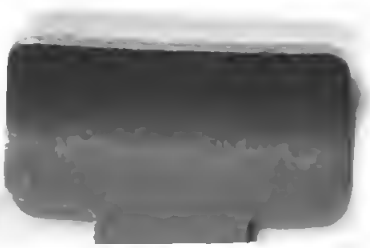

Gregor von Tours

und

seine Zeit

vornehmlich aus seinen Werken geschildert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse,

von

Johann Wilhelm Loebell.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit einem Vorwort

von

Heinrich von Sybel.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1869.

3

Gregor von Tours und seine Zeit.

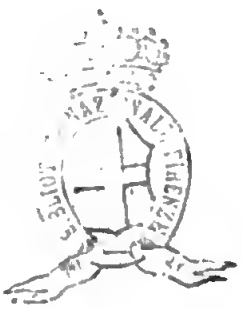

Gregor von Tours

und

seine Zeit

vornehmlich aus seinen Werken geschildert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse,

von

Johann Wilhelm Loebell.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit einem Vorwort

von

Heinrich von Sybel.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1869.

Vorrede

zur zweiten Auflage.

Mit bereitwilliger Freude komme ich der Aufforderung der Verlagshandlung nach, dieſer zweiten Auflage des „Gregor von Tours" einige einleitende Bemerkungen voranzuſchicken. Das treffliche Buch bedarf allerdings keiner Empfehlung durch einen Dritten, und am wenigſten iſt es meine Meinung, daß hier die meinige von erheblichem Gewicht ſein könne: die beſte Legitimation trägt das Buch in ſich ſelbſt und in dem Umſtande, daß es auf dem vielbewegten literariſchen Gebiet, auf dem es auftritt, mehr als zwanzig Jahre hindurch ſeine Stellung behauptet hat, daß es heute wie zur Zeit ſeiner Entſtehung allgemeines Intereſſe erweckt und belohnt. Es iſt ein Erfolg, deſſen ſich wenige ſeiner Zeitgenoſſen rühmen, nachdem ſeit jener Zeit die bahnbrechenden Arbeiten von Pardeſſus, Waitz und Roth die Erforſchung der fränkiſchen Staatszuſtände überall auf neuen Boden erhoben haben und auf demſelben eine ganze Reihe deutſcher und franzöſiſcher Forſcher von Fortſchritt zu Fortſchritt gelangt ſind.

Es ſind verſchiedene Umſtände, welche dem Werke meines verewigten Freundes dieſen Vorzug geſichert haben. Zunächſt hat ſich die ſeit ſeinem Erſcheinen entwickelte, eben bezeichnete Literatur vornehmlich mit der Erörterung des Rechts und der Verfaſſung beſchäftigt, die übrigen Seiten aber der fränkiſchen Geſchichte unter den Merovingern zum Theil geringerer, zum Theil gar keiner Bearbeitung gewürdigt, während Loebell ein Bild des geſammten Culturlebens jener Zeit nach allen ſeinen Richtungen zeichnet und in mehrern ſeiner gelungenſten Abſchnitte faſt ohne Concurrenten oder Fortſetzer geblieben iſt. Es iſt auffallend, wie die hiſtoriſche Forſchung im

ganzen zuweilen einzelne Aufgaben eigensinnig festhält oder verschmäht, wie z. B. seit Raumer's „Hohenstaufen" allmählich jeder unserer großen Kaiser seine monographische Bearbeitung gefunden hat, nur gerade ganz hartnäckig der größte unter ihnen, Friedrich Rothbart, nicht, wie hier für die Merovinger eine juristische und antiquarische Erörterung der andern folgt und jede Art der Betrachtung geübt wird, nur ganz hartnäckig die historische im engern Sinne nicht. Der bei weitem größere Eifer der Forschung richtet sich weniger auf die persönlichen Momente und Motive als auf die Form der Einrichtungen, weniger auf den Fluß der Ereignisse als auf den Bestand der Verhältnisse: man studirt die Kriegsalterthümer, aber nicht die auswärtige Politik, man erörtert das Verfassungsrecht, aber nicht die Staatskunst der Merovinger. Ich weiß es, wie sehr die Beschaffenheit des Quellenmaterials die Ausfüllung dieser Lücke für das frühere Mittelalter überhaupt erschwert; auch Loebell hat dies empfunden und demnach es vorgezogen, anstatt der Geschichte der ersten Merovinger einzelne Excurse zu einer solchen zu liefern: immer aber hat er in dieser Richtung gewirkt und innerhalb derselben höchst erfreuliche Ergebnisse gewonnen. Denn fragmentarisch, wie die Abschnitte seines Buchs erscheinen, sind sie ohne Zweifel das Beste, was bisher die deutsche Literatur über die Geschichte Chlodovech's und seiner Söhne hervorgebracht hat. Auf solider und methodischer Forschung beruhend, zeigen sie überall geistvolle Auffassung der Menschen und Dinge und fesseln den Leser durch die stets anschauliche und plastische Art ihrer Darstellung. Sie treten allerdings nicht so glänzend einher wie Thierry's Erzählungen, aber was ihnen an leuchtendem Colorit etwa abgeht, ersetzen sie reichlich durch die ungleich correctere Zuverlässigkeit der Zeichnung. Denn bei dem ausgesprochensten Sinn für die Schönheit der Form war Loebell weit entfernt von jedem Gedanken, dieselbe auf Kosten der erweisbaren Wahrheit zu erhöhen: seine Darstellung ist zuweilen etwas behaglicher und dadurch weitläufiger, als es unserer heutigen Sinnesweise zusagt, aber unaufhörlich strebt sie, dem wissenschaftlichen Inhalt die angemessene Formgestaltung zu geben. Auch dieser Umstand trägt nicht wenig dazu bei, dem Werke, bei allem Vorandringen der spätern Specialforschung, eine immer wirksame Bedeutung zu verleihen.

Es gibt keinen echten Historiker ohne genaue und kritisch-regelrechte Feststellung des Thatbestandes. Wer aber damit die historische Arbeit abschließt, resignirt sich, daß sein Werk mit der ersten Ent-

deckung neuen Quellenstoffs, mit der nächsten weitergreifenden Untersuchung veraltet ist. Bleibende Dauer gewinnt ein historisches Buch durch das Gewicht seines geistigen Gehalts und durch den Adel seiner künstlerischen Form. In beiden Beziehungen hat sich Loebell ein ehrenvolles Andenken gesichert.

Hätte Loebell diese zweite Auflage selbst erlebt, so würde er bei seiner höchst sorgsamen Gewissenhaftigkeit ohne allen Zweifel die neuen Ergebnisse jener rastlosen rechtsgeschichtlichen Thätigkeit auf jeder Seite des Buchs berücksichtigt und sich lernend oder ablehnend mit ihnen auseinandergesetzt haben. Eine solche Arbeit war der Natur der Sache nach für jeden andern unthunlich: das Werk Loebell's wäre dadurch in eine fremde Schöpfung verwandelt worden. Statt dessen habe ich geglaubt, durchaus in seinem Sinne zu handeln, wenn ich einen jüngern bewährten Fachgenossen veranlaßte, in Anmerkungen und Zusätzen, die überall als solche bezeichnet sind, die wichtigsten Ergebnisse der neuern Literatur übersichtlich dem Buche hinzuzufügen. Es war, wie jeder sachkundige Leser einräumen wird, nicht daran zu denken, hierbei auf absolute Vollständigkeit auszugehen; vielmehr konnte bei der Masse und der Mannichfaltigkeit des Stoffs nicht selten nur der persönliche Takt des Redacteurs über Aufnahme oder Auslassung entscheiden. Noch viel weniger würde es dem Zweck entsprochen haben, bei so vielseitig auseinandergehenden Controversen ein eigenes Urtheil über Wahrheit und Irrthum geltend zu machen: die Aufgabe war wesentlich, in kurzer Fassung eine möglichst objective Berichterstattung zu liefern, und daß durch diese Forderung die Arbeit wahrlich nicht erleichtert wurde, dafür wird es nicht erst meiner Versicherung bedürfen. Ich hoffe, daß die Art und Weise, in der Dr. Theodor Bernhardt dieselbe durchgeführt hat, möge man sie auf Fleiß, Sachkunde oder Unparteilichkeit prüfen, Anerkennung und Billigung finden wird.

Als ich vor 27 Jahren als junger Doctor nach Bonn kam, war es Loebell, der mir bei der Ausarbeitung meines ersten Buchs unermüdlich mit einsichtigem Beistand zur Hand ging, der meine Scheu vor dem Eintritt in die Welt der gedruckten Literatur frisch ermuthigend überwand, der nach meiner Habilitation alles that, um aus dem beginnenden Docenten sich selbst, wenn möglich, einen tüchtigen Concurrenten großzuziehen. Solange er athmete, hat er diese warme und humane Gesinnung bethätigt, mir und vielen andern, und ohne der Mittelpunkt einer wissenschaftlichen Schule zu sein, hat er eine

große Anzahl jüngerer Freunde mit Rath und That in wissenschaftlichen Dingen gefördert. Wie es im menschlichen Leben einmal zu ergehen pflegt, in jungen Jahren nimmt man solche Wohlthaten unbefangen und ohne viel Erwägen hin: heute freue ich mich des Anlasses, freilich nicht mehr ihm selbst, aber doch öffentlich bezeugen zu können, wie sehr ich ihm danke.

Bonn, im October 1868.

H. v. Sybel.

Vorrede des Verfassers

zur ersten Auflage.

Ich schmeichle mir nicht, alle Leser von der Zweckmäßigkeit der in diesem Buche befolgten Darstellungsweise zu überzeugen. Wer das in der Einleitung aufgestellte Princip verwirft, möge die vorliegende Schrift als eine Schilderung des ersten merovingischen Jahrhunderts in einer freiern Form als die in den vielen vorangegangenen herrschende betrachten, die in der steten Wiederholung der Geschichtserzählung ermüden muß. Daß man aber zur Erforschung der Zustände jener Zeit so oft von neuem zurückkehrt, kann nur der unnatürlich finden, der die außerordentliche Wichtigkeit der Einsicht in dieselbe für die ganze moderne Geschichte verkennt.

Ob die Eigenthümlichkeit der gewählten Form mir zu einer Unbefangenheit verholfen hat, die den Erbauern strenger Systeme fehlt, werden meine Beurtheiler sagen. Der unabhängige Weg, den ich einschlug, hat mich auf die Nothwendigkeit, die Begründung meiner Ansicht in den frühern germanischen Zuständen nachzuweisen, geführt, welche ich von den Lesern nicht übersehen wünsche. Die zweite und vierte Beilage sind Fragmente aus einem früher entworfenen, nun aufgegebenen Werke über den altdeutschen Staat, die auch hier nicht am unrechten Orte stehen werden.

In einigen die Staatsalterthümer betreffenden Punkten bin ich Savigny und Eichhorn entgegengetreten. Dergleichen für Vermessenheit zu erklären, ist unsere Zeit freilich außerordentlich entfernt; mir sei indeß erlaubt zu sagen, daß ich darum die umfassenden Einsichten und die außerordentlichen Verdienste dieser Männer nicht minder verehre, und zu bekennen, daß ich mich nur durch das Studium ihrer Werke angeregt und gekräftigt gefühlt habe, auf diesem Gebiet eigene Schritte zu wagen.

Vielleicht wird man es mir vorwerfen, daß ich in einem Werke, welches sich eng an eine bestimmte Quelle anschließt, so viele Rücksicht auf moderne Schriftsteller genommen habe. Ich weiß hierüber zu meiner Rechtfertigung nichts zu sagen, als daß es für mich keinen

ſicherern und erfolgreichern Weg gibt, zu befriedigenden Reſultaten zu gelangen als den des Geſprächs, wenn ich ſo ſagen darf, oder der Debatte mit den Vorgängern: und da es in dieſen Dingen nicht blos auf Ueberzeugung ankommt, ſondern auch auf die Methode ihrer Erwerbung, ja da beide gewiſſermaßen ineinanderwachſen, ſo habe ich auch die letztere von der Darſtellung nicht ausſchließen zu dürfen geglaubt. Der mit voller Sicherheit aus der unmittelbarſten Anſchauung ſchöpfende Meiſter ſpreche die gewonnenen Reſultate in unbedingter Lehrform aus; aber andern ſei nicht minder vergönnt, ihr Heraufranken an der allmählichen Entwickelung der Meinungen dem Leſer zu zeigen. Und hat dieſe Entwickelung nicht oft einen ebenſo großen Werth als der Gegenſtand ſelbſt?

Ich bedauere, daß die ſehr fleißige Schrift des Herrn Dr. Kries, De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis, mir erſt zukam, als der allergrößte Theil meiner Handſchrift ſchon in den Händen der Druckerei war, und daß ich ſie daher unberückſichtigt laſſen mußte. Auf eine eigenthümliche darin enthaltene Kritik habe ich in den Zuſätzen hingewieſen. *)

Ueber die Schreibung der Eigennamen und die Wahl unter den verſchiedenen Landſchafts- und Ortsbenennungen können Zweifel obwalten. In Betreff der letztern habe ich mich in der Regel für die moderne Form entſchieden, denn Gregor's Benennungen ſtehen zwiſchen dieſen und den antiken in der Mitte und wären alſo nur dem mit ihm ſchon vertrauten Leſer ohne jedesmalige Erklärung verſtändlich. Unter den deutſchen Perſonennamen haben manche bei ihm eine volle, uns gegen die durch den Gebrauch eingeführte gar zu fremdartig klingende Form. Um dieſe zu vermeiden, aber auch nicht ganz ſpäte und willkürliche Veränderungen, wie etwa Clotilde, aufzunehmen, habe ich unter den in den ſchriftlichen Denkmälern jener Jahrhunderte vorkommenden verſchiedenen Schreibungen die ſich der ſpätern Weichheit am meiſten nähernde Form gewählt.

Das hinzugefügte Regiſter geht mehr auf ſachliche Verhältniſſe als auf Perſonen, und iſt vorzüglich für diejenigen Leſer beſtimmt, die ſich über die in dem Buche abgehandelten oder berührten Gegenſtände ſchnell orientiren wollen.

Bonn, im Auguſt 1839.

---

*) Die Zuſätze zur erſten Auflage ſind ſelbſtverſtändlich in dieſer zweiten je an ihrem Orte eingeſchoben worden. Die Bemerkung über Kries ſiehe S. 335. Anm. 1.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Allgemeine Nachrichten über den Geschichtschreiber.

Gregor's Lebenslauf 5
Schriftstellerische Arbeiten 13

Zweiter Abschnitt.

Die gallisch-fränkischen Zustände zur Zeit des Geschichtschreibers.

I. Die Sitte und ihr Verhältniß zur Volksthümlichkeit.

Die merovingischen Familienfrevel 18
Persönlichkeit der Könige 27
Sitten des Volks, Gewaltthätigkeiten, Verbrechen, Unsicherheit 35
Romanen und Germanen 57

II. Der Staat 84

Blick auf die heimatlichen Zustände 86
Eroberung 92
Politische Stellung der Romanen 101
Standesverschiedenheit 119
Das Königthum 157
Versuche der Aristokratie gegen das Königthum 190

III. Das Christenthum und die Kirche.

Die Bekehrung der Franken 209
Aberglaube und Wunderglaube 220
Das christlich-fromme Leben im Gegensatz zum weltlichen 241
Sittenlosigkeit und Ungebühr im geistlichen Stande 248
Die Kirche im Verhältniß zur weltlichen Macht 253
Die Rechtgläubigen gegenüber den Juden und Ketzern 283

IV. Literatur und Kunst 296

Seite

Dritter Abschnitt.

Gregor's Geschichtswerk.

Zweck, Plan, Inhalt 320
Quellen 326
Kritischer Sinn, Wahrheitsliebe, Glaubwürdigkeit 332
Historische Grundansicht 344
Form, Anordnung, Darstellung 347

Beilagen.

I. Die Völkerstämme im vorrömischen Gallien 357
II. Ueber den Culturzustand der alten Deutschen 362
III. Ueber die Meinungen vom Ursprunge der Franken 375
IV. Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen 392
V. Ueber einige Beweisstellen für die Militärpflichtigkeit der gallischen Romanen 421
VI. Zur Frage über den Zustand der Italiener unter der longobardischen Herrschaft 425
VII. Ueber die Geschichte König Childerich's I. 430
VIII. Die Ansichten der neuern Franzosen über die merovingischen Zustände . 444

Register 445
Stammtafel der im „Gregor" vorkommenden Merovinger.

Einleitung.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die geschichtliche Darstellung, im ganzen und allgemeinen genommen, möglichste Objectivität erstreben soll, d. i. die Entwerfung eines Bildes, in welchem der Leser den vorgeführten Gegenstand um so mehr mit eigenen Augen zu sehen glaubt, je mehr der Darsteller und die Wege, auf welchen er die Kunde des Beschriebenen erlangt hat, zurücktreten. Wenn die Geschichtschreibung, welche vor allem nach diesem Ziele strebt, die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit ihrer Quellen als eine Vorfrage im stillen abgethan hat, gilt ihr das unscheinbarste Fragment so viel als eine in dem berühmtesten Schriftsteller enthaltene Nachricht. Als kritische Forschung ist sie unablässig bemüht, einen Bericht durch den andern zu ergänzen, die Geschichtschreiber durch Redner und Dichter, Thatsachen durch Gesetze und Urkunden zu erläutern; als Darstellung sucht sie diese Operation, das Musivische ihrer Arbeit, dem Auge des Lesers zu verdecken. Je mehr ihr dies gelungen ist, je mehr das Verschiedenartigste ineinander verfließt, je mehr alles aus dem Geiste *eines* Beobachters entsprungen scheint, desto großartiger ist ihr Eindruck, desto höher wird ihr künstlerischer Werth geschätzt. Diese Behandlungsweise ist es, die uns in mehrern der Alten so unwiderstehlich anzieht, daß wir sie als Kunstwerke genießen und mit ihnen vertraut werden, ehe der Gedanke, wie es mit der Lösung jener Vorfrage steht, in uns aufkommt.

An den modernen Geschichtschreiber hat man diesen Anspruch nicht aufgegeben, aber die Reflexion über Treue und Genauigkeit hat sich weit bedeutender eingemischt und die Forderung erzeugt, daß er die Wahrheit seiner Darstellung durch Anführung der Quellen beglaubige. Dieser Forderung nachgebend stellen die neuern Geschichtschreiber fast alle von Zeit zu Zeit, der eine mehr, der andere weniger, der eine auf die, der andere auf jene

Weiſe, vor dem Angeſichte des Leſers ein Zeugenverhör an. So iſt die neuere Darſtellung entſtanden, welche zwar die Einheit zur Hauptſache macht, aber die Zerlegung des Bauſtoffs nicht übergeht. Sie läßt dem Leſer, dem es um die letztere nicht zu thun iſt, die Wahl, ſie zu ignoriren und ſich blos an die erſtere zu halten. Dennoch iſt es die Rückſicht auf die Forderung der Beweisführung nicht allein, welche ſie zu dieſer Methode führt, ſondern die Ueberzeugung von der weſentlich ſubjectiven Natur aller geſchichtlichen Erkenntniß hat einen weſentlichen Antheil daran. Denn da der Geſchichtſchreiber nicht im Stande iſt, ſich die Gegenſtände, die er zu erforſchen und zu beſchreiben hat, in unmittelbarer Urſprünglichkeit vor das Auge zu bringen, wie der Naturforſcher das Naturobject; da er ſie mit wenigen Ausnahmen nur in der Darſtellung anderer erblickt, die ſie durch ihren Geiſt haben hindurchgehen laſſen, ſo iſt ihm, nach dem reflectirenden und zerlegenden Princip der modernen Welt, daran gelegen, daß der Leſer und Beurtheiler die ſchwierige Aufgabe, welche hieraus für ihn entſpringt, nicht aus dem Geſicht verliere. Die Aufgabe nämlich, die Art und Weiſe, wie die Darſteller die Thatſache aufgefaßt und wiedergegeben haben, nach dem Maß ihres Verſtandes und Talents, ihrer Denkweiſe und ganzen Geiſtesrichtung zu erforſchen und bei der Aufnahme ihrer Bilder in den Kreis eigener Anſchauung in Betrachtung zu ziehen. Allgemeine Geſetze über das Verhältniß dieſer Abſpiegelung zur Wirklichkeit kann es nicht geben; die Brechung der von den Gegenſtänden ausgehenden Lichtſtrahlen, die Art ihrer Zurückwerfung ſind ſo mannichfaltig, wie die Geiſter es ſind, durch deren Organ wir die Vergangenheit erblicken. Jeder derſelben, inſofern er nach der Bedeutſamkeit des durch ihn Ueberlieferten der Mühe werth ſcheint, erfordert eine eigene Betrachtung und Zerlegung.

Gehen wir von dieſem Standpunkte aus noch einige Schritte weiter, wünſchen wir den Leſer auf jene ſubjective Abſpiegelung, welche der Erkenntniß der Thatſachen, wie der Boden, aus dem ſie entſpringen, vorangeht, nicht blos vorübergehend aufmerkſam zu machen, ſondern ihn in die Mitte derſelben zu verſetzen, ſo wird zuweilen auch eine Darſtellung wünſchenswerth erſcheinen, in welcher die Zerlegung der Quelle mit der Darſtellung der Thatſache ſelbſt gleichen Schritt hält. Dieſe Darſtellungen werden ſich freilich nicht über die ganze Geſchichte oder auch nur über ganze Haupttheile derſelben erſtrecken können, wenn man nicht das ohnehin ſchon unüberſehbare Gebiet durch eine neue Reihe von Aufgaben gänzlich ins Endloſe führen will. Auch werden ſie ſich nicht ohne ermüdende Ausführlichkeit anwenden laſſen auf Zeiträume, wo die Quellen beſonders reichlich fließen, ſodaß eine der andern den Rang ſtreitig macht und die Fülle des Mit-

getheilten den Mittheilenden überragt. Für Zeiten aber, wo man eher über Mangel als über Ausführlichkeit der Nachrichten zu klagen hat, wo eine Quelle als die vorzüglichſte und reichſte recht in den Mittelpunkt tritt, an welche ſich die andern Nachrichten wie Ergänzungen anſchließen, werden ſie beſonders an ihrer Stelle, wird die Arbeit einladend und lohnend ſein. Nicht als ob nicht auch hier die ganz objective hiſtoriſche Darſtellung als die höchſte und beſte gelten müßte, nur daß neben ihr auch dieſe Methode ſich als nützlich bewähren wird. In dem Hauptgeſchichtſchreiber, den man der Arbeit zu Grunde legt, iſt ein lebendiger Mittelpunkt gegeben, welcher dem durch die Auffaſſung des Betrachters gebildeten an die Seite tritt, ein Punkt, in welchem die Betrachtung des Objectiven der Thatſache mit der Rückſicht auf die Subjectivität der Quelle zuſammenfällt. Von dieſem Geſchichtſchreiber wird die Darſtellung ausgehen, zu ihm wird ſie zurückkehren, ohne bei ihm ſtehen geblieben zu ſein. Denn indem ſie ſeinen Hauptinhalt zu commentiren hat, hat ſie ihn zugleich zu ergänzen. Dem Gegenſtändlichen ſein Recht widerfahren zu laſſen, muß ſie die wichtigſten Probleme, welche die Zeit des Geſchichtſchreibers darbietet, in dem Umfange, den ihre Bedeutung, und in dem Sinne, welche der gegenwärtige wiſſenſchaftliche Standpunkt verlangt, behandeln. Nicht blos andere neben der Hauptquelle hergehende Nachrichten wird ſie zu dieſem Zweck beachten, ſondern auch die Erwägung der Ergebniſſe, welche ſpätere Darſteller aus ihrem Schriftſteller gezogen, der Anſichten, welche ſie über ihn und ſeine Zeit aufgeſtellt haben, wird ſie in ihren Kreis ziehen. So iſt dieſe Methode eine zugleich gebundenere und freiere Darſtellung eines Zeitabſchnitts, als die rein objective. Gebundener, weil ſie zuletzt alles wieder auf den Geſchichtſchreiber, den ſie behandelt, zurückbezieht, freier, weil ſie das Bedürfniß nicht hat, ein nach allen Seiten genügendes Syſtem über die Einrichtungen der Zeit, die ſie ſchildert, aufzuſtellen, und ſich daher da, wo die Andeutungen zu dürftig und unbeſtimmt ſind, der künſtlichen und gewagten Hypotheſen entſchlagen kann. Es wird eine Darſtellung ſein, welche zwiſchen der ſyſtematiſchen Geſchichte und der Quelle in der Mitte ſteht; ſie wird Leſern, welchen dieſe in ihrer urſprünglichen Geſtalt zu fern liegt, von ihrem friſchen Eindruck etwas mittheilen und ſie mehr in ihren Geiſt und ihre Beſchaffenheit einführen können, als es die erſtere vermag.

Wenn man dieſe Methode auf einen Abſchnitt aus der modernen Zeit anwendet, ſo wird ſie ſich auch noch von einer andern Seite empfehlen. Denn indem ſie die Zeit durch den Geſchichtſchreiber und den Geſchichtſchreiber durch die Zeit kennen zu lernen ſucht, tritt in ihr die Erforſchung der Dinge ſelbſt mit der Hiſtoriographie in die nächſte Berührung. Und

hier kommt ſie auf ein Feld, deſſen Anbau bisjetzt noch dürftig genug iſt. Ueber die antike Hiſtoriographie beſitzen wir ſehr dankenswerthe und fördernde, die Hauptpunkte im beſondern, wie das Ganze betreffende Arbeiten; für die des Mittelalters und der neuern Zeit haben wir uns nur noch ſehr weniger Unterſuchungen zu erfreuen. Und doch iſt eine ganze Reihe dieſer Vorarbeiten unerläßliche Bedingung, wenn das Bedürfniß nach einer umfaſſenden und gründlichen Geſchichte der modernen Hiſtoriographie befriedigt werden ſoll. Denn auf dieſem unermeßlichen Gebiet ſind die Neigung und Sorgfalt, welche zu der Erforſchung des Einzelnen nöthig ſind, unvereinbar mit der Forderung, alle dieſe langen, mühſeligen, vielfach verſchlungenen Wege nicht nur ſelbſt durchwandert, ſondern auch bis in jedes Detail hinein unterſucht und verzeichnet zu haben.

Zu dieſen Zwecken und in dem angegebenen Sinne verſuche ich es, die Werke des galliſchen Biſchofs Gregor von Tours zu einem Mittelpunkte zu machen, um das Reich und Volk der Franken in jener Zeit und den Schriftſteller ſelbſt zu ſchildern. Es iſt die höchſt bedeutſame Epoche des beginnenden Mittelalters, Gregor einer der merkwürdigſten, an individuellen Zügen reichſten Geſchichtſchreiber derſelben und ein Hauptrepräſentant der Hiſtoriographie des 6. Jahrhunderts.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Nachrichten über den Geſchichtſchreiber.

Gregor's Lebenslauf.

Von den Lebensumſtänden unſers Biſchofs wollen wir hier vorläufig nur das Allgemeine anführen, indem manches Einzelne ſich beſſer da einfügen und ſein Licht erhalten wird, wo die Zeiterſcheinungen, denen es angehört, im Ganzen betrachtet werden.

Die Hauptquelle für Gregor's Leben bilden die gelegentlichen Nachrichten und Aeußerungen in ſeinen eigenen Schriften. Wir haben zwar außerdem eine alte Lebensbeſchreibung von ihm, welche einige Handſchriften einem Abt Odo beilegen. Der gelehrte Ruinart, der am Ende des 17. Jahrhunderts die erſte kritiſch zu nennende Ausgabe Gregor's[1] beſorgt hat, ver-

[1] Sie erſchien 1699 zu Paris und iſt, obſchon im zweiten Bande der großen Bouquet'ſchen Ausgabe der franzöſiſchen Geſchichtſchreiber das hiſtoriſche Werk daraus treu wiedergegeben iſt, doch noch immer unentbehrlich, weil ſie auch die übrigen Schriften enthält. Der Abdruck im Bouquet iſt durch wichtige Varianten aus zwei Handſchriften, welche Ruinart nicht kannte, vermehrt. Aus dieſer Ausgabe, deren man ſich jetzt am gewöhnlichſten bedient, hobe ich bei längern Kapiteln die Seitenzahlen und deren Abtheilungen beigefügt. Während ich an dieſer Schrift arbeitete, kam zu Paris 1836 und 1837 eine neue Ausgabe der Gregor'ſchen Geſchichte heraus, beſorgt von den Herren Guadet und Taranne, mit gegenüberſtehender franzöſiſcher Ueberſetzung. Wir verdanken dem Fleiß der Herausgeber die Mittheilung der Lesarten zweier noch unverglichener Handſchriften und die genauere Angabe der Varianten einer von Ruinart nicht ſorgfältig genug gebrauchten. Für die Conſtituirung des Textes hätte ſich mit dieſen Hülfsmitteln mehr thun laſſen. Die Ausgabe iſt mit einer gewiſſen Eilfertigkeit gemacht, wie ſchon daraus hervorgeht, daß gleich die Vorrede des zweiten Bandes Variantennach-

muthet, daß dieſer Odo kein anderer ſei als der Abt von Clugny dieſes Namens, welcher ſich im 10. Jahrhundert durch Schärfung der Kloſterzucht berühmt machte. Da derſelbe ſeine geiſtliche Laufbahn in der Kirche zu Tours begann, ſo iſt dieſe Annahme ſehr wahrſcheinlich. Aber von beſonderm Werth und Nutzen iſt dieſe Lebensbeſchreibung keineswegs; denn ihr Verfaſſer hat ſich größtentheils darauf beſchränkt, jene Nachrichten, die er in Gregor's eigenen Schriften fand, zuſammenzuſtellen. Was er Eigenthümthümliches hinzufügt, iſt von wenigem Belang. Es hätte ihm zwar nicht an Stoff gefehlt, ſeine Biographie zu erweitern, denn er fand, wie er uns ſagt, noch andere Traditionen, wahrſcheinlich ſogar ſchriftlich aufgezeichnete, vor, aber er hielt es für beſſer, ſie zu übergehen.[1] Die Verdienſte eines Heiligen, fügt er hinzu, ſollen nicht nach der Menge der Wunderzeichen gemeſſen werden. Man ſieht hieraus entſchieden, woran freilich auch ſonſt nicht zu zweifeln wäre, von welcher Art dieſe Nachrichten, die der Biograph noch hätte benutzen können, waren. Odo begriff demnach ſehr wohl, wie ſchnell und leicht das Leben eines heiligen Kirchenhaupts in der Ueberlieferung mit Fabeln ausgeſchmückt wurde, ſo gering auch ſonſt das kritiſche Gefühl dieſer Zeiten war. Dennoch hat auch er, dem Bedürfniß und Geſchmack ſeines Zeitalters zufolge, das an das Gebiet der Legende Streifende mit Vorliebe ausgezogen, überhaupt nur das religiöſe und kirchliche Leben Gregor's behandelt, was er dagegen über deſſen bürgerliche Stellung und Wirkſamkeit in ſeinen Schriften fand, übergangen.

Gregor war in der Landſchaft Auvergne geboren und ſtammte aus einem ſenatoriſchen Geſchlecht. Demſelben Range, welcher in den Zeiten des untergehenden römiſchen Reichs den Adel bezeichnet, gehörten auch die Familien ſeiner Mutter und der Mutter ſeines Vaters an. Zu dieſer Illuſtration kam eine zweite, nicht minder bedeutende, die in den Geſchlechtern ſeiner Vorfahren häufigen hohen kirchlichen Würden und geiſtlichen Tugenden. Sein mütterlicher Urgroßvater war der heilige Gregor, Biſchof von Langres; deſſen Bruder der heilige Nicetius, Biſchof von Lyon; Gregor's Vaterbruder der heilige Gallus, Biſchof von Auvergne. Ja er ſagt uns ſogar, daß die frühern Biſchöfe von Tours bis auf fünf ſämmtlich von ſeiner Verwandtſchaft waren.[2] Auch fehlte es nicht an Familiengliedern, welche hohe Staatswürden bekleideten.[3]

---

träge enthält. Und die ältern Ausgaben macht ſie dem Kritiker nicht entbehrlich, da der Apparat derſelben nicht vollſtändig wiedergegeben iſt.

[1] Quae scilicet relatio quantula erit, nec ejus insignia ut sunt proferet, quoniam *plurimis quae opinione feruntur omissis*, pauca quaedam quae ex libris ejus approbantur attingimus. Vita Gregor. Prolog.

[2] Histor., V, 40, p. 264 B. Bouquet.

[3] Gregor's Großvater väterlicherſeits, Georgius, war Senator zu Clermont; vgl.

Ueber Gregor's Geburts- und Todesjahr finden ſich keine beſtimmten Angaben. Die Chronologie ſeines Lebens muß aus folgenden Daten geſchöpft werden. Er ſelbſt ſagt[1], er habe ſein biſchöfliches Amt angetreten im 172. Jahre nach dem Tode des heiligen Martin, im 12. Jahre König Sigibert's. Die Chronologie nach der Aera vom Tode des heiligen Martin iſt Schwierigkeiten unterworfen, und Gregor iſt ſich ſelbſt in der Berechnung nicht gleich geblieben; man muß ſich daher an die zweite Angabe halten. Sigibert's Vater Chlotar ſtarb im Jahre 561, und zwar wie Valeſius[2] aus guten Gründen annimmt, im December. Das 12. Jahr Sigibert's iſt alſo das Jahr 573. Damit ſtimmt auch überein, daß nach Odo's Bericht Gregor 16 Jahre Biſchof war, als der gleichnamige, in der Geſchichte durch den Beinamen des Großen ausgezeichnete Papſt den römiſchen Stuhl beſtieg, wenn man nur annimmt, daß Odo hier volle Jahre gerechnet hat; denn Gregor der Große iſt geweiht am 3. Sept. 590.[3]

Dieſes Jahr 573 iſt nun der feſte Punkt, von dem man vor- und rückwärts rechnen muß, um auf die Zeit der Geburt und des Todes unſers Schriftſtellers zu kommen. Odo ſagt, daß Gregor als ein etwa Dreißigjähriger zur biſchöflichen Würde gelangt ſei. Dieſe Angabe iſt es wahrſcheinlich, welche die meiſten Neuern veranlaßt hat, das Jahr 544 als Geburtsjahr anzunehmen.[4] Levesque de la Ravalière[5] hat dagegen auf eine Stelle unſers Geſchichtſchreibers[6] aufmerkſam gemacht, wo er erzählt, daß ſeine Mutter ihn nach ſeiner Ordination zu Tours beſucht habe und bei dieſer Gelegenheit von einem Uebel geheilt worden ſei, woran ſie ſeit ſeiner

---

Lib. de vita Patrum, Kap. 6, wo auch mit Bezug auf deſſen Sohn Gallus geſagt wird, er ſei de prima progenie progenitum.]

[1] Mirac. S. Martin., II, 1.

[2] Rerum Francicar., I, 587.

[3] Sigebert von Gembloux führt zwar die Ordination unſers Biſchofs Gregor zum Jahre 572 an; da er dabei aber ohne Zweifel einer ihn irreführenden Berechnung vom Tode des heiligen Martin gefolgt iſt, kann ſeine Angabe gegen die Beweiſe im Text für 573 von keinem Gewicht ſein. Zwar erklärt ſich auch Pagi (Critica in Baronii Annales ad ann. 572, Nr. 16) für dieſes Jahr, aber aus Gründen, die auf unnöthigen Spitzfindigkeiten beruhen.

[4] So Le Cointe, Annales ecclesiast. Francorum, I, 685, und Baillet, Vies des Saints, III, 297. Auf den letztern beruft ſich die von Vorgängern geebnete Heerſtraßen liebende Histoire littéraire de la France, III, 372.

[5] Nouvelle Vie de St. Grégoire, Evêque de Tours, in den Mémoires de l'académie des Inscriptions, XXVI, 603. Den hier angenommenen Jahreszahlen folgen die neueſten Herausgeber in ihrer Vorrede ohne weiteres.

[6] Mirac. S. Martin., III, 10.

Geburt, ſeit 34 Jahren gelitten habe. Hieraus ſchließt jener Gelehrte auf das Jahr 539. Nun ſagt Gregor aber nicht ausdrücklich, daß dieſer Beſuch ſeiner Mutter im Jahre der Ordination ſelbſt erfolgt ſei. Demnach wird man nur ſagen können, das Geburtsjahr könne nicht früher als 539 und nicht ſpäter als 543 fallen.

Mit völliger Beſtimmtheit läßt ſich dagegen die Zeit des Todes angeben. Aus der kirchlichen Feier wiſſen wir, daß der Tag deſſelben auf den 17. November fiel, und Odo ſagt, Gregor ſei bei ſeinem Tode volle 21 Jahre Biſchof geweſen. Er ſtarb demnach am 17. Nov. 594 [1], höchſtens 55 Jahre alt.

Er hieß eigentlich Georgius Florentius nach ſeinem Vater und Großvater, erſt ſpäter nahm er den Namen an, unter dem er allgemein bekannt geworden iſt. Seine Erziehung und erſte Bildung erhielt er, da er ſeinen Vater früh verloren hatte, bei ſeinem Oheim Gallus; dort empfing ſein Gemüth die Richtung, die ihn zum geiſtlichen Stande führte. Schwer erkrankt, hoffte er am Grabe des heiligen Illidius Geneſung und gelobte, wenn dieſe

---

[1] Pagi will aus einer Stelle in dem Werk von den Wundern des heiligen Martin ſchließen, daß Gregor am 11. Nov. 594 das 4. Buch deſſelben noch nicht geendet haben und folglich erſt im nächſten Jahre, 595, geſtorben ſein könne. Auch Ruinart hat dieſes Jahr, aber ohne einen Grund anzuführen, und ebenſo die ihm folgende Histoire littéraire de la France. Pagi's Argumentation ſcheint mir gegen die ausdrückliche Angabe Oda's, der dabei gewiß beſtimmte Anzeichnungen, die er in der Kirche von Tours vorfand, benutzte, nichts beweiſen zu können. Die Zahlen, die Pagi für ſeinen Beweis combinirt, können verſchrieben ſein, nicht aber die Beſtimmung Oda's, nach der Art ihrer gleich anzuführenden Faſſung. Valeſius (Rerum Francicar., II, 439) läßt Gregor, cum post scriptam Historiam biennio supervixisset, alſo ſchon 593, ſterben, ohne einen Grund für dieſe Annahme zu geben. Dieſes Jahr nimmt auch Levesque de la Ravalière an, aus einer ſehr ſchwachen Urſache. Derſelbe Schriftſteller behauptet, nach dem alten Lebensbeſchreiber Gregor's habe dieſer ein Alter von 70 Jahren erreicht. Nun ſagt Odo nicht nur nichts von dieſem hohen Alter, ſondern gerade das Gegentheil. Vigesimo et primo igitur episcopatus suo anno, tamquam septenario annorum numero ter in fide sanctae Trinitatis completo, appositus est ad patres suos, *non tam dierum*, quia ferme tricennalis ordinatus est, quam perfectione plenus. Man kann ſich der Vermuthung nicht enthalten, der franzöſiſche Akademiker habe ſeinen Autor ſo überaus flüchtig angeſehen, daß er aus den Worten septenario annorum ſiebzig Jahre herausgeleſen hat. Ueberhaupt iſt dieſe Biographie ſchwach und doch noch immer ziemlich das Beſte, was die Franzoſen über einen Mann geſchrieben haben, den ſie den Vater ihrer Geſchichte nennen. Im allgemeinen nämlich, denn die Verdienſte der Ruinart'ſchen Vorrede, in Bezug auf die einzelnen Punkte, die ſie behandelt, bin ich weit entfernt zu verkennen.

Erwartung erfüllt würde, Prieſter zu werden. Da wurde, wie er erzählt [1], ſein Gebet erhört, und auf dieſe Weiſe war ſein Lebensberuf entſchieden. Nach dem Tode des Gallus widmete deſſen Nachfolger Avitus dem jungen Gregor eine väterliche Sorgfalt und weihte ihn zum Diakonus. Unter ſeiner Leitung legte er ſich mit Erfolg auf die Wiſſenſchaften, auf die geiſtlichen ſowol als auf die weltlichen [2], in der Art und den Grenzen, wie ſie damals getrieben zu werden pflegten. Da er mit dieſen Kenntniſſen hohe chriſtliche Frömmigkeit, mit großer Milde und Demuth Einfluß auf die Gemüther der Menſchen, Einſicht, Feſtigkeit und Standhaftigkeit verband, ſo fehlte ihm

---

[1] Sancti deportatus ad tumulum, orationem ad Dominum fudit, spondeus prostratus sponte, si eum obtentu antistitis sui Dominus ab hoc contagio liberaret, clericum se futurum, nec prorsus moraretur, si deprecatio obtineret effectum. Haec effatus sensit discedere febrem. Vit. Patr., 2, 2.

[2] Gregor's Beſchäftigung mit profaner Wiſſenſchaft war nach ſeinem eigenen Zeugniß damals eine ſehr beſchränkte; vgl. die Einleitung zum 4. Buch der Fränkiſchen Geſchichte, wo er ſagt: „Sed prius veniam a legentibus precor si aut in literis aut in syllabis grammaticam artem excessero, de qua adplene non sum imbutus“; und dem entſpricht Vita Patrum c. II. Prol.: „Non enim me artis grammaticae studium imbuit neque auctorum saecularium polita lectio erudivit, sed tantum beati Aviti Arverni pontificis studium ad ecclesiastica sollicitavit scripta, si mihi non ad judicium contingerent, quae ipso praedicante audivi vel cogente relegi, quia ea nequeo observare. Qui me post Davidici carminis cannas ad illa Evangelicae praedicationis dicta atque Apostolicae virtutis historias epistolasque perduxit.“ Vgl. auch Gieſebrecht in der Einleitung zu ſeiner Ueberſetzung der Fränkiſchen Geſchichte, XVI. fg. Uebrigens zeigen Gregor's ſchriftſtelleriſche Arbeiten die Bekanntſchaft mit manchem profanen Autor, wie mit Salluſt (Fränkiſche Geſchichte, IV, 13; VII, 1), Virgil (ebenda, IV, 30, 46), Sidonius, Prudentius, Oroſius in einer Reihe von Stellen, Plinius, Gellius (Einleitung zu der Schrift De Vita Patrum). Ebenſo beſtimmt wie die eigene mangelhafte Bildung hebt Gregor die Gelehrſamkeit anderer hervor. So ſagt er von Andarchius, der früher Sklave des Senators Felix und ſpäter Beamter König Sigibert's war (Fränkiſche Geſchichte, IV, 46): „Ad obsequium domini deputatus, ad studia literarum cum eo positus, bene institutus emicuit. Nam de Virgilii operibus, legis Theodosianae libris, arteque calculi adplene eruditus erat.“ Den Werth ſolcher Bildung ſcheint Gregor jedoch nicht ſehr hoch zu ſchätzen; wenigſtens gilt es ihm als ganz natürlich, daß das Wiſſen den Andarchius aufbläht. Und noch deutlicher läßt ſich dies erkennen, indem der heilige Domnolus durchaus Gregor's Sympathie beſitzt, wenn er, nach dem Tode des Biſchofs von Avignon zu deſſen Nachfolger auserſehen, den König Chlotar bat, ne permitteret simplicitatem illius (treffend überſetzt Gieſebrecht „ſeine ſchlichte Weiſe“) inter senatores sophisticos ac judices philosophicos fatigari (Fränkiſche Geſchichte, VI, 9). Dies letztere bezieht ſich darauf, daß in der Provence länger und in reicherm Maße unter den höhern Ständen Reſte der ehemaligen Cultur ſich erhalten hatten.]

keine der Eigenſchaften, welche zur Leitung einer biſchöflichen Kirche befähigen. Der Ruf ſeiner Gaben, von dem Glanze ſeines Geſchlechts erhöht, verbreitete ſich ſo, daß bei der Erledigung des biſchöflichen Sitzes von Tours durch den Tod des heiligen Eufronius die Blicke aller ſich ſogleich auf ihn richteten. Die Geiſtlichkeit, der Adel, das Volk wählten einſtimmig ihn, den allgemein verehrten, auch von den Königen nach Verdienſt geſchätzten Mann. Er befand ſich gerade am Hofe Sigibert's von Auſtraſien, als die Geſandtſchaft von Tours erſchien, um ſeine und des Königs Einwilligung zu erhalten. Mit großer Beſcheidenheit lehnte er anfangs den ehrenvollen Antrag ab; als aber der König und die Königin Brunichild lebhaft in ihn drangen, fügte er ſich, da er in dieſer großen Einhelligkeit den Ruf und die Stimme der Vorſehung erkannte.[1] Es war keine Zeit des äußern Friedens, in welcher Gregor ſein wichtiges Amt antrat, denn in ebendieſem Jahre 573 brach, nach einer kurzen Zwiſchenzeit von Ruhe, ein neuer Bürgerkrieg unter den Merovingern mit großer Heftigkeit aus.

Der Freund des neuen Biſchofs, Venantius Fortunatus, wünſchte den Bürgern von Tours zu ihrer Wahl in einem Gedicht[2] Glück, in welchem es unter anderm heißt:

Plaudite, felices populi, nova vota tenentes,
Praesulis adventu reddite vota Deo.
Hoc puer exertus celebret, hoc curva senectus,
Hoc commune bonum praedicet omnis homo.
— — — — — — — — —
Quo pascente greges per pascua sancta regantur,
Et paradisiaco germine dona metant.
Immaculata pii qui servet ovilia Christi,
Ne pateant rabidis dilaceranda lupis etc.

Die Werke dieſes Dichters ſind voll von dem Preiſe der geiſtlichen und biſchöflichen Tugenden Gregor's. Wir heben aus einer ganzen Anzahl hierauf bezüglicher Gedichte nur noch folgendes an ihn gerichtete[3] aus:

Officiis generose piis, pater alme Gregori,
Mente salutifera qui petis astra palam.
Et quicunque tuis monitis animatur inermis,
Militiae sacrae victor habebit opem.

---

[1] Tribuento fideli Deo — onus episcopatus indignus accepi. Mirac. S. Martin., II, 1. Dieſer Ausdruck gibt der Nachricht von dem Hergange bei der Wahl, die ſonſt nur aus Odo genommen iſt, ein großes Gewicht. Auch hier hat Odo ohne Zweifel aus völlig glaubwürdigen Anzeichnungen ſchöpfen können.

[2] Fortunatus, V, 3.

[3] Fortunatus, V, 10.

Wenn dieſes Lob, als ein von der Freundſchaft eingegebenes, parteiiſch ſcheinen könnte, ſo bezeugen die wachſende Hochachtung und Liebe, die ſich für Gregor überall, bei Hohen und Niedern äußerte, das ungemeine Anſehen, welches er bei ſeinem Leben genoß, und die Verehrung, die ihm das Volk nach ſeinem Tode als einem Heiligen zollte, wie ſehr er es verdiente, welch ein treuer Hirt und Leiter ſeiner Gemeinde er war. Und mit welch einem Beiſpiel chriſtlicher Tugenden er ihr voranging, geht daraus hervor, daß ein mächtiges Königspaar, deſſen Willen er entgegentrat und das ihn gern herabgewürdigt geſehen hätte, keinen Schmeichler fand, der einen Schatten auf ſeinen Wandel zu werfen gewagt hätte. Es waren Chilperich und Fredegunde, deren Rückſichtsloſigkeit wider ihre Gegner auch den Muthigſten zu ſchrecken vermochten. Gregor aber vertheidigte das Intereſſe der Kirche wider Chilperich in dem ganzen Umfange, wie es ſeine und die herrſchenden Anſichten der Zeit mit ſich brachten, unerſchütterlich ſtandhaft und zeigte dadurch, daß es ihm bei aller ſeiner Milde und Demuth auch an Kraft und feſtem Auftreten in den höchſten Kreiſen des bürgerlichen Lebens nicht gebrach. Das Wohl und den Vortheil der Einwohner von Tours, nicht blos als chriſtlicher Gemeinde, ſondern auch als Bürgerſchaft, vertrat er bei den Königen mit Nachdruck und Erfolg. Es erforderte dies um ſo größere Feſtigkeit und Klugheit, weil Tours unter den theilenden oder ſtreitenden Merovingern in kurzer Zeit ſeinen Herrn mehrere male wechſelte. Ein anderes Verdienſt, welches ſich Gregor um ſeinen Sprengel erwarb, war thätige Sorgfalt für den Kirchenbau. Am Schluß ſeines Geſchichtswerks erzählt er ſelbſt, wie er die abgebrannte Kathedrale zu Tours neu und ſchöner wieder aufgebaut und viele Kirchen im Bezirk der Stadt geweiht habe. Der Bau der Kathedrale ward im Jahre 590 vollendet.[1]

Des Wohlwollens der Könige Guntramn und Childebert II. genoß Gregor in hohem Grade. Die Reinheit ſeiner Geſinnung, die große Uneigennützigkeit, mit der er ſich ſeines Einfluſſes bediente, gewannen ihm ihr volles Vertrauen. Er wurde in Angelegenheiten von großer Wichtigkeit von Childebert an Guntramn's Hof geſandt und trug nicht wenig dazu bei, das

[1] Histor., X, 31, 19. Ego indignus ecclesiam urbis Turonicae . . . ab incendio dissolutam diruptamque nactus sum, quam reaedificatam in ampliori altiorique fastigio septimae decimae ordinationis meae anno dedicavi. — — In multis vero locis infra Turonicum terminum et ecclesias et oratoria dedicavi. Den Bau der Hauptkirche hat Venantius Fortunatus in einem Gedicht gefeiert (X, 6), in welchem es heißt:

Alme Deus rerum, pie, summe, Gregorius arcis
Tu cui das sedem, dat tibi templa sacer.

gute Vernehmen zwiſchen beiden zu erhalten. Die frommen Königinnen Radegund und Ingoberga ſtanden in ſehr nahen Beziehungen zu ihm und ſuchten ſeinen geiſtlichen Rath und Beiſtand.

Odo erzählt auch von einer Reiſe nach Rom, die unſer Biſchof unternommen habe nach der Erhebung Gregor's des Großen, mit welchem er ſchon längſt in ein Freundſchaftsverhältniß getreten war. Der Papſt nahm ihn mit großen Freuden und verdienten Ehrenbezeigungen auf. In ſeinem Herzen, fügt Odo hinzu, bewunderte er die Fügungen Gottes, der einem Manne von kleinem und ſchwachem Körper, wie er unſern Gregor ſah, ſo große Geiſtesgaben verliehen habe. Da erhob ſich der in Gebet vertiefte Biſchof lächelnd und ſagte: „Der Herr hat uns geſchaffen, nicht wir ſelbſt, er, der derſelbe iſt in den Kleinen wie in den Großen.“ Der Papſt war von Erſtaunen ergriffen, und die Achtung vor dem Manne, dem ſeine Gedanken wie durch einen göttlichen Wink kund geworden, verwandelte ſich in Verehrung.

Dieſe legendenartige Ausſchmückung iſt nicht der einzige Umſtand, welcher die Nachricht von der römiſchen Reiſe verdächtig macht. Gregor ſtarb, wie wir geſehen haben, im Jahre 594 und hat ſein Geſchichtswerk, worin er viel unbedeutenderer von ihm unternommener Reiſen erwähnt, faſt bis zum Ende des Jahres 591 geführt. War er alſo in Rom, ſo könnte es nur in den Jahren 592 und 593 geweſen ſein. Nun hat er aber noch in ſeinem Todesjahre die letzte Hand an ſeine Geſchichtsbücher gelegt, denn er erwähnt am Schluß derſelben zweimal des 21. Jahres ſeines Bisthums [1] und es iſt kaum glaublich, daß er nicht den Eingang des 10. Buchs, wo er über Gregor's des Großen Wahl und Erhebung ausführlich ſpricht, benutzt haben ſollte, um eine Erwähnung ſeines Aufenthalts bei ihm einzuſchalten.

[1] Der Schluß des 10. Buchs iſt wegen der in faſt allen Handſchriften gänzlich verdorbenen Zahlen für den Zuſatz eines Abſchreibers gehalten worden, aber mit Unrecht. Ruinart hat in einer Pithou'ſchen Handſchrift ein aus Gregor entlehntes Verzeichniß der Biſchöfe von Tours gefunden und ſchon ganz richtig bemerkt, daß hier mit einer leichten Veränderung in dem angegebenen Regierungsjahre König Guntramn's die Heilung jener Verderbniß zu finden iſt. S. ſeine Ausgabe, Col. 1385. Die Stelle, ſoweit ſie hierher gehört, iſt ſo zu leſen: A transitu Sancti Martini ad memoratum superius annum, id est ordinationis nostrae primum et vigesimum, qui fuit Gregorii Papae Romani V. Gunthramni regis XXXIII. Childeberti Junioris XIX. anni CXCVII.

Schriftſtelleriſche Arbeiten.

Die treue Erfüllung aller Pflichten, welche der in jenen unruhigen Tagen doppelt ſchwierige Beruf eines Biſchofs mit ſich führte, die mannichfachen Berührungen und Reibungen mit der weltlichen Macht, in die er unvermeidlich verwickelte, füllten doch Gregor's großen Thätigkeitsdrang nicht aus. Er benutzte ſeine Mußeſtunden zur Abfaſſung einer Reihe von Werken, die er an zwei verſchiedenen Orten ſeiner Schriften ſelbſt verzeichnet hat [1], und die uns faſt ſämmtlich noch übriggeblieben ſind.

Dieſe Werke ſind folgende:

1. Zehn Bücher fränkiſcher Geſchichten, in den meiſten Handſchriften Historia Francorum überſchrieben, in einer ſehr alten Historia ecclesiastica Francorum, von ſpätern Schriftſtellern auch unter dem Titel Chronik citirt.

2. Ein Buch von dem Ruhm der Märtyrer (De gloria Martyrum). Gregor berührt hier zuerſt kurz die Wunder des Heilands, der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers und der Apoſtel und geht dann auf diejenigen über, welche durch mehrere Heilige und Märtyrer und deren Reliquien bewirkt ſind.

3. Ein Buch von den Wunderkräften des heiligen Julian (De virtutibus sancti Juliani). Dieſer litt im Jahre 304 zu Brioude in Auvergne den Märtyrertod.

4. Ein Buch vom Ruhm oder von den Wundern der Bekenner (De gloria oder De miraculis Confessorum), einheimiſchen Inhalts, denn die darin erzählten Wunder fallen faſt ſämmtlich in Auvergne und Touraine oder in den zunächſt angrenzenden Landſchaften vor.

5. Vier Bücher von den Wundern des heiligen Martin von Tours (De miraculis oder De virtutibus sancti Martini).

6. Ein Buch vom Leben der Väter (Vitae patrum, auch Liber de vita quorundam feliciosorum oder auch religiosorum überſchrieben). Es enthält die Lebensbeſchreibungen von 23 durch Tugend und Wirkſamkeit ausgezeichneten Geiſtlichen in Gallien, welche der Zeit des Schriftſtellers naheſtehen.

Die unter 2—5 aufgeführten Schriften faßt Gregor ſelbſt zuſammen als Libri septem miraculorum; als ein achtes gleichartiges kann man ihnen die Vitae patrum hinzufügen. Es ſind dieſe Bücher, welche jetzt wol ſehr ſelten noch einen Leſer finden, zur Erbauung und zur Förderung des chriſt-

[1] Histor., X, 31, 19, p. 389 C. De gloria Confess. Praef.

lichen Sinnes geſchrieben, wie man dies damals durch gehäufte Erzählungen von der wunderbaren Wirkſamkeit heiliger Männer zum Beſten der Gläubigen am meiſten zu erreichen glaubte. Sie ſtehen daher mit dem Lebensberuf des Schriftſtellers in der unmittelbarſten Beziehung. Doch wollen wir hier ſchon vorläufig erinnern, daß auch die berühmten Bücher fränkiſcher Geſchichten, durch welche Gregor im Andenken der Nachwelt lebt, obſchon verſchiedener Art, doch von der Geiſtesrichtung, welche jene Schriften eingegeben hat, durchdrungen und in ähnlicher Färbung gehalten ſind.

Gregor führt außerdem noch zwei andere Schriften, die er verfaßt, an: ein Buch De cursibus ecclesiasticis (d. i. über die zum kirchlichen Gottesdienſt gehörigen Gebete und Geſänge) und einen Commentar über die Pſalmen. Die erſtere iſt ganz, die letztere bis auf einige dürftige Fragmente verloren.

Zuweilen citirt er die Lebensbeſchreibungen einzelner Heiligen, welche nur Kapitel aus dem Buch vom Leben der Väter ſind, als beſondere Schriften. Ein Buch vom Leben des heiligen Medardus führen einige Neuere aus Misverſtändniß als ein Werk Gregor's an, wie Ruinart zeigt, welcher in ſeiner Vorrede über die äußere Geſchichte der kirchlichen Schriften unſers Biſchofs mit erſchöpfender Gründlichkeit handelt.

Noch gibt es einige Heiligen- und Märtyrergeſchichten, als deren Verfaſſer mehrere Handſchriften unſern Geſchichtſchreiber nennen. Dieſe werden ſchwerlich für echt gehalten werden können, da nicht abzuſehen iſt, warum Gregor ſie jenen Sammlungen nicht einverleibt haben ſollte, deren Einrichtung und ſorgfältige Anordnung uns ſchon den Schriftſteller zeigen würde, dem die Erhaltung ſeiner literariſchen Arbeiten für die Nachwelt am Herzen lag, wenn er dies auch nicht auf das beſtimmteſte ausgeſprochen hätte. Erwähnt er doch ſogar der von ihm verfaßten Vorrede zu einer Schrift des Sidonius Apollinaris und einer Ueberſetzung der Legende von den Siebenſchläfern.[1] Möglich iſt es, daß er einige Schriften der angeführten Art durchgeſehen, verändert und redigirt hat, und daß ſie ſo auf ſeinen Namen gekommen ſind. Denn viele dieſer Heiligen-, Mirakel- und Paſſionsbücher wurden damals als eine Art von literariſchem Gemeingut angeſehen, die von Zeit zu Zeit in eine neue Form gegoſſen werden könnten. Solche mag er dann wol abſichtlich in ſein Verzeichniß nicht eingetragen haben. Doch ſind dahin die Biographien des heiligen Albinus und des heiligen Mauritius nicht zu rechnen, welche theils dem Venantius Fortunatus, theils unſerm Gregor zugeſchrieben werden, denn der letztere hat ſchwerlich irgend-

[1] Histor., II, 22. De gloria Martyr., c. 95.

einigen Antheil daran. Es exiſtirt zwar unter ſeinem Namen eine einleitende Zuſchrift an den heiligen Germanus, Biſchof von Paris. Aber dieſe kann man am wenigſten für echt erkennen. Der Biſchof Germanus, heißt es darin, habe ihn erſucht, die Lebensbeſchreibungen jener Heiligen, welche, vom Prieſter Fortunatus verfaßt, durch die Fehler der Abſchreiber ſchon ganz entſtellt ſeien, durchzuſehen und zu verbeſſern. Venantius Fortunatus erſcheint hier alſo als der Schriftſteller einer frühern Zeit, da er doch Gregor überlebt hat. Wollte man nun auch, wie einige willkürlich thun, einen ältern, von dem Dichter verſchiedenen Fortunatus annehmen, ſo ſtände der Echtheit der Epiſtel noch immer die Schreibart entgegen, die nichts weniger als gregoriſch iſt. [1]

Was die Ordnung betrifft, in welcher Gregor ſeine Werke geſchrieben, ſo iſt Ruinart der Meinung, daß er nicht eins angefangen, nachdem das andere vollendet war, ſondern abwechſelnd bald an dieſem, bald an jenem gearbeitet. Man muß ihm hierin vollkommen beipflichten, denn ſowol die Art der Werke und der Darſtellung führen darauf, als auch mehrere in denſelben zerſtreute Winke und gegenſeitige Beziehungen. Nur weiß ich nicht, warum Ruinart mit dem hiſtoriſchen Werk eine Ausnahme machen und es erſt auf die Wunderbücher folgen laſſen will. Denn in dieſen kommen Geſchichten vor, die ſich erſt in Gregor's allerletzten Lebensjahren ereignet haben, ſodaß man nicht ſieht, wann er die zehn Bücher fränkiſcher Geſchichten niedergeſchrieben haben ſoll, ein Werk, welches ihn doch ohne Zweifel lange und angeſtrengt beſchäftigt hat. Auch zu dieſem muß er daher nicht nur früh den Plan gefaßt haben, ſondern auch früh an die Ausarbeitung gegangen ſein, die gewiß nur langſam fortgerückt iſt, unterbrochen durch ſo viele andere Geſchäfte und Sorgen, wie durch den daneben auch den andern Werken zugewandten Fleiß. Auch kann Ruinart ſelbſt nicht leugnen, daß der Anfang des 7. Buchs auf einen beſondern Entſchluß, die früher ſchon vorhandenen fortzuſetzen, hindeutet. [2] Ja es müſſen dieſe ſechs Bücher beſonders herausgegeben ſein, da ſich nachweiſen läßt, daß ſpätere Schriftſteller die letzten vier gar nicht gekannt haben. Ohne Zweifel iſt alſo zwiſchen dem 6. und 7. Buch eine bedeutende Pauſe eingetreten. [3])

[1] Auch die Bollandiſten ſprechen, nach dem Vorgange Launoy's, ſowol die Vorrede als beide Lebensbeſchreibungen dem Gregor ab. Acta Sanct. 13. Sept.

[2] Licet sit studium historiam prosequi, quam priorum librorum ordo reliquit, tamen prius aliqua de beati Salvii episcopi obitu exposcit loqui devotio etc.

[3] Neuere Forſcher haben unternommen, die Entſtehungszeit der Hauptwerke Gregor's feſtzuſtellen. Danach ſind die beiden erſten Bücher „Von den Wundern des heiligen

Auf den Inhalt der Wunderbücher kommen wir noch zurück, wenn wir von dem Wunderglauben und seinem Einfluß auf die Zeit überhaupt sprechen. Von dem Geschichtswerk, auf welches sich diese ganze Arbeit hauptsächlich bezieht, wird am besten die Rede sein, wenn dem Leser vorher die wesentlichsten Erscheinungen und Richtungen der Zeit und des Volks, welche sich darin darstellen, vorgeführt sind, weil es eben die Beschaffenheit der Zeit ist, aus welcher die Art und Form des Werks hervorgegangen

---

Martinus" spätestens 575—583 abgefaßt, das dritte um das Jahr 587 beendet, während das vierte Ereignisse noch aus dem Winter 593/594 erwähnt. Nach dem zweiten dieser vier Bücher ist das „Von den Wundern des heiligen Julianus" entstanden, welchem sich alsbald die Schrift „Von dem Ruhm der Märtyrer" anreihte. Spätestens 588 wurde das Buch „Von dem Ruhm der Bekenner" vollendet, während die gleichzeitig nebenher entstandenen 23 Lebensbeschreibungen, welche Gregor als „Leben der Väter" zu einem Ganzen vereinigte, den Schriftsteller bis gegen Ende seiner Thätigkeit beschäftigt zu haben scheinen. Wenigstens gedenkt er darin noch Ereignissen aus den letzten Monaten des Jahres 593. Von der Fränkischen Geschichte abgesehen, würde sich etwa nachstehende chronologische Ordnung der Schriften Gregor's ergeben:

1—2)	1. und 2. Buch von den Wundern des heiligen Martinus	vor dem Jahre 588 concipirt und im wesentlichen ausgearbeitet.
3)	Von den Wundern des heiligen Julianus	
4)	Von dem Ruhm der Märtyrer	
5)	3. Buch von den Wundern des heiligen Martinus	
6)	Vom Ruhm der Bekenner	
7)	4. Buch von den Wundern des heiligen Martinus	
8)	Leben der Väter.	

Also nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern nach einem innern Gesichtspunkte ordnete Gregor bei der spätern Ueberarbeitung in seinem letzten Lebensjahre (mancherlei wurde auch noch beigefügt, z. B. das 83. Kapitel des Buchs vom Ruhm der Märtyrer, welches nicht vor 590 geschrieben sein kann) die acht Bücher Heiligengeschichte, indem er sie so aufeinander folgen ließ:

1) Vom Ruhm der Märtyrer.
2) Von den Wundern des heiligen Julianus.
3—6) Vier Bücher von den Wundern des heiligen Martinus.
7) Leben der Väter.
8) Vom Ruhm der Bekenner.

Wenn Gregor demnach Zeit seines Lebens mit den Heiligengeschichten beschäftigt erscheint, so muß die Ausarbeitung der Fränkischen Geschichte daneben hergegangen sein. Unrichtig urtheilt darüber Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms, 139 fg. Während nun Frühere, z. B. Kries (De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis, Breslau 1838, S. 41) sich auf die Annahme beschränkten, Gregor habe die vier letzten Bücher der Fränkischen Geschichte am Ende seines Lebens verfaßt und Buch 1—6 zu verschiedenen Zeiten erscheinen lassen, hat Giesebrecht (a. a. O., XXVIII fg.) versucht, die einzelnen Partien genauer auszuscheiden und

iſt. Es wird daher unſere Aufgabe ſein, dieſes Leben des Zeitalters in ſeine verſchiedenen Beſtandtheile zu zerlegen, während die eigentliche Geſchichte das Einzelne chronologiſch verknüpft.

---

ihre Entſtehungszeit einigermaßen feſtzuſtellen. Danach wären drei Gruppen anzunehmen:

1) bis zur Mitte des 5. Buchs, um 577 entſtanden;
2) bis gegen Ende des 8. Buchs (d. h. daſ. Kap. 34), in den Jahren 584 oder 585 abgefaßt;
3) von da bis zum Ende (abgeſehen van dem ſpäter beigefügten Epilog) ſtammt aus den Jahren 590 oder 591.]

Zweiter Abſchnitt.

Die galliſch-fränkiſchen Zuſtände zur Zeit des Geſchichtſchreibers.

I. Die Sitte und ihr Verhältniß zur Volksthümlichkeit.

Die merovingiſchen Familienfrevel.

Nichts iſt aus Gregor bekannter, als dieſe Greuel. Alle, die es unternahmen, die Geſchichte von Frankreich in dieſer Periode zu beſchreiben, haben ſie ihm nacherzählen müſſen[1], und man weiß, wie das Grelle und Gräß-

[1] Mit Ausführlichkeit und mit beſonderer Rückſicht auf perſönliche Verhältniſſe iſt die Periode, für welche Gregor die Hauptquelle bildet, neuerlich behandelt von Auguſtin Thierry in ſeinen in der Revue des deux mondes einzeln erſchienenen Nouvelles lettres sur l'histoire de France, von welchen mir die drei erſten zu Geſicht gekommen ſind, welche unter der Ueberſchrift Scènes du sixième siècle die Geſchichte vom Tode Chlotar's I. bis zum Jahre 578 erzählen. Man weiß, wie ſtark und wie mit guten Gründen der geiſtvolle Thierry ſich in ſeinen frühern Briefen über die franzöſiſche Geſchichte gegen die ältere Behandlung derſelben erklärt hat, weil ſie nur die Begebenheiten aus den Quellen zog, die handelnden Geſtalten aber mit einem ganz fremdartigen modernen Gewande bekleidete und die Wahrheit des Zeitcharakters und der Sitten ganz vernachläſſigte. Hier hat er nun ein Gemälde gegeben, in der Art, wie er dort verlangt, daß die Geſchichte Frankreichs im Mittelalter überhaupt geſchrieben werden ſoll. Dieſe Darſtellung übertrifft an Lebendigkeit alle Vorgänger. Es iſt manches darin glücklich aufgefaßt, mehreres in den Quellen einzeln und zerriſſen Daſtehende in einen ungezwungenen Zuſammenhang gebracht. Aber den hier gegebenen Zuſammenhang zwiſchen Thatſache und Leben, welchem er vor allem nachſtrebt, kann man weder hiſtoriſch noch natürlich nennen. Denn indem er jeder Handlung durch Schilderung von Sitten, Gebräuchen, Kleidung, Waffen u. ſ. w. Anſchaulichkeit und Colorit zu geben trachtet, erſcheint nicht ſelten die Begebenheit blos als Grundlage für dieſe Ausmalung, deren Farben

liche im Gedächtniß haftet. Dennoch dürfen wir nicht unterlaſſen, unſern Leſern die weſentlichſten dieſer Züge in einem die übrigen Begebenheiten ausſchließenden Ueberblick in Erinnerung zu bringen. Es ſind Thaten der Könige, und dieſe werden immer, wie ſehr und wie mit großem Recht man auch Volks- und Sittengeſchichte hervorheben mag, die zuerſt in die Augen fallenden Punkte des Bildes bleiben, an welche ſich die Betrachtung der andern Figuren am natürlichſten anreiht.

Als Gregor geboren wurde, war ein halbes Jahrhundert verfloſſen, ſeitdem Chlodowig die Eroberung Galliens begonnen hatte. Mit Heldenkraft und einem über den Geſichtskreis des Barbaren hinaus die Verhältniſſe durchſpähenden Verſtande ausgerüſtet, Verbrechen und Treuloſigkeit für den Zweck der Alleinherrſchaft nicht ſcheuend und von den Umſtänden, vom Glück immer begünſtigt, gelang es ihm, eine Herrſchaft zu gründen, die unter allen neben ihm entſtandenen ähnlichen Schöpfungen den äußern und innern Stürmen, die gegen ſie losbrachen, faſt allein zu trotzen vermochte.

Strebten die Söhne dem Vater nachzuahmen und erweiterten ſie das ererbte, unter ihnen getheilte Reich mit Glück und Erfolg, ſo hatte er ihnen auch in der argen, durch die böſeſten Künſte herbeigeführten Ausrottung ſeiner Verwandten das gefährlichſte Beiſpiel hinterlaſſen. Die Frevel des Ahnherrn wucherten fort, ſie vergifteten durch mehrere Menſchenalter ſein Geſchlecht, daß es die ärgſten Feinde in ſeinem eigenen Schoſe fand; es war, als ob das von Chlodowig ſo unmenſchlich vergoſſene Blut der fränkiſchen Fürſten, um Rache zum Himmel ſchreiend, die Nachkommen des Thäters wider einander ſelbſt aufregte, ihnen zu raſtloſer Verfolgung Schwert und Dolch in die Hand gab. Dieſer Gedanke drängt ſich hier ſo lebendig auf, daß er von dem friſchen Eindruck des Misbrauchs, den eine irregeleitete Poeſie damit getrieben hat, nicht geſchwächt werden kann. Und die Art dieſes Fluchs, ſtammt ſie nicht aus dem Weſen des menſchlichen Geſchlechts? Wenn Natur und Gewohnheit den Menſchen überall an Sitte oder Unſitte der Väter knüpfen — falls nicht die Gewalt äußerer Umſtände oder die Kraft innerer Ueberzeugung ihn auf eigene Wege führen —, kann es

---

überdies zuweilen gar nicht paſſen, ſondern willkürlich aufgetragen ſind, als ob der Hiſtoriker die Aufgabe hätte, das Coſtüm, wie der Dichter und Maler, aus der Phantaſie zu ergänzen. So ſtreift denn dieſe Behandlung an die Grenzen der ſchottiſchen Schule des hiſtoriſchen Romans, deren Hineinziehen in die Geſchichte uns mit einer neuen Manier in ihrer Behandlung bedroht. [Seitdem hat Thierry bekanntlich die jene Artikel zuſammenfaſſenden Récits des temps Mérovingiens (2. Ausg., 2 Bde., Paris 1842) erſcheinen laſſen, welche namentlich durch die vorausgehenden Considérations sur l'histoire de France von hohem Intereſſe ſind.]

wunderuehmen, daß in Zeiten ungebändigten Naturtriebes die Glieder zumal eines auf der Höhe der geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſtehenden Geſchlechts von der empfangenen Richtung um ſo entſchiedener zum Guten geleitet und zum Böſen verleitet werden? In dieſem Sinne lehrt uns auch unſer großer Dichter die Pelopidenſage verſtehen, wenn er ſagt:

— — Denn es erzeugt nicht gleich
Ein Haus den Halbgott, noch das Ungeheuer;
Erſt eine Reihe Böſer oder Guter
Bringt endlich das Entſetzen, bringt die Freude
Der Welt hervor.

Als einer von Chlodowig's Söhnen, König Chlodomer, in einer Schlacht gegen die Burgunder gefallen war, verbanden ſich ſogleich ſeine Brüder Childebert und Chlotar, um die Söhne des Gefallenen dem Prieſterthum oder dem Tode zu weihen und ſich in ihr Erbe zu theilen. Sie kamen nach Paris und entlockten die zarten Knaben der Großmutter Chrotild unter dem Vorwand, ſie auf den Thron zu erheben. Als ſie aber zwei dieſer Neffen, Gunthar und Theodowald, in ihrer Gewalt hatten, ſandten ſie einen Vertrauten an Chrotild mit einer Schere und einem entblößten Schwert, ſie möge wählen. In ihrem Entſetzen und Schmerz entfuhr Chrotild das heftige Wort: „Wenn ſie nicht Könige werden ſollen, will ich ſie lieber todt ſehen als geſchoren.“ Sogleich wurde nun zum Morde geſchritten. Chlotar erſtach den ältern Knaben mit dem Meſſer, da warf ſich der jüngere in der gräßlichen Todesangſt dem andern Oheim zu Füßen und flehte auf das beweglichſte um ſeinen Schutz. Ein menſchliches Gefühl regte ſich in Childebert, die Thränen brachen ihm hervor. „Ich bitte dich, theuerſter Bruder“, rief er, „gewähre mir das Leben dieſes Knaben, und welchen Preis du dafür fordern magſt, ich will ihn zahlen!“ — „Stoß' ihn von dir“, rief der wüthende Chlotar, „oder du ſtirbſt an ſeiner Statt. Du biſt es, der den Anſchlag gemacht hat, und nun willſt du dein gegebenes Wort brechen?“ Dieſe Worte reichten hin, Childebert's flüchtige Rührung wieder zu erſticken. Furchtſam und beſchämt, der Unentſchloſſenheit angeklagt zu ſein, warf er das unglückliche Schlachtopfer dem Mordmeſſer des erbarmungsloſen Chlotar zu. Es war noch ein dritter Bruder der Ermordeten vorhanden, Chlodowald, dem ſie gern daſſelbe Los bereitet hätten; er wurde aber durch angeſehene Franken gerettet, machte ſich zum Prieſter und ſtarb in dieſem Stande.[1]

[1] Gregor. Histor., III, 18.

Die Vorſtellung, ſtets ſelbſt gegen die andern auf der Hut ſein zu müſſen, härtete dies Geſchlecht ab zu Verbrechen. Derſelbe Chlotar wäre einige Jahre vorher von ſeinem ältern Bruder Theoderich faſt ermordet worden, und zwar, als er ſich ihm eben durch Beiſtand im thüringiſchen Kriege hülfreich erwies. Nur die ungemeine Plumpheit der Anſtalt rettete ihn. Theoderich hatte ihn unter dem Vorwand einer geheimen Unterredung zu ſich eingeladen und hinter einem Teppich Bewaffnete verborgen. Aber der Teppich war zu kurz, ſodaß die Füße der Verſteckten ſchon vor dem Eintritt ins Haus in die Augen fielen. Chlotar rief nun ſeinerſeits Bewaffnete herbei, die Brüder vermieden eine Erklärung und redeten von gleichgültigen Dingen. Damit Chlotar das Vorgefallene vergeſſe, ſchenkte ihm Theoderich eine große ſilberne Schüſſel, wie zur Buße.[1] Es iſt, als ob ein mislungener Streich etwas Unerhebliches ſei, Entſetzen vor der Abſicht iſt nicht in dieſen Gemüthern. Daher iſt es zu erklären, daß die Rachſucht ſo dauernd und die Verſöhnung unter Gegnern doch ſo leicht war. Den Verluſt der Schüſſel konnte indeß Theoderich nicht verſchmerzen. „Gehe hin zu deinem Oheim", ſprach er zu ſeinem Sohne Theodebert, „und bitte ihn, daß er dir mein Geſchenk überlaſſe." Der Zweck wurde erreicht. In ſolchem Betruge, fügt Gregor hinzu, war Theoderich ſehr liſtig.[2]

Dies waren die Könige, zu deren Zeit unſer Geſchichtſchreiber heranwuchs. Er war noch ein Jüngling, als Chlotar, nachdem die Nachkommenſchaft ſeines Bruders Theoderich erloſchen und Childebert kinderlos geſtorben war, das ganze Reich wiederum vereinte. Kurz vor ſeinem Tode mußte dieſer König noch ſeinen Sohn Chramnus in Waffen wider ſich ſehen. Als er ihn in ſeine Gewalt bekommen hatte, befahl er, ihn mit Weib und Töchtern zu verbrennen. Sie wurden in eine Hütte geſperrt und dieſe angezündet. Chramnus war vorher aus Mitleid erdroſſelt worden, wie es ſcheint, ohne Wiſſen des Vaters.[3]

Doch eine andere Leidenſchaft als Herrſchſucht und Geiz gab der Tragödie erſt ihre ſchwärzeſten Schatten. Die rohe und ſtarke Sinnlichkeit der Merovinger trieb ſie nicht nur, neben ihren Frauen[4] Concubinen zu halten,

---

[1] III, 9, S. 190 D.

[2] In talibus dolis Theudericus multum callidus erat.

[3] (Chlotacharius) jussit eum cum uxore et filiabus igni consumi: inclususque in tugurio cujusdam pauperculi, Chramnus super scamnum extensus orario suggillatus est, et sic postea super eos incensa casula, cum uxore et filiabus interiit. IV, 20.

[4] Die einzelnen Frauen der bei Gregor vorkommenden merovingiſchen Könige ſind in der Stammtafel am Schluß aufgeführt.

ſondern ſie verachteten und zerſtörten dadurch oft alle Bande und Vorzüge der Ehe, die Ehe ſelbſt wurde zum Concubinat, das Frauenverhältniß ſpielte in die Ränke und die Verderbniß eines orientaliſchen Harems hinüber. Von der Rückſichtsloſigkeit, mit welcher ſie dabei verfuhren, gibt widerum eben jener Chlotar ein Beiſpiel. Seine Gemahlin Ingund bat ihn einſt, ihre Schweſter Aregund einem angeſehenen und reichen Manne zu verheirathen. Chlotar wollte Aregund ſelbſt ſehen, er machte ſich auf nach dem Landhauſe, wo ſie wohnte, ſie reizte ſeine Begierden, und auf der Stelle nahm er ſie für ſich. Zurückgekehrt ſprach er zu Ingund: „Da ich darauf bedacht war, deine Bitte zu erfüllen, und einen reichen und verſtändigen Mann für deine Schweſter ſuchte, habe ich keinen beſſern gefunden als mich ſelbſt. Ich habe ſie zur Frau genommen und hoffe, es wird dir nicht misfallen." Ingund begriff ihre Stellung, ſie verbarg Schmerz und Zorn und ſprach ihre Einwilligung in demüthigen Worten aus.[1]

Solange dieſe Frauen und Beiſchläferinnen eine ſo unterwürfige und untergeordnete Rolle ſpielten, war ihr Einfluß auf die Staatsverhältniſſe unbedeutend; aber nach dem Tode Chlotar's, als ſeine vier Söhne das große Erbe wiederum getheilt hatten und unmittelbar nach der Theilung auch wieder der angeſtammte Hader unter ihnen ausgebrochen war, öffnete ſich in dieſem Einfluß eine neue Quelle des Unheils.

Sigibert der Auſtraſier, voll Widerwillen gegen die Art ſeiner Brüder, Töchter gemeiner Franken, ohne ſonderlichen Unterſchied, ob unter der Form oder ohne die Form der Ehe, in ihr Bett aufzunehmen, vermählte ſich die weſtgothiſche Königstochter Brunichild, ein Weib männlichen hohen Sinnes, voll Geiſt, Herrſchluſt und nie befriedigten Thätigkeitstriebes. Dies ſah ſein Bruder, König Chilperich; er bedachte die großen Vortheile einer ſolchen Verbindung, ihren Glanz, ihr Anſehen in den Augen der Völker, und beſchloß, dem Beiſpiel zu folgen. Er warb um die Hand der ältern Schweſter Brunichild's, Galſwintha, und erhielt ſie gegen die Zuſage, ſich von ſeinen übrigen Weibern zu trennen. Bald aber durch die Künſte ſeiner

---

[1] Wenn man ſolche Thatſachen erwägt, wird man ſchwerlich geneigt ſein, dem Urtheil Montesquieu's beizutreten, welcher (De l'esprit des loix, XVIII, 24) die Vielweiberei der Merovinger nicht auf ihre Unenthaltſamkeit zurückgeführt wiſſen will, ſondern auf das, was Tacitus (Germ., c. 18) bemerkt: die Deutſchen ſeien unter allen Barbaren faſt die einzigen, die ſich mit einer Frau begnügten, exceptis admodum paucis, qui non libidine sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. Wohl aber erklärt ſich aus dem alten deutſchen Herkommen, warum dieſes ſchlimme Beiſpiel der Könige für die Nation nichts Anſteckendes hatte.

Buhlerin Fredegund[1] bethört und ganz umſtrickt, vergaß er ſein Verſprechen, vernachläſſigte und kränkte die Königstochter. Dieſe, von dem Kebsweibe ſchwer beleidigt, verlangte in ihre Heimat zurückzuziehen; ſie hoffte die Habgier des Merovingers durch das Anerbieten, die mitgebrachten anſehnlichen Schätze zurückzulaſſen, zu erwecken. Aber ſei es, daß Chilperich der Aufrichtigkeit dieſes Anerbietens nicht traute oder daß er Verwickelungen mit den Weſtgothen fürchtete; er hielt es für ſicherer, die unglückliche Galſwintha heimlich erdroſſeln zu laſſen, in der Hoffnung, die Urſache ihres Todes werde verborgen bleiben, während die ſchon nach einigen Tagen vollzogene Heirath mit Fredegund den Thäter und die Anſtifterin des Mordes nur zu

---

[1] Es erhellt aus Gregor nicht, ob Fredegund früher zu den Frauen oder zu den Beiſchläferinnen Childerich's gehörte. Freilich iſt wegen der Mehrzahl der erſtern das Verhältniß ſo ähnlich, daß es ſcheint, die Zeitgenoſſen haben ſich um den Unterſchied nicht ſonderlich bekümmert. Streng genommen müßte man ſogar drei Klaſſen von Weibern der Könige unterſcheiden: die völlig rechtmäßige Gemahlin oder die Königin, die angetraute Nebenfrau und die eigentliche Beiſchläferin. Der Ausdruck Concubine kommt ohne Zweifel für beide letztere Arten vor. Die Gesta Regum Francorum berichten, daß Fredegund urſprünglich Dienerin war, und erzählen Kap. 31 (bei Bouquet, II, 561) folgende Liſt, durch welche es ihr gelungen ſei, die frühere rechtmäßige Gemahlin Chilperich's, die Königin Audovera, zu verdrängen und ſich an ihre Stelle zu bringen. Chilperich, heißt es, lag zu Felde wider die Sachſen, als Audovera daheim eine Tochter gebar. Herrin, ſprach Fredegund zu ihr, wenn der König als Sieger zurückkehrt, wird er zürnen, wenn er das Kind noch ungetauft findet. Die Königin ließ ſogleich den Biſchof herbeirufen, aber es war keine edle Frau gegenwärtig, das Mägdlein über die Taufe zu halten. Dies hatte die argliſtige Fredegund erwartet. Die Königin, rieth ſie, möge das Geſchäft ſelbſt verrichten, da ſie ja doch keine ihresgleichen finden könne. Audovera ging in die Falle. Als Childerich zurückkam, ging ihm Fredegund entgegen, wünſchte ihm Glück zur Geburt der Tochter und fügte, auf das Verbot der Ehe unter Pathen anſpielend, hinzu: „Aber mit wem wird mein Herr der König dieſe Nacht zu Bette gehen? denn die Königin iſt ſelbſt Pathe deiner Tochter Childeſind geweſen." — „Wohlan", erwiderte der König, ſo ſollſt du ihre Stelle einnehmen"; und zu Audovera ſprach er zürnend: „Weib, in der Thorheit deines Herzens haſt du eine Sünde begangen und kannſt nicht mehr meine Gemahlin ſein." Sie mußte den Schleier nehmen, doch ſchenkte ihr der König große Landgüter, den Biſchof verbannte er, Fredegund aber ward ſeine Gemahlin. Liegt dieſer Erzählung Wahrheit zu Grunde, ſo muß man annehmen, daß Fredegund erſt durch das von Chilperich bei der Vermählung mit Galſwintha gegebene Verſprechen wieder beſeitigt worden iſt. Ob aber der Verfaſſer der Gesta, welcher mehr als anderthalb Jahrhunderte ſpäter ſchrieb, ſeine Erzählung aus einer Volksſage nahm, wie deren über Fredegund gewiß viele im Umlauf waren, oder aus einer Stelle Gregor's, die in unſern Handſchriften ausgefallen iſt, iſt eine Frage, auf die ich ſpäter noch zurückkommen werde.

deutlich verrieth.[1] Brunichild's Seele ward erfüllt mit Rachluſt, die das alte germaniſche Gefühl der Pflicht, für vergoſſenes Blut der Verwandten an dem Thäter das Vergeltungsrecht zu üben, noch ſchärfte. Doch wurde die Heftigkeit ihrer Leidenſchaft bei weitem überboten von dem Streben ihrer Feindin, jeden begangenen Frevel durch einen neuen zu ſichern. Alle Schritte und Spuren Fredegund's ſind mit Blut bezeichnet, Mord war immer das erſte Mittel, zu dem ſie griff, ihre Plane durchzuſetzen, und eine furchtbare Gewalt, die ſie über die Gemüther übte, ließ ſie ſtets Werkzeuge zur Vollführung finden. So warfen weiblicher, ſich immer ſteigernder Haß und teufliſche Wuth neue Brandfackeln in das durch Habgier und Bruderhaß ſchon ſo zerrüttete Geſchlecht.

Angefeuert von ſeiner Gemahlin und beſtürmt von ihrem Flehen, trat Sigibert als Bluträcher ihrer Schweſter auf und begann den Kampf gegen ſeinen Bruder Chilperich. Es ward ein Vergleich vermittelt, die Waffen ruhten einige Jahre, dann fing der Krieg von neuem an. Kurze Zeit nachdem Gregor ſein biſchöfliches Amt angetreten hatte, gelang es Sigibert, ſich den größten Theil von Chilperich's Gebiet zu unterwerfen und die Franken dieſes Antheils ſo für ſich zu gewinnen, daß ſie ihn auch zu ihrem König erhoben. Aber in dem Augenblick, wo dies geſchah, trafen die Dolche zweier von Fredegund rechtzeitig abgeſandter Meuchelmörder den Sieger.[2] Seinen Erben, einen fünfjährigen Knaben, rettete die Treue und Entſchloſſenheit des Herzogs Gundobald, der ihn raſch entführte. Brunichild iſt ohne Zweifel gleichfalls dem Verderben geweiht geweſen; aber ſei es nun, daß man eine Gelegenheit erwartete, ſie öffentlich anzuklagen und zu verdammen, um ihren Untergang ſchmachvoller zu machen, oder waltete irgendein anderer Grund ob — genug, der Streich gegen ſie ward verzögert, bis die Auſtraſier ihre Auslieferung verlangten, die zu verweigern Chilperich nicht wagte. Vorher, als ſie zu Rouen in Gewahrſam gehalten wurde, hatte ſie, gleich einem Zauberhaupte, deſſen Anblick ihm ſelbſt unbewußt ins Unglück lockt, einem andern Merovinger Verderben gebracht. Es ſah ſie dort Merovig, ein Sohn Chilperich's aus ſeiner frühern Ehe mit der Audovera, und von ihren Reizen hingeriſſen begehrte er ſie zum Weibe. Sie ſtand nicht an, ihm zu willfahren, da ſie durch dieſe Verbindung nicht nur aus ihrem Kerker zu kommen, ſondern auch eine Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Rache zu finden hoffte. Denn Chilperich konnte ſeinem Sohne jetzt nur Empörungsplane zutrauen; beide mußten in das feindſeligſte Ver-

[1] IV, 28.
[2] IV, 52.

hältniß kommen. Aber Merovig unterlag und mußte mit ſeinem Leben bezahlen. Lange war er den Nachſtellungen entgangen; als er ſich auf der Flucht durch Verrath umzingelt ſah, ließ er ſich lieber von einem ſeiner Freunde tödten, als lebend von ſeinen Verfolgern greifen.[1] Fredegund frohlockte, ſie ſah ſich von einem verhaßten Stiefſohne, der ihren eigenen Kindern den Weg zum Thron verſperrte, befreit; längſt mochte ſie das Feuer der Zwietracht zwiſchen Vater und Sohn geſchürt haben. Noch war ein Bruder Merovig's, Namens Chlodowig, von derſelben Mutter geboren, übrig, auch er fiel ihrem Haß zum Opfer. Sie verlor an einer Peſt zwei Söhne, beſchuldigte den Chlodowig, den Tod der Knaben durch Zauberei herbeigeführt zu haben, brachte es bei Chilperich dahin, daß er ihn in ihre Hände gab, und ließ ihn hinrichten. Auch hiermit noch nicht zufrieden, befahl ſie, die unglückliche Audovera unter Martern zu tödten.[2]

So wüthete ſie im Hauſe ihres Gemahls. Endlich wurde dieſer ſelbſt von dem Geſchick eines gewaltſamen Todes getroffen. Als er einſt in der Nähe von Paris gejagt hatte und bei eingebrochenem Dunkel zurückkehrte, erhielt er, indem er eben vom Pferde ſtieg, einen tödlichen Meſſerſtich.[3] Auf dieſer blutigen That ruht ein Dunkel. Gregor, der Zeitgenoſſe, ſagt uns nichts Beſtimmtes von der Hand, die den Streich geführt, nichts von dem, der ſie bewaffnet.[4] Fredegund's Klugheit erhielt dem einzigen der

---

[1] V, 19, S. 246 B.

[2] V, 40.

[3] VI, 46.

[4] Auf dieſes Schweigen unſers Schriftſtellers werde ich zurückkommen, wenn ich von ſeiner Glaubwürdigkeit handle. Von den Spätern wälzt Fredegar (Hist. Francor. epitom., c. 93) die Schuld ohne weiteres auf Brunichild, gegen welche indeß Fredegund ſelbſt keine Anklage wagte; der Verfaſſer der Gesta Regum Francorum (c. 35), dem Aimoin (c. 56) folgt, nennt Fredegund als Anſtifterin des Mordes mit genauer Angabe der Umſtände, die ſie dazu vermocht hatten. Sie lebte, heißt es, im Ehebruch mit Landerich, ihrem Majordomus. Am Morgen des verhängnißvollen Tags, als Chilperich ſich zur Jagd anſchickte, kam er aus dem Stall noch einmal in das Schlafzimmer der Königin zurück, die ſich eben den Kopf wuſch und nichts merkte, und ſchlug ſie vertraulich auf den Hintern. „Was machſt du, Landerich?“ fragte Fredegund. Dann ſah ſie ſich um und erblickte zu ihrem außerordentlichen Schreck den König, der ſie ohne ein Wort zu ſagen verließ und in den Wald ritt, tief bewegt von Kummer und über Racheplanen brütend. Das unvorſichtige Wort hatte das Geheimniß verrathen, und Fredegund verlor keinen Augenblick, Landerich kommen zu laſſen. Verzweifelnd klagte er, daß er keinen Ausweg wiſſe. Sie aber, die in Freveln Verhärtete, hatte ihren Entſchluß ſchon gefaßt und ſprach: „Damit wir nicht in Martern umkommen, muß der König ſterben. Auf, laß uns einen Mörder ſenden, der ihn umbringe, wenn er dieſen Abend von

von ihr geborenen Söhne, welcher den Vater überlebte, einem Knaben von kaum vier Monaten, Namens Chlotar, unter sehr bedenklichen Umständen die Herrschaft. Von der Bahn der Frevel, der Wuth gegen Brunichild und ihr Geschlecht ließ sie nicht. Sie sandte einen vertrauten Geistlichen, der sich bei ihrer Todfeindin einschmeicheln und dann die Gelegenheit ersehen sollte, sie aus dem Wege zu räumen. Als seine List entdeckt wurde und er unverrichteter Sache zurückkehren mußte, ließ sie ihm Hände und Füße abhauen.[1]

Eines verfehlten Streichs wegen ihre Absichten aufzugeben, lag nicht in Fredegund's Natur. Im folgenden Jahre erneuerte sie ihren Plan; diesmal sollte es zunächst dem jungen König Childebert II. von Austrasien, Brunichild's Sohne, gelten. Sie vergiftete zwei Messer und gab sie zwei Priestern. „Nehmet diese Dolche", sprach sie, „und gehet eiligst zum König Childebert, stürzt euch ihm als Bettler, die Almosen fordern, zu Füßen und durchbohrt ihn, daß mit seinem Tode endlich auch die stolze Brunichild falle und in meine Gewalt komme. Wird der Knabe so gehütet, daß ihr nicht an ihn kommen könnt, so ermordet meine Feindin selbst." Würden sie, fügte sie hinzu, bei dieser That ihren Tod finden, so sollten ihre Verwandten reichlich belohnt werden. Als sie die Priester noch zittern und vor der Schwierigkeit des Unternehmens zurückschrecken sah, reichte sie ihnen einen Trank, dessen Wirkung sie durch den erregten Sinnentaumel mit Muth erfüllte, sodaß die Bethörten versprachen, alle ihre Befehle getreulich zu erfüllen.[2] Ein Gefäß mit diesem Tranke gab sie ihnen auch mit auf den Weg und hieß sie, es kurz vor der Vollbringung zu leeren. Sie verstand also etwas von den Künsten, durch welche späterhin im Orient der Großmeister der Assassinen die Jünglinge, die sich dem Orden weihten, zu den Höllenthaten, die er ihnen auftrug, verlockte. Die Priester machten sich

---

der Jagd zurückkehrt. Wir breiten aus, daß es Nachstellungen Childebert's waren, und herrschen dann beide im Namen meines Sohnes Chlotar." Und dieser Anschlag wurde vollbracht. Hier haben wir schwerlich etwas anderes vor uns als eine durch den umlaufenden Verdacht entstandene Volkssage. Valesius (Rer. Francicar., II, 187) bemerkt ganz richtig, daß, wenn Fredegund Anstifterin des Mordes und Verbreiterin von Gerüchten gegen Childebert und dessen Mutter gewesen wäre, sie bei dieser Beschuldigung nothwendig hätte verharren müssen, während sie dieselbe gar nicht einmal vorbrachte.

[1] VII, 20.

[2] At illa dubios cernens, medificatos potione direxit quo ire praecepit; statimque robur animorum aderevit, promiseruntque se omnia quae praeceperat impleturos. VIII, 29.

indeß, ehe ſie ihr ſchreckliches Vorhaben ausführen konnten, verdächtig, wurden ergriffen, bekannten und mußten unter Martern ſterben.

Die letzte Unthat, die in Gregor's Erzählung auf Fredegund's Rechnung kommt, iſt die Ermordung des Biſchofs von Rouen, Prätextatus, ihres alten Gegners, der nicht aufhörte, ſie zu einem beſſern Lebenswandel zu ermahnen. Während einer gottesdienſtlichen Feier wurde der Biſchof an heiliger Stätte von dem Dolch eines Meuchelmörders getroffen. Heuchleriſch erſchien Fredegund an ſeinem Sterbelager und verſicherte ihm, der Thäter, wenn er entdeckt würde, ſolle der verdienten Strafe nicht entgehen. „Und wer anders", erwiderte der Sterbende, „hat dies vollbracht, als die Hand, die Könige getödtet, ſo oft unſchuldiges Blut vergoſſen und ſo viele Uebel in dieſem Reich verübt hat? Mich ruft Gottes Befehl aus dieſer Welt; aber dich, die Urheberin dieſer Frevel, wird Fluch treffen und Gott der Rächer meines Blutes an deinem Haupte ſein!" [1]

Perſönlichkeit der Könige.

Wer ſich die Eigenthümlichkeit der einzelnen Merovinger aus Gregor zu vergegenwärtigen ſtrebt, wird leicht inne werden, daß nur die Geſtalten derer, welche der Geſchichtſchreiber in ſeinem Mannesalter beobachten konnte, recht lebendig hervortreten. Bei den frühern fehlt der Eindruck, wie ihn unmittelbare Anſchauung gibt. Von ihnen hat er einzelne Züge aufbewahrt, wie ſie ihm zu Ohren kamen und wichtig zu ſein ſchienen, die aber keine genügende Vorſtellung gewähren, es ſei denn, daß dieſe aus der großen Bedeutſamkeit der Handlungen hervorgeht, wie es bei Chlodowig der Fall iſt, von dem wir uns ein vollſtändigeres Bild machen können als von ſeinen Söhnen. Jenes Königs niederſchmetternde Kraft, ſeine Schlauheit, ſeine brennende Gier nach Ruhm und Größe, die Biegſamkeit ſeines Geiſtes, mit welcher er ſich einer herrſchenden Richtung, deren Gewalt er anerkennt, unterwirft und ſich ihrer für ſeinen Zweck doch wieder zu bemeiſtern weiß — alles dieſes tritt uns aus den wenigen Zügen, die Gregor aufgezeichnet hat, klar und lebendig entgegen.

Der zweiten Generation, den Brüdern Theoderich I., Chlodomer, Childebert I., Chlotar I., iſt noch eine Wildheit, eine Barbarei eigen, welche in der dritten ſchon abnimmt. Hier erſcheinen die Frevel mit einem verſchiedenen Charakter, ſie haben ſchon einen Anſtrich von Verfeinerung. Der

[1] VIII, 31, S. 327 A.

Mord tritt heimlicher und ſchleichender auf; eine Neffenſchlächterei, wie die von Chlotar I. mit eigener Hand verübte, ſcheint unter dieſen Königen ſchon nicht mehr vorkommen zu können. Ja ein König dieſes dritten Geſchlechts wird von Gregor als ein wahres Muſter königlicher und chriſtlicher Tugenden geprieſen, Theodebert, Sohn Theoderich's I. und Enkel Chlodowig's.

Sein Vater hatte einen Verwandten, Namens Sigiwald, ermordet und ſandte ihm, der damals gegen die Weſtgothen im Felde lag, den Befehl, dem Giwald, einem Sohne des Getödteten, der bei ihm war, ebenſo zu thun. Theodebert aber zeigte dieſem den Brief des Vaters. „Fliehe", ſprach er, „und wenn du hörſt, daß mein Vater geſtorben iſt und ich ſtatt ſeiner herrſche, dann kehre ruhig zurück." Giwald dankte ſeinem Retter und ging erſt nach Arles, dann, als er ſich dort nicht ſicher glaubte, weiter nach Italien. Bei der Nachricht vom Tode ſeines Verfolgers verließ er der erhaltenen Weiſung zufolge ſein Exil und erſchien vor Theodebert. Dieſer empfing ihn mit großer Freude und gab ihm nicht nur alle Güter des Sigiwald, welche ſein Vater eingezogen hatte, zurück, ſondern fügte großmüthig auch noch den dritten Theil reichlicher und glänzender Geſchenke hinzu, die er eben von ſeinem Oheim Childebert erhalten hatte. [1] Er war Pathe des Giwald geweſen, aber einen andern Merovinger würde dies ſchwerlich zur Schonung vermocht haben.

Als König, ſagt Gregor, bewies ſich Theodebert groß und in jeder Tugend vorzüglich [2], denn er regierte ſein Reich mit Gerechtigkeit, ehrte die Prieſter, beſchenkte die Kirchen, half den Armen und war mit frommer und liebreicher Milde vielen hülfreich. [3]

Als Deſideratus, Biſchof von Verdun, die Einwohner dieſer Stadt arm und in großer Noth ſah und, weil er von Theoderich ſeines Vermögens beraubt worden war, ihnen ſelbſt nicht zu helfen vermochte, wandte er ſich an Theodebert und ließ ihm ſagen: der Ruf ſeiner Wohlthätigkeit ſei überall verbreitet, er helfe auch denen, welche ihn nicht anſprächen, er möge ihm eine Geldſumme für die Bürger der Stadt vorſtrecken, die Kaufleute ſollten dafür bürgen, daß ihm das Geld mit den geſetzmäßigen Zinſen (cum usuris legitimis) zurückerſtattet werde. Theodebert ſandte ſiebentauſend Goldſtücke, vermittels deren die Kaufleute ſich ſo aufhalfen, daß ſie reich wurden, wie ſie denn, ſetzt der Geſchichtſchreiber hinzu, noch jetzt dafür gelten. Nach

---

[1] III, 23, 24.

[2] In regno firmatus, magnum se atque in omni bonitate praecipuum reddidit.

[3] III, 25.

einiger Zeit wollte der Biſchof die Summe zurückzahlen, aber der König verweigerte die Annahme.[1] Züge, wie im ganzen Gregor ähnliche nicht vorkommen und wol auch in ſeiner Zeit nicht vorgekommen ſein mochten.

Dieſer ſo wohlwollende König war nicht zugleich ein ſchwacher. Er war ein tapferer Kriegsfürſt und ſiegreich gegen auswärtige Völker. Nach dem Tode ſeines Vaters hielt er ſich gegen ſeine Oheime Childebert und Chlotar, die ihn aus ſeinem Erbe verdrängen wollten, mit Hilfe ſeiner Mannen, die gewiß die kriegeriſchen Tugenden in ihm mehr ehrten als die friedlichen. Ganz frei von den Fehlern und Laſtern ſeines Stammes war indeß auch er nicht. Wegen eines ehebrecheriſchen Verhältniſſes, in dem er lebte, verließ er ſeine verlobte Braut, und mit Childebert ging er ein Bündniß zu einem Kriege gegen Chlotar ein.[2]

Mehr noch zur Unehre gereicht ihm ſein Kriegszug nach Italien, den Gregor nur flüchtig erwähnt, der Grieche Procop ausführlich beſchreibt. Die fränkiſchen Könige hatten in dem Kriege der Byzantiner und Oſtgothen beiden Theilen Hilfe verſprochen, und Theodebert führte ein Heer, deſſen Stärke Procop auf hunderttauſend Mann angibt, nach Italien. Hier fiel er erſt über die Gothen her und trieb ſie in die Flucht, dann bereitete er einem byzantiniſchen Heerestheil ein ähnliches Schickſal. Aber er wurde dieſer verrätheriſchen Siege nicht froh. Mangel an Lebensmitteln und ſeuchenartige Krankheiten rafften den dritten Theil des fränkiſchen Heeres hin, und der König mußte die übrigen, welche ihn laut ſchalten, daß er ihrer ſo viele in einem verwüſteten Lande dem Tode opfere, in die Heimat zurückführen.[3] Das treuloſe Verhalten der Franken iſt nicht gegen ihre Natur und Art, aber die mehr als barbariſche Planloſigkeit, mit der es ausgeführt werden ſollte, iſt dem Theodebert, welchem ein anderer byzantiniſcher Geſchichtſchreiber, Agathias[4], den kühnen Entwurf zuſchreibt, von Deutſchland aus durch Thracien bis Byzanz vorzudringen, ſchwerlich beizumeſſen. Vielmehr iſt, als die Franken ſich den Kriegslagern nahten, ein Ausbruch jenes zuchtloſen Eigenwillens vorauszuſetzen, der die Könige mehr als einmal zwang, der unbändigen Streitluſt des Volks wider ihre beſſere Einſicht nachzugeben, und Theodebert wird ſeine vorübergehenden Vortheile mit Schmerz und Beſchämung erkämpft haben.

Mit dem Sohne Theodebert's, dem Theodebald, ſtarb das Geſchlecht

---

[1] III, 34.
[2] III, 22, 28.
[3] Procop, De bello Gotth., II, 25.
[4] Histor. I, 4, p. 21. Ed. Bonn.

Theoderich's aus, und der größte und ausführlichste Theil von Gregor's Erzählung ist der Regierung der vier Brüder gewidmet, die nach dem Tode ihres Vaters Chlotar das Frankenreich getheilt hatten.

Der älteste, Charibert, der am frühesten vom Schauplatze verschwindet, ist der unbedeutendste unter ihnen. Der Geschichtschreiber weiß wenig von ihm zu erzählen. Zwei Dienerinnen seiner Gemahlin Ingoberga, Namens Marcovesa und Merofled, Töchter eines Wollarbeiters, gehörten zu seinen Beischläferinnen. Ingoberga, die ihren Vorstellungen keine Kraft zutraute und wol weder listig noch bösartig genug war, sich ihrer Nebenbuhlerinnen hinter dem Rücken ihres Gemahls zu entledigen, verfiel auf ein sehr plumpes Mittel, sie ihm zu verleiden, und bereitete sich dadurch ihren eigenen Sturz. Sie ließ den Vater der beiden die Wolle der königlichen Landgüter in ihrer Gegenwart ordnen und rief dann den König herbei, als solle er irgendeinem besondern Schauspiel beiwohnen. Charibert kam, als er aber sah, wie seine Leidenschaft als niedrig verspottet werden sollte, gerieth er in solchen Zorn, daß er Ingoberga verstieß und Merofled heirathete. Später nahm er auch die andere Schwester zur Ehe, obschon sie eine Nonne war, ohne auf die Excommunication, welche der Bischof Germanus deswegen über beide verhängte, zu achten. [1]

Sigibert, der jüngste der Brüder, zeichnete sich vor ihnen schon durch den Gedanken aus, eine königliche Ehe zu schließen. Er war wacker und rüstig im Felde, würde aber vielleicht nie einen andern Schauplatz seines Ruhmes als das Land jenseit des Rheins, wo er gegen die rohen Völker an der Ostgrenze des Reichs kämpfte, gesucht haben, wenn Chilperich's Streben nach ungerechter Vergrößerung nicht Bruderkriege erregt hätte. Er hatte sich über Chilperich schon mehrfach zu beklagen, als Galswintha's Ermordung und der Einfluß einer so schönen und klugen Gemahlin wie Brunichild den Haß zur heftigsten Flamme anfachte. Von Begier nach Erwerb und Machtvergrößerung war auch er nicht frei; er hatte ihr bis dahin nicht Raum gegeben, jetzt konnte er sich sagen oder, nach der Weise des menschlichen Herzens, vorschmeicheln, die Verdrängung seines frevelnden Bruders sei ein Werk der Gerechtigkeit, und der Antheil desselben komme ihm zu. Das Schicksal verlieh ihm Sieg, zeigte ihm Gewährung seines heißen Wunsches und bereitete ihm, der der Würdigste unter allen zur Herrschaft war, schnellen Untergang.

Chilperich, der dritte Bruder, enthüllte seine Habgier und seinen Hang zu Gewaltthätigkeit unmittelbar nach dem Tode des Vaters. Auf die erste

[1] IV, 26.

Nachricht davon eilte er nach Brinnacum (Braine zwiſchen Soiſſons und Rheims), wo deſſen Schätze aufbewahrt waren, bemächtigte ſich derſelben, verſchaffte ſich durch reichliche Spenden Anhänger unter den einflußreichen Franken und nahm Paris weg. Dies führte die drei übrigen ſogleich zu einem Bunde, der ihn zwang, Paris wieder zu räumen und das Los über den Antheil, der ihm zufallen ſollte, entſcheiden zu laſſen. Bald darauf, als Sigibert jenſeit des Rheins beſchäftigt war, benutzte er ſeine Abweſenheit, ihm Rheims zu nehmen, ſodaß Sigibert von jenem Kriege laſſen, zurückkehren und den Angreifer mit Gewalt vertreiben mußte. Habgierig und, wenn ſein Zorn gereizt war, oft heftig und grauſam, zeigte er ſich auch gegen ſeine Unterthanen. Den Reichthum der Kirche und das Anſehen der Biſchöfe ſah er mit Neid und Misbehagen, beides betrachtete er als dem Throne, dem es gebühre, entzogen. Er ſchmähte die Prieſter und niemand machte er lieber zur Zielſcheibe ſeines Spottes und Witzes als die Biſchöfe.[1] Oft erklärte er Teſtamente, die zu Gunſten der Kirche gemacht waren, für ungültig. Doch war ihm das Chriſtenthum, inſofern es mit dem Verſtande aufgefaßt werden kann, nicht gleichgültig, er fand Gefallen daran, ſich mit Unterſuchung der Dogmen zu beſchäftigen; ja er ſchrieb eine Abhandlung zur Darlegung eines Syſtems über die Dreieinigkeit, welches, der in der herrſchenden Kirche geltenden Lehre entgegentretend, mit der ſabellianiſchen Vorſtellungsweiſe, daß Vater, Sohn und Heiliger Geiſt Eins ſeien, übereinkam.[2] Und nicht zufrieden, dieſe Meinung aufgeſtellt zu haben, wollte er, daß die Kirchenlehrer auch daran glaubten. Er gerieth darüber in einen Streit mit Gregor und wurde ſehr zornig, als dieſer und andere Biſchöfe ſich ſeinem Anſinnen ſtandhaft widerſetzten. Eine eben ſolche geiſtige Tyrannei wollte er in der Grammatik üben; er fügte dem Alphabet vier neue Buchſtaben hinzu und befahl, daß in ſeinem Reich die Knaben nach dieſer Grille unterrichtet und alle Handſchriften umgeſchrieben würden. Das Intereſſe, welches er an der Literatur nahm, war auch ſelbſtthätiger Art, er ſchrieb geiſtliche Hymnen und andere Gedichte in Verſen, die freilich von

---

[1] Sacerdotes Domini assidue blasphemabat, nec aliunde magis, dum secretus esset, exercebat ridicula vel iocos quam de ecclesiarum episcopis. VI, 46.

[2] Ut sancta trinitas non in personarum distinctione sed tantum Deus nominaretur, adserens indignum esse, ut Deus persona, sicut homo carneus nominaretur; adfirmans etiam ipsum esse Patrem, qui est Filius, idemque ipsum esse Spiritum sanctum, qui Pater et Filius. V, 45. Aimoin, III, 40, bezeichnet es ausdrücklich als ſabellianiſche Ketzerei.

profodiſchen Fehlern erfüllt waren.[1] Auch erbaute er zu Paris und Soiſſons Circus zu Schauſpielen für das Volk.[2] Ueberall erkennt man den raſtloſen, aber auch launenhaften Sinn, der in mannichfaltigen Beſchäftigungen nach Befriedigung haſcht und ebenſo ſehr geiſtige Genüſſe ſucht als ſinnliche. Den letztern ergab er ſich mit ungebändigter Leidenſchaftlichkeit, doch ſuchte er ſie mit einer Zuthat von jenen zu würzen, und ſo war er ganz der Mann, von der ſchönen, klugen, verſchmitzten Frebegund unterjocht und ganz nach ihrem Willen gelenkt zu werden, von ihr, die es gewiß verſtanden haben wird, ſeinen Launen zu ſchmeicheln und die ermattende Neigung durch ſeine Buhlerkünſte wieder aufzufriſchen.

Daß ein ſo gearteter, gegen Kirche und Geiſtlichkeit ſo geſinnter König von Gregor der Nero und Herodes ſeiner Zeit genannt wird, kann ſchwerlich wundernehmen. Die allgemeine Schilderung von ihm, die er an dieſe Ausdrücke knüpft, iſt mit entſchiedener Ungunſt entworfen, aber das in den vielen einzelnen Zügen, die er mittheilt, ſich lebendig geſtaltende Bild Chilperich's wird dadurch keineswegs verdunkelt und die Erwähnung von Handlungen, die auf rühmliche Eigenſchaften ſchließen laſſen, nicht vermißt. In einer Gregor ſelbſt betreffenden Angelegenheit, die weiter unten noch erzählt werden wird, redete Chilperich ſo, daß alle, wie der Ausdruck des Geſchichtſchreibers iſt, ſeine Klugheit und Geduld bewunderten.[3] Der Biſchof Charterius von Perigueux ward vor den König gefordert, weil man einen Brief von ihm aufgefangen hatte, in dem es hieß: als er von Guntramn's Herrſchaft zu Chilperich's übergegangen, ſei es ihm geweſen, als habe er vom Paradieſe zur Hölle hinabſteigen müſſen. Der Biſchof ſuchte ſich zwar mit dem Vorgeben zu entſchuldigen, es ſei ein von ſeinen Feinden untergeſchobenes Schreiben, konnte aber keine Beweiſe dafür aufſtellen. Dennoch entließ ihn der König ehrenvoll.[4] In der Freude über die Geburt eines Sohnes befahl er, alle Gefangenen in Freiheit zu ſetzen, und erließ alle

---

[1] Dieſer poetiſchen Beſtrebungen Chilperich's erwähnt Gregor an zwei Orten, V, 45 und VI, 46, und beide male bemerkt er, daß er ſich darin den Sedulius zum Muſter genommen. Sedulius war einer der beſten Dichter der endenden römiſchen Literatur und für das 5. Jahrhundert auch in der Sprache ausgezeichnet. Sedulius dulcis nennt ihn Chilperich's Zeitgenoſſe Venantius Fortunatus. Es iſt alſo ein Beweis für den Geſchmack des Königs, daß er ſich dieſes Vorbild gewählt.

[2] V, 18.

[3] Mirati sunt omnes regis prudentiam vel patientiam simul. V, 50, S. 269 C.

[4] Misericordia motus, commendans Deo causam suam. VI, 22.

Steuerreſte.[1] Die Verleumder des Biſchofs Aetherius konnten kein Gehör bei ihm erlangen.[2] So lebten in Chilperich auch ein beſſerer Geiſt, den das vorherrſchende Böſe nicht ganz überwältigen konnte, Verſtand und Gefühl für königliche Würde und Pflicht, die ihn, wenn ſeine Leidenſchaft nicht gereizt war, das Rechte finden, zuweilen ſogar über die Leidenſchaft Meiſter werden ließen. Ein einnehmendes Weſen ſcheint ihm nicht gefehlt zu haben. Es iſt manches in ſeinem Charakter, was an Heinrich VIII. von England erinnert. In weniger tumultuariſchen Zeiten würde er Galſwintha durch irgendeine Beſchuldigung auf dem Blutgerüſt haben ſterben laſſen, und der König, welcher ſeine Meinung über die Dreieinigkeit als Glaubensregel aufſtellen wollte, würde, bei geſchwächter Macht der Kirche, der Verſuchung nicht widerſtanden haben, ſich zum Dictator derſelben aufzuwerfen.

Von ganz anderer Gemüthsart als Sigibert und Chilperich, die thätigen und kraftvollen, war König Guntramn, dem Alter nach der zweite der Brüder, welcher das burgundiſche Reich beherrſchte. Er liebte behagliche Ruhe und Gemächlichkeit, war vorſichtig und furchtſam, hatte aber doch den Ehrgeiz, ſein königliches Anſehen und ſeine Macht geltend machen zu wollen. Er ließ ſich daher leicht bewegen, in die feindlichen Bewegungen ſeiner Brüder einzugreifen, und hätte gar zu gern den Ruhm des Friedensſtifters davongetragen, wozu er auch bei größerer Geiſtesenergie die Mittel beſeſſen hätte. Aber es mangelte ihm alle Haltung und Feſtigkeit, von jedem Winde wurde er bewegt, bald vermittelte er einen Vergleich, bald, wenn ihm geſchickt geſchmeichelt wurde, legte er ſein Gewicht ganz in die eine Schale zum Nachtheil der andern. Sein Wankelmuth war ſo groß, daß er in den Kriegen ſeiner Brüder zuerſt nach Galſwintha's Ermordung auf Sigibert's Seite trat[3], dann gegen dieſen mit Chilperich ein Bündniß ſchloß, unmittelbar darauf, durch eine Drohung des mit Heeresmacht heranziehenden Sigibert erſchreckt, umſprang, im nächſten Jahre auf Chilperich's Einladung ſich mit dieſem verband, um ſich nach kurzer Zeit wieder mit Sigibert auszuſöhnen.[4] Gegen ſeine Unterthanen war er milde, gegen die Armen freigebig, in religiöſen Uebungen, Faſten und Nachtwachen eifrig. Von ſolchen Uebungen erwartete er auch in Zeiten großer Noth Hülfe für das Volk.

---

[1] VI, 23.

[2] VI, 36, S. 285 D.

[3] Post quod factum, reputantes eius fratres, quod sua emissione antedicta regina fuerit interfecta, eam de regno deiiciunt. IV, 28. Es iſt von Chilperich die Rede.

[4] IV, 50, 51.

So ließ er, als eine heftige Peſt in Marſeille wüthete, die Einwohner in die Kirche zuſammenkommen und ordnete feierliche Gebete und Faſten an, ganz in der Weiſe eines guten Prieſters, ſagt der Schriftſteller.[1] Er wurde auch deswegen ſchon wie ein halber Heiliger betrachtet, das Volk drängte ſich an ihn und ſuchte heimlich Franſen von ſeinem Gewand abzureißen, von denen es magiſche Heilungen erwartete und rühmte. Er ſprach gern von der Religion und von Kirchenangelegenheiten, war aber darum den Scherzen nicht feind. Wie die Unbeſtändigkeit der Grundzug ſeines Charakters war, ſo war er auch zu heftigen Ausbrüchen des Zornes geneigt. Einſt fand man in den königlichen Forſten der Vogeſen Reſte eines getödteten Büffels. Der Forſtaufſeher ſollte Rede ſtehen und nannte Chundo, den königlichen Kämmerer, als Thäter. Chundo leugnete, und der König zwang beide zum Zweikampfe, zu welchem der Kämmerer an ſeiner Statt ſeinen Neffen ſtellte. Als Chundo ſah, daß beide Kämpfer zum Tode verwundet niedergeſtürzt waren, floh er und wollte ſich vor dem Zorne des Königs in eine Kirche retten, Guntramn aber ließ ihm eiligſt nachſetzen, daß er ergriffen würde, ehe er die heilige Freiſtätte erreichen könne, und ihn, als er gebunden zurückgebracht wurde, ſteinigen. Zu ſpät bereuete er dieſe unverſtändige Heftigkeit, die ihn eines nützlichen Dieners beraubte.[2] Auch waren, trotz ſeiner Frömmigkeit, ſeine Eheverhältniſſe nicht viel reiner als die der meiſten Merovinger. Der gute König Guntramn, ſagt der Geſchichtſchreiber, hatte zuerſt ſeine Magd Veneranda zur Beiſchläferin. Dieſe gebar ihm einen Sohn, Gundobad, der bald ſtarb, das Gerücht ſagte, von Marcatrud, die der König zur Gemahlin genommen hatte, vergiftet. Darüber verſtieß er die Marcatrud und heirathete eine andere, Namens Auſtrechild. Als ſein Bruder Charibert geſtorben war, bot ſich ihm eine von deſſen Weibern oder Concubinen, Theodechild, zur Gemahlin an. Sie komme, erwiderte Guntramn ihrem Boten, mit allen ihren Schätzen. Ich will ſie zur Ehe nehmen und groß machen in den Augen des Volks, ſie ſoll höherer Ehre theihaftig werden, als ſie bei meinem verſtorbenen Bruder genoß. Theodechild kam freudig, hatte ſich aber, den königlichen Worten trauend, in eine Falle locken laſſen; denn Guntramn war nur, nach Merovingerart, die er nicht verleugnen konnte, nach ihren Schätzen lüſtern geweſen. Es ſei billiger, ſprach er, daß dieſe in ſeinen Beſitz kämen, als derjenigen blieben, die ſeines Bru-

---

[1] Rex ac si bonus sacerdos .... ut iam tunc non rex tantum, sed etiam sacerdos domini putaretur. IX, 21.

[2] X, 10.

ders Lager unwürdig getheilt habe. Und damit ſchickte er die ſchwer Getäuſchte in ein Kloſter.[1]

Von den Königen der vierten Generation ſtarben zwei, Theodebald und Childebert II., jung, ehe ihr Charakter ſich recht zeigen konnte, die Entwickelung des dritten, Chlotar's II., fällt jenſeit der Zeiten unſers Geſchichtſchreibers.

Sitten des Volks, Gewaltthätigkeiten, Verbrechen, Unſicherheit.

Wenn man die merovingiſchen Unthaten in den Freveln des Ahnherrn wurzeln ſieht, alſo den Stamm in ſeiner eigenen Schuld verſtrickt findet, ſo darf man ſie doch darum nicht iſolirt betrachten. Sie ſtehen nicht losgeriſſen, nicht vereinzelt da, nicht als eine Verderbniß, von der das übrige Volk unberührt geblieben iſt. Dafür zeugt ſchon, daß wir nur ſehr wenige Spuren des Tadels oder Abſcheus über das Treiben der Könige finden, welche der Geſchichtſchreiber als von andern geäußert zu erzählen hätte. Das bedeutendſte Beiſpiel davon iſt das Murren der Franken über Theodebert, daß er wegen einer Frau, Namens Deuteria, mit der er im Ehebruch lebte, die ihm verlobte Wiſigard nach ſieben Jahren noch immer nicht geheirathet hatte. Der Unwille hatte Wirkung, die Vermählung fand ſtatt, und Deuteria wurde entlaſſen.[2]

Deſto öfter ſehen wir dagegen die Glieder aller Stände[3], nur den Eingebungen ihrer rohen Sinnlichkeit, Eiferſucht, gemeinen Habſucht, Ehr- und Rachgier folgend, nach allen Seiten hin die Bande göttlicher und menſchlicher Gebote und jeder Sitte durchbrechen und ſich den wildeſten Gewaltthätigkeiten überlaſſen. Gregor iſt voll von ſprechenden Zügen dieſer Art, ſie füllen einen großen Theil ſeines Werks. Wir wollen dem Leſer hier eine Reihe derſelben mittheilen, weil ſie uns das Leben und die Weiſe dieſer Zeit am beſten vor Augen ſtellen. Die neuern Geſchichtſchreiber, nur dem allgemeinen Gange der Begebenheiten nachſpürend, haben ſie in der Regel vernachläſſigt. Mehrere derſelben ſind freilich von der Art, wie ſie ſich auch in andern ſonſt ſehr verſchiedenartigen Zeiten ereignet haben. Aber

---

[1] IV, 25, 26.

[2] III, 27.

[3] Von der Verſchiedenheit der Bewohner des Frankenreichs nach der Abſtammung wird im nächſten Abſchnitte die Rede ſein.

man lernt ein Jahrhundert nicht kennen, wenn man nicht auf das Aehnliche und Gemeinſame ſein Augenmerk richtet. Wer blos das ganz Auffallende hervorhebt, rückt es dem Betrachter nicht menſchlich näher, ſondern entfernt es dem Blick.

Die ebengenannte Deuteria, eine angeſehene und kluge Frau [1] aus dem gothiſchen Gallien, hatte König Theodebert's Gunſt, als er dort erobernd vordrang, gewonnen und ſich ſeinen Lüſten ergeben. Nach einiger Zeit, da ſie ſah, daß ihre Tochter heranwuchs, beſorgte ſie, daß dieſe ihr den Rang beim König ablaufen möchte, und war ſogleich entſchloſſen, ſich von dieſer Furcht durch eine Schandthat zu befreien. Sie ließ die Tochter in eine Sänfte ſetzen und von zwei ungezähmten Ochſen tragen, die ſie in einen Fluß ſtürzten, wo ſie ihren Tod fand. [2]

Ambroſius, Bürger von Tours, hatte eine Frau, die mit einem gewiſſen Bedaſtes Avo, einem Manne, der Verbrechen aller Art beging, im Ehebruch lebte. Einſt übernachtete Ambroſius mit ſeinem Bruder Lupus auf einem ihm gehörigen Landhauſe zu Chinon. Da machte die Frau ſie trunken und veranſtaltete, daß der Ehebrecher in der Nacht ihren Mann erſchlug. Lupus, der auf demſelben Lager ſchlief, erwachte, fand ſich von Blut bedeckt und rief um Hülfe, empfing aber ſtatt derſelben von Bedaſtes, der ſchon fortgegangen war und auf das erhobene Geſchrei zurückkehrte, mehrere tödliche Wunden. Am Morgen fanden die Diener die Leiche ihres Herrn und den ſterbenden Lupus, aber keiner wagte es, den Mörder feſtzuhalten. Dieſer zog vielmehr mit der Frau ruhig von dannen, heirathete ſie nnd ſetzte ſein ſchändliches Leben fort. Nicht die geringſte Erwähnung einer gegen ſie gerichteten Verfolgung findet ſich. Erſt als Bedaſtes zufällig mit einem Sachſen, Namens Childerich, in Streit gerieth, erhielt er den Lohn ſeiner Schandthaten; ein Diener deſſelben erſchlug ihn. Die Söhne des Getödteten hielten ſich an den Sachſen, der genöthigt war, ihnen das Wehrgeld zu zahlen. [3]

---

[1] utilis valde atque sapiens.
[2] III, 22, 26.
[3] VI, 13. VII, 3.

Herzog Rauching war ſo grauſam, daß er nicht blos in Aufwallungen des Zornes ſchwere Strafen über ſeine Untergebenen verhängte, ſondern ſeine Sklaven zur Luſt peinigte. Die Wachsfackeln, welche die Diener der Sitte nach bei den Mahlen hielten, ließ er an ihren entblößten Beinen auslöſchen und immer von neuem anzünden und wieder auslöſchen, um die Qual zu vergrößern und zu verlängern. Je heftiger das vom Schmerz ausgepreßte Geſchrei, deſto größer war die Freude des Unmenſchen. Einſt faßten ein Knecht und eine junge Leibeigene Liebe für einander, und nach einigen Jahren, da ſie den Zorn des Herrn fürchteten, flohen ſie in die Kirche. Rauching forderte vom Geiſtlichen ihre Auslieferung. „Du mußt", erwiederte dieſer, „vorher verſprechen, die beiden für immer zu vereinen, und ihnen jede körperliche Züchtigung erlaſſen." Rauching beſann ſich eine Weile, dann legte er die Hände auf den Altar und ſprach: „Wohlan, ich ſchwöre, ſie nie zu trennen, vielmehr Sorge dafür zu tragen, daß ſie vereint bleiben. Was vorgegangen iſt, war mir unangenehm, weil es ohne meine Einwilligung geſchah, aber ich füge mich, da der Knecht doch meine Sklavin und nicht die eines andern gewählt hat." Der Prieſter traute dieſen Worten, und Rauching führte die beiden mit ſich fort. Kaum war er in ſein Haus gekommen, ſo ließ er das Mädchen in einen ausgehöhlten Baum legen, dieſen in eine Grube ſenken, den Knecht darauf werfen und Erde darauf ſchütten. „So", höhnte er, „erfülle ich meinen Schwur, ſie werden nie getrennt werden." Der Prieſter, von dem Vorgange benachrichtigt, eilte in größter Haſt herbei und brachte es mit Mühe dahin, daß die Unglücklichen wieder ausgegraben wurden. Der Knecht wurde noch gerettet, das junge Mädchen war bereits erſtickt. [1]

Als der Biſchof Deſideratus von Verdun geſtorben war, erinnerte ſich ſein Sohn Siagrius, daß ein gewiſſer Siriwald ſeinem Vater durch Anklage beim König Theoderich den Verluſt von Hab und Gut und körperliche Züchtigung zugezogen hatte. Eines Morgens machte er ſich mit einem bewaffneten Haufen auf und zog nach Siriwald's Landgut. Sie tödteten dort zuerſt einen Hörigen, den ſie für den Herrn hielten, ſodaß dieſer hätte gerettet werden können, wenn nicht ein treuloſer Knecht den Irrthum verrathen hätte. Hierauf gingen ſie nach dem Schlafgemach Siriwald's, mußten aber, da ſie die Thür nicht erbrechen konnten, ein Loch durch die Mauer

---

[1] V, 3.

ſchlagen, um ihre Rache zu vollziehen.[1] Auch hier findet ſich weder von gerichtlichem Verfahren noch von ſonſtigen Folgen eine Spur. König Theoderich war geſtorben, und die bedeutungsvolle Weiſe, mit welcher der Schriftſteller dieſes am Ende der Erzählung in Erinnerung bringt[2], läßt vermuthen, daß der Tod der Könige die Günſtlinge derſelben großen Gefahren preisgab.

Rachſucht war eine hervorſtechende Leidenſchaft dieſer Zeiten, und ſo heftig brannte zuweilen dieſe Begier, daß man erlittenes Unglück, ſelbſt an Unſchuldigen, noch über das Grab hinaus zu rächen ſtrebte, als werde man durch Misgeſchick doppelt und mit Ehrenkränkung verletzt, wenn nicht ein Opfer dafür falle. Als die Königin Auſtrechild auf dem Sterbebett lag, forderte ſie von ihrem Gemahl Guntramn einen Schwur, nach ihrem Tode ihre Aerzte mit dem Schwert hinrichten zu laſſen, damit ſie nicht ohne Rache ſterbe und die Freunde der Hingerichteten ſo gut in Trauer verſenkt würden wie die ihrigen. Und Guntramn, der fromme, mildthätige König, leiſtete den Eid und vollzog ihn.[3]

Audarchius, im niedern Stand geboren, hatte ſich durch Gewandtheit und Kenntniſſe beim Herzog Lupus beliebt gemacht, dann des Königs Sigibert Gunſt gewonnen, war von dieſem im Kriege gebraucht worden und dadurch zu einer ehrenvollen Stellung gelangt, wie ſie die Waffenführung mit ſich brachte. Doch um Geld und Gut zu gewinnen, fand er dieſen Weg zu langſam und ſuchte daher ſein Glück noch auf andere Weiſe zu fördern. Er begab ſich nach Clermont in Auvergne und ſchloß ſich dort an einen angeſehenen, begüterten Bürger, Namens Urſus, an, auf deſſen Tochter er des Reichthums des Hauſes wegen ſeine Augen geworfen hatte. Er ſchmeichelte ſich bei der Mutter ein und gewann dieſe durch einen plumpen Betrug, indem er ihr einen Kaſten, in welchem er ſeine Rüſtung verſchloſſen hatte, brachte, unter dem Vorgeben, es ſeien mehr als 16,000 Goldſtücke darin, die ſie haben ſollte, wenn ſie ihm ihre Tochter zur Ehe gäbe. Hierauf ging er an den Hof und brachte von dort einen Befehl an die Gerichts-

---

[1] III, 35.
[2] Post mortem enim Theuderici hic interfectus est.
[3] V, 36.

obrigkeit zurück [1], die Heirath vollziehen zu laſſen. Ich habe das Handgeld für die Vermählung gegeben, behauptete er.[2] Urſus leugnete dies, verweigerte ſeine Zuſtimmung zur Heirath und wurde deshalb vor den König gefordert. Andarchius erſann indeß einen neuen Anſchlag, zu deſſen Ausführung er einen Mann, der gleichfalls Urſus hieß, gewann. Vor dem Altar, in Gegenwart von Zeugen, die ihn hören, aber nicht ſehen konnten, ſchwor dieſer einen Eid, dem Andarchius entweder ſeine Tochter zu geben oder 16000 Goldſtücke zu zahlen (d. i. das vorgeblich empfangene Handgeld zurückzugeben). Um aber von dieſem Betrug Gebrauch machen zu können, mußte er den wahren Urſus erſt begütigen und zur Rückreiſe vom Hoflager bewegen, ehe er den König geſehen hatte. Als ihm dieſes gelungen war, wies er eine von den Zeugen aufgenommene Urkunde vor, daß Urſus jenen Eid in der Kirche geſchworen habe. Damit verſchaffte er ſich einen neuen königlichen Befehl, welchem zufolge er ſich in den Beſitz der Güter des Urſus ſollte ſetzen dürfen, bis er für ſeine 16000 Goldſtücke befriedigt ſei. Mit dieſem Befehl zog er triumphirend nach Clermont, zeigte ihn dem Richter, und da Urſus ſich auf ſeine Güter in Velay zurückgezogen hatte, folgte er ihm dahin und ging zuerſt nach einem dazu gehörigen Landhauſe, wo er die Sklaven unter Mishandlungen zwang, ihm Bad und Abendeſſen zu bereiten. Als er aber mit ſeinen Begleitern beranſcht eingeſchlafen war, kam Urſus, von ſeinen Sklaven benachrichtigt, herbei, verſchloß das Haus von außen, ließ es ganz mit Getreidegarben, die eben dort aufgehäuft lagen, bedecken und dieſe anzünden. Schrecklich erwachten die Eingeſchloſſenen, aber ihr Jammergeſchrei war vergeblich, ſie ſtarben in den Flammen. Urſus floh zuerſt in eine Kirche; nachdem er ſich aber durch Geſchenke mit dem König abgefunden hatte, blieb er ungeſtraft und im Beſitz aller ſeiner Güter.[3]

So überſchritten Selbſthülfe und Gier, Vergeltung zu üben, zu welchen der Menſch, der nicht ſchon einen bedeutenden Grad von Verfeinerung erlangt hat, immer geneigt iſt, alle Grenzen. Wie die Franken einen heftigen Ausbruch derſelben auch in fernen Landen erlebten, zeigt ein Vorfall in Karthago, den wir hier nach unſerm Geſchichtſchreiber mittheilen.

---

[1] Praeceptionem ad iudicem exhibuit. Vom Judex ſ. weiter unten.

[2] Quia dedi arrham in desponsatione eius. Andarchius macht ſich alſo eines doppelten Betrugs ſchuldig. Den Inhalt des Kaſtens, den er früher für ein der Schwiegermutter beſtimmtes Geſchenk ausgegeben, erklärt er jetzt für die gegebene Arrha, um auf Vollziehung der dadurch verabredeten Ehe klagen zu können.

[3] IV, 47.

Eine vom König Childebert II. an den byzantiniſchen Kaiſer Mauritius geſchickte, aus drei Perſonen beſtehende Geſandtſchaft landete in Afrika und ging nach Karthago, um von da nach der Anweiſung und mit Hülfe des Statthalters die Reiſe nach Konſtantinopel fortzuſetzen. Ein mit der Geſandtſchaft gekommener Diener erblickte in der Hand eines Kaufmanns ein Kleinod, entriß es ihm und ging damit von dannen. Eines Tags ſah der Kaufmann den Räuber auf der Gaſſe, hielt ihn beim Kleid feſt und wollte ihn nicht loslaſſen, bis er ihm Erſatz geleiſtet. Da zog der Feſtgehaltene ſein Schwert, tödtete den Kaufmann und ging nach Hauſe, ohne dort des Vorgefallenen zu erwähnen. Als die Geſandten eben von ihrer gehaltenen Mahlzeit aufgeſtanden waren und ſich dem Schlaf zu überlaſſen anfingen, wurden ſie mit der Nachricht geweckt, daß Soldaten von der karthagiſchen Obrigkeit geſandt und ein großer Haufe bewaffneten Volks vor dem Hauſe erſchienen ſeien. „Legt eure Waffen nieder", ſchrie man von draußen den höchſt erſtaunten Franken zu, „und kommt heraus, damit wir erfahren, wie der Mord geſchehen ſei." Auf dieſes verlangten die Geſandten einen Eidſchwur, daß ſie ohne Gefährde unbewaffnet herauskommen könnten. Er wurde geleiſtet, aber kaum hatten zwei von ihnen, Bodegiſel und Evantius, ſich auf die Straße begeben, ſo wurden ſie von den Wüthenden niedergeſtochen. Der dritte, Grippo, ein Franke von Geburt, wie Gregor hinzuſetzt, bewaffnete ſich und ſeine Diener, trat hinaus und ſprach: „Ich weiß nicht, was den Anlaß zu dieſem Vorfall gegeben hat, aber ein Unrecht iſt uns geſchehen, welches Gott rächen wird, denn ihr habt die getödtet, welche in Frieden gekommen ſind zu einer Friedensgeſandtſchaft an euern Herrn und Kaiſer, die ihm Hülfe verheißen ſoll wider ſeine Feinde. Nun wird der Friede zwiſchen ihm und unſerm König nicht beſtehen können, und ich nehme Gott zum Zeugen, daß ihr durch euern Frevel die Urſache des Bruchs ſeid." Nach dieſen Worten zerſtreute ſich das beſchämte Volk. Der Statthalter erſchien jetzt ſelbſt bei Grippo, ſeinen Zorn zu beſänftigen, und traf die nöthigen Veranſtaltungen zur Fortſetzung der Reiſe. Als Grippo nach Konſtantinopel gekommen war, erſchrak Kaiſer Mauritius über den Vorgang, den ihm der Geſandte klagend berichtete, denn es war ihm an der Freundſchaft der Franken ſehr viel gelegen, weil er Hülfe von ihnen gegen die Longobarden in Italien erwartete, ein Punkt, den die Geſandtſchaft beſonders hatte ins Reine bringen ſollen. Er gab die Verſicherung, den Frevel ganz nach dem Ausſpruch König Childebert's beſtrafen zu wollen, und entließ Grippo mit Geſchenken und dem abgeſchloſſenen Vertrag. Hierauf zog ein fränkiſches Heer nach Italien, und der Kaiſer ſandte einige Zeit nachher zwölf Gefeſſelte an Childebert. Dies ſeien die Karthager, die ſich

an den Geſandten vergriffen hätten; Childebert möge nach Gefallen mit ihnen verfahren, wolle er ſie aber entlaſſen, ſo ſolle er für jeden ein Löſegeld von 300 Goldſtücken erhalten. Childebert weigerte ſich, die Gefeſſelten anzunehmen. „Es könnten ja", ſagte er, „nicht die Mörder, ſondern aufgegriffene Sklaven ſein, an die wir uns nun halten ſollen, während die Getödteten Freie waren." Grippo erbot ſich, ſelbſt wieder nach Karthago zu gehen, wo er die wahren Mörder ſchon herausfinden wolle, und die zur Sühne Ausgelieferten wurden wirklich zurückgeſandt. Der weitere Verlauf des Handels iſt nicht aufgezeichnet, Gregor's Geſchichtsbuch bricht bald nachher ab.[1]

Wenn zu den Ausbrüchen roher Gewaltthätigkeit der Gedanke der Blutrache kam, welche in die ſeit der Eroberung eingetretenen Verhältniſſe noch weit ſtörender eingriff als in die frühern und mit den Geſetzen in Widerſpruch ſtand, ſteigerten ſich in dem Maße, wie die Heftigkeit der Leidenſchaft zunahm, auch Frevel und Mord. Von geübter Blutrache kommt im Gregor eine Reihe von Fällen vor; ich hebe nur zwei beſonders charakteriſtiſche aus.

Zu Mantelau bei Tours ſandte einſt am Weihnachtsfeſt ein Prieſter einen Diener umher, einige Bekannte zum Trinken zu laden. Einer derſelben, man ſieht nicht, ob vielleicht ſchon trunken oder mit kaltem Vorbedacht, zog ſein Schwert und tödtete den Boten. Sicharius, ein Freund des Prieſters, fürchtete, wie es ſcheint, daß dieſe That mit einem Plan Auſtregiſel's, eines andern Ortsbewohners, der wahrſcheinlich den Prieſter perſönlich haßte, in Verbindung ſtände, bewaffnete daher einige Leute und beſetzte die Kirche und die Prieſterwohnung. Wirklich erſchien bald Auſtregiſel gleichfalls mit einem Haufen Bewaffneter; es kam zum Handgemenge, Sicharius mußte nach ſeinem Landhauſe flüchten und einige verwundete Diener und Geld zurücklaſſen. Die Verwundeten tödtete Auſtregiſel, das Geld raubte er. Deswegen wurde er vor das Bürgergericht von Tours gefordert, welches das Strafverfahren gegen ihn einleitete.[2] Indeß erfuhr

---

[1] X, 2, 4.

[2] Dehinc cum in *iudicio civium* convenissent, et praeceptum esset, ut Austregisilus . . . censura legali condemnaretur, inito placito etc. War dieſes iudicium civium ein römiſches oder deutſches Gericht? Savigny (Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, I, 268 der ältern Ausg., 2. Aufl., S. 312) citirt dieſe Stelle unter den Beweiſen, daß ſich im fränkiſchen Reich die römiſchen Städteverfaſſungen erhalten haben. Es wäre ſonach das iudicium civium auf die von Savigny früher (S. 79 fg., 2. Aufl. S. 103 fg.) erörterte, in der ſpätern

Sicharius, wo Auſtregiſel das geraubte Geld hingebracht hatte, und da er ein äußerſt heftiger, dem Trunk ergebener und in der Erhitzung vom Wein der ſchlimmſten Ausbrüche fähiger Mann war, verſammelte er ſogleich Bewaffnete, brach in das Haus ein, tödtete den Auſtregiſel mit einem Bruder und einem Sohn deſſelben, ſowie alle Sklaven, und ließ die Heerden forttreiben. Als die Sachen auf dieſen Punkt gekommen waren, glaubte Gregor als Biſchof einſchreiten zu müſſen. Er veranſtaltete eine abermalige Sitzung des Bürgergerichts, lud die Streitenden vor und ermahnte ſie zum Frieden. „Verſöhnt euch", ſprach er, „daß das Uebel nicht noch mehr um ſich greife und die Kirche, die ſchon Söhne verloren hat, nicht noch weitere Verluſte zu betrauern habe. Wer Böſes verübt hat, der leiſte Genugthuung in chriſtlicher Liebe, auf daß ihr würdig ſeid, das Himmelreich zu erlangen vom Herrn, der geſprochen hat: Selig ſind die Friedfertigen, denn ſie werden Gottes Kinder heißen. Wer nicht reich genug iſt, die Buße zu tragen, den wird die Kirche loskaufen, auf daß ſeine Seele nicht verderbe." Aber Chramniſind, Sohn des getödteten Auſtregiſel, ſchlug das ihm von der Kirche angebotene Löſegeld aus. Darüber verließ Sicharius die Stadt und wollte den König angehen, nahm aber zuerſt den Weg nach Poitiers, wo ſich ſeine Frau befand. Auf dem Feld züchtigte er einen ſeiner Sklaven, den er müßig ſah, und erhielt dafür von dem Erbitterten einen Schwertſtreich[1], daß er zu Boden ſtürzte. Der Thäter wurde von den Freunden ſogleich ergriffen und ſchrecklich geſchlagen; dann ſchnitten ſie ihm Hände und Füße ab und ließen ihn an den Galgen hängen. Da ſich nun wegen dieſes Vorfalls das falſche Gerücht verbreitete, Sicharius ſei getödtet, ſo fiel Chramniſind ſeinerſeits mit ſeinen Verwandten und Freunden über die

---

Zeit eingetretene collegialiſche Behandlung der Rechtsſtreitigkeiten in den Curien der Städte zu beziehen. Ich bezweifle indeß, daß hier die römiſche Curie zu verſtehen ſei. Gregor bedient ſich keines auf die Glieder derſelben hinweiſenden Wortes (wie V, 49, S. 261 E., wo die Beiſitzer des Groſen seniores heißen), vielmehr von den Richtern zweimal beſtimmt des Ausdrucks cives (es heißt nachher weiter coniunctis civibus); das Gericht nennt er ein placitum; es iſt ein Deutſcher, der verklagt wird; der Streit ſoll durch Zahlung der Compoſition beigelegt werden. Nimmt man dieſe Umſtände zuſammen, ſo wird es ſehr wahrſcheinlich, daß ein deutſches Volks- oder Schöffengericht gemeint iſt, wie es in Tours, obſchon der allergrößte Theil der Bürger aus Romanen beſtand, als Gericht über Germanen gar wohl verſammelt werden konnte. Der Judex, unter deſſen Vorſitz es zuſammenkommt, iſt entweder der Graf ſelbſt oder wahrſcheinlicher ein Stellvertreter deſſelben.

[1] Extracto balthei gladio. Es ſcheint die Meinung, daß er dem Herrn das Schwert von der Seite geriſſen. Wie wäre wol ein auf dem Feld arbeitender Sklave mit einem Schwert umgürtet geweſen?

Beſitzungen deſſelben her. Sie plünderten, tödteten Sklaven, trieben die Heerden hinweg und zündeten das Landhaus nebſt denen der Nachbarn an. Jetzt fiel das Urtheil des Gerichts dahin aus, daß, weil ſie Häuſer angezündet, ſie nur die Hälfte der ihnen früher zuerkannten Genugthuung haben ſollten. Es geſchah dies, bemerkt der Geſchichtſchreiber, wider die Geſetze, um den Frieden wiederherzuſtellen. Für Sicharins, der dieſe Hälfte hätte zahlen müſſen, trat die Kirche ein, und die Parteien ſchworen, das Vorgefallene an einander weiter nicht rächen zu wollen. Und eine Zeit lang hielten ſie Wort, ja es ſchien aus der Zwietracht eine enge Freundſchaft hervorzublühen. Sicharius und Chramniſind lebten ſo vertraut, daß ſie oft in einem Bett ſchliefen. Da weckte nach zwei Jahren Sicharius im trunkenen Muthe die in Chramniſind's Buſen ſchlummernden Furien der Rache. Bei einem Gaſtmahl, welches dieſer ihm bereitet hatte, ſprach er die unvorſichtigen Worte: „Wahrlich, theuerer Bruder, du biſt mir vielen Dank ſchuldig, daß ich deine Verwandten erſchlagen habe! Denn durch das Wehrgeld, welches du dafür erhalten haſt, ſtrotzt es jetzt in deinem Hauſe von Gold und Silber. Du wäreſt nackt und bloß, wenn dir das nicht aufgeholfen hätte.“ Ja, dachte Chramniſind, ich verdiente nicht den Namen eines Mannes, ich verdiente, ein ſchwaches Weib zu heißen, wenn ich den Mord meiner Verwandten nicht jetzt noch rächte. Sofort löſchte er die Lichter aus, tödtete den Sicharius mit ſeinem Dolch, entkleidete den Leichnam, hängte ihn an einen Zaunpfahl und zog zum König Childebert. Dieſen traf er in einer Kirche, warf ſich ihm zu Füßen und ſprach: „Ich bitte dich um mein Leben, glorwürdiger König, denn ich habe den getödtet, welcher heimlich alle meine Verwandten erſchlagen und alle meine Güter geraubt hat.“ Brunichild war ihm zwar entgegen, denn Sicharius war in ihrem Schutz geweſen[1], weswegen ſeine Güter eingezogen wurden, aber der Domeſticus Flavianus, dem ſie Brunichild zugetheilt hatte, gab ſie ihm zurück, und dazu Sicherheitsbriefe, daß niemand Hand an ihn lege. Welches der Grund einer ſo uneigennützigen Freundſchaft des Flavianus war, ſagt uns der Geſchichtſchreiber nicht.[2]

Ein junger Franke zu Tournay machte einem andern, der ſeine Schweſter zur Frau hatte, öfters heftige Vorwürfe darüber, daß er ſie vernachläſſige und mit Buhlerinnen lebe. Statt der Beſſerung entſtand heftiger Haß zwiſchen ihnen, endlich gingen beide, jeder an der Spitze eines Haufens, aufeinander los, der junge Menſch ſchlug zuerſt ſeinen Schwager zu Boden,

---

[1] Eo quod in eius verbo positus Sicharius.

[2] VII, 47; IX, 19.

wurde dafür von deſſen Freunden getödtet, und zuletzt blieb von beiden Seiten nur einer am Leben. Mit dieſem Gemetzel war aber der Streit nicht geendet, die Verwandten beider ſetzten den blutigen Hader fort und verfolgten einander mit ſteigender Erbitterung. Vergebens verſuchte Fredegund, welche von der Fortdauer der Fehde die übelſten Folgen befürchtete, die Parteien zu verſöhnen; endlich machte ſie dem Kampfe ein Ende, auf eine Weiſe, ihrer würdig. Sie ließ ein Feſt veranſtalten und eine große Zahl von Gäſten dazu einladen. Die Häupter der Streitenden, drei Männer, Namens Chariwald, Leodowald und Waldin, wurden auf dieſelbe Bank geſetzt. Als die Nacht einbrach und die Tiſche nach der Sitte der Franken, wie der Geſchichtſchreiber ſagt, weggenommen wurden, blieben die Gäſte auf ihren Plätzen ſitzen. Alles war voll Weins, die trunkenen Diener ſanken, der eine in die, der andere in jene Ecke und verfielen in feſten Schlaf. Jetzt ſchlichen auf Fredegund's Befehl drei Bewaffnete hinter jene Männer und ſpalteten ihnen in demſelben Augenblick mit Streitäxten die Köpfe. Es fehlte indeß wenig, ſo hätte Fredegund ſelbſt in dieſem Streich ihren Untergang gefunden; alle den Ermordeten verwandte Geſchlechter erhoben ſich, bemächtigten ſich ihrer, bewachten ſie ſtreng und ſandten an den König Childebert eine Botſchaft, daß ſie mit deſſen Einwilligung hingerichtet werde. Dieſer ließ in der Champagne ein Heer verſammeln, wahrſcheinlich weil die Neuſtrier ſich ſchon für Fredegund erhoben; ehe es aber ausrückte, war ſie durch ihre Anhänger ſchon befreit.[1]

Oft war die Verwaltung in den Händen von Statthaltern, die, ſelbſt gewaltthätigen Sinnes, Gerechtigkeit nur auf gewaltthätigen Wegen zu üben wußten. Ein ſolcher war Albinus, Statthalter der Provence. Es geſchah, daß die Leute des Archidiakonus Vigilius aus Schiffen, die nach Marſeille gekommen waren, 70 Gefäße mit Oel und Fett ſtahlen. Der Eigenthümer forſchte überall nach und kam den Dieben auf die Spur. Vigilius überzeugte ſich zwar bald, daß dieſe Spur die richtige ſei, fand aber, um die Ehre ſeiner Leute zu retten, beſſer, die That zu leugnen. Hierauf brachte der Kaufmann ſeine Klage vor Albinus und beſchuldigte den Vigilius der

[1] X, 27. Der Schluß lautet ſo: Quod cum parentibus perlatum fuisset, custodire arctius Fredegundem coeperunt dirigentes nuntios ad Childebertum regem, ut comprehensa interficeretur. Commotus autem pro hac causa Campaniensis populus dum moras innecteret, haec suorum erepta auxilio ad locum alium properavit. Dieſe Worte ſind nicht ganz klar; ich habe ſie nach dem wahrſcheinlichſten Zuſammenhange wiedergegeben.

Theilnahme am Diebſtahl. Am Weihnachtsfeſt, während der Feier des Gottesdienſtes, in dem Augenblick, wo der Archidiakonus der Sitte gemäß den Biſchof aufforderte, vor den Altar zu treten, erhob ſich der Statthalter von ſeinem Sitze, fiel über ihn her, ſchlug ihn mit Händen und Füßen und ließ ihn ins Gefängniß ſchleppen, trotz der flehentlichen Bitten des Biſchofs und der angeſehenſten Männer, mit denen ſich das laute Murren der Menge vereinte, trotz aller Anerbietungen, Bürgen zu ſtellen, wenn Vigilius nur die heilige Handlung vollenden dürfe. Nachdem Albinus den Angeklagten ſo mishandelt hatte, verurtheilte er ihn zu einer Geldſtrafe von 4000 Solidi. Aber ſein Gegner Jovinus, der früher ſeine Stelle bekleidet hatte und verdrängt worden war, benutzte die Gelegenheit, um ſich zu rächen. Er brachte die Sache vor den König Sigibert, der den Albinus nöthigte, dem Archidiakonus als Buße das Vierfache jener Summe zu zahlen.[1]

Sieht man hier doch noch einen Eifer für Handhabung der Gerechtigkeit, wie unverſtändig und blind er ſich auch äußert, ſo ſind dagegen die Beiſpiele noch weit häufiger, wo die Vorgeſetzten, deren Amt die Aufrechthaltung der Ordnung war, ſich aus Haß, Rachſucht, Habgier und Lüſternheit wilde Frevel zu Schulden kommen ließen; ja ſie ſelbſt benahmen ſich gegen ihre Untergebenen, welche ſie ſchützen ſollten, als die ſchlimmſten Feinde und Räuber.

Innocenz, Graf von Gabali, klagte den Lupentius, Abt einer dortigen Kirche, bei der Königin Brunichild an, daß er unehrerbietig von ihr geſprochen habe. Der Abt wurde vor die Königin gefordert[2]; da aber in der Unterſuchung nichts gegen ihn bewieſen werden konnte, wurde er als gerechtfertigt entlaſſen. Der Graf, ohne Zweifel von einem unverſöhnlichen Haß getrieben, voll Wuth, daß ſein Schlachtopfer ihm entgehen ſollte, fiel auf dem Rückwege zweimal über den Abt her. Das erſte mal entließ er ihn nach ſchrecklichen Mishandlungen, das zweite mal tödtete er ihn und warf Kopf und Körper getrennt in die Aisne.[3]

Domnola, die Tochter eines Biſchofs von Rennes, war mit Bobolenus,

---

[1] IV, 44. Später war Albinus nicht mehr Statthalter der Provence (rector Provinciae); man ſieht aber nicht, ob es dieſe Gewaltthat oder eine andere Urſache war, welche ihm die Abſetzung zuzog. Sein Nachfolger war Dynamius.

[2] Gabali iſt der heutige Flecken Javoux in Languedoc, im jetzigen Departement der Lozère. Der Abt war alſo genöthigt, die weite Reiſe von da bis an den auſtraſiſchen Hof zu machen, um ſeine Vertheidigung zu führen. Man ſieht, welche Unannehmlichkeiten aus den ſeltſamen, ordnungsloſen und verworrenen Theilungen und der Zerſtreuung der Beſitzungen für die Unterthanen hervorgingen.

[3] VI, 37.

dem Kanzler (Referendarius) Fredegund's, in Streit wegen einiger Weinberge. Da ſie hinein wollte, ließ er ihr ankündigen, daß er ſich einer Beſitznahme von ihrer Seite widerſetzen würde. Sie betrat die Grundſtücke nichtsdeſtoweniger, indem ſie erklärte: es ſei ein ihr gebührendes Erbgut ihres Vaters. Bobolenus brachte ſogleich eine Anzahl Bewaffneter zuſammen[1], fiel über ſie her, tödtete ſie und alle ihre Leute, die ſich nicht durch die Flucht retten konnten, und nahm alles, was er vorfand. Als ſpäterhin Anteſtius mit Vollmachten des Königs Guntramn nach Angers kam, beſtrafte er die Urheber des Mordes und beſonders den Bobolenus[2] durch Einziehung ſeiner Güter für den Fiscus. Hierauf ging er nach Nantes und wollte auch den Sohn des dortigen Biſchofs Nonnichius wegen der Theilnahme daran zur Rechenſchaft ziehen, aber dieſer entzog ſich der Unterſuchung durch Flucht zum König Chlotar II. und zeigte dadurch deutlich, wie gegründet die Anklage ſei. So wurden auch die Eiferſucht und Feindſchaft der Könige untereinander, da jeder ſich freute, dem andern Anhänger zu entziehen, ein großes Hinderniß für die Ausübung der Gerechtigkeit.

Die Beamten glaubten in ihrer Stellung eine förmliche Gewähr für ihre Strafloſigkeit zu haben. Ein gewiſſer Pelagius in Tours, ein Mann, der Verbrechen aller Art beging, fürchtete keinen Richter, weil er Aufſeher über die königlichen Stallknechte war.[3]

Cuppa, früher Oberſtallmeiſter (Comes stabuli), fiel das Gebiet von Tours räuberiſch an, plünderte und trieb Heerden davon. Die Einwohner bewaffneten ſich, verfolgten ihn und tödteten zwei ſeiner Diener. Er ſelbſt rettete ſich durch die Flucht. Kaum glaubte er ſich in Sicherheit, ſo vereinigte er von neuem einige ſeiner Leute und überfiel zur Nachtzeit ein Dorf, um die dort im Hauſe ihrer Mutter Magnatrud wohnende Tochter des verſtorbenen Biſchofs Badegiſel von Mans zu entführen. Aber Magna-

---

[1] Commota seditione. Daß nicht blos ſeine Hörigen und Knechte an dem Frevel theilhatten, geht aus dem Folgenden hervor. So groß war die Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Wer ſie verüben wollte, konnte auf Genoſſen und Theilnehmer rechnen.

[2] Der Frevel wird VIII, 32 erzählt, die Beſtrafung im 43. Kapitel In dem letztern lieſt zwar Ruinart Beppolenus, ältere Ausgaben haben aber richtig Bobolenus; Beppolenus iſt den Abſchreibern in die Feder gekommen, weil im Kapitel vorher von dem Herzog dieſes Namens die Rede iſt. Die Beſtätigung der wahren Lesart fand Bouquet in zwei Handſchriften, und die neueſten Herausgeber noch in einer dritten. Dennoch haben beide Ruinart's Fehler in ihren Texten wiedergegeben.

[3] VIII, 40.

trud war benachrichtigt worden und führte ihm furchtlos ihre bewaffneten Diener entgegen, die ihn in die Flucht trieben. So mußten Männer und Weiber ſtets in der Verfaſſung ſein, ſich und die Ihrigen mit Hilfe der Waffen zu ſchützen.[1]

Zuweilen fanden die Großen bei der Ausübung ihrer Gewaltthaten durch ſolche Selbſthilfe, zu welcher ſie die Angegriffenen nöthigten, ihren Untergang. Herzog Beppolenus, der von Fredegund zu Guntramn übergegangen war, verübte zu Augers, einer der ihm von dem letztern König anvertrauten Städte, die größten Räubereien und Gewaltthätigkeiten. Er ließ die Häuſer erbrechen, die Vorräthe von Wein, Getreide und Heu fortſchleppen und überhäufte die Beſitzer mit körperlichen Mishandlungen. In Rennes, welches ſich ſträubte, ihn anzuerkennen, ließ er ſeinen Sohn zurück, aber dieſer wurde nach kurzer Zeit mit vielen angeſehenen Männern, die zu ſeiner Partei gehörten, von den Einwohnern erſchlagen.[2]

Eine Frau, Namens Beretrud, Gemahlin oder Witwe eines Herzogs, ſtarb und hinterließ ihre Beſitzungen ihrer Tochter. Waddo, der früher die Prinzeſſin Rigund auf ihrer Reiſe nach Spanien als Majordomus begleitet, dann an einem Aufſtande theilgenommen hatte und endlich zur Partei Brunichild's übergegangen war, gedachte dieſen Todesfall zu benutzen, um ſich für Pferde, die ihm einſt von dem Schwiegerſohne Beretrud's geraubt worden waren, Erſatz durch eine zur Erbſchaft gehörige, in Poitou gelegene Villa zu verſchaffen. Daher er dem Aufſeher derſelben den Befehl zuſandte, alles für ſeine Ankunft vorzubereiten. Aber dieſer beſchloß, ſich mit den Waffen zu vertheidigen, verſammelte die Hausleute und ſprach: „Solange ich lebe, ſoll Waddo das Beſitzthum meines Herrn nicht betreten.“ Als dies im Hauſe Waddo's bekannt wurde, bat ihn ſeine Frau flehentlich, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, um ſie nicht zur beklagenswerthen Witwe zu machen, und der älteſte Sohn vereinte ſeine Bitten mit den ihren. „Feiger Weichling!“ ſchrie Waddo im höchſten Zorn und ſchleuderte ſeine Streitaxt nach dem Sohne, die ihm, wenn er ſich nicht ſchnell gebückt, den Kopf zerſchmettert hätte. Hierauf befahl er ihm, ſein Roß zu beſteigen und mitzuziehen; dem Aufſeher aber ſandte er nochmalige Befehle zu, das Haus ſolle zu ſeinem Empfange mit Beſen gereinigt, die Bänke mit Teppichen belegt werden. Er ſelbſt folgte auf dem Fuße, drang, ehe der Aufſeher es verhindern konnte, zur Thür hinein, und mit der Frage: „Warum iſt das

---

[1] X, 5.
[2] VIII, 42.

Haus nicht gereinigt, warum ſind die Teppiche nicht gelegt?" ſpaltete er ihm den Kopf. Bei dieſem Anblick ſchleuderte der Sohn des Getödteten ſeinen Wurfſpieß nach Waddo, daß er dem Getroffenen durch den Leib fuhr. Nur mit Mühe konnten die Knechte, von einem Steinregen der Menge begrüßt, den Sterbenden auf das Pferd heben und in ſein Haus zurückbringen, wo er ſogleich den Geiſt aufgab.[1]

Herzog Amalus fiel durch die Hand eines für die Befriedigung ſeiner Lüſte beſtimmten Opfers. Er ſah ein junges Mädchen von freier Abkunft, die ſeine Begierden reizte, und als ſeine Frau verreiſt war, befahl er eines Abends, von Wein erhitzt, ihm das Mädchen herbeizuholen. Die Diener entledigten ſich des Auftrags mit ſolcher Barbarei, daß ſie die Widerſtrebende blutig ſchlugen; ihr Herr übertraf ſie noch an Roheit, mit heftigen Fauſtſchlägen und andern Mishandlungen warf er die Unglückliche auf ſein Lager. Aber von der Trunkenheit überwältigt, entſchlief er ſogleich, ehe er ſein böſes Vorhaben ausführen konnte. Jetzt, ihre Keuſchheit wenn auch durch eine blutige That zu bewahren, faßte das Mädchen einen raſchen Entſchluß. Sie griff unter das Haupt des Schlafenden, zog ſein dort liegendes Schwert hervor und führte einen tödlichen Streich nach ihm. Auf das Jammergeſchrei des Sterbenden liefen die Knechte herbei und wollten das Mädchen tödten, der Herzog aber ſprach: „Laßt ſie, ich habe gefündigt, indem ich ihr die Keuſchheit rauben wollte, ſo mag denn ſie, die ſie ſich zu bewahren ſtrebte, nicht umkommen." Gleich nach dieſen Worten gab er den Geiſt auf. Die Diener würden vielleicht auf dieſen ſeinen letzten Befehl nicht geachtet haben, wenn das Mädchen nicht in der Verwirrung, in der ſich alle Gegenwärtige befanden, das Mittel gefunden hätte, zu entkommen. Noch in derſelben Nacht ging ſie nach Chalons, warf ſich dem König zu Füßen und erzählte ihm den Vorgang. Ihre Geſinnungen und ihre That ließen Guntramn nicht ungerührt. Er ſprach ſie nicht nur von der Strafe frei, ſondern nahm ſie auch in ſeinen beſondern Schutz und verbot den Verwandten des Getödteten ausdrücklich, ſie auf irgendeine Weiſe zu verfolgen.[2]

Das Beiſpiel eines beſonders ausſchweifenden und verbrecheriſchen Lebens bietet Graf Eulalius dar. Schon in ſeiner Jugend war er von Haß gegen ſeine fromme Mutter erfüllt, weil dieſe nicht aufhörte, ihn zu einem beſſern Wandel zu ermahnen. Als ſie einſt, wie ſie oft that, in einem härenen

---

[1] IX, 35.
[2] IX, 27.

Gewande die Nacht in Gebet und Thränen durchwacht hatte, wurde ſie am folgenden Morgen erdroſſelt gefunden. Der Verdacht, der auf den Sohn fiel, war ſo groß, daß der Biſchof von Auvergne ihm die Communion verweigerte. Als er jedoch am Feſte des heiligen Julian in der Kirche erſchien und den Biſchof fußfällig darum bat, reichte ihm dieſer ein Stück von der Hoſtie, damit er es eſſe und durch Gottes und der Heiligen Gericht gereinigt erſcheine. Eulalius nahm es ohne Anſtand; ob ihn die Meinung des Volks darum für unſchuldig hielt, wird nicht berichtet [1]; in jedem Fall bereitete er ſich bald von neuem den übelſten Ruf. Mit ſeiner Frau Tetradia lebte er beſonders in ſchlimmen Verhältniſſen. Wenn er aus den Armen der Mägde, ſeiner Beiſchläferinnen, zu ihr kam, mishandelte er ſie auf empörende Weiſe und nahm ihr ihre Koſtbarkeiten, um die vielen Schulden, die er bei ſeiner ausſchweifenden Lebensweiſe machte, zu bezahlen. Als er einſt zum König gereiſt war, wurde ſein Neffe Virus von den Reizen wie von dem Jammer der unglücklichen Frau ſo ergriffen, daß er beſchloß, ſie dem Grafen zu nehmen und ſie zu heirathen. Ohne viel zu überlegen, ergriff Tetradia die Gelegenheit, von ihrem Tyrannen befreit zu werden, mit Freuden; beide kamen überein, daß ſie vorläufig zum Herzog Deſiderius, mit dem Virus wahrſcheinlich in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand, fliehen ſollte, um eine günſtige Zeit für ihre Verbindung abzuwarten. Bei dieſer Flucht nahm ſie ihrerſeits von den Habſeligkeiten des Eulalius ſo viel mit, als ſie fortbringen konnte. Als Eulalius zurückkam und ſeine Frau nicht fand, ſuchte er den Virus auf, traf ihn in einem Hohlwege und erſchlug ihn, worauf Herzog Deſiderius ohne weiteres ſelbſt die Tetradia heirathete. Für ſo locker wurde in dem allgemeinen Sittenverderbniß das Eheband gehalten. Eulalius ſcheint ſich nicht ſonderlich darum gekümmert zu haben, er ſetzte ſein wüſtes Leben fort, entführte eine Nonne und heirathete ſie, worüber ſeine Beiſchläferinnen eine ſo heftige Eiferſucht empfanden, daß ſie in den Verdacht geriethen, ihn bezaubert zu haben. [2] Von den Wirkungen dieſer vermeintlichen Zauberei führt indeß der Geſchichtſchreiber nichts an; einige wilde Mordthaten, die er noch von ihm erzählt, entſprechen ganz ſeinem frühern Weſen. [3]

---

[1] Es iſt merkwürdig, daß Gregor hier nicht, wie er es in ähnlichen Fällen ohne Ausnahme thut, hinzuſetzt, daß die Schuldloſigkeit durch das Gottesurtheil dargethan worden ſei.

[2] maleficiis sensum eius oppilaverunt.

[3] X, 8.

Die Habſucht der Großen war ſo ſtark, daß ſie ſelbſt Gräber nicht ſchonte. Es ſtarb eine Verwandte der Frau des Herzogs Guntramn-Boſo und wurde zu Metz in einer Kirche mit vielen Koſtbarkeiten und Gold geſchmückt begraben. Bei Gelegenheit eines wenige Tage nachher einfallenden Feſtes, wo viele die Stadt verlaſſen hatten, ſchlichen ſich Diener des Herzogs in jene Kirche und raubten die Koſtbarkeiten aus dem Grabe. Einige Mönche hatten ſie aber belauſcht und zeigten den Vorfall dem Biſchof an. Da kehrten die erſchrockenen Diener zurück, legten das Geraubte auf den Altar und erklärten, daß ſie von dem Herzog abgeſchickt geweſen ſeien. Eine Anklage, die unglaublich ſcheinen würde, wenn ſie nicht Guntramn-Boſo ſelbſt dadurch bekräftigt hätte, daß er, vor das Gericht des Königs gefordert, ſich nicht zu ſtellen wagte, ſondern die Flucht ergriff [1].

Kein Stand, kein Rang ſchützte gegen die Ausbrüche dieſer Verwilderung, und wegen der ſteten Zwiſtigkeiten der Herrſcher wurde jede Ungebühr deſto ungeſcheuter und ſchamloſer verübt. König Chilperich ſandte ſeine Tochter Rigund von Paris nach Spanien, wo ſie einem weſtgothiſchen Königsſohne verlobt war. Koſtbarkeiten aller Art, mit denen ſie ausgeſtattet wurde, folgten ihr auf funfzig Wagen. Aus Beſorgniß, daß ſein Bruder oder ſein Neffe der Prinzeſſin und ihren Schätzen nachſtellen möchten, hatte Chilperich ein Heer von 4000 Mann zu ihrer Begleitung aufgeboten. Aber ſchon in der erſten Nacht entflohen funfzig vom Gefolge, nahmen hundert der beſten Pferde und andere Dinge von Werth mit ſich und gingen zum König Childebert. Und ſo ging es den ganzen Weg fort; wer Gelegenheit hatte, entlief, beladen mit ſo vielem, als er ergreifen und fortbringen konnte. Diejenigen, die blieben, überließen ſich beim Weiterziehen allen erdenklichen

---

[1] VIII, 21. Man nehme dazu, daß die Todten und die mit ihnen begrabenen Koſtbarkeiten bei den Franken für ſo heilig galten, daß auf Beraubung derſelben Verbannung ſtand, die nur auf beſondere Bitte der Verwandten aufgehoben und in eine Geldſtrafe verwandelt werden konnte. Dies iſt die Beſtimmung der Lex Sal. emend. Tit. 57, welche offenbar mehr innern Zuſammenhang hat als die Vorſchrift Tit. 17. Jene lautet §§. 5 und 6 ſo: Si quis corpus iam sepultum effodierit aut expoliaverit, wargus sit, hoc est expulsus de eodem pago, usque dum parentibus defuncti convenerit, et ipsi parentes rogati sint pro eo, ut liceat ei infra patriam esse, et quicunque antea panem aut hospitalitatem ei dederit, etiamsi uxor eius hoc fecerit sol. XV culpabilis iudicetur. Auctor vero sceleris huius, si ipse hoc fecit et comprobatus fuerit, vel alium ad istud faciendum locaverit, sol. CC culp. iud.

Ausschweifungen, plünderten Reiche und Arme, verwüsteten Felder und Weinberge und trieben die Heerden von dannen. In Toulouse verweilten sie einige Zeit und dort erfuhren sie, daß König Chilperich ermordet sei. Auf diese Nachricht machte sich Herzog Desiderius auf, drang in Toulouse ein, nahm Rigund alle ihr noch gebliebenen Schätze, und ließ ihr nur so viel reichen, daß sie ihr Leben nothdürftig fristen konnte. Von der spanischen Heirath war nicht weiter die Rede. In der Folge wurde Rigund zu ihrer Mutter Fredegund zurückgebracht, lebte aber mit ihr im höchsten Unfrieden und überließ sich den Ausschweifungen [1].

Auch die heiligen Orte waren kein Damm für die heftigen Leidenschaften und wurden zum Schauplatz blutiger Thaten. Eine Frau zu Paris wurde des Ehebruchs bezichtigt, worüber sich die Verwandten des Mannes so gekränkt fühlten, daß sie ihrem Vater erklärten, wenn er sie nicht zu einem bessern Wandel zu bringen vermöchte, müsse sie von ihrer Hand sterben. Der Vater antwortete, man verleumde seine Tochter nur, er wolle ihre Unschuld beschwören. „Wohlan, erwiederten jene, schwöre es auf das Grab des heiligen Dionysius!" Es wurde ein Tag festgesetzt, an welchem man sich in die Kirche begab, und der verlangte Eid wurde geleistet. Aber die Verwandten und Freunde des Mannes schrien sogleich, es sei ein Meineid, und die Leidenschaft erhitzte die Streitenden dermaßen, daß sie die Schwerter zogen und die Kirche mit Kampf und Mord erfüllten. Die heilige Stätte wurde mit Blut überschwemmt, auf den Stufen des Altars lagen Erschlagene. Die Theilhaber des Frevels (auf beiden Seiten höhere Hof- und Staatsbeamte) hofften bei Chilperich gänzliche Strafloſigkeit zu finden, der König aber überließ dem Bischof, ihre Excommunication zu verfügen. Dieser verurtheilte sie zu einer Buße, und nahm sie dann in die Kirchengemeinschaft wieder auf. Die Frau, welche den Anlaß zu dieser Blutscene gegeben hatte, wurde vor Gericht gerufen, zog es aber vor, ihrem Leben vorher mit dem Strange ein Ende zu machen [2].

Haß und Rachsucht achteten auch die Zuflucht nicht, welche Verfolgte in den Kirchen zu finden hofften. Einen Haß der stärksten Art hatte

---

[1] VI, 45; VII, 9, 39; IX, 34.
[2] V, 33.

Parthenius auf ſich geladen, der dem König Theodebert den Rath gab, die Franken zu beſteuern, und die Ausführung leitete. Kaum war dieſer König geſtorben, ſo ſah er das Ungewitter, welches ſich gegen ihn zuſammenzog, im Begriff loszubrechen, und um der Entladung zu entgehen, bat er zwei Biſchöfe, ihn in ihren Schutz zu nehmen und nach Trier in Sicherheit zu bringen. Sie erfüllten ſein Begehren, er machte die Reiſe in großer, durch einen Gewiſſensvorwurf geſchärfter Herzensangſt. Während einer Nachtraſt auf dem Wege hörte man ihn plötzlich mit lautem Geſchrei um Hülfe rufen. Von ſeinen Jammertönen erweckt, eilten Leute herbei, denen er verſicherte, ſein Freund Aufanius und ſeine Frau Papianilla ſeien ihm erſchienen und hätten ihn vor Gottes Gericht geladen. Er hatte beide einſt in einem ungerechten Anfall von Eiferſucht erſchlagen. Als die Reiſenden zu Trier angekommen waren, fanden die Biſchöfe auch hier die Aufregung des Volks gegen Parthenius ſo groß, daß ſie ihn in einer Kirche verbargen und dort in eine Kiſte legten. Aber das erbitterte Volk drang auch in die Kirche und durchſuchte alle Winkel; endlich fanden einige die Kiſte und ließen ſich durch die Verſicherung, daß Kirchengeräth darin verſchloſſen ſei, nicht abhalten, auf der Eröffnung zu beſtehen. „Gott hat unſern Feind in unſere Hände gegeben", riefen ſie, als ſie den Unglücklichen erblickten, zogen ihn heraus, hieben ihm die Hände ab und ſteinigten ihn dann in der Kirche. [1]

So ſuchte auch die Gemahlin Herzog Ragnowald's, der als Anführer eines fränkiſchen Heeres von einem andern fränkiſchen Heere geſchlagen worden war, vor den Mishandlungen der Sieger vergebens Schutz in einer Kirche. [2] Und ebenſo wenig achteten die Großen in ihren Streitigkeiten untereinander, und wenn es ihren Feinden galt, dieſe Zuflucht. Chramnus, der Sohn König Chlotar's I., von deſſen Empörung und tragiſchem Ende ſchon oben die Rede war, ließ, als er früher in Auvergne ein Leben voll von Ausſchweifungen und Ungerechtigkeiten führte, den Grafen Firminus gewaltſam aus einer Kirche reißen, in die er ſich vor ſeinen Verfolgungen geflüchtet hatte. Als der Biſchof Cautinus, der ſich außerhalb der Stadt befand, von dieſem Vorgange Kunde erhielt, nahm er die Flucht, da Chramnus auch gegen ihn ſchon Drohungen ausgeſtoßen hatte. [3]

In der That wurden die Perſonen der Prieſter durch ihr Amt keineswegs ſichergeſtellt. Davon mußte Gregor ſelbſt in ſeiner nächſten Verwandtſchaft eine traurige Erfahrung machen. Der heilige Tetricus, Biſchof

---

[1] III, 36.
[2] VI, 12.
[3] IV, 13.

von Langres, hatte einen Diakonus, Namens Lampadius, der seine Stellung so misbrauchte, daß er die Armen der ihnen bestimmten Hülfe beraubte. Der Diakonus Petrus, unsers Geschichtschreibers Bruder, machte den Bischof auf dieses Unwesen aufmerksam und führte dadurch die Absetzung des Lampadius herbei, worüber dieser einen tödlichen Haß gegen ihn faßte. Als Tetricus gestorben war, geschah es durch den Einfluß des Petrus, daß dessen Verwandter Sylvester zum Bischof gewählt ward, aber dieser starb an einem Anfall von Epilepsie, noch ehe er geweiht war. Dieses Todesfalls wollte sich Lampadius zur Ausführung seiner Rache bedienen. Er beschuldigte Petrus, jenen durch Zauberkünste getödtet zu haben, und fand mit dem Vorgeben bei dem Sohne des Verstorbenen Glauben. Petrus reinigte sich zwar zu Lyon vor einem aus vielen Geistlichen und vornehmen Weltlichen zusammengesetzten Gericht durch einen Schwur von der Anklage, aber Lampadius ließ nicht ab, den Sohn des Sylvester gegen ihn aufzureizen. Zwei Jahre nachher begegnete dieser dem Petrus auf der Landstraße und ermordete ihn, worauf er flüchtig umherirrte, bis er nach einer zweiten Mordthat von den Verwandten des Erschlagenen ergriffen und in Stücke gehauen ward. [1]

Wenn nun jeder einzelne sein Leben auf Kampf und Vertheidigung stellen mußte, um sich, die Seinen und sein Eigenthum zu schützen gegen Ueberfälle und Mordanschläge von Mitbürgern und Nachbarn, so drohten dem ruhigen Besitz noch größere und unabwendbarere Gefahren von der Roheit und Raubsucht der Kriegerhaufen, die das Land nach allen Richtungen durchzogen. Bald fielen von Italien Longobarden und Sachsen ein, bald brachen die Basken und Britannen aus ihren Bezirken hervor, plündernd und zerstörend. Aber weit schlimmer als durch diese fremden Scharen wurde das Frankenreich durch seine eigenen Heere verwüstet, die in den sich unaufhörlich erneuernden Bürgerkriegen ganz verwilderten, Leben und Eigenthum der Bewohner als ihrer Willkür verfallen betrachteten und die heiligen Oerter ebenso wenig schonten als die Diener der Religion.

In einem der Kriege zwischen Chilperich und Sigibert wurden von dem Heere des erstern in den Gegenden von Tours, Limousin und Cahors Kirchen verbrannt, Priester getödtet, Mönchsklöster zerstört, Frauenklöster verunehrt, in solchem Maße, daß der Geschichtschreiber ausruft, die Kirche

---

[1] V, 5.

habe damals zu tieferm Seufzen Anlaß gefunden als ſelbſt zu den Zeiten der Diocletianiſchen Verfolgung.[1] Das Land im Süden der Loire war Verwüſtungen dieſer Art ſeit geraumer Zeit nicht ausgeſetzt geweſen, daher der Eindruck um ſo tiefer war. Im nächſten Feldzuge erfüllten Sigibert's Scharen die Gegend von Paris mit Brand und Zerſtörung.[2] Bei einer andern Gelegenheit, wo ſich dieſelben Greuel durch Chilperich's Scharen wiederholten, ruft Gregor aus, eine ſolche Zerſtörung ſei unerhört auch in den alten Zeiten.[3] Chilperich ſelbſt gerieth darüber in ſolchen Zorn, daß er den Grafen von Rouen mit eigener Hand tödtete. Aber dies ſchreckte ſo wenig zurück, daß unmittelbar darauf ein Theil deſſelben Heeres in dem Gebiet ſeines eigenen Königs mordete und Gefangene hinwegführte.[4]

Ein im Jahre 586 gegen die Weſtgothen in Septimanien von König Guntramn ausgerüſtetes Heer begann ſeine Thaten damit, daß es im eigenen Lande an den Ufern der Rhone und Saone die Ernten zerſtörte, die Heerden forttrieb, Häuſer plünderte und ihre Bewohner tödtete, die Kirchen beraubte und die Prieſter ſelbſt an den Altären erſchlug. Ein anderer Haufe, der ihnen von einer andern Seite her zuzog, bezeichnete ſeinen Weg in derſelben Art.[5] Das ſo verwilderte Heer richtete im feindlichen Gebiet nichts aus, die Städte waren ihm zu feſt, es zog bald unverrichteter Sache wieder heim und begann im fränkiſchen Lande die vorigen Greuel. Da es aber die Ernten und Vorräthe muthwillig zerſtört hatte, kamen viele vor Hunger und Elend auf der Landſtraße um, über andere ſtürzten ſich die zur Verzweiflung gebrachten Bewohner her und erſchlugen ſie. Die weiter kamen, plünderten alle Kirchen aus, die in der Nähe der Landſtraße lagen, und ſo ging es fort, bis der Reſt des Heeres ſich gänzlich aufgelöſt hatte.

Als König Guntramn von dieſen Vorgängen Kunde erhielt, wurde er von Trauer und Zorn erfüllt. Die Herzoge, in Erwartung der Rechenſchaft, die ſie würden ablegen müſſen, hatten ſich nach der Kirche des heiligen Symphorianus begeben. Dorthin ging der König, begleitet von vier Biſchöfen

---

[1] IV, 48.

[2] IV, 50.

[3] Talisque depopulatio inibi actum est, qualis nec antiquitus est audita fuisse. VI, 31.

[4] VI, 31. Von ähnlichen Verwüſtungen nnd Kirchenfreveln kommen noch mehrere andere Beiſpiele vor. III, 12; VII, 24.

[5] Gerade ſo machten es die Heeresabtheilungen, welche König Childebert II. im Jahre 590 unter zwanzig Herzogen gegen die Longobarden ſandte. Ita ut prius regionem propriam aut populum commanentem adficerent, quam quiddam victoriae de inimica gente patrarent. X, 3, S. 364 D.

und einer Anzahl weltlicher Großen. „Wie ſollen wir ſiegen", hob er an, „wenn wir den Sitten unſerer Väter nicht getreu bleiben? Sie bauten Kirchen, ſetzten alle ihre Hoffnung auf Gott, achteten die Märtyrer hoch, verehrten die Prieſter, dadurch wurde ihnen die göttliche Hülfe zutheil, mit der ſie ſo viele feindliche Völker vor ſich niederſtreckten. Wir dagegen verwüſten die Heiligthümer Gottes, tödten ſeine Diener, ja die Ueberreſte der Heiligen zerſtören wir oder ſtreuen ſie mit Spott und Hohn umher. Darum iſt unſer Arm ſchwach und unſer Schwert ſtumpf geworden, unſer Schild ſchützt und beſchirmt nicht mehr wie ſonſt. Sind es meine Sünden, welche dieſes Unglück herbeigeführt haben, ſo mag Gott ſie mich büßen laſſen; tragt ihr aber die Schuld, verachtet ihr das königliche Wort, lebt ihr meinen Befehlen nicht nach, ſo ſollen euere Häupter unter dem Beil fallen. Es wird für das ganze Heer ein Beiſpiel, eine heilſame Warnung ſein, wenn ſeine Führer von der gebührenden Strafe getroffen werden. Wer der Gerechtigkeit leben will, der vollziehe ſie, wer ſie aber verachtet, auf deſſen Haupt falle die öffentliche Rache, denn es iſt beſſer, daß eine kleine Zahl von Halsſtarrigen umkomme, als daß der Zorn Gottes das ganze unſchuldige Land treffe." Die Herzoge beantworteten dieſe Rede mit einem merkwürdigen Geſtändniß. Nachdem ſie des Königs hohe Tugenden, ſeine Gottesfurcht, ſeine Achtung vor den Prieſtern, ſeine Sorge für die Dürftigen geprieſen hatten, fügten ſie hinzu: „Alles, was du geſagt, ruhmwürdiger König, iſt vollkommen wahr und gerecht. Aber was vermögen wir zu thun, wenn das Volk ſich allen Laſtern überläßt, wenn jedermann in der Ungerechtigkeit ſich gefällt? Niemand fürchtet den König, niemand achtet den Herzog und den Grafen. Und will einer von dieſen zum beſten des Königs ſolchem Unweſen ſteuern, ſofort erhebt ſich das Volk, es entſtehen Aufläufe, alles haßt und verfolgt einen ſolchen Vorgeſetzten, der, wenn er dem Untergange entgehen will, endlich ſchweigen muß." Der König ſchien von der Wahrheit dieſer Entgegnung getroffen, er antwortete in allgemeinen Ausdrücken; die weitere Unterſuchung wurde durch die Botſchaft von einem Einfall der Weſtgothen in das fränkiſche Gebiet unterbrochen. [1]

Nicht ohne Grund klagten die Herzoge das Volk ſo hart an, aber wie wenig ſie ſelbſt von dem allgemeinen Verderben frei geblieben waren, geht aus den angeführten Beiſpielen deutlich genug hervor. Ja ſie opferten die Sache ihrer Könige und ihres Volks der Wildheit ihres Haſſes gegeneinander. Da der britanniſche Graf Waroch [2] das fränkiſche Gebiet unaufhörlich

[1] VIII, 30.

[2] Unter den Herrſchern in der Bretagne ging es ungefähr ebenſo zu wie unter

beunruhigte und verwüſtete, ſandte König Guntramn im Jahre 590 ein Heer gegen ihn unter der Anführung der Herzoge Beppolenus und Ebrachar. Dieſe mishandelten und beraubten auf ihrem Wege das arme Landvolk nach gewohnter Weiſe. Ebrachar, der gegen Beppolenus eine heftige Feindſchaft gefaßt hatte, that alles, um ihn zu beleidigen und zu kränken. Beppolenus ging mit denen, die ihm folgen wollten, den Feinden und, von doppeltem Verrath umſtrickt, zugleich ſeinem Untergange entgegen. Die ruchloſe Fredegund, die überall wirkſam war, wo es galt heimlich Unglück anzuſtiften, hatte den Britannen einen Haufen Sachſen zu Hülfe geſchickt, von deren Ankunft Beppolenus nichts wußte. Tückiſch hielt Ebrachar die Seinen zurück, bis Beppolenus, nachdem er drei Tage tapfer gekämpft hatte, der Uebermacht erlegen war und ſelbſt den Tod gefunden hatte. Als er ſo vielen Franken ſchändlich den Untergang bereitet und die Gelegenheit, den Feind nachdrücklich zu züchtigen, treulos verſäumt hatte, ſchloß er einen Vertrag mit Waroch, der im Herzen einen ſolchen Gegner verachten konnte, ließ ſich von ihm Unterwerfung und Treue verſprechen und Geiſeln geben, unter denen auch der Neffe des Grafen war. Mit nochmals von Waroch erhaltener Verſicherung, daß er ſich fortan ganz nach dem Willen des Königs richten und deſſen Befehlen nachleben würde, zog Ebrachar von dannen. Aber er mußte bald inne werden, daß er durch ſein Benehmen den Britannen nur zu neuen Frevelthaten gereizt habe. Als das Heer an die Vilaine kam, ſetzten die Stärkern über den Fluß, die Ermüdeten blieben zurück. Sogleich erſchien ein britanniſches Heer, von einem Sohne des Grafen geführt, ſchleppte die abgeſchnittenen Franken fort und tödtete die Widerſtrebenden. Der über den Fluß gekommene Heerestheil vermied aus Furcht vor der Rache des zur Verzweiflung gebrachten Landvolks die Straße, auf der er gekommen war, doch fiel ein abgeſondert ziehender Trupp, als er über den Fluß

---

den fränkiſchen. Einer der frühern dortigen Grafen, Chanoo, tödtete ons Herrſchſucht drei Brüder. Ein vierter, Macliav, floh zu einem ondern Grafen des Landes, Chonomor, der ihn in einem Grabhügel verborg und dieſen den Leuten des Chonao zeigte, als ſchlöſſe er den Leichnam des Verfolgten ein. Auf dieſe Weiſe gerettet, wurde Macliav Prieſter und Biſchof von Vannes, verließ aber nach dem Tode Chonao's den geiſtlichen Stand wiederum und übernahm die Herrſchaft. Späterhin ging er mit dem benachbarten Grafen Badic einen Vertrag ein, daß der Ueberlebende die Söhne des andern wie die ſeinen ſchützen ſolle. Als aber Badic geſtorben war, vergaß Macliav ſeinen Schwur, verjagte deſſen Sohn Theoderich und ſetzte ſich in den Beſitz ſeines Landes. Nach einiger Zeit kehrte Theoderich zurück, tödtete Macliav und nahm, was ihm gebührte. Der obengenannte Waroch war ein Sohn Macliav's. IV, 4; V, 16.

Mayenne ſetzen wollte, ſolchen Rächern in die Hände, während andere, als ſie durch Tours kamen, aufs neue raubten und ſtahlen. Vor dem König Guntramn klagten die Zurückkehrenden den Herzog Ebrachar als den Urheber alles Unglücks an; er ſei von Waroch beſtochen geweſen, ihm das Heer in die Hände zu liefern. Veranlaſſung zu einer ſolchen Klage hatte Ebrachar dadurch gegeben, daß er beim Abſchluß des Friedens Geſchenke von den Britannen genommen. Und wenn man bedenkt, daß Fredegund gegen Beppolenus Hülfe geſandt hatte, ſo kann man ſich des Verdachts nicht erwehren, daß hier ein dunkles Gewebe von Verrath angeſponnen war. Guntramn ließ den Herzog kommen, überhäufte ihn mit Vorwürfen und befahl ihm, ſich von ſeiner Perſon entfernt zu halten. [1]

Fortwährend von ſolchen Auftritten umgeben und bedroht, mußten diejenigen, die nicht frech und ruchlos genug waren, ſelbſt thätigen Antheil an dieſen Frevels zu nehmen, mit dem Gefühl des ſteten Schwankens und der Unſicherheit aller Verhältniſſe erfüllt werden. In Gemüthern, die nicht mit beſonderer Stärke ausgerüſtet waren, ſteigerte ſich bei jeder neuen Unthat die Beſorgniß zu größerer Aengſtlichkeit, die nirgends ſtärker ausgedrückt iſt als in den Worten des Königs Guntramn, die er, nach der Ermordung ſeines Bruders Chilperich, zu Paris an das in der Kirche verſammelte Volk richtete: „Ich beſchwöre euch, ihr Männer und Weiber, daß ihr mir unverletzte Treue erhaltet und nicht auch mich tödtet, wie ihr meine Brüder getödtet habt.“ [2]

Romanen und Germanen.

Ueberſieht man nun dieſes rohe, wüſte, wirre Leben, wie es damals Gallien erfüllte, und bedenkt man, daß es in eine Zeit, wenige Menſchenalter nach der Eroberung, fällt, wo noch keine weſentliche Miſchung zwiſchen den Eroberern und den alten Landesbewohnern ſtatthaben konnte, ſo drängt ſich die Frage nach dem Antheil auf, welchen die verſchiedenen Bevölkerungen an dieſen Frevels hatten. Die Beantwortung iſt für die Verhältniſſe der Zeit und unſers Geſchichtſchreibers zu ihnen von großer Wichtigkeit.

Auf den erſten Blick möchte man glauben, alles dieſes den Deutſchen zuſchreiben zu müſſen. Im Uebermuth des Sieges glaubten ſie, die rohen, durch Zucht und Sitte wenig gebändigten Krieger, ſich gegen die Unter-

---

[1] X, 9.
[2] VII, 8.

worfenen jede Willkür erlauben zu dürfen, wie ſie auch untereinander ſelbſt alles auf die Spitze des Schwerts ſtellten. Die Bewohner der Provinz hingegen, längſt entkräftet, durch einen Jahrhunderte lang erlittenen Druck eingeſchüchtert und feige, auch durch feinere Bildung milder, werden ſich ruhig und von den Gefahren eines ſo tumultariſchen Lebens fern gehalten haben.

Dem iſt aber nicht ſo. Wir haben freilich, um zu unterſcheiden, ob von Germanen oder von Romanen die Rede iſt, in den meiſten Fällen kein anderes Kennzeichen als die Namen, da unſer Geſchichtſchreiber leider die Angabe der Nationalität ſo ſehr vernachläſſigt hat.[1] Aber daß die Sprache, welcher der Name angehört, die Abſtammung angibt, liegt in der Natur der Sache und iſt von gründlichen Forſchern längſt anerkannt worden.[2] Nahmen Romanen, dem herrſchenden Volk zu gefallen, deutſche Namen an, ſo gehörte dies in den Zeiten unſers Geſchichtſchreibers zu den Seltenheiten; der umgekehrte Fall zu den noch größern.[3] Gehen wir nun den vorigen Abſchnitt durch, ſo erſcheinen unter jenen gewaltſamen Menſchen neben den Deutſchen Rauching, Sicharius, Auſtregiſel, Bobolenus, Amalus, Waddo, Ebrachar, die Romanen Siagrius, Andarchius, Albinus, Innocentius, Cuppa, Eulalius, Deſiderius, Lampadius, die jenen an heftigen Zornausbrüchen und wilden, blutigen Thaten nichts nachgeben. Dieſem Beweiſe können wir einen aus der Subjectivität des Geſchichtſchreibers hergenommenen hinzufügen. Wären es nur Barbaren, welche ſich dieſe Wildheiten zu Schulden kommen ließen, ſo mochten die Zeitgenoſſen auch noch ſo viele Auftritte ſolcher Art erlebt haben, es würde ſich in der Darſtellung des romaniſchen Erzählers das Gefühl, daß ſie nicht ſeiner Nation angehörten, nicht verleugnen. Aber von einem ſolchen Eindruck empfindet man nichts. Wir werden demnach ſchließen dürfen, daß beide Nationen, die in Gallien neben einander wohnten und lebten, wo nicht an Sitten, doch an Gemüthsbeſchaffenheit und

---

[1] Zu den höchſt ſeltenen Bezeichnungen dieſer Art gehört, daß er jenen nach Konſtantinopel geſandten Grippo ausdrücklich einen Franken von Geburt nennt, wie ſchon oben bemerkt iſt.

[2] Z. B. von Valeſius, Rer. francicar., I, 391.

[3] Roth (Von dem Einfluß der Geiſtlichkeit unter den Merovingern, S. 10) leugnet gänzlich, daß Franken römiſche Namen trugen, mit Ausnahme von Geiſtlichen. Es kommt jedoch im Gregor ein Fall dieſer Art vor. Ein gewiſſer Claudius, der kein Prieſter war, wird Barbar genannt. VII, 29, S. 303 C. Erſt nach Gregor muß die Vermiſchung der Namen häufiger geworden ſein, was daraus hervorgeht, daß Fredegar in der Bezeichnung der Nationalität ſorgfältiger iſt. Man konnte ſie damals aus dem Wortklange weit unſicherer erkennen.

Handlungsweiſe einander gar nicht fern waren. Unter allen jenen Erzählungen iſt es blos die von den Franken zu Tournai, welche die Rachſucht zu ſo unermeßlicher Vernichtungswuth gegeneinander treibt, in der ſich die größere, ungezähmtere Heftigkeit des fränkiſchen Weſens mit Entſchiedenheit abzeichnet. Und in dieſem einzigen Fall wird man auch jenen im allgemeinen vermißten Eindruck der Erzählung nicht verkennen.

Ein franzöſiſcher Geſchichtsforſcher unſerer Tage von anerkanntem Verdienſt [1] findet es äußerſt ſchwierig, ſich eine beſtimmte Vorſtellung von der geiſtigen Beſchaffenheit der Germanen zu der Zeit der Eroberung zu bilden. Es gibt jedoch, fügt er hinzu, ein treues Bild dieſer Periode, die Geſchichte Gregor's von Tours, ohne Zweifel das Werk, welches das meiſte Licht auf den moraliſchen Zuſtand der Barbaren wirft, da eine Menge von beſondern Zügen und Ereigniſſen des Privatlebens darin erzählt wird, in welchen die Sitten, die häuslichen Verhältniſſe, die perſönlichen Anlagen, kurz der ganze moraliſche Zuſtand deutlicher als irgendwo anders erſcheint. Dieſes wäre vollkommen wahr, wenn es nicht ausſchließlich auf den moraliſchen Zuſtand der Barbaren bezogen würde, welcher dadurch dem gebildetern und mildern der Romanen entgegengeſetzt werden ſoll. Guizot hat ſich verleiten laſſen, die Erzählungen Gregor's aus jener freilich ſehr gewöhnlichen Meinung über das gegenſeitige Verhältniß der beiden Nationen zu beurtheilen. Das Lehrreiche darin wird aber, wie wir ſahen, nicht die Deutſchen allein, es wird den geſellſchaftlichen und ſittlichen Zuſtand der Bewohner Galliens überhaupt betreffen.

Wie verhält es ſich aber mit jenen maſſenhaften Zerſtörungen und Plünderungen der Kriegsheere, welche für das Ganze die ſchlimmſte Geiſel waren? Sind auch ſie auf die Rechnung beider Bevölkerungen zu ſchreiben? In der erſten Zeit nach der Eroberung werden es allerdings beſonders die Franken geweſen ſein, welche dieſe Greuel verübten. Wenn aber die Romanen anfangs weniger Antheil daran haben, ſo iſt es nicht ihrer mildern Sitten wegen, ſondern weil ſie damals nur ſelten Kriegsdienſte leiſteten, denn auf das Verwüſten im Kriege verſtanden ſich die civiliſirteſten Nationen des Alterthums ſo gut wie die Barbaren. Iſt es nöthig, an die Parallele zwiſchen der Einnahme Karthagos durch die Römer und Roms durch die Weſtgothen zu erinnern? Sobald die Romanen, wie wir weiter unten ſehen werden, in den fränkiſchen Heeren häufiger und in größerer Zahl dienten, hatten ſie an den Verwüſtungen ohne Zweifel ſo gut theil wie die

[1] Guizot, Cours d'histoire moderne. Histoire de la civilisation en France (Brüſſel 1829), I, 204.

Deutſchen. Dieſe Zerſtörungen zeigen ſich im Süden, wo zu den Zeiten Gregor's der größere Theil des aufgebotenen Kriegsvolks aus Romanen beſtanden haben muß, nicht minder arg und faſt noch ſchlimmer als im Norden. Nicht nach der Abſtammung ſtehen alſo die Menſchen einander gegenüber, ſondern die Krieger wüthen und die ruhigen Bewohner dulden.

Wir haben hier ein wichtiges Reſultat aus unſerm Geſchichtſchreiber gezogen. Verſuchen wir, es weiter zu beleuchten und womöglich in den frühern Zuſtänden Verhältniſſe aufzufinden, durch welche es vorbereitet ward.

Bei der Einnahme Galliens waren die Deutſchen das heftigere, ungezähmtere, derbere Volk, die Romanen dagegen das civiliſirte, aber auch des Zügels gewohnte, furchtſame, zu Hinterliſt und Berückung geneigte. Die reichen und vornehmen Romanen Galliens führten mitten in dem hereinbrechenden allgemeinen Elend noch ein glänzendes, üppiges Leben, ſie liebten die Pracht, und wenn in ihren Genüſſen die Feinheit der antiken Civiliſation noch nicht ganz verſchwunden war, ſo waren ſie aber auch in Weichlichkeit, Schlaffheit und Verderbniß der Geſinnung verfallen.[1] Beide Nationen haben raſch voneinander gelernt, da ſie aber gegenſeitig mehr das Schlimme als das Gute angenommen, nicht zum Vortheil ihres Charakters. Doch hat der Romane anfangs mehr gewonnen als der Deutſche. Er iſt frecher geworden, aber auch muthiger, er iſt zum Trotz übergegangen, aber von einem Zuſtande der Ohnmacht und von erniedrigender Sklavengeſinnung. Dagegen iſt bei dem Deutſchen die Geſittung, die er hier zu empfangen beſtimmt war, damals nur erſt auf einzelne von großem Einfluß, im

---

[1] Ueber das Leben der Großen Galliens ſehe man vor allem die meiſterhafte Schilderung Fauriel's in ſeiner Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains, Bd. 1, Kap. 10. Dieſes Werk iſt eine der vorzüglichſten Bereicherungen der hiſtoriſchen Literatur der neuern Zeit nicht blos in Frankreich. Gründlichkeit und ſeltene Ausbreitung des Quellenſtudiums, eine bis aufs Mark gehende Durchdringung der Facta, Scharfſinn und Eigenthümlichkeit in ihrer Verknüpfung zur Beleuchtung der Zuſtände, große Unbefangenheit und Ruhe der Unterſuchung, Klarheit und Durchſichtigkeit der Darſtellung, die ohne alle falſchen Kunſtmittel ſtets belebt und anziehend iſt — dieſe Eigenſchaften zeichnen es auf gleiche Weiſe aus. Ueber die aquitaniſchen Zuſtände iſt hier für die Wiſſenſchaft ein neues Licht gewonnen. Doch kann ich mit dem Verfaſſer darin nicht übereinſtimmen, daß er einerſeits den moraliſchen Einfluß der Deutſchen zu gering anſchlägt, weil er ſich die Bedeutung deſſelben durch die Barbarei der Erſcheinung zu ſehr verdecken läßt, andererſeits die volksthümliche Scheidung da noch erblickt, wo ſie ſchon ganz zurückgetreten iſt. Dieſem Syſtem zu Gunſten deutet er auch zuweilen — aber nur ſelten — eine Thatſache auf eine Art, die man ihm nicht zugeben kann.

ganzen nur eben in den erſten Keimen merklich, wohl aber ſehen wir ihn liſtiger, ränkevoller, ungerechter, erbarmungsloſer, allen Begierden unterworfener als früher. Der Romane, damit Leben in ihm erwache, muß ſelbſtthätig werden, und dazu erweckt ihn der Deutſche, da der Druck, den dieſer übt, kein geiſtiger iſt noch ſein kann. Dieſes Selbſtgefühl, dieſe kräftigere Geſinnung zeigt ſchon einen merklichen Einfluß auf das Leben. Der Deutſche dagegen, obſchon die materiellen Vortheile auf ſeiner Seite ſind, hat für die ganze Bedeutung ſeines Weſens eingebüßt und muß jetzt durch eine Zwiſchenperiode hindurch, welche gegen ſeine frühere Zeit ſehr zurückſteht. Seine innerlich geſunde Natur, in der das Edle nur verdeckt, nicht zerſtört war, überwindet die Gefahr gänzlicher Verwilderung, die ſehr nahe liegt, und trägt weſentlichſt dazu bei, aus der Gärung der durcheinanderwogenden Elemente Geſtalten zu entwickeln, welche Culturblüten von neuer Art und allen Vorzügen der Civiliſation entgegenwachſen; aber während des Proceſſes hat er auch die weſentlichſten Beſtandtheile ſeiner Eigenthümlichkeit eingebüßt und zeigt ſich am Ende deſſelben ganz romaniſirt. Nur an den Orten, wo die deutſche Einwanderung von vornherein in größern Maſſen geſchah und compacter blieb, ſind auch mehr Züge des deutſchen Charakters ſtehen geblieben. Doch iſt das Romaniſche auch da, wo es völlig überwogen hat, in der Geſtalt, wie es in der Blütezeit des Mittelalters hervortritt, nicht mehr das alte aus den erſten Jahrhunderten der Eroberung; es iſt ein höchſt verändertes, theils weil ſich in das Blut, welches darin umläuft, deutſche Säfte gemiſcht haben, theils weil die Deutſchen einen großen Anſtoß gegeben haben und die Romanen ihnen in der Kühnheit, in der Liebe zur Unabhängigkeit nacheifern.

Indeß muß wol berückſichtigt werden, daß beide Nationen, als ſie zuſammentraten und ſo bedeutenden Einfluß aufeinander übten, ſich nicht in alten, urſprünglichen Zuſtänden befanden, ſondern durch bedeutende Mittelſtufen gegangen waren, die Bewohner Galliens mehr durch äußere Anſtöße, die Deutſchen mehr durch innere Entwickelung.

Die romaniſirten Gallier oder galliſchen Romanen waren, als ihre Miſchung mit den Deutſchen erfolgte, ſchon ſelbſt ein nach Abſtammung und Art keineswegs gleiches Volk. Die Geſchichte hat in den Urzeiten die Stämme der Menſchen immer mehr verzweigt und vervielfacht. Wer keinen andern Beweis dafür zugeben will, muß wenigſtens den aus der großen Sprachverwandtſchaft hergenommenen gelten laſſen. In ihrem Fortgange hat ſie dies Verfahren umgekehrt und das Durcheinandermengen der Völkerſtämme immer mehr betrieben; Wanderungen, Kriege, Eroberungen, die Früchte wachſender Civiliſation, haben das Ihrige dazu beigetragen. Es

kann nicht anders ſein, als daß die Sitten, die Charaktere einen ſtarken Einfluß davon erfahren und ſich in dieſer Vermengung ändern. Dennoch finden wir oft auf wunderbare Weiſe Völker in ſpäten Zeiten ganz ähnlich der Art, wie die älteſten Schriftſteller ſie beſchreiben. Das natürliche Gepräge der Geſtalt iſt nicht zu verkennen, Sitten, Gewohnheiten, Gemüths- und Geiſtesrichtungen, der Kern des Charakters ſind ſich überraſchend gleich geblieben, als vermöchten mannichfache Einwanderungen, Wechſel der Gebieter, Umſchmelzung der Verfaſſung, ein neuer Glaube, der den alten haßt und verdammt, nichts gegen die felſenfeſten Wurzeln im Innern der Geſchlechter. Wie gleichen nicht die Spanier, welche für Religion, Ehre, Unabhängigkeit gegen Napoleon's zahlloſe Heeresmaſſen kämpften, jenen alten Spaniern, die den römiſchen Legionen widerſtrebten, in dem unbezwinglichen, immer wieder neu auflebenden Muthe, in der wunderbaren Ausdauer und Todesverachtung, mit der ſie ihre Mauern vertheidigten! Iſt es das trotz aller fremden Anſiedelungen und Eroberungen der Maſſe nach an vielen Orten unverändert und unvermengt bleibende Landvolk, welches in der Fortpflanzung der Geſchlechter den alten Charakter bewahrt? Iſt es die eigenthümliche Natur des Landes, welche mit ihrer Einwirkung auf den Menſchen und ſeine Sitten nach einiger Zeit auch auf den fremden Einwanderer ihre ſtille Gewalt übt und ihn umſchafft? Beides wirkt offenbar nebeneinander, und daher iſt es auch erklärlich, warum in Gegenden, wo die Zahl der Einwanderer die der alten Eingeſeſſenen überwog, und die Natur des Landes keine beſondern Eigenthümlichkeiten darbietet, wie im nordöſtlichen Deutſchland, von der Art und Sitte, von der ganzen Volksthümlichkeit dieſer alten Bewohner nichts übriggeblieben iſt. Die Geſchichte hat daher eine doppelte Bewegung, eine nach der Vermengung, Ausgleichung, Verwiſchung des Beſondern hin, und eine zweite erhaltende, welche auf die in alte Kreiſe Aufgenommenen eine aſſimilirende Kraft ausübt, dadurch der Uniformität, welche bei den immer vielſeitigern Berührungen und gegenſeitigem Abſchleifen aller Ecken und beſondern Formen entſtehen würde, entgegenwirkt, wenigſtens bisjetzt mit Nachdruck entgegenzuwirken vermocht hat. Bei dieſer zweiten Bewegung unterſtützt ſie mächtig die Natur, ſich ſelber treu in der Erhaltung der Formen, die aus ihrer ſchaffenden Hand hervorgegangen ſind.

In Gallien waren, noch ehe die Römer die Eroberung des Landes begannen, Völker verſchiedener Abſtammung ſeßhaft, welche theils getrennt nebeneinander wohnten, theils ſchon Miſchbildungen hervorgebracht hatten. Neben den eigentlichen Celten waren die iberiſchen Aquitanier im Südweſten, die den Celten nur entfernt verwandten Ligurer im Südoſten, die halb

deutſchen Belgier im Nordoſten des Landes vorhanden.[1] Mit dem größern Beſtandtheil war der Kern des Volksthums galliſcher Art, und das Gemeinſame der römiſchen Adminiſtration muß dazu beigetragen haben, jene verſchiedenen Elemente einander zu nähern, indem ſie das Urſprüngliche modificirte. Gänzlich verwiſcht wurden aber die von den andern Barbaren (im Sinne der Alten) herrührenden nicht celtiſchen Elemente gewiß nicht, obſchon ſie gegen die römiſchen bedeutend zurücktraten.

Der Einfluß der römiſchen Herrſchaft unterſchied ſich wie überall, ſo beſonders in dieſen weſtlichen Ländern weſentlich von der Wirkſamkeit ſolcher Eroberer, die, mit allgemeiner Obmacht, deren Beſtand ſie von ihren Waffen erwarten, zufrieden, die innern Verhältniſſe nicht ſonderlich beachten. Rom handelte, als ob es die Völker für die Ewigkeit an ſich ketten wollte, und die Künſte, deren es ſich dazu bediente, geben an Wirkſamkeit denen nichts nach, vermittelſt deren es ſich vorher den Weg zur Eroberung gebahnt hatte. In Gallien blieben dem Adel zwar Vorzüge und ein höheres Anſehen, er fand ſeinen Platz in den Curien der Städte[2], welche dauernde Auszeichnung auch in den Zeiten der fränkiſchen Eroberung noch von großem Einfluß war; aber die völlige Abhängigkeit, in welcher er die gemeinen Freien gehalten und aus Clienten zu Hörigen herabgedrückt hatte, wurde gebrochen und dadurch auch in den innern und kleinen ſocialen Kreiſen eine gänzliche Umwälzung bewirkt. Römiſche Beamte und Soldaten, Günſtlinge der Kaiſer, welche mit eingezogenen Gütern beſchenkt wurden, und Abenteurer, welche ihr Glück machen wollten, ſtrömten in alle Theile des Landes und verbreiteten das Gute wie das Schlimme der römiſchen Civiliſation, welche von den Galliern, ohne daß ſie bei ihnen zu eigenthümlichen Früchten gereift wäre, doch raſch und willig angenommen wurde.[3] Schon Kaiſer Claudius

---

[1] Man ſehe die erſte Beilage.

[2] Dieſer Meinung ſind mit Recht v. Savigny, Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, I, 55 der erſten Ausgabe (2. Aufl., S. 79), und Roth, Ueber den bürgerlichen Zuſtand Galliens um die Zeit der fränkiſchen Eroberung, S. 6. Solche Begünſtigungen des Adels, um den Vortheil der Angeſehenſten an die Fortdauer des neuen Zuſtandes zu knüpfen, finden ſich häufig auch in andern Zeiten und Verhältniſſen. Von dieſer Art war die bevorrechtete Stellung der Withinge in Preußen (Voigt, Geſchichte Preußens, III, 420 fg.) Fauriel, a. a. O., I, 380, läßt die Abkömmlinge der alten galliſchen Häuptlinge ihren Platz vornehmlich unter dem höhern Adel der Kaiſerzeit, demjenigen, welcher die höhern Reichswürden vom Conſul herab bekleidete, finden. Unter dieſem haben ſie ſich aber wol nur in geringer Anzahl befunden, während ſie unter den Curialen wahrſcheinlich den größern Theil ausmachten.

[3] Zu den Veranſtaltungen der Römer, den Galliern mit ihren einheimiſchen

konnte rühmen, wie ſich die Gallier den Römern durch Sitte, Kunſt und Familienverbindungen näherten.[1] Sklaven, welche im Alterthum einen ſo bedeutenden Theil der Seelenzahl ausmachten, wurden häufig aus fremden Ländern eingeführt und trugen, wenn ſie freigelaſſen wurden, dazu bei, auch die freie Bevölkerung immer mehr zu miſchen und das Gefühl für Volksehre ſtumpfer zu machen. Solange Roms Macht in ihrem alten Anſehen daſtand, waren die Aufſtände, welche hier und da ausbrachen, mit Ausnahme eines einzigen, in welchem Deutſche die Hauptrolle ſpielten, ebenſo ſchnell unterdrückt, wie ſie aufgeflammt waren.[2] Die Ketten, mit welchen Rom das Land umſchlungen hielt, waren ſo ſtark, daß nur eine Revolution, welche alles umſtürzte und aus den Fugen riß, ſie zu ſprengen vermochte.

Unter allen Dingen, welche dieſes Netz ſo feſt ſtricken halfen, war keins ſo wirkſam und tiefeingreifend wie die Veränderung der Sprache. Nicht nur allgemeine Schriftſprache wurde das Lateiniſche, ſondern nach einiger Zeit hatte ſich auch unter den niedern Ständen der allermeiſten Landſchaften eine Umgangsſprache ausgebildet, die zwar ein mundartlich verderbtes und mit celtiſchen Worten vermiſchtes Latein war, immer aber eine der Grundlage nach entſchieden lateiniſche Sprache. Daß dieſe Sprachänderung ſo durchgreifend bewerkſtelligt wurde, macht eine ſtarke Miſchung der Gallier

---

Einrichtungen auch die Erinnerung an ihre Unabhängigkeit zu nehmen, gehört ſchwerlich das Verbot des Kaiſers Claudius, die Druidenreligion zu üben, in welchem Sinne Sismondi es nimmt. (Histoire des Français, I, 6). Der Zuſammenhang der Stelle im Suetonius, im Leben jenes Kaiſers, Kap. 26, zeigt deutlich, daß es dabei nur auf die Abſchaffung der grauſamen Menſchenopfer abgeſehen war.

[1] Iam moribus, artibus, affinitatibus nostris mixti. Tacit. Annal., XI, 24.

[2] Die auf uns gekommenen Nachrichten erwähnen außer jenem großen Aufſtande, der ſich an die Unternehmung des Claudius Civilis anſchloß, während der blühenden Zeiten des Reichs nur zwei Empörungen in Gallien, eine unter Tiberius und einen Aufſtand der Sequaner unter Marcus Aurelius. Die Notiz des letztern, aus Julius Capitolinus, Marc. Antonin., Kap. 22, geſchöpft, welche auch dem Fleiß der Benedictiner ſowie J. D. Ritters zu Guthrie entgangen iſt, verdanke ich Roth, a. a. O., S. 7. Geht man den Spuren dieſer Empörung weiter nach, ſo ſieht man, daß auch ſie in Verbindung mit deutſchen Bewegungen ſtand. Es war die Zeit des Markomanniſchen Kriegs, der bis zu den Grenzen Galliens hin und bis in Gallien hinein die Völker aufregte. Ausdrücklich bezeugt dies die von Aurelius Victor, de Caesaribus, Kap. 16, gegebene Nachricht über den Markomanniſchen Krieg: Triumphi acti ex nationibus, quae regi Marcomanorum ab usque urbe Pannoniae, cui Carnuto nomen est, *ad media Gallorum* protendebantur. — Regi *Marcomanorum* für R. *Marcomaro*, welches die einzige Handſchrift dieſes Buchs hat, iſt zwar nur Vermuthung Sylburg's, aber eine nicht zu bezweifelnde.

mit fremdartigen Beſtandtheilen, auch des Landvolks, wahrſcheinlich. Wir ſehen zwar auch in unſern Tagen noch, z. B. in Belgien, wie die fein gebildete, civiliſirtere Sprache, die einmal Eingang gefunden hat, in die größern Städte bis zum allmählichen Vergeſſen des angeſtammten Dialekts immer mehr eindringt, aber das Landvolk lernt nicht leicht um, wenn ſich der Stamm nur einigermaßen in ſich ſelbſt regenerirt. Wie unverrückt erhalten ſich nicht auf dem platten Lande unſerer öſtlichen Grenzen innerhalb deſſelben Staatsgebiets, z. B. in Oberſchleſien, die trennenden Sprachlinien! Weder die feinere Bildung der herrſchenden Sprache, noch ihre Annahme von den höhern Ständen, noch die vielfachen Vortheile, welche ſie in jedem Verkehr gewährt, vermögen etwas gegen die Feſtigkeit, mit welcher die Mutterſprache wurzelt. Doch dürfen wir mit dem Schluſſe auf eine durchgreifende Vermiſchung des Volks nicht zu voreilig ſein. Wir müſſen geſtehen, daß auch im Mittelalter die höhere Bildung gerade für die Sprache eine weit aſſimilirendere Kraft beſaß als in den letzten Jahrhunderten. Der gänzliche Sieg der deutſchen Sprache in Pommern und Niederſchleſien (in Brandenburg und Preußen waren die Verhältniſſe anderer Art) bleibt nach dem Maßſtabe und den Erfahrungen unſerer Tage eine unbegreifliche Erſcheinung.

Wenn aber die veränderte Sprache weſentlich dazu beiträgt, auch den innern Menſchen umzuſchaffen, wenn unſer Denken und Empfinden von dem Idiom, deſſen wir uns bedienen, eine Färbung erhält; ſo iſt es um ſo merkwürdiger, wenn dem Volk gewiſſe angeſtammte Charakterzüge, die man nach Jahrtauſenden wiedererkennt, bleiben. Wir haben dieſe Bemerkung oben über Spanien gemacht, wo ſie ſich in den Thaten ſo deutlich zeigt; wir finden ſie nicht minder bei Frankreich bewährt, wenn wir die Schilderungen des galliſchen Volkscharakters, wie ſie die alten Schriftſteller geben, in Betracht ziehen. Die Gallier, ſagen ſie, waren nach Veränderungen begierig, zum Kriege ſchnell gereizt und ebenſo heftig im Beginn deſſelben als ohne Ausdauer im Unglück. Ihre Neugier und unruhige Beweglichkeit waren ſo groß, daß ſie die Reiſenden nöthigten, ihnen Nachrichten über die Gegenden, aus welchen ſie kamen, und Neuigkeiten, welche dort umliefen, mitzutheilen, nach welchen ſchwankenden oder ganz erlogenen Gerüchten ſie oft die wichtigſten Beſchlüſſe faßten, denen die Reue auf dem Fuß folgen mußte.[1] Windigkeit, Verzagtheit und Keckheit waren ihre Nationalfehler, von der äußerſten Kühnheit gingen ſie zur Furchtſamkeit über und kannten in beiden kein Maß.[2]

---

[1] Caesar de bello Gall. III, 11, 19; IV, 5.

[2] Dio Cassius LXXVII, 6; XXXIV, 45.

Ihre Todesverachtung war außerordentlich, ging aber bei manchen ſo ſehr in bedeutungsloſen Leichtſinn über, daß ſie das Schauſpiel gaben, ſich für Geld oder für eine Anzahl von Krügen Wein, welche ſie unter ihre nächſten Angehörigen austheilten, die Kehle abſchneiden zu laſſen. [1] Sie waren anmaßend, hoffärtig und prahleriſch, ihre Reden voll Uebertreibung ſich zu erheben und andere gering zu ſchätzen. Sie hatten einen ſcharfen Verſtand und lernten mit Leichtigkeit. [2] Es war ein Geſchlecht voll von Fähigkeit; ſie beſaßen das größte Geſchick, alles, was ihnen gezeigt ward, nachzubilden. [3] Auf Reinlichkeit und äußere Eleganz verwandten ſie große Sorgfalt. [4]

In dieſen Zügen tritt uns manche Aehnlichkeit mit dem Charakter der heutigen Franzoſen entgegen, das wird niemand leugnen, wie vortheilhaft man ſie ſich auch verändert denken mag. [5] Um ſo mehr müſſen die galliſchen Romanen gegen das Ende der Kaiſerzeit dem Bilde geglichen haben. Sie theilten mit der Dienſtbarkeit der meiſten Völker den duldenden Knechtsſinn, die Ohnmacht zum Wollen und die Kraftloſigkeit zum Handeln; als aber die Herrſcherin nicht minder ohnmächtig geworden war wie die Unterwürfigen, als um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Zügel den ſchlaffen Händen der Imperatoren entſanken, gedachte man der Möglichkeit, ſich Unabhängigkeit zu erringen, und die freilich ſchnell vorübergehende Herrſchaft der zahlreichen Thronanmaßer, der ſogenannten dreißig Tyrannen, regte den Gedanken an Selbſtändigkeit der Provinzen wieder auf, der indeß nirgends zur Reife gedieh, ſondern, da er aller innern Haltung ermangelte, ſchnell

---

[1] Athenaeus IV, 40, aus Poſidonius.

[2] Diodor. V, 31.

[3] Caesar ib. VII, 22.

[4] Ammian. Marcellin. XV, 12.

[5] Die franzöſiſchen Schriftſteller ſelbſt tragen kein Bedenken, dieſes ihren Landsleuten vorzuhalten. Mais l'expérience même ne saurait corriger les habitants des Gaules de ceux de leurs vices qui sont les plus opposés au maintien de la société, et sur-tout de leur legèreté naturelle, de leur précipitation à recourir aux armes, et à en venir aux voies de fait, laquelle a été si souvent cause qu' ils se sont battus sans avoir de querelle véritable. Ces vices qui ont ouvert l'entrée des Gaules aux Romains, et qui dans la suite les ont livrées aux Barbares, y causeront toujours les maux les plus funestes, toutes les fois que leurs peuples ne seront point sous un souverain assez autorisé, pour les empêcher de se détruire, et pour les forcer à vivre heureux dans le plus beau pays de l'Europe. Dubos, Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules, III, 460.

wieder zerrann. Aber das Elend wuchs und trieb die niedern Stände zur Verzweiflung. In Gallien machte ſich dieſe Stimmung in Ausbrüchen wilder und zerſtörender Empörung Luft. Bauern, zu welchen ſich Räuber geſellten, die ihnen zu jeder frechen Gewaltthat den Weg wieſen, rotteten ſich in großen Scharen zuſammen, durchzogen das platte Land plündernd und zerſtörend und griffen die Städte an. Dieſe Empörungen der Bagauden, wie man die wilden Rotten nannte, wurden zwar durch die kraftvollern Hände, welche damals das Scepter führten, bald gedämpft, aber ſpäter brachen ſie doch wieder hervor, gewiß öfter, als ſich in unſern geſchichtlichen Nachrichten über jene Jahrhunderte die Spuren davon finden.

Gibbon ſucht den Grund dieſer Zuſammenrottungen in den politiſchen Verhältniſſen Galliens zur Zeit ſeiner Unabhängigkeit. Damals herrſchten Prieſter und Adel und hatten das übrige Volk in den Stand der Unterthänigkeit hinabgedrückt. Das aus dieſem Zuſtande hervorgegangene Elend der Bauern, meint Gibbon, dauerte in Gallien fort und trug weſentlich dazu bei, den Aufſtand herbeizuführen, den er daher auch den Bauernempörungen, welche Frankreich und England im 14. Jahrhundert ſchrecklich heimſuchten, ſehr ähnlich findet. Dieſe Anſicht hat bei einem berühmten deutſchen Geſchichtſchreiber [1] Beifall gefunden, ich kann ſie jedoch der Natur der Verhältniſſe nicht angemeſſen finden. Von eigentlichen Leibeigenen will Gibbon nicht ſprechen, da ja der Druck, der auf dieſen laſtete, überall derſelbe war; er meint den beſondern politiſchen Zuſtand im vorrömiſchen Gallien, daß die nichtadelichen Freien den Sklaven faſt gleich geachtet wurden. [2] Dieſes Verhältniß aber kann der römiſchen Politik unmöglich zugeſagt haben. Sie hat vielmehr ohne Zweifel Einrichtungen getroffen, es zu ſprengen und aufzulöſen und die zahlreichen Clienten der Adelichen von ihnen zu trennen, um dadurch die Macht der letztern zu brechen und die erſtern dem neuen Zuſtande der Dinge zuzuwenden. Ja alle aufregenden Erinnerungen an dieſe alten Bande müſſen in den drei Jahrhunderten, die zwiſchen Cäſar und Diocletian verfloſſen, gänzlich erloſchen geweſen ſein. Eigenthümlich galliſch iſt die Erſcheinung der Bagauden gewiß, aber nicht in politiſchen Einrichtungen iſt dies zu ſuchen, ſondern in dem Nationalcharakter, in der heftigen Beweglichkeit, dem raſchen Entſchluß zur Gewaltthat und der geringen Beharrlichkeit, wo ernſter

[1] Schloſſer, Univerſalhiſtoriſche Ueberſicht der Geſchichte der Alten Welt. Th. III, Abth. 2, S. 263.

[2] Plebes paene servorum habetur loco. Caesar de bello Gall. VI, 13.

Widerſtand entgegentritt.[1] Allerdings finden ſich in andern Bauernkriegen ganz ähnliche Erſcheinungen; daß die Bagaudenempörungen aber von dem Nationellen eine beſonders ſtarke Färbung empfingen, geht ſchon daraus hervor, daß dieſes Feuer zuerſt und am meiſten in Gallien zündete. Der Mittelpunkt einer ſelbſtändigen Regierung, der ſich in Gallien durch das um dieſe Zeit entſtandene Reichstheilungsſyſtem erhob, trug zur Erhaltung der Ordnung in der Provinz gewiß viel bei, indeß finden wir ſpäter wieder kaum eine ſo unruhige Landſchaft als dieſe. Hier beſonders ſtanden in den letzten Zeiten der Imperatorenherrſchaft noch Uſurpatoren auf; die leichte Beweglichkeit des Volks verſchaffte ihnen einen bereiteren Anhang als an andern Orten.

Als das von Diocletian begründete, von Konſtantin ausgebildete Syſtem der Reichsregierung und Verwaltung nicht mehr im Stande war, das auf allen Seiten wankende und erſchütterte Gebäude mit Erfolg zu ſtützen, als das entartete Geſchlecht der Erfüllung jener Vorſchrift des Dichters ſeiner Ahnen: „weltherrſchende Macht zu verwalten", ganz entſagen mußte; da war es Gallien, welches vermöge ſeiner geographiſchen Lage den einbrechenden Barbaren den bequemſten Tummelplatz darbot. Hier ſetzten ſie ſich zuerſt dauernd feſt, anfangs in ſchwankenden Verhältniſſen, bald gingen ſie zur förmlichen Beſitznahme des Landes über. Es war eine Uebergangsperiode für die Romanen, während welcher das ſtete Schwanken aller Verhältniſſe, Unſicherheit, Rathloſigkeit, Noth, Jammer und Verzweiflung die alten Staatsbande ſo auflöſten, daß ſie völlig auseinanderfielen. Die Provinzen

---

[1] [Spätere Forſcher ſind doch wieder darauf zurückgekommen, in der drückenden Abhängigkeit, unter welcher die ländliche Bevölkerung im damaligen Gallien lebte, den Hauptanlaß zu der Bewegung der Bogauden zu finden; vergl. Guizot, Hist. de la Civilisation en France, I, 73, ſowie Burckhardt, Die Zeit Konſtantin's des Großen, S. 84. Dem letztern iſt es auch hier wie in zahlreichen andern Fällen gelungen, die Phyſiognomie des Ereigniſſes ſo plaſtiſch darzuſtellen, daß es mir vergönnt ſein möge, einen Theil ſeiner Schilderung hier anzuführen: „Eine Anzohl Bauern waren wirkliche Ackerſklaven, andere erſchienen als Leibeigene an die Scholle gebunden, wieder andere hießen Colonen, d. h. Kleinpächter auf halben Ertrag; auch beſſer geſtellte Pächter um Geldzins fehlen nicht; endlich gab es eine Maſſe ſogenannter freier Arbeiter und Taglöhner. Aber alle vereinte jetzt daſſelbe Unglück. Die Grundeigenthümer, ausgeſogen durch die raubähnlich ſteigenden Bedürfniſſe des entzweiten Staats, wollten ſich an ihren Bauern erholen, gerade wie der franzöſiſche Adel nach der Schlacht bei Poitiers, als es ſich um die Loskaufsſumme für die mit König Johann dem Guten gefangenen Ritter handelte. Das eine mal nannte man, was daraus entſtand: die Bagauda, das andere mal: die Jacquerie".]

widerſetzten ſich den Germanen nicht als Glieder des auseinanderfallenden Römerreichs, aber auch nicht als alte Nationalgeſammtheiten. In den Zeiten großer politiſcher Aufregungen erwachen wol alte Geſinnungen und Gefühle, die lange geſchlummert hatten, plötzlich, aber die Römer hatten es gar zu gut verſtanden, die Nationalität und die begeiſternde Kraft, die das Andenken daran einflößen konnte, in dem Romanismus untergehen zu laſſen. In einem Theil der galliſchen Romanen lebten allerdings noch Kraft und Selbſtvertrauen, in einigen bergigen Provinzen hatten ſich mit den Reſten celtiſcher Rauheit auch noch Tapferkeit und Unternehmungsgeiſt erhalten [1], aber es fehlte dem Volk der belebende Einheitspunkt, durch welchen es ſich als das galliſche, wie zu den Zeiten Veſpaſian's, fühlen und erheben konnte. Das Leben, welches ſich in einzelnen Punkten und bei einzelnen regte, war kein ſolches, wie es den Zweigen des Baumes aus dem Mark des Stammes zufließt. Die Noth des Augenblicks drängte; wer Kraft zu handeln hatte, ſtrebte ſich ihr zu entziehen, aber der Gemeinſinn, der Grad von Muth und Geiſt, der zur Gründung und Behauptung einer dauernden Unabhängigkeit erforderlich war, mangelten, und zu dem Entſchluß eines ernſten Kampfes für Rom nicht minder die Ueberzeugung, daß mit der Vertreibung der Deutſchen ein beſſerer Zuſtand eintreten werde. Die tiefere Quelle des Jammers floß aus dem Innern, ſie hatte ſchon ſo lange verderblich und zerſtörend gewirkt, und die Deutſchen waren bei ihrer feſten Niederlaſſung keine neue, mit plötzlicher Furchtbarkeit auftretende Erſcheinung. Schon Menſchenalter hindurch hatte man ſie bald als die rüſtigſten Kämpfer des Reichs, bald als ſeine tüchtigſten Feinde kennen gelernt, und darum geſchah der Uebergang zu ihrer eigentlichen Herrſchaft ganz allmählich; als er vollendet war, konnte man ſich leicht mit der Hoffnung tröſten, beſſere Zeiten zu erleben, da wenigſtens jenes bis auf das Mark zerſtörende Auf- und Abwogen des Kampfes für und wider Rom nun erloſchen war. Ueber das Weitere dachten in dieſer Verſunkenheit aller höhern Gefühle, in dieſer Vereinzelung und Zerſplitterung aller Beſtrebungen gewiß nur äußerſt wenige nach. Zum Bilde beſſerer Zeiten gehörte beſonders eine freiere Beweglichkeit; ohne Zweifel gab es Romanen — gewiß nicht die ſchlechteſten — welche ſie unter den Eroberern erwarteten, und ſie täuſchten ſich nicht, weil die Deutſchen jene das Leben auf Schritt und Tritt bewachende und beengende Staatskunſt weder üben wollten, noch zu üben verſtanden. Der Stolz, der ſich gegen den Gedanken, barbariſche Herren anzuerkennen, ſträubte, ſchmolz

[1] Fauriel, I, 397.

in dem Maße, wie das Bild der Herrlichkeit des herrschenden Rom sich verdunkelte, wenn man sich auch an dem Familienglanz noch weidete und noch lange viel darauf einbildete. Die Beweglichkeit der gallischen Romanen beförderte den Wechsel der Gefühle. Wie sie sich mancher drückenden Fesseln ledig fühlten, das angestammte leichte Blut in ihren Adern wieder ungehemmter rollte, der Leichtsinn sich nicht mehr gleich gezüchtigt sah, wurde die größere Freiheit zur Willkür, die Kraft zum Trotz, die Unbesonnenheit zum Frevel. Hier haben wir denn in dem Nationalcharakter der Gallier und in der chaotischen Verwirrung einer Zeit, in welcher aus dem Tode der Anfang eines neuen Lebens sich emporzuwinden strebte, die Gründe, warum der Jahrhunderte hindurch scheu gehorchende Romane und der nach seiner Willkür lebende Deutsche sich in Sitte und Neigung einander so näherten, warum diese Grenzlinie zu Gregor's Zeiten schon so verwischt erscheint.

Ein Menschenalter, ehe unser Geschichtschreiber geboren wurde, herrschten auf dem Boden Galliens drei voneinander noch unabhängige germanische Völkerschaften, welche sich allmählich dort niedergelassen und erobernd ausgebreitet hatten, Westgothen, Burgunder und Franken. Die Westgothen hatten das alte Aquitanien inne und darüber hinaus das Land bis zur Loire, welches schon von Augustus zu Aquitanien geschlagen worden war, die Burgunder die alte Provinz, die Franken den größten Theil des eigentlich celtischen und das belgische Gallien. Bald darauf brachten die Franken fast den ganzen westgothischen Antheil und das burgundische Reich unter ihre Botmäßigkeit. Aber in Aquitanien blieben eigenthümliche Verhältnisse, die Franken können sich dort bei weitem nicht so zahlreich niedergelassen haben als in Nordfrankreich, und noch weniger geschah dies in Burgund, wo die deutsche Bevölkerung zum allergrößten Theil fortwährend aus den ersten Eroberern bestand, die dort schon heimisch geworden waren. Unter den Franken in Nordfrankreich aber entstand nach einiger Zeit der entschiedenste Gegensatz; die westlichen in dem Lande ganz romanischer Sitte und Sprache wurden allmählich auch romanisirt, anders die östlichen. Am Rhein und an der untern Mosel hatte das Römische nie Wurzel gefaßt, schwerlich auch ganz an der Maas und der Schelde. Denn es wohnten hier nicht nur die Belgier halb-germanischen Ursprungs, sondern auch eigentlich deutsche Stämme, unter welchen, offenbar wegen der Nachbarschaft des freigebliebenen Stammlandes, das Vaterländische nicht verdrängt werden konnte.[1] Deutsche Sprache also

[1] Wenn Sidonius Apollinaris, Epist. IV, 17, an den trierschen Grafen Arvogastes schreibt: „Sermonis pompa Romani, si qua adhuc uspiam est, Bel-

fanden die Germanen, die zu den Zeiten des ſinkenden Reichs hier als Beſchützer angeſiedelt wurden oder als Bedränger einfielen. Wo das Deutſchthum halb erloſchen war, wurde es durch ſie wieder aufgefriſcht, ja es ſcheint, daß von dieſen Punkten aus das Deutſche wieder tiefer in Belgien eindrang, als dieſes Land zum zweiten mal von Germanen erobert wurde.[1] So blieben auch nach den Zeiten Chlodowig's die dort wohnenden Franken und Alemannen von romaniſchen Einflüſſen getrennt und deutſch, es blieb das Land deutſch während des Mittelalters, wie es deutſch geweſen iſt, ſoweit die Geſchichte hinaufreicht. Eine ernſte Mahnung an alle folgende Geſchlechter, es ſo zu bewahren und den Nachkommen zu überliefern, der ſie leider nicht immer Gehör geben, ſorglos in den Zeiten der Gefahr zur Abwehr, im Glück zur Benutzung der Siege, im Meinungsſtreit zur Wahrung gegen den Trug ausländiſcher und einheimiſcher Sophiſten.

So fügte ſich alſo der alten Verſchiedenheit Galliens, die auf Stämmen und Sprachen beruhte, eine neue von derſelben natürlichen Art an, die den alten Grenzen ziemlich nahe kam. In Aquitanien war das deutſche Element am wenigſten vorhanden, im Gebiet des Altceltiſchen im engſten Sinne lebten hauptſächlich die neuſtriſchen Franken, dem belgiſchen Gallien mit den echt deutſchen Strichen entſprach Auſtraſien, im narbonenſiſchen Gallien oder der alten Provinz waren die Burgunder. Ja dieſe Verſchiedenheit erhielt ſich während des Mittelalters und zum Theil wiederum in neuen Beziehungen, denn die Oſthälfte des Landes gehörte politiſch gar nicht zu Frankreich, ſondern der Norden derſelben unmittelbar zu Deutſchland, während der Süden das arelatiſche Reich bildete. Und auch im Weſten herrſchte nach Sprache und Sitten zwiſchen dem Norden und Süden ein ſcharfer Gegenſatz. So haben ſich alſo in die alten Unterſchiede immer neue Elemente hineingebildet, deren Spuren noch gegenwärtig in provinziellen Beſonderheiten vorhanden ſein werden, ſoweit ſie von der ſolche Eigenthümlich-

---

gicis olim sive Rhenanis abolita terris, in te resedit"; ſo kann dies hiergegen nichts beweiſen. Es iſt in dieſer Stelle von einer faſt gänzlichen Ausrottung des Lateiniſchen die Rede, und es ſoll keineswegs gelengnet werden, daß vor derſelben in den Städten dieſer Gegend ſo viel lateiniſch geſprochen wurde wie jetzt in Strasburg franzöſiſch.

[1] So muß damals in Trier nicht nur das Lateiniſche aufgehört haben, ſondern auch das Galliſche. Denn daß dieſes letztere dort zu den Zeiten des heiligen Hieronymus noch im Mund des Volks war, geht aus einer Bemerkung deſſelben hervor, daß die Galater beinahe dieſelbe Sprache wie die Trierer reden. Muratori, De orig. linguae Ital. Antiquit. Ital. II, 994. Man vergl. die erſte Beilage.

keiten ſeit Jahrhunderten abglättenden und wegſchleifenden Richtung noch nicht ganz bewältigt ſind. Nur wird es eine in den meiſten Fällen vergebliche Mühe ſein, entdecken zu wollen, auf welche jener Elemente dieſe Spuren zurückzuführen ſind.

Gehen wir auf die Zeiten unſers Geſchichtſchreibers zurück, ſo iſt es ebenſo vergeblich, in jenen Zügen aus der Sitte oder vielmehr Unſitte der Zeit nationale oder örtliche Verſchiedenheiten zu entdecken, denn ſie ſehen ſich eben alle vollkommen gleich und ſind keineswegs auf einen beſondern Kreis Galliens beſchränkt. Von Tournay bis nach Marſeille und Languedoc, von Trier und Metz bis nach der Bretagne und Poitou ſpielt ihre Scene. Da, wo auch die deutſche Abſtammung der Handelnden entſchieden iſt, können wir doch, wenn uns Gregor die Notiz nicht ausdrücklich gibt, die einzelnen deutſchen Stämme nicht unterſcheiden. Nur jene blutigen Kämpfe von Tournay zeichnen ſich hier wieder aus. Was wir aus der Natur der Sache vermuthen könnten, trifft zu; es iſt das belgiſch-deutſche Gallien, wo ſich die Handlung begibt, es iſt unter den deutſchen Stämmen der heftigſte, welcher handelt.

Wenn wir nun oben die Frage zu beantworten ſuchten, wie der Gallier, der zum verfeinerten Romanen wurde, wieder roh und gewaltſamer Romane geworden ſein kann, ſo bleibt uns jetzt die Betrachtung der zweiten übrig: wie die Deutſchen ſo von jener Sitte und Zucht, welche die inhaltsſchwere Schilderung des Tacitus für alle Zeiten verherrlicht hat, entarteten.

Tacitus hat den Römern nur einen Spiegel vorhalten wollen, er hat idealiſirt, er hat nur die eine Seite des Bildes gezeichnet — iſt die Antwort oft gefallen. Aber ſie iſt höchſt willkürlich und jetzt wol für vollkommen widerlegt zu achten.[1] Was man zugeben kann, iſt, daß der Geſchicht-

[1] [Einzelne neuere Forſcher ſind wieder auf dieſe Meinung zurückgekommen. Gewiß geht es viel zu weit, Unterſchiebung oder Fälſchung bei Tacitus anzunehmen, wie zuletzt noch Klüßberg (Wanderung in das germaniſche Alterthum, Berlin 1861) gethan hat. Allein andererſeits wird man doch den Tacitus nicht ganz von tendenziöſer und allzu ſubjectiver Darſtellung freiſprechen wollen; es ſei in dieſer Hinſicht nur an die ſehr maßvolle Unterſuchung von Sievers (Tacitus und Tiberius, zwei Programme, Hamb. 1850—1851) erinnert. Treffend iſt auch, was an einem Theil des 1. Buchs der Annalen Spengel in den Abhandlungen der Münchener Akademie Philol. Kl. VII (1855) aufgewieſen hat, daß nämlich Einzelheiten, vielfach geradezu maleriſche Züge vorhanden ſind, welche nicht beſtimmten Zeugniſſen, ſondern einer allgemeinen pſychologiſchen Anſchauung entſtammen und ſomit nach ihrem faktiſchen Beſtand als freie Erfindung zu gelten haben. Es kommt hier ein Charakteriſticum antiker Geſchichtſchreibung überhaupt zu Tage. Gerade im Hinblick auf

ſchreiber einzelne Ausbrüche der Leidenſchaft in ſein Bild nicht aufnahm, nicht, weil ſie ihm die Einheit deſſelben zu ſtören ſchienen, ſondern weil er ſie bei einem geſelliger Verfeinerung noch fremden Volk vollkommen natürlich fand. Aber welch ein Abſtand von ſolchen Ausbrüchen bis zu den merovingiſchen Greuelthaten!

Wie jene Antwort, um den Abſtand zu verringern, die Zeiten des Tacitus herabſetzt, ſo iſt eine andere gegeben worden, welche die des Gregor verſchönert. Sie behandelt dieſen Geſchichtſchreiber, indem ſie ihn der Uebertreibung bezüchtigt, nicht minder willkürlich wie jene den Tacitus. Wir werden auf dieſe Anſicht zurückkommen, wenn wir von der Glaubwürdigkeit Gregor's ſprechen werden.

Man braucht zu keinem von beiden Auswegen ſeine Zuflucht zu nehmen, wenn man das halbe Jahrtauſend, welches zwiſchen beiden Berichterſtattern verfloß, als eine Zeit ins Auge faßt, welche in den äußern und innern Verhältniſſen der Deutſchen ſo große Veränderungen hervorbrachte, daß ihre Geſinnung, ihre Handlungsweiſe unmöglich davon unberührt bleiben konnten.

Die Deutſchen des Tacitus waren ein in aller Civiliſation noch weit zurückſtehendes, aber darum kein wildes, noch barbariſches Volk. Bedeutende Culturmomente waren begründet, und in dem Volke war die Anlage, ſie in eigenthümlicher Art weiter zu entwickeln.[1] Auf dieſen Zuſtand und dieſe Anlage wirkte die Berührung mit den Römern fördernd aber auch ſtörend, heilſam aber auch verderblich ein.

Tacitus hat daher Macaulay in dem Eſſay über Machiavelli das berühmte Urtheil gefällt: „The classical histories may almost be called romances founded in fact.“ Derartiges fehlt auch in der „Germania“ nicht, und jedenfalls wird man, ſoweit wie dies Waitz thut (Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, 2. Aufl., I, 22), den Ausführungen Baumſtark's (Das Romanhafte in der Germania des Tacitus, Eos, I, 39 ff.) beitreten müſſen, nämlich bis zu der Annahme, Tacitus habe mit einer gewiſſen Vorliebe den vorgefundenen Einrichtungen ſittliche Ideen untergeſchoben, ſelbſt ſolche, die dem Volk fremd oder wenigſtens gar nicht zum Bewußtſein gekommen waren. Daß Tacitus bei ſeiner Schilderung der Deutſchen mehr auf fremde Berichte wie eigene Anſchauung ſich ſtützte, haben Köpke (Die Anfänge des Königthums bei den Gothen, 208 ff.) ſowie Wiedemann (Ueber eine Quelle von Tacitus' Germania, Forſchungen zur deutſchen Geſchichte, IV, 171 ff.) dargethan.]

[1] Um ſich über die Zeit Gregor's recht zu verſtändigen, iſt es nothwendig, dieſen Ausgangspunkt ſo ſcharf, als es ſein kann, ins Auge zu faſſen. Daher habe ich es, ſo vielbeſprochen der Gegenſtand auch iſt, doch nicht für überflüſſig gehalten, in der zweiten Beilage meine Anſicht über das Weſen des Culturzuſtandes der alten Deutſchen in ihrem Verhältniß zu andern Vorſtellungsweiſen auszuſprechen.

Wenn die Deutſchen, welche die Eroberung vollbrachten, von einem unruhigen, raſtlos bewegten Leben in Gregor's Zeitalter immer mehr zu feſter Anſiedelung übergehen, ſo hat es vorher eine Zeit gegeben, wo in entgegengeſetzter Richtung die Luſt an kriegeriſchen Abenteuern immer lockender hervortrat und die Liebe zur Heimat verringerte, endlich ganz überwand. Es walteten hier große Verſchiedenheiten ob. Möſer's Hypotheſe [1], welche den Sachſen oder Saſſen die Beibehaltung der feſten Wohnſitze anweiſt, unter den ſueviſchen Stämmen dagegen durch ein großes Geſetz alles Landeigenthum aufgehoben werden läßt, iſt freilich ungegründet; aus Cäſar's [2] Bemerkungen über den Wechſel des Landes bei den Sueven überhaupt kein Schluß zu ziehen; aber darum die größere oder geringere Neigung der Stämme, die vaterländiſchen Fluren um eines dauernden Kampf- und Beutelebens willen zu verlaſſen, wol nicht zu leugnen. Größer jedoch und wirkſamer war die Verſchiedenheit der Lebensweiſe innerhalb der Völkerſchaften ſelbſt. Immer mehrere Kriegshaufen bildeten ſich zumal an den Grenzen, und immer zahlreicher wurden ſie; bald lebten ſie getrennt von dem übrigen Theil ihres Stammes, bald nahmen ſie ihn ganz in ſich auf. Es iſt klar, daß ſich in dieſen vermöge der ſteten Richtung auf Krieg und Kriegsgewinn ein ganz anderer Sinn ausbilden mußte als in den auf ihrem Erbe ſitzenden Wohnern, bis zur Umgeſtaltung nicht nur der ſocialen, ſondern auch der ſittlichen Verhältniſſe. Hierauf hatte die doppelte Berührung mit den Römern den größten Einfluß, das Eintreten ſolcher Kriegshaufen in römiſchen Solddienſt und die fortwährenden Kämpfe an den Grenzen. Die Römer wußten die Gelehrigkeit der Deutſchen nur zu ſehr zum Schlimmen zu benutzen, Habgier und Geiz zu erwecken, innere Zwietracht zu erregen und zu nähren und ſie ſo in das Netz der Ränke zu ziehen, welche die ſicherſte Schutzwehr gegen ſie bilden ſollten. Schnell genug hatte man ſie gelehrt, Geld zu nehmen [3] und dafür die Abſichten der Römer zu fördern, bald aber kehrten ſie die gefährliche Kunde gegen die Meiſter ſelbſt und zwangen ſie zu Zins und Gaben, für welche ſie den Grenzprovinzen eine kurze, bald immer wieder unterbrochene Ruhe gewährten. Ein Jahrhundert nach Tacitus verſtanden es die germaniſchen Stämme, die am Ausfluß der Elbe wohnten, ſchon, den Römern mit Krieg zu drohen, um Geld von ihnen zu

[1] Osnabrückiſche Geſchichte, I, 133.

[2] De bello Gallico IV, 1; VI, 22. Vgl. Eichhorn, Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, 4. Aufl., I, 63; 5. Aufl., I, 58 fg.

[3] Iam et pecuniam accipere docuimus, Tacitus, Germ., Kap. 15.

erpreſſen [1], und Alexander Severus zog Unterhandlungen langwierigen Kämpfen vor, weil er wußte, daß den geldgierigen Deutſchen der Friede immer feil war. [2] Zu dieſem nicht ſeinen Ruhm waren jetzt ſchon diejenigen gelangt, deren Vorfahren nicht volle zwei Jahrhunderte vorher zu Rom einen ſchönern für ſich in Anſpruch nehmen konnten, als ihre Geſandten im Theater vor allem Volk laut ausrieſen: Kein Geſchlecht der Sterblichen geht den Germanen in den Waffen oder der Treue voran. [3]

Unter Söldnerſcharen iſt allmählicher Verderb und Auflöſung der Sitte auf die Länge nie zu verhindern geweſen. Die deutſchen Krieger *für* Rom gingen den Bekämpfern deſſelben mit ſchlimmen Beiſpielen voran, und da beide die Rollen öfters vertauſchten, ſo geſchah die Verſchmelzung ihrer Art und ihres Sinnes deſto leichter. Waren ſie im 3. Jahrhundert ſchon geſunken, ſo mußten ſie es im 5. noch mehr ſein, wo ſich aus dieſen Scharen die Eroberer und Herren der Provinzen bildeten. Allerdings waren in dieſer Zeit mehr oder weniger ganze Völker, die auf dem Boden der Heimat noch unverdorben geblieben waren, in die Kriegsheere übergegangen, aber ſie waren von dieſen aufgenommen worden, weil ſie ſich ihren Wanderungen und Eroberungen anſchloſſen. Nicht ſie konnten daher Ordnung und Regel beſtimmen, ſie wurden vielmehr fortgeriſſen von dem dort herrſchenden Weſen. In den Kriegerſcharen aber hatte ſich die reine deutſche Sitte nicht blos des Söldnerlebens und der Römerkriege wegen verloren. Sie konnte ſich hier nur erhalten, ſolange die Heere nach einiger Zeit immer wieder zu dem heimiſchen Boden zurückkehrten, wieder mit der Gemeinde lebten, ſich ihr angehörig fühlten. In der ſteten Trennung von ihr überwog die Weiſe des Soldatenlebens, welches ſich für die ſtrenge Ordnung des Dienſtes durch wilde Befriedigung roher Begier ſchadlos hält, und der Heerführer hielt zwar auf dem fremden Boden die Mannszucht aufrecht, um die Sittenzucht aber war er, wie Führer ſolcher Scharen pflegen, wenig bekümmert. Es gibt, wie ich glaube, noch einen andern ſehr bedeutenden Grund für den Verfall der alten Sitte bei den Deutſchen. Bei allen Völkern, die dem Naturzuſtande noch nahe ſtehen, hängen Sitte und Tugend innig zuſammen mit dem unwandelbaren Beſtehen der uralten größern und kleinern Kreiſe und Genoſſenſchaften, der Familie, des Stammes, der Volksgemeinde. Jeder lebt ſich ganz in den Platz hinein, den er da einnimmt, in dieſer Stellung begreift und kennt er ſeine Pflicht, außerhalb derſelben

[1] Dio Cassius, LXXVII, 14.
[2] Herodian., VI, 7.
[3] Tacit. Annal., XIII, 54.

wird er irre. Nun ſind in Deutſchland gerade in dieſer Hinſicht ſeit dem 2. Jahrhundert die tiefgreifendſten Veränderungen vorgegangen. Die alten kleinen Völkerſchaften, die Tacitus kannte und beſchrieb, verſchwinden allmählich immer mehr und löſen ſich auf in neue umfaſſendere Gemeinſchaften. Es konnte nicht anders ſein, als daß in den neuen Völkerconglomeraten viele alte Bande der Genoſſenſchaft ſich löſten, und mit ihnen auch Bande der Sitte.

Von jenen roher gewordenen Kriegshaufen und dieſen neuen Volksbildungen gingen die Eroberungen und Anſiedelungen im römiſchen Reiche aus. Die Habſucht, die Gier nach Genüſſen fanden hier vollen Stoff, aber nicht Befriedigung, denn ſie wuchſen in der reichen Nahrung, die ihnen geboten ward. Wer mit den mannichfaltigen Genüſſen der Civiliſation noch wenig vertraut iſt oder in der bisherigen Lage gezwungen war, ſich ihrer zu enthalten, verdirbt im Ueberfluß und Machtbeſitz weit ſchneller als der fein Gebildete. In der Entwöhnung von angeſtammter Sitte und heimiſcher Zucht, in der Uebertäubung aller beſſern Gefühle öffneten ſich die Herzen am leichteſten auch der fremden Verderbniß, und die romaniſche ſtrömte hinein wie in offene Thore. Gilt dieſes ſchon von der ganzen Maſſe der Eroberer, wie viel mehr von den Königen, deren Machtfülle die böſen Lüſte, denen alle unterlagen, in rieſenhafter Geſtalt emporſproſſen ließ. So traten die Merovinger hervor, dieſe furchtbaren Repräſentanten einer Uebergangsperiode voll Blut und Greuel. Wir haben ihre Sünden früher als dem Geſchlecht anhaftend betrachtet, hier erſcheinen ſie als die Spitzen eines Verderbens, welches ſich in das Volk gefreſſen hat.

Auch die vandaliſchen, gothiſchen, burgundiſchen, longobardiſchen, angelſächſiſchen Geſchichten ſind nicht ohne Mord und Frevel, aber Greuel wie die merovingiſchen, ein ſo fortgehendes Gewebe von Haß, Bösartigkeit und Sünde haben ſie nicht aufzuweiſen; dieſes iſt die tiefſte Entartung, zu der die Germanen überhaupt herabſanken. Sollte ſich nun auch das Volk der Franken zu den übrigen germaniſchen Stämmen verhalten wie ſeine Könige zu den Königen derſelben? Sollten die Franken in Maſſe für die Verderbteſten aller Germanen erklärt werden müſſen? Man iſt geneigt, dieſe Fragen zu bejahen, wenn man bedenkt, daß römiſche und byzantiniſche Geſchichtſchreiber ihnen den Vorwurf arger Treuloſigkeit machen, ja ſie eines zur Gewohnheit gewordenen Spielens mit Eiden beſchuldigen. Rhetoriſche Ausſchmückung und Uebertreibung haben ihren Antheil an den Ausdrücken, aber aus der Luft gegriffen iſt der Vorwurf keineswegs. Fortgehende Treuloſigkeit im Verkehr mit andern Völkern kann nicht den Königen allein zur Laſt fallen. Das fränkiſche Heer, welches in Italien unter der Führung

Theodebert's heute über die Gothen und morgen über die Römer, welche beide in ihnen Fremde zu begrüßen dachten, tückiſch herfiel, muß etwas von dem Geiſt des Herrſchergeſchlechts in ſich gehabt haben. Man braucht indeß, um dies begreiflich zu finden, die Franken keineswegs für ein nur halbgermaniſches Volk zu halten.[1] Es erklärt ſich genügend aus der Entwöhnung von den Banden der Zucht und Sitte, die aus den beiden angeführten Gründen ſtammt, und es mag wol kein anderes deutſches Volk die Auflöſung der alten Verhältniſſe im Kriegsleben wie in der neuen Volksverbindung in einem höhern Grade erfahren haben als die Franken.

Und ſo wäre denn auch von dieſer Seite das Räthſel gelöſt, warum Sieger und Beſiegte ſich ſchnell zuſammenfanden, warum ſie in der Sinnesart, in den Begierden und den Thaten einander begegneten und der Weg zur völligen Verſchmelzung ſchon gebahnt war, obſchon Rechte, bürgerliche Stellung, Sitten, Gewohnheiten, Lebensweiſe, Sprache ſie noch Jahrhunderte lang voneinander trennten. Man unterſchied ſie daher als zwei Völkerſchaften verſchiedener Abſtammung; die Romanen nannten die Deutſchen, ohne ſie damit beſchimpfen zu wollen, Barbaren[2]; aber dieſe Unterſcheidung hörte zu Gregor's Zeiten ſchon immer mehr auf, als ein die ſocialen Verhältniſſe trennendes und ſonderndes Element zu wirken.

Was die Franken in ihren Leidenſchaften am meiſten vor den Römern auszeichnet, iſt Unerſättlichkeit in der Begier nach Schätzen und Koſtbarkeiten. Ihre Freude daran iſt ein rohe; mit kindiſcher Luſt bewahren ſie ſie auf und weiden ſich daran. Dieſer Zug ihres Charakters iſt der am meiſten an eigentliche Barbarei ſtreifende. Der hinterliſtige Chlodowig bedient ſich dieſer rohen Habſucht ſeines Volks, wenn er die Leudes des Königs Ragnachar durch Geräthe von vergoldetem Kupfer, die ſie für goldene halten, zum Verrath an ihrem Herrn dingt, und ſpottet dann als der ſchlauere Betrüger ihrer Leichtgläubigkeit.[3] Zur Zeit unſers Geſchichtſchreibers wären ſie wol mit ſo leichter Mühe nicht zu hintergehen geweſen. Damals verſtanden die Deutſchen es ſchon, mit ſolcher Fälſchung ſelbſt die ſchlauen Romanen zu berücken. Im Jahre 574 zog eine Schar Sachſen von der italieniſchen

---

[1] Dieſe Frage fällt mit der viel beſprochenen und beſtrittenen vom Urſprung der Franken zuſammen, von welcher die dritte Beilage handelt.

[2] Mönche, die in einem Bürgerkriege einen Schwarm von dem Uebergang über einen Fluß abhalten wollen, um ihr Kloſter von der Plünderung zu retten, rufen ihm entgegen: Nolite, o barbari, nolite huc transire. IV, 49. Barbari heißen die Deutſchen auch III, 15, S. 194 A und IV, 35.

[3] II, 42.

Grenze nach Auvergne. Dieſe hatten Kupferſtäbchen bei ſich, welche ſo künſtlich vergoldet waren, daß ſie alle betrogen und manche, die in der Hoffnung anſehnlichen Gewinns für größere Summen davon einwechſelten, dadurch zu Grunde richteten. [1]

Die Bemerkung, die wir oben von der dritten Generation der Könige machten, daß ſich das Ungeſchlachte verliert und die Sitten ſich verfeinern, ohne beſſer zu werden, gilt auch im allgemeinen von den Franken. Dies iſt eine Folge der beginnenden Aſſimilation der beiden Völker. Vorangegangen waren auf galliſchem Boden den Franken hierin die Weſtgothen und die Burgunder, Stämme, wenn nicht einer urſprünglich ſchon feinern Organiſation als jene, doch gewiß durch rohes Soldatenleben weniger verwildert und ſchon dadurch empfänglicher für römiſche Civiliſation, ſoweit ſie noch vorhanden war und ihnen dargeboten werden konnte. Dieſe Völker lernten von den Romanen in kurzer Zeit ſehr vieles und bahnten dadurch den Franken den Weg. Damals, in der weſtgothiſch-galliſchen Zeit, finden wir ein Eingehen auf römiſches Weſen, wie es nachher ſchon darum nicht mehr vorkommen konnte, weil dieſes Leben in ſich ſelbſt immer mehr zerfiel. In der lehrreichen und anziehenden Schilderung der Lebensweiſe des weſtgothiſchen Königs Theoderich II., die wir dem Sidonius Apollinaris [2] verdanken, ſind Züge einer Feinheit, die in Erſtaunen ſetzt. Der Barbar, auch der empfängliche, pflegt ſich ſonſt von der Civiliſation vor allem den Glanz und die Pracht anzueignen; mehr als dieſe zeigten ſich am Hofe Theoderich's Geſchmack und Geiſt. Seine tägliche Tafel war einer königlichen Hofhaltung angemeſſen, aber es herrſchte kein überflüſſiger Prunk, weder in Speiſen noch im Geſchirr. Man trank mäßig und ſuchte die beſte Würze in ernſten Geſprächen. Hier, ſagt der Schriftſteller, ſieht man griechiſche Eleganz, galliſche Fülle, italiſche Leichtigkeit. Der König wird in dieſer Sinnesart und dieſem Geſchmack ſeinem Volk vorangegangen ſein, aber allein ſtand er damit nicht unter ihm.

Auf der andern Seite enthält derſelbe Sidonius — in deſſen Briefen überhaupt die reichſte Quelle zur Kenntniß der damaligen galliſchen Zuſtände fließt — Züge des Haſſes und der Verachtung gegen die Barbaren, die in vertraulichen Ergießungen mit deſto größerer Bitterkeit durchbrechen, je mehr

---

[1] Proferebant ibi regulas aeris incisas pro auro, quas quisque videns non dubitabat aliud, nisi quod aurum probatum atque examinatum esset. Sic enim coloratum ingenio nescio quo fuit: unde nonnulli hoc dolo seducti, aurum dantes et aes accipientes, pauperes facti sunt. IV, 43.

[2] Epist., I, 2.

man ſie ſonſt zu verſtecken ſuchte. „Du meideſt“, ſchreibt er einem Freunde, „die Barbaren, weil ſie für ſchlimm gehalten werden, ich, auch wenn ſie gut ſind.“ In einer kurzen poetiſchen Epiſtel an den Conſularen Catullinus entſchuldigt er es mit dem drückenden und lähmenden Einfluß der barbariſchen Umgebung, daß er ihm ein verlangtes Hochzeitsgedicht nicht ſende. „Thalia“, ſagt er, „entzieht ſich dem ſechsfüßigen Verſe, ſeitdem ſie ſiebenfüßige Patrone erblickt. Glücklich die Naſe, der ſie nicht jeden Morgen den Hauch ihrer zehnfachen Knoblauch- und Zwiebelgerichte entgegenrülpſen“.[1]

Wer aber in dieſen zornmüthigen Spottreden die Sitten der Burgunder und Weſtgothen kennen lernen wollte, würde nicht viel ſicherer gehen, als der, welcher das wahre Bild der Deutſchen des 18. Jahrhunderts in Voltaire und ſeinen Zeitgenoſſen zu finden glaubte. So wenig der heilige Biſchof auch ſonſt mit dieſen leichtfertigen Schöngeiſtern gemein hat, frei war auch er nicht von jener hoffärtigen Geringſchätzung des Fremden, die ſchon den Griechen als eine echt galliſche Eigenthümlichkeit erſchien. Sie vermiſchte ſich mit einem allen zu Romanen gewordenen Provinzialen gemeinſchaftlichen Gefühl den Deutſchen gegenüber. Obſchon ſie das Ende der römiſchen Herrſchaft im weſentlichen keineswegs zu beklagen hatten, verletzte doch das Gefühl, von Barbaren regiert zu werden, ihren Hochmuth zu empfindlich, als daß ſie nicht auf ihre Vorzüge und auf den Abſtand zwiſchen ihnen und den ungeſchliffenen und ungebildeten Deutſchen großes Gewicht hätten legen ſollen. Auch zu den Zeiten unſers Geſchichtſchreibers, als die Miſchung der Geſinnung und der Sitten ſchon weit gediehen war, verfehlen die Romanen nicht, den Unterſchied der Abſtammung wie den zwiſchen Civiliſation und Roheit hervorzuheben, obſchon er als ein ſolcher in der That wenig mehr zu ſpüren iſt. In dieſem Sinne ſagt Venantius Fortunatus in einer poetiſchen Grabſchrift auf eine fränkiſche Frau, Wilithuta, die er wegen ihrer vorzüglichen Eigenſchaften preiſt, und deren Hintritt er tief beklagt:

Sanguine nobilium generata Parisius urbe
Romana studio, Barbara prole fuit.
Ingenium mite torva de gente trahebat,
Vincere naturam gloria maior erat.[2]

---

[1] Epist., VII, 14. Carmin., XII.

[2] IV, 26. Die römiſche Ausgabe lieſt nach Handſchriften *intorva de gente*, aber *torva*, welches gleichfalls von Handſchriften dargeboten wird, iſt gewiß vorzuziehen. An den proſodiſchen Fehlern darf man ſich bei dieſem Dichter nicht ſtoßen, obſchon mir nicht gleich ein anderes Beiſpiel derſelben Freiheit zur Hand iſt. Die

Der wesentlichste Hebel für die spätere Vermischung wurde die Sprache. Im 5. Jahrhundert gab es Romanen, die Deutsch lernten. Sidonius Apollinaris [1] schreibt dem Syagrius — vielleicht demselben, den Chlodowig besiegte [2] — er bewundere die Leichtigkeit, mit welcher er sich das Deutsche zu eigen gemacht. Er müsse lachen, fügt er spottend hinzu, so oft er höre, daß in des Syagrius' Gegenwart der Barbar fürchte, in der eigenen Sprache Barbarismen zu machen. Aber solche Beispiele sind gewiß äußerst selten gewesen, und auf diesem Gebiet blieb die Eroberung ganz auf der Seite der Romanen. Da die Sieger die Einrichtungen der Unterworfenen nicht aufhoben, sondern beibehalten und leiten wollten, so war es für sie ein unumgängliches Bedürfniß des Geschäftslebens, ihre Sprache zu lernen. Dadurch erwachte die Neigung, auf ihre Bildung einzugehen, und fand hier den natürlichsten Anknüpfungspunkt. Daß diese Neigung nicht blos bei Deutschen, die Geistliche geworden waren oder in stiller Abgeschiedenheit lebten, zu finden war, daß sie sich auch durch alle Geschäfte und Zerstreuungen des Staats-, Hof- und Kriegslebens den Weg zu bahnen wußte, zeigt das Beispiel König Chilperich's. Der Hochmuth der Romanen verhehlte sich diesen allmählichen Durchbruch, und ebenso wenig sahen sie, daß sie selbst, indem die Ueberbleibsel ihrer Bildung und Kenntnisse immer dürftiger wurden, sich den Deutschen in der Unwissenheit mehr näherten als diese ihnen in der Bildung.

Weit langsamer würde die Annäherung und Verschmelzung stattgefunden haben, wenn die Deutschen nur auf dem Lande gelebt und die Sitze der noch vorhandenen Civilisation, die Städte, ganz gemieden hätten. So groß ihre Vorliebe für das Landleben aber auch war und blieb, so gab es doch nicht wenige, welche sich in den Städten niedergelassen hatten. In diesen findet man sie zu Gregor's Zeiten bis zu den Pyrenäen hin verbreitet, sie werden als Bürger derselben betrachtet und bezeichnet, und unter den Häuptern der Bürgerschaft haben Deutsche ihren Platz. [3] Es konnte

---

Lesort intorva de gente zerstört die Antithese, nach welcher der Dichter sichtlich strebt. Aus dem Boden eines wilden Geschlechts wußte sie, die Natur besiegend, eine milde Gesinnung zu ziehen.

[1] Epist. V, 5.

[2] Tillemont hält es für wahrscheinlich, Gibbon nimmt es als ausgemacht an. Ich sehe keinen Grund, der entscheiden könnte. Die Familie dieses Namens scheint in Gallien ausgebreitet gewesen zu sein.

[3] Deutsche sind oben vorgekommen in Tours und Tournay. In Rouen erscheinen sie VIII, 31, p. 327 B.: Magnus omnes Rhotomagenses cives, et prae-

nicht fehlen, daß dieſe, wenn die Städte romaniſch waren, ſich der alten Bevölkerung weit mehr und früher anſchloſſen als ihre Stammgenoſſen, die auf Landgütern ſaßen, und dieſen den Weg zum Uebergang bahnten.

Während ſich nun ſo der Unterſchied zwiſchen einem Theil der Deutſchen und den Romanen immer mehr abſtumpfte, fing eben dadurch ein anderer Gegenſatz an hervorzutreten, deſſen wir oben ſchon erwähnten, der nämlich zwiſchen den Franken im weſtlichen, ganz romaniſchen Lande und den in den öſtlichen, ſchon früher mehr oder weniger germaniſchen Landestheilen angeſiedelten. Dieſen blieb mit der Sprache auch die alte Sitte, oder ſie kehrten zu derſelben zurück, nachdem hier wie dort die Verhältniſſe ſich mehr geordnet und feſtgeſtellt hatten und die Beſchaffenheit und Weiſe des Kriegsheeres zurücktraten gegen ein ſich bildendes häusliches und ſeßhaftes Leben. Verſchiedenheit in manchen politiſchen Dingen findet ſich zwiſchen Neuſtrien und Auſtraſien, wie die Länder ſpäter genannt wurden, der Natur der Verhältniſſe gemäß unmittelbar nach der Eroberung, der volksthümliche Gegenſatz aber iſt zur Zeit unſers Geſchichtſchreibers noch in den Keimen und wird von ihm von ſeinem Standpunkt aus gar nicht bemerkt. Dagegen unterſcheidet er die überrheiniſchen Deutſchen, ſchon weil ſie noch Heiden waren, von den übrigen, und ſcheint ſie als roher bezeichnen zu wollen. Sigibert, erzählt er, bot wider ſeinen Bruder Chilperich die Völker vom jenſeitigen Ufer des Rheins auf. Dieſe brannten und plünderten in der

---

sortim *seniores loci illius Francos*, moeror obsedit. Der Ausdruck läßt eine nicht unbedeutende Anzahl vermuthen. Auf fränkiſche Bevölkerung in Metz und Soiſſons läßt ſich aus VIII, 21 und IX, 36 ſchließen. Dieſe Stellen hat ſchan Pertz (Geſchichte der Merowingiſchen Hausmeier, S. 121) aus Gregar nachgewieſen. Ich füge folgende drei beſonders darum wichtige hinzu, weil ſie uns die an ihren Namen kenntlichen Deutſchen als Städtebewahner in Aquitanien zeigen. Ein Deutſcher in Clermant in Auvergne IV, 16, p. 211 A: Habebat (Chramnus) secum virum magnificum et in omni bonitate perspicuum, *civem Arvernum*, *Ascovindum* nomine; in Poitiers IX, 13: *Wiliulfum*, *civem Pictavum* in via offendimus; in Convenä (dem heutigen St.-Bertrand de Comminges im Departement Ober-Garonne, nicht weit van der ſpaniſchen Grenze) VII, 37: Erat cum Gundovaldo et *Chariulfus*, valde dives ac praepotens, cuius apothecis ac promtuariis urbs valde referta erat. — Fauriel, dem daran liegt, die Deutſchen aus den aquitaniſchen Städten möglichſt zu entfernen, erklärt den Namen Ascovindus für einen rein galliſchen, ohne Gründe anzugeben. Aber asc und wint ſind deutſche Wurzeln, Asc-lint ein in Urkunden aus der meravingiſchen Zeit varkommender Frauenname. Ebenſo wenig kann ich mit Fauriel Chariulf für den Grafen von Convenä halten. Gregor nennt ihn nicht ſa, und nichts deutet auf dieſe Stellung hin. Es war ein dort angeſeſſener, varzüglich begüterter Deutſcher.

Gegend von Paris und ſchleppten Gefangene fort. Vergeblich ſuchte Sigibert dieſe Gewaltthätigkeiten zu verhindern, er konnte die Wuth der überrheiniſchen Völker nicht mäßigen.[1] Wir haben indeß ſchon geſehen, daß von den weſtlichen Heeren noch weit ärgere Ausſchweifungen verübt wurden; der Geſchichtſchreiber ſelbſt hat zwei Kapitel vorher Beiſpiele davon angeführt, daher aus dieſen Unordnungen noch nicht auf eine entſchieden größere Roheit der überrheiniſchen Deutſchen geſchloſſen werden darf. Will man der noch vorhandenen Civiliſation gegenüber das Bild der Barbarei ſehen, ſo ſind es weit mehr die celtiſchen Britannen, die es gewähren, als dieſe Deutſchen. Alles, was Gregor von ihnen erzählt, macht dieſen Eindruck.

Auch den mit ſtrengem Stammesſtolz ſondernden Zeitgenoſſen Gregor's können deutſche Geſchlechter ſchon als ganz zu römiſchen gewordene erſcheinen. Venantius Fortunatus, welcher die Sitte und Bildung der Romanen von der germaniſchen Barbarei ſo ſcharf ſcheidet, führt in einem Gedicht zur Feier der Vermählung Sigibert's und Brunichild's die Venus redend ein, die es zu den Wundern der Liebe rechnet, daß Germanien eine römiſche Spanierin erwerbe:

— — — Nihil obstat amantibus unquam
Quos iungi divina volunt. Quis crederet autem
Hispanam tibimet Romnam, Germania, nasci[2],
Quae duo regna iugo precio connexuit uno?

Man möchte die Schärfe dieſer Scheidung anfangs darauf beziehen, daß Sigibert in Auſtraſien herrſcht; da aber in einem andern Gedicht[3] die fränkiſchen Reiche überhaupt Germanica regna genannt werden, ſo ſieht man, daß dem Dichter die weſtgothiſche Königstochter den Franken gegenüber ſchon als völlig romaniſirt erſcheint. Die Franken ſtellen ihm die Deutſchen dar, weil ſie es ſind, die bis in das eigentliche Deutſchland hinein herrſchen und in ſteter unmittelbarer Berührung mit demſelben bleiben. Zuletzt mußte

[1] Obtestabatur enim Rex, ne haec fierent; sed furorem gentium, quae de ulteriore Rheni amnis parte venerant, superare non poterat. IV, 50.

[2] Romnam iſt freilich eine Synkope der ſeltſamſten Art, und nichts bietet ſich leichter dar als die Emendation:

Hispanam tibi Romanam, Germania, nasci.

Wie kämen aber die Abſchreiber dazu, ein met einzuſchieben, dem ſie ſo gewaltſam Platz verſchaffen müſſen? Die Lesart der Handſchriften und Ausgaben wird alſo doch wol vom Dichter herrühren.

[3] VI, 7. Jenes Vermählungsgedicht iſt in demſelben Buch das zweite.

aber auch dies seine Bedeutung verlieren, und die Vergessenheit, die für den spanischen Westgothen eintrat, mußte allmählich für alle unter ähnlichen Verhältnissen eingebürgerte Deutsche eintreten.

Das Bedeutendste, was bei der Romanisirung der Deutschen von ihren alten Einrichtungen, ihrer Gesinnung und Denkweise stehen blieb, gehört dem Kreis des Staatslebens an. Aus der Eigenthümlichkeit der Familienverhältnisse tritt in unserm Geschichtschreiber besonders die Blutrache hervor. Diese Sitte, in der sich Pflichtgefühl und Leidenschaft vereinigten, stand noch in großer Stärke da. Vierzig Jahre, nachdem Chrotild's Vater Chilperich von dessen Bruder Gundobald ermordet worden war, erwachten in der Königin, die sich schon seit dem Tode ihres Gemahls von der Welt zurückgezogen, Andachtsübungen und frommen Werken hingegeben hatte, Rachegedanken gegen Sigimund, den Sohn des Mörders. Sigimund hatte sich damals, weil er seinen Sohn hatte erwürgen lassen, großen und allgemeinen Haß zugezogen, und die Gelegenheit, ihn zu verderben, schien äußerst günstig. Da beschwor Chrotild ihre Söhne bei der Liebe und Zärtlichkeit, mit welcher sie sie erzogen, ihrer Schmach eingedenk zu sein und den Mord ihrer Aeltern mit eifrigem Streben zu rächen.[1] So tiefe Wurzeln schlug dieser Gedanke der Blutrache in die Herzen, daß weder die Zeit noch eine vorwaltende religiöse Stimmung sie zu vertilgen vermochten. Welche mächtige Wirkung er auf Brunichild's Seele übte, haben wir schon oben bemerkt und mehrere Beispiele von den Zerstörungen angeführt, die er im Privatleben verursachte.

Und auch diese so ganz unrömische Leidenschaft ging schon auf die Romanen über. Zwei angesehene Männer, Asteriolus und Secundinus, verfolgten sich heftig, einander ihr Ansehen bei Hofe beneidend; endlich wurde Asteriolus von seinem Feinde erschlagen. Er hinterließ einen Sohn noch im Knabenalter. Als er heranwuchs, stellte er, ganz von dem Gedanken, seinen Vater zu rächen, erfüllt, dem Mörder überall nach. Secundinus floh vor ihm von Ort zu Ort; endlich, da er ihm nirgends mehr entgehen zu können glaubte, tödtete er sich selbst durch Gift.[2] So entschlüpfen dem, der die Trennung der Nationen als eine dauernde festhalten will, auch die Unterscheidungsmerkmale, die auf den ersten Blick als die eigenthümlichsten und nationellsten erscheinen.

[1] Non me poeniteat, carissimi, vos dulciter enutrisse: indignamini, quaeso, iniuriam meam, et patris matrisque mortem sagaci studio vindicate. III, 6.

[2] III, 33.

II. Der Staat.

Aus dem politiſchen Zuſtande der von den Merovingern beherrſchten Reiche haben ſich die ſpätern Staatsverhältniſſe Frankreichs und Deutſchlands entwickelt. Sehr natürlich daher, daß er die Aufmerkſamkeit der Forſcher im hohen Grade auf ſich gezogen hat, weil ſie hier das öffentliche Recht, die Verfaſſung dieſer Länder in ihren erſten Keimen zu belauſchen und ſo zur gründlichſten Einſicht in dieſelben den Weg zu öffnen gedachten. Aber die Geſchichte liebt es wie die Natur, die Entſtehung und Geburt ihrer Geſtalten in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen. Die Ausbeute, welche die Quellen über den fränkiſch-romaniſchen Staat gewähren, iſt ſo lückenhaft, daß es immer einer im Kopfe des Forſchers entſtandenen Vorausſetzung bedarf, wenn das fragmentariſch überlieferte Einzelne als ein ganzes, feſte Beſtimmungen enthaltendes Syſtem erſcheinen ſoll. Daher die oft von dem Wunſch der Begründung eines politiſchen Lieblingsgedankens eingegebenen, mannichfachen, einander widerſprechenden Hypotheſen, welche hier entſtanden ſind und in dieſer Hinſicht von einem Kenner [1] mit Recht mit den Hypotheſen über die älteſte römiſche Zeit verglichen werden.

Es iſt indeß, dünkt mich, bei den fränkiſchen Zuſtänden nicht die Unzulänglichkeit der Quellen allein, welche die Syſteme ſo lückenhaft und hypothetiſcher Ergänzungen ſo bedürftig macht, ſondern der mangelhafte Bau liegt zum Theil in der Natur der Sache. Wir treten hier zu ſehr mit der Forderung auf, einen ſchon durchgebildeten, nach Regel und Geſetz eingerichteten Zuſtand zu finden. Ein ſolcher fand im römiſchen Reich ſtatt, und nach hergebrachten feſten Ordnungen lebten auch die alten Germanen in der Heimat. Hieraus folgt aber keineswegs, daß aus der Vermiſchung beider Zuſtände ebenfalls ſogleich ein feſtes Gebäude entſtand. Nicht weil die Deutſchen zerſtört und am Zerſtören Gefallen gefunden hätten, oder weil ſie bei der Roheit, in der ſie angeblich gelebt haben ſollen, den Sinn für feſte politiſche Formen entbehrten, den ſie vielmehr in einem bedeutenden Grade beſaßen, trat ein Zuſtand des Schwankens und der Ungewißheit ein, ſondern weil die Bildung neuer Verhältniſſe äußerſt ſchwierig war. [2] Die

---

[1] Hüllmann, Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland, 2. Ausg., S. 41.

[2] Man wird daher dieſe Anſicht nicht mit folgender ähnlich ſcheinenden, von Guizot (Essais sur l'histoire de France, S. 345) ausgeſprochenen verwechſeln: Qu'ai-je vu dans ces cinq siècles, berceau de l'Europe moderne? Le chaos. Des institutions libres et point de liberté, des institutions aristocratiques et point d'aristocratie, des institutions monarchiques et point de roi; par-

Zuſtände gingen nicht aus beſchloſſenen und verkündigten Grundgeſetzen, ſondern dieſe bildeten ſich allmählich aus den Zuſtänden heraus. Waren die Verhältniſſe noch in der Bildung begriffen, ſo konnten ſich auch die geſetzlichen Einrichtungen noch kein gebietendes Anſehen verſchafft haben. Alſo nicht blos, weil wir die wahre Beſchaffenheit der Dinge nicht kennen, erſcheint uns in dieſen Zeiten des Ueberganges vieles ſo ſchwankend und unzuſammenhängend, ſondern weil es ſich in der That ſo verhielt. Man traf Einrichtungen, die nicht durchzuführen waren, und gab ſie als unzweckmäßig wieder auf; der Kampf, der bei lebensvollen Völkern zwiſchen den verſchiedenen Verfaſſungselementen immer ſtattfindet, bekam durch den großen Spielraum, der ſich öffnete, und die Stellungen, die einzunehmen waren, neue Nahrung: ſo mußte eine lange Zeit vergehen, ehe die Verhältniſſe ſich aus ſich ſelbſt zu einem feſtern Zuſtande ausgebildet hatten. Man macht in den Darſtellungen gewöhnlich mit der Betrachtung des Staats den Anfang, baut ein Syſtem über denſelben auf und läßt die Sitten entweder ganz zur Seite liegen, oder bringt ſie nach als einen Anhang. Schlägt man dagegen, wie wir es hier thun, den umgekehrten Weg ein, ſo überzeugt man ſich bald von der Richtigkeit der aufgeſtellten Anſicht. Die Reſultate der Sittengeſchichte gleichen weder den in einfachen Naturverhältniſſen, noch den in der Verderbtheit alternder Zuſtände erſcheinenden; ſie zeigen uns ein der alten Zucht entwachſenes, der neuen ſich noch unwillig fügendes, oft in ungebändigter Selbſtſucht alle Schranken verachtendes Volk. Betritt man von dieſem Standpunkt aus den Bereich des Staats, ſo kann man hier nicht das Gegentheil, man muß analoge Verhältniſſe erwarten. Aber auf Mangel an politiſchem Sinn läßt ſich aus dem häufig hervorbrechenden Frevelmuth keineswegs ſchließen. Bei weit entwickelten, ſtabil gewordenen Staatseinrichtungen würde er freilich ein ſehr geſunkenes politiſches Leben vorausſetzen, nicht aber in großen Uebergangsperioden, und am wenigſten bei Germanen, denen genaue Beaufſichtigung des Privatlebens ganz fremd war. Es iſt ein Zuſtand, der entweder zu völliger Barbarei und Anarchie führen muß oder einer beſſern Entwickelung entgegenreifen. Welches von beiden eintritt, wird nicht durch Geſetze und Verfaſſungsformen entſchieden; es hängt

---

tout la force avec l'infinie variété de ses chances et l'infatigable mobilité de ses effets: qu'est-ce que cela si non le chaos? Mir ſcheint umgekehrt, die Dinge waren da mit ihrer unmittelbaren, thatſächlichen, perſönlichen Gewalt, aber nicht die entſprechenden Inſtitutionen. Die Dinge ſuchten die Formen, und daß ſie ſie nicht finden konnten, das iſt die Geſchichte des beginnenden, gewiſſermaßen des ganzen Mittelalters.

von der größern oder geringern Bildungsfähigkeit, von der mehr oder weniger edeln Natur des Volks ab.

Blick auf die heimatlichen Zustände.

Um für die Entwickelung des germanischen Staatslebens auf dem fremden Boden den rechten Gesichtspunkt zu gewinnen, ist es nothwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß in der Heimat keineswegs eine politische Richtung allein bekannt war oder so den Sieg davongetragen hatte, daß die übrigen bedeutungslos und in den Hintergrund gedrängt gewesen wären. Nicht nur zeigen sich bei verschiedenen Stämmen und Völkern der alten Germanen auch die Verfassungen ungleich, sondern innerhalb desselben Staats stehen verschiedene, sich beschränkende, ja entgegengesetzte Formen nebeneinander. Wie sehr hat man nicht jene für das Staatsleben auf seinen höchsten Stufen so heilsame, ja nothwendige Mischung aus Verfassungselementen, welche sich gegenseitig mäßigen und im Gleichgewicht erhalten, gepriesen! Wie oft hat man sie nicht als Zeichen und Frucht weitgediehener Ausbildung und Entwickelung, als das Ergebniß großer politischer Reife und eines feinen politischen Gefühls angesehen! Und hier auf dieser frühen Stufe erblicken wir die Keime dazu schon in sehr bestimmten Gestalten. [1]

Es gehören dahin besonders folgende Punkte:

Erstens: Gegenüber einer individuellen Freiheit, so ausgedehnt, wie sie wol jemals irgendwo vorhanden war, stand eine Königsherrschaft, welche, mit höherer Gewalt ausgerüstet als die des bloßen Heerführers und Vorstandes der Gemeinde, wenn es darauf ankam, bedeutend, einflußreich und mit der raschen Kraft, die von der Einheit der Leitung ausgeht, zu wirken vermochte.

Zweitens: Gegenüber dem Vollbürgerthum aller freien Hausväter gab es einen Geburtsadel, sodaß es neben dem Bewußtsein einer den wesent-

[1] Nur indem man sich gegen die Geschichte die Demokratie der Germanen in der Heimat als eine so gut wie schrankenlose vorstellt, kommt man zu einem Urtheil, wie Montesquieu's De l'esprit des loix, XI, 8: Il est admirable que la *corruption* du gouvernement d'un peuple conquérant ait formé la meilleure espèce de gouvernement que les hommes aient pu imaginer. Was Montesquieu hier Corruption nennt, ist theils die naturgemäße Entwickelung der alten Grundsätze in den neuen Verhältnissen, theils wirkliche Verderbniß, deren schlimme Folgen nicht ausblieben, und die Principien der bewunderten Staatsform liegen in keinem von beiden.

lichſten Stücken nach politiſchen Gleichheit auch an den Vortheilen nicht fehlte, welche das erbliche Anſehen der Glieder einiger Geſchlechter dem Ganzen zu gewähren vermag.

Drittens: Wenn der Beſchluß zum Kriege von der Einſtimmung der Landgemeinde, die alsdann ſelbſt das Heer bildete, abhängig war, wodurch die Kriegsluſt der Fürſten gemäßigt wurde, aber auch eine gewiſſe Schwerfälligkeit in die Ausführung kam; ſo war dagegen durch die Einrichtung der Gefolgſchaften für große Raſchheit, Beweglichkeit, Fertigkeit und Uebung im Kriege geſorgt.

Ich füge hierüber noch einige Bemerkungen hinzu.

Der Adel der alten Deutſchen war ein entſchiedener Geburtsadel, der mit einem durch hervorragende Eigenſchaften und Verdienſte erworbenen perſönlichen Anſehen nicht das geringſte gemein hatte, auch nicht im rühmlichen Andenken von den nächſten Vorfahren her beſtand. Sein Verhältniß zu den übrigen Gliedern der Gemeinde, das Maß ſeiner politiſchen Vorrechte, ſind nicht mit Genauigkeit anzugeben, da theils die Nachrichten darüber ſehr kurz ſind und nur gelegentlich vorkommen, theils ihre Deutung großen Schwierigkeiten unterliegt. Gewiß aber iſt es, daß der alte deutſche Adel von der Demokratie zu einer Zeit, wo dieſe das vorherrſchende Element war, nicht beeinträchtigt und bekämpft, ſondern in gewiſſen Grenzen anerkannt erſcheint.

Dies geht daraus hervor, daß ſie die Könige aus dem Adel, und nur aus ihm wählte. Und da wir faſt bei allen alten deutſchen Völkern entweder zu irgendeiner Zeit Könige finden, oder die Adelichen in ihren Geſetzen erwähnt, ſo können wir mit Sicherheit annehmen, daß der Geſchlechtsadel allen Stämmen gemein war.

Die ausſchließliche Befugniß zur Königswürde war ein ſehr bedeutendes Vorrecht, es iſt aber (außer dem höhern Wergeld, welches doch kein politiſcher, ſondern ein privatrechtlicher Vorzug war) auch das einzige, deſſen Daſein wir mit voller Entſchiedenheit nachweiſen können. Die Auszeichnung, welche unter einem kriegeriſchen Volk die nächſte nach jener iſt, das Recht zu den Heerführerſtellen, theilte der Adel, zu den Zeiten des Tacitus wenigſtens, mit den Gemeinfreien. Hatte er nun dieſes nicht, ſo iſt ſchon an ſich ſehr glaublich, daß er auch in den Geſchäften des Friedens keins beſaß, wie ſich denn auch für ein ſolches kein gültiger Beweis führen läßt. [1]

---

[1] Man ſehe hierüber die vierte Beilage, welche auch zu andern in dieſem Abſchnitt ausgeſprochenen Sätzen die Belege enthält.

Vielleicht war bei einigen Völkern das Prieſterthum in den Adelsgeſchlechtern erblich. Einige unſerer vorzüglichſten Forſcher geben ihnen zwar außer dieſen und dem Königthum noch das ausſchließliche Recht auf die Stellen der Feldherren und der Obrigkeiten, auf ein kriegeriſches Dienſtgefolge und auf die Vorberathung in den Gemeinden. Es iſt aber ſchwer einzuſehen, wie bei einem aus der Verbindung aller dieſer Vorzüge nothwendig hervorgehenden Uebergewicht des Erbadels jener demokratiſche Geiſt aller Freien beſtehen konnte, jenes Gefühl der Ungebundenheit und Unabhängigkeit, wie ſie aus der alten deutſchen Geſchichte unzweideutig zu uns ſprechen. Es wäre dann den Gemeinfreien nichts geblieben als das Recht, in der Volksverſammlung Ja oder Nein zu ſagen und in Rechtsſtreitigkeiten das Urtheil zu fällen. In der erſtern hätte der Geburtsadel allein das Recht der Rede gehabt, im Gerichtsweſen die ganze Leitung. Wahrlich, einem ſolchen Stande, der jeden aufkeimenden Widerſtand der Gemeinde durch die ihm allein zuſtehenden kriegeriſchen Gefolge hätte zu Boden ſchlagen können, würde zur wirklichen Herrſchaft wenig gefehlt haben. Es hätte alsdann in der deutſchen Verfaſſung nicht blos ein heilſamer Einfluß des Adels, eine weiſe Mäßigung des demokratiſchen durch ein ariſtokratiſches Element ſtattgefunden, wie es in der That war, ſondern eine oligarchiſche Regierung, welche auf dieſer Entwickelungsſtufe nothwendig viel hemmender wirken muß als in Zeiten fortgeſchrittener Civiliſation, wo die Verhältniſſe von ſelbſt demokratiſche Richtungen und Intereſſen hervortreiben. Ließe ſich ein ſolcher Zuſtand aus den Quellen nachweiſen, ſo bliebe nichts übrig, als den Widerſpruch, in welchem die Begebenheiten damit ſtehen, wie ein unauflösliches Räthſel zu betrachten. Ich glaube aber, daß ſich ein ſolcher Beweis auf keine Weiſe führen läßt, und verweiſe deshalb auf die Beilage.

Man muß daher annehmen, daß der Adel ein Stand war, dem nach beſtimmten Rechten allerdings nur der Vorzug, zur königlichen Würde zu gelangen, zuſtand, der aber durch das erbliche Anſehen der Geſchlechter, durch die in ſeinen Jünglingen vorzugsweiſe geübten kriegeriſchen und ritterlichen Fähigkeiten, durch Reichthum an liegenden Gründen und Hörigen eines großen Anſehens genoß, und der demgemäß ein ſtolzes Selbſtgefühl in ſich nährte, welches zwiſchen ſeinen Gliedern und den Gemeinfreien eine bedeutende Scheidewand erblickte. Aber auch die letztern erkannten eine ſolche an, indem die Geſetze den Adelichen ein höheres Wergeld gewährten.

Nun kann es nicht geleugnet werden: es hat etwas Befremdendes, einen erblichen Stand mit dem alleinigen Vorzug der Berechtigung zum Königthum, welche den allermeiſten doch nur eine ſehr entfernte Ausſicht gewähren konnte, geſchmückt zu finden, da aus dieſem manche andere ganz naturgemäß

auszufließen ſcheinen. Aber es erklärt ſich dieſes meines Bedünkens befriedigend aus der Annahme, daß jener Ausſpruch in der Zeit des Tacitus als der Ueberreſt eines in älterer Zeit beſeſſenen viel größern Umfangs von Vorrechten daſtand. Es liegt in dieſer Erklärungsart nichts Willkürliches, vielmehr eine gewiſſe hiſtoriſche Nothwendigkeit. Ueberall, wo ein reges, durch keinen Druck von oben oder von außen bezwängtes politiſches Leben herrſcht, wo die Entwickelung noch nicht erſtarrt und abgeſtorben iſt, ſind die ariſtokratiſchen und die demokratiſchen Elemente in Bewegung gegeneinander, ſie ſuchen ſich gegenſeitig Boden abzugewinnen, und indem die eine Seite gewinnt, verliert die andere. In Gallien war zu Cäſar's Zeit der Adel zur gänzlichen Unterdrückung der Gemeinfreien gelangt [1]; umgekehrt erhoben ſich dieſe in dem benachbarten Germanien immer mehr gegen den Adel, nicht um ihn zu vernichten oder herabzuwürdigen, ſondern um, wie zu Rom, volle Iſonomie zu erlangen, und ſie erreichten ihre Abſicht, wahrſcheinlich weil ſie an Zahl und Grundbeſitz immer bedeutender wurden, und in den vielen Kriegen Gelegenheit hatten, ſich auszuzeichnen. Einſt mag der Adel allerdings im ausſchließlichen Beſitz aller Würden und Vorrechte geweſen ſein, die ihm jene Anſicht als einen fortdauernd gültigen zuſchreibt, allmählich wird er ſie verloren haben; das Recht, die Heerführerſtellen allein zu beſetzen, mag der letzte dieſer ohne Zweifel unwillig aufgegebenen Vorzüge geweſen ſein. Nur die Königswürde durfte er mit den übrigen Freien nicht theilen, und dies erklärt ſich gleichfalls aus der Natur der Sache, denn zu ihr gehörte die leuchtende Abſtammung ſo weſentlich, daß ſie mit ihrem Begriff verknüpft war. Hieraus ergibt ſich auch, daß man den Urſprung des germaniſchen Nationaladels nicht in den politiſchen Verhältniſſen einer bekannten hiſtoriſchen Zeit ſuchen darf, ſein Anfang verliert ſich in die mythiſche Vorzeit des Volks.

Nach der Zeit, die Tacitus kennt und beſchreibt, trat in den politiſchen Verhältniſſen der Nation nichts weniger als ein Stillſtand ein. Bei einer großen Zahl von Stämmen wurden ſie durch die Römerkriege aufgelockert und weſentlich verändert, auch die Stellung des Adels blieb nicht dieſelbe, die ſchon früher gegen ihn begonnene Bewegung entwickelte ſich weiter. Wirkte er in jener Zeit noch durch Anſehen und Einfluß ſehr bedeutend ein, ſo mußte auch dies allmählich abnehmen, als das Leben aller Freien ſich

[1] Aus Cäſar's Worten, de bello Gall. VI, 13: Plerique, quum aut aere alieno, aut magnitudine tributorum, aut iniuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicant nobilibus, geht deutlich hervor, daß die Unfreiheit des Volks kein von alters her beſtehender Zuſtand war.

immer mehr auf Krieg und Eroberung ſtellte. Die Vorzüge des Adels ſtammten aus einer frühern Periode und erſchienen daher auf dem heimatlichen Boden, zu dem die alten Verhältniſſe paßten, in ihrer Stärke; während der immer häufigern Angriffs- und Beutekriege, in dem fortwährenden Leben des Feldlagers wurden ſie immer farbloſer und unbedeutender, dagegen die Auszeichnung, welche der tapfere, adeliche oder nichtadeliche Freie erwarb, immer dauernder für das Leben. Sonſt hatte der Waffenruhm eine hohe Bedeutung gehabt, jetzt wurde er bei den erobernd vordringenden Stämmen faſt alles. Und es konnte nicht fehlen, daß er nun auch, was er in der Heimat nicht geweſen war, allmählich wurde, ein neuer Ausgangspunkt für das höhere Anſehen der Nachkommen. Was Tacitus von der Gefolgſchaft ſagt, daß außer der adelichen Geburt auch große Verdienſte der Väter zur Auszeichnung vom Fürſten führten, dies galt jetzt für die Nation, und ſo erblicken wir hier die Keime zu einem neuen Adelsſtande, wie er ſich nachher in den eroberten Ländern ausbildete.

Man hat in der Geſchichte der Veränderungen, welche ſich in dem innern Leben der Deutſchen zwiſchen den Zeiten des Tacitus und der Völkerwanderung zugetragen haben, auf die vermehrte Bedeutung der Gefolgſchaften ein großes Gewicht gelegt. Und mit Recht. In den Comitaten, wie ſie Tacitus beſchreibt, in der unbedingten Hingebung einer tapfern Schar an den Führer lagen die Mittel, einerſeits unaufhörliche Streif- und Plünderungszüge in das nächſte römiſche Gebiet zu unternehmen, andererſeits mit geübten Kriegshaufen in römiſchen Solddienſt zu treten, und in der doppelten Rolle der Angreifer und der ſchützenden Condottieri haben ſich die deutſchen Fürſten zu Eroberern der Reichsprovinzen gebildet. Wenn man aber die Heere, welche die Eroberungen machten, ganz aus Gefolgſchaften beſtehen, ja ganze Völker ſich in Gefolgſchaften auflöſen läßt, ſo nimmt man das Comitat in einer Bedeutung, die ihm nicht zukommt, und vermengt zwei verſchiedene Verhältniſſe. Heere waren gegen die Zeit der Völkerwanderung häufig an die Stelle der Völker getreten, d. h. ganze Völkerſchaften hatten ſich einem hervorragenden Heerführer angeſchloſſen und ihre heimatliche Weiſe gegen ein fortwährendes Marſch-, Lager- und Beſatzungsleben vertauſcht, bis aus dieſem Zuſtande neue Anſiedelungen hervorgingen; aber darum wurde das Heer, d. i. alle wehrhaften Männer, die ſich unter den Befehl des Führers geſtellt hatten, nicht zu ſeinem Comitat. Es näherte ſich dieſem Verhältniß, aber es trat nicht in dieſelbe enge Beziehung zum Führer. Zum Weſen derſelben gehörte, daß ſie ſich auf einen engen Kreis beſchränkte; über einen ſehr zahlreichen ausgedehnt, würde ſich die Eigenthümlichkeit des Comitats ſelbſt vernichtet haben.

Ebenſo bedarf der Satz, daß das germaniſche Königthum mit dem Gefolgsweſen auf das engſte zuſammenhängt, der Beſchränkung und nähern Beſtimmung. Verſteht man darunter, daß die Gefolgſchaften zu dem Entſchluß, einen König zu wählen, viel beigetragen und auf die Wahl einen großen Einfluß geübt haben, ſo iſt dies ganz in der Natur der Verhältniſſe gegründet; ſoll es aber heißen, daß Urſprung und Art der königlichen Würde bei den Deutſchen militäriſcher Natur waren, daß das Königthum aus einem Soldatenübergewicht, wie es vorher nicht ſtattgefunden, hervorgegangen; ſo kann ich dieſer Meinung nicht beipflichten. Die Könige wurden aus dem Adel, und zwar in der Regel aus dem das höchſte Anſehen genießenden Geſchlecht deſſelben, gewählt; dagegen iſt es gerade die Natur eines Soldatenthrons, daß auf Abſtammung keine Rückſicht genommen, ſondern der Sohn des Schwerts und Kriegsglücks erhoben wird, freilich auch ebenſo ſchnell wieder geſtürzt. Ein Königthum, dem ſich demokratiſche, von Freiheitsſtolz erfüllte Landgemeinden beqnemten, kann dieſen Urſprung nicht genommen haben. Es muß eine Grundlage gehabt haben, welche mit religiöſen und mythiſchen Vorſtellungen zuſammenhing. Darauf deutet auch die Wahl des Königs aus dem berühmteſten und älteſten Adel. Denn dieſer beſtand eben aus jenen ſich in die mythiſchen Zeiten verlierenden Geſchlechtern und ging im Glauben des Volks von einem an die Götter reichenden Heroenthum aus. Wie die Griechen, ſolange das Königthum beſtand, keine andere Berechtigung dazu kannten als die Abſtammung von den Göttern, leiteten die ſkandinaviſchen Könige ihre Herkunft vom Odin ab, alle altſächſiſchen Helden- und Königsgeſchlechter werden auf Wodan zurückgeführt [1], und die Vorfahren der Amaler, deren Genealogie die Sage kannte, hießen bei den Gothen Anſen oder Halbgötter. [2] Allerdings mußten ſich die Könige eines kriegeriſchen Volks vorzüglich durch kriegeriſche Kraft auszeichnen, aber dieſe wurde eben am ſicherſten bei den Geſchlechtern vorausgeſetzt, welche ihren Urſprung von den Göttern ableiteten. Und ebenſo wenig ſteht die demokratiſche Geſtaltung der germaniſchen Staaten dieſer Anſicht entgegen. [3] Wir wiſſen, daß bei

---

[1] Grimm, Deutſche Mythologie, S. 110 (2. Ausg., I, 149).

[2] Jornandes, De reb. Get., I, 12.

[3] Es paßt hier vollkommen und buchſtäblich auf die Germanen, was Otfried Müller von den Doriern ſagt, daß ſie „das Königthum als von der Gottheit ſtammend und keineswegs als vom Volk ausgehend anſahen, ſo wenig ſie ſich auf der andern Seite des Volkes Freiheit als vom König abhängig denken konnten". Geſchichten Hellen. Stämme, III, 100. Daher auch Tacitus, German., Kap. 43, wo er von den Gothen ſagt, daß ſie ſchon paullo adductius als die übrigen Germanen beherrſcht werden, hinzufügt: *nondum tamen supra libertatem.*

den Griechen, als der demokratiſche Geiſt ſich ſchon bedeutſam regte, auf beſondere Befugniſſe gewiſſer Geſchlechter noch immer ein großes Gewicht gelegt ward. Die Berechtigung des Königs, in einem höhern und ausgedehntern Sinne zu gebieten als andere Vorſtände, leuchtete am entſchiedenſten ein, wenn das Blut, welches in ſeinen Adern rollte, göttlicher Art war.

Der König, als ſolcher, bedeutete mehr und weniger als der Gefolgsherr. Mehr, inſofern das ganze Volk, alle Freien in das Verhältniß einer gewiſſen Unterwürfigkeit zu ihm traten; weniger, weil dieſe Verpflichtung weit geringer war als die des Gefolgs gegen ſeinen Führer. Iſt dieſer Satz gegründet — und die ganze Geſchichte der deutſcheu Stämme in der Eroberungszeit ſpricht für ihn — ſo kann das Königthum unmöglich aus einer Uebertragung des Gefolgsverbandes auf das ganze Volk entſtanden ſein. Damit hätte entweder das Weſen des Gefolgs aufgehört oder der Demokratismus. Dieſer aber lebte neben der monarchiſchen Form und innerhalb derſelben mächtig fort. Gegen Verſuche der Könige, ihre Gewalt auszudehnen, fand er ſeine Sicherheit in der Wahlform, durch welche ſich das Verhältniß dem des Vertrags näherte. Ja das Königthum wurde auch wol ganz aufgehoben, und nach einiger Zeit kehrte man dazu zurück. Freilich wurde dadurch, was an Freiheit gewonnen ward, an Feſtigkeit und Stetigkeit wieder eingebüßt.

Nur durch dieſe Annahme kommt in die Nachrichten, die wir über das altdeutſche Königthum haben, Zuſammenhang: die beſondere Betrachtung des merovingiſchen wird den Beweis vervollſtändigen.

Eroberung.

Es iſt natürlich, daß in unſerm Schriftſteller über dieſe vorromaniſchen Verhältniſſe der Deutſchen wenig oder gar keine Belehrung zu finden iſt. Wäre er nur über die ausführlicher, die ſich in ſeiner eigenen Heimat unter den Augen ſeiner Väter bildeten! Aber eine ausdrückliche Belehrung über die erſten Einrichtungen der Franken auf galliſchem Boden wird in ihm vergebens geſucht. Auch die andern Quellen geben nur ſehr dürftige Winke. In den Geſetzen der Weſtgothen und Burgunder findet ſich die Angabe des Verhältniſſes, nach welchem das Grundeigenthum mit den alten Landesbewohnern getheilt wurde, in den ſaliſchen und ripuariſchen mangelt ſie.

Man hat hieraus entgegengeſetzte Folgerungen gezogen. Viele glauben, die Franken haben von dem romaniſchen Grundbeſitz ganz regellos, nach

Willkür und Laune genommen; dann ist behauptet worden, der Gedanke zu einer Landestheilung sei bei ihnen nicht erwachsen, weil sie gar keinen Zuwachs liegenden Guts verlangt hätten.[1] Der letztere Schluß ist ganz ungegründet, der erstere nur in einem sehr beschränkten Sinne statthaft. Man muß annehmen, daß die Franken sehr verschieden verfuhren; wahrscheinlich haben sie bei der wachsenden Ausbreitung ihrer Eroberungen den Landeseinwohnern weit weniger von ihren Besitzungen genommen als bei den ersten Niederlassungen.[2] Besitznahme nach Gutdünken hat wol nur im nordöstlichen Gallien stattgefunden, dagegen blieben die geordneten Verhältnisse in den eroberten westgothischen und burgundischen Landestheilen, wie sie vorgefunden wurden[3], und auch in einem Theil der Landschaften nördlich von der Loire kann eine regelmäßige Landestheilung nicht ausgeblieben sein, da sie durch Vertrag an Chlodowig übergingen. Die Bedingungen für diese Romanen werden mindestens ebenso vortheilhaft ausgefallen sein, als sie früher dem Süden von seinen ersten Eroberern zugestanden worden sind. Denn jene vertheidigten sich mit einer Hartnäckigkeit und Tapferkeit, welche die Franken zu einer friedlichen Uebereinkunft mit diesen Landstrichen geneigt machte.

Unser Autor hebt in seinen Geschichtsbüchern von den Begebenheiten, welche Chlodowig zum Herrn des Landes von seinem ererbten Gebiet an bis zu den Grenzen der Westgothen hin machten, nur den im fünften Jahre seiner Regierung erkämpften Sieg über den Syagrius heraus. Er fügt hinzu, Chlodowig habe noch viele Kriege geführt und Siege davon getragen[4]; wir würden aber kaum wissen, ob sich dieser ganz allgemeine Ausdruck nicht blos auf Kriege in andern Gegenden bezöge, wenn wir nicht aus andern Nachrichten sähen, daß er sich das Land bis zur Loire nur allmählich unterwarf. Hinkmar berichtet im Leben des heiligen Remigius, welches er aus guten, alten Quellen schöpfte, daß Chlodowig sein Reich erst nach dem

---

[1] Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, I, 108. Dieselbe Meinung trägt Raynouard (Geschichte des Municipalrechts in Frankreich, deutsch von Emmermann, I, 172) vor, wo der Uebersetzer auf die falsche Deutung einer Stelle Gregor's aufmerksam macht.

[2] Vgl. Sartorius in den Comment. Gotting. recent., III, 233.

[3] Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4. Ausg., Th. I, §. 25 a.; 5. Ausg., I, 170 fg.

[4] Multa deinde bella victoriasque fecit. II, 27. p. 175 D. *Deinde* hat Ruinart auf die Autorität einer einzigen Handschrift aus dem Text geworfen, als ob er den Schriftsteller ohne Noth noch ärmer an Hinweisungen auf die Zeitverbindung hätte machen wollen, als er es ohnehin schon ist.

zehnten Jahre seiner Regierung bis an die Seine und noch später bis an die Loire ausbreitete. [1]

Aber in einer andern Schrift Gregor's findet sich eine dem fortgesetzten Kriege mit den Einwohnern dieser Lande angehörende Begebenheit, welche auf die Schwierigkeiten, die sich den Franken hier entgegenstellten, schließen läßt. Als die Barbaren, erzählt er, zu Chlodowig's Zeiten Nantes 60 Tage umlagert hatten, traten in der Mitternachtsstunde Gestalten in weißen Gewändern aus den Kirchen dort verehrter Märtyrer und Bekenner hervor, welches die Feinde so erschreckte, daß sie noch in der Nacht abzogen. [2] Wie es sich damit auch verhalten haben mag, gewiß ist, daß die Franken den Angriff auf die zwei Monate vergeblich belagerte Stadt aufgaben.

Die Kunde von der diesem Kampfe folgenden vertragsmäßigen Unterwerfung beruht auf einer viel besprochenen Stelle Procop's. Er erzählt [3] nämlich, indem er vom Ursprung der fränkischen Macht in Gallien Bericht erstattet: Es haben die Franken, die früher Germanen geheißen, die Arborychер, ihre Nachbarn, unterwürfig zu machen gewünscht und sie daher mit aller Macht angegriffen; die Arborychер haben sich aber wacker vertheidigt, bis die Franken, als sie die Unmöglichkeit sahen, sie mit Gewalt zu bezwingen, ihnen eine freundschaftliche Verbindung angeboten, die sie gern angenommen, da die Franken wie sie Christen waren. So seien sie zu einem Volk zusammengeflossen und zu großer Macht gelangt. Procop fügt hinzu, daß auch andere römische Soldaten, die dort gelagert waren, es jetzt für das Beste gehalten hätten, sich und das von ihnen besetzte Land den vereinten Germanen und Arborychern zu übergeben. Dafür hätten sie römische Einrichtungen, Tracht und Feldzeichen behalten und sie ihren Nachkommen überliefert, bei welchen sie auch bis auf seine Zeiten in Ehren geblieben wären.

Daß diese Arborychер, wie sie in unserm Text des Procop, höchst wahrscheinlich durch einen Fehler der Abschreiber, heißen, kein anderes Volk sind als die Armoriker, ist von den meisten und besten Kritikern anerkannt. [4] Die Bewohner von Armorica, d. i. des Landes zwischen der Seine,

---

[1] Acta Sanctor. Oct., I, 145, No. 53. Uebereinstimmend die Gesta regum Francorum, c. 14.

[2] De Gloria Martyr., I, 60, p. 791. Ruin.

[3] De Bello Gotth., I, 12; II, 63. Ed. Bonn.

[4] Statt aller andern ist Valesius zu nennen, welcher Rer. Franc., VI, 278, das Richtige gesehen und vollkommen bündig dargestellt hat. Der sonst unbefangene und hellsehende Gruben (Observatio de primis Francorum sedibus originariis, p. 94) hat vergebens zehn Quartseiten angefüllt, um zu beweisen, daß die Arbo-

der Loire und dem Meer, hatten nach dem Bericht des Zoſimus [1] ſchon unter dem Kaiſer Honorius ihr Schickſal von dem der Reſte des Reichs getrennt, die römiſchen Obrigkeiten vertrieben und ſich unabhängig gemacht. Ihr fernerer Zuſtand iſt dunkel, aber im Lauf des fünften Jahrhunderts erſcheinen ſie noch mehr als einmal feindſelig gegen Rom. Zu gemeinſchaftlicher Wirkſamkeit im Kriege müſſen ihre Städte verbunden geweſen ſein, an einen ſonſtigen Staatsverband zwiſchen ihnen darf man ſchwerlich denken.

Auf Genauigkeit kann in den Berichten der byzantiniſchen Geſchichtſchreiber über die Franken allerdings nicht gerechnet werden; man ſieht, daß ſie von den Zuſtänden dieſes Volks eine ziemlich verworrene Vorſtellung hatten, aber ohne eine Grundlage von Wahrheit kann Procop's Nachricht unmöglich ſein. Sie ſtimmt mit den oben angeführten fragmentariſchen Nachrichten über die allmähliche Ausbreitung der Macht Chlodowig's und die Fortdauer hartnäckiger Kämpfe, und es liegt durchaus nichts darin, was mit den obwaltenden Verhältniſſen im Widerſpruch wäre. Ich habe ſchon im vorigen Abſchnitt darauf aufmerkſam gemacht, daß die unaufhörlichen Kämpfe, welche Gallien ſeit einem Jahrhundert verwüſteten, die Einwohner zur Verzweiflung brachten, aber nicht durchaus entnervten. Während einige Landſtriche betäubt, entmuthigt und ohne allen Zuſammenhang ſich der Willkür der Sieger überließen und auf jeden Zuſtand eingingen, der nur eine Veränderung mit ſich führte, waren andere zwar nicht ſtark genug, ſich der Barbaren gänzlich zu erwehren, aber doch ihnen Bedingungen, die eine erträgliche Zukunft verhießen, abzudringen.

Es ſcheint, daß der Misbrauch, welchen Dubos von dem Vertrag zwiſchen den Franken und Armorikern für ſeine Hypotheſe der legitimen Beſitznahme Galliens durch Chlodowig gemacht hat, die Erzählung Procop's in einen unverdienten übeln Ruf gebracht hat. Fauriel [2] meint, der Schrift-

---

rycher ein ſonſt ganz unbekanntes Volk in der Nähe der Rheinmündungen geweſen ſeien. Iſt es denkbar, daß ein ſolches, mächtig genug, den Siegeslauf der Franken zu hemmen, ſonſt nirgends die leiſeſte Erwähnung gefunden hätte? Gruben legt die Worte Procop's über Gegenden, von denen er nur unvollkommene und flüchtige Kenntniſſe hatte, auf die Goldwage und vergißt, daß in der hiſtoriſchen Kritik ebenſo viel darauf ankommt, aus einem verworrenen, ſich ſelbſt nicht recht verſtehenden Zeugniß das Wahre herauszufinden, als die Nichtigkeit eines falſchen darzuthun. Auch das kann ich Gibbon, Kap. 38, Note 35, nicht zugeben, daß Procop von einem germaniſchen Volk, nicht von einer Verbindung galliſcher Städte zu ſprechen meinte. Denn dagegen ſind ſeine ausdrücklichen Worte: οἳ ξὺν πάσῃ τῇ ἄλλῃ Γαλλίᾳ καὶ μὴν καὶ Ἰσπανίᾳ Ῥωμαίων κατήκοοι ἐκ παλαιοῦ ἦσαν.

[1] VI, 5.

[2] II, 35.

ſteller müſſe die Britannen von Armorika mit den Romanen, die unter Syagrius ſtanden, verwechſelt haben, da Britannen und Franken noch lange Zeit erbitterte Feinde blieben. Indeß war die Unterwerfung jener Romanen ohne Zweifel die unmittelbare Folge der Schlacht bei Soiſſons, wie denn auch Gregor den Uebergang der Herrſchaft des Syagrius an Chlodowig unmittelbar an ſeine Hinrichtung knüpft. [1] Britannen und Armoriker aber fallen keineswegs zuſammen. Die erſtern (für welche ich dieſen Namen wähle, um ſie von den Bewohnern der Inſel zu unterſcheiden) waren allmählich eingewanderte Briten, die ihre Anſiedelungen bei weitem nicht über ganz Armorica, ſondern nur über die Bretagne bis zur Vilaine ausgedehnt hatten. [2] Später wurde der Name Armorica auf die Bretagne beſchränkt, aber zu Procop's Zeiten nahm man ihn noch in weiterer Ausdehnung. Die längſt ganz romaniſirten Bewohner des Landes bis gegen die Seine hin konnten ſich alſo mit den Franken ganz vereinigt haben, während die britanniſchen Grafen, die ſeit den zahlreichen Einwanderungen im Weſten der Vilaine herrſchten, mit den merovingiſchen Königen die Kriege führten, die wir im Gregor erwähnt finden. [3] Wegen dieſer vielen Kriege, welche die Grafen als factiſch unabhängige Fürſten erſcheinen laſſen, haben Neuere es Gregor zum Vorwurf gemacht, daß er verſichert, vom Tode Chlodowig's an ſeien die Britannen immer unter fränkiſcher Botmäßigkeit geweſen [4], oder die Stelle für eingeſchoben erklärt. Aber an ihrer Echtheit iſt nicht zu zweifeln, und der Schriftſteller will damit nur eine allgemeine Oberhoheit der Merovinger bezeichnen. Wahrſcheinlich war ſie dieſen durch einen Vertrag zugeſtanden, und fortwährend wurde ſie von ihnen in Anſpruch genommen. Die Grafen erkannten dieſes Vaſallenverhältniß von Zeit zu Zeit durch erneuerte Zuſagen an, und verſprachen Tribut [5], hatten aber

[1] Regno eius accepto, eum gladio clam feriri mandavit. II, 27, p. 175 A.

[2] M. ſ. die Note von Guadet und Taranne, II, 524.

[3] V, 27, 30, 32; IX, 18, 24; X, 9.

[4] Nam semper Britanni sub Francorum potestate post obitum Regis Chlodovechi fuerunt, et Comites, non Reges appellati sunt. IV, 4.

[5] Warochus ... cum ducibus regis Chilperici pacem faciens et filium suum in obsidatum donans, sacramento se constrixit, quod fidelis regi Chilperico esse deberet. Venetos quoque civitatem refudit, sub ea conditione, ut si mereretur eam per iussionem regis regere, tributa vel omnia, quae exinde debebantur annis singulis nullo admonente, dissolveret. V, 27. Zu einer andern Zeit erklärte derſelbe Waroch und ein anderer britanniſcher Häuptling, als ſie einen Angriff auf Nantes gemacht hatten, den Geſandten des Königs Guntramn: Scimus et nos civitates istas Chlotacharii regis filiis redhibere, et nos ipsis esse subiectos. IX, 18.

ihre Zuſage oft ſehr ſchnell vergeſſen und ließen von räuberiſchen Einfällen in das Gebiet ihrer ſogenannten Oberherren nicht ab. Doch müſſen ſie den Tribut zuweilen abgetragen haben, wenigſtens wurde ihre Zinspflichtigkeit in den karolingiſchen Zeiten als eine herkömmliche betrachtet. [1]

Die Hauptbeſtimmungen jenes Vertrags mit den Bewohnern von Armorica müſſen die Verhältniſſe des Grundeigenthums und die ganze rechtliche Stellung der dortigen Romanen betroffen haben; es muß darin feſtgeſetzt geweſen ſein, wie viel ſie von ihrem Grundbeſitz für die anzuſiedelnden Franken abzutreten hatten, ob Theile der Grundſtücke ſelbſt oder eine jährliche Abgabe vom Ertrag, welcher Zinspflichtigkeit ſie ſonſt unterworfen ſein ſollten u. ſ. w. [2] Wenn Procop's Ausdruck, daß die beiden Völker zu Einem zuſammengeſchmolzen, nicht völlig aus der Luft gegriffen iſt, ſo können die Bedingungen nicht ſehr hart geweſen ſein, und dafür ſprechen auch Chlodowig's ſonſtige Politik gegen die Romanen Galliens und der ganze Zuſtand derſelben unter den Merovingern. Auch ſind die Franken hier gewiß nicht zahlreich angeſiedelt worden, und wenn es bei der Theilung des Bodens in all dieſen neuen germaniſchen Ländern ſehr wahrſcheinlich iſt, daß nicht alle romaniſchen Eigenthümer zu Abtretungen angehalten wurden [3], ſo wird es

---

[1] Man ſehe die Beweiſe bei Valeſius, Rer. Franc. I, VI, 281. Die ältere Geſchichte der Bretagne iſt dunkel, von den Franzoſen wegen des publiciſtiſchen Intereſſes der Frage von der alten Abhängigkeit der Bretagner vielfach beſprochen, aber noch nicht mit genügender kritiſcher Schärfe und Ausſcheidung des blos Sagenhaften behandelt.

[2] Ueber die verſchiedenen Arten, wie dieſe Verhältniſſe bei den Eroberungen der Germanen geordnet zu werden pflegten, ſ. Eichhorn, I, 74 (5. Ausg., I, 67 fg.).

[3] Dies iſt Montesquieu's, XXX, 8, mit triftigen Gründen unterſtützte Behauptung. Es läßt ſich noch hinzufügen, daß zu einer ordentlichen gleichmäßigen Vertheilung eine Kataſtrirung nothwendig geweſen wäre, die mehr Zeit und Weitläufigkeiten erfordert hätte, als die Deutſchen ſich damals würden haben gefallen laſſen. In Bezug auf die Franken ſetzt Montesquieu treffend hinzu: Qu'auraient-ils fait de tant de terres? Ils prirent celles qui leur convinrent, et laissèrent le reste. Dagegen meint Eichhorn, I, 169 (5. Ausg., I, 157), es ſei ſehr wahrſcheinlich, daß alles, was nicht einzelnen angewieſen war, als Eigenthum des Königs angeſehen wurde. Dies iſt wol ſo zu verſtehen, daß die von dem Romanen der angenommenen Norm nach abzutretende Quote für den königlichen Schatz verwaltet oder verpachtet wurde. Allein ich ſehe dafür durchaus keinen Beweis, und unwahrſcheinlich wird die Hypotheſe, weil ſie eine ſo geordnete und wohlbeaufſichtigte Adminiſtration und einen ſo regelmäßigen Geſchäftsgang vorausſetzt, wie ſie zur Zeit der erſten Eroberung gar nicht anzunehmen ſind. Unter der dritten merovingiſchen Generation, wo die Einrichtungen ſchon wieder viel geregelter waren, war auch der Beſitzſtand — Veränderungen durch einzelne Gewaltthaten abgerechnet — ſchon zu

ſich hier um ſo entſchiedener behaupten laſſen. Ging dabei auch nur der kleinere Theil der Romanen frei aus, wurden dieſen vielleicht ebendarum ſpäter ſtärkere Laſten auferlegt, und haben ſich die Franken, wie es ſehr glaublich iſt, auch manche Verletzungen des Vertrags erlaubt; ſo müſſen doch viele immer in den ihnen ganz oder zum Theil gebliebenen Beſitzungen Mittel gehabt haben, ſich in einem ganz leidlichen Wohlſtande zu erhalten. Auch iſt in den Zeiten ſo großer Umwälzungen der Vermögensverhältniſſe oft der weit beſſer daran, der ein mäßiges Grundſtück mit Geſchick zu bewirthſchaften verſteht, als der Eigenthümer unüberſehbarer Güter, dem in den vervielfachten Verlegenheiten und in den ſtarken Anſprüchen, die an ihn gemacht werden, oft alles zu Grunde geht.

Betrachten wir die Güterabtretung, zu welcher die Deutſchen die Romanen zwangen, im allgemeinen, ſo finden wir nach der Sinnesart der Stämme und dem Geiſt, in welchem ſie die Eroberung unternahmen und vollzogen, eine große Verſchiedenheit. Einige nahmen die Provinzen in den feindſeligſten Abſichten und Geſinnungen gegen die Bewohner und gegen alle römiſchen Einrichtungen und fanden Wohlgefallen am Zerſtören der letztern. Dahin gehören vor allen die Vandalen. Giſerich's auf ſeine Nachfolger vererbte Staatskunſt war nicht nur voll Habſucht, ſondern auch voll bittern Haſſes gegen die Romanen, wie ſchon die ſonſt nirgends vorkommende blutige Verfolgung der Katholiken beweiſt. Hier trat denn auch eine, von Procop in einer lehrreichen Stelle [1] beſchriebene, der grauſamen Strenge des alten Völkerrechts gemäße Occupation des Grundeigenthums ein. Wem nicht alles genommen ward, der wurde durch unerſchwingliche Abgaben an den Bettelſtab gebracht. Zunächſt den Vandalen ſtehen in dieſer ſchonungsloſen Behandlung die Longobarden; die Angelſachſen ſind hier nicht zu nennen, da ſie kaum noch römiſche Grundeigenthümer vorfanden. [2] Dagegen waltete bei dem Verfahren der Oſt- und Weſtgothen ſowie der Burgunder eine gewiſſe Billigkeit ob, obſchon es, gegen die Grundſätze der neuern Jahrhunderte gehalten, freilich noch immer eine ſehr harte Maßregel war, den Eigenthümern ein Drittel oder auch zwei Drittel ihrer Landgüter zu nehmen. Es ſcheint, daß keinem angeſiedelten Deutſchen dieſer Stämme erlaubt war, über das einmal angewieſene Maß,

---

befeſtigt, als daß neue durchgreifende Gütereinziehungen zu Gunſten der Krone hätten ſtattfinden können.

[1] De bello Vandal., I, 5, 333. Ed. Bonn. Papencordt (Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika, S. 181 fg.) hat dieſe Stelle gut erläutert und aus dem Biſchof Victor zum Theil berichtigt.

[2] Lappenberg, Geſchichte von England, I, 126.

etwa auf Koſten eines andern Beſitzers, hinauszugehen. Es iſt ein merkwürdiger Fall aufbehalten, aus dem hervorgeht, daß Weſtgothen von Romanen in den Zeiten der erſten Beſitznahme Güter durch Kauf erwarben. Paulinus von Pella war, wie er ſelbſt erzählt, in den Stürmen des weſtgothiſchen Kriegs bei der Einnahme von Bordeaux ſeiner Beſitzungen beraubt und ein unſtetes Leben zu führen gezwungen worden. Eben befand er ſich zu Marſeille drückendem Mangel ausgeſetzt, als ein ihm unbekannter Gothe, der eins ſeiner Landgüter zu haben wünſchte, ihm den Kaufpreis einſandte, der zwar den wahren Werth nicht erreichte, aber doch genügend war, ſeine Angelegenheiten wiederherzuſtellen.[1] Alſo das Eigenthumsrecht des Entfernten und Vertriebenen wurde geachtet.

Die Franken würden ihrer Sinnesart nach ſich wol mehr der vandaliſchen als der gothiſchen Weiſe genähert haben, Chlodowig's Politik ging aber darauf aus, die alten Landesbewohner, ſoweit es die nothwendige Befriedigung ſeiner Krieger geſtattete, zu ſchonen und zu gewinnen, und dies

---

[1] Es lebten in dieſer Zeit mehrere galliſche Schriftſteller, die den Namen Paulinus führten, welches zu Verwechſelungen Anlaß gegeben hat. Schon Gregor (Miracul. S. Martin., I, 2) ſchreibt dem berühmteſten derſelben, dem Biſchof von Nola, ein Gedicht über die Wunder des heiligen Martin zu, welches einem ſpätern, gewöhnlich Paulinus Petrocorius genannten, angehört. Verſchieden von beiden iſt der obenangeführte, der, in Macedonien geboren, gleichfalls aus einer galliſch-romaniſchen Familie ſtammte. Er ſchrieb ein Gedicht unter dem Titel „Eucharisticon", worin er ſeine Schickſale mittheilt, in der frommen Abſicht, zu zeigen, wie Gott ihm Leiden und Prüfungen ſchickte, um ihn auf dem Wege der Erniedrigung und des Duldens zu ſeiner Erkenntniß zu führen. Das Gedicht enthält mehrere ſehr anſchauliche und unterrichtende Züge zur Kenntniß der damaligen Zuſtände des Landes. Es hat an mehrern Stellen die Form der Anrede an Gott, wie in der Erzählung der im Text erwähnten hülfreichen Schickung, V. 569 fg.

Nunc quoque sic ipsum iuvenescere posse dedisti,
Ut cum iam penitus fructus de rebus avitis
Sperare ulterius nullos me posse probasses,
Cunctaque ipsa etiam quae iam tenuatus habere
Massiliae potui, amissa iam proprietate,
Conscripta adstrictus sub conditione tenerem;
Emptorem ignotum mihi de gente Gothorum
Excires, nostri quondam qui iuris agellum
Mercari cupiens pretium transmitteret ultro,
Haud equidem iustum, verumtamen accipienti
Votivum fateor: possem quo scilicet una
Et veteres ipsi census fulcire ruinas,
Et vitare nova cari mihi damna pudoris.

blieb im allgemeinen der herrſchende Grundſatz, ſo oft auch Roheit und Habſucht Verletzungen deſſelben, nämlich Mishandlungen und Beraubungen einzelner herbeiführten. Die Romanen wurden daher bei der fränkiſchen Eroberung in einer Weiſe behandelt, die zwiſchen jenen entgegengeſetzten Verfahrungsarten in der Mitte ſteht, und in keinem Fall dürfen wir in ihnen eine ihres Eigenthums ſchmählich beraubte, nur noch mit dürftigen Trümmern frühern Wohlſtandes, die ihnen die Gnade des Siegers ließ, ausgeſtattete Klaſſe erblicken. Das Saliſche Geſetz bezeichnet entſchieden die von den Romanen beſeſſenen Grundſtücke als volles Eigenthum. [1]

---

[1] Romanus homo possessor, id est, qui res in pago, ubi commanet, proprias possidet. Lex Sal. emend., Tit. 43, § 9.

[Die oben berührte Stelle des Procop iſt von den neueſten Forſchern in etwas anderer, allgemeinerer Weiſe aufgefaßt worden als von Löbell. Waitz z. B. urtheilt (D. V.-G. II, 45 f.): „Es ſcheint mir unzweifelhaft, daß hier nicht eine beſtimmte Begebenheit zu Grunde liegt, ſondern daß die eingetretene allgemeine Veränderung nur als ein ſolches einzelnes Ereigniß aufgefaßt worden iſt. Was der Schriftſteller wußte und überlieferte, war, daß Franken und Gallier und die Reſte der Römer ſich vereinigten, unter die Herrſchaft deſſelben Königs traten, gemeinſchaftlich ein Reich, einen Staat bildeten.“ Ebenſo wenig iſt Junghans (Die Geſchichte der fränkiſchen Könige Childerich und Chlodovech, S. 33 fg.) dazu geneigt, bei Procop einen beſtimmten einzelnen Vorgang anzunehmen; ſchon darum nicht, weil das, was der Berichterſtatter als Beſtimmungen des Vertrags bezeichnet hat, Vorgänge ſind, welche infolge der Eroberung nicht ausbleiben konnten. Daher ſagt Junghans: „Man darf wohl vermuthen, Procop habe die Vereinigung von Franken, Galliern und Römern unter einem König, zu einem Reiche und Staate, welche als Ergebniß der geſchichtlichen Entwickelung ſelbſt zu ſeiner Zeit beſtand, auf ein beſtimmtes Ereigniß zurückzuführen geſucht oder als ein ſolches dargeſtellt. Da mußte es nahe liegen, ſie auf einen Vertrag zu gründen.“ Dagegen hält Sybel (Die Entſtehung des deutſchen Königthums, S. 181) entſchieden an Löbell's Auffaſſung feſt.

Was die privatrechtliche Stellung der durch die fränkiſche Eroberung unterworfenen Romanen betrifft, ſo ſtimmen die genannten Forſcher im weſentlichen mit der Anſchauung Löbell's überein, daß wir in keinem Fall in ihnen eine ihres Eigenthums ſchmählich beraubte Klaſſe erblicken dürfen. Sie gehen jedoch näher in das einzelne ein und weichen darin von Löbell ab, daß ſie nicht nur keine vollſtändige, ſondern überhaupt gar keine Störung der frühern Beſitzverhältniſſe annehmen. Waitz ſchildert (a. a. O., II, 46 fg.) den ganzen Zuſtand in folgender Weiſe: „Er (nämlich Chlodovech) betrachtet alſo nur das eroberte Land als den Mittelpunkt ſeiner Herrſchaft, und mit ihm läßt ein Theil ſeines Volks ſich in demſelben nieder. Doch iſt es keineswegs die geſammte Macht der Saliſchen Franken, welche jetzt erobernd in dieſe Gebiete einzieht, die alten Einwohner unterwirft oder ſich mit ihnen verbindet. Sondern es bleibt die alte Bevölkerung und behält ihren Grundbeſitz, ihre Freiheit, zum Theil auch ihr altes Recht. Eine Theilung des Landes findet nicht ſtatt, und

Politiſche Stellung der Romanen.

Es iſt nicht blos das Schickſal der Romanen unmittelbar nach der Eroberung, es iſt ihr fortdauernder Zuſtand, in welchem jener Widerſpruch zwiſchen der Habſucht und Leidenſchaftlichkeit der Franken und dem zur Feſtigkeit und Sicherheit ihres Staats angenommenen Prineip erſcheint. Die politiſche Stellung der von den alten Landesbewohnern abſtammenden Geſchlechter konnte durch Ausbrüche der Willkür vielfach verletzt und gefährdet werden, die allgemeine Regel, die ſie ordnete, mußte aus dem Grundſatz folgen.

Wir ſind hier zu einem beſonders wichtigen Punkte gekommen, bei welchem wir uns unſers Schriftſtellers zur Widerlegung eines Vorurtheils bedienen können, welches die Quelle großer Irrthümer geworden, und trotz der abweichenden Anſicht gründlicher Forſcher noch immer ſo verbreitet iſt, daß eine neue Prüfung nicht für überflüſſig gelten kann. Es iſt die Meinung, daß das Geſchlecht der ſiegenden Germanen in allen eroberten Ländern, und beſonders auch in Gallien, allein das bevorzugte, für jede wünſchenswerthe bürgerliche Bedeutung allein befähigte war, während die beſiegten Romanen zur Unterwürfigkeit und Dürftigkeit verdammt, ja im Weſentlichen aus Freien zu Knechten herabgewürdigt worden ſeien. In dieſer Behauptung hat ſich ehedem der Stolz des franzöſiſchen Adels gefallen und die Vorrechte, in deren Beſitz er ſich befand, und die er ſich unangetaſtet zu erhalten trachtete, von ſeiner Abſtammung von den germaniſchen Siegern abgeleitet; in unſern Tagen hat ſich, um denſelben, aber gegen den Adel gerichteten Beweis zu führen, die Revolution ihrer bemächtigt und bei der Zerſtörung jenes Vorrechts ſich auch mit einer hiſtoriſchen Befugniß zu ſchmücken geglaubt, indem das franzöſiſche Volk ſich dadurch nicht nur ein

---

iſt nicht nöthig, da bei der in den letzten Jahren ſtark verminderten Bevölkerung für die Begleiter Chlodovech's an Land kein Manget ſein konnte. Sie erlangen in keiner Weiſe das Uebergewicht in den eingenommenen Gebieten, und es bleibt ſchon deshalb der Charakter der Bevölkerung durchaus romaniſch." Aehnlich Junghans (a. a. O., S. 37): „So ſind bei der Begründung des fränkiſchen Reichs auf galliſchem Boden die Beſitzverhältniſſe und die darauf begründete Steuerverfaſſung geblieben, das römiſche Recht hat nicht aufgehört." Entſprechend ſagt Heget (Geſchichte der Städteverfaſſung von Italien, II, 331): „Jene (nämlich die römiſchen Provinziaten) wurden bei den Franken nicht blos in gleichgültiger Abſonderung geduldet, wie bei den Vandalen; ſondern anerkannt mit perſönlicher Freiheit und eigenem Recht und aufgenommen in die fränkiſche Reichsgenoſſenſchaft". Anders natürlich wie in Betreff der privatrechtlichen und ſocialen Lage ſteht es um die Romanen hinſichtlich der ſtaatlichen und ſtändiſchen Verhältniſſe.]

unverjährbares Menſchenrecht vindicirt habe, ſondern auch die Wiedereinſetzung in einen uralten Beſitz errungen. Nach dreizehn Jahrhunderten der Bedrängniß ſeien endlich die Nachkommen der Beſiegten aufgeſtanden, um die ihnen vom rohen Sieger durch Gewalt geraubte politiſche Gleichheit wieder in Anſpruch zu nehmen.

Wie wir aber in Bezug auf Sitten und Handlungsweiſe zu der Ueberzeugung gelangt ſind, daß der Abſtand zwiſchen Siegern und Beſiegten ſich ſchon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit verlor und nach einigen Menſchenaltern die Verſchmelzung ſchon weit gediehen war, ſo können wir auch von den bürgerlichen Verhältniſſen zwar nicht ganz daſſelbe, aber doch etwas Aehnliches ſagen.

Die Romanen ſelbſt — und namentlich die aus edeln Familien ſtammenden — fühlten ſich den Deutſchen nicht etwa nur gleich; ſie ſahen auf ſie, trotz ihrer Herrſchaft, wie auf ein geringeres Geſchlecht herab. Es ſind in einem frühern Abſchnitt Beweiſe vorgekommen, wie dieſes Gefühl bald verſteckt auftrat, bald in vertraulichen Mittheilungen ſich ohne Rückhalt Luft machte.[1] Aber dies würde wie ein leerer Bettelſtolz der Romanen erſcheinen, wenn ſie von den Deutſchen herabgewürdigt und übel behandelt worden wären. Allerdings trat dem römiſchen Selbſtgefühl ein deutſches entgegen, welches uns als das des emporſtrebenden Volks im Vergleich zu dem des tief herabgeſunkenen für das edlere und höhere gelten muß, aber daraus folgt nichts weniger, als daß dieſes Selbſtgefühl ſie zur Verachtung und zu einer ſchmählichen Herabwürdigung der Beſiegten geführt hätte.

Nicht davon kann die Frage ſein, ob die Deutſchen ſich überhaupt Vorzüge beilegten, ſondern davon, ob dadurch eine ſcharfe Scheidelinie zwiſchen beiden Bevölkerungen gezogen und die Romanen, mit den Deutſchen verglichen, an Gut, Ehre, Sicherheit und freier Beweglichkeit weſentlich beeinträchtigt wurden. Dies wird ſich ergeben, wenn wir die drei Punkte näher betrachten, in welchen die geringere Stellung der erſtern erſcheint: die gezwungene Landabtretung, die größere verfaſſungsmäßige Gewalt des Königs über ſie, welche ſich beſonders in der Beſchatzung drückend zeigen konnte, und das geringere Wergeld, welches der zu zahlen hatte, der einen Romanen erſchlug oder beſchädigte.

Was den erſten Punkt betrifft, ſo haben wir ſchon geſehen, daß er nur als eine Abfindung mit den Eroberern zu betrachten iſt, welche die Fortdauer einträglicher Eigenthumsverhältniſſe für viele nicht ausſchloß. Ja,

---

[1] Man vergleiche hierüber noch die trefflichen Bemerkungen Leo's in einem Aufſatz: Karl der Große ſeiner Abſtammung nach ein Romane, in Roſenkranz' Neuer Zeitſchrift für die Geſchichte der germaniſchen Völker, Bd. I, Heft 4, S. 21.

dieſe fingen in gewiſſem Betracht mit dem Aufhören des verderblichen Steuerdrucks in der letzten Kaiſerzeit erſt an. Die königliche Gewalt über die Romanen bildet keine ſolche Scheidung, wie es auf den erſten Blick erſcheint, weil ſie ſich auch über die Deutſchen ſehr geſteigert hatte. Auch kam dieſe letztere den Romanen zugute, denn die Könige waren eben dadurch zugleich ihre geſetzlichen Schutzherren gegen Willkür und Unrecht von ſeiten der Deutſchen. Daß die Deutſchen auch bei der Abgabeneinrichtung nicht ſo ausſchließlich begünſtigt waren, wie man gewöhnlich annimmt, wird ſich weiter unten zeigen. Es bleibt alſo hier noch das Wergeld zu betrachten übrig. Dieſes, die Buße oder Sühne, die man für eine Beleidigung oder Beſchädigung fordern konnte, eine mit der germaniſchen Eigenthümlichkeit engverwachſene Inſtitution, iſt aus dem alten Fehderecht hervorgegangen, oder beide ſind vielmehr aus einer Wurzel entſproſſen; ſie ſind, wie Rogge[1] richtig ſagt, hiſtoriſch betrachtet gleich alt, beide urſprünglich. Das Recht, wegen einer Beleidigung Fehde zu beginnen, ſetzt nach germaniſchen Begriffen volle Freiheit voraus, folglich auch das, die Buße zu fordern; ein Unfreier hat das eine ſo wenig wie das andere. Wenn alſo die Volksrechte dem Romanen ein Wergeld beſtimmen, obſchon er nach Geſetzen lebt, denen die Compoſition ganz fremd iſt, ſo ſetzen ſie ihn in die germaniſche Ehre ein, nur, inſofern ſein Wergeld ein geringeres iſt, nicht in die volle des herrſchenden Volks, wie ja auch der Freie ein geringeres Wergeld hatte als der Adeliche und nach dem ripuariſchen Recht auch die übrigen Germanen, Burgunder, Alemannen, Frieſen, Baiern und Sachſen ein geringeres als die Franken.[2] Man darf alſo in jener Beſtimmung keine Herabwürdigung der Romanen, man muß darin vielmehr eine Einräumung zu ihren Gunſten ſehen. Der Unfreie hat allerdings auch ein Wergeld, aber dies erhalten nicht die Verwandten gezahlt, ſondern der Herr. Will man daher bei jener Annahme verharren, ſo wird man, um ihr die nothwendige Conſequenz zu bewahren, mit Rogge[3] glauben müſſen, daß auch das Wergeld für die Römer an den König gezahlt wurde, wodurch dieſe denn ſämmtlich als die Knechte oder Hörigen deſſelben erſchienen wären und ihre ganze politiſche Stellung von ſeiner Gnade abhängig geweſen ſein würde. Aber dieſe von der Theorie hervorgetriebene Vorausſetzung findet ſich weder in den Geſetzen noch in der Geſchichte beſtätigt. In jenen würde eine ſolche Einrichtung entweder beſtimmt ausgedrückt ſein, oder es würden mindeſtens

[1] Ueber das Gerichtsweſen der Germanen, S. 7.
[2] Leg. Ripuar., Tit. 36, § 2. 4.
[3] A. a. O., S. 10.

Anſpielungen darauf vorkommen. Und wo wären in der Geſchichte Spuren von der tiefen Abhängigkeit, in welcher wir dann auch den vornehmen Romanen vom König erblicken müßten? Auch würde ein ſolches Verhältniß ſchon mit dem freien Eigenthum, welches die Romanen doch ohne allen Zweifel beſaßen, unverträglich ſein. Muß man alſo dieſe Vermuthung fallen laſſen, ſo kann es nicht auf die Höhe des Wergeldes ankommen, ſondern auf den Anſpruch an die dem Beleidigten ſelbſt eignende Entſchädigung durch daſſelbe. Dieſer iſt es, welcher den Romanen dem freien Franken nicht gleich, aber auf dieſelbe Linie mit ihm ſtellt. Es iſt nicht die bürgerliche Stellung, worauf das höhere oder geringere Wergeld ſich bezieht, ſondern die verſchiedene Ehre der Abkunft. Der eine Graf muß als ſolcher deſſelben Anſehens genießen wie der andere, und doch hat der, welcher ſich als Freigelaſſener dazu emporgeſchwungen, nur das halbe Wergeld des Grafen von freier Geburt.[1] Den Romanen gegenüber erhielt ſich alſo in dem höhern Wergeld der alte deutſche Stolz auf die Nationalabſtammung, der aber von immer geringerm praktiſchen Einfluß wurde, um ſo mehr, weil ihn die Standesverſchiedenheit im Innern der Völker ſelbſt durchkreuzte, deren Geltung für eine Laufbahn im Staat viel bedeutender war.[2]

---

[1] Leg. Sal. Herold., Tit. 57, §. 2 [Merkel, Lex Sal., LIV, 2]; Leg. Ripuar., Tit. 53, §. 2.

[2] Es verſteht ſich, daß unter den Gründen, welche den Einfluß der Verſchiedenheit des Wergelds mildern und verringern, die Hypotheſe von der Freiheit, die dem Romanen zuſtand, nach Saliſchem Recht zu leben, keinen Platz finden darf, weil ſie eine falſche iſt, wie Savigny (Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, Bd. I, §§. 43—45) mit erſchöpfender Gründlichkeit gezeigt hat. Merkwürdig aber iſt es, daß Montesquieu, welcher (De l'esprit des loix, XXVIII, 4) dieſen Irrthum theilt, im Kapitel vorher aus jenem Unterſchied die tiefe Erniedrigung, in welcher ſich die Romanen unter der fränkiſchen Herrſchaft befanden, deducirt, alſo aus geſetzlichen Beſtimmungen, die nach ſeiner Meinung jeder nach eigenem Gefallen für ſich ungültig machen konnte. So willkürlich und unzuſammenhängend verfahren hier auch große Schriftſteller. [Mit der Löbell'ſchen Auffaſſung von der Bedeutung des den Römern zugewieſenen Wergelds kommt Junghans (a. a. O., S. 37) vollſtändig überein. „Gewiß darf man", heißt es dort, „in der Gleichſtellung des freien grundbeſitzenden Römers mit dem fränkiſchen Liten in Bezug auf das Wergeld eine Herabwürdigung nicht erkennen. Daß der Römer überhaupt ein Wergeld erhielt, zeigt deutlich genug, daß man ihn in die germaniſche Ehre einſetzte; nur mit einem Wergeld ausgeſtattet, ſollte und konnte er in die Ordnung des fränkiſchen Reichs aufgenommen werden. Sein Wergeld iſt allerdings geringer als das des freien Franken; die verſchiedene Ehre der Abkunft macht einen Unterſchied. Doch hat dies auf die Stellung des Römers im fränkiſchen Reich keinen weitern Einfluß gehabt; hier ſteht er in keiner Beziehung hinter dem Franken zurück."]

Wäre freilich von einem Volk die Rede, welches, zu innerer Feſtigkeit, beſtimmter ſtaatsrechtlicher Entwickelung und einer nicht unbedeutenden eigenthümlichen Civiliſation gelangt, ſich erobernd ausbreitet und den Unterworfenen das Geſetz vorſchreibt, wie Rom, als es nach der Beſiegung des Pyrrhus die italiſchen Verhältniſſe ordnete, ſo würden jene drei Punkte zuſammengenommen auf eine das ganze Leben durchdringende Unterordnung ſchließen laſſen. Dieſen Verhältniſſen iſt aber hier alles völlig unähnlich. Die Einrichtung der Deutſchen in den eroberten Ländern war von doppelter Natur. Theils gingen ſie darauf aus, ihre heimatlichen Zuſtände fortzuſetzen, theils ließen ſie die civiliſirtern und verwickeltern galliſch-romaniſchen beſtehen und ſich ſelbſt darin aufnehmen. Wie die Fügſamkeit und der Sinn, mit welchen ſie darauf eingingen und ſich allmählich halb bewußt, halb unbewußt in die fremde Nationalität hinüberziehen ließen, ihre Verſchmelzung mit den Romanen bewirkten, hob dieſelbe Stimmung auch die bürgerliche Stellung der letztern empor.

Es blieben daher auch die Rechte, welche ſich die Deutſchen vor den übrigen Landesbewohnern beilegten, weit mehr wie iſolirte ſtehen, als ſie das ganze Verhältniß beſtimmten. Sie ſind als geſetzliche Einrichtungen zu betrachten, die in das ſociale Leben wenig eindrangen und von dem verſchiedenen Charakter deſſelben bald überflügelt wurden. Dieſe Einſicht zu gewinnen, iſt unſer Schriftſteller unſchätzbar. Mehr als auf einzelne Beweisſtellen muß man ſich dabei auf den unbefangenen Eindruck, den ſeine Lektüre im Ganzen gewährt, berufen. Wenn Trennung, Unterſchied, Druck in dem Maße, wie ſie oft angenommen werden, ſtattgefunden hätten, müßte das Geſchichtsbuch Gregor's davon erfüllt ſein, dieſes Verhältniß ſich überall in den Mittelpunkt drängen. Dieſen Eindruck aber empfängt man nicht. Wir finden unter den beiden Bevölkerungen keinen Kampf und Haß, ſelbſt nicht Reibungen im großen, auch ſehen wir bei den alten Landesbewohnern weder kriechende Unterwürfigkeit noch Erbitterung und Indignation merklich hervortreten. An einzelnen Beiſpielen von beiderlei Art wird es gewiß nicht gefehlt haben, dieſe aber können nicht als eine durchgehende Stimmung gelten, nicht als Zeichen, daß die Romanen im allgemeinen ſich erniedrigt und unglücklich fühlten. Die Lebensverhältniſſe, noch immer romaniſcher Art — wiewol ſehr geſunkener und zum Theil bis zur Verzerrung entſtellter — wurden von den Deutſchen nicht geſtört, wohl aber waren ſie durch ihren Einfluß, in welchem ſich das Moraliſche und Politiſche innig vermiſchten, ſchon ſtark gefärbt.

Zu dieſer allgemeinen Anſchauung kommen nun die entſchiedenſten poſitiven Beweiſe für eine nicht nur ganz freie, ſondern auch ſehr ehrenvolle bürgerliche Stellung der Romanen, wie ſie ein privilegirter Stamm einem zurückgedrängten und unterdrückten nicht einzuräumen pflegt.

Zuerſt gehört hierher die Fortdauer der römiſchen Municipalverfaſſung in den galliſchen Städten.[1] Die Deutſchen ließen den Romanen nicht nur die Geſetze und Adminiſtrationsformen des Kaiſerreichs, ſondern die ſtädtiſchen Gemeinden ſich ſelbſt regieren. Die Curien waren fortwährend von angeſehenen Romanen beſetzt; Fauriel[2] vermuthet nicht mit Unrecht, daß dieſe in den weſtgothiſchen und burgundiſchen Zeiten mit neuem Eifer in die Magiſtraturen der Städte traten, da die höhere Laufbahn der Reichsämter ihnen verſchloſſen oder gar nicht mehr vorhanden war. Nichts läßt vermuthen, daß ſich hierin unter den Franken etwas geändert habe, und im nördlichen Gallien wird daſſelbe ſtattgefunden haben.

Es wurde dadurch ein ſolcher Geiſt der Selbſtändigkeit in den Städten erhalten und genährt, daß einige in einem Augenblick, wo ſie die Zügel der königlichen Gewalt erſchlafft glaubten, einen förmlichen Krieg gegeneinander begannen. Es war beim Tode Chilperich's, wo die von Orleans und Blois, wahrſcheinlich einem alten Haß folgend, über das Gebiet von Dunois her-

---

[1] Savigny, a. a. O., Bd. I, §§. 95—99. Raynouard, Geſchichte des Municipalrechts in Frankreich, Deutſch v. Emmermann, I, 205 fg. [Dieſe Savigny'ſche Anſicht von der Fortdauer der römiſchen Municipalverfaſſung hat bekanntlich in der neuern Zeit nur in ſehr beſchränktem Maße Beifall gefunden. Genaueres darüber enthält der Zuſatz zur ſechsten Beilage; hier nur Folgendes. Ganz entſchieden ſtellt ſie auch hinſichtlich des Frankenreichs Hegel (Geſchichte der Städteverfaſſung von Italien) in Abrede; u. a. ſagt er II, 363: „Demnoch zerrinnen alſo dieſe ſämmtlichen Beweiſe für die Fortdauer der römiſchen Städteverfaſſung in Frankreich, wenn man ſie genauer ins Auge faßt, gleichwie ein Luftbild ... denn die ſichern hiſtoriſchen Spuren von der römiſchen Verfaſſung führen auch hier nicht weiter als bis zum 7. Jahrhundert, wo ebenſo wie im weſtgothiſchen Spanien nur noch einzelne Trümmer davon zu erkennen ſind." Bei Hegel iſt indeß nicht ſowol auf die nächſte Zeit nach der Eroberung der Franken, ſondern auf die ſpätere mittelalterliche Entwickelung Rückſicht genommen, die ganze Frageſtellung daher eine etwas andere. Deshalb hat Waitz (a. a. O., II, 287 fg.) vielmehr die Erwägung angeſtellt, ob innerhalb des fränkiſchen Reichs die Städte als beſondere Gemeinden anerkannt und aufrecht erhalten worden ſeien oder nicht, und iſt zu der Entſcheidung gekommen, daß allerdings gewiſſe ſtädtiſche Einrichtungen in Gallien geblieben ſeien, daß jedoch von einer beſondern Gerichtsbarkeit der ſtädtiſchen Magiſtrate, von einer eigenen, durch den Staat anerkannten Gemeindeverbindung der Stadtbewohner, überhaupt von einer autonomen Stellung der Städte innerhalb des Reichs keine Spur ſich finde; vielmehr zeige die Geſchichte, daß ein ſolcher Zuſtand unter der fränkiſchen Hoheit nicht beſtanden haben könne. Denn die Städte waren als Mittelpunkte der Gaue die Sitze der Gauvorſteher und unterlagen in ausgedehntem Maße der Einwirkung und Leitung dieſer letztern.]

[2] I, 454.

fielen, plündernd und zerſtörend, was ihnen denn die Angegriffenen, unterſtützt durch die Einwohner der ganzen übrigen Landſchaft von Chartres, auf dieſelbe Weiſe vergalten. Nun traten die Grafen dazwiſchen, aber mehr als Vermittler wie als Obrigkeit; ſie brachten die Streitenden zu einem Vergleiche, wonach ſie ſich verpflichteten, daß die Partei, welche vom Richter als die ſchuldige erkannt werden würde, Schadenerſatz leiſten ſolle. [1] Man ſieht allerdings, daß es den Grafen an hinreichender Macht fehlte, um den Friedensbruch ohne weiteres zu ſtrafen; wären aber die Romanen wie verachtete Knechte behandelt worden, ſo würde man nicht unterlaſſen haben, Truppen aufzubieten, um ſie ihren Trotz fühlen zu laſſen.

Aber die Romanen ſtanden nicht blos an der Spitze der ſtädtiſchen Adminiſtration, ſie regierten nicht blos die Kirche; ſie bekleideten auch in der allgemeinen Staats- und Kriegsverwaltung hohe und einflußreiche Aemter und genoſſen unumſchränktes Vertrauen und ausgezeichnete Gunſt der Könige.

Jene ſchon in einem frühern Abſchnitt erwähnten Romanen, Aſteriolus und Secundinus, zwei Männer, die der Geſchichtſchreiber als einſichtsvoll und in der Rhetorik bewandert rühmt, ſtanden beim König Theodebert in großem Anſehen [2], und Secundinus wurde gewöhnlich zu den Geſandtſchaften an den Kaiſerhof in Konſtantinopel gebraucht. Als er hiedurch hochmüthig geworden in heftigen Streit mit Aſteriolus gerieth, ſchienen beide dem König bedeutend genug, ſich die gütliche Beilegung ihres Zwiſtes ſehr angelegen ſein zu laſſen.

Wie viel in dem Rath deſſelben Königs ein anderer Romane, Partheniuſ, gegolten haben muß, kann man daraus abnehmen, daß er auf ſeinen Rath den Franken Steuern auflegte. Dies mußte denn Partheniuſ nach

---

[1] Defuncto Chilperico ... Aurelianenses cum Blesensibus iuncti super Dunenses inrunnt, eosque inopinantes proternnt; domos annonasque vel quae movere facile non poterant, incendio tradunt; pecora diripiunt, atque res, quas levare poterant, sustulerunt. Quibus discedentibus coniuncti Dunenses cum reliquis Carnotenis de vestigio subsequuntur, simili sorte eos adficientes qua ipsi adfecti fuerant, nihil in domibus vel extra domos vel de domibus relinquentes. Cumque adhuc inter se inrgia commoventes desaevirent, et Aurelianenses contra hos arma concuterent, intercedentibus comitibus, pax usque in audientiam data est, scilicet ut in die quo iudicium erat futurum, pars quae contra partem iniuste exarserat iustitia mediante componeret. VII, 2. Dubos, III, 457, zieht aus dem Verfahren der Grafen den ſeltſamen Schluß, daß die galliſchen Städte eine Art von Fehderecht hatten, was Mably (Observations sur l'histoire de France, I, 341) mit leichter Mühe widerlegt.

[2] Magni cum rege habebantur, III, 33.

des Königs Tode freilich mit dem Leben büßen, denn das aufgebrachte Volk verfolgte ihn in Trier bis in die Kirche, in welcher es ihn steinigte, wie ſchon erzählt iſt.[1] Aber gewiß duldete er dies Schickſal nicht, weil er ein Romane war; ein Franke, der zu dieſem unerträglich ſcheinenden Zwange gerathen hätte, würde nicht milder behandelt worden ſein. Und Theodebert war König von Auſtraſien, wo das Romaniſche am meiſten zurückgedrängt war.

Auch der auſtraſiſche König Childebert II. bediente ſich der Romanen zu wichtigen Staatsgeſchäften. Von romaniſcher Abkunft waren ſeine beiden Geſandten, die in Karthago getödtet wurden, Evantius und Bodegiſil, obſchon der Name des letztern es nicht vermuthen ließ. Es geht aber klar daraus hervor, daß der Geſchichtſchreiber von dem dritten Geſandten, Grippo, ausdrücklich bemerkt, er ſei ein Franke geweſen, ihn folglich den beiden andern entgegenſetzen will.

Oft bekleideten Romanen die herzoglichen und gräflichen Aemter. So waren Lupus[2], Deſiderius, Nicitius, Ennodius, Calumnioſus-Aegila[3], Gundulf[4] Herzoge; Jovinus und Albinus Statthalter (rectores) der Provence.[5] Als Grafen erſcheinen: Firminus, Peonius, Nantinus, Eunomius, Eulalius,

---

[1] S. oben S. 52.

[2] IV, 47. Mannert (Geſchichte der alten Deutſchen, I, 200) meint, Lupus ſei ein Franke geweſen, weil ſein Bruder, an welchen Venantius Fortunatus, VII, 10, eine Epiſtel gerichtet, Magnulphus hieß. Aber man muß den Schluß vielmehr umkehren, und Magnulf für einen Romanen halten; ſchon nach der allgemeinen Regel, da, wie oben (S. 58) bemerkt iſt, Beiſpiele von Romanen mit deutſchen Namen häufiger ſind als von Deutſchen mit römiſchen. Im beſondern zeigt es der Inhalt einiger Epiſteln deſſelben Dichters an den Lupus deutlich. In der einen, VII, 7, heißt es:

Scipio quod sapiens, Cato quod maturus habebat,
Pompeius felix, omnia solus habes.
Illis consulibus Romana potentia fulsit,
Te duce sed nobis hic modo Roma redit.

Und weiter:

Antiquos animos Romanae stirpis adeptus,
Bella moves armis, iura quiete regis.

So ſchreibt Fortunatus nie an einen Barbaren. Auch der Inhalt des poetiſchen Briefes an Magnulf, welcher deſſen Gerechtigkeit als Richter und ſeine Herzensgüte rühmt, paßt ganz auf einen Romanen.

[3] V, 13; VIII, 18, 26, 30.

[4] Er wird VI, 11, S. 273 A. als ein *de genere senatorio* Stammender bezeichnet und war folglich ein Romane.

[5] IV, 44.

Terentiolus.[1] Zu Javoux in Languedoc war Brittianus Graf, dann ſein Sohn Palladius, dem ein anderer Romane, Namens Romanus, die Würde ſtreitig machte. An demſelben Orte finden wir ſpäter wieder einen Romanen, Innocentius, im Beſitz des Grafenamts.[2]

Im burgundiſchen Reich waren Anſehen und Einfluß der Provinzialen beſonders bedeutend, nicht nur ſolange es von Nationalkönigen beherrſcht wurde, ſondern auch, nachdem es unter fränkiſche Botmäßigkeit gekommen war.[3] Unter König Guntramn ſtieg Celſus zur Würde des Patriciats empor, ein Mann, den Gregor als ſtark von Körper, hochmüthig, zugleich aber auch als geſetzkundig ſchildert[4]. Sehr merkwürdig iſt es, und beſonders überraſchend muß es für die ſein, welche ſich die Romanen jener Tage nur durch Liſt und kriechendes Weſen emporſteigend denken, daß dieſer Celſus den Kirchen ganz offen viele Güter nahm und ſie zu ſeinen eigenen Beſitzungen ſchlug, alſo weder die Ahndung des Königs fürchtete, noch, es mit der Geiſtlichkeit zu verderben. Als er einſt in der Kirche die Worte des Propheten Jeſaia leſen hörte: Wehe denen, die Haus an Haus und Acker an Acker fügen! rief er höhnend aus: „Es iſt ſehr unpaſſend, über mich und meine Söhne Wehe zu rufen.“

Sein Nachfolger im Patriciat war Amatus, und als dieſer in einer ſchweren Niederlage, die das von ihm angeführte Heer gegen die Longobarden erlitt, den Tod gefunden hatte, erhielt Ennius mit dem Beinamen Mummolus ſeine Würde. Dieſer Mummolus war vorher von ſeinem Vater Peonius, Grafen in Auxerre, mit Geſchenken an den Hof geſchickt worden, ihm die Erneuerung dieſes Amtes zu bewirken, hatte ſtatt deſſen aber den Vater verdrängt und ſich ſelbſt die Stelle zu verſchaffen gewußt, von der

---

[1] IV, 13, 42; V, 37. 48; VIII, 18, 30, S. 325 B.

[2] IV, 40; VI, 37.

[3] Die burgundiſchen Könige betrachteten ſich als Herrſcher des politiſch verſchmolzenen, nur der Abſtammung nach verſchiedenen Volks. In den Worten ihres Geſetzes, Tit. 2, § 1: Si quis hominem ingenuum ex *populo* nostro cuiuslibet *nationis* — occidere praesumpserit etc. wird populus für den erſtern, natio für den letztern Begriff gebraucht, dem guten römiſchen Sprachgebrauch ganz angemeſſen. Die Einleitung zu dieſen Geſetzen legt das größte Gewicht auf die Abſicht des Königs, beide Bevölkerungen in der Gerechtigkeitspflege gleich zu ſtellen, und dieſe Geſetze blieben unter den fränkiſchen Königen in Kraft, obgleich ſie den Römern weit günſtiger waren als die ſaliſchen.

[4] Guntchramnus Rex Celsum patriciatus honore donavit, virum procerum statu (i. e. statura), in scapulis validum, lacerto robustum, in verbis tumidum, in responsis opportunum, iuris lectione peritum. IV, 24.

er nach dem Fall des Arnatus zum Patriciat emporſtieg. Bald fand er Gelegenheit, die Niederlage ſeines Vorgängers zu rächen und ſeine Tüchtigkeit zu bewähren. Er überfiel die Longobarden, die einen abermaligen Einbruch in Gallien gewagt hatten, und ſchlug ſie ſo, daß wenige entkamen. Die Longobarden hatten damals die Eroberung Italiens eben begonnen, ihr ganzer Zuſtand war noch höchſt ſchwankend, vereinzelt folgten ſie bald dieſer bald jener Richtung, daher wiederholten ſie und die mit Alboin nach Italien gekommenen Sachſen auch die Einfälle in Gallien noch, immer aber wurden ſie von Mummolus überwunden.[1] So führt alſo, wie in der Imperatorenzeit, ein Romane ein romaniſch-deutſches Heer zum Sieg über andere Deutſche. Auch ſehen wir Mummolus in den merovingiſchen Familienkriegen als Feldherr ſeines Königs Guntramn, ja auch Sigibert's von Auſtraſien, ſiegreich kämpfen.[2] Auf ſeine fernern Schickſale kommen wir weiter unten, wo von den Reibungen zwiſchen der Krone und der Ariſtokratie die Rede ſein wird; hierher gehört jedoch die wichtige Bemerkung, daß er in dieſen Händeln nirgends ein romaniſches, der deutſchen Herrſchaft entgegenſtehendes Intereſſe vertritt, von den deutſchen Großen vielmehr vollkommen wie ihresgleichen angeſehen wird.

Man kann nicht einwenden, daß die Könige ſich einzelner Romanen wol hätten bedienen müſſen, ihrer größern Gewandtheit zu Geſchäften, ihrer Kenntniſſe und Erfahrungen in der Adminiſtration wegen, daß dieſes aber auf die Stellung der Nation keinen Einfluß gehabt habe und für ſie nichts beweiſe. Denn einmal geht die Führung der Heere weit über dieſes Bedürfniß hinaus, und dann hätten die Merovinger leicht eingeſehen, daß, um jenen Zweck zu erreichen und die Romanen doch tief unter die Franken zu drücken, ſie die Stellen am Hofe, in der Adminiſtration der Provinzen und in den Curien der Städte, wo ſie ihrer nicht entbehren konnten, nur mit Freigelaſſenen beſetzen durften. Dies aber thaten ſie nicht. Es würde auch mit ihrer ſonſtigen Politik, die doch gewiß dahin ging, die alten Landesbewohner nicht zu erbittern, in entſchiedenem Widerſpruch geweſen ſein. Denn wodurch würden ſich der Adel und die Freigeborenen des Landes tiefer verletzt gefühlt haben als durch ausſchließliche Begünſtigung ihrer ehemaligen Sklaven?

---

[1] IV, 42, 43, 45. Die Chronologie dieſer Züge iſt nicht völlig aufs Reine zu bringen. Auf jeden Fall gehören ſie der Zeit Alboin's, Kleph's und der 36 Herzoge an.

[2] IV, 46; V, 13.

Fauriel [1] hält es für wahrscheinlich, daß der Hof, der sich um die Häupter der Deutschen bildete, aus intriguanten und verderbten Romanen bestand, die keine Mittel verschmähten, sich nothwendig zu machen, und das sei nicht schwer gewesen, da die von dem kaiserlichen Despotismus hervorgerufenen Laster bei den barbarischen, genuß- und habsüchtigen Führern nur zu vielen Eingang gefunden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Leute solchen Gelichters sich an die deutschen Höfe gedrängt und durch schlechte Künste ihre Laufbahn gemacht haben werden. Es gehört ja auch in bessern Zeiten zum Weltlauf, und diese waren vorzüglich verderbt. Keineswegs berechtigt dieses aber zu der Folgerung, daß die Könige etwa nur solche Romanen zu hohen Staatsämtern befördert hätten, die verächtlich genug waren, zugleich die Diener ihrer Lüste zu sein. Gunst und Berechtigung durch Geist und Talent werden hier in keinem andern Verhältniß gewesen sein, wie es der Durchschnitt aller Jahrhunderte zeigt.

Diesem Bilde stellt Fauriel ein anderes gegenüber, das von gallo-romanischen Adelichen, welche sich, wie er schön nachgewiesen hat, in den westgothisch-burgundischen Zeiten auf feste Schlösser in unzugänglichen Gebirgsgegenden zurückzogen. Dort konnten sie zugleich sicher vor den Anfällen plündernder Scharen leben und ihrer barbarenverachtenden Stimmung Raum geben. Da sich aber in unserm, so viele Details der Lebensverhältnisse enthaltendem Schriftsteller von solchen Absonderungen keine Beispiele mehr finden, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Lust daran in seinen Zeiten schon sehr abgenommen hatte. Auch würde ihre Fortdauer für eine allgemeine Denkweise wiederum nichts beweisen. Jeder neuen Lebensrichtung setzen einzelne, oft ganze Klassen der Gesellschaft, beharrlichen Widerstand entgegen, und, wenn sie politischer Art ist, am meisten die auf erbliche Vorzüge haltenden Geschlechter, ohne daß sie den Strom zu dämmen vermögen, von dem allmählich auch sie fortgerissen werden.

Die vornehmen Romanen lernten bald erkennen, daß sie der eigenen Nation noch mehr dienten als der fremden, wenn sie Antheil an den Staatsgeschäften zu erhalten suchten. Sie waren es aber nicht ausschließlich, die in Staatsverhältnissen mit den Deutschen gleichgestellt wurden.

Aeußerst befremdend würde es sein, Romanen an der Spitze der Heere zu finden, wenn diese allein aus Deutschen bestanden hätten. Es dienten aber auch sehr viele Romanen darin, theils aus Lust am Kriege [2], und weil auch sie schon die bürgerliche Ehre vorzüglich in der militärischen suchten,

---

[1] I, 547.

[2] Sehen wir doch sogar Bischöfe an den Schlachten theilnehmen. IV, 43.

theils weil die Könige das landesherrliche Recht, sie zur Heeresfolge aufzubieten, geltend machten. Die Romanen, vornehmer und geringerer Abkunft, welche an den Hoflagern der Könige eine Laufbahn suchten und fanden, können sämmtlich dem Kriegsdienst nicht fremd geblieben sein. Dies wäre denn das dem Comitat, soweit es damals noch bestand, entsprechende Verhältniß der Romanen; sie wurden aber auch als heerbannpflichtig betrachtet. Schon die verhältnißmäßig geringe Anzahl von Deutschen, welche über den weiten Boden des Landes verbreitet waren, würde es kaum bezweifeln lassen; dann muß man die Nachricht Procop's von den in fränkischen Dienst getretenen römischen Soldaten doch wenigstens insofern gelten lassen, als er von einer in seinen Zeiten noch dauernden Erscheinung spricht; und überdies beweisen mehrere Stellen Gregor's ausdrücklich, daß die Könige ihren romanischen Unterthanen in den Krieg zu ziehen befahlen.[1] Sogar in den ripuarischen Gesetzen, auf ein Land berechnet, wo verhältnißmäßig wenige Romanen wohnten, findet sich eine Strafbestimmung für diejenigen unter ihnen, die dem Aufgebot zum Kriege nicht Folge leisten.[2]

Der Gesichtspunkt für den Kriegsdienst schwankt in der Geschichte zwischen Ehre und Vorrecht auf der einen, drückender Last und Zwang auf der andern Seite. Der erstere gilt mehr in Freistaaten, der zweite mehr in Monarchien. Aber die Franken waren ein kriegerisches Volk und betrachteten daher Männer, die nicht unter ihnen wie Hörige, sondern in ganzen Scharen neben ihnen fochten, als der kriegerischen Ehre theilhaftig und durch sie gehoben. Auch nahmen Romanen aus eigenem Antriebe an den Kämpfen der Merovinger untereinander theil. So sehen wir in einem Kriege Guntramn's und Sigibert's gegen Chilperich die Bürger einer Stadt freiwillig Partei ergreifen und einen gefährlichen Kampf wagen. Chilperich hatte sich nämlich der Städte Tours und Poitiers widerrechtlich bemächtigt, und als nun Mummolus mit Heeresmacht herbeikam, machten zwei Bürger von Poitiers den freilich vergeblichen Versuch, ihm an der Spitze eines zusammengebrachten Haufens zu widerstehen. Dieser muß wenigstens der Mehrzahl nach aus Romanen bestanden haben, und von den beiden Bürgern, die sich an die Spitze stellten, ist wenigstens der eine es gewesen.[3] Schwerlich würden

---

[1] Man sehe die fünfte Beilage.

[2] Leg. Ripuar., Tit. 65, §. 2. Bei den Westgothen mußten nicht nur die Romanen selbst, sondern auch, wie die Gothen, mit dem zehnten Theil ihrer Sklaven zu Felde ziehen. Leg. Wisigoth., Lib. 9, Tit. 2, c. 9. In der Schlacht bei Vouglé fielen nach dem Bericht unsers Schriftstellers, II, 37, S. 183 A. viele Arverner, welche im westgothischen Heere fochten.

[3] IV, 46. Basilius ac Sigharius, wie die Pictavi cives genannt werden,

die Romanen zu ſolchen Thaten Neigung gehabt haben, wenn ſie ſonſt bei den Bürgerkriegen bloße Zuſchauer geweſen wären.

Und nicht blos Theil nahmen die Romanen an den Bruderzwiſten; ſie regten ſie an, aus perſönlichen, landſchaftlichen oder allgemeinen Intereſſen. Als ſich das Gerücht verbreitete, Theoderich ſei in Thüringen umgekommen, entwarf ein Senator in Auvergne, Namens Arcadius, den Plan, die Provinz dem König Childebert in die Hände zu liefern, der auch der Einladung Folge leiſtete und durch Arcadius in den Beſitz des Hauptortes geſetzt ward. [1] Welche wichtige Rolle vornehme Romanen in den revolutionären Unternehmungen der Ariſtokratie gegen das Königthum ſpielten, wird die Folge zeigen.

Ungemein viel mußten die Ehen zwiſchen Deutſchen und Provinzialen zur Annäherung und allmählichen Verſchmelzung derſelben beitragen. Lange verhinderten gewiß die römiſche Verachtung gegen Barbaren und der Stolz der Deutſchen auf unvermiſchte Abkunft, welche Tacitus in einer bekannten Stelle [2] rühmt, ſolche Bündniſſe, aber die vielfache gegenſeitige Berührung hob allmählich die Scheu vor Verſchwägerungen auf. Schon als die Deutſchen noch Soldtruppen des römiſchen Kaiſerreichs waren, wurden ſolche Ehen häufig geſchloſſen. Ein Geſetz der Kaiſer Valentinian und Valens verbot ſie zwar bei Todesſtrafe [3], ohne Zweifel, weil vorgekommene Fälle als beſonders gehäſſig erſchienen, aber ſchon im nächſten Menſchenalter waren ſie geſetzlich erlaubt [4], und je dauernder die Niederlaſſungen der Germanen in Gallien wurden, je gewöhnlicher müſſen ſie geworden ſein. Familien, bei welchen ſich der alte Stolz oder, wenn man will, das alte Vorurtheil noch erhielt, werden ſie anfangs als Misheirathen betrachtet und vermieden haben; ſpäter müſſen Neigung, lockende Vortheile mancher Art und der immer allgemeiner werdende Gebrauch ſolche vereinzelte Abſchließungen ſehr ſelten gemacht haben. Die Deutſchen waren ſonſt in dieſem Punkt ſo ſtreng, daß die Sachſen die Ehe unter Perſonen verſchiedenen Standes ſogar mit der

---

iſt nämlich die von Ruinart in den Text aufgenommene Lesart. In andern Ausgaben und einigen Handſchriften findet ſich aber ſtatt des letztern Namens Siagrius. Und dann wären beide Romanen geweſen.

[1] III, 9.

[2] Germ., c. 4.

[3] Cod. Theodos., Lib. III, Tit. 14. De nuptiis gentilium.

[4] Dies zeigt Gothofredus im Commentar zu dem angeführten Titel aus einer Stelle des Prudentius wider den Symmachus, II, 612, wo es heißt:

Externi (conveniunt) ad ius connubii, nam sanguine misto
Texitur alternis ex gentibus una propago.

Todesſtrafe ahndeten.[1] Bei den Franken zog die Ehe mit einer unfreien Perſon Verluſt der Freiheit nach ſich. Für Heirathen zwiſchen vollkommen Freien und Perſonen aus mittlern Standesſtufen galt der allgemeine Grundſatz, daß die Kinder der ärgern Hand folgen; auf Ehen zwiſchen Romanen und deutſchen Freien findet er ſich nur in den ripuariſchen Geſetzen[2], d. h. für das Land, wo die Romanen ſelten und weniger geachtet waren, ausgedehnt, nicht aber in den ſaliſchen, und auch bei den Ripuariern bezeugt dieſe Beſtimmung die geſetzliche Anerkennung ſolcher Ehen, das Connubium. Dieſes muß aber als eine ſehr bedeutende gegenſeitige Annäherung betrachtet werden, denn ſelbſt zwiſchen Oſt- und Weſtgothen wurde es nach Procop's[3] Bericht erſt eingeführt, als Theoderich der Große beide Völker beherrſchte. Derſelbe Schriftſteller erzählt von den Rugiern[4], daß ſie gar keine fremden Weiber nahmen. Bei der großen Aufmerkſamkeit, die er für dieſes Verhältniß zeigt, würde er gewiß die Verſchwägerung nicht als einen Punkt der Uebereinkunft zwiſchen Franken und Armorikern aufgeführt haben[5], wenn er es nicht noch in ſeinen Zeiten ſo gefunden hätte. Man kann nicht zweifeln, daß bei den Franken, die nach ſaliſchem Recht lebten, d. h. bei den in dem allergrößten Theil von Gallien wohnenden, ſowie bei den übrigen über den romaniſchen Theil von Gallien ausgebreiteten Deutſchen ſolche Ehen mit gar keinen geſetzlichen Nachtheilen belegt waren. Finden wir ihrer außer in einigen zufällig vorkommenden Namen[6] nicht ausdrücklich erwähnt, ſo kann dies nur daher rühren, daß ſie den Schriftſtellern etwas Gewöhnliches und Alltägliches waren.

Dies iſt die verhältnißmäßig gewiß nicht ungünſtige Stellung des unter fremde Herrſchaft gekommenen galliſch-romaniſchen Volks. Nun werden die Vortheile derſelben oft von dem herrſchenden Hange zu Gewaltthätigkeiten durchkreuzt. Das ärmere Volk wird von der Willkür der Könige und Großen, welche der Geſetze ſpotten, beraubt, bedrückt und gequält, und die Kriege bringen durch Plünderungen, Zerſtörungen, Fortſchleppen von Gefangenen großes Elend über die Landbewohner. Die davon bereits vorgekommenen Beiſpiele laſſen ſich leicht vermehren.

---

[1] v. Savigny, Beitrag zur Rechtsgeſchichte des Adels im neuern Europa, S. 8.

[2] Tit. 58, §. 11.

[3] De bello Gotth., I, 12; V, II, 68. Ed. Bonn.

[4] Ib. III, 2, p. 287.

[5] Ἑταιρίζεσθαι ἠξίουν καὶ ἀλλήλοις κηδεσταὶ γίγνεσθαι. In der oben angeführten Stelle.

[6] Nur ganz im Vorbeigehen nennt Gregor, V, 16, p. 250 A., den Romanen Severus als Schwiegervater des Herzogs Guntramn-Boſo, und IX, 19, p. 343 A.

Aber dieſe Mishandlungen nehmen nach der erſten Generation einen verſchiedenen Charakter an. Chlodowig kann durch Vorſchriften der Geſetze und in der Adminiſtration die Romanen ſchonen, nicht aber ſeine Franken von der alten Vorſtellung, die den Fremden immer mit feindſeligen Augen betrachtet, entwöhnen. Nun aber erwächſt ein auf galliſchem Boden und im Chriſtenthum geborenes Geſchlecht, dem das früher Fremde weit näher gerückt iſt, und wenn die Romanen in der Wildheit der Zeiten mehr leiden als die Deutſchen, ſo geſchieht es weit weniger, weil ſie der Abſtammung nach Romanen ſind, als weil aus ihnen zum allergrößten Theil die arbeitenden, mit friedlichen Gewerben beſchäftigten, ſowie die ganz dürftigen oder auf ſpärlichen Beſitz beſchränkten Einwohner beſtehen. Die erſtern glaubt der Krieger, wenn er im Felde liegt, ſeiner Willkür verfallen, der romaniſche, wie ſchon oben bemerkt iſt, ſo gut wie der deutſche. Die letztern meint der verderbte Große als Schutzloſe ungeſtraft berauben zu dürfen; aber das Stärkſte, was von dieſer Art im Gregor vorkommt, wird von einem Romanen und zwar von einem Biſchof, Cautinus, erzählt. Dieſer trachtete in unerſättlicher Habſucht ſeinen Beſitz durch Stücke aller angrenzenden Landgüter zu vermehren; den angeſehenen Nachbarn erregte er Händel, den geringern nahm er das Ihrige mit Gewalt. [1]

Von grober Willkür, mit welcher Franken Romanen entſchieden als Romanen behandelten, wogegen denn auch Mittel wie gegen fremde Barbaren angewandt werden, finde ich im Gregor nur ein einziges, das folgende Beiſpiel. [2]

Theoderich und Childebert, die beiden Söhne Chlodowig's, hatten ein Bündniß geſchloſſen und einander Geiſeln geſtellt, unter welchen ſich viele junge Romanen aus angeſehenen Familien (filii senatorum) befanden; Zwiſt und Krieg brachen aber nach einiger Zeit wieder aus, und die Geiſeln wurden von ihren Hütern als Sklaven gebraucht. Viele retteten ſich durch die Flucht, andere ſchmachteten in langer Knechtſchaft. Unter den letztern befand ſich ein junger Attalus, des Biſchofs Gregor von Langres Neffe, welcher einem Barbaren im trierſchen Lande Stallknechtsdienſte thun mußte.

---

heißt die Frau des Deutſchen Sicharius Tranquilla. Zwei andere Fälle aus Lebensbeſchreibungen der Heiligen weiſt Dubos nach, III, 430.

[1] Erat (Cautinus episcopus) avaritiae in tantum incumbens, ut cuiuscumque possessionis fines eius termino adhaesissent interitum sibi putaret, si ab eisdem aliquid non minuisset, et a maioribus quidem cum rixa et scandalo auferebat, a minoribus autem violenter diripiebat. IV, 12, p. 208 B.

[2] III, 15.

Der Oheim ließ ſeinen Aufenthaltsort auskundſchaften und dem Deutſchen Geſchenke zur Löſung bieten. Dieſer aber wies ſie zurück. Wer aus einer ſolchen Familie ſtammt, ſagte er, muß mit zehn Pfund Goldes gelöſt werden. Da die Boten mit dieſem Beſcheid zurückkehrten und der Preis wahrſcheinlich zu hoch befunden wurde, erbot ſich einer von den Küchendienern des Biſchofs, Namens Leo, dem Jüngling zur Flucht zu verhelfen. Ein erſter Anſchlag mislang; nun ließ ſich Leo von einem Gefährten an den Deutſchen um 12 Goldſtücke, welche er ihm für ſeine Hülfe überließ, verkaufen; dem neuen Herrn rühmte er ſeine ungemeinen Gaben in der Kochkunſt, in der ihm niemand gleichkomme. Wohlan, erwiderte der Deutſche, der Sonntag (dies solis) iſt nahe (ſo nennen die Barbaren, fügt der Geſchichtſchreiber hinzu, den Tag des Herrn), zu welchem ich meine Nachbarn und Verwandten einladen will, bereite dann ein Mahl, welches ſie in Erſtaunen verſetze, kein beſſeres müſſen ſie an der königlichen Tafel geſehen haben. Leo entſprach der erregten Erwartung von ſeiner Kunſt ſo vollkommen, daß er die ganze Gunſt ſeines Herrn gewann und immer höher darin ſtieg. Nach einem Jahr glaubte er in dem Vertrauen deſſelben ſicher genug zu ſtehen, um eine heimliche Flucht zu unternehmen, die er mit Attalus verabredete. Sie wurde in einer Nacht bewerkſtelligt, wo nach einem Gaſtmahl das ganze Haus in tiefem Schlaf lag. Die Heimreiſe war voll Gefahren, mit Mühe kamen ſie über die Moſel [1], wobei ſie die mitgenommenen Pferde im Stich laſſen und ſich während der Nacht in einem Wald verbergen mußten. Hier kamen die Verfolger ihrem Verſteck ſo nahe, daß ſie den Herrn, der ſich ſelbſt aufgemacht hatte, ihnen nachzuſetzen, ſagen hörten: Der eine dieſer Elenden ſoll mir an den Galgen, den andern will ich mit Schwerthieben in Stücke hauen. Indeß entgingen ſie ihm in der Dunkelheit und kamen, dem Hunger faſt erliegend, nach Rheims. Auch hier ſuchte ſie der Deutſche, doch hatten ſie ſchon in dem Hauſe eines Prieſters Zuflucht gefunden, und nach zwei Tagen konnten ſie ihren Weg fortſetzen. Der hocherfreute Biſchof ſchenkte dem Retter Leo und deſſen Familie die Freiheit und gab ihm ein Stück Land zum Eigenthum.

Aber einen ähnlichen Fall ſucht man, wie geſagt, in den Büchern unſers Geſchichtſchreibers vergebens. Der erzählte hat ſich ferner in Auſtraſien

---

[1] Mosella iſt die Lesart aller Handſchriften. Baleſius und Ruinart finden dabei Schwierigkeiten und wollen Mosa leſen, aber die Moſel paßt in den Zuſammenhang der Erzählung ſo gut als die Maas. [Gieſebrecht macht a. a. O., I, 130, die Anmerkung: „So (nämlich daß der Vorfall an der Moſel ſich ereignet habe) erzählt Gregor, aber wol irrthümlich, da man eher an die Maas denken muß.“]

zugetragen, dem Lande, wo von Verſchmelzung der nationalen Elemente und Sitten wenig die Rede ſein kann; ſodann in früher Zeit, etwa 20 Jahre nach dem Tode Chlodowig's, vor Gregor's Geburt. Es bezeugt alſo die ausführliche Aufzeichnung dieſer charakteriſtiſchen, aber an ſich ziemlich unwichtigen Begebenheit, daß zur Zeit unſers Biſchofs Beiſpiele einer ſo barbariſchen Behandlung der Romanen nicht mehr vorkamen.

Und ſo zeigt ſich denn von den verſchiedenſten Seiten, wie, trotz aller im Anfange herrſchender, auch durch die Geſetze befeſtigter Scheidelinien, in dieſer dritten Generation nach der Eroberung ein Zuſtand eingetreten iſt, den wir einige Jahrhunderte ſpäter zu einer wahren Miſchung und Durchdringung der beiden Bevölkerungen fortgebildet finden.

Während noch viele Zuſtände in einer brauſenden Gärung begriffen ſind, die Geſtalten des Lebens in mannichfaltigem Wechſel, die ſocialen Elemente in den Anfängen einer neuen Bildung erſcheinen, finden viele durch Eigenſchaften und Talente ausgezeichnete Romanen Gelegenheit, ſich emporzuſchwingen, hohe Stufen des Beſitzes und der Macht zu erſteigen und ſich den hervorragendſten Deutſchen gleichzuſtellen, während wiederum die Sprößlinge deutſcher Geſchlechter herabſinken und ſich unter der geringern Maſſe des beſiegten Volks ununterſcheidbar verlieren.

Aus dem Bewußtſein dieſer Stellung, welches die Romanen hatten, iſt es zu erklären, daß ſie in dieſen Zeiten, wo blutige Bruderzwiſte den fränkiſchen Staat unaufhörlich erſchütterten, keine Verſuche machten, die Deutſchen aus ihrem Lande zu vertreiben, und ſich politiſche Unabhängigkeit zu erringen. Sie waren muthig genug, an den ausbrechenden Bewegungen gegen die Throne Theil zu nehmen, aber nicht aus abgeſondert nationalen Antrieben, ſondern aus Standes- und Parteiintereſſen, die ſie ebenſo nahe angingen wie die Deutſchen. [1]

Dieſe fränkiſch-galliſchen Zuſtände in der betrachteten Uebergangsperiode genau ins Auge zu faſſen, iſt für die ganze europäiſche Entwickelungsgeſchichte von großer Wichtigkeit, weil ſie Rückſchlüſſe für die Durchgangsperiode in

---

[1] Daher kann ich Fauriel nicht beiſtimmen, wenn er, II, 203 und 373, die Unterſtützung, welche merovingiſche Kronprätendenten in Aquitanien fanden, anſieht als preuve de la disposition constante de ces peuples à seconder toutes les rébellions qui tendaient à les détacher de l'empire frank, denn dieſe Aufſtände hatten ihre Wurzeln in perſönlichem Ehrgeiz, fanden auch unter den Franken Theilnehmer und würden, wenn ſie gelungen wären, den Aquitaniern zwar andere, aber doch wieder fränkiſche Herren gegeben haben.

Italien und Spanien erlaubt, aus deren Geſchichte uns der Reichthum an belehrenden Vorfällen, welchen unſer Geſchichtſchreiber darbietet, mangelt. Im ganzen genommen muß die Entwickelung eine ähnliche geweſen ſein, da ähnliche Elemente von denſelben Ausgangspunkten aus zu ziemlich gleichen Ergebniſſen führen. Nur iſt in den beiden Halbinſeln die Verſchmelzung langſamer und ſchwieriger vor ſich gegangen, wiewol aus verſchiedenen, ja entgegengeſetzten Gründen. In Spanien war ihr die zu große Achtung hinderlich, welche die Weſtgothen vor der römiſchen Civiliſation hegten, wodurch die Romanen in ihrem ſich abſondernden Stolze nur beſtärkt wurden. Als die Scheidewand des Glaubensbekenntniſſes geſunken war, erklärte König Reccared die politiſche und geſetzliche durch eine förmliche Verordnung für aufgehoben [1], und doch ſchaffte erſt König Recceſwinth, alſo mehr als ein halbes Jahrhundert ſpäter, das römiſche Verbot des Connubiums durch ein Geſetz ab. [2] Ein merkwürdiges Beiſpiel, wie ſehr das Römiſche den Deutſchen imponirte! Denn jenes Verbot war, bei aller Gegenſeitigkeit der Scheu vor Eheverbindungen, ein für alle Ausländer beſchimpfendes und wurde dennoch in die für das weſtgothiſche Reich veranſtaltete Sammlung römiſcher Geſetze aufgenommen. Bei den Longobarden war dagegen die Behandlung, welche die Romanen erfuhren, viel härter, es ſcheint ſogar, daß ſie dem herrſchenden Volk gegenüber kein eigentliches Wergeld hatten [3]; und dieſes wird der Verſchmelzung große Hinderniſſe entgegengeſtellt haben. Dennoch muß, wenn man nicht zu den gewaltſamen Hypotheſen, welche entweder den einen oder den andern Beſtandtheil der Bevölkerung ganz verſchwinden laſſen, ſeine Zuflucht nehmen will, die Neigung zu gegenſeitiger Annäherung auch hier ſtärker geweſen ſein als alle Beſtimmungen der Geſetze. Und das Räthſel, wie in Italien der herrſchende Stamm ſich zuletzt Sprache, Sitten, Lebensweiſe der Beſiegten gänzlich zu eigen machte, läßt ſich nicht anders löſen als durch die Annahme, daß auch hier die alte Bevölkerung nicht unter einem Druck und in einer Verachtung gelebt haben kann, wie ſie oft vorausgeſetzt werden, denn dieſe würden einen ſo entſchiedenen Einfluß unmöglich gemacht haben. [4]

---

[1] Antiquos Hispanos et Romanos sibi subditos una cum Gotthis eiusdem conditionis esse instituit. *Lucae Tudensis* Chron. mundi, in der Hispan. illustr., IV, 50.

[2] Leg. Wisigoth., Lib. III, Tit. 1, c. 1.

[3] Rogge (a. a. O., S. 11) hat dies ſehr wahrſcheinlich gemacht.

[4] Man ſehe die ſechste Beilage.

Standesverſchiedenheit.

Mit der Verpflanzung in den neuen Boden beginnt für die germaniſchen Einrichtungen eine neue Periode; hier liegt ein zweiter näherer Ausgangspunkt der überaus wichtigen Entwickelung aller modern-europäiſchen Standesverhältniſſe, an welchen ſie ſich in ſtetiger Fortbildung anſchließt. Um nun zu einem möglichſt genauen Ergebniß über die Standesverſchiedenheit in jener Verpflanzungsperiode zu gelangen, hat man mit Recht die in den Völkergeſetzen enthaltenen genauen Beſtimmungen über die Abſtufungen des Wergeldes für die verſchiedenen Volksklaſſen zu Grunde gelegt. Es iſt unerläßlich, die auf dieſem Wege gewonnenen Reſultate zu erwägen, ehe wir es verſuchen, aus unſerm Schriftſteller, der auch hier nur gelegentliche Andeutungen enthält, Folgerungen zu ziehen.

Um zuerſt von den nichtfränkiſchen deutſchen Völkern zu ſprechen, ſo fehlen bei keinem von ihnen Beſtimmungen über ein höheres Wergeld für einen höhern Stand. Bei den Sachſen, Frieſen, Thüringern, Baiern, Burgundern wird dieſer höchſte Stand beſtimmt der der Adelichen (Nobiles, Adalingi) genannt, bei den Alemannen und Longobarden heißen die Glieder deſſelben „die Erſten" (Primi).

Iſt es nun der alte germaniſche Nationaladel, den wir in dieſem Adel der Völkergeſetze wiederfinden? Die Antwort auf dieſe Frage darf ſchwerlich bei allen jenen Völkern gleichlautend ausfallen. Sie wird unbedingt bejaht werden müſſen bei den Baiern, weil ihre Geſetze die alten Adelsgeſchlechter ſogar ausdrücklich nennen; bei den Thüringern, weil bei ihnen der deutſche Name des Standes, Adalinge, gebraucht wird; bei den Sachſen, weil für ihren Adel Nithard in einer ſehr häufig angeführten Stelle daſſelbe Wort hat, endlich bei den Frieſen, in deren ſpätern Rechtsbüchern es gleichfalls vorkommt.[1] Aber befremden muß es, daß die Alemannen und Longobarden das farbloſe Primi gebrauchen. Iſt es nicht, als wollten ſie die ſo nahe liegende gewöhnliche deutſche Benennung gefliſſentlich vermeiden?

Erwägt man nun, daß jene vier Völker die am weiteſten zurückliegenden waren, diejenigen, welche der Heimat am treueſten blieben, bei denen ſich daher die alten Verhältniſſe am ungeſtörteſten erhalten konnten; ſo kommt man auf eine ſehr bemerkenswerthe Analogie. Es iſt ſchon oben ausgeführt worden, welche Gründe für eine tiefgehende Veränderung der Adelsverhältniſſe bei den Völkern, welche Jahrhunderte hindurch wider und für die

[1] Vgl. v. Savigny, Beitrag zur Rechtsgeſchichte des Adels, S. 6 fg.

Römer kämpften, ſprechen. In den eroberten Ländern ſetzte ſich dieſe Entwickelung fort. Die Zahl der alten Adelichen nahm ab, aber viele, die ſich, beſonders als Hauptleute, emporgeſchwungen hatten, füllten die Lücken wieder aus. Sie erhielten die Vorzüge des Adelsſtandes, beſonders das größere Wergeld, aber der ganze Stand verlor dadurch ohne Zweifel an Ehre und Anſehen [1], obſchon einzelne Familien ſie ſich ungeſchmälert erhalten haben werden. Daher rührt wol die veränderte Benennung Primi. Bei den Burgundern wird die ähnliche Entwickelung einen ähnlichen Zuſtand hervorgebracht haben, obſchon bei ihnen das Geſetz, wahrſcheinlich weil römiſche Vorſtellungen ihnen geläufiger waren, die Glieder dieſes gemiſchten Adels Optimates nobiles nennt.

Ueberhaupt würde der Fingerzeig, welcher in der Benennung liegt, zur Annahme eines ſolchen Unterſchieds nicht hinreichen, wenn die Verſchiedenheit der Verhältniſſe nicht dazu käme. Bei den Franken aber ſteht die Sache anders. Das ſaliſche und ripuariſche Geſetz unterſcheiden wie die der übrigen Völker die Freien und die Unfreien und ſetzen für jene ein Wergeld von 200 Solidi an; ferner geſtehen ſie einer beſondern Klaſſe von Freien das Dreifache dieſes Satzes zu, aber dieſe werden weder Adeliche noch Erſte genannt, noch führen ſie überhaupt irgendeinen allgemeinen Namen, es iſt vielmehr ein ausdrücklich beſtimmtes Verhältniß, aus welchem ihr Vorzug ſtammt. Diejenigen Franken beſitzen ihn, welche ſich den Königen zu beſonderer Treue verpflichtet haben (qui in truste dominica oder qui in truste regis). Und dieſen Beſtimmungen entſprechend unterſcheidet das ſaliſche Geſetz den zinspflichtigen Romanen (Romanus tributarius) von dem freien romaniſchen Grundbeſitzer (Romanus homo possessor), welcher letztere ein Wergeld von 100 Solidi hat, und ertheilt das Dreifache dieſes Satzes dem Römer im Königsgefolge, welchen es Romanus homo conviva regis nennt. Hier iſt die Grundlage für die Beantwortung der viel beſprochenen und beſtrittenen Frage, ob die Franken zur Zeit der Eroberung einen Erbadel gehabt, oder nicht. Die Meinungen ſind getheilt geblieben. Da nun die, welche den Streit geführt, mehr bemüht geweſen ſind, die

[1] Inſofern hat Eichhorn ganz recht, wenn er (Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, 4. Ausg., I, 311; 5. Ausg., I, 288) die Primi der Alemannen für einen dem Adel der norddeutſchen Völker nicht vergleichbaren Stand halten will. Nur kann ich den Grund davon nicht mit ihm in einem urſprünglichen Zuſtande ſuchen. Wie käme in dieſen eine Mittelklaſſe von Adelichen und Freien, und welches würden ihre Kennzeichen ſein? Aus den veränderten Verhältniſſen hingegen läßt ſich das Daſein einer ſolchen Klaſſe befriedigend erklären.

eigene Meinung durchzuführen, als die Gegner zu widerlegen, ſo ſcheint eine neue Prüfung nicht überflüſſig.

Obſchon in jenen Beſtimmungen der Geſetze keine Art von Hinweiſung auf einen aus der Abſtammung hergeleiteten Vorzug liegt, haben ſich doch gewichtige Stimmen für einen entſchiedenen Zuſammenhang zwiſchen den Antruſtionen, wie die Franken in truste auch genannt werden, und dem alten Nationaladel erklärt. Hören wir über die Gründe dafür einen Mann, der in ſeinen Forſchungen ebenſo ſcharfſinnig als in ſeinen Darſtellungen klar und präcis iſt.

Savigny ſagt in ſeiner „Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter“ [1], bei den Franken habe der urſprüngliche Adel als Nationalſtand aufgehört, er ſei in des Königs Gefolge getreten und habe in den Antruſtionen fortgelebt. In der zweiten Ausgabe ſetzt er hinzu, in dieſem neuen, mehr perſönlichen Rechtsverhältniß habe der Adel noch immer das höhere Wergeld behauptet, welches ihm früher kraft ſeiner Stellung in der Nation zukam. Und neuerdings hat er ſich über dieſes Verhältniß noch beſtimmter erklärt. [2] Das Neue, ſagt er, lag darin, daß die Ausübung des Adelsrechts an den dem König geleiſteten Eid der Treue und an die Anerkennung deſſelben als an eine nothwendige Bedingung geknüpft war. Manche Familie des alten Adels, heißt es weiter, werde durch Verarmung in den zweiten Stand herabgeſunken ſein, ſowie auf der andern Seite nicht wenige Familien des zweiten Standes dem Adel einverleibt worden ſein mögen; die überwiegende Mehrzahl der Antruſtionen aber ſtamme von dem alten Nationaladel her.

Den Hauptbeweis für dieſe Behauptung bildet bei Savigny die Marculf'ſche Formel über die Aufnahme eines Antruſtio. [3] „Nach Marculf“,

---

[1] I, 186; 2. Ausg., S. 223. Savigny ſtimmt übrigens im allgemeinen faſt gänzlich mit Eichhorn überein, welcher (a. a. O., S. 306; 5. Ausg., I, 284) die Antruſtionen von ihrem Urſprung her für einen Geſchlechtsadel erklärt, wie ihn die übrigen germaniſchen Völker hatten.

[2] In dem ſchon angeführten Beitrag zur Rechtsgeſchichte des Adels, S. 16 fg.

[3] Um dem Leſer das läſtige Nachſchlagen zu erſparen, ſetze ich dieſe merkwürdige Formel (I, 18), ſo oft ſie auch abgedruckt iſt, hierher: De Regis antrustione. Rectum est, ut qui nobis fidem pollicentur inlaesam, nostro tuteantur auxilio. Et quia ille fidelis Deo propitio noster veniens ibi in palatio nostro *una cum arimania sua*, in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est coniurasse, propterea per praesentem praeceptum decernimus ac iubemus, ut deinceps memoratus ille in numero antrustionum computetur. Et si quis fortasse eum interficere praesumpserit, noverit se wirgildo suo solidis sexcentis esse culpabilem iudicetur.

ſagt er, „gehört allerdings zu dieſer Aufnahme der Eid der Treue in die Hand des Königs, aber dieſes allein iſt nicht genug. Er muß vor dem König erſcheinen mit einer Arimannie, das heißt mit einem Gefolge freier Franken, die in ſeinem Dienſte ſtehen, und die er alſo noch außer ſeiner eigenen Perſon dem beſondern Dienſte des Königs zuführt und zur beſondern Treue gegen den König verpflichtet. Erwägt man nun, daß ſchon Tacitus das Gefolge freier Germanen im Dienſte erwählter Principes als eines der wichtigſten Verhältniſſe der geſammten Nation und zugleich als einen Vorzug des Adels beſchreibt, ſo iſt hier die merkwürdigſte Uebereinſtimmung, ungeachtet der dazwiſchen liegenden Jahrhunderte, ganz unverkennbar. In den Antruſtionen erſcheint nun der ganze alte Nationaladel mit ſeinen Gefolgen, und es iſt nur der wichtige Unterſchied eingetreten, daß der König, der durch die Eroberung von Gallien eine ganz andere Macht als früher erlangt hatte, gleichſam als oberſter Princeps an die Spitze getreten war, um welche die früherhin beinahe unabhängigen Principes einen großen Comitatus bildeten.“

Die hier aufgeſtellte Analogie würde dem zu beweiſenden Satze allerdings einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit geben, wenn dabei nicht zwei Dinge vorausgeſetzt würden, die mir, wie ich oben bemerkte, nichts weniger als erwieſen erſcheinen, nämlich, daß die deutſchen Principes des Tacitus mit dem Geburtsadel, der Nobilität, identiſch, und daß das Recht, ein Dienſtgefolge zu halten, ein ausſchließliches Vorrecht des Adels geweſen ſei.

Aber auch die Annahme, daß die Arimannie, das Dienſtgefolge freier Franken, zum Weſen des Antruſtio nothwendig gehöre, ſcheint mir nicht über allen Zweifel erhaben. Die ganz allein ſtehende Erwähnung dieſes Umſtandes in der Marculf'ſchen Formel iſt ein zu ſchwacher Nagel, um ein ganzes Syſtem daran zu hängen. Ein Wort, welches in den ſämmtlichen ſchriftlichen Denkmälern eines Volks nur einmal, und ferner in der vorausgeſetzten Bedeutung überhaupt nur dies einzige mal vorkommt, muß nach den Regeln der Kritik höchſt verdächtig erſcheinen. Beides iſt hier bei dem Worte arimania der Fall. Bei den Franken kommt es ſonſt gar nicht vor, überhaupt nur bei den Longobarden und in den italieniſchen Verhältniſſen, und in der Bedeutung „des Inbegriffs ſämmtlicher Arimannen, die in einem Gau oder irgendeiner andern Genoſſenſchaft vereinigt waren“ auch bei den Longobarden nicht, ſondern nur an unſerer Stelle. Ich berufe mich deswegen auf Savigny ſelbſt, der alles auf dieſes Wort Bezügliche geſammelt und mit großer Klarheit zuſammengeſtellt hat. [1] Dazu

[1] Geſchichte d. Röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I, §. 57.

kommt, daß nach Grimm die Form arimania ſchon aus ſprachlichen Gründen bei den Franken nicht vorkommen kann [1]), endlich, daß ſogar die Lesart nicht einmal feſtſteht. [2]

Kann man nun wol dieſe Stütze noch für feſt genug halten, um die Behauptung darauf zu gründen, das Charakteriſtiſche des Verhältniſſes der Antruſtionen liege in der Arimannie, welche ſie führten? [3] Und geſetzt, dem wäre ſo, warum ſollte nicht auch ein Gemeinfreier an der Spitze einer ſolchen haben ſtehen können?

Auch bei den übrigen deutſchen Völkern ſpielte die vornehme Gefolgſchaft des Königs eine ſehr bedeutende Rolle, und es kann keinem Zweifel unterworfen ſein, daß ſich ein großer Theil des Adels hineinbegeben hat. Dennoch iſt in den übrigen Geſetzbüchern ein Name, der ſich auf das alte vom König unabhängige Verhältniß gründet, übriggeblieben. Und nur bei den Franken ſollte dies nicht der Fall geweſen ſein? Nur bei den Franken ſollte ſich das Andenken an die frühere Beſchaffenheit des Adelsſtandes ſo gänzlich verwiſcht haben? Das wäre doch äußerſt ſeltſam, wenn

---

[1] Deutſche Rechtsalterthümer, S. 292.

[2] So unbedingt wie Grimm möchte ich das Wort in dieſer Stelle nicht für bloße Conjectur erklären, aber wahrſcheinlich iſt es. Die Sache verhält ſich ſo. In der einzigen Handſchrift, die Bignan hatte, einer ſehr alten und guten, ſteht cum *arma* sua, Bignan aber — und die ſpätern Herausgeber ſind ihm ſämmtlich gefolgt — hat demnach arimania in den Text geſetzt, nach einer Ausführung der Formel von Pithou in deſſen Noten zur Lex Salica, Tit. 43. Nun hat niemand das Stück der Handſchrift, welches Pithou hier vor ſich hatte, geſehen, arimania kann alſo ſehr wohl eine bloße Vermuthung des gelehrten Mannes ſein, der bei arma anſtieß. Dieſes gibt aber auch einen ganz guten Sinn. Der Antruſtia erſcheint, um den Eid zu leiſten, bewaffnet, wie die Sitte es erforderte. — Lindenbrag, deſſen Formelnſammlung hinter ſeinem Codex legum antiquarum mit Bignon's erſter Ausgabe in demſelben Jahre, 1613, erſchien, hat zwar auch arimania, was er aber über ſeine Quellen für die Formeln in der Vorrede ſagt, iſt ſo ungenau, daß man nicht wiſſen kann, ob er in der fraglichen nicht blos dem Pithou'ſchen Text gefolgt iſt.

[3] Eichhorn, a. a. O., S. 306 (5. Ausg., I, 283). — Montesquieu, welcher die Antruſtianen gleichfalls für einen Erbadel hält, ſucht nach einem andern ſie auszeichnenden Vorzug, und glaubt ihn in den Lehen gefunden zu haben. Jeder Adeliche habe bei der Eroberung eins erhalten als ſein Recht, die Gemeinfreien erſt in einer ſpätern Zeit. Er kann dies nicht nur nicht beweiſen, ſondern geräth auch dadurch in die Klemme, daß die Beneficien anfangs nicht erblich waren, wo er ſich denn nur mit großem Leichtſinn zu helfen weiß. Ils n'avaient pas pour lors, comme ils eurent dans la suite, le même fief: mais s'ils n'avaient pas celui-là, ils en avaient un autre. XXX, 25.

ſich ein ſolcher Adel bei dieſem Volk, gemiſcht oder ungemiſcht, überhaupt noch gefunden hätte.

Der alte Adel ſoll vom königlichen, wenn ich ſo ſagen darf, d. i. von dem aus den vornehmen Gefolgsmännern des Königs beſtehenden ganz aufgenommen worden ſein. Aber wir finden den Adelichen und den Königsgenoſſen in den Geſetzen der Burgunder verſchieden behandelt [1]; und auf das beſtimmteſte werden beide Arten bei den Longobarden unterſchieden in folgender Stelle aus den Geſetzen des Königs Liutprand. [2]

Consuetudo est, ut pro minima persona, quae exercitalis homo inveuitur esse, CL solid. compouantur, et pro eo qui *primus* est CCC solid. De *gasindiis* vero nostris volumus, ut quieumque ex minimis occisus fuerit in tali ordine pro eo quod nobis deservire videtur, CC solid. fiat compositio: *maiores* vero seeuudum quales personae fuerint, ut iu nostra cousideratioue vel suceessorum nostrorum debeat permanere, quomodo ipsa compositio usque ad CCC solid. debeat ascendere, amplius uon.

Es iſt ſchwer zu ſagen, wer die Maiores waren, von welchen hier die Rede iſt. Sollten es die Primi ſein, ſo würde der longobardiſche Adel in Bezug auf das Wergeld keinen Vortheil davon gehabt haben, wenn er ſich unter die königlichen Leute (Gasindii) aufnehmen ließ. Ja es würde ſogar von des Königs Ermeſſen abgehangen haben, ob er ihm gewähren wollte, was dem unabhängig gebliebenen Primus unbedingt zukam.

Die Primi der Longobarden waren, wie oben ſchon bemerkt iſt, ohne Zweifel ein gemiſchter Adel, aber die Miſchung war nicht durch hineingekommene Königsgenoſſen entſtanden, ſondern durch Hauptleute und andere, die ſich im Kriege emporgeſchwungen hatten. Entſchieden geht aus der angeführten Stelle hervor, daß es einen doppelten, durch vermehrtes Wergeld ausgezeichneten höhern Stand gab, einen außerhalb und einen innerhalb des

---

[1] Tit. 2, §. 2. Si *optimatem nobilem* occiderit, in medietatem pretii CL sol. si aliquem in populo nostro (nostro fehlt in der neuen Ausg. Monum. Germ., XV. [Leges tom. III], 533) mediocrem C solidos . . . . . praecipimus numerare. — Tit. 38, §. 1. Quicnnque hospiti (hospitium lieſt die neue Ausg. a. a. O., 547) venienti tectum aut focum negaverit, trium solidorum inlatione mulctetur. §. 2. Si *conviva Regis* est, VI solidos mulctae nomine solvat. Für den Adelichen verhält ſich alſo die Strafe zu der für den Freien, wie 3 zu 2, für den Königsgenoſſen wie 2 zu 1.

[2] Lib. VI, c. 9; bei Canciani, I, 115; Baudi a Vesme in Monuments historiae patriae, VIII, 117 mit einigen Abweichungen; ſiehe den Nachtrag.

Königsgefolges.[1] Soll nun der Mangel des erſtern bei den Franken aus einer Zuſammenſchmelzung beider erklärt werden, ſo lag die Nothwendigkeit einer ſolchen wenigſtens nicht in den allgemeinen Verhältniſſen der Eroberung. Hätten hier und nur hier die Abkömmlinge des alten Adels die unabhängige Stellung ihrer Vorfahren ſo ganz vergeſſen, daß ſie nur als Königsadel hätten fortbeſtehen wollen, — oder, wie Möſer[2] es ausdrückt, dem König ihre Ehre geopfert — ſo müßten es ganz beſondere Umſtände herbeigeführt haben, und von welcher Art ſollen dieſe geweſen ſein?

Es iſt bei dem fränkiſchen Adel die Unterſuchung dadurch verwirrt worden, daß die Meinung, welche ſein Daſein verwirft, ſich bei mehrern mit der Anſicht verknüpft findet, daß der alte deutſche Adel überhaupt kein rechter Geburtsadel geweſen ſei. Ich glaube, es verhält ſich umgekehrt. Gerade die beſonders durch das Anrecht auf die Königswürde bedeutende Stellung des Geburtsadels in der deutſchen Heimat iſt ein überzeugender Beweis, daß die Antruſtionen nicht aus ihm hervorgegangen ſind.

Denn einem Adel wie dieſem gegenüber würde ſich das Königthum der Merovinger ſo ſchnell nicht zu einer Bedeutung haben emporſchwingen können, wie es ſie in der dritten Generation erlangt hatte. Der Adel der Heimat war von dem Gefühl durchdrungen, dem König an der Geburtsehre wenig nachzugeben oder auch ihm ganz gleichzuſtehen. Von den Folgen, welche der aus dieſem Gefühl entſpringende Ehrgeiz hatte, iſt die longobardiſche Geſchichte erfüllt, in der weſtgothiſchen fehlt es nicht an ähnlichen Bewegungen, in der fränkiſchen ſind gerade in der den heimatlichen Zuſtänden nahe ſtehenden Zeit keine Spuren davon zu entdecken.

Als Chlodowig ſeine Verwandten, auch die entfernteſten, ſo viele er deren zu finden wußte, und die übrigen fränkiſchen Könige aus dem Wege geräumt hatte, ſuchte er ſchlau zu entdecken, ob ihm nicht noch ein Sprößling ſeines Geſchlechts entgangen ſein könne.[3] Denn wenn es keinen mehr

---

[1] Darum kann ich auch der Meinung Leo's (Geſchichte der ital. Staaten, I, 71) nicht beitreten, daß unter den Longobarden in Italien der alte Adel ganz verſchwunden geweſen ſei und es keinen andern mehr gegeben habe als den aus den königlichen Geſinden beſtehenden.

[2] Osnabrückiſche Geſchichte, I, 214. Dabei räumt Möſer übrigens ausdrücklich ein, daß „damals in populo Francorum nur ein gemeiner Stand, folglich auch in populiscito nur eine gemeine Werung geweſen." Bei den übrigen Völkern gab es aber, um mit Möſer's Ausdruck zu reden, in populiscito eine mehrfache.

[3] Interfectis et aliis multis regibus, vel parentibus suis primis, *de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent*, regnum suum per totas Gallias dila-

gab, ſo erntete er, vor jedem Anſpruch und jeder Anfechtung anderer ſicher, die Früchte ſeiner Unthaten, der Thron blieb ihm und ſeinen Söhnen. So hätte er ſich aber nicht gefühlt, wenn noch Adelsfamilien vorhanden geweſen wären, die nach dem uralten, heiligen, von der ganzen Nation anerkannten Recht den Anſpruch auf die Königswürde mit den Merovingern theilten.

So erloſch und verſchwand der alte fränkiſche Nationaladel mit alleiniger Ausnahme der Merovinger.[1] Man würde freilich auch ohnehin durch die Frage, wie ſeine Abkömmlinge aus der Welt gekommen ſein ſollen, nicht in

---

tavit. Tamen congregatis suis quadam vice dixisse fertur de parentibus quos ipse perdiderat: Vae mihi, qui tamquam peregrinus inter extraneos remansi, et non habeo de parentibus, qui mihi, si venerit adversitas, possit aliquid adiuvare. Sed hoc non de morte eorum condolens, sed dolo dicebat, si forte potuisset adhuc aliquem reperire, ut interficeret. II, 42.

[1] Phillips (Deutſche Geſchichte, I, 438) ſagt, indem er von dem Adel in den neuen germaniſchen Reichen ſpricht: „Die ſämmtlichen zu dieſem Adel gehörigen Sippen waren, den heimatlichen Verhältniſſen gemäß zu ſchließen, mit einander durch die Bande der Verwandtſchaft vereinigt", und citirt, um dieſes auch für die Franken zu beweiſen, die Gesta Francor., c. 58., wo erzählt wird, der während der Minderjährigkeit Sigibert's von den Auſtraſiern zum Majordomus gewählte Chrodinus habe die Würde abgelehnt, weil er keinen Frieden ſtiften könne, denn alle Vornehmen (Primates) in Auſtraſien ſeien ihm blutsverwandt, er könne ſie daher nicht in Zucht halten und keinen hinrichten. Ohne mich bei der Frage aufzuhalten, woraus auf die Verwandtſchaft ſämmtlicher Adelsgeſchlechter in der Heimat zu ſchließen ſei, will ich nur von dem für die Franken gegebenen Beweiſe ſprechen. Was Phillips hier als Gesta Francorum citirt, iſt ein ganz anderes Buch, nämlich die Historia Francorum epitomata, die unter Fredegar's Namen geht, ein ungeſchickter Auszug aus Gregor mit vielen Zuſätzen und Abweichungen, denen man aber, wie Pertz (Geſchichte der merowingiſchen Hausmeier, S. 152) ganz richtig ſagt, nicht trauen darf, „da ſo manche derſelben von offenbaren Widerſprüchen mit ſich ſelbſt, mit Gregor und mit der Geſchichte überhaupt voll ſind, Unbekanntſchaft mit der Zeit, Parteilichkeit und einen Urheber verrathen, welchem es wol um angenehme Unterhaltung ſeiner Leſer, aber nicht um Wahrheit zu thun war." — Pertz gibt hiervon mehrere ſchlagende Beiſpiele und zeigt beſonders, welche Verwirrungen die Unwiſſenheit und Flüchtigkeit des Epitomators nur in die Geſchichte des Gogo, der nach ihm ſtatt des Chrodinus Majordomus geworden ſein ſoll, gebracht hat. — Geſetzt aber auch, jene Geſchichte ſei wahr und die Rede des Chrodinus echt, ſo würden ſeine Worte: Pacem ego in Auster facere non valeo, maxime cum omnes Primates cum liberis in toto Auster mihi consanguinei sint, keineswegs ein bekanntes, ſich von ſelbſt verſtehendes Verhältniß vorausſetzen, ſondern ein zufälliges. Nichts würde daraus folgen, als daß die mächtigſten Auſtraſier, die der Schriftſteller Primates nennt, ſich untereinander verſchwägert hätten, wie es zur Beförderung einer engen Verbindung zu geſchehen pflegt.

Verlegenheit gerathen. Der alte deutſche Nationaladel kann nie zahlreich geweſen ſein. Zählte doch auch das ebenſo wie die Franken aus der Vermiſchung verſchiedener Stämme erwachſene Volk der Baiern mit Einſchluß der Agilolfinger nur ſechs adeliche Geſchlechter. Alſo könnte der fränkiſche Adel leicht ſchon in den vielen Kriegen des Volks untergegangen ſein, wie früher nach dem Bericht des Tacitus der cheruskiſche in Bürgerzwiſten. [1] Und ſo wird allerdings ein bedeutender Theil des Adels zu Chlodowig's Zeiten ſchon umgekommen geweſen ſein, und er mähte den Reſt hinweg, denn es waren nicht blos ſeine Verwandten, die er austilgte, ſondern auch die übrigen Häupter, die der Geſchichtſchreiber ſämmtlich Könige nennt. Wahrſcheinlich hatte, bei der durch die Ausbreitung über ein großes Ländergebiet geſchehenen Vereinzelung der Saliſchen Franken, jedes der noch übrigen adelichen Geſchlechter bei den Angeſiedelten eines Bezirks königliche Gewalt erlangt.

Darum kennt Gregor keinen andern Geburtsunterſchied bei den Franken als den zwiſchen den Königen und dem geſammten übrigen Volk. Darum ſteigen merovingiſche Prinzen, denen die langen Haupthaare (das Geſchlechtszeichen) abgeſchoren ſind, nicht etwa zu den übrigen Adelsgeſchlechtern, ſondern ununterſcheidbar zu der Maſſe des fränkiſchen Volks hinab. [2] Hätte man die vielbeſprochene Marculf'ſche Formel nicht aus dem Standpunkt, der erſt auf eine ſpätere Zeit Anwendung findet, betrachtet, indem man die allerdings ſchon vorhandenen Keime des Lehnsweſens im 6. und 7. Jahrhundert gereifter erblickt, als ſie es wirklich waren; ſo würde man in den Worten derſelben nie etwas anderes gefunden haben als die Aufnahme eines Freien in das Königsgefolge. Dieſer wird eben durch den beſondern Eid der Treue, den er als ſolcher ſchwört, zum Antruſtio. So bemüht iſt die Formel, die übernommene Verpflichtung als den wahren und einzigen Grund des erhöhten Wergeldes anzugeben, daß ſie damit wie mit einer Art von Rechtfertigung beginnt. Von einem Geburtsrecht iſt in ihr nicht die leiſeſte Spur. Ohne vorgefaßte Meinung angeſehen, enthält ſie allein einen hinreichenden Beweis, daß der Adel, dem das höhere Wergeld zuſtand, ein Dienſtadel war, denn der Eid beſonderer Treue iſt es, durch den es erworben wird.

---

[1] Man ſehe die vierte Beilage.

[2] Childebert I. fordert ſeinen Bruder Chlotar auf, zu überlegen, was mit ihren Neffen, des gegen die Burgunder gebliebenen Chlodomer Söhnen, anzufangen ſei: utrum incisa caesarie *ut reliqua plebs* habeantur, oder ob ſie getödtet werden ſollen. III, 18, p. 196 B.

Und ebenſo einfach, ganz ihrem Wortſinn gemäß, ſind die Geſetze zu deuten, welche die Beſtimmungen über verſchiedene Abſtufungen des Wergeldes enthalten. Es zerfallen hier die freien Franken in zwei Klaſſen, in Königsgenoſſen und in die, die es nicht ſind. Genau ſo iſt es bei der alten Landesbevölkerung. Wie das Geſetz die fränkiſchen Halbfreien, die Liti, von den freien Franken, ſo unterſcheidet es die zinspflichtigen Romanen von den freien, und den Unterſchied unter den letztern gründet es mit den klarſten Worten nur auf das perſönliche Verhältniß zum König, indem es den höher geſtellten Romanen den Conviva regis nennt. Abgeſehen von dieſem Verhältniß, welches ſeiner Natur nach zuerſt als ein wandelbares und widerrufliches betrachtet werden mußte, gab es unter den beiden Bevölkerungen nur eine Klaſſe von Freien. [1]

So der Staat und die Geſetze. In den Augen der Menſchen aber behielten die adelichen Geſchlechter derjenigen Bevölkerung, unter welcher ſie ſich aus frühern Verhältniſſen erhalten hatten, noch ein großes Anſehen. Im Gregor wird dieſes durch die Sorgfalt bemerklich, mit welcher er bei Geiſtlichen ihrer Abſtammung gedenkt, beſonders die Abkunft aus ſenatoriſchen Familien, d. h. ſolchen, in welchen die Befugniß, in den Curien zu ſitzen, erblich war, zu rühmen nicht unterläßt. [2] So heißt es in dem Verzeichniß der Biſchöfe von Tours [3]: der vierzehnte, Francilio, war von den Senatoren, der funfzehnte, Injurioſus, zwar von geringerer Abkunft, aber doch ein Freier [4], der achtzehnte, Eufronius, von ſenatoriſchem Geſchlecht [5]; ſo wird die adeliche Geburt bemerkt von den Biſchöfen Riticius und Simplicius [6] und vom heiligen Aridius. [7] Vom heiligen Leobardus, der ein Freier, aber

[1] Montesquieu, welcher XXX, 25 den Adel bei den Franken gegen Dubos mit großer Lebhaftigkeit verficht, hat daher recht, wenn er dieſem die Inconſequenz vorwirft, mit welcher er in dem conviva regis den Geburtsadelichen ſieht, und im Antruſtio nicht.

[2] Dahin gehört auch, was Gregor, Vit. Patr., c. 6, 1, p. 1169 Ruin., von ſeinem eigenen Großvater Georgius und deſſen Gemahlin Leocadia ſagt: Qui ita de primoribus senatoribus fuerunt, ut in Galliis nihil inveniatur esse generosius atque nobilius.

[3] X, 31, p. 388.

[4] De inferioribus quidem populi, ingenuus tamen.

[5] Ex genere illo, quod superius senatorium nuncupavimus.

[6] Fuit (Riticius) nobilissimis parentibus et litterarum acumine clarus. — Beatus Simplicius fuit de stirpe nobili, valde dives in opibus seculi, nobilissimae coniugi sociatus. De Glor. Confess., c. 75, 76.

[7] Beatissimus Aridius Aquitaniae provinciae in ulteriore Gallia .... parentela *nobili* generatus. So in der beſondern Lebensbeſchreibung dieſes Abtes

kein Adelicher war, heißt es, er habe zwar nicht durch Geburt, aber durch geiſtliche Verdienſte geglänzt.[1] Auch ſonſt wird von Prieſtern die freie Geburt bemerkt.[2]

Vorzugsweiſe vor den übrigen Romanen haben die Könige gewiß die Glieder dieſer ſenatoriſchen Familien an den Hof gezogen, ihres Anſehens wegen, und weil ſie in der Regel die Begüterten waren, doch keineswegs als ein ihnen zugeſtandenes Vorrecht. Aber der romaniſche Stolz gefiel ſich darin, das Emporſteigen auch im barbariſchen Reich als eine natürliche Folge der höhern Abkunft zu betrachten.[3]

Was die Adelsgeſchlechter der zum Reich gehörenden deutſchen, nicht fränkiſchen Völker betrifft, ſo genoſſen ſie dem Syſtem der perſönlichen Rechte gemäß[4], inſofern ſie nach ihren eigenen Geſetzen lebten, des in dieſen für ſie beſtimmten höhern Wergeldes. In Bezug auf ihre politiſche Stellung muß man das entferntere Verhältniß zum Reich von dem nähern unterſcheiden. In jenem ſtanden die Völker des innern Deutſchland, die Thüringer, die Baiern und zum Theil auch die Alemannen. Bei ihnen ſcheint der alte Adel auch noch politiſche Vorrechte genoſſen zu haben, wenigſtens ſpricht dafür die erbliche Herzogswürde der Agilolfinger. Enger mit dem Reich verbunden waren die in Gallien ſchon angeſiedelten, von den Merovingern bezwungenen deutſchen Völker, beſonders die Burgunder,

---

von Gregor bei Ruinart, p. 1284 C. In dem Auszug aus dieſer Biographie, welchen Gregor ſeinem Geſchichtswerk, X, 29, einverleibt hat, wählt er eine andere Bezeichnung: Non mediocribus regionis suae ortus parentibus sed *valde ingenuus*, vermeidet alſo gefliſſentlich den ihm ſonſt ſo geläufigen Ausdruck: Senatoriſche Abſtammung. Vermuthlich war es eine Familie, die ihren Urſprung vom alten galliſchen Adel ableitete, ohne in eine ſtädtiſche Curie gekommen zu ſein.

[1] Vit. Patr., c. 20, 1.

[2] IV, 12, p. 208 C.

[3] Dies ſieht man recht deutlich aus einer Grabſchrift der Mutter des obenerwähnten Celſus, Namens Silvia, bei Bouquet, II, 535, wo es unter anderm heißt:

Consulibus atavis pollens hic Silvia corpus
Terrenum liquit, caelica regna petens.
Insignis gemino vitae quae sidere fulsit.
Culminibus seclo, religione Deo.
Natorum splendore potens, subfulta vigore
Gaudebat partu se reparasse patres.
Unde sacerdotii claro dotatus honore,
Et Celsum meruit cernere patricium.

[4] Erſchöpfend dargeſtellt von Savigny, Geſchichte d. röm. Rechts im Mittelalter, I, 90 fg. der 1., §. 30 fg. der 2. Ausgabe.

denn die Weſtgothen kommen als ein von ſeinem Stamm losgeriſſener Zweig weniger in Betracht und ſcheinen ohnehin nach Chlodowig's Eroberungen zum größten Theil das fränkiſche Reich verlaſſen zu haben. [1] Die Abkömmlinge des alten burgundiſchen Adels genoſſen ſchwerlich eines den frühern Verhältniſſen ihrer Geſchlechter entſprechenden Anſehens. Daher erklärt es ſich, daß in Burgund die Zerrüttungen im merovingiſchen Hauſe zur Herſtellung der alten Unabhängigkeit unter einheimiſchen Königen gar nicht benutzt wurden. Nach Gregor's Zeiten machte zwar der Patricius Aletheus einen ſolchen Verſuch, indem er die alten Adelsanſprüche durch das Recht einer Frau wieder aufleben zu laſſen gedachte. Er wollte Chlotar's II. zweite Gemahlin Beretrud, weil ſie aus dem burgundiſchen Königshauſe ſtammte [2], überreden, den König zu verlaſſen und ihm ihre Hand zu reichen. So dachte er ſich auf den Thron zu ſchwingen. Es ſcheint aber, daß er außer dem Biſchof Leudemund, der für ihn thätig war, keinen Anhang fand, denn Chlotar ließ ihn ergreifen und hinrichten, ohne daß ſich jemand für ihn geregt hätte.

Wohl aber bildete ſich unter dieſen Völkern ſo gut wie unter den Franken und den ſich mit ihnen miſchenden Romanen ein neuer Adel aus.

Denn wenn wir genöthigt ſind, die Fortdauer des alten germaniſchen Adels in den Antruſtionen zu leugnen, ſo ſoll damit keineswegs geſagt ſein, daß es nicht auch bei den Franken eine Klaſſe von Freien gegeben habe welche höher als die übrigen geachtet wurde, die zwar noch kein eigentlicher Geburtsadel war, ſich aber ziemlich ſchnell dazu entwickelte. Die Antruſtionen waren angeſehene, wie es ſcheint, die angeſehenſten Glieder dieſer Klaſſe, aber es fehlte viel, daß ſie allein ſie ausmachten, daß alſo der ganze Stand das höhere Wergeld genoß. Es gehörten dazu Franken, Romanen, Burgunder, und andere Deutſche konnten auch dazu gehören. Es war ein Adel, der ſich umgekehrt verhielt wie der romaniſch-ſenatoriſche. Dieſer hatte in ſeiner Abſtammung ein ſchönes Andenken, aber das Anſehen deſſelben war verblichen; jener hatte keine Ahnen, aber deſto mehr Gewicht im Staat wie in allen ſocialen Verhältniſſen. Denn es war eben der Stand, welcher alle durch dauernden Aemterbeſitz, beſonders aber durch Reichthum an liegenden Gründen hervorragende Männer in ſich faßte. Hier findet die Vorſtellung von einem vornehmlich auf großem Grundbeſitz ruhenden Adel, an den man bei den Deutſchen in der Heimat mit Unrecht gedacht hat, ihre

[1] Eichhorn, a. a. O., I, 184 (5. Ausg., I, 170).
[2] Fredegar, Chron., c. 44.

Anwendung. Es war eine Ariſtokratie, wie ſie ſich in großen Uebergangszeiten faſt immer erſt bildet, gemiſcht aus Elementen des Reichthums und der Würden. Tapfere Thaten oder ſonſt ein beſonders in den Augen der Könige hervorragendes Verdienſt verhalfen zu beidem, und damit zum Eintritt in dieſen Stand. Indem ſich nun dieſes Gewicht, dieſes Anſehen vom Vater auf den Sohn forterbte, bildete ſich ein neuer Geburtsadel. Schon mit der Anſiedelung auf fremdem Boden müſſen die Keime deſſelben aufgegangen ſein; bei der eigentlichen Eroberung, die ſich ſchnell über große Ländermaſſen verbreitete, ſproßten ſie deſto ſtärker hervor. Die Hauptleute im Heere erhielten größere Landloſe; die ſich ſonſt im Kriege beſonders hervorgethan hatten, wurden gleichfalls beſſer bedacht. Dies liegt in der Natur der Sache. Aber noch lange konnte ihnen jeder nachkommen, der ſich emporzuſchwingen wußte, dem Glück oder Klugheit eine glänzende Laufbahn eröffneten und Reichthümer verſchafften. [1] Dies und die durch Trotz und Ausbrüche furchtbarer Roheit fortwährend gewaltſam erſchütterten bürgerlichen Zuſtände gaben dieſem neuen Adelsſtande den Charakter großer Unbeſtimmtheit. Die Linien, welche ſeine ſocialen und politiſchen Vorzüge bezeichneten, waren nichts weniger als ſcharf und deutlich gezogen, er war zu Gregor's Zeiten ein in keiner Hinſicht geſchloſſener Stand. Daher auch Gregor von dieſer Nobilität, die ſich in Geſchlechtern, wo ſeit Chlodowig Reichthümer und hohe Würden vereint waren, ſchon als eine herangereifte zeigte, keine Kunde nimmt und, wenn er einen Franken als ausgezeichnet ſchildert, nie von der Abſtammung die Rede iſt. Bei einem Zeitgenoſſen des Geſchichtſchreibers kommen allerdings auch von der Hervorhebung dieſes Glanzes ein paar Beiſpiele vor, aber dieſer Zeitgenoſſe war ein Dichter, der keiner Art von Ruhm der zu Preiſenden vorbeigehen wollte und ſich für berechtigt halten konnte, von hohen Ahnen zu reden, wenn die Geſchlechter der Beſungenen nur bis auf Chlodowig zurück illuſtrirte waren. [2]

---

[1] Mannert (Freiheit der Franken, S. 211 fg.) ſchildert die allmähliche Entſtehung des fränkiſchen Erbadels auf ähnliche Weiſe. Es fehlt aber ſeiner Darſtellung die nothwendige Grundlage des Beweiſes, daß der alte germaniſche Erbadel unter den Franken nicht fortgedauert habe. Auch Pertz (Geſchichte d. merow. Hausmeier) iſt für die ſpätere Bildung eines höhern Standes, er läßt ihn aber nur aus den königlichen Leuten entſtehen.

[2] Herzog Chrodinus, welcher 582 ſtarb, wird von dem Geſchichtſchreiber, VI, 20, geprieſen als ein vir magnificae bonitatis et pietatis, eleemosynarius valde pauperumque refector, profluus ditator ecclesiarum, Clericorum nutritor. Dieſen Ruhm der Frömmigkeit und großer Wohlthätigkeit beſtätigt Venantius For-

Als Fredegund zwei Prieſter mit vergifteten Dolchen bewaffnete, um den König Childebert oder deſſen Mutter Brunichild umzubringen, ſprach ſie zu ihnen: „Kommt ihr um bei dieſer That, ſo wird der Lohn derſelben ſein, daß ich euern Verwandten Güter verleihe und ſie durch Ausſtattung mit Reichthümern zu den Erſten in meinem Reich mache. Legt alle Furcht ab, jedes Zittern vor dem Tode, denn ihr wißt, daß er allen Menſchen bevorſteht; bewaffnet eure Seelen mit Mannheit und erwägt, daß die Tapfern oft im Kriege fallen. Dadurch ſind nun ihre Verwandten zu Adelichen geworden, durch unermeßliche Reichthümer ragen ſie über alle hervor, gehen ſie allen voran.“ [1]

---

tunatus in einem an den Chrodinus gerichteten Gedicht, IX, 16, und nennt ihn zugleich:

Clarus ab antiquis digno generosior ortu,
Regibus et patriae qui placiturus eras.

Mannert (a. a. O., S. 207) zieht regibus irrthümlich zum vorhergehenden Verſe und glaubt die Annahme daraus erklären zu können, daß Chrodinus mit dem königlichen Hauſe verwandt geweſen ſei. Aber auch abgeſehen von der unſtatthaften grammatiſchen Structur iſt dieſe Vermuthung grundlos, da es ſolche Verwandte damals nicht mehr gab, und wären ſie vorhanden geweſen, ſo hätte es für ſie und die Lobredner nichts Gefährlicheres gegeben, als eine Anſpielung darauf.

Das zweite der oben angezogenen Beiſpiele betrifft den im Gregor nicht vorkommenden Herzog Launebod. Ihn preiſt derſelbe Dichter, II, 9, vornehmlich wegen eines Kirchenbaues zu Toulouſe zu Ehren des heiligen Saturninus und ſagt von ihm:

Dux meritis in gente sua qui pollet opimis,
Celsus ubique micans nobilitatis ope;
Sed quamvis altum teneat de stirpe cacumen,
Moribus ipse suos amplificavit avos —

owie von ſeiner Gemahlin Beretrud (die bei Gregor IX, 35 erwähnt wird, oben S. 47):

Cui genus egregium fulget de stirpe potentum.

Wer nun trotz der im Text gegebenen Beweiſe aus dieſen Verſen das Daſein eines auf die alte germaniſche Zeit zurückzuführenden fränkiſchen Adels darthun wollte, dem läge zuerſt ob, zu erklären, warum ſich ſeine Exiſtenz ganz in die Poeſie geflüchtet hat.

[1] Merces quoque operis vestri haec erit, ut si mortui in hoc opere fueritis, parentibus vestris bona tribuam, *ipsosque muneribus ditans primos in regno meo constituam.* Interim vos timorem omnem omittite, nec sit trepidatio mortis in pectore. Noveritis enim quod cunctos homines haec causa continet. Armate virilitate animos et considerate saepius fortes viros in bello conruere. Unde nunc parentes eorum *nobiles effecti opibus immensis cunctis supereminent, cunctosque praecellunt.* VIII, 29.

Man erwäge dieſe Worte wohl. Wenn Adeliche und Antruſtionen eins und daſſelbe wären, könnte die Königin dann wol ſo ſprechen? Sie ſagt nicht: Eure Verwandten ſollen zu des Königs Genoſſenſchaft erhoben werden, ſondern: durch große Reichthümer werden ſie zu den Erſten gehören. Sie ſagt nicht: die Verwandten der im Kriege Gefallenen ſind als Königsmannen edel geworden, ſondern: indem ſie durch die Größe ihres Beſitzes hervorragen.

Wenn die Königin ſich ferner hier auf eine ſolche Erhebung der Verwandten Gefallener beruft, ſo muß es ein Fall ſein, der in jedermanns Gedanken war, der alſo nicht beſonders ſelten vorgekommen ſein kann. Da man nun in der Abtragung ſolcher Ehrenſchulden über das Grab hinaus nicht beſonders pünktlich zu ſein pflegt, ſo muß ein ſolcher Lohn den Ueberlebenden noch viel häufiger zutheil geworden ſein. Nur darf man ſich darunter keinen eigentlichen Act einer förmlichen Standeserhöhung vorſtellen, wie er bei der Aufnahme eines Antruſtio allerdings ſtattfand. Hieraus und aus der Häufigkeit des Emporſteigens freier Männer läßt es ſich genügend erklären, warum ſich in unſerm Geſchichtſchreiber gar keine Fälle dieſer Art aufgezeichnet finden.

Auch daß die halbfreien königlichen Leute zu höhern Staatsämtern gelangten und dadurch Glieder der neuen Ariſtokratie wurden, kann nicht ſehr ſelten geweſen ſein. Stiegen doch in der deutſchen Heimat bei den von Königen regierten Völkern die Freigelaſſenen ſogar über Freie und Adeliche empor.[1] In den Geſetzen finden ſich ausdrückliche Beſtimmungen darüber.[2] Ja wir finden im Gregor[3] ein Beiſpiel, welches freilich auffallend geweſen ſein wird, daß auch die eigentliche Sklavengeburt von einer ſolchen Laufbahn nicht ausſchloß. Ein ehemaliger Küchenjunge nämlich — er hieß Leudaſtes — dem man ſogar zur Strafe mehrmaligen Entlaufens ein Ohr

---

[1] Tacit. Germ., c. 25.

[2] Leg. Sal. Herold., Tit. 57, §. 2 [Merkel, Lex Sal., LIV, 2] und Leg. Ripuar., Tit. 53, §. 2. Hier wird für den Grafen, der vorher puer regius geweſen, nur die Hälfte des ſonſtigen Wergeldes beſtimmt. Der Ausdruck in der letztern Stelle: Si regius puer ad eum gradum ascenderit zeigt allerdings, daß der Fall als eine Ausnahme galt, aber doch nicht zugleich, daß er eine ſeltene war, wie Eichhorn, S. 309, Note 9 (5. Ausg., I, 287, Anm. 9) annimmt. Wenn dem aber auch ſo wäre, immer würde es keinen Beweis für die Behauptung des Textes bilden, daß das Grafenamt urſprünglich nur dem Adel zutheil geworden ſei. Denn zwiſchen den königlichen Leuten und dem Adel liegt der Stand der nichtadelichen Freien in der Mitte, der hier, für das Syſtem freilich ſehr bequem, ganz ignorirt wird.

[3] V, 49.

abgeſchnitten hatte, erhielt durch die Gunſt der Königin Marcovefa, der Gemahlin Charibert's, das Hofamt des Marſchalls (Comes stabulorum) und ward nach ihrem Tode durch wohlangebrachte Geſchenke zum Grafen von Tours befördert. [1]

Das Wort Nobilis, deſſen ſich Gregor in der angeführten Rede Fredegund's bedient, hat er von Franken höchſt ſelten gebraucht [2], eben weil er bei ihnen keine Klaſſe fand, auf welche der die Abkunft in ſich ſchließende römiſche Begriff der Nobilität gepaßt hätte, und weil das Wort, auf höhergeſtellte Franken angewandt, bald zu viel bald zu wenig ausgedrückt haben würde. Sonſt hätte er ein ſich ſo bequem darbietendes gewiß vorzugsweiſe gewählt. Es kommt aber zur Bezeichnung einer höhern, über das geringere Volk hervorragenden Stellung eine ganze Reihe anderer Wörter vor, nämlich: Principes, Optimates, Proceres, Maiores, Maiores natu, Priores, Primi, Seniores, Seniores populi, Franci utiliores, Meliores Franci, Meliores natu, Viri optimi, magnifici, honorati, fortiores, fortes.

Schon daraus, daß dieſe Ausdrücke ſo verſchieden und zugleich ſo unbeſtimmt ſind, läßt ſich ſchließen, daß kein auf einen beſtimmten Begriff zu bringender, geſchloſſener Stand gemeint ſein kann [3], weder, wie manche meinen, ein eigentlicher Adel, noch, wie andere, die königlichen Getreuen. Es

---

[1] Die oben (S. 38 fg.) aus IV, 47 ſchon erzählte Geſchichte des Emporkömmlings Andarchius möchte ich hierher nicht rechnen. War er auch früher ein Sklave (abſchon ſelbſt dieſes Gregor nicht mit Beſtimmtheit behauptet; ut adserunt iſt ſein Ausdruck), ſo war er doch in ſeiner Laufbahn noch nicht bis zu einem höhern Amt gelangt. Der Waffendienſt hatte ihn nur zu einem Quasi honoratus gemacht, und ſchwerlich ragte ſeine Stellung über die des gewöhnlichen Homo regius hinaus, der gegen den Feind geſtanden hatte.

[2] Irre ich nicht, nur ein einziges mal, und zwar im Superlativ, wodurch es den beſtimmten Charakter ganz verliert: Franci cuiusdam et nobilissimi in gente sua viri filius. VIII, 16, p. 320 B. Häufiger kommt, wie aus den obenangeführten Beiſpielen hervorgeht, nobilis von romaniſchen Geiſtlichen vor, abſchon das eigentliche Wort für dieſe Zeit senatorius iſt. Daher, daß die Biſchöfe anfangs nur Romanen waren, iſt es ohne Zweifel zu erklären, daß der Ausdruck gebraucht wird in dem Praeceptum de episcopatu, Marculfi Formul., I, 5: Decrevimus illustri viro ... pontificalem committere dignitatem, quem ... actio probata commendat et *nobilitatis ordo* sublimat.

[3] Unbeſtimmt muß der Ausdruck auch des genaueſten Schriftſtellers werden, wenn in Staaten, deren Verfaſſung alle Vollbürger gleich ſetzt, die durch Anſehen und Einfluß Hervorragenden bezeichnet werden ſollen. So weiß Thucydides ſolche Spartiaten nicht anders zu nennen, als οἱ πρῶτοι ἄνδρες, IV, 108 und οἱ πρῶτοι, V, 15.

ſind vielmehr bald die ſämmtlichen durch ſociale Stellung und Abkunft von guten Familien, noch mehr durch Reichthum und Güterbeſitz einflußreichen Franken, bald die durch eine beſtimmte politiſche Stellung Hervorragenden, die den engern Rath der Könige bildenden Hof-, Staats- und Kriegsbeamten höherer Ordnung. In einigen Fällen läßt ſich dieſer Unterſchied leicht erkennen, in andern bleibt es dunkel, welche von beiden Arten zu verſtehen iſt. Für die erſtere braucht der Schriftſteller alle jene Ausdrücke ohne Unterſchied, für die letztere, höhere, kommen an den Stellen, wo kein Zweifel obwalten kann, daß ſie gemeint ſind, nur einige derſelben vor: Proceres, Maiores, Seniores, Optimates; ob vermöge eines abſichtlichen Sprachgebrauchs oder durch Zufall, muß man dahingeſtellt ſein laſſen.

Als König Guntramn nach dem Verluſt ſeiner beiden Söhne ſeinen Neffen Childebert zu ſich kommen ließ, um ihn an Sohnesſtatt anzunehmen, erſchienen mit dieſem ſeine Proceres und gelobten im Namen des ſiebenjährigen Königs Friede und Freundſchaft.[1] Die amtliche Handlung deutet auf die hohen Hof- und Staatsbeamten hin. Dieſelben müſſen verſtanden werden, wenn der Biſchof Theodor von Marſeille, um ſich wegen einer für ſtaatsverrätheriſch gehaltenen Handlung zu rechtfertigen, einen von den Maiores Childebert's unterzeichneten Brief vorzeigt und dabei ſagt: ich habe nur gethan, was mir von unſern Herren und Vorgeſetzten befohlen iſt[2]; und wenn König Guntramn in Gegenwart aller Optimates ſchwört, den Mord ſeines Bruders Chilperich an dem Kämmerer Eberulf zu rächen bis ins neunte Geſchlecht.[3]

Dagegen ſind in folgenden Stellen entſchieden nicht blos die zu unmittelbarem Antheil an der Staatsregierung und Verwaltung berufenen Franken zu verſtehen, ſondern angeſehene Männer überhaupt. Maiores heißen die Reichen, welche der Biſchof Cautinus beraubt[4]; Franci utiliores die von König Chilperich nach dem Tode ſeines Vaters gewonnenen Franken[5]; Viri fortes diejenigen, durch deren Hülfe Chlodowald, der dritte Sohn König Chlodomer's, vor den blutdürſtigen Oheimen, welche ſeine Brüder ge-

---

[1] V, 18.

[2] Nihil per me feci, nisi quae mihi a dominis nostris et *senioribus* imperata sunt. VI, 24.

[3] VII, 21. In den Geſetzen ſind Optimates entſchieden die, welche höhere Hof- und Staatsämter bekleiden. Ut nullus optimatum, maiordomus, domesticus, comes, grafio, cancellarius, vel quibuslibet gradibus sublimatus ... munera ad iudicium pervertendum non recipiat. Leg. Ripuar., Tit. 88.

[4] Oben S. 115.

[5] IV, 22.

mordet haben, geſchützt wird.[1] Viri honorati werden mit dem Sohn des Herzogs Beppolenus von den Einwohnern von Rennes erſchlagen[2]; und die Viri fortiores von Soiſſons und Meaux fordern vom König Chilbebert einen ſeiner Söhne, ſie zu regieren.[3] Vier Biſchöfe und dreihundert Viri optimi, zuſammen Priores genannt, ſchwören mit Fredegund, daß der Knabe Chlotar ein rechtmäßig erzeugter Sohn Königs Chilperich ſei.[4]

In andern Fällen bleibt es zweifelhaft, ob die Großen des Reichs, oder alle höher ſtehenden Franken bezeichnet werden ſollen. Wenn von den Theilnehmern an dem weiter unten zu erzählenden Plan, den Prätendenten Gundobald auf den Thron zu ſetzen, die Rede iſt, wechſeln die Ausdrücke Maiores natu, Seniores, Priores, Principes mit gleicher Unbeſtimmtheit.[5] Ebenſo iſt nicht zu entſcheiden: über die Meliores natu, welche Fredegund begleiten, als ſie nach Chilperich's Tode auf Guntramn's Anordnung ihren Aufenthalt zu Reuil nehmen muß[6]; über die Principes, welche bei einem Reinigungseide gegenwärtig ſind[7]; über die Viri magnifici, welche eine Geſandtſchaft an die Britannen begleiten[8]; über die Priores, bei welchen ſich Brunichild über das Schickſal ihrer in Afrika in Gefangenſchaft ſchmachtenden Tochter Ingund beſchwert[9], und über die, mit welchen ſich Herzog Rauching zu verrätheriſchen Abſichten verbindet[10]; über die Meliores Franci, welche Chilperich zur Hochzeitsfeier ſeiner Tochter einladet[11]; ſowie über die

---

[1] III, 18, p. 197 A.

[2] VIII, 42.

[3] IX, 36.

[4] Coniunctis prioribus regni sui, id est tribus episcopis et trecentis viris optimis. VIII, 9.

[5] Gundobald erzählt, Guntramn-Boſo habe ihn nach Gallien zu kommen aufgefordert mit den Worten: Veni, quia ab omnibus regni regis Childeberti *principibus* invitaris. VII, 36, p. 308 B. Nachher bekennen zwei Ergriffene auf der Folter: ipsum ab omnibus *maioribus natu* Childeberti regis expetitum esse. Wie ſie dieſe Ausſage nachher wiederholen, heißt es: Adserebant enim constanter hanc causam, sicut iam supra diximus, omnibus *senioribus* in regno Childeberti regis esse cognitam, und dann weiter: Et ob hoc nonnulli de *prioribus* regis Childeberti in hoc placitum abire timuerunt. VIII, 28, 29.

[6] VII, 19.

[7] Siagrio episcopo coram adstante et aliis sacerdotibus multis cum saecularium principibus. V, 5, p. 236 B.

[8] IX, 18, p. 342 B.

[9] VIII, 21.

[10] IX, 9, p. 337 D.

[11] VI, 45, p. 290 A.

Maiores natu laicorum, welche Guntramn mit vier Biſchöfen zu einer Verſammlung beruft.[1]

Es kommt ein Fall im Gregor vor, wo der Ausdruck Meliores natu in einer noch ausgedehntern Beziehung gebraucht wird als in der weitern der beiden oben angegebenen. Als Chilperich ſeine Tochter Rigund nach Spanien vermählte, nöthigte er Leute von ſeinen Kammergütern, ſie zu begleiten, worüber manche in ſolche Verzweiflung geriethen, daß ſie ſich erhängten. Und viele zu dieſer Begleitung gezwungenen Meliores natu machten Teſtamente, nach welchen ihre Güter den Kirchen zufallen ſollten, ſobald ſie nach Spanien gekommen wären.[2] Dieſe Meliores natu können keine beſonders angeſehenen Männer geweſen ſein. Sie heißen nur ſo wegen ihrer freien Geburt im Gegenſatz zu den übrigen, die des Königs Leibeigene oder Liti waren, und beſtanden ohne Zweifel nur aus Romanen.[3]

Den allgemeinſten Begriff ſcheint Gregor mit dem Wort Senior zu verbinden. Es iſt der Herr, der Vorgeſetzte, gleichviel über wen er geſetzt iſt, und in welchen Kreiſen der bürgerlichen Geſellſchaft. Der Senior wird ſich daher immer über das Volk gewöhnlicher Art erheben, kann aber ſonſt ein Mann ſehr verſchiedener Stellung ſein. Der König ſelbſt heißt Senior.[4] Ein Beiſpiel, daß das Wort wie Maiores, Proceres für die Großen des Reichs gebraucht wird, iſt oben vorgekommen; dahin iſt zu rechnen, wenn die Erzieher und Verweſer des jungen Chlotar ſo genannt werden.[5] Dann bedeutet es ganz im allgemeinen den Befehlshaber[6], und auch angeſehene Bürger einzelner Bezirke und Städte.[7]

---

[1] VIII, 30, p. 325 E. In einer andern Stelle, V, 33, ſind Maiores natu et Primi Hofleute überhaupt.

[2] VI, 45.

[3] Dennoch meint Eichhorn (S. 307; 5. Ausg., I, 284 fg.), gerade der Ausdruck Meliores natu für den „oberſten Stand" beweiſe, daß der urſprüngliche Begriff, nämlich des alten germaniſchen Adels, nicht verloren ging. Wie zahlreich müßte dieſer Stand geweſen ſein, und in welcher Erniedrigung müßte er gelebt haben, wenn Chilperich ohne weiteres viele Glieder deſſelben zu einer Reiſe hätte zwingen können, welche ihnen wie der Tod erſchien!

[4] Franci, qui quondam ad Childebertum adspexerant seniorem. IV, 52.

[5] VIII, 31, p. 321 D.

[6] Unusquisque contra seniorem saeva intentione grassatur. VIII, 30, p. 326 B.

[7] V, 49, p. 261 E heißt es von einem Grafen: Si in iudicio cum senioribus, vel laicis vel clericis resedisset. VIII, 31, p. 327 B.: Magnus tunc omnes Rhotomagenses cives, et praesertim seniores loci illius Francos, moeror ob-

So weit iſt der Schriftſteller von der Bildung eines feſten Sprachgebrauchs in dieſer Beziehung entfernt. Theils durch die Eigenthümlichkeit der Verhältniſſe, für die er keinen entſprechenden römiſchen Ausdruck finden kann, theils durch das Unbeſtimmte und Schwankende in ihnen ſelbſt wird er daran verhindert, und die rhetoriſche Affectation, oft mit den Wörtern zu wechſeln, trägt nicht wenig dazu bei.

Es iſt nun noch eine andere Verſchiedenheit in Betracht zu ziehen, nämlich die zwiſchen dem den Königen zum Kriege verpflichteten Dienſtgefolge und der übrigen Bevölkerung, beſonders der fränkiſchen. Man hat die Bedeutung und die Zahl dieſes Dienſtgefolges ſo weit ausgedehnt, daß man alle Franken in den ſeit Chlodowig eroberten Ländern [1] als dazu gehörig betrachtet hat. Dieſe Anſicht hat ihren Grund darin, daß man den Zuſtand, wo das Beneficialweſen ſchon im Begriff war, in das vollendete Feudalſyſtem überzugehen, anticipirt und ihn von den Verhältniſſen des Comitats, in welche ſich ſchon vor der Eroberung das ganze germaniſche Heerweſen verwandelt haben ſoll, ableitet. Aber Comitat und Heer waren, wie oben gezeigt iſt, verſchiedene Dinge, und was ſich zu Gregor's Zeiten aus beiden entwickelt hatte, behauptete ſich in dieſer Verſchiedenheit. Allerdings hatte ſich das Comitat ſehr erweitert und war zu einem großen Kreiſe den König umgebender Perſonen geworden. Es gehörten dazu ſeine erſten Beamten für Krieg und Frieden, ſeine Haustruppen und die ohne Zweifel ſehr zahlreichen Liti, die auf den königlichen Kammergütern ſaßen. Dieſe letztern, überhaupt alle Halbfreien, die in unmittelbaren königlichen Dienſten ſtanden, heißen in den Geſetzen Pueri regii oder Homines regii; die vollkommen freien Franken aber, welche aus eigener Wahl in dieſes nahe Verhältniß zum König getreten waren, werden als in truste regis ſtehend bezeichnet. Wie nun die zu höhern Würden emporſteigenden Halbfreien darum noch nicht zu Antruſtionen wurden, ſo waren es auch viele angeſehene Männer darum nicht, weil ſie außerhalb der nähern Pflichten und Rechte der Königsgenoſſenſchaft blieben, ohne darum weniger zu dem ſich neu bildenden Adel gezählt zu werden.

Denn es gab zu Gregor's Zeiten noch eine zahlreiche Klaſſe von Freien, die weder Königsgenoſſen waren, noch ſonſt in andern abhängigen Verhältniſſen als vom König, inſofern er Staatsoberhaupt war, lebten. Dieſe

---

sedit; und VIII, 21, wo von Metz die Rede iſt: Discedentibus multis e civitate cum episcopo et praesertim senioribus urbis cum duce.

[1] Eichhorn, S. 205 (5. Ausg., I, 189).

Wahrheit iſt von vielen bezweifelt worden, theils weil ſie die ſpätern Verhältniſſe auf die damaligen übertrugen, theils weil ſie die frühern in der falſchen Vorausſetzung der Auflöſung ganzer Nationen in Gefolgſchaften betrachteten. Dies hat beſonders zu dem Irrthum geführt, den Adel allein von den vornehmen Königsgenoſſen oder Antruſtionen abzuleiten, was die allermeiſten, die nicht mit Boulainvilliers alle Franken zu Adelichen machen, gethan haben, mochten ſie nun in den Antruſtionen einen urſprünglichen Geſchlechts- oder nur einen Dienſtadel ſehen. Aus den Angeſehenſten und Begütertſten jener Freien ging aber der Adel ebenſo gut hervor als aus den vornehmen Königsgenoſſen. Die Kleinern, Aermern, die den freien Mittelſtand bildeten, waren die vorzüglichſte Stütze der Könige im Kampfe gegen die Ariſtokratie. Mit dem Siege der letztern beginnt daher ihr Verfall, der ihr allmähliches Verſchwinden vorbereitet.

Die Halbfreien ſowol als die vollkommen Freien des Königsgefolges ſind es, für welche der Geſchichtſchreiber den Ausdruck Leudes braucht. In dieſem Wort liegt an und für ſich weder der Begriff eines höhern noch eines niedern Standes [1], und nur inſofern iſt dabei vorzugsweiſe an die obern Königsgenoſſen zu denken, als es da, wo die Leudes handelnd erſcheinen, auf ſie vorzüglich ankommt. Wo alſo nicht Gewalt oder Einfluß im Staat, ſondern das perſönliche Verhältniß zu den Königen hervortreten ſoll, da bedient ſich der Geſchichtſchreiber dieſes Worts. Es ſind die Leudes des Königs Ragnachar, welche Chlodowig gewinnt, ihn zu verrathen [2]; und den König Theodebert erhalten ſeine Leudes bei der Herrſchaft, welche die Oheime ihm rauben wollen. [3] In dem uns von Gregor wörtlich aufbewahrten, zwiſchen den Königen Guntramn und Childebert im Jahr 588 zu Andelot geſchloſſenen Vertrag wird ausgemacht, daß Leudes, die von dem Fürſten, dem ſie geſchworen haben, zu einem andern übergegangen ſind, an den Orten, wohin ſie ſich begeben, nicht mehr geduldet werden ſollen; und die Könige verſprechen, ſich ihre Leudes gegenſeitig nicht abwendig machen, noch die zu ihnen kommenden aufnehmen zu wollen. [4]

---

[1] Daher auch Fredegar, Chron. c. 58, Leudes höherer und niederer Ordnung unterſcheidet, indem er von Dagobert ſagt, er habe Gerechtigkeit gehandhabt in universis leudibus suis, tam sublimibus quam pauperibus.

[2] II, 42.

[3] III, 23.

[4] IX, 20, p. 315 A. C. Wenn Leudes vorkommen, welche im Rath des Königs ſitzen, ſind es natürlich blos die höhern. Daher kommt es, daß in der Decretio Childeberti regis, die in das Jahr 596 fällt (bei Pertz, Monum. Germ.

Von den mehrfach erwähnten Hof- und Staatsbeamten, welche die Perſon des Königs umgeben, kommen im Gregor vor: der Maior domus regiae [1], von deſſen ſpäterer alles überragender Bedeutung hier noch nichts zu ſpüren iſt, der damals gewiß nur Aufſeher des königlichen Haus- und Hofweſens war, noch nicht Anführer der königlichen Leute [2]; dann der referendarius [3] (Kanzler), der comes palatii [4] (Hofrichter), der cubicularius und die camerarii [5] (Kämmerer und Aufſeher des königlichen Schatzes), der comes

---

histor., I, 9), es im Anfang heißt: una cum nostris optimatibus pertractavimus, und weiterhin: una cum leodis nostris, ſodaß beide Ausdrücke gleichbedeutend erſcheinen.

[1] Nur zweier Majordomen an königlichen Höfen erwähnt Gregor, des Badegiſil, der es bei Chilperich war, VI, 9, und des Florentianus bei Childebert von Auſtraſien, IX, 30. — Außerdem kommt Waddo als Majordomus der Königstochter Rigund vor, V, 45, p. 290 C.

[2] „Die Unwichtigkeit der Stelle in der erſten, und die Unwichtigkeit der Menſchen, welche ſie bekleideten, in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts iſt wahrſcheinlich die Urſache, daß ſo wenig von den Hausmeiern jener Zeit bekannt iſt." (Pertz, Geſchichte der Merowingiſchen Hausmeier, S. 15.) Ich meine, die erſtere Urſache reicht für das ganze Jahrhundert hin. Hätte das Amt in Gregor's Zeiten ſchon Bedeutung gehabt, ſo würden die Minderjährigkeiten in Auſtraſien und Neuſtrien unternehmenden Männern volle Gelegenheit gegeben haben, ſich in den Beſitz deſſelben zu ſetzen; kraftloſe hätten es nicht erlangt, oder nicht behalten. Aber die Bedeutung fand ſich erſt mit dem großen Siege der Ariſtokratie, welche Brunichild und ihr Haus ſtürzte.

[3] Siggo referendarius, qui anulum regis Sigiberti tenuerat. V, 3, p. 234 C. Als Referendarien kommen außerdem vor: Marcus, V, 29; VI, 28; Bobolenus, VIII, 32; Gallomagnus, IX, 28, p. 354 B; Otto X, 19, p. 377 C.; Charigiſil, De Mirac. S. Martin., I, 25; Theutarius, welcher in den geiſtlichen Stand übertrat, IX, 33, p. 353 C.; Flavius, V, 46; Licerius, VIII, 39; Charimer, IX, 23; Baudinus, X, 31, p. 388 B.; ein Referendarius der Königin Ultrogottha, Urſicinus, V, 43 (die letztern fünf wurden Biſchöfe); und einer der Königin Fredegund, Bobolenus, VIII, 32. Vgl. Hüllmann, Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland, 2. Ausg., S. 82 fg.

[4] Als im Beſitz dieſer Würde werden genannt: Gucilio, V, 19, p. 246 C.; Trudulf IX, 12, p. 339 E. und Ranulf, IX, 30, p. 350 A.

[5] Man hält beide faſt allgemein für identiſch; für Gregor's Zeiten kann ich jedoch dieſe Meinung nicht theilen. Den Cubicularius macht er, als einen angeſehenen Beamten, namhaft, ſo den Charegiſil, der mit ſeinem Herrn Sigibert umkommt, einen durch Schmeichelei aus niedrigem Stande emporgekommenen, leichtſinnigen und habſüchtigen Menſchen, IV, 52; den Faraulf, VII, 18; den laſterhaften und gewaltthätigen Eberulf, einen Verfolger Gregor's und ſeiner Kirche, von Fredegund beſchuldigt, Chilperich ermordet und mit einem Theil der königlichen Schätze

stabuli [1] (Oberſtallmeiſter, Marſchall). Im fränkiſch-burgundiſchen Reich, wo die Einrichtungen römiſcher waren und blieben, hieß der oberſte königliche Statthalter und Heerführer Patricius, ein Titel, den früher burgundiſche Könige ſelbſt von den Kaiſern angenommen hatten. Beiſpiele von Männern, welche dieſen Amtstitel führten, ſind oben vorgekommen.

Schwierig iſt es, die eigentliche Stellung der Domestici zu beſtimmen. Die Geſammtheit der höhern Hofdienerſchaft darunter zu verſtehen, wie Eichhorn [2] will, verbietet eine Stelle unſers Geſchichtſchreibers [3], in welcher er Comites, Domestici, Maiores nebeneinander nennt, und eine zweite [4], wo er von einem Referendarius Chlotar's, Charigiſil, ſagt, er ſei nachher Domeſticus deſſelben Königs geworden. Dort werden alſo die Maiores, hier der Referendarius als außerhalb der Domestici ſtehend betrachtet. Als angeſehene Männer erſcheinen die Domestici, wo ſie im Gregor auftreten, wie Flavianus [5]; aus ihrer Mitte wird Gundulf Herzog. [6] Ueberhaupt war die Beförderung von Königsleuten zu Staatsbeamten etwas Gewöhnliches.

Daß ferner die Domestici höher ſtanden als die Grafen, ſieht man aus einem für die Amts- und Würdenbeförderung überhaupt ſehr lehrreichen Gedicht des Venantius Fortunatus [7] vom Domeſticus Condo, in welchem es heißt:

A parvo incipiens existi semper in altum,
Perque gradus omnes culmina celsa tenes.
Theodericus ovans ornavit honore *tribunum*,
Surgendi auspicium iam fuit inde tuum.
Theodebertus enim *comitivae* praemia cessit,
Auxit et obsequiis cingula digna tuis.

---

die Flucht ergriffen zu haben, aus der Kirche des heiligen Martin, in die er ſich geflüchtet, gelackt und ermordet, VII, 21, 22, 29; den Chundo, deſſen tragiſches Ende oben (S. 34) erzählt iſt. Dagegen kommen die Camerarii immer in der Mehrzahl, nie namentlich vor, wie IV, 7. 26, p. 216 B.; VI, 45, p. 229 C. Es ſcheint daher, daß ſie zwar denſelben Geſchäftskreis wie der Cubicularius hatten, aber in einer untergeordneten Stellung.

[1] Als ſolche kommen vor der ſchon oben (S. 46) erwähnte Cuppa und Sunnegiſil, von dem in der Folge die Rede ſein wird.

[2] A. a. O., I, 199 (5. Ausg.. I, 184).

[3] IX, 36. Aehnliche Stellen aus Marculf und den Geſetzen findet man bei Eichhorn ſelbſt, Note v., die nicht für, ſondern gegen ſeine Annahme beweiſen.

[4] De Mirac. S. Martin., I, 25.

[5] IX, 19, p. 343 B.; X, 5, 15, p. 373 B.

[6] VI, 11, p. 273 A.

[7] VII, 16.

Vidit ut egregios animos meliora mereri,
Mox voluit meritos amplificare gradus.
Instituit cupiens ut deinde *domesticus* esses,
Crevisti subito, crevit et aula simul.
— — — — — — — — — — — —
Nunc etiam placidi Sigeberti regis amore
Sunt data servitiis libera dona tuis.
Jussit et egregios inter residere potentes
Convivam reddens proficiente gradu.
Rex potior reliquis merito meliora paravit,
Et quod maius habet, hoc tua causa docet.
Sic tuus ordo fuit semper maiora mereri,
Vitaque quam senior, tam tibi crevit honor.

Man ſtieg alſo vom Domeſticus zu dem höhern Grade der nächſten Vertrauten des Königs empor: daher müſſen zwiſchen dieſen und der niedern Hofdienerſchaft die Domeſtici in der Mitte geſtanden haben, und da an einem Königshofe, wie es der damalige fränkiſche war, alles einen kriegeriſchen Anſtrich gehabt haben muß, ſo wird man nicht irren, wenn man ſie ſich zugleich als eine Schar auserleſener Leibwächter denkt, welche im Kriege zunächſt um den König ſtritten, die Edlern der Gefolgſchaft nach der alten deutſchen Weiſe, aber noch nicht die Höchſten.

Condo fing ſeine Laufbahn als Tribun an. Die Tribunen kommen bei Gregor als Kaſſen- und Steuerbeamte vor, ſcheinen aber hierauf nicht beſchränkt, ſondern in mehrern Zweigen des öffentlichen Dienſtes Unterbeamte des Grafen geweſen zu ſein.[1] Wenn nun Fortunatus den Uebergang vom Grafen zum Domeſticus als eine wahre Standeserhöhung bezeichnet und der Domeſticus Gundulf vom Domeſticus zum Herzog befördert wird, ſo muß der Abſtand zwiſchen dieſem und dem Grafen ein bedeutender geweſen ſein.

Eben dieſes geht aus einer andern poetiſchen Epiſtel des Fortunatus, die an den Grafen Galactorius gerichtet iſt, hervor.[2]

---

[1] Tempore Theudechildae reginae Nunninus quidam tribunus ex Arverno de Francia post reddita reginae tributa revertens Antosiodorensem urbem adivit. De Gloria Confessor., 41. Als ein Mann, der mit Geldgeſchäften zu thun hat, kommt auch Histor., VII, 23 ein Tribun vor, und X, 23 wird ein vir tribuniciae potestatis genannt. Verſe des Eberhardus, in welchen die Tribunen gleichfalls als Steuereinnehmer erſcheinen, ſehe man bei Du Fresne unter dem Wort. Aus andern dort geſammelten Stellen geht eine verſchiedenartige Wirkſamkeit der Beamten dieſes Namens in jenen Jahrhunderten hervor.

[2] X, 22.

Venisti tandem, quod debebaris amice,
Ante comes merito, quam datus esset honor.
Burdigalensis eras, et cum defensor, amator,
Dignus habebaris haec duo digna regens.
Judicio Regis valuisti crescere iudex,
Famaque quod meruit, regia lingua dedit.
Debet et ipse potens, ut adhuc bene crescere possis,
Praestet ut arma ducis, qui tibi restat apex.
Ut patriae fines sapiens tuearis, et urbes
Adquiras ut ei, qui dat opima tibi.

Galactorius war alſo erſt Defensor, d. i. der beſonders zum Schutz gegen Bedrückungen der Statthalter eingeſetzte ſtädtiſche Beamte [1], dann Judex geworden, und nun, wo er Graf iſt, wünſcht ihm der befreundete Dichter, daß er weiter zur herzoglichen Würde emporſteigen möge.

Der Graf vereinigte in einem kleinen Bezirk, oder auch in einer einzelnen Stadt [2], den Kriegsbefehl und die richterliche Gewalt. Die letztere hatte er über die Romanen unbedingt, über die Deutſchen ſo, daß er, wie der Gerichtsvorſteher der ältern Zeit, an deſſen Stelle er getreten war, den Vorſitz im Rath der Schöffen, der eigentlichen Urtheiler, führte. Der Herzog dagegen ſcheint mit dem Richteramt nur inſofern beauftragt geweſen zu ſein, als er in einem einzelnen Bezirk auch das Grafenamt bekleidete. [3] Ohne Zweifel hat er die höhere Verwaltung in ſeinem ganzen Amtsſprengel geleitet oder controlirt, ſein Hauptgeſchäft aber blieb der oberſte Kriegsbefehl in demſelben und die Heerführung gegen den Feind. Dieſes war es, woran man beim Herzogsamt zuerſt dachte, wie denn auch Fortunatus ſogleich von kriegeriſchen Thaten, durch welche der künftige Herzog ſich auszeichnen würde, ſpricht.

Daſſelbe Gedicht will der römiſche Herausgeber ſo verſtehen, daß Galactorius vom Defensor zum Judex und von dieſem zum Grafen emporſteigt. Dieſes aber wäre ganz gegen die Art des Fortunatus, der, wenn er hier zwei verſchiedene Stufen hätte verſtanden wiſſen wollen, dies ausdrücklich hervorgehoben hätte. Auch das Wort Judex hat einen mehrfachen Gebrauch. Es bezeichnet bald diejenigen, welche dem Grafen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Romanen an die Seite geſetzt ſind [4], bald die Grafen ſelbſt [5], und die letztere Bedeutung hat es in jenen Verſen.

---

[1] Savigny, Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter, Bd. I, §. 23.
[2] Comites civitatum werden ausdrücklich erwähnt VI, 42.
[3] Savigny, a. a. O., §. 53.
[4] Eichhorn, S. 181 (5. Ausg., I, 167).
[5] Du Fresne unter den Worten Comes und Judex. Im Gregor ſind VII, 42

Der obenerwähnte Vertrag zu Andelot enthält auch Beſtimmungen über die den Getreuen gegebenen Güter. Dieſe Gütervertheilungen, welche in dem Verhältniß zwiſchen Königen und Vaſallen durch das ganze Mittelalter eine ſo große Rolle ſpielen, hatten über das Maß des Loſes hinaus bald nach der Eroberung angefangen und waren das große Mittel für die Könige, nicht nur ihre Getreuen zu belohnen, ſondern auch in den vielfachen Kämpfen, die ſie untereinander ſelbſt führten, Anhänger an ſich zu ziehen, ihre Partei zu verſtärken und damit zugleich die des Gegners zu ſchwächen. Es kommen zwar außer den widerruflichen Verleihungen auch förmliche Schenkungen zu unbedingtem Eigenthum vor [1]; die erſtern aber waren es, welche dieſem Verhältniß die Eigenthümlichkeit gaben und unter den damaligen Umſtänden für die Verbindung zwiſchen dem König und der Nation heilſam wirkten. [2] Sie wurden den Beſitzern theils nach einiger Zeit wieder genommen, theils blieben ſie ihnen lebenslänglich, theils gingen ſie auf ihre Söhne über, bis dieſes letzte Verhältniß nach einigen Jahrhunderten das durch das Herkommen befeſtigte wurde, ohne daß ſich darum eine beſtimmte Stufenfolge durch die genannten Grade annehmen läßt, wie man ſonſt pflegte [3]; vielmehr kommen ſie im Gregor ſchon alle nebeneinander vor. Daß die Könige dieſe aus dem Krongut (fiscus) verliehenen Güter denen wieder nahmen, welche ſie verließen oder wider ſie aufſtanden, iſt natürlich; auch wurden ſie bei Vergehungen zuerſt eingezogen, während das Eigenthum den Beſtraften zuweilen blieb. Godinus war von Sigibert zu Chilperich übergegangen und von ihm mit Gütern beſchenkt worden. Dann erregte er eine Empörung wider ihn, in der er unterlag, und Chilperich

---

die Judices Grafen. Edictum a *iudicibus* datum est, ut qui in hac expeditione tardi fuerant, damnarentur. Bitarigum quoque *comes* misit pueros suos, ut in domo beati Martini huiusmodi homines spoliare deberent. Bei dem oben (S. 41 fg.) erzählten zu Tours vorgefallenen Rechtshandel iſt der Judex wahrſcheinlich, wie dort ſchon bemerkt iſt, der Stellvertreter des Grafen für die Germanen. Vgl. Eichhorn, S. 427 (5. Ausg., I, 393 fg.; vgl. noch S. 192 fg.).

[1] Eichhorn, S. 203 (5. Ausg., I, 188).

[2] La société ne peut subsister dans cet état de dissolution qui nait de l'isolement des individus. Aussi le système de la propriété allodiale devait-il disparaître peu à peu pour faire place au système de la propriété bénéficiaire seul capable, à ce degré de la civilisation, de former d'un grand territoire un état et de la masse des propriétaires une société. Guizot, Essais sur l'histoire de France, p. 99.

[3] Dieſe Anſicht iſt zuerſt beſtritten von Hallam (Zuſtand von Europa im Mittelalter, deutſche Ueberſetzung, I, 132); ihre Unſtatthaftigkeit beſonders gründlich und befriedigend nachgewieſen von Guizot, a. a. O., S. 128, 599.

gab das ihm Verliehene der Kirche des heiligen Medardus.[1] Derſelbe König zog die Güter des von ihm zu Childebert übergegangenen Referendarius Siggo ein.[2] Zur Strafe für Verſchwörungen verloren ihre Fiscalgüter Herzog Guntramn-Boſo[3], ſowie der Marſchall Sunnegiſil und der Referendarius Gallomagnus. Die letztern behielten ihr Allod, welches der Schriftſteller hier Proprium nennt[4]; an einem andern Orte nennt er es Erbgut.[5] Dicht neben einem Beiſpiel, wo nach dem Tode eines angeſehenen Mannes die von ihm beſeſſenen Krongüter eingezogen werden, finden wir ein anderes, wo ſie ohne Verminderung auf die hinterbliebenen Söhne übergehen.[6]

Aus der Häufung ſolcher Verleihungen, ihrer allmählich eingeführten Erblichkeit und der an ſie geknüpften Verpflichtung für den Verleiher ging das Beneficialweſen[7] hervor, welches ſich ſpäter zum Lehnsweſen geſtaltete.

[1] In campo victus primus fuga dilabitur: villas vero, quas ei rex a fisco in territorio Suessionico indulserat, abstulit et basilicae contulit beati Medardi. V, 3, p. 233 D.

[2] Ib. p. 234 D.

[3] Ablatae sunt ei omnes res, quas in Arverno de fisci munere promeruerat. VIII, 21.

[4] Sunnegisilus et Gallomagnus privati a rebus, quae a fisco merucrant, in exsilium retruduntur. Sed venientibus legatis .... ab exsilio revocantur, quibus nihil aliud est relictum, nisi quod habere *proprium* videbantur. IX, 38, p. 354 D. Ein zu König Chilperich fliehender Mörder verliert entweder alle ſeine zurückgelaſſenen Güter, oder nur die aus dem Krongut ſtammenden, je nachdem man mit den Ausgaben lieſt: facultatibus suis fisco regis Guntchramni dimissis, oder mit einer von Ruinart's Handſchriften: fac. suis, quae erant ex fisco regio, dimissis. V, 5, p. 236 B.

[5] VII, 29, p. 304 C. In unſerm Texte ſteht hier zwar auch propriae res, aber durch eine falſche Lesart. Es heißt dort nämlich von König Guntramn in Bezug auf den erſchlagenen Eberulf: Res tamen ipsius infelicis, tam mobiles quam immobiles, quae ei *de propriis rebus* relictae fuerant, suis fidelibus condonavit. So aber lieſt nur ein einziger Codex, der erſte Colbert'ſche, und zwar durch eine Aenderung zweiter Hand, die übrigen dagegen quod *a prioribus* relictum fuerat, eine Lesart, die offenbar die richtige iſt, und welche die neueſten Herausgeber um ſo weniger hätten anſtehen ſollen in den Text zu ſetzen, da ſie ſelbſt nachweiſen, daß in der Colbert'ſchen Handſchrift urſprünglich die verſchriebenen Worte geſtanden hatten: quod a proprio rebus relictum, die ein ſpäterer Leſer willkürlich änderte. Quod mit ihm in quae mit folgendem Plural zu verwandeln, iſt nach Gregor's Grammatik kaum nöthig. — Hier bezeichnet alſo der Schriftſteller das Eigenthum als das von den Vorfahren ererbte Gut.

[6] Wandelinus, nutritor Childeberti regis, obiit; — — Quaecunque de fisco meruit, fisci iuribus sunt relata. Obiit his diebus Bodegisilus dux plenus dierum, sed nihil de facultate eius filiis minutum est. VIII, 22.

[7] Im Gregor kommt das Wort beneficium noch nicht vor, wie auch Eichhorn,

Aber daß dieſe Verpflichtung ſchon zu Gregor's Zeiten unmittelbar mit einer ſolchen Schenkung und vermöge derſelben übernommen wurde, kann durch nichts bewieſen werden.[1] Vielmehr iſt nicht zu bezweifeln, daß nicht allein die Leudes Beneficien aus dem Fiscus erhielten, ſondern auch andere Freie. In dem angeführten Vertrag verpflichten ſich die Könige, die ihren Getreuen (fidelibus suis) gemachten Verleihungen aufrecht zu erhalten; und was den Getreuen (fidelibus personis) von ihren durch die Gunſt früherer Könige erlangten Beſitzthümern in den letzten unruhigen Zeiten genommen worden ſei, ſollten ſie wieder erhalten. Unmittelbar vor und unmittelbar nach dieſen Beſtimmungen werden die Glieder des Königsgefolges Leudes genannt. Wäre nun auch in Bezug auf die Güter nur von ihnen die Rede, ſo iſt nicht abzuſehen, warum der Vertrag — deſſen vollſtändige Urkunde wir im Gregor haben — mit den Ausdrücken wechſeln ſollte. In der ſpätern Bedeutung eines Vaſallen kommt Fidelis in der Zeit Gregor's noch gar nicht vor. Auch dies Wort wurde damals ziemlich unbeſtimmt von Anhängern der Könige oder auch ganz allgemein von Unterthanen gebraucht.

Und ſo zeigt ſich auch von dieſer Seite die Vorſtellung, daß die meiſten Franken damals zu den Königen in einem Gefolgs-, Beneficial- oder Lehnsverhältniß geſtanden hätten, als irreführend.

[Die ſtändiſche Gliederung im Reich der Franken iſt, im Zuſammenhang mit dem ganzen merovingiſchen Staatsweſen, in der neuern Zeit Gegenſtand eingehender Erörterung und lebhafter Controverſe geworden. Für Loebell kam es zunächſt auf den Bericht Gregor's über die Staatseinrichtungen und den Ständeunterſchied bei den Franken an; wie dies nicht möglich war, ohne in den betreffenden Fragen im allgemeinen einen Standpunkt einzunehmen, ſo konnte doch auch auf der andern Seite in dieſem Zuſammenhang und mit dem Material, welches dem Verfaſſer des „Gregor von Tours" zu

S. 204 (5. Ausg. I, 189), bemerkt. Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen, S. 221, will es freilich in dem Vertrag zu Andelat gefunden haben, in welchem nämlich ſtehen ſoll, daß diejenigen Leudes, welche die Beſtimmungen deſſelben übertreten, ihre beneficia verlieren würden. Dies beruht aber auf einer ſeltſamen und ganz falſchen Deutung der Stelle, p. 345 C., die vielmehr ſagt, daß, wenn einer der paciſcirenden Theile (si qua pars) den Vertrag verletze, er aller ihm zugeſtandenen Vortheile (beneficia) verluſtig gehen ſollte. Nicht minder aus der Luft gegriffen iſt der Unterſchied, welchen derſelbe Schriftſteller zwiſchen den Beneficien der Leudes und den Geſchenken, welche die Proceres aus dem Fiscus erhalten, macht.

[1] Mably, Observations sur l'histoire de France, II, 266, hat ſehr gut gezeigt, daß vor der karolingiſchen Zeit die Ertheilung der Beneficien keine Verpflichtungen auferlegte. Guizot, a. a. O., S. 147, hält das Gegentheil für ſo einleuchtend und klar, daß er leider unterläßt, Mably durch Beweiſe zu widerlegen.

Gebote ſtand, keine förmliche Löſung derſelben gegeben werden. Auch jetzt liegt es dem Herausgeber fern, die wiſſenſchaftliche Controverſe ausführlich erörtern, in die Begründung der voneinander abweichenden Meinungen eingehen oder ihnen gegenüber einen Standpunkt einnehmen zu wollen; es mag genügen, wenn in aller Kürze die Richtung der ſpätern Forſchung charakteriſirt und das Verhältniß angedeutet wird, in welchem deren Aufſtellungen zu den Anſichten Loebell's erſcheinen.

Es wird dabei vornehmlich dreierlei zu berückſichtigen ſein; zunächſt die Frage nach dem Vorhandenſein eines erblichen Adelſtandes bei den Franken. Es galt hier für Loebell, eine früher ſo ziemlich allgemein herrſchende Anſicht, deren vornehmſte Vertreter Savigny und Eichhorn waren, und die darauf hinauslief, daß in den Antruſtionen im weſentlichen ein Geſchlechtsadel zu erkennen ſei, zu bekämpfen. Schon vor ihm war die Richtigkeit dieſer Auffaſſung beſtritten worden; er betonte indeß ſcharf, was heute wol gar keinen Widerſpruch mehr findet, daß die Franken keinen andern Standesunterſchied gekannt als den zwiſchen Unfreien und Freien. Zwar iſt Loebell, wenn er vor dem Geſetz und im politiſchen Leben den Adel als Geburtsſtand bei den Franken in Abrede zieht, doch auf der andern Seite zu der Annahme geneigt, daß in den Augen der Menſchen die adelichen Geſchlechter da, wo ſie einmal vorhanden waren, nach wie vor ein größeres Anſehen hatten; namentlich aber ſtatuirt er die Bildung eines neuen Geburtsadels, gemiſcht aus Elementen des Reichthums (namentlich Grundbeſitz) und der Würden, deſſen Weſen zu Gregor's Zeiten indeß noch weit davon entfernt war, innerhalb ſcharf und deutlich gezogener Linien ſich zu bewegen, welcher damals noch in keiner Weiſe als geſchloſſener Stand erſchien. Die Antruſtionen gehören nach Loebell's Meinung zu dieſem neu entſtehenden Adel, aber außer ihnen viele andere. Und fürs erſte erſchienen die Antruſtionen als nichts weiter denn in das Königsgefolge aufgenommene Freie, als ein Inſtitut von außerordentlich beweglichem und wandelbarem Charakter. Im Zuſammenhang damit ſteht Loebell's Urtheil über die ſogenannte Arimannia, auf die Savigny und Eichhorn viel Gewicht legen. In dieſen Fragen iſt eine weſentliche Uebereinſtimmung der ſpätern Forſchung mit dem, was Loebell in dieſer Hinſicht aufgeſtellt hat, zu conſtatiren; man braucht nur zu vergleichen Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, I, 153 fg. (2. Ausg., 270 fg.), II, 242 fg., 253 fg., 228—233, ſowie deſſen Das alte Recht der Saliſchen Franken, 103 fg.; Sybel, Entſtehung des deutſchen Königthums, 207, 209, 210; Roth, Geſchichte des Beneficialweſens, 118 fg., 127; Maurer, Ueber das Weſen des älteſten Adels, 91 fg., 83 fg. Namentlich prägnant tritt die Uebereinſtimmung mit Loebell bei dieſem letztern hervor; ſo heißt es S. 95 fg.: „Aus dem Bisherigen

geht zur Genüge hervor, daß dieſe angeſehenere Klaſſe des Volks mit den oben aufgezählten Geburtsſtänden nicht zuſammenhängt, vielweniger einen eigenen Geburtsſtand bildet; daß dieſelbe mit der Klaſſe der Antruſtionen und Beamten, zu denen wir auch die Geiſtlichkeit hier zählen dürfen, nicht zuſammenfällt, wurde bereits oben bemerkt. ... Die neue Ariſtokratie, die indeß in der Zeit Gregor's und noch lange nach ihm nur als eine thatſächliche, nicht als eine rechtliche erſcheint, beſteht vielmehr aus einer Miſchung aller Stände, obwol allerdings der Natur der Sache nach die höhern den größten Theil derſelben geliefert haben."

Wenn Loebell S. 120 und 128 die für die Franken überlieferte Stufenfolge der Liten, Freien und derer, qui in truste dominica oder qui in truste regis, genau den Klaſſen entſprechen läßt, welche für die Provinzialen angegeben werden: tributarii, possessores und convivae regis, ſo hat er der Controverſe nicht erwähnt, welche ſich daran angeknüpft hat. Savigny in der Abhandlung über die römiſche Steuerverfaſſung unter den Kaiſern, S. 29 (vgl. Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, VI, 369 fg.), ebenſo Waitz, Das alte Recht der Saliſchen Franken, S. 101, ſowie Maurer, Weſen des älteſten Adels, S. 76, wollen dieſe tributarii nicht in Correſpondenz zu den Liten ſetzen, ſondern als im weſentlichen aus freien wenngleich zinspflichtigen Römern beſtehend anſehen; und zwar ſollen die tributarii ſolche ſein, welche Kopfſteuer zu entrichten haben. Somit würden den drei Klaſſen der Römer nur zwei Klaſſen der Franken gegenübergeſtellt ſein. Dieſer Anſicht iſt namentlich Roth, Geſchichte des Beneficialweſens, S. 83 ff., entgegengetreten: indem er die römiſchen tributarii den Liten gleichſtellt, ſomit jene als Unfreie anſieht, will er in den tributarii die Colonen erkennen. Wenn dieſe auch perſönlich frei waren, ſo lag doch in ihrer Feſtigung an Grund und Boden ein Moment der Unfreiheit; ſie bildeten in der That ein Mittelding zwiſchen Freien und Unfreien und konnten daher leicht den Liten gleichgeſtellt werden. Im einzelnen hat Roth ſeine Auffaſſung eingehend begründet und namentlich auch Savigny's Haupteinwand, daß, die tributarii als Colonen gefaßt, der beſonders in den Städten zahlreiche Stand der Plebejer ohne Grundeigenthum in dieſer Klaſſifikation ganz fehlen würde, durch eine kurze Prüfung der ganzen Steuerverfaſſung im Frankenreich zu entkräften verſucht.

Die Frage erſcheint in dem vorliegenden Zuſammenhang von einer beſondern Bedeutung; denn es wird ſich im Hinblick auf die gegenwärtig einander diametral gegenüberſtehenden Auffaſſungen von den Grundlagen des merovingiſchen Staatsweſens zuletzt darum handeln, was unter den Leudes zu verſtehen ſei? Und es liegt doch für die Anſicht, welche das Vorhandenſein

der Leudes als eines beſondern Theils der Bevölkerung in Abrede ſtellt, ein wenigſtens indirectes Beweisſtück in der Analogie der Klaſſifikationen der Römer und Franken. Was nun die gegenwärtige Controverſe über die Leudes betrifft, ſo ſtehen Waitz und Roth in directem Gegenſatz zueinander. Jener kommt im großen und ganzen mit Eichhorn überein, wenigſtens inſofern ihm wie dieſem letztern die Leudes eine Klaſſe des fränkiſchen Volks ſind, welche in beſonderer Dienſtpflicht zu dem König ſtehen. Näher denkt ſich Waitz, im einzelnen weit von Eichhorn abweichend, das Verhältniß in folgender Weiſe. Der bloßen Wortbedeutung zufolge ſind die Leudes oder Leute nichts weiter als die Männer oder freien Volksgenoſſen (vgl. über das Wort Grimm, Rechtsalterthümer, 652; Waitz, Das alte Recht, S. 288); allein regelmäßig iſt nach Waitz im fränkiſchen Reich von den Leudes nur ſo die Rede, daß ſie in einem beſtimmten Verhältniß zum König erſcheinen: ſie umgeben ihn im Frieden wie im Kriege, ſind der Schutz und die Stützen ſeines Thrones, haben Einfluß auf ſeine Entſchließungen, überhaupt auf die Angelegenheiten des Reichs, ja ſelbſt auf die Beſetzung des Thrones. Wenn in dieſer letztern Hinſicht hauptſächlich die Vornehmern unter ihnen in Betracht kommen, ſo hat das Wort im allgemeinen eine weitere Bedeutung, umfaßt einen großen Theil des Volks, der ganze Heere zu bilden vermag, aber doch dem König durch einen beſondern Treueeid verpflichtet iſt und ſo zu ihm in nähern Beziehungen ſteht. Eigentliche Gefolgsgenoſſen will Waitz im Hinblick auf ihre große Anzahl in den Leudes nicht erkennen, ebenſo wenig im allgemeinen das geſammte Volk; höchſtens an einigen Stellen ſoll dieſes unter dem Wort im weitern Sinne begriffen werden. In der Regel ſind nach Waitz die Leudes eine beſondere, zahlreiche und angeſehene Klaſſe von Einwohnern, welche in der bezeichneten Weiſe beſondere perſönliche Beziehungen zu dem König haben. Daher glaubt er an diejenigen denken zu müſſen, welche königliches Gut empfangen und dadurch eine Verpflichtung zu Treue und ſelbſt zu Hülfe gegen den König übernommen hatten. In engem Zuſammenhang mit dieſen Leudes ſteht nach Waitz (D. V.-G., II, 374 fg.) der merovingiſche Maior domus. Inſonderheit aber ſind die von dem König ausgehenden Verleihungen von Gut und Land, die Beneficien, wie wir ſagen, unter die Aufſicht des Hausmaiers geſtellt. Eben weil ſie nie völlig dem Recht des Königs entfremdet wurden, und weil ihre Inhaber fortwährend in wichtigen Beziehungen zum König ſtanden, gab es hier ein Feld für eine bedeutungsvolle und einflußreiche Thätigkeit. Die Einziehung und Wiederverleihung der Güter, die Wahrnehmung der königlichen Rechte, die Sorge für die Erfüllung der Pflichten der Leudes mußten dem Hausmaier obliegen, und bei der ſteigenden Wichtigkeit dieſer Verhält-

niſſe hob ſich nothwendig auch der Einfluß und das Anſehen des Mannes, der hiermit zu thun hatte, der den König den Leudes gegenüber vertrat, der ſie dann auch, wenn ſie zum Kriege aufgeboten wurden, befehligte und an ihrer Spitze eine gewiß ebenſo bedeutende Stellung im Felde wie im Palaſt einnahm. Die Stelle iſt äußerſt bezeichnend für Waitz' Auffaſſung von den Leudes, während, wenn Pertz, Geſchichte der merowingiſchen Hausmaier (S. 15), ſagt: „durch ihn (den Maior domus) ging des Königs Befehl an die Leute, der Leute Bericht und Wunſch an den König", es unbeſtimmt bleibt, was unter den Leuten zu verſtehen ſei. Je weiter nun das Syſtem der Güterverleihungen ſich ausdehnte, um ſo bedeutender ward das Inſtitut der Leudes, und Waitz iſt der Meinung, daß unter den Franken in Gallien wol nur wenige waren, die nicht auf die eine oder andere Weiſe einen Antheil an dem großen Königsgut erworben hatten. Allein keineswegs ſoll darum der Beſitz aller Franken auf königliche Verleihung zurückgehen. Dem widerſpricht ja auch zunächſt, daß von Erbgut geſprochen wird, und daß vorausgeſetzt werden müßte, was allen Wahrnehmungen zuwiderläuft, es ſei der König früher Eigenthümer des ganzen Provinzialbodens geweſen. Daher kann es auch nur für eine Nichtachtung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs gelten, wenn das Wort Leudes mitunter nach ſeinem urſprünglichen Sinne alle freien Franken umfaßt. Hierbei will jedoch Waitz nicht in Abrede ſtellen, daß vielleicht alle Freien dem König einen Eid leiſten mußten, deſſen Inhalt ſie faſt auf gleiche Weiſe wie die Leudes verpflichtete, d. h. mit andern Worten, wie es Waitz ſelbſt gelegentlich (II, 116, Anm. 4) ausgeſprochen hat, daß der Eid des ganzen Volks, welchen die Deutſchen früher nicht kannten, dem der königlichen Getreuen nachgebildet wurde. Waitz bezieht ſich dabei auf die bekannte Formel bei Marculf, I, 40; der König hat ſeinen Sohn zum Regenten in einem Theil des Reichs ernannt, und nun heißt es: ideo iubemus, ut omnes pagenses vestros tam Francos Romanos vel reliqua natione degentibus bannire et locis congruis per civitates vicos et castella congregare faciatis, quatenus praesente misso nostro .... fidelitatem praecelso filio nostro vel nobis *et leode et samio* per loca sanctorum vel pignora quae illuc per eosdem direximus debeant promittere et coniurare. Offenbar alſo verpflichtet der Leudeſamio (Ut Leudesamio promittantur regi, ſagt der Eingang zu der Formel) alle Franken, Waitz aber ſieht darin durchaus nicht eine Aufhebung der frühern Scheidung zwiſchen Leudes und den übrigen freien Franken — auch Sybel, a. a. O. S. 241, war der Meinung, daß ſich auch ſeit dieſer Formel noch fortdauernd eine beſondere Klaſſe engerer Leudes von dem übrigen Volk unterſchieden habe — ſondern nur eine ungefähre Gleichſtellung

hinſichtlich der Worte und der Art des Eides, womit freilich immerhin ein Specificum der Leudes, nämlich die beſondere Verpflichtung, zu verſchwinden ſcheint. Eichhorn iſt bekanntlich hier anders zu Werke gegangen; er ſtellt nicht in Abrede, daß nach der Marculf'ſchen Formel die Verpflichtungen, welche beim Beginn der Monarchie nur den Leudes obgelegen hätten, auf alle freien Bewohner ausgedehnt erſchienen, und findet eben hierin die Grundlage des allgemeinen Heerbanns während der karolingiſchen Zeit. So gewinnt Eichhorn denn auch eine Antwort auf die für die Leudestheorie ſchwierige Frage, was ſpäter aus dem Inſtitut geworden ſei? Denn in der That iſt der Name in der Karolingerzeit faſt ganz verſchwunden, wie die Sache in der karolingiſchen Verfaſſung keine Stelle mehr hat. Für Waitz ſtellt ſich die Beantwortung dieſer Frage anders, weil er Heerbann und Treueeid (vgl. D. V.-G., II, 468, 471 fg., ſowie 115) bereits unter den Merovingern auf alle Freien ſich erſtrecken läßt. Auf das beſtimmtſte heißt es S. 472, es ſei nicht daran zu denken, daß ſich die Verpflichtung zum Heerbann nur auf ſolche Franken bezogen habe, welche ſich in das Gefolge des Königs begeben, königliche Güter als Beneficium empfangen, überhaupt auf die eine oder andere Art eine perſönliche Verpflichtung gegen den König übernommen hätten; vielmehr werden die darauf hinauslaufenden Annahmen Eichhorn's ausdrücklich als willkürliche bezeichnet (S. 472, Anm. 1). Im Gegenſatz zu denſelben erkennt Waitz in dem Grundbeſitz die Vorausſetzung zur Heeresſpflichtigkeit. Doch laſſen wir die Rückſicht auf den Uebergang der merovingiſchen in die karolingiſche Verfaſſung zunächſt außer Acht, um noch eines wichtigen Punktes in den Beſtimmungen von Waitz über die Leudes zu gedenken. Wie auf ſie keineswegs der Fidelitätseid oder die Heeresſpflicht ſich beſchränkt, ſo bilden dieſe Inhaber königlicher Güter keinen beſondern Stand, ſind auf keine Weiſe aus der allgemeinen Volksgemeinde ausgeſchieden. Und wenn in manchen Fällen Leudes für ihre Güter beſondere Begünſtigungen erlangt, wenn ſie ſelbſt am Hofe und im Dienſte des Königs zu höhern Ehren ſich erhoben haben, ſo iſt dies nach Waitz in der Regel mehr der Anlaß zu ihrer Ausſtattung mit königlichem Gut als die Folge derſelben geweſen. Dem einzelnen unter den Leudes ſtand kein Recht zu, welches ihn von den andern Volksgenoſſen trennte; allein ihre Geſammtheit erlangte allerdings das entſcheidende Uebergewicht in den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs.

Man erkennt unſchwer, daß die Waitz'ſche Auffaſſung von den Leudes, deren auf ein reiches Material geſtellte Begründung hier nicht erörtert werden kann, weſentlich im Einklang ſteht mit der einen Seite in der weniger entwickelten und diſtincten Anſicht, welche Loebell rückſichtlich der Leudes aufge-

ſtellt hat. Denn danach ſind ja die Leudes als die Maſſe der in beſondern perſönlichem Verhältniß zum König Befindlichen zu betrachten, umfaſſen außer den vollkommen Freien auch Halbfreie und bezeichnen an ſich keinen Stand, aber auch keine Gewalt und keinen Einfluß im Staat. In dieſer letztern Beziehung hat Waitz freilich anders geurtheilt.

Schwierig bleibt das Verhältniß der Leudes zu den Antruſtionen; wie ſich Loebell daſſelbe gedacht, iſt nicht leicht erſichtlich. Eichhorn nahm für die Antruſtionen als höhere Leudes das Recht an, ſelbſt ein Gefolge zu halten. Hierbei handelte es ſich um die Arimannia, welche ſchon ſeit Loebell als zu den Todten gelegt gelten kann. Und die Annahme von Privatgefolgſchaften in der Merovingerzeit erſcheint nicht minder als aufgegeben; Roth (a. a. O. S. 167, 169) wie Waitz (D. V.-G., II, 232, I, 154, 2. Aufl., S. 271) kommen in der Entſchiedenheit überein, mit der ſie ſich dagegen erklären; der letztere bezeichnet dieſe Annahme geradezu als einen Rückſchluß von den Beneficial- und Lehneinrichtungen der ſpätern Zeit. Maurer, Weſen des älteſten Adels, S. 87 fg., hält dieſelbe freilich aufrecht, ohne indeß Beweiſe zu geben, bezieht ſich dafür auf Pardeſſus, Loi salique, deſſen Angaben indeß Waitz (II, 232, Anm. 2) ſämmtlich als auf andere Verhältniſſe bezüglich bezeichnet. Waitz ſelbſt findet den Unterſchied der Leudes und Antruſtionen namentlich darin, daß jene, wie man ſie auch auffaſſen möge, unter keinen Umſtänden, was bei den letztern der Fall, als eigentliches Dienſtgefolge im urſprünglichen Sinne des Worts zu betrachten ſeien. Daher würden auch die Antruſtionen niemals als die edelſten unter den Leudes angeſehen. Und wenn Eichhorn die Ausdrücke proceres und optimates und andere von ähnlich unbeſtimmter Beſchaffenheit auf die Antruſtionen als die höher Stehenden unter den Leudes bezogen hatte (D. Staats- und Rechtsgeſch., 5. Ausg., I, 191 fg., Anmerk. n), ſo glaubt Waitz, daß dies der Berechtigung entbehre.

Die Ständeunterſchiede der Franken im Merovingerreich geſtalten ſich alſo, um dies noch einmal kurz zu wiederholen, in folgender Weiſe: Liten, Freie, durch den Treueid und die Heerdienſtpflicht nach Maßgabe des Grundbeſitzes dem König verbunden, endlich die Antruſtionen als eigentliche Gefolgsgenoſſen; daneben in ſehr bedeutender Zahl, aber keinen eigenen Stand bildend, die Leudes, Beſitzer von Krongütern und dem König beſonders verpflichtet. Nun erhielten aber dieſe Leudes in ihrer Geſammtheit nach Waitz mehr und mehr die Oberhand in den öffentlichen Angelegenheiten, und gleicherzeit iſt die principiell angenommene allgemeine Dienſtpflicht aller Freien thatſächlich als eine beſchränkte zu betrachten — denn Waitz (D. V.-G., II, 497 fg.) iſt der Meinung, daß zu den innern Fehden, welche doch namentlich in den

beiden erſten Jahrhunderten der fränkiſchen Monarchie die überwiegende Mehrzahl bildeten, „ein Aufgebot des Volks durch den königlichen Befehl doch nicht ohne weiteres möglich war; .... die herrſchende Abneigung gegen dieſe Bürgerkriege mußte dem Willen der Könige oft genug feindlich entgegentreten, und dieſen fehlte gerade in ſolchen Zeiten am eheſten die Macht, ihn unbedingt zur Herrſchaft zu bringen; ſie mußten daher wol bedacht ſein, ſich auf andere Weiſe die Mittel und die Werkzeuge zur Durchführung ihrer Abſichten zu verſchaffen." Dieſe boten ſich in den abhängigen Leuten, welche im Dienſt des Königs ſtanden und die Waffen führten, vor allem eben in den Leudes dar. Je mehr aber die Streitigkeiten der fränkiſchen Könige untereinander zunahmen, um ſo mehr wuchſen Zahl und Anſehen der Leudes. War zu Anfang noch in manchen Fällen zwiſchen den Leudes und dem übrigen Heer unterſchieden worden, ſo beſtand oft und ſtets mehr und mehr die bewaffnete Mannſchaft nur aus ſolchen, die dem König perſönlich verbunden waren. So ward die Beſchaffenheit des Heeres und der Heeresverſammlungen mit der Zeit eine völlig andere. „Das ganze Volk kam wegen der Theilungen der Reiche, wegen der Beſchränkung der auswärtigen Kriege auf einzelne Gebiete, wegen der immer wiederkehrenden innern Streitigkeiten kaum jemals mehr zuſammen. Ein Heer beſtand nicht mehr aus dem ganzen Volk, ſondern nur aus einzelnen Theilen oder einzelnen Klaſſen deſſelben". Dies erſchien für den ganzen verfaſſungsmäßigen Zuſtand von Bedeutung; denn die Heeresverſammlung auf dem Märzfeld, wenn ſie auch, weit davon entfernt, den Charakter einer wahren Volksverſammlung an ſich zu tragen, eigentlich weſentlich dazu gedient hatte, die gebietende Gewalt des Königs allen Volksgenoſſen gegenüber zu bethätigen, war doch immerhin eine Vereinigung des ganzen Volks geweſen. Jetzt fand ſie entweder gar nicht mehr oder doch in ganz veränderter Weiſe ſtatt. Endlich, je mehr die Könige der Leudes bedurften, um ſo weiter mußte ſich das Beneficialweſen ausdehnen. Mit einem Wort, die Waitz'ſche Leudestheorie läßt in dem merovingiſchen Staatsleben die freien Volksgenoſſen mehr und mehr in den Hintergrund treten; in ſteigender Geltung erſcheinen neben dem Königthum als eigentliche Subſtanz der öffentlichen Zuſtände die Leudes; nicht ein Verhältniß gewöhnlicher Unterthanenverpflichtung, ſondern beſonderer perſönlicher Dienſtpflicht bildet die Grundlage des Verhältniſſes zwiſchen dem König nnd dem eigentlichen Volk, wozu die Leudes geworden ſind. Feudalität iſt ſomit zu dem das ganze Staatsweſen beſtimmenden Princip geworden.

So wenig wie eine Prüfung der Begründung dieſer Anſicht und ſomit ein ſelbſtändiges Urtheil über dieſelbe kann hier eine Skizzirung der Art und Weiſe am Orte ſein, in der Waitz die eben angedeutete Vorſtellung

von dem merovingiſchen Staat fortleitet bis in die karolingiſche Monarchie hinein. Das leuchtet ein, man gewinnt auf dieſem Wege eine ſtetig fortſchreitende Entwickelung des Staatsweſens, einen in der That geſchichtlich vermittelten Uebergang von dem germaniſchen Staat mit ſeiner politiſch berechtigten Verſammlung aller freien Volksgenoſſen in die feudale Monarchie des Mittelalters. Auf der andern Seite treten, von der Unterſuchung des einzelnen abgeſehen, alsbald manche Schwierigkeiten dieſer Auffaſſung hervor. Mislich erſcheint die wenig greifbare Natur der ganzen Inſtitution der Leudes, die Unmöglichkeit, Leudes und Antruſtionen gehörig voneinander zu unterſcheiden, namentlich aber, daß ſpäter Name wie Sache ſo gut wie ſpurlos werden.

Unter dieſen Umſtänden kann es nicht wundernehmen, daß eine der bisher entwickelten Auffaſſung ſchnurſtracks entgegenſtehende Betrachtungsweiſe der einſchlagenden Verhältniſſe hervorgetreten iſt. Als ihr erſter Vertreter erſcheint Paul Roth, welcher mit nicht minder umfaſſender Prüfung des geſammten Einzelmaterials zu Werke gegangen iſt. Zunächſt legte er ſeine, die früher herrſchenden Anſichten in ihrer Grundlage antaſtende Meinung in der bekannten und hier oft erwähnten „Geſchichte des Beneficialweſens" nieder und ließ zwölf Jahre ſpäter als Antwort auf den dritten und vierten Band der „Deutſchen Verfaſſungsgeſchichte" und die beſondere Schrift von Waitz „Ueber die Anfänge der Vaſallität", eine erneute Erörterung der einſchlagenden Fragen unter dem Titel: „Feudalität und Unterthanenverband" erſcheinen. In den einleitenden Worten zu der letztgenannten Schrift hat Roth ſelbſt den Kernpunkt ſeiner Differenz mit Waitz in der ihm eigenen Schärfe bezeichnet. Danach iſt Roth der Auffaſſung, als habe der fränkiſche Staat auf einem aus dem Gefolgsverhältniß abgeleiteten oder demſelben nachgebildeten Verband, dem Leudesverband, beruht, mit der Behauptung entgegengetreten, daß es ein Inſtitut der Leudes überhaupt nie gegeben, daß die merovingiſche Monarchie neben den gewöhnlichen Unterthanen nur Antruſtionen gekannt, und daß die Verleihung von Beneficien und die in Form des Seniorats erfolgende Uebertragung obrigkeitlicher Rechte eine karolingiſche Neuerung aus dem 8. Jahrhundert ſei. Hier tritt alſo der Unterſchied vornehmlich darin heraus, daß Roth das Princip der ältern Verfaſſung lediglich in dem Unterthanenverband findet und die Anfänge der Feudalität nicht in einer allmählichen, gleichſam von ſelbſt ſich ergebenden Entwickelung, ſondern in einer plötzlichen gewaltſamen Veränderung ſucht.

Der Gegenſatz der Roth'ſchen Anſicht zu der von Waitz macht ſich danach auf allen entſcheidenden Punkten bemerkbar. Wenn Waitz in dem Grundbeſitz die Vorausſetzung zur Heeresphlichtigkeit erkennt, ſo betrachtet

Roth als Grundlage der fränkiſchen Heeresverfaſſung die perſönliche Verpflichtung aller Freien ohne Rückſicht auf den Grundbeſitz. Und der Annahme von Waitz, es ſeien bei den merovingiſchen Krouverleihungen dieſelben Umſtände wie bei den Beneficien der karolingiſchen Zeit in Betracht gekommen, ſtellt Roth die Bemerkung entgegegen, die merovingiſchen munera würden immer Eigenthum des Erwerbers, die karolingiſchen Beneficien dagegen ſtets Eigenthum des Königs genannt; die Verleihungen der merovingiſchen Zeit ſeien ganz ausdrücklich zu vollem Eigenthum, mit dem Recht directer Vererbung und in jeder Beziehung freier Verfügung, die ſpätern Beneficien dagegen ebenſo beſtimmt nur auf das Leben des Verleihers oder des Inhabers geſchehen, und zwar mit ſpecieller Unterſagung weiterer Dispoſitionen. Indem ſomit nach Roth das verliehene Krongut in der merovingiſchen Zeit ſich gar nicht von dem übrigen freien Eigenthum unterſchied, begründete daſſelbe auch durchaus keine beſondere Dienſtpflicht. Neben den in ſpeciellem Königsſchutz ſtehenden Antruſtionen ſtatuirt daher Roth nur eine Klaſſe von Freien, die dem König alle gleichheitlich verpflichteten Unterthanen. In dieſer Art wird für Roth der allgemeine Unterthanenverband die Grundlage des merovingiſchen Staatsrechts. Für das Inſtitut der Leudes gibt es alſo hier ſo wenig wie in der ſpätern karolingiſchen Monarchie eine Stelle. Roth hat natürlich auch den Nachweis unternommen, daß die den Leudes zugewieſenen beſondern Merkmale entweder nichtige oder ſolche ſeien, die auf alle Freien Anwendung finden, und daß dem entſprechend das Wort Leudes ſowol in den Urkunden wie bei den gleichzeitigen Schriftſtellern mit Fideles identiſch ſei und daher bald die Geſammtheit der freien Unterthanen, bald eine vornehmere Klaſſe derſelben, die ſonſt Proceres Genannten, bezeichne.

Gleich Waitz nimmt nun auch Roth von der Umgeſtaltung der Heeresverhältniſſe den Ausgangspunkt für die allmähliche Aenderung des ganzen verfaſſungsmäßigen Zuſtandes; natürlich leiten indeß dieſen letztern dabei ganz andere Geſichtspunkte wie jenen, und es geſtaltet ſich beiden der Verlauf der Verfaſſungsänderung weſentlich verſchieden. Auf die Dauer, bei der Ausdehnung und Veränderung der Kriegführung, ſo glaubt Roth, war das frühere fränkiſche Syſtem der unentgeltlichen Heeresdienſte unmöglich geworden; denn es laſtete ſchwerer auf dem Lande, als es jemals der römiſche Steuerdruck gethan hatte. Um nun die Bedürfniſſe der Kriegführung zu befriedigen, um ein ſtets und unbedingt brauchbares Material zu ſchaffen, griffen die fränkiſchen Herrſcher im Verlauf der Zeit zu dem Feudalſyſtem. Sie entäußerten ſich weſentlicher Prärogative ihrer Krone, untergruben die ſoliden Grundlagen des alten germaniſchen Königthums, um eine Lehnsariſtokratie ins Leben zu rufen und vermittels derſelben der

unabweisbaren Nothwendigkeit einer Veränderung der Heereseinrichtungen zu genügen. Auch so kommt ein Entwickelungsproceß zu Stande, wie sehr die merovingiſche Verfaſſung und die des Mittelalters in völliger Scheidung einander gegenüberſtehen: dort ein erblicher König, der Beamte ernennt und abſetzt, hier erbliche Beamte, welche einen König wählen. Der Uebergang von dem einen Zuſtande zu dem andern vollzieht ſich, allerdings als ein weſentlich gewaltſamer und unvermittelter, in der karolingiſchen Zeit. Das 8. Jahrhundert iſt die Periode der großen innern Umwälzung im Frankenreich, welche auf lange Zeit hinaus die ganze Verfaſſungsentwickelung des Weſtens beſtimmt hat; dieſelbe vollzog ſich nach Roth in engem Zuſammenhang mit den damals ſtattfindenden Säculariſationen (vgl. ſeine Abhandlung „Die Säculariſation des Kirchengutes unter den Karolingern" im Münchener Hiſtoriſchen Jahrbuch für 1865, S. 275—298).

Blicken wir hier noch einmal auf Loebell zurück, ſo nehmen wir Verwandtſchaften auch mit der Roth'ſchen Anſchauung bei ihm wahr: er iſt nicht der Meinung, daß das Inſtitut der Leudes in einer königlichen Verleihung und durch dieſelbe bedingten beſondern Verpflichtung begründet geweſen ſei. Vielmehr erhielten nach ſeiner Meinung Leudes wie andere Freie Zuweiſungen von königlichen Gütern; allein ſolche Schenkungen zogen keine dem Beneficien- oder Lehnweſen der ſpätern Zeit ähnliche Verpflichtungen nach ſich. Die Fideles bedeuten nach Loebell nicht ſolche, welche in beſonderer Pflicht zu dem König ſtanden, alſo durchaus nicht etwas den ſpätern Vaſallen ähnliches, ſondern nur unbeſtimmt Anhänger der Könige oder ganz allgemein Unterthanen.

Mit der von Loebell für die frühere Zeit angenommenen geringen Bedeutung des Maior domus kommt u. a. auch Waitz überein (Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, II, 369), billigt indeß nicht die Loebell'ſche Auffaſſung von den Domestici als einer Schar auserleſener Leibwächter (a. a. O., 364 fg.). Vielmehr läßt er die Domestici einen wichtigen Platz am Hofe einnehmen, für die Bedürfniſſe der Hofhaltung ſorgen, über königliche Gelder und Einkünfte verfügen u. ſ. w. Hinſichtlich des Rangverhältniſſes der Domestici, ſofern ſie als über den Grafen ſtehend zu betrachten ſind, iſt Waitz mit Loebell gleicher Meinung; vgl. auch noch über Domesticus und Maior domus Sybel (a. a. O., 259 fg.). In Hinſicht auf die Befugniſſe der Grafen und Herzoge endlich findet man die eingehenden Ausführungen bei Waitz (a. a. O., II., 326 fg., 342 fg.) in keiner weſentlichen Differenz mit den von Loebell gegebenen. Nur theilt er nicht (vgl. S. 343, Anmerk. 2) wie Loebell die Anſicht Savigny's (Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, I, 190, 2. Aufl.), daß der Herzog in einem Gau zugleich als Graf fungirt habe.]

Aber auf die eben gerügte Anſicht mußte man freilich kommen, wenn man in dem germaniſchen König nur den Gefolgsherrn ſehen wollte. Die Romanen waren bezwungen, ſie hatten ſich ihm unterworfen; wie ſollte man ſich aber das Verhältniß der freien Deutſchen, die doch auch unter ſeiner Herrſchaft lebten, zu ihm als bloßem Gefolgsfürſten denken? Sie mußten, wo nicht ſämmtlich, doch zum größten Theil zu ſeinem mitgebrachten Comitat gehören, ſeine Leudes oder Vaſallen ſein.

Ohne Zweifel hat die Staatsgewalt, welche die Könige gegen die Romanen geltend machten, viel dazu beigetragen, die Deutſchen an eine größere Abhängigkeit von ihnen zu gewöhnen. Wenn aber die Keime zu einer ſolchen nicht auch außer den Verhältniſſen des Gefolgsherrn längſt vorhanden geweſen wären, würde dieſe Steigerung der Macht über die Deutſchen nicht ohne Bewegungen eingetreten ſein, von denen wir Spuren finden müßten. Aber es gibt keine ſolche. Wäre der germaniſche König nur Feldherr geweſen, oder nicht viel mehr, woher wäre dann ihm allein die Berechtigung gekommen, die Unterworfenen in den eroberten Landſchaften zu beherrſchen? Es hätte ſich vielmehr eine Regierung bilden müſſen, wie in Rom, wo alle Bürger, wie in Venedig, wo der Adel, wie in Preußen, wo der Orden, gleichviel ob mit Abſtufungen und Unterordnungen in ſich ſelbſt oder nicht, als ſouveräne Geſammtheit über Unterthanen herrſchten. [1] Aber die Deutſchen

---

[1] So wäre es freilich ungefähr auch bei den Franken geweſen, wenn es wahr wäre, was Luden (Geſchichte des teutſchen Volks, III, 256) wahrſcheinlich findet, daß die Franken dem König zur Bedingung gemacht hätten, ſie wegen jedes Krieges, jedes Dienſtes und jeder öffentlichen Angelegenheit zu Rathe zu ziehen. Aber von einzelnen Berathungen über Kriege abgeſehen, gibt es für die übrigen Verhältniſſe nicht den geringſten Beweis. S. 235 glaubt Luden einen ſolchen auch darin zu entdecken, daß Chladowig ſogar wegen ſeiner Taufe der Einwilligung ſeiner Krieger bedarf. Daß aber mit der Verſammlung wegen ihrer eigenen und nicht wegen des Königs Bekehrung verhandelt wurde, zeigt der Zuſammenhang unzweideutig. Und wenn das Volk ſelbſt ſeinen Glauben ändern ſollte, mußte es natürlich befragt werden. An einem Uebertritt für ſeine Perſon würde Chladowig von niemand verhindert worden ſein, aber er wäre bedeutungslos geweſen.

Luden hat wohl gefühlt, daß, wenn der König nur der Vorſitzer in dieſem republikaniſchen Rath iſt, es unbegreiflich ſein muß, ihn im Beſitz ſo vieler und reicher Güter und der freieſten Dispoſition darüber zu ſehen. Es iſt daher nur eine freilich ganz willkürliche, aber conſequente Fortbildung ſeines Syſtems, wenn er den Fiscus für eine öffentliche Kaſſe anſieht, über welche die Republik der Ge-

kämpften freilich zunächſt für ſich um Land und Beute, und wehe den Königen, die ihnen dieſe verſagt hätten! Was ſie aber ihren Königen willig überließen, war die Souveränetät über die Romanen. Die Verhältniſſe, in welche ſie zu einzelnen derſelben geſetzt wurden, waren nicht ſtaatsrechtlicher Natur. Sie forderten den Königen keine Rechenſchaft über Regierung und Verwaltung ab [1], und dies zeigt deutlich, daß ſie ihnen überhaupt eine höhere Regierungsgewalt beilegten.

Den Romanen gegenüber betrachteten ſich die fränkiſchen Könige als Erben und Inhaber der kaiſerlichen Vollgewalt. Um ſeinen neuen Unterthanen einen augenfälligen Beweis ſeiner Berechtigung zu einer ſolchen Herrſchaft über ſie zu geben, nahm Chlodowig mit Freuden den Conſultitel an [2], zu deſſen Gewährung der Stolz des byzantiniſchen Kaiſers Anaſtaſius ſich verſtand, weil er in den Franken die nützlichſten Bundesgenoſſen gegen die bedenkliche Macht des Oſtgothen Theodorich in Italien ſah. In der Kirche zu Tours ſchmückte ſich Chlodowig mit Purpurgewand und Diadem und ſtreute durch die Straßen reitend Gold und Silber unter das Volk aus. Es war ein auf die Vorſtellungen, den Ideenkreis, in welchem die Romanen lebten, ſehr wohlberechnetes Gepränge [3], welches aber auch auf die Deutſchen einen gewiſſen Eindruck machen mußte. Denn dieſe konnten ſich fortwährend

---

folgſchoft zu verfügen hatte. Und allerdings hätten die, welche dieſe Anſicht nicht mit ihm theilen, auf eine andere Löſung des Räthſels bedacht ſein müſſen.

[1] Den einzigen Schein einer ſolchen abgelegten Rechenſchoft geben die Worte, welche Fredegund, VI, 45, an die Franken richtet, um ſie glouben zu mochen, die reiche Mitgift, welche ihre Tochter Rigund erhielt, ſei nicht ous dem königlichen Schatze gefloſſen. Ne putetis, o viri, quicquam hic de thesauris anteriorum regum haberi: omnia enim, quae cernitis, de mea proprietate oblata sunt, quia mihi gloriosissimus rex multa largitus est. Es iſt ober ouch nur ein Schein. Denn die Rede iſt gor nicht auf die Fronken berechnet, welche gonz theilnohmlos bleiben, ſondern ouf den König, von dem es ſofort heißt: Et sic animus regis delusus est.

[2] II, 28. Man hat eine Schwierigkeit dorin gefunden, doß Chlodowig's Nome in den Foſten nicht vorkommt, und ſie dadurch zu beſeitigen geſucht, doß man theils ongenommen, er habe eigentlich nur den Titel eines Potricius, theils, er hobe nur die ornamenta consularia erholten. Die Gründe für die erſtere Meinung ſind ſchwach, die zweite loſſen wir auf ſich beruhen, do es für den Zweck, den Chlodowig erreichen wollte, ouf dieſe blos in der Form liegende Verſchiedenheit nicht ankommt.

[3] Vollkommen richtig bemerkt Gibbon; It was a name, a shadow, an empty pageant — but the Romans were disposed to revere in the person of their master that antique title which the emperors condescended to assume: the barbarian himself seemed to contract a sacred obligation to respect the majesty of the republic.

eines gewiſſen dunkeln und unbeſtimmten Gefühls von der Majeſtät des Kaiſerthrons nicht erwehren, obgleich ſie ſeine Macht ſo oft verhöhnt und ſeine Schätze getheilt hatten.

Ueberhaupt handelte Chlodowig in dieſem Sinne. Er wußte wohl, daß er ſeine Macht zwar durch den Schrecken vor ſeinen Waffen gegründet habe, und daß dieſer Schrecken dazu beitragen müſſe, ſie zu erhalten, daß ſie aber auf dieſer Stütze allein nicht ſicher ruhen werde. Daher war es ein Hauptziel ſeiner Staatskunſt, die Gemüther der Romanen zugleich zu gewinnen. Seine Abkömmlinge folgten, obgleich die meiſten hinter ſeinem Geiſt und ſeiner Klugheit weit zurückblieben, dem gegebenen Beiſpiel. Sie zogen die Romanen hervor, ſoweit es die Eiferſucht ihrer Franken irgend geſtattete, und die Verhältniſſe, welche die Miſchung der beiden Bevölkerungen begünſtigten, die ſteigende gegenſeitige Annäherung derſelben, beförderten ihre Abſicht.

Dieſe Annäherung verwiſchte auch bei den Romanen das Fremdartige der deutſchen Herrſchaft immer mehr; in der dritten Generation — der Generation Gregor's, derjenigen alſo, deren Begebenheiten und Verhältniſſe er am ausführlichſten ſchildert — hatten ſie ſich ganz daran gewöhnt, ſie fingen an, ſie als eine natürliche zu betrachten. Die Eroberungen der Longobarden in Italien trugen dazu bei, indem ſie zwiſchen ihnen und dem in ihrer Vorſtellung immer mehr erblaſſenden, fernen Kaiſerthron eine räumliche Scheidewand aufrichteten. Wir ſehen die Könige wie in einem patriarchaliſchen Verhältniß mit den Bürgern der Städte leben. Guntramn kommt nach Orleans, eine unermeßliche Volksmenge zieht ihm entgegen und ſingt ſein Lob, die Fremden, Syrer und Juden, ſtimmen in ihrer Landesſprache mit ein [1]; dann folgt der König Einladungen in die Häuſer der

---

[1] Processit in obviam eius immonsa populi turba cum signis canentes laudes. Et hinc lingua Syrorum, hinc Latinorum, hinc etiam ipsorum Judaeorum in diversis laudibus varie concrepabat dicens: Vivat rex, regnumque eius in diversis populis annis innumeris dilatetur. VIII, 1. Daß die Syrer, die ſich des Handels wegen wie die Juden über die ganze römiſche Welt zerſtreut hatten, damals in Gallien ſehr häufig waren, geht auch aus einer andern von unſerm Schriftſteller erzählten Thatſache hervor, die zugleich beweiſt, wie viel ſie vermochten. Ein ſyriſcher Kaufmann erlangte durch reiche Geſchenke den biſchöflichen Stuhl von Paris, dankte alle kirchlichen Beamten ſeines Vorgängers (omnem scholam decessoris sui) ab und beſetzte die Stellen mit Syrern. X, 26. Andere Beweisſtellen hat geſammelt Bonamy in den „Mémoires de l'académie des inscriptions", XXI, 97 sqq. Darunter iſt eine aus Salvianus entlehnte, der von den Schwärmen ſyriſcher und anderer Handelsleute ſagt: quae maiorem ferme civitatum univer-

Bürger, läßt ſich freundlich von ihnen bewirthen, empfängt ihre Geſchenke und theilt reichliche Gaben unter ſie aus.

Um ſo ſicherer und feſter fühlten die Merovinger ihre Wurzeln in den galliſchen Boden geſchlagen, und wenn ſie auf der einen Seite ſich als gütige Herrſcher zeigten und die vertrauten Romanen den Franken gleichſetzten, ſo verfuhren ſie auf der andern mit ſchonungsloſer Härte gegen ſie. Ob die Könige ſelbſt ihre Gewalt über ſie als eine unumſchränkte, über jedes Geſetz erhabene betrachteten, ob beſonders die Romanen, wenn von der Anwendung einer ſtaatsrechtlichen Theorie die Rede ſein konnte, ſie ihnen zugeſtanden, läßt ſich ſtark bezweifeln. Wenigſtens finden wir, daß König Charibert gegen die Romanen von Tours die eidliche Verpflichtung übernahm, ihre Geſetze nicht zu ändern und ihnen keine neuen Steuern aufzulegen.[1] In jedem Fall aber dachten ſie die Grenzen ihrer Macht ſehr weit und überließen ſich oft rückſichtslos ihrer Grauſamkeit, Willkür und Laune.

Guntramn ließ einmal ohne alle weitere Unterſuchung einen gewiſſen Boantus, weil er ihm ungetreu geweſen, durch ſeine Leute tödten und ſeine Güter für den Fiscus einziehen.[2] Chilperich liebte die Strafe der Blendung und wollte ſie beſonders bei denen angewandt wiſſen, die in der Vollziehung ſeiner Befehle ſäumig waren.[3] Wie grauſam er Leute nöthigte, ſeine Tochter nach Spanien zu begleiten, iſt ſchon erzählt. Derſelbe König vernichtete die meiſten zu Gunſten der Kirche gemachten Teſtamente mit nicht geringerer Ungerechtigkeit gegen die, welche dadurch der freien Verfügung über ihr Eigenthum beraubt wurden, als gegen die Kirche.[4] Die Größe des Einfluſſes der Könige auf die Kirche überhaupt wird ſich weiter unten zeigen.

---

sarum partem occupaverunt. Man vgl. De Guignes in denſelben Memoiren, XXXVII, 473.

[1] Zu Abgeordneten des Königs Childebert ſprach Gregor: Post mortem Chlotacharii regis Chariberto regi populus hic sacramentum dedit; similiter etiam et ille cum iuramento promisit, ut leges consuetudinesque novas populo non infligeret, sed in illo quo quondam sub patris dominatione statu vixerant, in ipso hic eos deinceps retineret, neque ullam novam ordinationem se inflicturum super eos, quod pertineret ad spolium, spopondit. IX, 30.

[2] VIII, 11.

[3] Si quos hoc tempore culpabiles reperisset, oculos eis iubebat erui. Et in praeceptionibus, quas ad iudices pro suis utilitatibus dirigebat, haec addebat: Si quis praecepta nostra contemserit, oculorum avulsione multetur. VI, 46, p. 291 B.

[4] VI, 46, p. 291 B.

Ueber Rechte und Perſonen verfügten ſie willkürlich durch Handſchreiben, Präceptionen genannt.[1]

Zu der launenhaften und übermüthigen Roheit und Willkür der Könige trat ſelten etwas von dem methodiſchen Despotismus der Kaiſerzeit, am meiſten in Chilperich, der ebenſo klug und zur Uebung tyranniſcher Staats- und Herrſcherkünſte fähig, als ungezähmt leidenſchaftlich war.

Die Steuerlaſt, welche er dem Volk auflegte, ſchien einmal vielen ſo unerträglich, daß ſie ihre Beſitzungen in ſeinem Lande verließen, um ſich in andern Reichstheilen niederzulaſſen.[2] Die Unzufriedenheit anderer brach in Empörung aus, ſie verbrannten die Steuerregiſter. Das mußten ſie aber hart genug büßen. Nachdem der Aufſtand gedämpft war, erfolgten Hinrichtungen, und die Abgaben wurden noch mehr erhöht.

Als bald darauf eine ruhrartige Seuche ausbrach, die viele Menſchen, zuerſt beſonders Kinder, hinraffte, und erſt Chilperich ſelbſt, dann zwei ſeiner Söhne erkrankten, wurde Fredegund, wie Gregor erzählt, von Reue ergriffen. „Wir verlieren unſere Söhne", ſprach ſie zu ihrem Gemahl, „die Thränen der Armen, die Klagen der Witwen, die Seufzer der Armen tödten ſie. Wir ſammeln Schätze, ohne zu wiſſen für wen. Sie werden ohne Beſitzer bleiben, Raub hat ſie erworben, und Fluch haftet an ihnen. Laß uns denn die ungerechten Steuerrollen verbrennen und uns an den Einkünften genügen, die deinem Vater, dem König Chlotar, genügten." Sofort warf ſie die Steuerrollen ihrer eigenen Orte[3] ins Feuer. „Und du zauderſt noch?" rief ſie dem König zu. „Wenn wir unſere ſüßen Kleinen verlieren müſſen, ſo laß uns wenigſtens ſelbſt der ewigen Pein entgehen." Chilperich folgte der Ermahnung und dem Beiſpiel und verbot weitere Erhebungen.

---

[1] Im Gregor kommen ſie beſonders in Eheſachen vor, wie in der oben (S. 38 fg.) erzählten Geſchichte des Andarchius. Ebenſo heirathet ein gewiſſer Pappolenus die Nichte des Biſchofs Felix vermöge einer königlichen Präception gegen den Willen der Verwandten. VI, 16.

[2] Chilpericus rex descriptiones novas et graves in omni regno suo fieri iussit. Qua de causa multi relinquentes civitates suas vel possessiones proprias, alia regna petierunt; satius ducentes alibi peregrinari, quam tali periculo subiacere. Statutum enim fuerat, ut possessor de propria terra unam amphoram vini per aripennem redderet. Sed et aliae functiones infligebantur multae, tam de reliquis terris quam de mancipiis: quod impleri non poterat. V, 29.

[3] Es waren ihr beſondere Domänen zum Nießbrauch angewieſen. Auf deren Einkünfte beziehen ſich die Worte in ihrer angeführten Anrede an die Franken über die Mitgift ihrer Tochter: Et ego nonnulla de proprio congregavi, et *de domibus mihi concessis* tam de fructibus quam de tributis multa reparavi.

Es iſt merkwürdig, daß ein ſo wildes Gemüth, wie Fredegund's, mitten unter Greueln und Unthaten, die ſie mit dem kälteſten Blut begeht und befiehlt, von der Todesfurcht zur Abſtellung dieſer Beſchwerden getrieben wird. Von den Völkern iſt es weniger zu verwundern, wenn ihnen ein harter Steuerdruck oft ſchlimmer erſcheint als Kerker und Hinrichtungen, da es der iſt, welcher am allgemeinſten trifft.

Bei Chilperich haben indeß wol Gründe der Staatsklugheit den Ausſchlag gegeben. Trotz des gedämpften Aufruhrs mußte ihm eine Stimmung bedenklich erſcheinen, welche freie romaniſche Eigenthümer bewog, ſein Reich zu verlaſſen. Bei dieſen aber müſſen gleichfalls andere Urſachen mitgewirkt haben, denn das von Gregor ſelbſt ausdrücklich hervorgehobene Maß der Steuererhöhung, eine Amphora Wein auf das halbe Jugerum [1], iſt wahrlich nicht bedeutend genug, um den Entſchluß zur Auswanderung zu begründen. Und aus den Unruhen, die darüber ausbrechen, dürfen wir ſchließen, daß die Romanen von ſchweren Steuerlaſten ſchon entwöhnt waren, und daß trotz der Willkür, mit der ſie oft behandelt wurden, ihre Lage, gegen die Ausſaugungen der Kaiſerzeit gehalten, eine weſentlich erleichterte war, auch ſein konnte, da das zerſtörende Misverhältniß zwiſchen großen Staatsbedürfniſſen und völliger Erſchöpfung der Provinzen nicht mehr vorhanden war. Das

[1] Gregor ſpricht zwar noch von andern ſchweren Steuern, es muß doch aber die auf die Weinberge gelegte als die allerdrückendſte betrachtet worden ſein, weil er, der das Verfahren als ein ſehr hartes bezeichnen will, dieſe vor den übrigen anführt. Es war eine Naturallieferung, wie ſie auch bei den Römern als Zuſatz der Grundſteuer vorkommt. Vgl. Savigny, Ueber die römiſche Steuerverfaſſung unter den Kaiſern, in der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, VI, 324. Zu einer ungefähren Schätzung der Größe dieſer Steuer kann man auf folgende Weiſe gelangen. Nach den Angaben, die ſich in Schubert's Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, Bd. I, Th. 2, S. 79, finden, iſt gegenwärtig der Mittelertrag der ergiebigſten Weinberge in Frankreich 55, der allergeringſten 5 Hektoliter auf die Hektare. Man kann alſo einen durchſchnittlichen Mittelertrag von 30 Hektoliter rechnen. Daß die Zunahme der heutigen Weinproduction gegen jene Zeiten im Verhältniß des Ertrags zum bepflanzten Land bedeutend iſt, muß ſtark bezweifelt werden, da man im 6. Jahrhundert bei dem Herabſinken der Cultur durch die vielen zerſtörenden Kriege und der großen Abnahme der Bevölkerung nur das beſte Land bebaut haben wird, wodurch ſich das ausgleicht, was man heutzutage etwa durch die beſſere Behandlung mehr gewinnt. Es ſei jedoch, daß man für Gregor's Zeit nur einen Mittelertrag von 20 Hektoliter auf die Hektare annehmen darf. Der Aripennis oder das halbe Jugerum enthält den achten Theil der Hektare, die Amphora etwa den vierten des Hektoliters. Immer würde es alſo nur eine auf die Weinleſe gelegte Abgabe ſein, welche durchſchnittlich zehn Procent vom Ertrag ausmachte.

Nützliche und Zweckmäßige der alten Einrichtungen aber war keineswegs so verschwunden, wie man es sich wol vorzustellen pflegt. Wie in der Kaiserzeit wurden Berichtigungen und Erneuerungen des Katasters veranstaltet und dadurch diejenigen erleichtert, welche eine den veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessene Last trugen. Gregor erzählt ein Beispiel von einer solchen Revision, die auf Befehl König Childebert's II. geschah. [1]

Es gab indeß auch noch andere Lasten zu tragen als die eigentlichen Steuern. Die Einquartierung wird zuweilen keine geringe gewesen sein. Gregor spricht einmal von den großen Kosten, welche der Stadt Paris der Aufenthalt des von Truppen begleiteten Chilperich verursacht habe. [2]

Ueber die Franken erreichte die königliche Gewalt eine Ausdehnung wie die beschriebene allerdings nie, sie war aber doch bedeutend genug. Vergingen sich die Leudes gegen die Könige, so sprachen sie ohne weiteres die Todesstrafe über sie aus, wie es dem Daeco erging, der den König Chilperich verlassen hatte, obschon Herzog Draeolenus, der ihn gefangen nahm, ihm das Leben mit einem Eide zugesichert hatte. [3] Die Könige erschienen, wie mehrere früher angeführte Beispiele beweisen, als Richter in Streithändeln und über Verbrechen [4], und ernannten Herzoge und Grafen, die doch auch den Franken vorgesetzt waren, wofür sie sich zuweilen große Summen bezahlen ließen. [5] Wir sehen im Gregor nirgends, daß das fränkische Volk an der Bestellung der Grafen Antheil hatte, wie es wenigstens mit den Iudices

---

[1] Childebertus rex descriptores in Pictavos iussit abire, ut scilicet populus censum, quem tempore patris reddiderat, facta ratione innovaturae reddere deberet. Multi enim ex his defuncti fuerant, et ob hoc viduis orpbanisque ac debilibus tributi pondus insederat. Quod hi discutientes per ordinem, relaxantes pauperes ac infirmos, illos, quos justitiae conditio tributarios dabat, censu publico subdiderunt. IX, 30.

[2] Chilpericus, commoto regni sui exercitu Parisios veuit: ubi cum resedisset, magnum dispendium rerum incolis intulit. VI, 31, p. 281 C.

[3] V, 26.

[4] M. s. Phillips, a. a. O., S. 531 fg.

[5] Nicetius ducatum a rege expetiit, datis pro eo immeusis muneribus. VIII, 18. Mummolus, der nachmalige Patricius, wurde von seinem Vater, dem Grafen Peonius, an den Hof geschickt, um durch Geschenke die Erneuerung des Amtes zu erlangen, wandte sie aber für sich selbst an und verdrängte den eigenen Vater. IV, 42. Montesquieu, XXXI, 1, schließt hieraus, daß die Grafen immer nur auf ein Jahr in ihre Bezirke geschickt wurden. Daß es auf eine bestimmte Zeit geschah, geht allerdings aus mehrern Thatsachen hervor. Aber warum gerade auf ein Jahr? Die Könige haben sich hier schwerlich an eine bestimmte Regel gebunden.

bei den Alemannen der Fall war [1], die man aber wegen ihrer nie unterdrückten Nationaleiferſucht gegen die Franken beſonders zu ſchonen Urſache hatte. Die Franken ließen es ſich gefallen, daß dieſe ihre Vorgeſetzten ſo gut aus den Romanen wie aus ihnen ſelbſt genommen wurden, wenn die Könige dies ihrem Vortheil oder ihrer Neigung angemeſſen fanden. Und die Könige ſprachen nicht blos Recht und ernannten die Richter nicht blos, ſie griffen willkürlich und wider die Geſetze in den Gang des Rechts ein, ohne daß die Franken murrten, da dies ſonſt zu den Dingen gehörte, über welche die Germanen am allerverletzlichſten waren. Zu König Childebert flieht der Franke Chramnifind, als er den Sicharius erſchlagen hat, und fleht um ſein Leben, und unter königlicher Autorität ſtellt ihm der Domeſticus Flavianus Sicherheitsbriefe aus, die ihn gegen alle Verfolgungen ſchützen. [2]

Hierher gehört nun auch die wichtige Frage, ob die Könige außer den Romanen auch die freien Franken beſteuerten.

Sie iſt gewöhnlich mit einem entſchiedenen Nein beantwortet worden. Bejaht hat ſie der Abbé Dubos, iſt aber auch dafür von Montesquieu [3] tüchtig zurechtgewieſen worden. Und bei der Behauptung dieſes berühmten Schriftſtellers ſind die Spätern ſtehen geblieben. [4] „Als die Franken", ſagt Savigny [5], „die Herrſchaft von Gallien erlangt hatten, blieb für die römiſchen Unterthanen die Steuerverfaſſung und der darauf gegründete Unterſchied der Stände unverändert, alles Land aber, was in die Hände fränkiſcher Eigenthümer kam, wurde ſteuerfrei."

Es kommt hier alles auf den Sinn an, in welchem dieſe Steuerfreiheit genommen wird. Iſt darunter eine von den Franken geforderte und ihnen von den Königen eine Zeit lang factiſch gewährte zu verſtehen, ſo iſt ſie unbezweifelt; ſoll es aber eine nach einem förmlichen, von beiden Theilen anerkannten Grundſatz beſtandene geweſen ſein, ſo kann man ſie nicht zu-

---

[1] Nullus causas audire praesumat nisi qui a duce *per consentionem* (conventionem in der Ausg. Mon. Germ. Leg., III, 144) *populi* iudex constitutus est ut causas iudicet. Leg. Alam. Tit. 41, §. 1. Den Judex der Baiern und Alemannen hält Rogge (Ueber das Gerichtsweſen der Germanen, S. 78) aus guten Gründen für verſchieden vom Grafen. (Vgl. Merkel in Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, I, 131 fg.; Waitz, D. V.-G., II, 428.)

[2] S. oben S. 43.

[3] De l'esprit des lois, XXX, 12.

[4] Unter anderu auch die neueſten Herausgeber des Gregor, welche ſich, III, 403, auf eine Abhandlung ihres Mitarbeiters Guadet berufen, die neuerlich von der Académie des inscriptions gekrönt worden iſt. (Vgl. über dieſelbe Guérard, Bibl. de l'école des chartes, I, 336 ff.; Waitz, D. V.-G., II, 511, 525 fg.)

[5] Ueber die römiſche Steuerverfaſſung unter den Kaiſern, a. a. O., S. 369.

geben. Solche Grundſätze ſind gerade über die wichtigſten ſtaatsrechtlichen Fragen nicht vorhanden geweſen; für die neuen Geſtaltungen fehlte, was in der Heimat den mächtigſten Einfluß geübt hatte, der Brauch der Väter, ein durch das Nationalgefühl geheiligtes Herkommen. Grundſätze konnten ſich erſt ausbilden und zur Richtſchnur dienen, als die Dinge ſelbſt ſich vollkommen ausgebildet hatten. Dubos hat unrecht, wenn er die Pflichtigkeit, ſeine Gegner, wenn ſie die Steuerfreiheit als Grundſatz behaupten wollen. Es gab kein Geſetz, welches das Verhältniß zwiſchen den Franken und ihren Königen auf dem Boden Galliens feſtgeſtellt hätte. Als dieſe daher, von der Geſtaltung der Dinge ſelbſt getragen, ihre Macht allmählich erhöht fühlten, glaubten ſie kein Recht zu verletzen, wenn ſie ſich beſtrebten, die Franken möglichſt zu der Stellung der Romanen zu bringen; und ſo ſehen wir es auch im Punkte der Abgaben geſchehen. Die Könige verſuchen es öfters, die freien Franken der Grundſteuer zu unterwerfen [1]; dieſen, obſchon ſie den Königen bei beſondern Gelegenheiten freiwillige Geſchenke bringen [2] und auch in der Heimat keiner von öffentlichen Laſten ganz frei war [3], iſt die Abgabe in ihrer Regelmäßigkeit äußerſt verhaßt; von Zeit zu Zeit bricht heftiger Unwille darüber aus und es entſteht eine ſtarke Reaction dagegen, aber die Verſuche hören darum nicht auf.

Und geht nicht ein ſolches Schwanken über das den Königen zuſtehende Beſteuerungsrecht in den meiſten germaniſchen und germaniſch-romaniſchen Ländern durch das Mittelalter hindurch? Und hört es auf, bis entweder die Könige allein zum ruhigen Beſitz der vollen Staatsgewalt gelangt ſind, oder die Nation einen geſetzmäßigen Antheil an derſelben erworben hat, folglich eine ſich ſelbſt beſteuernde geworden iſt?

Wir haben ſchon der Geſchichte jenes Parthenius erwähnt [4], der von den Franken ermordet wurde, weil er dem König Theodebert den Rath gegeben, ihnen Steuern aufzulegen. Ebenſo wurde ein Richter, Namens Au-

[1] Von einem ähnlichen Geſichtspunkte betrachten die Frage Pertz (Geſchichte der Merowingiſchen Hausmeier, S. 134) und Guizot (Essais, S. 107). Nur ſehen beide die Franken bei ihrer Oppoſition als in ihrem Recht, die Verſuche der Könige als Uſurpation an, welche Anſicht wiederum von der nicht zu beweiſenden Vorausſetzung einer rechtlich zugeſtandenen Steuerfreiheit ausgeht.

[2] So als Chilperich ſeine Tochter Rigund ausſtattet. Franci vero multa munera obtulerant: alii aurum, alii argentum, alii equites (i. e. equos), plerique vestimenta et unusquisque ut potuit donativum dedit. VI, 45, p. 290 B.

[3] „Der Freie iſt urſprünglich vieler Laſten, Fronen und Dienſte, die den hörigen Mann drücken, ledig, zu keiner Zeit aber aller Beiträge und Abgaben überhoben geweſen." Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer, S. 297.

[4] Oben S. 52.

boenus, welcher in Verbindung mit Mummolus freie Franken beſchatzt hatte, von dieſen nach Chilperich's Tode ſo ausgeplündert, daß ihm nichts blieb, als was er ſelbſt forttragen konnte.[1] Mit vollem Recht verſpottet Montesquieu die gezwungene Auslegung, vermöge deren Dubos aus dieſen beiden Begebenheiten folgern will, daß die Franken ordentlicherweiſe abgabenpflichtig geweſen. Es geht vielmehr aus ihnen hervor, daß ſie dieſe Pflichtigkeit nicht anerkannten, aber auf der andern Seite ebenſo unwiderſprechlich, daß nichtsdeſtoweniger die Könige eine Reihe von Jahren hindurch verfahren konnten, als ob ſie beſtände, bis gewaltſame Auftritte erfolgten, denen aber auch dann nicht etwa eine Anerkennung der Steuerfreiheit von ſeiten der Könige folgte. Und man bemerke es wohl: der ausbrechende Unwille zeigt ſich in beiden Fällen nicht als Widerſtand gegen die König ſelbſt und bei ihrem Leben, ſondern als Rache gegen ihre Werkzeuge und nach ihrem Tode.

So groß war alſo die Scheu, welche vor den Königen beſtand, auch da, wo ſie einer Befreiung nicht achteten, in deren Beſitz die Franken zu ſein behaupteten, und auf die ſie einen außerordentlich großen Werth legten. Mußte einer ſolchen Fügſamkeit nicht das Gefühl einer eigentlichen Unterordnung zum Grunde liegen?

Wäre der König nicht der Angelſtern geweſen, auf den das Volk geblickt, um ſich in den wichtigſten Angelegenheiten von ihm leiten zu laſſen, wie hätte alsdann ſein Beiſpiel hingereicht, ſchnelle Umwandlungen des Glaubens, kampfloſe Bekehrungen hervorzubringen? Als der Biſchof Avitus von Vienne den burgundiſchen König Gundobald ermahnt, den arianiſchen Glauben nicht blos heimlich, wie es ſeine Abſicht war, ſondern öffentlich zu verlaſſen und dadurch ſeinem Volk ein großes Beiſpiel zu geben, ſpricht er: Denn du biſt das Haupt des Volks, das Volk iſt nicht das deine.[2]

Inwiefern findet ſich nun dieſe umfangreiche Gewalt der Könige auch in den theoretiſchen Anſichten der Zeit und in förmlichen Ausſprüchen der Geſetze wieder?

Es fehlt allerdings nicht ganz an Beſtimmungen, welche die königliche Gewalt über alle andere hervorragen laſſen. Daraus zwar, daß Gregor Anſchläge von Franken gegen die Könige als Majeſtätsverbrechen (crimen maiestatis) bezeichnet[3], möchte ich nicht ſchließen[4], daß die Franken ſich

---

[1] VII, 15.

[2] Tu enim es caput populi, non populus caput tuum. II, 34, p. 180 A.

[3] IX, 13, 14.

[4] Wie Phillips thut, Deutſche Geſchichte, I, 487, und ihm folgend Schmidt, Geſchichte von Frankreich, I, 82, N. 2.

mit dieſem Begriff ſchon befreundet hatten. Es ſcheint vielmehr, daß Gregor nur den ihm geläufigen römiſchen Ausdruck auf Deutſche angewandt hat. Unzweideutig aber iſt, daß das ſaliſche Geſetz dem König allein die Befugniß gibt, denjenigen, der nicht zu Recht ſtehen will, zu ächten [1]; bedeutender die, welche das ripuariſche ihm beilegt, jeden gegen den Feind oder auch zu andern Geſchäften, die der öffentliche Nutzen fordert, aufzubieten [2]; und noch weit wichtiger die Beſtimmung deſſelben Geſetzes, nach welcher derjenige, der dem König die Treue bricht, es mit dem Leben büßen ſoll. [3] Sei es auch, daß dieſes Geſetz erſt unter Dagobert I. in die ripuariſche Sammlung aufgenommen worden [4], ſo wäre es doch damals eben nur niedergeſchrieben; denn unter Dagobert war die monarchiſche Gewalt auf keine Weiſe höher geſtiegen, als die Söhne Chlotar's I. ſie übten; ſie war vielmehr ſchon im Sinken. Der lebendige Zuſtand, deſſen Ausdruck das Geſetz iſt, muß alſo unter dieſen Königen geſucht werden, und es iſt daher wahrſcheinlich, daß auch die Abfaſſung ihrer Regierung angehört. Das ſaliſche Geſetz hat in dieſer Zeit keine Zuſätze erhalten, woraus ſich genügend erklärt, daß ſich in ihm keine ähnliche Beſtimmung findet.

Indeß würde man die ganze Natur des damaligen Zuſtandes verkennen, wenn man die Gewalt, die Chilperich und ſeine Brüder übten, für eine geſetzmäßig entwickelte und anerkannte halten, und etwa nun paragraphenmäßig ſagen wollte: die Könige befaßen die oberſte Kriegs-, Gerichts- und Verwaltungsgewalt. Dagegen muß immer wieder erinnert werden, daß wir es nicht nur mit einem Volk zu thun haben, bei welchem Herkommen und Geſetz nicht ſtreng geſchieden ſind, ſondern auch mit einer großen Uebergangszeit, wo das Neue das Alte viel ſchneller als ſonſt verdrängte, wo jeder auf ſeinem Standpunkte ſo viel zu erringen trachtete, als er konnte, und ſo weit ging, als er von keinem andern gehindert und gehemmt wurde, wo daher die förmliche Anerkennung des Errungenen weniger wichtig ſchien als in ruhigen Zeiten. Darum iſt es auch für den Betrachter des Kampfes der verſchiedenen Staatselemente gegeneinander oft ganz unbeſtimmbar, auf welcher Seite das Recht, auf welcher Seite es auch nur mehr iſt als auf der andern.

---

[1] Lex Sal. emend., Tit. 59. (Merkel, Lex Sal., LVI.)

[2] Si quis legibus in utilitatem regis sive in hoste, sive in reliquam utilitatem bannitus fuerit, et minime adimpleverit, si aegritudo eum non detenuerit, sexaginta solidos multetur. Leg. Ripuar., Tit. 65, §. 1.

[3] Si quis homo regi infidelis extiterit, de vita componat, et omnes res eius fisco censeantur. Tit. 69, §. 1.

[4] Eichhorn, S. 270 (5. Aufl., I, 250, Anm. h).

Die Entſcheidung darüber aus allgemeinen Sätzen abzuleiten, würde die geſchichtliche Betrachtung völlig aufheben.

Eine die Rechte und geſetzmäßigen Befugniſſe der Nation in ihrer Geſammtheit wahrende Verſammlung ſteht der Macht der Könige nicht gegenüber. In der Heimat war ſie vorhanden, in dem neuen Lande noch keine Form dafür gefunden. Das Märzfeld war nur eine Heerſchau, wo die Franken auf Befehl des Königs erſchienen.[1] Die Placita, welche im Gregor vorkommen, waren Berathungen der Könige, theils untereinander[2], theils mit ihren Großen[3], die dann eine Art von Staatsrath bildeten, deſſen Ausſprüche aber nur gutachtliche waren.[4] Dann heißen auch die königlichen Gerichte ſo.[5] In dem Vertrag zu Andelot nehmen zwar die Biſchöfe und die weltlichen Großen an den Berathungen theil, aber nur inſofern ſie als Vermittler auftreten.[6] Nur in Minderjährigkeiten erſcheinen die Großen als wirkliche Stellvertreter der königlichen Gewalt.[7]

Es unterſcheidet ſich der Geiſt der germaniſchen Freiheit von der antiken darin, daß, während dieſe ſich vor allem in ihrem Verhältniß zum Staat geltend zu machen ſuchte, der Deutſche weit mehr darauf ausging, in ſeinem eigenen, individuellen Kreiſe durch einen äußern Einfluß nicht geſtört oder beſtimmt zu werden. Dafür war in Gallien geſorgt wie in der Heimat, ja faſt in einem noch höhern Grade, da die größere Zerſtreuung auf den

---

[1] Transacto anno *iussit* (Chlodovechus) omnem cum armorum apparatu advenire phalangam, ostensuram in campo Martio suorum armorum nitorem II, 27, p. 175 C. Mably, der für ſein Syſtem eine geſetzgebende Verſammlung braucht, ſagt freilich a. a. O., I, 220: man finde dans les monumens les plus anciens et les plus respectables de notre histoire une assemblée générale, appelée le champ de Mars, en qui résidait la puissance législative, hat aber leider keins dieſer alten und reſpectablen Denkmale namhaft gemacht. Und der Vergeſſenheit, in welche dieſe Inſtitution gerathen ſein ſoll, ſchreibt er alle Willkür der Könige und der Ariſtokratie, allen Despotismus, alles nachherige Unglück zu.

[2] VII, 13, 14.

[3] VIII, 21.

[4] Vgl. Pertz, a. a. O., S. 11.

[5] VII, 23.

[6] Mediantibus sacerdotibus et proceribus. IX, 20, p. 343 D. Ganz richtig ſagt Eichhorn, S. 518 (5. Aufl., I, 475 fg.): „So gewiß die Mitwirkung der Leudes bei mancherlei Art von Geſchäften ſchon im 6. Jahrhundert iſt, ſo gewiß iſt es auch auf der andern Seite, daß ihre Zuziehung während dieſer ganzen Periode weder als eine Verpflichtung des Königs betrachtet wurde, noch auch ihre Stimme entſcheidend war."

[7] V, 18.

weitläufigen Landgütern die Abſchließung begünſtigte.[1] Daher ließ man es geſchehen, daß außer dem Gerichtsweſen von der alten Verfaſſung faſt nur die königliche Macht unverſehrt, ja mit bedeutender Erweiterung ſtehen geblieben war. Daß die Herſtellung der vaterländiſchen Demokratie, die ſich in dem langen Heer- und Lagerleben aufgelöſt hatte, für die neuen Verhältniſſe ſehr unpaſſend geweſen wäre, fühlte jeder. Eine neue Beſchränkung der monarchiſchen Gewalt bildete ſich, aber nicht aus und in dem Streben des Volks, ja lange Zeit nicht einmal der Großen, an der Regierungsgewalt theilzunehmen, ſondern aus der Befürchtung, die mächtig gewordenen Könige möchten die einzelnen aus dem Beſitz rechtmäßig erworbener oder angemaßter Güter und Rechte verdrängen. Dies iſt der Hauptgrund, warum die Ariſtokratie ſich ſpäter gegen das Königthum verbindet, und wenn einzelne ehrgeizige Häupter auch tiefer gehende Entwürfe hegen, ſo werden ſie doch von ihren Standesgenoſſen nur in jener Abſicht unterſtützt. Ja dies bleibt auch das Ziel der Ariſtokratie, ſelbſt nachdem ſie in der karolingiſchen Zeit die Monarchie bis auf den Namen und einen unſcheinbaren Kern aufgelöſt hat. Ein Streben ihrer Geſammtheit, ſich an deren Stelle zu ſetzen, kommt auch da noch nicht vor.

Hier war eine Hauptgrenze der königlichen Macht, obſchon in Gregor's Zeiten auch die Verbindung der einzelnen zu dieſem Zweck erſt im Keimen war. Eine Fabel, die König Theodobald erzählte, um anzudeuten, daß er jemand, der ihm verdächtig war, ſich auf ſeine Koſten bereichert zu haben, zur Herausgabe des Angemaßten nöthigen wollte, zog ihm großen Haß zu, ja er galt deswegen für böswillig.[2]

Eine andere Grenze waren die kriegeriſchen Unternehmungen. Hier allein ſehen wir die Könige die Franken verſammeln, um ihre Zuſtimmung

---

[1] Darum ſchloß ſich aber dieſe Richtung nicht etwa erſt jetzt an das Grundeigenthum an, wie Guizot, a. a. O., S. 97, meint, indem er von der ſeltſamen Annahme ausgeht, daß die Franken vor ihren Eroberungen in Gallien gar keinen Territorialbeſitz gekannt hätten. Auch übertreibt er die Folgen des Strebens nach individueller Unabhängigkeit, wenn er meint, der Landbeſitz habe anfangs faſt die Auflöſung der bürgerlichen Geſellſchaft herbeigeführt.

[2] Theodobaldum ferunt mali fuisse ingenii, ita ut iratus cuidam, quem suspectum de rebus suis habebat, fabulam fingeret dicens: „Serpens ampullam vino plenam reperit, per cuius os ingressus quod intus habebatur avidus hausit, a quo inflatus vino exire per aditum quo ingressus fuerat non valebat. Veniens vero vini dominus, cum ille exire niteretur neo posset, ait ad serpentem: Evome prius quod inglutisti, et tunc poteris abscedere liber. Quae fabula magnum ei timorem atque odium praeparavit. IV, 9.

zu erhalten, nicht als ob ſie zur Kriegführung mit ihren eigenen Mannen und Mitteln und mit den aufgebotenen Romanen einer ſolchen Zuſtimmung bedurft hätten, ſondern um alle kriegeriſchen Männer des Volks zur Mitwirkung zu bewegen. Man darf die Frage nicht aufwerfen, ob ſie nicht das Recht hatten, alle zum Kriege aufzubieten, denn ſie würde in jener Zeit ſelbſt verſchieden beantwortet worden ſein.[1] Genug, daß es die Könige für beſſer hielten, eine Stimmung hervorzubringen, wie ſie Cäſar beſchreibt, vermöge welcher diejenigen, die einer ſolchen Aufforderung nicht folgten, als Heerflüchtige und Verräther betrachtet wurden.

Damit hängt es zuſammen, daß die Deutſchen, zu Feldzügen verſammelt, am meiſten der alten Unabhängigkeit eingedenk waren und zuweilen den Gehorſam verſagten. Hier kommen auffallende Beiſpiele von Trotz, Widerſetzlichkeit und Aufſtand vor, während die Könige in den Verhältniſſen des Friedens ſolche Gefahr nie laufen. So wenig iſt es wahr, daß die deutſche Königswürde vom Heerführerthum ausgegangen iſt. Der Gehorſam müßte alsdann doch wol zuerſt in den Soldatenverhältniſſen zu finden ſein.

Als Chlodowig ſeinen Eroberungskrieg gegen die Weſtgothen unternehmen wollte, ſuchte er die Franken dafür zu gewinnen und gab als Grund den Schmerz an, den ihm die Herrſchaft von Arianern in einem Theil Galliens errege. Dies war freilich mehr auf die rechtgläubigen galliſchen Romanen als auf die unbekehrten Franken berechnet, er ſtellte doch aber auch dieſen die Weſtgothen als ein gerechten Haß verdienendes Volk dar. Auf ihre Einſtimmung erfolgte der Aufbruch.[2] Ebenſo erinnert Theoderich in einer berufenen Verſammlung die Franken an die von den Thüringern erfahrenen Beleidigungen und Treuloſigkeiten und erreicht dadurch ſeinen Zweck, ſie zum Kriege zu bewegen.[3] Elf Jahr nachher, im Jahr 539, führte

[1] Montesquieu, deſſen Scharfblick die Verſchiedenheit zwiſchen der Natur der Königs- und Heerführerwürde bei den Germanen nicht entgangen iſt, nimmt an, daß dieſe Trennung dem Begriff nach auch während der Herrſchaft der Merovinger in Gallien fortgedauert habe, obſchon die Könige lange beiderlei Befugniſſe übten. C'est par la dignité royale que nos premiers rois furent à la tête des tribunaux et des assemblées ... c'est par la dignité de duc ou de chef, qu'ils firent leurs expéditions, et commandèrent leurs armées. De l'esprit des loix, XXXI, 4.

[2] Chlodovechus rex ait suis: „Valde moleste fero, quod hi Ariani partem tencant Galliarum. Eamus cum Dei adjutorio et superatis redigamus terram in ditionem nostram. Cumque placuisset omnibus hic sermo, commoto exercitu Pictavis dirigit. II, 37.

[3] Quod illi audientes et de tanto scelere indignantes uno animo eademque sententia Thoringiam petiverunt. III, 7, p. 190 B.

Theoderich's Sohn Theodebert während des byzantiniſch-oſtgothiſchen Kriegs ein Heer nach Italien, welches nach dem Zeugniß Procop's [1] aus hunderttauſend Streitern, alſo gewiß nicht blos aus Leudes beſtand. Hier aber hat Gregor [2] nichts von einer Aufforderung des Königs und Zuſtimmung des Volks, und ebenſo wenig iſt bei ſpätern Kriegszügen davon die Rede.

Hier dürfen wir auch die weltbekannte Geſchichte von dem geraubten Kirchengefäß nicht übergehen, deſſen Wiedererſtattung Chlodowig von den zu Soiſſons verſammelten Franken fordert, den Widerſpruch eines einzigen Kriegers ſtillſchweigend hinnimmt, ihn aber dafür nach einiger Zeit bei einer Waffenſchau plötzlich mit der Streitaxt niederhaut. [3]

Dieſe Begebenheit hat für die entgegengeſetzteſten Syſteme über das Königthum der Merovinger zeugen müſſen. Man hat ſie als Beweis für die Unabhängigkeit der Franken, und für ihre Unterwerfung gebraucht. Richtig betrachtet geht keine von beiden daraus hervor, ſondern das Anſehen des Königs als ein mehr in der herrſchenden Vorſtellung wie in den Geſetzen begründetes, und die daſſelbe keineswegs überragende Gewalt des Heerführers.

Die Vertheilung der Beute war eins der wichtigſten Geſchäfte, um ihretwillen folgten viele dem Aufruf zum Kriege, ſie hielten daher ſtreng darauf, daß über das jedem gebührende Maß das Los, und kein perſönliches Anſehen entſcheide. Da der Biſchof, aus deſſen Kirche das durch Größe und Schönheit ausgezeichnete Gefäß geraubt iſt, es zurückzuerhalten wünſcht, verſpricht es ihm Chlodowig für den Fall, daß es ihm durch das Los zufallen ſollte. Aber die Franken bittet er, es ihm außer dem Loſe zu gewähren, und die Billigen willigen ſogleich ein unter Verſicherungen ihres Gehorſams. [4] Sie finden den Vorzug, den der König als Ausnahme und unter der Form der Bitte in Anſpruch nimmt, ſeiner Stellung ganz an-

---

[1] De bello Gotth. II, 25; Vol. II, p. 247. Ed. Bonn.

[2] III, 32.

[3] II, 27.

[4] Omnia, gloriose rex, quae cernimus, tua sunt: sed et nos ipsi tuo sumus dominio subiugati. Nunc quod tibi beneplacitum videtur, facito; nullus enim potestati tuae resistere valet. Dieſe Worte, welche Gregor den Franken in den Mund legt, klingen freilich ganz nach der Sprache, wie ſie romaniſche und fränkiſche Hofleute zu den Zeiten Chilperich's führen mochten, und Mably (Observations, I, 306) hat ſie deswegen für erdichtet erklärt. Folgt denn aber aus der Uebertragung einer ſolchen Rede in einen andern Stil, daß ſie ganz aus der Luft gegriffen iſt? Hier entſteht noch überdies die Frage, ob ſelbſt dieſer Stil Gregor angehört, was ſich beſſer weiter unten, wo von ſeinen Quellen zu handeln iſt, wird erörtern laſſen.

gemeſſen, nur der eine, der mit der Streitaxt an das Gefäß ſchlagend ruft: „Du ſollſt hier nichts haben, als dein Los", will das ſtrenge Recht ohne alle Rückſicht. Gegen ein ſolches Pochen gab es kein Strafgeſetz, welches Chlodowig als Feldherr oder als König hätte in Anwendung bringen können. Er begnügte ſich daher vorläufig damit, daß der Einſpruch ohne Wirkung blieb und das Gefäß ihm übergeben wurde [1]; aber er harrte der Gelegenheit, die Beleidigung ſeiner Würde ſo zu ſtrafen, daß das Andenken daran nicht leicht erlöſchen ſollte. Das nächſte Märzfeld gab ſie ihm. „Das iſt für den Schlag auf das Gefäß zu Soiſſons", rief er laut, den Trotzigen zum Tode treffend. Im Angeſicht des ganzen Heeres lag der blutende Franke am Boden, doch wagte keiner zu murren, voll Scheu vor dem gewaltigen Manne, der allen ſofort auseinanderzugehen befahl. [2]

Seinen Nachkommen fehlte die Geiſtesſtärke und die imponirende Perſönlichkeit, durch welche er dem oberherrlichen Anſehen ſolche Siege verſchaffte. Als Chlotar und Childebert im Jahr 532 gegen Burgund aufbrachen, forderten ſie Zuzug von ihrem Bruder Theoderich. [3] Dieſer weigerte ſich, weil er Auvergne, welches von ihm abgefallen war und ſich Childebert ergeben hatte, züchtigen und wieder unterwerfen wollte. Die Franken ſeines Heeres aber ſprachen zu ihm: „Wenn du nicht mit deinen Brüdern nach Burgund ziehen willſt, ſo verlaſſen wir dich und folgen lieber jenen." „Folgt mir" [4], erwiderte Theoderich, „ſo will ich euch in ein Land führen, wo ihr Gold und Silber, ſoviel euere Begierde nur verlangen kann, finden und Vieh, Sklaven und Kleider in Ueberfluß nehmen ſollt, nur zieht jenen nicht nach." Erſt auf dieſes Verſprechen gehorchten ſie ihm, und er mußte ihnen in der That die Provinz zur Plünderung überlaſſen.

---

[1] Acceptum urceum nuntio ecclesiastico reddidit, servaus abditum sub pectore vulnus.

[2] Quo mortuo reliquos abscedere iubet, magnum sibi per hanc causam timorem statuens.

[3] III, 11.

[4] Die Lesart, welche Ruinart aufgenommen: At ille infideles sibi existimans: Ad Arvernos ait, me sequimini, gibt kaum einen erträglichen Sinn und würde, wenn man ſich bei einem allgemeinen Verſtändniß der Worte beruhigt, vorausſetzen laſſen, daß Theoderich, erſt um die Unzufriedenen zu beſchwichtigen, auf den Gedanken des Feldzugs nach Auvergne gekommen ſei. Aber die ältern und beſſern Handſchriften leſen: At ille, infideles sibi existimans Arvernos, ait: Me sequimini, was die neueſten Herausgeber mit vollem Recht in den Text aufgenommen haben. Ohne Zweifel hatte Theoderich das Heer ſchon berufen, um Auvergne wieder zu erobern; als es verſammelt war und von der Forderung der andern Könige hörte, verlangte es mit den übrigen Franken zu ziehen.

Von viel ſchlimmerer Art waren der Trotz und die Widerſetzlichkeit, welche Chlotar von den Auſtraſiern erfahren mußte. Er zog mit ihnen gegen die Sachſen, welche den hergebrachten Tribut verweigerten, ſowie ſich aber der König ihren Grenzen näherte, ihm einen noch größern anboten, weil ſie den Krieg vermeiden wollten. Chlotar war bereit, darauf einzugehen, nicht aber die Franken. Die Sachſen boten jetzt die Hälfte ihrer Habe, und als die Franken auch dieſen Vorſchlag nicht annehmen wollten, ihre ganze Habe und die Hälfte ihres Landes; die Franken, ohne Zweifel von einem alten Nationalhaß getrieben [1], verwarfen auch dies. „Geht nicht in einen Krieg", ſprach nochmals warnend Chlotar, „in welchem das Recht nicht auf unſerer Seite iſt und ihr zu Grunde gehen werdet. Wollt ihr aber dennoch kämpfen, ſo will ich nicht dabei ſein." Da warfen ſich die Wüthenden über den König her, riſſen ihn gewaltſam aus ſeinem Zelt und drohten ihm den Tod, wenn er nicht mit ihnen ginge. Chlotar mußte nun wol nachgeben, aber ſein Wort ging in Erfüllung, die Franken erlitten eine große Niederlage. [2]

Beſſer verſtand es der auſtraſiſche Sigibert ſolchen Roheiten zu begegnen. Die überrheiniſchen Deutſchen, die er gegen ſeinen Bruder Chilperich geführt hatte, ließen ſich trotz ſeiner Ermahnungen nicht abhalten, die Dörfer um Paris zu verbrennen und zu plündern, dann murrten ſie, daß der Friede ohne Treffen zu Stande gekommen war. Er wußte ſie erſt mit milden Worten zu begütigen, dann ſtrafte er viele, freilich auf eine barbariſche Weiſe, durch Steinigung. [3]

Gegen die Könige unmittelbar gerichtete wilde Aufſtände kommen ſpäter

---

[1] „An der großen Scheidung, wo vordem die Sueven und Cherusker eine ewige Feindſchaft hatten, bekriegten ſich jetzt unter veränderten Namen die Franken und Saſſen." Möſer, Osnabrückiſche Geſchichte, I, 181.

[2] IV, 14. So konnte auch Theodobald nicht verhindern, daß, wie Agathias, I, 6, p. 6, Ed. Bonn., berichtet, die ſeiner Oberhoheit unterworfenen Alemannenherzoge Leutharis und Butilinus oder Buccellinus, wie Gregor, IV, 9, ihn nennt, ein großes Heer nach Italien führten, dem ſich auch viele Franken anſchloſſen, ſo unangenehm dies auch dem König war (εἰ καὶ τὸν βασιλέα σφῶν ἥκιστα ἤρεσκεν). Ferner hat, wenn meine oben (S. 29) aufgeſtellte Vermuthung gegründet iſt, Theodebert in Italien die ſchlimmen Folgen des unverſtändigen Trotzes der Seinen zwiefach erfahren.

[3] Ex gentilibus illis contra eum quidam murmuraverunt, cur se a certamine subtraxisset. Sed ille, ut erat intrepidus, ascenso equo, ad eos dirigit, eosque verbis lenibus demulsit, multos ex eis postea lapidibus obrui praecipiens. IV, 50.

nicht mehr vor; doch während Childebert's II. Minderjährigkeit bricht der Volksunwille heftig gegen seine Räthe und Stellvertreter aus. Sie hatten ihren König mit Chilperich gegen Guntramn verbündet, der Krieg wurde sehr zerstörend geführt und lief für Chilperich nicht glücklich. Dieser söhnte sich mit Guntramn aus und vernachlässigte wahrscheinlich in dem Vertrag Childebert's Interessen gänzlich. Da erhob sich im Lager des letztern das Volk gegen den am Hofe besonders mächtigen Bischof Egidius und die Herzoge. „Fort mit denen vom Angesicht des Königs", riefen die Empörer, „die sein Reich verkaufen, seine Städte einer andern Herrschaft, sein Volk einem andern Fürsten in die Hände liefern!"[1] Bewaffnet gingen sie auf das Zelt des dreizehnjährigen Königs los, um den Bischof und die Großen zu ergreifen und zu mishandeln. Mit Mühe rettete sich Egidius, indem er sich eiligst auf ein Pferd warf und nach Rheims floh, die Menge tobte hinter ihm her und verfolgte ihn mit Steinwürfen. Mit der Entfernung des Verhaßten mußte sich ihre Wuth gelegt haben, denn der Geschichtschreiber gedenkt keiner weitern Folgen dieses Aufstandes.

Ueberhaupt erscheint jetzt Ungehorsam gegen die königlichen Beamten häufiger. Wintrio, Herzog der Champagne, wurde zwei Jahr nachher von seinen Untergebenen vertrieben und würde das Leben eingebüßt haben, wenn er sich nicht durch die Flucht gerettet hätte; nachher, als das Volk besänftigt war, trat er das Herzogthum wieder an. Um dieselbe Zeit ernannte Guntramn, als Verweser seines Neffen Chlotar's II., Theodulf zum Grafen von Angers, die Einwohner wiesen ihn mit Schimpf zurück, weil sie keinen Grafen von Guntramn annehmen wollten, dieser aber ließ ihn durch den Herzog Sigulf einsetzen, und nun verwaltete Theodulf die Grafschaft, ohne weitern Widerstand zu finden.[2] Aber all diese Empörungen sind Ausbrüche augenblicklicher Stimmungen, welche ebenso schnell verschwinden, als sie gekommen sind, denen kein tieferer, etwa von Führern zu eigenem Vortheil entworfener Plan zum Grunde liegt. Und ebenso wenig denkt das Heer daran, sich der Furcht, in welche es die Könige versetzt, zu weitern Anmaßungen zu bedienen und die Rolle von Prätorianern zu spielen.

---

[1] Nocte quadam commoto exercitu magnum murmur contra Egidium episcopum et duces regis minor populus elevavit, ac vociferari coepit, et publice proclamare: Tollantur a facie regis qui regnum eius venumdant, civitates illius dominationi alterius subdunt, populum ipsius principis alterius ditionibus tradunt. IV, 31. Die Romanen im Heere werden diesem Aufstande nicht fremd geblieben sein.

[2] VIII, 18.

Von ganz anderer Art und Natur ſind dagegen die Schritte der ſich neu bildenden Ariſtokratie, das Königthum zu beſchränken, von welchen im nächſten Abſchnitt die Rede ſein wird. Aus ihnen erwächſt für die königliche Macht allerdings große Gefahr. Aber eben weil dieſe Ariſtokratie eine erſt in der Bildung begriffene, ihre ganze Stellung noch keine feſte iſt, bereiten ſich zu Gregor's Zeiten ihre Erfolge erſt vor, eingetreten ſind ſie noch nicht. Die gefährlichſten Streiche, die gegen das Königthum geführt werden, gehen jetzt noch von den durch raſtloſe Ehr- und Habgier verblendeten Gliedern der herrſchenden Familie ſelbſt aus, aber trotz derſelben ſteht es noch unerſchüttert und lebenskräftig da.

Während der religiöſen und politiſchen Unruhen, die Frankreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfuhr, iſt der Hof der Gegenſtand unaufhörlicher Angriffe. Ein bedeutender Theil des Adels iſt gegen ihn in den Waffen, die Prinzen des königlichen Hauſes führen Heere gegeneinander ins Feld, und als Heinrich III. von einer Mörderhand, die ein Weib bewaffnet hatte, getroffen fiel, jubelte ein Theil des Volks. Dennoch war und blieb der Thron der Mittelpunkt, um den ſich alles bewegte; die Guiſen, deren Ehrgeiz der entflammteſte war, wollten ihn ſelbſt beſteigen, die andern kannten kein höheres Ziel, als ihm zunächſt zu ſtehen und den, der darauf ſaß, nach Gefallen zu leiten; nicht aber wollten ſie das Königthum ſelbſt ſtürzen, oder es in Verachtung bringen und zu einem Schattenbild herabwürdigen, wie es in den letzten karolingiſchen und erſten kapetingiſchen Zeiten ein Spott der Großen geworden war. Nicht dieſer letztern Periode, wol aber der Zeit des letzten Valois iſt Gregor's Jahrhundert ähnlich. Was auch im einzelnen gegen die Könige geſchehen mag, ſie und ihre Verhältniſſe treten überall in den Vordergrund. Ihr Hof wurde der Mittelpunkt der aufſtrebenden, nach Auszeichnung durch Thaten, nach Ehre und Würden ſtrebenden Jugend. Dorthin brachten die angeſehenſten Männer ihre Söhne, um ſie für Krieg und Staat erziehen zu laſſen.[1] Dieſes Leben der adelichen Jugend am Hofe und um die Könige war beſonders geeignet, den ſtarren germaniſchen Sinn, der nach Vereinzelung ſtrebte, zu mildern, wenn auch nicht zu brechen.

Selbſt für einen Despoten wie Chilperich war die Theilnahme des Volks ſo groß, daß beim Tode zweier ſeiner Knaben, welche eine Peſt hin-

---

[1] Bei Gregor heißen dieſe den Königen übergebenen Jünglinge Aulici palatini, X, 29, p. 382 B. Aeußerſt lehrreich ſind die Stellen, welche Phillips, a. a. O., S. 449, N. 119, aus den Lebensbeſchreibungen der Heiligen über dieſe Erziehung geſammelt hat.

raffte, große und allgemeine Trauer entſtand.[1] Trotz aller dieſer Thatſachen gefallen ſich franzöſiſche Geſchichtſchreiber unſerer Tage darin, die Frankenkönige als Barbarenhäuptlinge zu ſchildern, um die ſich niemand kümmerte als ihre nächſten Umgebungen.[2] Hätte die Nation nicht ihr Intereſſe von

---

[1] Magnus quoque hic planctus omni populo fuit: nam viri lugentes mulieresque lugubribus vestimentis indutae, ut solet in coniugum exsequiis fieri, ita hoc funus sunt prosecutae. V, 35, p. 253 D.

[2] So ſagt Sismondi, Histoire des Français, I, 242: Le partage de l'héritage de Clovis montre assez que les Francs n'avaient nullement compté sur leurs rois pour gouverner leur monarchie ... L'autorité personelle des fils de Clovis était reconnue *tout au plus* dans les quatre résidences royales, à Paris, à Orléans, à Soissous et à Metz ... L'état n'attendait de personne l'exercice d'aucune autorité; le peuple, abandonné à lui-même, n'était gouverné que le moins possible, et en temps de paix, la monarchie n'existait pas. Eine Schilderung, die — vieler anderer Dinge zu geſchweigen — allein durch die oben angeführten Steuerverhältniſſe ſo vollſtändig widerlegt wird, daß man verſucht würde, den Schriftſteller, der ſie entwarfen, einer gänzlichen Unkenntniß jener Zeit zu beſchuldigen, wenn hier nicht von einem Punkte die Rede wäre, über welchen Sismandi aus politiſchem Vorurtheil faſt nie das Richtige ſieht. Man vgl. meine Beurtheilung ſeiner Histoire de la chûte de l'empire Romain in den Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik, 1837, Nr. 79 fg.

Faſt das Umgekehrte dieſer Behauptung enthält das Urtheil Montesquieu's, De l'esprit des loix, XXXI, 2, wo er die Gewalt dieſer Könige als eine ziemlich abſolute ſchildert, indem ſie den Lauf der beſtehenden Geſetze ſo oft durch willkürliche Eingriffe und Verordnungen unterbrachen. Dieſe Behauptung kommt offenbar der Wahrheit viel näher als jene; nur hat Montesquieu überſehen, daß die Könige doch auch oft im Intereſſe des Ganzen und für den Vortheil einzelner handeln, und daher zwei verſchiedene Dinge vermiſcht: eine ſich bildende höhere königliche Gewalt, welche aus eigener Machtvollkommenheit Verordnungen erläßt und vollſtreckt, und den Misbrauch, den Habſucht und andere unlautere Beweggründe davon machen. Mehr als einmal in der Geſchichte ſind beide Dinge nebeneinander hergegangen, ohne daß der Misbrauch dem geſtiegenen königlichen Anſehen in den Augen der Nation Eintrag gethan hätte. Was Ludwig XI. und Franz I. gethan, war eine Machtvergrößerung für Heinrich IV., was Heinrich VIII. für ſeine Tochter Eliſabeth.

Guizot, a. a. O., S. 304, nennt die Königsmacht bei den Franken variable et déréglée, aujourd'hui immense, demain nulle, souveraine ici, ignorée ailleurs — und ſteht mit dieſem Urtheil ſo viel höher als Sismandi, als ſein Blick überhaupt unbefangener und heller iſt. Aber in einem ſolchen Gleichgewicht ſtanden Macht und Schwäche doch nicht; zu Gregor's Zeiten war das Königthum weit öfter gewaltig als kraftlos. Erklärend fügt Guizot hinzu: das Königthum ſei geweſen un pouvoir personnel, non un pouvoir public; une force en présence d'autres forces, non une magistrature au milieu de la société. Ich möchte lieber ſagen: es beruhete auf der Miſchung aus dieſen beiden Principien und war

freien Stücken ganz an sie geknüpft, wie wären die so lange fortgesetzten merovingischen Bruder- und Verwandtenkriege möglich gewesen!

Diese Festigkeit des Thrones stammt aus der innigen Verbindung, in welcher die Nation die Befugniß, ihn zu besteigen, und das Geburtsrecht betrachtete. Wie lange Zeit vor Chlodowig das Königthum bei den Franken so fest wurde, daß die Reihenfolge der Könige ununterbrochen fortging, ist nicht mehr auszumachen; es steht hier alles auf einem zu ungewissen Boden, als daß man die vereinzelten Nachrichten, ohne in die Gefahr der Willkür zu gerathen, verknüpfen dürfte. Nur das ist gewiß, daß das Geschlecht, aus welchem Chlodowig stammte, schon drei bis vier Menschenalter vor ihm im ausschließlichen Besitz der königlichen Würde, wenigstens bei den Salischen Franken war.[1] Als Chlodowig Christ wurde, verließen ihn diejenigen seiner Franken, die noch Heiden blieben, aber sie lebten darum ebenso wenig ohne Fürsten, als sie sich einen aus ihrer Mitte wählten. Sie begaben sich zu einem andern Merovinger, dem König Ragnachar zu Cambrai, und kehrten später zu Chlodowig zurück, als dieser den Ragnachar hinterlistig gestürzt hatte.[2] Und so erkannten die Franken bis zu der großen Staatsveränderung des 8. Jahrhunderts nie einen König an, der nicht zu dieser Dynastie gehörte; sei es, daß die aus dem mythischen Ursprung, den sie nothwendig gehabt haben muß, hervorgegangene Vorstellung ihrer höhern Berechtigung allein hinreichend war, ihr diese Festigkeit auch in den christlichen Zeiten zu erhalten, oder daß dazu das Bewußtsein trat, die Vortheile, die dem Staat für die Einheit der Lenkung aus der monarchischen Regierung entspringen,

---

schwach, so oft das erstere dem letztern nicht zu Hülfe kam. Dieses Uebergewicht des Persönlichen über den Begriff geht übrigens durch das ganze Mittelalter hindurch und ist nicht nur im Königthum zu finden, sondern in allen socialen Verhältnissen.

[1] Die Geschichte des Römers Aegidius, welcher während der Vertreibung König Childerich's I. König der Franken gewesen sein soll, würde freilich eine Ausnahme von dieser Regel machen. Aegidius ist aber nie wirklicher fränkischer König gewesen, wie in der siebenten Beilage nachgewiesen ist, in welcher ich der verwickelten Geschichte Childerich's I. eine besondere Untersuchung gewidmet habe.

[2] Multi denique de Francorum exercitu necdum ad fidem conversi cum regis parente Raganario ultra Summam fluvium aliquamdiu deguerunt, donec Christi gratia cooperante gloriosis potitus victoriis eundem Raganarium, flagitiis turpitudinum inservientem, vinctum a Francis sibi traditum Rex Ludovicus occidit, et omnem Francorum populum per beatum Remigium ad fidem converti et baptizari obtinuit. Hinemar, vita S. Remigii. Acta Sanctor. Octobr. I, 149. Bouquet, III, 377 D.

ſeien nur durch den an das Familienrecht geknüpften Beſitz der Krone zu erreichen. Daher fürchtete man von dem Erlöſchen der Dynaſtie die ſchlimmſten Folgen, Anarchie und Auflöſung aller Verhältniſſe, und von dieſer Vorſtellung hofft Guntramn nach dem ſchreckenvollen Tode Chilperich's ſeine und ſeiner Neffen Rettung, indem er ſie dem Volk ins Gedächtniß ruft. [1]

Jene Vortheile wurden freilich nur unvollkommen erlangt, weil ſich die Treue weit mehr auf die Dynaſtie bezog, als auf ein Individuum derſelben concentrirte, eine nicht blos fränkiſche und jener Zeit angehörende Eigenthümlichkeit, ſondern eine allgemein germaniſche und bis auf die neuern Jahrhunderte reichende. Sie wurde während des ganzen Mittelalters die Quelle unaufhörlicher Schwankungen und der Boden, auf welchem die unſeligen, zerſtörenden Familienkämpfe, das grauſame Wüthen gegen das eigene Geſchlecht wucherten, bis feſte Erbfolgegeſetze dem Hader, wenn auch nicht für alle Fälle, doch für die meiſten, ein Ende machten. Solche Kämpfe innerhalb der Dynaſtie bedeckten die Länder mit Blut und Greueln, daß aber der Thron und ſeine Macht an und für ſich dadurch erſchüttert wurden, ſehen wir nicht. Heinrich VII., welcher als König von England unumſchränkter herrſchte als ſeine Vorgänger ſeit einer Reihe von Jahrhunderten, ging unmittelbar aus dem dreißigjährigen Bürgerkriege der beiden Roſen hervor. Ganz anders wirkten die Kämpfe zwiſchen verſchiedenen Geſchlechtern, durch welche die Einheit Deutſchlands zu Grunde ging. Denn da die Nation nun auch über das Geſchlecht zwieſpältig geworden war, verlor ihre Treue für die Könige allen Grund und Boden, wurde aber für die einzelnen Fürſtenhäuſer, in welchen die Regierung regelmäßig forterbte, gerettet.

Nicht lange vor Gregor's Zeiten hatte der Vandalenkönig Geiſerich geglaubt, jenen Schwankungen und Kämpfen dadurch am beſten vorzubeugen,

---

[1] Adiuro vos, o viri cum mulieribus, qui adestis, ut mihi fidem inviolatam servare dignemini, nec me, ut fratres meos nuper fecistis, interimatis, liceatque mihi vel tribus annis nepotes meos, qui mihi adoptivi facti sunt filii, enutrire: ne forte contingat, quod Divinitas aeterna non patiatur, ut cum illis parvulis me defuncto simul pereatis; cum *de genere nostro* robustus non fuerit qui defenset. Haec eo dicente, omnis populus orationem pro rege fudit ad dominum. VII, 8. Das defenset kann nicht auf den Schutz gegen äußere Feinde gehen, dies würden auch andere Franken leiſten, einer beſondern Heldenkraft will ſich der wenig kriegeriſche Guntramn gewiß nicht rühmen. Aber eines Merovingers, welcher die Knaben durch ſein Anſehen ſchützt, bedarf es; denn, will der König ſagen, ſonſt werden Herrſchſüchtige ſie bald aus dem Wege räumen, und mit ihnen wird das Reich, vom Ehrgeiz der Parteien zerriſſen, zu Grunde gehen.

daß er verordnete, die königliche Herrſchaft ſollte dem jedesmal Aelteſten ſeines Geſchlechts zutheil werden. Wahrſcheinlich rechnete er dabei auf die Scheu vor dem höhern Alter, auf die Reife der Erfahrungen und auf die Hinwegräumung des in den Minderjährigkeiten der Könige liegenden Anlaſſes zu Unruhen.[1] Es wurde aber gerade das Gegentheil von dem, was er bezweckte, hervorgebracht, ſeine Einrichtung war eine der Urſachen, welche den ſchnellen Fall des vandaliſchen Reichs bewirkten.

Bei den Franken ſehen wir dagegen, daß das Herkommen ſich für die Nachfolge der Söhne ſchon feſtgeſtellt hat. In dem Sinne, wie es bei den deutſchen Königswahlen nach den Karolingern der Fall war, läßt ſich von den Franken nicht ſagen, das Princip ihrer Thronfolge ſei eine Miſchung von Erb- und Wahlrecht geweſen. Im römiſch-deutſchen Reich wich man ohne erhebliche Gründe von der herrſchenden Dynaſtie nicht leicht ab, band ſich aber an kein Glied derſelben. Bei den Franken erlauben ſich zwar die einzelnen oft willkürlich von einem Glied der Dynaſtie zu einem andern überzutreten, ohne daß ſie damit einen Treubruch zu begehen glauben, aber beim Tode des Vaters iſt der Uebergang auf den Sohn Regel.[2] Daher läßt man ſich ſogar Minderjährigkeiten gefallen: an und für ſich erregen ſie keinen Widerſtand. Daß in dieſer Nachfolge der Söhne zu dem Erbrecht auch noch die Einſtimmung des Volks durch Wahl oder eine die Zuſtimmung

---

[1] Wie die Abſicht, welche Papencordt, Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika, S. 217, bei Geiſerich vorausſetzt: die Nation durch den Wechſel der Herrſchaft vor einer Stagnation zu bewahren und von Zeit zu Zeit ein neues Lebenselement hineinzubringen — durch das Seniorat erreicht werden kann, iſt mir nicht deutlich.

[2] Um zu beweiſen, daß nach dem Tode eines Königs die Wahl den Bruder erheben und den Sohn übergehen konnte, führt Phillips (a. a. O., S. 425 aus Gregor III, 23) die Umſtände beim Tode Theoderich's I. an. Nuntiatur Theudeberto patrem suum graviter aegrotare, et ad quem nisi velocius properaret, ut eum inveniret vivum a patruis suis excluderetur, et ultra illuc non rediret. Aber hier iſt nicht die leiſeſte Andeutung, die auf Wahl ſchließen läßt. Es ſind dieſelben Oheime, Childebert und Chlotar, welche kurze Zeit vorher die Söhne eines andern Bruders, des Chlodomer, kaltblütig gemordet haben, um ſich ſeines Reichsantheils zu bemächtigen. Ueberraſchung und Gewaltthat fürchten die Freunde und Rathgeber Theodebert's von ihnen, nicht einen Entſchluß der Nation zu ihren Gunſten. Dies zeigt auch der Erfolg nach dem Tode Theoderich's unzweideutig. Consurgentes autem Childebertus et Chlotacharius contra Theudebertum, regnum eius auferre voluerunt. Sed ille muneribus placatis a leudibus suis defensatus est et in regno stabilitus. Die Leudes vertheidigen ihn und erhalten ihn auf dem Thron, die Franken wählen ihn nicht erſt.

vertretende ſymboliſche Handlung kommen mußte, davon finden ſich keine Spuren.[1] Nun aber tritt die Hab- und Herrſchgier dazwiſchen, die eigenen Verwandten erwecken die Vorſtellung, daß der Vorzug des Geſchlechts jedem

[1] Die bildliche Vollbringung der Wahl und Zuſtimmung war bei den Germanen die Erhebung des neuen Königs auf einen Schild, auf welchem er dreimal herumgetragen wurde. Ob bei andern germaniſchen Stämmen dieſe Sitte auch für die Erbkönige ſtattfand, laſſe ich dahingeſtellt ſein; bei den Franken war es beſtimmt nicht der Fall. Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer, S. 235, hat aus unſerm Schriftſteller drei Stellen, die es beweiſen ſollen. Von welchen Fällen ſprechen dieſe aber? Die erſte, II, 40, zeigt uns Chlodowig auf einen Schild gehoben von den Franken, die bisher unter Sigibert's von Köln Botmäßigkeit geſtanden, nachdem er dieſen und ſeinen Sohn hinterliſtig aus dem Wege geräumt und das Volk aufgefordert hatte, ſich zu ihm zu wenden. — In der zweiten, IV, 52, geſchieht es mit dem König Sigibert von Auſtraſien von den Franken, welche Chilperich verlaſſen und ihn zu ihrem König machen. — In der dritten, VII, 10, wird Gundobald, deſſen Geſchichte der nächſte Abſchnitt erzählen wird, von einer Partei erhoben, welche von ihren bisherigen Fürſten abfällt. — In allen drei Fällen alſo iſt von freiwilliger Vertauſchung eines Herrſchers mit einem andern die Rede. Außerdem führt auch Grimm das Vorkommen des Ausdrucks levatus nur noch von Pipin an, mit dem eine neue Dynaſtie beginnt. Hiernach iſt man doch wol vollkommen berechtigt anzunehmen, daß bei ungeſtörter Erbfolge die Feierlichkeit des Schilderhebens nicht ſtattfand, folglich auch nicht die Wahl, die ſie repräſentirte. Gregor hätte ſonſt in vielen Fällen nicht nur Gelegenheit gehabt, davon zu berichten, ſondern ihre Erwähnung nicht umgehen können. Wenn z. B. Herzog Gundobald den kaum fünfjährigen Childebert II. aus Chilperich's Händen rettet und ihm den auſtraſiſchen Thron erhält, iſt von keiner Anerkennung des Knaben durch Wahl oder einer ſie bezeichnenden Form die Rede, ſondern nur von einer Einſetzung als König durch den Herzog in Gegenwart des Volks. Gundobaldus dux adprehensum Childebertum .... furtim abstulit ..... collectisque gentibus, super quas pater eius regnum tenuerat, regem instituit. V, 1. — Ferner erheben nach Chilperich's Tode die Großen den vier Monate alten Knaben Chlotar ohne weitere Wahl. Priores quoque de regno Chilperici, ut erat Ansovaldus et reliqui, ad filium eius, qui erat, ut superius diximus, quatuor mensium, se collegerunt, quem Chlotarium vocitaverunt, exigentes sacramenta per civitates, quae ad Chilpericum prius adspexerant, ut scilicet fideles esse debeant Guntchramno regi ac nepoti suo Chlotario. VII, 7.

Damit ſtimmt auch das Zeugniß des Agathias überein, der die verfaſſungsmäßige Erbfolge bei den Franken ausdrücklich hervorhebt: Οὕτω μὲν οὖν οἱ φράγγοι ἄριστα βιοῦντες, σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν προσοίκων κρατοῦσι, παῖδες ἐκ πατέρων τὴν βασιλείαν διαδεχόμενοι. I, 3., p. 18. Ed. Bonn. Διαδέχεται τὴν ἀρχὴν Θευδίβαλδος, ὃς δή, εἰ καὶ νέος ἦν κομιδῇ, καὶ ἔτι ὑπὸ παιδοκόμῳ τιθηνούμενος, ἀλλ' ἐκάλει γε αὐτὸν εἰς τὴν ἡγεμονίαν ὁ πάτριος νόμος. I, 4, p. 23.

ſeiner Sprößlinge zukomme, durch Verheißungen, Lockungen, Gaben immer wieder von neuem. Die Reichstheilungen unter den Brüdern, welche ihrer Natur nach etwas Schwankendes und Unbeſtimmtes haben mußten, die häufigen Grenzveränderungen trugen weſentlich dazu bei, dieſen Zuſtand zu erhalten. Der Uebertritt von einem Herrn zum andern aus eigener Wahl ſchien nicht minder ſtatthaft als die Ueberweiſung von einem König an den andern. Unmittelbar nach dem Tode ſeines Vaters Chlotar wollte Chilperich das ganze Reich an ſich reißen; durch Vertheilungen aus den Schätzen, deren er ſich ſchnell bemächtigt hatte, fand er angeſehene Franken bereit, ihn zu unterſtützen, und nur durch die Gegenwirkung ſeiner drei Brüder wurde dieſer Plan vereitelt. [1] Während der Minderjährigkeit Chlotar's II. trennte ſich Soiſſons von deſſen Reich und ging zu Childebert II. über, indem es ſich den erſt vierjährigen Sohn deſſelben, Theodobert, zum König erbat. Childebert hatte dieſen Entſchluß ſelbſt angeregt. [2]

Ich weiß, wie ſehr über des Agathias Unkunde der fränkiſchen Verhältniſſe geſpottet worden iſt, indem er die Friedensliebe und Eintracht des Volks zu einer Zeit preiſt, wo eine wahre Wuth, die eigenen Waffen gegen ſich zu kehren, es ergriffen hatte. Allerdings iſt der Friede aus des Schriftſtellers Phantaſie, aber nur den Frieden hat er hinzugethan; er ſchließt auf ihn aus der Thatſache, die er erkundet hat, aus der regelmäßigen Erbfolge, die ihm um ſo mehr imponirt, weil er weiß, wie ſehr der Mangel einer ſolchen Inſtitution in Byzanz und den andern germaniſchen Reichen den Frieden ſtört.

Manuert, Geſchichte der alten Deutſchen, I, 141, ſagt, bei der Theilung unter Chlodowig's vier Söhne habe es von den Franken abgehangen, ob ſie ſie ſämmtlich als ihre Könige anerkennen wollten, und beruft ſich dabei auf die Worte des Rorico, Bouquet, III, 19 D. Clodoveus .... convocatis Francorum proceribus regnum suum divisit in partes. Aber aus der Zuſammenberufung iſt ja noch nicht auf erforderliche Einſtimmung der Nation zu ſchließen, und geſetzt, es wäre ſo: was würde ein ſo ſpäter und ſchlechter Schriftſteller wie Rorico, welcher die Verhältniſſe ſeiner Zeit unbedenklich auf frühere überträgt, beweiſen? Ein geſetzmäßiges Wahlrecht unter den Gliedern der herrſchenden Dynaſtie und die ſich darauf beziehenden Ausdrücke ſind erſt unter den Karolingern zu finden.

[1] Chilpericus post patris funera, thesauros qui in villa Brinnaco (*Braine-sur-Vesle* zwiſchen Soiſſons und Rheims) erant congregati, accepit et ad Francos utiliores petiit, iposque muneribus mollitos sibi subdidit. IV, 22. Vgl. oben S. 135.

[2] Childebertus rex filium suum seniorem, Theodobertum nomine, Suessionas dirigere cogitabat. IX, 32. Viri fortiores, qui erant in urbe Suessionica sive Meldensi, venerunt ad eum (Childebertum) dicentes: Da nobis unum de filiis tuis, ut serviamus ei, scilicet ut de progenie tua pignus retinentes nobiscum, facilius resistentes inimicis, terminos urbis tuae defensare studeamus. IX, 36.

Der Gedanke, daß Verwandte des königlichen Hauſes ſich dieſer wohlbekannten Geſinnung der Franken zu ihrem Vortheil bedienen könnten, hatte Chlodowig zur Ausrottung derſelben, ſoweit er ſie zu erreichen vermochte, bewogen, und dieſelbe Beſorgniß quälte ſeine Nachfolger. In der That waren noch Merovinger den Späheraugen Chlodowig's entgangen. Theoderich tödtete, wie ſchon an einem andern Orte [1] erzählt iſt, mit eigener Hand ſeinen Verwandten Sigiwald, ohne daß der Schriftſteller einen Grund dieſer Mordthat angibt; ſie hatte alſo gewiß keinen andern als unbeſtimmten Argwohn. Sein Sohn Theodebert dachte freilich anders. Statt den Giwald, des Erſchlagenen Sohn, wie es ihm der Vater vorſchrieb, gleichfalls zu tödten, trug er vielmehr zu ſeiner Rettung bei und bewährte dadurch das edle Gemüth, welches die Zeitgenoſſen an ihm ſchätzten und Gregor an ihm rühmt.

Jener Argwohn war freilich nicht immer grundlos. Theoderich ſelbſt hatte die Empörung Munderich's erlebt, die ihn zu der Ermordung Sigiwald's veranlaßt haben mochte; wiederum aber wurden ſolche Verſuche durch die Verfolgungen, welche über die Glieder des königlichen Hauſes ergingen, hervorgerufen.

Ob Munderich mit dem Hauſe der Merovinger in der That verwandt war, oder ſich deſſen nur rühmte, um Anhänger zu gewinnen, mag ſchon in Gregor's Zeiten nicht mehr auszumitteln geweſen ſein. Der unbeſtimmte Ausdruck des Geſchichtſchreibers [2], die ganze Haltung der Erzählung laſſen vermuthen, daß er das letztere für das wahrſcheinlichſte hielt, aber nicht entſcheiden wollte. Munderich trat, ganz plötzlich wie es ſcheint, hervor. „Der Thron", ließ er ſich vernehmen, „gebührt mir ſo gut wie dem König Theoderich, ich will mein Volk verſammeln und es mir ſchwören laſſen, auf daß Theoderich wiſſe, ich ſei ſo gut König wie er." Es ſammelte ſich Landvolk zu ihm, zu dieſem ſprach er: „Ich bin euer Fürſt, folgt mir, und es wird euch wohl gehen." Theoderich dachte ihn mit Liſt zu fangen, er ließ ihm ſagen, er möge zu ihm kommen, und wenn ihm ein Theil des Reichs gebühre, ſolle er es haben. Aber dieſe Künſte waren ſchon zu verbraucht, Theoderich mußte ein Heer ſenden, um den Aufſtand zu unterdrücken. Munderich konnte das Feld nicht halten, aber die Feſte Victoriacum [3], in

---

[1] S. oben S. 28.

[2] Mundericus, qui se parentem regium adserebat. III, 14.

[3] Nach Valeſius' und Ruinart's wahrſcheinlicher Meinung: Vitry in der Champagne. Es gab ein anderes Victoriacum in Auvergne, wofür es Aimoin erklärt, deſſen Beſtimmung aber keineswegs entſcheiden kann.

die er ſich geworfen hatte, vertheidigte er mit ſolcher Entſchloſſenheit, daß die Belagerer ihm nichts anhaben konnten und an den König berichteten. Dieſer ſandte einen Vertrauten, Namens Aregiſil, Munderich durch einen Eidſchwur zu berücken, und Aregiſil vollführte den ſchmählichen Verrath, doch zu eigenem Verderben. Auf ſeinen erſten Antrag erwiderte Munderich, daß er wohl wiſſe, welch ein Schickſal nach der Uebergabe ſeiner harre; da er aber erwog, daß er dem Hunger bald werde erliegen müſſen, und Aregiſil ihm auf dem Altar den Eid leiſtete, daß ſein und ſeiner Söhne Leben ſicher ſein ſollte, wenn er ſich dem Könige unterwürfe, glaubte er trauen zu dürfen. Kaum war er hinausgetreten, ſo hörte er Aregiſil ſagen: „Warum ſeht ihr denn ſo aufmerkſam hin, ihr Männer? habt ihr denn nie vorher den Munderich geſehen?“ und erkannte, dies ſei das verabredete Zeichen, über ihn herzufallen. Aber er wollte nicht ungerochen ſterben. Nach dem Verräther Aregiſil warf er die Lanze, daß er ſogleich todt zu Boden fiel, und von den königlichen Kriegern ſtreckte er mit dem Schwerte noch viele nieder, bis er ihren Streichen erlag. — Er ſcheint ein Mann geweſen zu ſein, der ein beſſeres Schickſal verdiente, und es iſt zu bedauern, daß uns der Geſchichtſchreiber über den eigentlichen Anlaß zu ſeinem Aufſtande im Dunkeln läßt.

Chramnus, ein Sohn Chlotar's, empörte ſich wider ſeinen Vater und fand zahlreiche Unterſtützung [1]; und an die Spitze eines gefährlichen, im nächſten Abſchnitte zu erzählenden Aufſtandes ſtellten die Leiter einen wahren oder angeblichen Merovinger. Ein Jahrhundert ſpäter, als ſich während großer Verwirrung und tiefen Verfalls des Reiches der Maior domus Ebroin eine Partei machen wollte, gab er einen Knaben, den er Chlodowig nannte, für einen Sohn Chlotar's III. aus und fand ſogleich zahlreichen Anhang. [2] Für ſo groß und bedeutungsvoll hielt man den Eindruck, den der merovingiſche Name machte. Dagegen ſehen wir keinen, der nicht zu dieſem Geſchlechte gehörte oder dazu zu gehören vorgab, Unterſtützung finden, ja ſelbſt nicht einmal den Verſuch machen, das herrſchende Geſchlecht vom Throne zu verdrängen, denn die Geſinnung des Volks über dieſen Punkt lag klar am Tage. [3] Ob dieſe Treue für die Dynaſtie bei den Franken dem Ver-

[1] IV, 16. Seines tragiſchen Ausgangs iſt ſchon oben S. 21 gedacht.

[2] Acceperunt quemdam puerulum, quem Chlotharii fuisse confinxerunt filium, hunc in partibus Austri secum levantes in regnum. Qua de re multum collegerunt hostiliter populum, eo quod verisimile cunctis videbatur esse. Vita S. Leodegarii c. 8, Bouquet, II, 617 A.

[3] Die Zuſammenſtellung dieſer Thatſachen bildet einen ſo überraſchenden Beweis dafür, daß niemand ſich gegen einen Merovinger erheben zu können glaubte,

ſchwinden aller altadelichen zum Königthum gleichfalls berechtigten Geſchlechter zuzuſchreiben iſt, oder ob ſie auch bei der Exiſtenz eines ſolchen Adels, deſſen Glieder ſich gegen den mit einer Reihe von Pelopidenfreveln befleckten Stamm erhoben hätten, dieſem dieſelbe Treue bewahrt haben würden: iſt eine nicht mehr zu löſende Frage, deren Beantwortung indeß mehr Licht auf den Charakter der Franken als auf die Entwickelung der Begebenheiten werfen würde. Für dieſe iſt das das wichtige und vorzüglich denkwürdige Ergebniß, daß die Erhaltung des Königsgeſchlechts, bis es in innerlicher Auflöſung zerging, welche Greuel es auch früher begangen hatte, und in wie klägliche Schwäche es auch zuletzt verſunken war, doch als eine der weſentlichſten Urſachen betrachtet werden muß, warum unter allen germaniſchen Reichen des Continents das fränkiſche allein die innern und äußern Stürme, welche die übrigen umſtürzten, überdauerte. Dem burgundiſchen und ſueviſchen fehlten freilich mächtigern Nachbarn gegenüber auch die andern Elemente des Fortbeſtehens zu ſehr; das oſtgothiſche und das vandaliſche hatten zu lockere Wurzeln und ſtanden in gefährlicher Oppoſition mit den Romanen; das longobardiſche [1] und weſtgothiſche Reich aber würden den Angriffen mit

ohne die Empörung mit dem Namen eines andern Merovingers zu ſchmücken, daß man ihm nur durch gezwungene Auslegungen und willkürliche Vorausſetzungen begegnen kann. Zu ſolchen hat ſich hier auch der ſonſt ſo unbefangene Fauriel verleiten laſſen. So behauptet er (II, 124), Munderich's Empörung ſei aus der Eiferſucht der großen Leudes gegen Chlodowig's Söhne entſtanden, ſeitdem dieſe mehr hätten ſein wollen als bloße Heerführer. Daher ſollen Munderich's Worte: Quid mihi et Theuderico regi? Sic enim mihi solium regni debetur ut illi, zu erklären ſein. Wie kommt es denn aber, daß nie ein anderer Großer, der ſich nicht für einen Verwandten des königlichen Hauſes ausgab, eine ſolche Sprache führte? Jene Worte ſtehen vielmehr mit den ſchon angeführten, unmittelbar vorhergehenden: qui se parentem regium adserebat, in dem genaueſten Zuſammenhange. — Im Hintergrunde der Empörung des Chramnus ſieht Fauriel ſeinen Lieblingsgedanken, das Beſtreben der Aquitanier, ſich der fränkiſchen Herrſchaft ganz zu entledigen, aber ohne einen andern Beweis als den zufälligen Umſtand, daß der Prinz während ſeines Aufenthaltes zu Poitiers von Leuten umgeben war, die ihm den ſchlimmen Rathſchlag gaben. Die Romanen würden ja nur einen Merovinger mit dem andern vertauſcht haben. Daß Ehrgeizige und Schmeichler Fürſtenſöhne zu Empörungen gegen ihre Väter reizen, iſt nichts Seltenes in der Geſchichte, und die Verbindung, in welche Chramnus mit ſeinem Oheim Childebert trat, zeigt uns den Aufſtand in dem Lichte einer der häufigen merovingiſchen Familienintriguen.

[1] Machiavelli ſchreibt den Sturz des longobardiſchen Reichs ausdrücklich der Unterbrechung der königlichen Regierung nach Kleph's Tode und den dadurch aufgelockerten Banden des Gehorſams zu. Il qual consiglio (nach Kleph's Ermordung keinen König zu ernennen) fu cagione che i Longobardi non occupassero mai

einer ganz andern Haltung entgegengetreten ſein, wäre nicht ſchon längſt der Boden durch den Ehrgeiz, der in dem Ringen um den Thron die Einheit der Regierungsgewalt ſchwächte, tief aufgelockert geweſen. Es half den Weſtgothen nichts, daß das Beſtreben ihrer Ehrgeizigen nie dahin ging, das Reich zu zerſtückeln, noch daß die königliche Gewalt bei ihnen eine geſetzlich größere war als bei den Franken, da ſie eine unſichere war. Daher erſcheint unſerm Schriftſteller der Frevelmuth, mit welchem die Weſtgothen ihre Könige ermordeten und nach ihrem Gelüſt andere an ihre Stelle ſetzten — eine verabſcheuungswürdige Gewohnheit, wie er ſich ausdrückt — in einem ganz andern Lichte als die vielen Greuel im eigenen Fürſtenhauſe. [1]

Auf welchem Wege ſich auch nun bei den Franken die Treue, die ſie ihrem Herrſcherhauſe bewahren, entwickelt haben mag, in den neuen Verhältniſſen iſt es gewiß nicht geſchehen. Und ſo haben die Wurzeln, welche das Königthum ſchon in der deutſchen Heimat geſchlagen hatte, an der Befeſtigung des ganzen Germanenthums im neuern Europa einen weſentlichen Antheil.

[In der Beſtimmung der einzelnen Befugniſſe des fränkiſchen Königthums, welche natürlich eine ſtete Fortentwickelung zeigen, kommt die ſpätere Forſchung im großen und ganzen mit den Annahmen Loebell's überein; ſo rückſichtlich der richterlichen und ſtrafenden Gewalt — in letzterer Beziehung iſt namentlich bezeichnend, daß ſchon nach Saliſchem Recht dem König die Befugniß beiwohnte, „den Ungehorſamen und Unrechtfertigen von ſeinem Schutze auszuſchließen und damit alle Folgen der alten Friedloſigkeit über ihn zu verhängen" (vgl. Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, II, 452, ſowie Das alte Recht, 184, 201) — der König erſcheint ſtets als der oberſte Schirmer und Schützer des Rechts, iſt alſo hier durchaus in die Befugniſſe der gewählten Gemeindevorſteher der frühern Zeit eingetreten; doch haben die Volksgemeinden einen Antheil an der Rechtsfindung behauptet. Die Grafen,

---

tutta Italia — — perchè il non avere Re gli fece meno pronti alla guerra, e poichè rifeciono quello, diventarono, per essere stati liberi un tempo, meno ubbidienti, e piu atti alle discordie infra loro; la qual cosa prima ritardò la loro vittoria, dipoi in ultimo gli cacciò d'Italia. Istor. Fior. L. I. Op. Ed. 1796, I, 16.

[1] Sumserant Gotthi hanc detestabilem consuetudinem, ut, si quis eis de regibus non placuisset, gladio eum adpeterent; et qui libuisset animo, hunc sibi statuerent regem. III, 30. Nur in dem betäubenden Schrecken, den der geheimnißvolle Mord Chilperich's hervorgebracht, ſpricht Guntramn in Bezug auf die Franken von einer ſolchen consuetudo iniqua, indem er ſchwört, ſie durch furchtbare Rache an dem Thäter auszutilgen. VII, 21.

welche an ſeiner Statt richterliche Functionen üben, ſind wie die Herzoge und ſelbſt die Vorſteher der Dorfgemeinden nur vom König ernannt (Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, II, 320, 342 fg., 310). Für die Zeit des Chlodovech iſt indeß nach Junghans, Geſchichte der fränkiſchen Könige Childerich und Chlodovech, S. 124 fg., kein anderer königlicher Beamter nachweisbar als der Graf. Ebenſo beſtimmt wie Loebell nimmt auch Waitz an, daß es im allgemeinen im fränkiſchen Reich an einer die Rechte des Volks gegen den König wahrenden Verſammlung der Freien gefehlt habe (a. a. O., II, 444, 446, 468 fg.). An der zuletzt genannten Stelle will Waitz freilich die, indeß noch durch ein „es ſcheint" moderirte, Möglichkeit zugeben, daß in Chlodovech's Zeit das Märzfeld die Bedeutung einer großen und allgemeinen Volks- oder Reichsverſammlung bei den Franken gehabt habe. Allein trotzdem ſcheint Waitz eher geneigt, das Gegentheil anzunehmen; ſehr richtig macht er die Bemerkung, daß alles darauf ankomme, wer die auf dem Märzfeld verſammelten Franken berufen habe und welches Recht dieſelben zunächſt in den Angelegenheiten des Kriegs ſelbſt ausgeübt hätten, und fügt dann hinzu, es könne kaum einem Zweifel unterliegen, daß der König befugt geweſen ſei, die freien Franken einfach zum Kriege aufzubieten. Darnach erſchiene denn das Märzfeld eben nur als die kraft königlicher Vollmacht angeordnete Heeresverſammlung. Ueber die placita vgl. die entſprechenden Anſichten von Waitz (a. a. O., II, 487 fg.). Viel weitgreifender denkt ſich wenigſtens für Chlodovech's Zeit Junghans (a. a. O., S. 122) den Einfluß der Freien; er läßt das Volk „einen ziemlich ſtarken Antheil an politiſchen Dingen nehmen" und dieſe Theilnahme in der Verſammlung des Volks geübt werden, an deren Zuſtimmung Chlodovech bei wichtigen Angelegenheiten gebunden geweſen ſei. Auch Waitz ſagt übrigens beiläufig (a. a. O., S. 131) mit Bezug auf Chlodovech's Zeit, das Volk habe ſich nicht willenlos dem Befehl ſeiner Könige gefügt. Das Harte und Willkürliche der königlichen Gewalt im Frankenreich hebt Waitz wiederholt hervor (z. B. S. 139 fg.); und auch ihm erſcheint wie Loebell die von den merovingiſchen Königen geübte Gewalt zunächſt als eine nur factiſche, nicht beſtimmt geregelte, geſetzliche, die jedoch ebendeshalb um ſo furchtbarer und gewaltſamer fühlbar wurde (a. a. O., S. 134).

Einer Erwähnung bedarf noch die verſchieden beurtheilte Frage nach der Steuerfreiheit der fränkiſchen Güter. Sybel hat ſich z. B. (a. a. O., S. 243) weſentlich Pardeſſus angeſchloſſen, welcher vor allen Dingen zwiſchen Allodial- und anderm Grundbeſitz unterſcheiden wollte. Als Allod ſollte gelten, was die Franken bei der erſten Beſitznahme des Landes durch eine förmliche Landtheilung oder auf andere Weiſe erworben hätten, und zu dem

Weſen dieſer Güter habe in erſter Linie Steuerfreiheit gehört. Dem iſt Waitz (a. a. O., II, 525 fg.) auf das beſtimmteſte entgegengetreten, indem er behauptet, daß das Wort Alodis ebenſo wenig die ihm hier beigelegte Bedeutung gehabt, wie es überhaupt Güter dieſer Art in jener Zeit gegeben habe. Vielmehr will Waitz nur zwiſchen dem unterſcheiden, was dem einzelnen zu eigen gehört und was er durch Geſchenk oder Gunſt des Königs erhalten hatte. Das letztere ſei regelmäßig von aller Abgabe frei geweſen; denn es fand das beſondere Recht der Immunität darauf Anwendung. Bei dem eigenen Grund und Boden eines Franken aber iſt Waitz wieder geneigt, eine verſchiedene Praxis anzunehmen: lag derſelbe in Gegenden, in denen die römiſche Steuerverfaſſung in allgemeiner Geltung ſtand, ſo konnte derſelbe nicht wohl der regelmäßigen Leiſtung entzogen werden. Anders dagegen verhielt es ſich da, wo die fränkiſche Bevölkerung überwog; hier ward gar nicht der Verſuch gemacht, eine der in den übrigen Provinzen beſtehenden ähnliche Steuerverfaſſung in das Leben zu rufen. Uebrigens hebt Waitz ausdrücklich hervor, daß an eine regelmäßige Ordnung der einſchlagenden Verhältniſſe und ſomit an eine geſetzlich fixirte Steuerfreiheit nicht zu denken ſei (vgl. S. 526 fg.), billigt alſo in dieſer Hinſicht Loebell's Auffaſſung (S. 525, Anm. 1).

Wie es, um mich einem Ausdruck von Sybel (a. a. O., S. 238) anzuſchließen, das Grundthema des Loebell'ſchen Buchs iſt, daß das Königthum der Merovinger eine faetiſche Macht geweſen ſei, gewaltig im Heere, beſchränkt durch die Ungebundenheit der Krieger, daß man jedoch nicht paragraphenmäßig ſagen könne, der König habe oder habe nicht den Heerbann, die höchſte Gerichtsbarkeit, das Recht der Geſetzgebung gehabt — ſo kann heute eben infolge der Sybel'ſchen Unterſuchungen die Frage nicht mehr übergangen werden, ob das fränkiſche Königthum, wie überhaupt das germaniſche, als ein urſprüngliches Volkskönigthum oder als aus der Berührung mit den Römern hervorgegangen zu betrachten ſei? Hinſichtlich des germaniſchen Königthums im allgemeinen kann auf den betreffenden Zuſatz zu der vierten Beilage dieſes Buchs verwieſen werden.

Hier kann unmöglich auf die ſämmtliche germaniſche Monarchien der Völkerwanderung in das Auge faſſende Beweisführung Sybel's eingegangen werden; es mag daher genügen, das weſentlichſte betreffs der fränkiſchen Königsherrſchaft herauszuheben. Childerich's Macht hat ſich danach auf denſelben Grundlagen wie die des Sangiban und Theoderich und nicht von dem Boden eines ſaliſchen Volkskönigthums aus erhoben. In der Heimat würde er nichts geweſen ſein als der Aelteſte eines unbedeutenden Stammes, jetzt zog er dagegen als römiſcher Heeresfürſt in den Landen zwiſchen Seine

und Loire umher, ohne daß jemand ihm entgegenzutreten wagte. Aus der Beute des einen Siegs gewann er die Kräfte zu weitern Fortschritten; der römische Dienst, welcher ihm keine wahre Abhängigkeit mehr auferlegte, bot ihm die Formen, um seine Genossen im Gehorsam zu erhalten. Als die Entwickelung dahin gediehen war, vernichtete Chlodovech den letzten Rest römischer Reichsgewalt in Gallien und begann im eigenen Namen zu herrschen. Indem er aber den Syagrius stürzte, änderte er nichts an der bestehenden Verfassung als die Person dessen, der in jenen Ländern als der Stellvertreter des Imperators galt. Nachdem er sodann zwei deutsche Kriege durchgefochten hatte, stellte er endgültig sein Verhältniß zu den selbständigen Possessoren fest, d. h. er vollendete die Territorialität des fränkischen Königthums. Wenn hier im Unterschied von der Entwickelung bei Gothen und Burgundern eine Bezwingung der Provinzialen nothwendig war, so glaubt Sybel, daß daraus doch nicht auf einen Gegensatz der Principien zu schließen sei; vielmehr lasse auch dies die Abhängigkeit der Herrschaft von der Verbindung mit Rom erkennen: den Franken wurde die Bewältigung der Provinzialen am schwersten, weil sich dieselben in den von ihnen eingenommenen Ländern schon früher von Rom losgesagt hatten. In diesem Zusammenhang erscheint es Sybel außerordentlich prägnant, daß Chlodovech nach dem burgundischen und gothischen Kriege von Konstantinopel den Titel eines Proconsuls erwirbt. Sybel erkennt darin einen Vorgang, dessen Bedeutung ebenso sehr das germanische Heer wie die römischen Unterthanen betroffen habe, und der die königliche Würde im ganzen als ein Erzeugniß römischer oder romanischer Gesinnung charakterisire. Dem stellt Sybel sodann gegenüber, einem wie kleinen Theil des fränkischen Volks eben in dem Jahr 508 dieser Monarch beinahe des gesammten Galliens geboten habe. Indem derselbe in der bekannten Weise seine Botmäßigkeit über die Franken weiter ausdehnte, scheint es Sybel begreiflich genug, daß die wichtigsten der in dem bisherigen Reich von ihm geübten Rechte auch von den salischen Gauen anerkannt werden mußten. Mit einem Wort, von allen Seiten schließt sich für Sybel die Vorstellung von dem fränkischen Königthum als in seinem Ursprung von der Berührung mit den Römern herrührend einheitlich ab. Durchgehend hat sich die spätere Forschung anders über diesen Punkt ausgesprochen. Roth z. B. findet in der schon erwähnten Abhandlung in dem Münchener Histor. Jahrb. für 1865, S. 293, daß im Vergleich zu der in Gallien von ihr verdrängten römischen die fränkische Verfassung die feste Begründung der königlichen Gewalt und damit in Verbindung treue Anhänglichkeit an das Herrscherhaus zeige, „ein Begriff, der den Bewohnern des Römerreichs, der Gesammtheit wie den einzelnen, von Augustus bis zu Augustulus" völlig unbekannt gewesen sei. Für Roth ist

ſomit die monarchiſche Staatsidee in der ältern deutſchen Verfaſſung begründet; wie dies auch die betreffenden Ausführungen in dem 1. Kapitel ſeiner Geſchichte des Beneficialweſens erkennen laſſen. Sehr beſtimmt hat ſich ferner Junghans in der mehrfach erwähnten Unterſuchung über Childerich und Chlodovech für den durchaus deutſchen Charakter der Königsherrſchaft dieſes letztern ausgeſprochen. „Was zunächſt Chlodovech's Königthum anlangt, ſo iſt es wichtig zu erkennen, daß es in ſeinen Grundlagen durchaus deutſch iſt, daß, obſchon in den neuerworbenen Gebieten römiſche Einflüſſe ſich geltend machen, dennoch ſtets das Germaniſche das Beſtimmende bleibt" (S. 119). Als erſtes Charakteriſticum dieſes deutſchen Königthums hebt Junghans das Gebundenſein an ein beſtimmtes, ausſchließlich zur Herrſchaft berechtigtes Geſchlecht hervor. Hiermit und mit der erwähnten Aeußerung Roth's läuft parallel, was Loebell oben S. 177 fg. ausgeführt hat. Im weitern Verlauf berührt Junghans noch einmal die uns hier angehende Frage. „So viel können wir über das Königthum Chlodovech's erkennen: es iſt hier nichts, was wir im Weſen als undeutſch bezeichnen müßten. Nur eine Steigerung der Macht finden wir. Seine königliche Gewalt hat dann auch leicht Anwendung auf die von ihm ſeinem Reich hinzuerworbenen deutſchen Stämme gefunden. Es iſt hier immer eine perſönliche Erwerbung, welche Chlodovech macht: ſeiner königlichen Gewalt ſind fortan die Gebiete unterthan, deren bisherige Herrſcher ihm haben weichen müſſen; Reich und Schatz fallen ihm zu, das Volk bleibt in demſelben Verhältniß zu ihm, in welchem es zu ſeinem frühern Herrſcher geſtanden hat ..... Durch die neuen Erwerbungen hat Chlodovech's Reich an Macht, an Ausdehnung gewonnen, doch ſeine königliche Gewalt bleibt dieſelbe. Dagegen iſt die Ausbreitung über die römiſchen Gebiete des nördlichen Gallien, wie wir ſahen, nicht ohne Einfluß geblieben. Von den Römern als König anerkannt, hat der fränkiſche König Rechte des römiſchen Kaiſers in Bezug auf ſie ausgeübt, welche nothwendig ſeine ideelle und materielle Gewalt ſteigern mußten, ohne indeß das eigentliche Weſen ſeiner königlichen Herrſchaft zu verändern" (S. 125 fg.).

Dem entſpricht im weſentlichen die Auffaſſung von Waitz; ihm ſteht es durchaus feſt, „daß das Königthum Chlodovech's und ſeiner Nachfolger ſeinen fränkiſch-deutſchen Urſprung niemals aufgegeben oder zurückgeſtellt hat". „Das Gebiet, das Königreich war zum großen Theil romaniſch; aber das Königshaus und das Königthum waren und blieben weſentlich deutſch." Allerdings läßt auch Waitz das Königthum erhebliche Einwirkung durch die vorgefundenen Formen des römiſchen Staatsrechts erfahren; allein „bedeutender Entwickelung und Erweiterung fähig, wie das deutſche Königthum war, erhielt

es hierdurch eine ſtarke Förderung, ohne doch ſeinen urſprünglichen Charakter zu verlieren" (a. a. O., II, 89). Aehnlich hat ſich Waitz öfter (130, 144) ausgeſprochen, und dieſe Anſicht kommt überall zum Vorſchein, wo er Stellung und Befugniſſe des Königthums im einzelnen charakteriſirt. Auch Waitz erſcheint die Erblichkeit der königlichen Würde in einem beſtimmten Geſchlecht als das erſte und wichtigſte Moment in dem altdeutſchen Begriff des Königthums. Darin vor allem wurzelt deſſen Unterſcheidung von jeder andern herrſchaftlichen oder fürſtlichen Gewalt. Wenn aber Loebell den Begriff des Majeſtätsverbrechens bei den Franken bezweifelt, ſo ſtimmt Waitz nicht mit ihm überein; denn nach ſeiner Meinung (a. a. O., II, 137) findet frühzeitig der römiſche Grundſatz der verletzten Majeſtät Aufnahme und weite Anwendung im fränkiſchen Reich. Die Territorialität der königlichen Herrſchaft hebt Waitz indeß als ein erſt ſeit Chlodovech vorhandenes, beſtimmt unterſcheidendes Merkmal hervor. „Seit Chlodovech gab es ein fränkiſches Königreich. Das Königthum war älter; es beſtand ſchon, da nur einige kleine Gaue von den Saliſchen Franken bewohnt wurden ..... Damals war der deutſche König das erbliche Haupt eines Stammes oder einer Abtheilung deſſelben .....; er war mehr ein König des Volks als des Landes ..... Nun iſt aber das Verhältniß zu dem eigenen Volk nicht mehr die einzige oder die vorherrſchende Seite in der Gewalt des Königs, und dieſe erſtreckt ſich nicht blos auf alle Völker, die ihm unterworfen ſind, ſondern auch auf die Lande, welche ſie bewohnen. Eben das Verhältniß zu den Landen tritt jetzt in den Vordergrund ..... Vorher war es ein Volk mit einem König an der Spitze, nun iſt es ein König, der ein Gebiet, ein Reich unter ſich hat" (a. a. O., II, 87 fg.)]

Verſuche der Ariſtokratie gegen das Königthum.

Die Zeit, die vom Tode Chlotar's I. im Jahre 561 bis zum Tode Chilperich's im Jahre 584 verfließt, iſt als der Gipfel zu betrachten, welchen die merovingiſche Königsmacht erreichte. In ebendieſer Zeit aber trieb die Ariſtokratie ſchon ſtarke Wurzeln. Es war die dritte Generation nach der Eroberung, die, in welcher der oben beſchriebene neue Geburtsadel ſich zu bilden anfing. Die ſteigende Gewalt des Königthums wurde ſeinen Beſtrebungen, die nach echt germaniſcher Art auf Unabhängigkeit im eigenen Beſitz und auf möglichſte Erweiterung deſſelben gingen, gefährlich, und wie er ſich ſeiner Kräfte bewußt wurde, begann er den Kampf zur Schwächung des Königthums. In den frühern Zerwürfniſſen der Merovinger ſpielten

die Vornehmen keine Rolle, jetzt traten ſie mit der Abſicht hervor, nicht blos zu gewinnen, ſondern auch Einfluß zu erhalten, hauptſächlich jedoch nur vermittels deſſelben in jenen Beſtrebungen ungeſtört zu ſein. Wäre die Ariſtokratie, wie man gewöhnlich annimmt, früher ſchon in derſelben Geſtalt vorhanden geweſen, ſo würde ſie den Königen gewiß nicht Zeit gelaſſen haben, ihre Macht ſo weit zu entwickeln. Die monarchiſche Gewalt hatte den Vortheil, früher erſtarkt zu ſein, aber ſie verlor ihn durch die Theilungen und die Bruderkriege. Ohne dieſe würde ſie ihrerſeits die Ausbildung der Ariſtokratie wahrſcheinlich verhindert, wenigſtens die Schnelligkeit ihrer Fortſchritte aufgehalten haben.

Neun Jahre vor Chilperich's Tode wurde ſein Bruder, der auſtraſiſche König Sigibert, auf Fredegund's Anſtiften ermordet. Dies war ein den Zwecken der Ariſtokratie höchſt förderliches Ereigniß. Ein auſtraſiſcher Großer, Herzog Gunbobald, rettete des Ermordeten Sohn, den fünfjährigen Childebert, aus Chilperich's Händen. Er wurde auf den Thron des Vaters geſetzt, und nun kam im auſtraſiſchen Reich die Macht in die Hände der hohen Hof- und Staatsbeamten, welche als ein vormundſchaftlicher Rath die Angelegenheiten des Reichs entſchieden. Sie ſorgten weit mehr für ſich und ihre Anhänger als für den Thron und deſſen Rechte. Während Chilperich in ſeinem Reiche noch unumſchränkt waltete, auch Guntramn in Burgund ungeſchmälertes königliches Anſehen beſaß, begann es in Auſtraſien durch die Minderjährigkeit zu ſchwinden. Brunichild, die es erhalten und im Namen ihres Sohnes die Regierung leiten wollte, mußte den unbändigen Trotz der Großen in Worten und Thaten erfahren. Zwei der Mächtigſten, Urſio und Bertefried, feindeten den Herzog Lupus von Champagne, einen treuen Anhänger der Königin [1], an und kamen mit bewaffneter Macht, ihn zu überfallen. Brunichild eilte herbei und ermahnte ſie, einen Unſchuldigen zu verſchonen und das Land nicht in die Greuel des Bürgerkriegs zu ſtürzen. „Zurück, o Weib!“ rief ihr Urſio entgegen. „Es genüge dir, beim Leben deines Mannes geherrſcht zu haben, jetzt regiert dein Sohn, und ſein Reich ſoll nicht unter deinem, ſondern unter unſerm Schutze

[1] Es iſt derſelbe Lupus, der ſchon oben als von Venantius Fortunatus beſungen erwähnt iſt. Auf ſeine Anhänglichkeit an das Königshaus gehen folgende zwei Diſtichen in einem dieſer Lobgedichte (VII, 7):

Pectore sub cuius firmantur pondera regis,
Pollet et auxilio publica cura tuo.
Subdis amore novo tua membra laboribus amplis
Pro requie regis dulce putatur onus.

ſtehen. Zurück von uns, damit die Hufe unſerer Pferde dich nicht zermalmen!“ Doch ließ die Königin nicht ab, bis ſie wenigſtens den Kampf verhindert hatte, aber die Plünderung der Schätze des Lupus konnte ſie nicht verhüten. Er ſelbſt rettete ſein Leben nur durch die Flucht zum König Guntramn.[1] Dieſe zügelloſe Willkür der Großen mußte den nachtheiligſten Einfluß auf das Volk üben. Childebert's Minderjährigkeit lockerte die Bande des Gehorſams ungemein auf. Hier finden die oben angeführten, in dieſe Zeit fallenden Beiſpiele von Ungehorſam gegen Herzoge und Grafen ihren Grund.

Brunichild war mit Guntramn im beſten Vernehmen; eine ſehr natürliche Politik führte ſie dazu, weil ſie, ſolange Fredegund lebte, von Chilperich die gefährlichſten Anfeindungen zu befürchten hatte. Aber gerade darum neigte ſich die herrſchende Partei unter den auſtraſiſchen Großen zu Chilperich und ſchloß mit ihm im Namen des Reichs ein Bündniß wider Guntramn. Die ſchlimmen Folgen, die für ſie aus der Machtvergrößerung des herrſchſüchtigen Königs, die ſie ſelbſt beförderten, hervorgehen konnten, überſahen ſie in der Verblendung des Parteigeiſtes.[2] Wie unpopulär dieſe Faction beim Volk war, geht aus dem oben erzählten Aufſtande gegen den Biſchof Egidius und deſſen Genoſſen hervor. Es that ſich hier eine Geſinnung kund, aus welcher ſich die Könige ohne Zweifel eine dauernde Schutzwehr gegen die Anmaßungen der Ariſtokratie hätten bilden können. Es bedurfte aber eines hervorragenden Geiſtes, ſich ihrer zu bemächtigen und ſie zu lenken, und ein ſolcher fand ſich unter den Merovingern nicht mehr. Uebrigens ſcheint durch dieſes Ereigniß der Einfluß Brunichild's geſtiegen zu ſein, denn im nächſten Jahre finden wir Guntramn und Childebert gegen Chilperich vereinigt. Bald darauf wurde dieſer ermordet. Fredegund glaubte für ſich und ihren Sohn, den erſt wenige Monate zählenden Knaben Chlotar, der Freundſchaft und Unterſtützung Guntramn's nicht entbehren zu können und bot ihm die Verwaltung des Reichs von Soiſſons (wo Chilperich geherrſcht hatte) in den unterwürfigſten Ausdrücken an. Guntramn ergriff mit Freuden die Gelegenheit zu einer ſolchen Ausbreitung ſeines Einfluſſes und unterzog ſich dieſer Verwaltung mit großem Eifer. Es iſt kein geringer Beweis für das Anſehen, zu welchem das Königthum unter Chil-

---

[1] VI, 4.

[2] Sismondi, Histoire des Français, I, 362, ſchreibt ihnen die Erwägung zu, Chilperich ſei trop odieux pour être long-temps à craindre. Da müßten die Auſtraſier die Verhältniſſe des neuſtriſchen Reichs, wo Chilperich ſeine Macht von Tag zu Tag mehr befeſtigte, ſchlecht gekannt haben.

perich's Regierung in Neuſtrien geſtiegen war, daß niemand ſich den Anordnungen Guntramn's offen zu widerſetzen wagte, obſchon er die Mächtigen verletzte, indem er ſie nöthigte, Güter, welche ſie ſich unrechtmäßig zugeeignet, wieder herauszugeben. [1]

Die Auſtraſier hatten zwar Chilperich's Tod gleichfalls benutzen wollen, Childebert war mit einem Heere in die Nähe von Paris gekommen, aber zu ſpät, Guntramn hatte die Stadt ſchon beſetzt. Da erſchienen vor ihm auſtraſiſche Große, um im Namen Childebert's die Erfüllung der Verträge zu fordern, die er früher mit deſſen Vater Sigibert geſchloſſen hatte. Aber Guntramn fuhr ſie mit harten Worten an, nannte ſie Treuloſe und Verräther, die ſeinen Neffen Childebert zu Feindſeligkeiten wider ihn bewogen, und hielt ihnen die Urkunde ihres Vertrags mit Chilperich vor, wonach er aus ſeinem Reiche hätte vertrieben werden ſollen. Sie forderten hierauf die Herausgabe von Landſchaften, die ihrem Könige aus der Verlaſſenſchaft Charibert's gebührten; auch dies ſchlug er ab. Childebert ſchickte eine neue Geſandtſchaft, durch welche er die Auslieferung Fredegund's forderte, die er die Mörderin ſeines Vaters und Oheims, ſeiner Mutterſchweſter und Vettern nannte, ein Verlangen, in welchem der Einfluß Brunichild's zu ſpüren iſt. Guntramn verwies alles auf ein Placitum, welches er halten wollte, die Angelegenheiten der Reiche zu ordnen. [2] Aber keiner der beiden Theile erwartete dieſe friedliche Entſcheidung. Sie griffen zu den Waffen, um ſich den Beſitz der ſtreitigen Landſtriche zu erkämpfen oder zu ſichern. Dieſe Bezirke lagen in Aquitanien, welches nach dem Tode Charibert's auf ſeltſame Weiſe getheilt war zwiſchen den Brüdern Sigibert, Chilperich und Guntramn, die in den drei Hauptreichen Auſtraſien, Neuſtrien und Burgund herrſchten.

Als die Zeit des Placitums herbeigekommen war, fanden ſich von Childebert's Seite ein der Biſchof Egidius, Guntramn-Boſo, Sigiwald und andere Große. „Wir danken dem allmächtigen Gott, frommer König", hob der Biſchof an, „daß er dich nach vielen überſtandenen Mühſeligkeiten deinem Reiche wiedergegeben hat." — „Ja", erwiderte Guntramn, „ihm gebührt Dank, dem König der Könige, dem Herrn der Herren, der in ſeiner Barmherzigkeit dies gewirkt hat, nicht aber dir, durch deſſen argliſtige Rathſchläge und Meineid meine Provinzen im vorigen Jahre mit Brand verwüſtet

[1] Guntchramnus Rex omnia, quae fideles regis Chilperici non recte diversis abstulerant, iustitia intercedente, restituit. VII, 7.

[2] VII, 6. 7.

worden ſind, der nie jemand die Treue bewahrt hat, deſſen Trug überall wirkſam iſt, der ſich nicht als Prieſter, ſondern als ein Feind unſers Reichs bezeigt." Der Biſchof unterdrückte ſeinen Zorn, ein anderer aus der Geſandtſchaft aber nahm das Wort und forderte die Herausgabe der Städte, die Sigibert beſeſſen. „Ich habe euch ſchon geſagt", erwiderte Gunthramn, „daß unſere Verträge ſie mir zuſprechen, darum werde ich ſie nicht räumen." Wiederum ein anderer ſagte: „Dein Neffe bittet dich, daß du Fredegund auslieferſt, die Frevlerin, durch welche viele Könige umgekommen ſind, damit er den Mord ſeines Vaters und Oheims und ſeiner Vettern an ihr räche." — „Sie kann nicht in ſeine Gewalt gegeben werden", erwiderte Gunthramn, „denn ſie hat einen Sohn, der König iſt, auch halte ich die Beſchuldigungen, die ihr gegen ſie vorbringt, nicht für gegründet." Gunthramn-Boſo wollte jetzt reden, der König kam ihm aber zuvor. „Du Feind unſers Landes", ſagte er, „der du vor einigen Jahren nach dem Morgenlande gegangen biſt, um jenen Ballomer gegen unſer Reich zu führen, immer biſt du treulos, nie hältſt du, was du verſprichſt." — „Du biſt Herr und König", verſetzte jener, „du ſitzeſt auf dem königlichen Throne, und niemand wagt dir zu antworten, doch erkläre ich mich unſchuldig an dieſer Sache. Iſt aber ein mir Gleicher, der mich dieſes Verbrechens heimlich anklagt, ſo trete er jetzt offen hervor und rede. Du, o König, mögeſt es dann dem Urtheile Gottes anheimſtellen, damit er zwiſchen uns entſcheide, wenn er uns auf einer Ebene kämpfen ſieht." — „Alle Gemüther müſſen danach verlangen", ſagte Gunthramn, „daß jener Fremde aus unſern Grenzen vertrieben wird, deſſen Vater eine Mühle regierte und, um die Wahrheit zu ſagen, Wolle kämmte." Da verſetzte einer ſpottend: „Dieſer Menſch hatte alſo zwei Väter, einen Wollkämmer und einen Müller. Sprich nicht ſo verkehrt, o König, denn es iſt unerhört, daß ein und derſelbe Menſch, vom geiſtlichen Sinne abgeſehen, zwei Erzeuger hat." Und als alle lachten, fügte ein anderer hinzu: „Wir nehmen Abſchied von dir, o König, du willſt deinem Neffen die Städte nicht zurückgeben, wir aber wiſſen, daß die Streitaxt noch ſcharf iſt, welche die Häupter deiner Brüder traf, dein Gehirn wird ſie noch ſchneller treffen." Damit gingen ſie, der erzürnte König ließ ihnen Pferdemiſt, faules Heu und ſtinkenden Straßenkoth nachwerfen. [1]

So roh waren die Sitten der Zeit. Das Ereigniß aber, worüber Gunthramn hier dem Gunthramn-Boſo ſo bittere Vorwürfe machte, eins der intereſſanteſten, die im Gregor vorkommen, läßt uns einen tiefen Blick in

[1] VII, 14.

die Verhältniſſe thun. Es zeigt, was die Ariſtokratie beabſichtigte, was ſie aber auch allein für möglich hielt. Sie wollte die Könige leiten und beherrſchen, wol auch misfällige aus dem Wege räumen und andere an ihre Stelle ſetzen, aber das Geſchlecht ſtürzen zu können, hielt ſie über ihre Kräfte. Darum ſtellte ſie jetzt einen Prätendenten, der ſich merovingiſchen Blutes rühmte, auf. Dies ſollte ihn dem Volke angenehm machen, von ihr aber, die ihn auf den Thron geſetzt, ſollte er ſtets abhängig bleiben.

Gundobald (denn dies war der eigentliche Name deſſen, welchen Guntramn Ballomer [1] nennt) hatte eine ſorgfältige Erziehung und einen wiſſenſchaftlichen Unterricht erhalten; das Haar trug er lang nach der Weiſe der Merovinger. Seine Mutter brachte ihn zum König Childebert I. mit den Worten: „Hier iſt dein Neffe, ein Sohn des Königs Chlotar; ſeinem Vater iſt er verhaßt, ſo nimm du ihn auf, denn er iſt dein Fleiſch.“ Childebert, der keine Kinder hatte, nahm ihn an. Da Chlotar dies erfuhr, ließ er den Knaben zu ſich holen, erklärte, er habe ihn nicht gezeugt und befahl, ihm das Haar zu ſcheren. Nach Chlotar's Tode fand er Aufnahme bei dem älteſten ſeiner Söhne, Charibert, dann ließ ihn Sigibert von neuem ſcheren und ſandte ihn nach Köln. Von da entfloh er, wahrſcheinlich weil er ſchon mit dem Plane umging, Anſprüche geltend zu machen, ließ das Haar wieder wachſen und wandte ſich nach Italien, wo Narſes damals den Oberbefehl führte. Dort heirathete er, zeugte Kinder und ging dann nach Konſtantinopel. Ohne Zweifel ſandte ihn Narſes dorthin als einen Mann, den man einmal brauchen könne. Nach langer Zeit, im Jahre 582, erſchien er (von jemand, erzählt man, eingeladen, iſt der Ausdruck Gregor's [2]) in Marſeille, wo ihn der Biſchof Theodor aufnahm und ihm Pferde gab, mit welchen er ſich zu dem Patricius Mummolus begab. Dieſer hatte ſich ſchon im Jahre vorher von Guntramn's Hofe heimlich entfernt und ſich, von vielen Hörigen begleitet und mit reichen Schätzen verſehen, in das feſte Avignon, welches zu Childebert's Beſitzungen gehörte, geworfen, ohne daß der Geſchichtſchreiber uns die Veranlaſſung ſeiner Flucht oder ſonſtige nähere Umſtände dieſer Begebenheit angibt [3], die großes Aufſehen gemacht haben muß; denn Gregor's Zeitgenoſſe, der Biſchof Marius von Avenche, hat ſie in ſeine Fort-

[1] Richtig von Du Fresne durch malus dominus, malus princeps erklärt.

[2] Inde, ut ferunt, post multa tempora a quodam invitatus, ut veniret in Gallias, Massiliam adpulsus a Theodoro episcopo susceptus est. VI, 24.

[3] Mummolus a regno Guntchramni fuga dilabitur, et se infra murorum Avennicorum munitionem concludit. VI, 1.

ſetzung des Prosper'ſchen Chronikons aufgenommen [1], in der er ſich ſonſt auf dürftige und äußerſt ſpärliche Notizen über den Tod von Kaiſern und Königen, verderbliche Ueberſchwemmungen und dergleichen beſchränkt hat. Vermuthlich war von Mummolus' geheimen Schritten genug bekannt geworden, um den König argwöhniſch zu machen; der Patricius hatte geglaubt, am Hofe nicht mehr ſicher zu ſein, Guntramn aber, mit einer Belagerung von Avignon zu viel aufs Spiel zu ſetzen.

Nach Gundobald's Entfernung warf der Herzog Guntramn-Boſo den Biſchof Theodor ins Gefängniß, weil er einen Fremden in das Land aufgenommen habe und dadurch das fränkiſche Reich der kaiſerlichen Herrſchaft unterwerfen wolle. Theodor rechtfertigte ſich mit einem von Childebert's oberſten Staatsbeamten eigenhändig unterzeichneten Briefe [2] (wie man ſagt, ſetzt Gregor wieder hinzu), der ihm dazu den Auftrag gab. Er wurde vor den König Guntramn gebracht und von dieſem zwar freigeſprochen, aber auf ſeinen Befehl fortwährend bewacht. Gundobald begab ſich auf eine Inſel, um die weitere Entwickelung der Begebenheiten abzuwarten. Die reichen Schätze, die man ihm abgenommen, theilte Guntramn-Boſo mit einem andern Herzoge. [3]

---

[1] Mummolus Patricius cum uxore et filiis et multitudine familiae ac divitiis multis in marca Childeberti regis, id est Avinione, confugit. Marii Chron. ad ann. 581. Bouquet, II, 19.

[2] S. oben S. 135.

[3] VI, 24. Dieſe Schätze konnten nur aus den Geldſummen beſtehen, mit welchen der damalige byzantiniſche Kaiſer Mauritius den Prätendenten unterſtützte, um die Blicke der Franken durch Bewegungen im Innern ihres Reichs von Italien abzulenken und einen Fürſten, der ihm Dankbarkeit ſchuldig war, auf einen Thron in Gallien zu ſetzen. Es ſind in Frankreich mit Bild und Namen dieſes Kaiſers verſehene, zu Marſeille und Arles geprägte Münzen gefunden worden, welche den Scharfſinn der Alademiker beſchäftigt haben. Bonamy in einer Abhandlung in den Mémoires de l'acad. des inscriptions, XX, 184, hat ſie auf Gundobald bezogen, Lévesque de la Ravalière dagegen im folgenden Bande (S. 90) auf eine Geldzahlung, welche nach Gregor VI, 42 Mauritius dem Könige Childebert für Kriegshülfe gegen die Longobarden machen ließ. Es läßt ſich aber im letztern Falle gar kein irgend befriedigender Grund angeben, warum die Münzen in Gallien geprägt worden wären, und die erſtere Meinung iſt die bei weitem wahrſcheinlichere. Nur genügt es nicht, mit Bonamy zu ſagen, Gundobald habe ſolche Münzen mit dem Bilde ſeines Wohlthäters ſchlagen laſſen. Vielmehr läßt ſich in dieſem Gepräge weit mehr ſehen, nämlich die Anerkennung einer gewiſſen Oberhoheit des byzantiniſchen Kaiſers, zu der ſich Gundobald für die geleiſtete Hülfe anheiſchig gemacht haben wird. Dadurch wird auch erſt das ganze Gewicht der von Guntramn-Boſo an den Biſchof Theodor gerichteten Vorwürfe klar: cur hominem extraneum intromisisset in

Es war alſo ein längſt verabredeter und vorbereiteter Plan, eine Verſchwörung, die ſehr gefährlich zu werden drohte, weil mächtige Männer aus mehr als einem fränkiſchen Königreiche daran theilnahmen. Die Seele derſelben war ohne Zweifel vom Anfang an Guntramn-Boſo. Gregor ſpricht dies nie beſtimmt als ſeine Meinung aus, legt es aber andern ſo oft in den Mund, ohne ſie zu widerlegen, daß man wohl ſieht, es ſei auch ſeine Ueberzeugung geweſen. So läßt er bei einer andern Gelegenheit [1] Gundobald ſelbſt erzählen: „Daß mich mein Vater Chlotar haßte, daß er und dann meine Brüder mir die Haare abſchneiden ließen, weiß jeder. Dies führte mich zum Narſes nach Italien, dort habe ich eine Frau genommen und zwei Söhne erzeugt. Nach dem Tode meiner Frau ging ich mit meinen Kindern nach Konſtantinopel, wo mich die Kaiſer mit dem größten Wohlwollen behandelten. Vor einigen Jahren kam Guntramn-Boſo dorthin, und auf meine Erkundigungen vernahm ich von ihm, daß von unſerm Geſchlecht nur noch mein Bruder Guntramn und zwei Neffen, Childebert und ein Söhnlein Chilperich's, am Leben ſeien. Nachdem er mir dies berichtet, lud er mich nach Gallien ein, dort würde ich von allen Großen Childebert's erwartet. Ich gab ihm große Geſchenke, und er ſchwor mir an zwölf heiligen Orten, daß ich ſicher nach Gallien kommen könne."

Guntramn-Boſo war einer der argliſtigſten Menſchen. Mit Eidſchwüren ſpielte er [2], Aufſtände und Verſchwörungen betrachtete er als ein Mittel, emporzuſteigen, daher er auch in der Empörung des Merovig wider ſeinen Vater Chilperich eine Rolle geſpielt hatte; aber er vermied es, offen hervor und an die Spitze zu treten. Die Zweideutigkeit, mit welcher er den Biſchof verhaften und Gundobald entſchlüpfen ließ — denn das letztere kann doch nur mit ſeinem Wiſſen geſchehen ſein — war mehr als Maske, er wollte ſich für jeden Fall eine Zuflucht offen erhalten und den Verrath nach Umſtänden gegen die eine oder die andere Partei wenden, um ſich der ſiegreichen als ein ihr Angehöriger darzuſtellen, der ihres eigenen Vortheils wegen zuweilen gegen ſie handeln mußte. [3] Unſere Zeit hat

---

Gallias, voluissetquo *Francorum regnum imperialibus per haec subdere ditionibus.*

[1] VII, 36.

[2] Ad periuria nimium praeparatus erat: verumtamen nulli amicorum sacramentum dedit, quod non protinus omisisset. V, 14, p. 241 A. Indeß, wird verſichert, ſei er alias sane bonus geweſen.

[3] Daß die Schätze Gundobald's den Geiz des Herzogs unwiderſtehlich fortgeriſſen und ihn alle ſeine Plane haben vergeſſen laſſen, wie Fauriel (II, 244) annimmt, ſtimmt mit ſeinem ſonſtigen Charakter nicht überein.

in demſelben Lande Beiſpiele derſelben Geſinnung und Handlungsweiſe geſehen.

Dieſes Spiel des Herzogs war indeß ein ſehr gewagtes. Er war an den Hof Childebert's gegangen, auf der Rückreiſe von da ließ ihn König Guntramn verhaften und vor ſich führen. „Deine Einladung", redete er ihn an, „hat Gundobald nach Gallien geführt; darum biſt du vor einigen Jahren nach Konſtantinopel gegangen." — „Dein Herzog Mummolus", antwortete jener, „hat ihn in Avignon bei ſich. Entlaß mich, und ich will ihn dir bringen, und dadurch werde ich gerechtfertigt ſein." — „Ich laſſe dich nicht fort", erwiderte der König, „bis du die Strafe für deine Vergehungen erlitten haſt." — „Hier iſt mein Sohn", verſetzte der Herzog, „er bleibe als Geiſel zurück für das, was ich meinem Herrn, dem Könige, verſpreche, und wenn ich Mummolus nicht bringe, will ich mein Kind verlieren." Auf dieſes ließ ihn der König ziehen. Guntramn-Boſo ſammelte Truppen und griff Avignon ernſtlich an, ſei es, daß er Gundobald's Sache für verzweifelt hielt, oder daß er die Gelegenheit benutzen wollte, ſich eines Theilnehmers wie Mummolus zu entledigen. Dieſer aber vertheidigte ſich ſo gut und mit ſo vieler Schlauheit, daß er ihm nichts anhaben konnte. Zuletzt kam ſogar ein von König Childebert geſandtes Heer, welches die Eingeſchloſſenen entſetzte.[1] Der Geſchichtſchreiber gibt uns keinen Wink über die Gründe, welche den auſtraſiſchen Hof zu einem ſo auffallenden Schritte bewogen. Wahrſcheinlich ſtellten die Großen und Brunichild ſelbſt dem jungen König die Unternehmung Gundobald's als eine gegen die andern Reiche gerichtete und ihm daher ſehr vortheilhafte vor. Dies muß Brunichild's und ihrer Anhänger wahre Meinung geweſen ſein; die Theilnehmer und Mitwiſſer der Verſchwörung ſchützten ſie vor, um die Dinge für ihre Abſichten weiter reifen zu laſſen. Beiden Parteien erſchien Guntramn-Boſo, der vielleicht ſelbſt dahin gewirkt hatte, den König zu Gunſten Gundobald's zu ſtimmen, als ein Verräther, dem entgegengewirkt werden müſſe.

Das bisher Erzählte hatte ſich ſchon vor Chilperich's Ermordung ereignet. Dieſe enthüllte eine neue Verzweigung der Verſchwörung. Deſiderius, ein Herzog des Chilperich'ſchen Reichs[2], war ſchon ſeit zwei Jahren mit Mummolus in einem geheimen Verſtändniß. Auf die Kunde von dem Morde und in dem Glauben, daß die damit hereinbrechende Verwirrung ſeinen und ſeiner Genoſſen Abſichten förderlich ſein würde, ging er mit

---

[1] VI, 26.

[2] Es iſt ſeiner ſchon oben (S. 49 u. 51) erwähnt.

einer Bande nach Toulouſe und raubte, wie ſchon erzählt iſt, die Schätze der Rigund, welche damals auf ihrer Vermählungsreiſe nach Spanien dort raſtete. Dann begab er ſich nach Avignon zu Gundobald und Mummolus. Nun glaubten die Verſchworenen nicht länger ſäumen zu dürfen und die Ausführung ihres Planes beginnen zu müſſen, da die größer gewordene Verwickelung und Spannung ihnen ſehr förderlich zu werden verhieß. Sie brachen daher von Avignon auf und drangen weit in das Land vor bis nach Limouſin, wo ſie zu Brive la Gaillarde (im heutigen Departement der Corrèze) den Prätendenten nach der alten Sitte auf einen Schild hoben und zum König ausriefen. [1]

So weit waren die Dinge gekommen, als das Placitum gehalten ward, wo Guntramn die auſtraſiſchen Großen mit Schmähungen und Schimpf überhäufte. Unter ihnen erſcheint auch Guntramn-Boſo. Durch welche Mittel er wieder zu einer ſolchen Stellung in der auſtraſiſchen Regierung gelangt war, da ſein Angriff auf Avignon ſo misfällig geweſen, ſagt der Geſchichtſchreiber nicht. Wahrſcheinlich lag der Grund in der durch Chilperich's Tod ganz veränderten Stellung der Parteien. Guntramn hatte jetzt ein großes Intereſſe für Neuſtrien, da er dieſes Reich nach ſeinem Gefallen zu lenken hoffte; er war mit Fredegund in nahe und freundſchaftliche Berührung gekommen; Grund genug für deren Todfeindin, ſich von ihm abzuwenden. Ebenſo waren die auſtraſiſchen Großen nicht mehr neuſtriſch, ſeitdem Guntramn es war. Auſtraſien mußte ſich ganz auf ſeine eigenen Füße ſtellen, und die bisher getrennten Parteien näherten ſich einander. In dieſer Zeit, wo man Männer bedurfte, wird Guntramn-Boſo Mittel gefunden haben, den Hof mit ſich zu verſöhnen. War Brunichild ſchon vorher Gundobald nicht abgeneigt, ſo ſcheint ſie jetzt in nähere Verbindung mit ihm getreten zu ſein. Daß Verrätherei gegen ihren eigenen Sohn mit im Schilde war, blieb ihr entweder verborgen, oder ſie hoffte ſie gerade dadurch zu hintertreiben. In den heftigen Drohungen der Geſandten gegen den König Guntramn lag die Hindeutung auf ihre Vereinigung mit Gundobald.

Dieſer war begünſtigt durch den ausgebrochenen Krieg zwiſchen dem burgundiſchen und dem auſtraſiſchen Hofe, und wie der letztere ihn ſchon offen unterſtützt hatte, ſo benahm auch er ſich jetzt als deſſen Verbündeter, indem er in den Städten, die früher Sigibert gehört hatten, die Huldigung in Childebert's Namen forderte, in den Landſchaften der beiden andern

---

[1] VII, 9, 10.

Reiche aber in seinem eigenen. Es war seine Absicht, nach Poitou, dann über die Loire zu gehen und auf Paris vorzurücken; auf die Nachricht aber, daß Guntramn, dem es Noth schien, jetzt die ernstlichsten Gegenanstalten zu treffen, auf dieser Seite ein großes Heer in Bewegung gesetzt hatte, änderte er seinen Plan und ging nach dem Süden zurück. In Toulouse suchte der Bischof Magnulf die Bürger zum Widerstande zu bewegen, „Wir kennen", sprach er, „den König Guntramn und dessen Neffen Childebert, wer aber dieser ist, wissen wir nicht. Seid also bereit, und allen sei es ein Beispiel, daß kein Fremder sich an dem Thron zu vergreifen wage." Die Bürger rüsteten sich auch zum Widerstande; als sie aber sahen, daß die Angreifenden zahlreich waren, nahmen sie Gundobald auf, dessen Anhänger den Bischof arg mishandelten, ihn in die Verbannung schickten und sich seiner Güter bemächtigten. Indeß rückte das Heer Guntramn's bis an die Dordogne vor, worauf Gundobald Toulouse verließ und nach Bordeaux zog. [1] Wahrscheinlich zählte er auf die Gesinnungen der Bewohner dieser Stadt mehr als auf die von Toulouse, dessen Bürger schon zum Kampfe gegen ihn bereit gewesen waren. [2]

Von Bordeaux aus schickte er Gesandte an Guntramn mit geweihten Stäben, welche sie nach der Sitte der Franken unverletzlich machten. Aber

---

[1] VII, 26, 27, 28, 31.

[2] Fauriel (II, 272) läßt ihn nach Bordeaux gehen, weil es die einzige Stadt gewesen sei, die er im Süden der Dordogne noch zu gewinnen gehabt. Aber wie soll man dem kriegserfahrenen Mummolus den Fehler zutrauen, einen in diesem Augenblicke ganz müßigen Zug zu unternehmen, da dem Reiche Guntramn's gegenüber die Behauptung Toulouses ungleich wichtiger war als die Besetzung von Bordeaux. Aber Fauriel darf freilich nicht zugeben, daß Gundobald im Herzen von Aquitanien in einer mislichen Stellung war, weil dies der mit seiner Lieblingshypothese zusammenhängenden Meinung in den Weg tritt, die Aquitanier hätten Gundobald's Partei aus Widerwillen gegen die Franken, und um ihr verhaßtes Joch abzuschütteln, ergriffen. Warum hätten sie alsdann auf einen abenteuerlichen Prätendenten gewartet? Warum nicht gleich einen Romanen, etwa Mummolus, der ein trefflicher General war, zum König ausgerufen? Wäre die vorausgesetzte Nationalsympathie nicht dadurch weit sicherer und stärker angeregt und in Thätigkeit gesetzt worden? — Davon abgesehen ist Fauriel's Darstellung der Gundobald'schen Verschwörung ein wahres Meisterstück. Sie zeigt, was unter solchen Händen aus dem Stoffe, den Gregor darbietet, werden kann. Meine Absicht ging dahin, dem Leser der Hauptsache nach auch Gregor's Form vor Augen zu führen. Daher durfte ich, hier wie überall, das zur Verknüpfung des Vereinzelten und Zerrissenen Nöthige nicht mit der Erzählung verschmelzen, ich mußte es vielmehr geflissentlich davon absondern.

Guntramn achtete dieſes Herkommen nicht, er ließ ſie feſſeln, und ſo mußten ſie vor ihm ihre Botſchaft ausrichten. „Gundobald", ſprachen ſie, „der kürzlich aus dem Morgenlande gekommen iſt, erklärt, daß er ein Sohn Euers Vaters Chlotar ſei, und ſchickt uns, daß er den ihm gebührenden Theil des Reichs erhalte; wenn dieſer von Euch nicht herausgegeben wird, ſo ſollt Ihr wiſſen, daß er mit einem Heer in dieſes Land kommen wird, denn die tapferſten Männer jenſeit der Dordogne ſind mit ihm vereinigt. Und alſo ſpricht er: Wenn wir uns auf dem Schlachtfeld begegnen werden, wird Gott entſcheiden, ob ich Chlotar's Sohn bin oder nicht." Der erzürnte Guntramn ließ ſie hart foltern, und als die Martern ſtiegen, bekannten ſie, daß alle Große des Königs Childebert verlangt hätten, Gundobald ſolle als König auftreten [1], und beſonders ſei Guntramn-Boſo dabei thätig geweſen, denn er ſei nach Konſtantinopel gegangen und habe Gundobald nach Gallien eingeladen.

Dieſe Geſtändniſſe waren für Guntramn außerordentlich wichtig, denn ſie erhoben zur Gewißheit, was ſich bisher nur auf Vermuthungen und Gerüchte gegründet hatte. Er betrachtete ſie als das ſicherſte Mittel, ſeinem feindſeligen Verhältniß mit dem auſtraſiſchen Hofe ein Ende zu machen, und beſchloß, ſie auf der Stelle zu benutzen, um ſeinen Neffen Childebert feſt an ſich zu knüpfen, ſelbſt mit Aufopferungen, die den jungen König die Vortheile, die man ihm in dem Gelingen Gundobald's gezeigt hatte, vergeſſen laſſen ſollten. Er ließ ihn zu ſich kommen, damit er einem nochmaligen Verhöre der Geſandten beiwohne. Sie wiederholten, daß alle Großen Childebert's Mitwiſſer der Plane Gundobald's ſeien. Der Eindruck, den eine ſolche Entdeckung auf das Gemüth Childebert's machte, war natürlich nicht gering, er wandte ſich ganz dem Oheim zu. Dieſer gab ihm ſeine Lanze in die Hand, zum Zeichen, wie er ſagte, daß er ihn zum Erben ſeines Reichs einſetze. Als ſolchen ſtellte er ihn auch ſeinem ganzen Heere vor, und in einem vertraulichen Geſpräche nannte er ihm die Perſonen, die er künftig zu ſeinen Räthen wählen, und die, denen er mistrauen ſolle. Unter den letztern waren beſonders der Biſchof Egidius und Childebert's eigene Mutter. Zugleich befahl er, daß die ſtreitigen Städte dem König von Auſtraſien überantwortet werden ſollten.

---

[1] Ipsum regem ab omnibus maioribus natu Childeberti regis expetitum esse. VII, 32. Es liegt in dieſen Worten das Unbeſtimmte, welches ich im Texte wiedergegeben habe. Daniel interpretirt hinein, wenn er die Geſandten bekennen läßt: qu'il avait des intelligences avec plusieurs seigneurs d'Austrasie, qui souhaitaient l'avoir pour roi.

Gundobald's Stern neigte ſich jetzt zum Untergang, und der Verrath, der ihn erhoben hatte, bereitete ſich, ihn vollends zu ſtürzen. Deſiderius verließ ihn. Mit den ihm noch übrigen Anhängern, unter welchen uns Gregor den Biſchof Sagittarius, Mummolus, den Herzog Bladaſtes und Waddo, den Major domus der Rigund, nennt, ging er auf die Pyrenäen zu und warf ſich in die auf der Höhe eines Berges gelegene Stadt Lugdunum Convenarum.[1] Hier wurde er bald von einem Heere Guntramn's, deſſen Anführer Leudegiſil hieß, eingeſchloſſen. Allen Angriffen deſſelben und den beſonders dazu erbauten Kriegsmaſchinen trotzten die feſte Lage der Stadt und der Muth der Beſatzung. Gegen den Mangel würden reiche Vorräthe an Lebensmitteln noch auf lange Zeit geſchützt haben. Die Belagerer wandten ſich daher heimlich an Mummolus und ſtellten ihm vor, daß er in ſein Verderben renne, wenn er Gundobald ferner treu bliebe. Mummolus ſchien auf eine ſolche Aufforderung nur gewartet zu haben. Denn ſofort verband er ſich durch feierliche Schwüre in der Kirche mit Bladaſtes, Waddo und Chariulf, einem vierten Anhänger des Prätendenten, dieſen den Feinden zu überliefern, wenn man ihnen das Leben ſichere, worauf die Geſandten dem Mummolus mit einem Eide verſprachen, ihn, wenn ſie ihn beim Könige nicht ſollten rechtfertigen können, wenigſtens in eine Kirche zu bringen, damit er nicht am Leben geſtraft werden könne. Die Treuloſen gaben nun Gundobald den Rath, zu ſeinem Bruder Guntramn zu gehen, ſie hätten erfahren, daß der König ihn ſchonen würde in Betracht der wenigen von ihrem Geſchlecht noch lebenden Sprößlinge. Heftig weinend erwiderte Gundobald: „Auf euere Einladung bin ich nach Gallien gekommen. Von meinen unermeßlichen Schätzen liegt ein Theil zu Avignon, das übrige hat mir Guntramn-Boſo geraubt. Nächſt Gottes Hülfe habe ich alle meine Hoffnung auf euch geſetzt, euern Rathſchlägen habe ich getraut, durch euch habe ich immer zu regieren gehofft. Lügt ihr jetzt, ſo habt ihr Gott Rechenſchaft davon zu geben, denn er wird meine Sache richten.“ Mummolus ſchwor, daß er nicht hintergangen würde. Da ging Gundobald, kaum zweifelnd an ſeinem Schickſal, aber es blieb ihm nichts übrig, als hier oder dort zu ſterben. Außerhalb der Stadt harrten Ollo, Graf von Bourges, und ein anderer Anführer, Boſo, ſich ſeiner zu bemächtigen. Gundobald betete, Gott möge ſchnell ſein Rächer werden an denen, die ihn, den Unſchuldigen, in die Hände ſeiner Feinde lieferten. Nachdem ſie den ſteilen

[1] In der Nähe des heutigen St. Bertrand, Hauptſtadt der ehemaligen Grafſchaft Comminges, jetzt im Departement der Haute-Garonne.

Berg hinab eine Strecke miteinander gegangen waren, ſtieß ihn Ollo zu Boden und wollte ihn durchbohren, aber der Panzer ließ die Lanze nicht durchdringen. Gundobald raffte ſich auf und ſuchte die Höhe wieder zu gewinnen; da warf ihn Boſo mit einem Stein zu Tode. Die Soldaten liefen herbei, ſtachen ihre Lanzen in den Leichnam, rauften ihm Haupthaar und Bart aus, banden die Füße mit einem Strick zuſammen, ſchleiften ihn um das Lager her und ließen ihn unbegraben liegen. Am folgenden Morgen drangen ſie in die Stadt, erſchlugen alle Einwohner, ſelbſt die Prieſter an den Altären, und legten ſämmtliche Gebäude in Aſche. [1]

So fiel Gundobald, dieſes Werkzeug verrätheriſcher Großen, die ihn ebenſo treulos verließen, wie ſie ihn herbeigelockt hatten. Daß ſie aber nicht einen Betrüger eine eingelernte Rolle ſpielen ließen, daß er vielmehr wirklich ein im Ehebruch erzeugter Sohn Chlotar's war, iſt ſchwerlich zu bezweifeln. Dieſer König würde ſeine Mutter und ihn ganz anders behandelt und ſich nicht begnügt haben, ihm das Haar ſcheren zu laſſen, wenn er ihre Ausſage für eine Erdichtung gehalten hätte. Der Ueberzeugung von der Wahrheit dieſer Abſtammung allein iſt es beizumeſſen, daß Gundobald's Fortſchritte ſchon eine für die Könige bedenkliche Höhe erreicht hatten, als das Glück ſich wandte. Sein Gebet um Vergeltung blieb nicht unerhört. Guntramn befahl, daß die doppelten Verräther am Leben geſtraft würden. Hierauf wurde der Biſchof Sagittarius von den Kriegern getödtet. Demſelben Tode entging, trotz der Zuſage der Befehlshaber, Mummolus nicht, nach tapferer Gegenwehr; Waddo und Chariulf aber, nachdem ſie ihre Söhne als Geiſeln geſtellt, wurden von Leudegiſil entlaſſen. Den Grund der für ſie eingetretenen Milde gibt der Geſchichtſchreiber nicht an. Chariulf ſuchte Zuflucht in der Kirche zu Tours, Deſiderius hinter den Mauern einer Burg, Waddo wurde von der Königin Brunichild geſchützt. [2] Von den Schickſalen des erſtern findet ſich weiter nichts aufgezeichnet. Deſiderius war zu Albi, als Guntramn einige Zeit nachher dieſe Stadt ſeinem Neffen Childebert abtrat. Er fürchtete deſſen Rache, weil er ſich einſt dem Könige Sigibert feindlich gezeigt; um ſich ihr zu entziehen, zog er einen Kriegshaufen zuſammen und fiel in das nahe Gebiet der Weſtgothen ein, mit welchen eben Krieg war, ging auf Carcaſſonne los und ſchlug eine gothiſche Schar. Da er aber den Flüchtigen ſo raſch nacheilte, daß ihm nur wenige folgen konnten, wurde

---

[1] VII, 33—38. Dieſe Begebenheiten fallen in das Jahr, wo Chilperich ſtarb, und in das nächſtfolgende, 584 und 585.

[2] VII, 39, 43.

er am Thore von Carcaſſonne umringt und erſchlagen.[1] Auch Waddo ſtarb eines ſchon früher[2] gedachten gewaltſamen Todes. Zwei ſeiner Söhne ſchweiften in Poitou umher, begingen arge Frevel, raubten und mordeten. Gefangen wurden ſie vor den König gebracht, der ihnen durch die Folter die Angabe des Ortes abzwang, wo Gundobald'ſche Schätze lagen, die ihr Vater geraubt hatte. Hierauf wurde der ältere Bruder enthauptet, der jüngere des Landes verwieſen. An dem nachgewieſenen Orte fand man viel Gold, Silber und Edelſteine, die in den königlichen Schatz gebracht wurden.[3] Für zwei andere Theilnehmer an der Verſchwörung, den Grafen Galachar von Bordeaux und Bladaſtes, die ſich in die biſchöfliche Kirche zu Tours geflüchtet hatten, legte Gregor im Namen des heiligen Martin beim König Guntramm Fürbitte ein und erhielt ſie.[4]

Der Ausgang des Gundobald'ſchen Unternehmens gab dem Königthum neue Stärke. Die Großen trugen dies mit äußerſtem Unwillen, beſonders die auſtraſiſchen, weil nach dem noch im Jahre 585 erfolgten Tode Wandelin's, des Erziehers Königs Childebert's, dieſe Stelle nicht wieder beſetzt ward, ſondern Brunichild, deren Herrſchergeiſt ſie fürchteten, die Leitung ihres Sohnes ſelbſt übernahm.[5] Sie machten daher einen neuen Verſuch, die ihnen verhaßten Könige zu beſeitigen und an deren Stelle einige aus ihrer Mitte zu ſetzen. Doch wagte man auch diesmal nicht, den merovingiſchen Stamm ganz zu entfernen. Im zweiten Jahre nach Gundobald's Untergang wurde der Plan mit den vornehmſten Neuſtriern verabredet.[6]

---

[1] VIII, 45.

[2] Oben S. 47 fg.

[3] X, 21.

[4] VIII, 6.

[5] Wandelinus, nutritor Childeberti regis, obiit, sed in loeum eius nullus est subrogatus, eo quod regina mater curam velit propriam habere de filio. VIII, 22.

[6] Man ſieht aus dieſer fortgehenden Theilnahme der neuſtriſchen Großen an den Beſtrebungen der auſtraſiſchen, daß die Rivalität zwiſchen den beiden Landestheilen von dem Gemeinſamen der ariſtokratiſchen Intereſſen noch bei weitem überwogen wurde, und daß kein Grund vorhanden iſt, mit Guizot (Essais, 74) zu ſagen: La rivalité de Frédégonde et de Brunehault ne fut que l'effet et le symbole d'un débat plus général, du mouvement qui, après avoir jeté les Francs sur la Gaule, poussait la France Germaine contre la France Romaine. Es iſt dies ein Lieblingsſatz der neueſten franzöſiſchen Hiſtoriker, den ſie auch für die Zeit, wo jene Abneigung allerdings unzweideutig hervortritt, übertreiben und falſche Folgerungen aus ihm ziehen.

Chilbebert ſollte ermordet, Guntramn vom Throne geſtoßen werden, an zwei Knaben des erſtern, Theodebert und Theoderich, ſollte die Namensregierung übergehen. Im Namen des ältern wollte Herzog Rauching [1] den einen Reichstheil, im Namen des jüngern wollten Urſio und Berteſried, die heftigen Feinde Brunichild's, den andern beherrſchen. Schon fing Rauching an, das Gerücht zu verbreiten, er ſei ein Sohn König Chlotar's. Theodebert ſollte alſo nach einiger Zeit gänzlich verſchwinden; mit dem Rechte des Merovinger's dachte er ſelbſt den Thron zu beſteigen, obſchon Gregor die angedichtete Abſtammung nur dem aus ſeinem Reichthum entſpringenden Hochmuth zuſchreibt. Zum Glück wurde das Vorhaben dem König Guntramn verrathen, der ſeinen Neffen ſofort davon in Kenntniß ſetzte. Chilbebert glaubte einen ſchnellen und unerwarteten Streich führen zu müſſen und bereitete dem Herzog Rauching genau daſſelbe Schickſal, welches gerade tauſend Jahre nachher König Heinrich III. in derſelben Lage dem Herzog Heinrich von Guiſe bereitete. Er ließ Rauching zu ſich kommen, und in dem Augenblick, wo dieſer das Gemach verließ, fielen des Königs Diener über ihn her und tödteten ihn. Urſio und Berteſried waren ſchon mit einem Heere auf dem Marſche, auf die Nachricht von dem Untergange ihres Bundesgenoſſen aber zogen ſie ſich nach einem feſten Orte, um ſich gegen einen Angriff zu vertheidigen.

Von der Nothwendigkeit überzeugt, der Empörung, deren weite Verzweigung er wahrſcheinlich ganz durchſchaute, einen wohlberechneten Widerſtand entgegenzuſetzen, lud Guntramn ſeinen Neffen zu einer Zuſammenkunft ein. Den Sohn begleitete Brunichild, und auch mit ihr ſöhnte ſich Guntramn bei dieſer Gelegenheit ganz aus. Es wurde zugleich beſchloſſen, über Guntramn-Boſo jetzt die Strafe ergehen zu laſſen, die er wegen ſeiner alten Ränke verdient zu haben ſchien. Schon vor dem Ausbruche der Empörung hatte ihn Chilbebert hinrichten laſſen wollen; der Herzog war zu Agerich, Biſchof von Verdun und Pathen des Königs, geflohen, auf deſſen Fürbitte Chilbebert die Vollſtreckung bis auf Guntramn's Ausſpruch aufgeſchoben und ihn der Hut des Biſchofs anvertraut hatte. Agerich mußte jetzt ſeinen Gefangenen zu den Königen ſenden. Als Guntramn-Boſo erfuhr, daß er verurtheilt ſei, eilte er wie ein Verzweifelter in das Haus des Biſchofs Agerich. „Bei dir ſuche ich Schutz, heiliger Biſchof", ſprach er. „Du ſtehſt bei den Königen in hohem Anſehen. Schon ſind meine Verfolger an der Thür, rette mich, oder wiſſe, daß ich ſonſt erſt dich tödte und dann

[1] Seines frevelhaften Wandels iſt ſchon oben gedacht S. 37.

mich". Vergebens bat der Biſchof, ihn hinausgehen zu laſſen, wenn er Gnade für ihn erflehen ſolle; er möge ſeinen Vertrauten ſchicken, entgegnete jener. Darüber wurde dem König Guntramn hinterbracht, der Biſchof ſchütze den Herzog. Erzürnt rief er: ſo legt Feuer an das Haus und mögen ſie miteinander verbrennen! Als der Befehl vollzogen ward, retteten die Geiſtlichen den Biſchof, Guntramn-Boſo wollte ſich gleichfalls aus den Flammen einen Weg bahnen, als er aber an der Thüre erſchien, flogen ihm ſo viele Lanzen entgegen, daß die Schafte den ſchon Getödteten in aufrechter Stellung erhielten. Childebert verließ nun ſeinen Oheim und ſandte ein Heer wider Urſio und Bertefried. Der erſtere rettete ſich, von der Uebermacht gedrängt, in eine Kirche, die gleichfalls angezündet wurde; hervorbrechend verkaufte er ſein Leben theuer. Bertefried glaubte in einem Oratorium des Biſchofs Agerich Schutz zu finden, ſeine Verfolger deckten aber das Dach ab und tödteten ihn mit den herabgeworfenen Ziegeln.

Da erſchraken viele vor der Gewalt und den Erfolgen Childebert's und verließen ſein Reich.[1] Herzoge ſetzte er ab und andere an ihre Stelle. Nur dem Biſchof Egidius, auf dem ein ſchwerer Verdacht laſtete, an der Verſchwörung theilgenommen zu haben, verzieh er, als er mit großen Geſchenken vor ihm erſchien, zu Guntramn's nicht geringem Verdruß.[2]

Ueber die unter den beiden Königen noch ſtreitigen Punkte ſchloſſen ſie am 28. November 588 den Vertrag zu Andelot. Wir haben ſchon Gelegenheit gehabt[3], der Begünſtigungen zu erwähnen, welche darin zu Gunſten ihrer Getreuen vorkommen: Aufrechthaltung der ihnen gemachten Verleihungen und Reſtitution der ihnen genommenen. Die Könige wollten alſo ihren Sieg über die aufrühreriſche Ariſtokratie nicht misbrauchen, auch durften ſie diejenigen Großen, welche treu zu ihnen geſtanden hatten, nicht wider ſich aufbringen, vielmehr rieth die Klugheit dringend, ihnen jene Punkte, welche ſie wahrſcheinlich gefordert hatten, zu gewähren und ſie gegen Willkür ſicherzuſtellen. Dies genügte aber denen nicht, welche nicht blos große Vortheile genießen, ſondern herrſchen wollten, und Childebert hatte ſich durch ſeinen Ehrgeiz verleiten laſſen, Soiſſons Abfall von ſeinem Vetter Chlotar zu begünſtigen. Die dortigen Vornehmen verlangten und erhielten von ihm ſeinen Knaben Theodebert als Herrſcher[4] und regierten nun in ſeinem Namen, ſodaß der Plan Rauching's theilweiſe in Erfüllung gegangen war, und zwar

[1] Multi his diebus pertimescentes regem, in alias regiones abscesserunt.
[2] XI, 8—14.
[3] S. oben S. 146.
[4] IX, 36.

durch den König ſelbſt, welcher den Auſtraſiern dadurch das bedenklichſte Beiſpiel gegeben hatte. Daher kam auch ſchon im nächſten Jahre, 589, eine neue Verſchwörung an das Licht. Der Kanzler Gallomagnus, der Oberſtallmeiſter Sunnegiſil, Septimina, die Erzieherin der königlichen Kinder, und deren Gehülfe Droctulf hatten ſich verbunden, Childebert entweder von ſeiner Mutter und ſeiner Gemahlin Faileuba zu trennen und ihn nach Gefallen zu leiten, oder zu tödten und im Namen ſeiner Söhne zu herrſchen. Da die Verſchworenen in eine Kirche flohen, ſagte ihnen der König das Leben zu. Septimina geſtand, daß Droctulf ihr Buhle ſei, und daß ſie aus Liebe zu ihm ihren Mann getödtet habe. Sie wurden verſtümmelt und zu Sklavenarbeit verurtheilt, die beiden hohen Beamten in die Verbannung geſchickt. [1]

Durch ſo viele bittere Erfahrungen, durch den Gedanken, ſtets von den Schrecken des Todes umgeben zu ſein, wurde Childebert zum Tyrannen. Da nach einiger Zeit ein neuer Mordverſuch der unverſöhnlichen Fredegund wider ihn entdeckt und vereitelt worden war, ließ er Sunnegiſil von neuem verhaften, um ihn durch Martern zu Geſtändniſſen zu bringen. Er wurde ſchrecklich gegeiſelt, dann ließ man die Wunden heilen und fing immer wieder von neuem an. Unter ſeinen Bekenntniſſen war jetzt auch das einer förmlichen Theilnahme des Biſchofs Egidius an dem Plane Rauching's, Urſio's und Bertefried's zur Ermordung Childebert's. Der Biſchof wurde nach Metz vor eine Kirchenverſammlung gefordert, die der König dorthin berufen hatte, ihn zu richten. Hier wurde er trotz allen Leugnens durch vollgültige Beweiſe überführt: falſche Schenkungsurkunden über Güter geſchmiedet zu haben, mit Chilperich in einem geheimen Einverſtändniſſe geweſen zu ſein und von ihm Beſtechungen angenommen zu haben. Der Briefwechſel zwiſchen ihm und Chilperich wurde vorgelegt, worin ſich die deutlichſten Anſpielungen auf den Plan, Brunichild und ihren Sohn zu verderben, fanden. Egidius bekannte ſich nun ſelbſt als Hochverräther des Todes ſchuldig, durch die Vermittelung der Biſchöfe ſchenkte ihm aber der König das Leben. Er wurde des Prieſterthums entſetzt und nach Strasburg verbannt. [2]

So war das vielbedrohte Königthum ſiegreich geblieben bis zum Tode unſers Geſchichtſchreibers. Als aber nach deſſen Hingange Childebert früh endete und an der Spitze der drei Reiche, in welche die fränkiſche Monarchie zerfallen war, drei Knaben ſtanden, errang die Ariſtokratie den Sieg. Bru-

[1] IX, 38.
[2] X, 19.

nichild ging zu Grunde, weil ſie die Einheit der monarchiſchen Gewalt erhalten, zugleich aber auch die Beſtimmungen des Vertrags von Andelot nicht halten, die Leudes ganz demüthigen und die Willkür der frühern Könige fortſetzen wollte. Aus den Händen ihrer Gegner in Auſtraſien und Burgund erhielt der Sohn ihrer Feindin Fredegund, Chlotar II., die ganze von den Franken zuſammeneroberte Monarchie, aber unter Bedingungen, welche die ſich immer mehr ſtärkende und immer tiefer wurzelnde Ariſtokratie zwar gegen die Willkür der Krone ſicherten, dieſe aber auch auf eine die Einheit der Regierung ſchwächende Weiſe beſchränkten, den Glanz derſelben endlich ganz verdunkelten. Das Königthum mußte, wie es ſich bis auf den heutigen Tag oft wiederholt hat, zum nicht geringen Schaden des Staatsganzen büßen, was einzelne Repräſentanten deſſelben durch Misbrauch der Gewalt geſündigt hatten.

Doch ehe die Einheit in den Händen der alles an ſich reißenden Ariſtokratie ganz zerrann, unterwarf ſie ſich noch einmal einem aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Geſchlechte, und daſſelbe Volk der Franken, welches dem merovingiſchen Hauſe größere Feſtigkeit gegeben hatte, als alle übrigen Königsgeſchlechter des Abendlandes beſaßen, war auch beſtimmt, den leuchtenden, über alle emporragenden Thron Karl's des Großen aufzurichten.

III. Das Chriſtenthum und die Kirche.

Die Bekehrung der Franken.

Wenn die Franken ihren neuen Staat auf die beſchriebene Weiſe aus heimatlichen und römiſchen Stoffen ſelbſtthätig erbauten, ſo verhielt es ſich mit ihrem neuen Religionsbekenntniß ganz anders. Hier gingen ſie ehrfurchtsvoll und demüthig ein in ein wohlbegründetes, in ſeiner Weſenheit und ſeinen Formen von den Stürmen der Zeit unberührtes Gebäude, bereit ſie aufzunehmen, aber nicht von ihnen das Geſetz zu empfangen, wie es auch die Mehrheit des vor den Franken herrſchenden Volkes aufgenommen hatte, als neue Bewohner, nicht als ordnende Herren.

Die Bekehrungsgeſchichte Chlodowig's erzählt Gregor folgendermaßen. Da ſeine Gemahlin Chrotild, die Tochter des burgundiſchen Königs Chilperich, eine eifrige katholiſche Chriſtin, den erſten Sohn, den ſie geboren, taufen zu laſſen wünſchte, machte ſie ihm Vorſtellungen über die Nichtigkeit der heidniſchen Götter und ihres Dienſtes. „Vielmehr vermag euer Gott nichts", erwiderte Chlodowig, „und was noch mehr ſagen will, es iſt erwieſen, daß er nicht einmal vom Stamm der Götter iſt." Doch machte er gegen die Taufe weiter keine Einwendungen, der Knabe wurde Ingomer genannt, ſtarb aber ſchon in den weißen Taufgewändern. „Wäre er im Namen meiner Götter geweiht worden, ſo lebte er noch", ſprach der König, ließ es aber doch geſchehen, daß ein zweiter Sohn, der den Namen Chlodomer erhielt, auch getauft ward. Der Knabe erkrankte. Es kann nicht anders ſein, meinte Chlodowig, im Namen Chriſti getauft, muß er ſchnell ſterben. Aber auf das Gebet der Mutter blieb er am Leben. Den König ſelbſt konnte indeß keine Bemühung Chrotild's zum Glauben bewegen, bis er in einer Schlacht mit den Alemannen ſein Heer weichen ſah, in dieſer Noth die thränenden Augen zum Himmel emporhob, Jeſus Chriſtus anrief, und ihm gelobte, wenn er ihm den Sieg über ſeine Feinde gäbe und dadurch ſeine Kraft kundthäte, an ihn zu glauben und ſich taufen zu laſſen. So-

ſort flohen die Alemannen, der heimkehrende Sieger erzählte ſeiner Gemahlin, was geſchehen ſei, und dieſe, voll Freude, ſein Herz erweicht und den Weg eröffnet zu ſehen, ließ heimlich den Biſchof Remigius von Rheims herbeiholen, das begonnene Werk zu vollenden und dem König das Wort des Heils einzuflößen. „Heiligſter Vater", ſagte dieſer, „ich höre dich gern an, doch will mein Volk ſeine Götter noch nicht verlaſſen, aber ich will zu ihm reden nach deinem Worte." Noch ehe er indeß in der Verſammlung zu ſprechen anfing, rief ſchon das ganze Volk: Wir verwerfen die ſterblichen Götter, frommer König, und ſind bereit, dem Gott zu folgen, welchen Remigius als einen unſterblichen predigt. Sogleich ließ der Biſchof alles zur Taufe vorbereiten. Straßen und Kirche werden auf das herrlichſte geſchmückt, ein Weihrauchduft verbreitet ſich, daß die Anweſenden glauben, der Wohlgerüche des Paradieſes theilhaftig zu werden.[1] Der neue Konſtantin nähert ſich dem Taufſtein. „Beuge deinen Hals, milder Sigambrer", ſprach der heilige Mann, „bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet haſt." So wurde der König, nachdem er den dreieinigen Gott bekannt hatte, in deſſen Namen getauft, mit ihm von ſeinem Heer mehr als dreitauſend, ſowie ſeine Schweſter Albofled. Eine andere Schweſter, Lantechild, bisher dem arianiſchen Bekenntniß zugethan, ging zugleich zum katholiſchen über.[2]

So war die kirchliche Tradition über Chlodawig's Bekehrung, welche Gregor vorfand und treu wiedergab. Sie enthält den Hauptſachen nach durchaus nichts in ſich Unwahrſcheinliches. Vielmehr ſind der unkräftige und halbe Widerſtand, den der König dem Bekehrungsverſuch gleich nur entgegenſetzt, und die Anknüpfung ſeines endlichen Entſchluſſes an ein auf wunderbare Einwirkung des Chriſtengottes bezogenes Ereigniß der Natur der Verhältniſſe, der Geſchichte des der ſiegenden Gewalt des Chriſtenthums gegenüber in ſich zuſammenſinkenden und abſterbenden Heidenthums ſo angemeſſen, daß man glauben ſollte, das Aufſpüren eines wahren Zuſammenhanges, den dieſe Erzählung verdecke, ſei ſehr überflüſſig. Aber die pſychologiſch reflectirende Geſchichtſchreibung will es nun einmal nicht zugeben, daß auch die Klugen von der unwiderſtehlichen Kraft eines großen Weltverhältniſſes zu folgenreichen Entſchlüſſen fortgeriſſen werden können. In ihre Handlungen ſoll ſich der berechnende Verſtand nicht blos miſchen, er ſoll ſie immer leiten und ausſchließlich beſtimmen. Nach dieſer Anſicht hat man denn auch hier beſondere Gründe geſucht.

---

[1] Talem ibi gratiam adstantibus Deus tribuit, ut aestimarent, se paradisi odoribus conlocari.

[2] II, 29–31.

Chlodowig, hat man gesagt [1], ist nur aus staatsklugen Absichten Christ geworden. Er sah ein, daß er die Gemüther seiner neuen Unterthanen am sichersten gewinnen würde, wenn er zu ihrer Religion überträte, darum wählte er auch den katholischen und nicht den arianischen Lehrbegriff, und er wählte ihn zugleich, weil er darin einen trefflichen Vorwand erblickte, seine ehrgeizigen Plane gegen die arianischen Burgunder und Westgothen auszuführen und dabei der Unterstützung der Geistlichkeit, überhaupt aller Rechtgläubigen, im voraus gewiß sein konnte. War er doch, als er die Taufe annahm, der einzige rechtgläubige König, da selbst der Kaiser in Konstantinopel damals von Ketzerei nicht frei war.

Es gehörte kein großer Scharfsinn zu dieser Entdeckung. Die Vortheile, welche die unter den Franken stehenden Landesbischöfe durch ihre Bekehrung gewannen, waren unermeßlich; die im noch nicht fränkischen Gallien, welche der Lösung von arianischer Oberhoheit sehnsüchtig harrten, betrachteten Chlodowig als ihren Schützer und künftigen Befreier, und mit ihnen hoffte die ganze katholische Bevölkerung dieser Provinzen auf ihn. Auch die Kirche anderer Länder nahm an der folgenreichen Begebenheit den wärmsten Antheil. Diese Freude finden wir ausgedrückt in Glückwünschungsschreiben des Bischofs Avitus von Vienne [2] und des Papstes Anastasius [3] an Chlodowig über seine Bekehrung. Der Bischof Remigius schreibt es ihm beim Ausbruch des gothischen Kriegs ausdrücklich, daß gutes Vernehmen mit den Bischöfen ihm sehr förderlich sein würde. [4] Und wenn der Bischof Nicetius von Trier eine Enkelin Chlodowig's, Chlodosuinda, ermahnt, ihren Gemahl, den Longobardenkönig Alboin, vom Arianismus zum Katholicismus zu bekehren und dabei auf die Erfolge hinweist, welche jener gegen ketzerische Fürsten gehabt [5]; wenn

---

[1] Ich berufe mich statt aller andern nur auf Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, I, 25 fg.

[2] Successus felicium triumphorum, quos per vos regio illa gerit, cuncta concelebrant. Tangit etiam nos felicitas: quotiescumque illic pugnatis, vincimus. Epist. Aviti Ep. Vienn. ad. Chlod. Bouquet, IV, 49.

[3] Sedes Petri in tanta occasione non potest non laetari, cum plenitudinem gentium intuetur ad eam veloci gradu concurrere. Epist. Anastasii Papae ad Chlod. Ib. p. 50.

[4] Sacerdotibus tuis honorem debebis referre, et ad eorum consilia semper recurrere. Quod si tibi bene cum illis convenerit, provincia tua melius potest constare. Epist. S. Remigii ad Chlod. Ib. p. 51.

[5] Qui (Chlodoveus) baptizatus quanta in haereticos Alaricum vel Gondobaldum Reges fecerit, audisti; qualia bona ipse vel filii eius in saeculo possederunt, non ignoratis. Epist. Nicetii Ep. Trevir. ad Chlodosuindam. Ib. p. 77.

auch unſer Schriftſteller ſein Glück von derſelben Urſache ableitet [1], ſo iſt darunter freilich in ihrem Sinn der Lohn, den die Vorſehung ſeinem Glauben gewährte, zu verſtehen; die Weltklugen konnten aber kaum anders, als darin einen Wink erblicken, dieſe Verknüpfung nebenher auch auf menſchliche Weiſe zu deuten. Chlodowig ſelbſt beginnt eine Urkunde mit der Anerkennung, daß die Freundſchaft der Biſchöfe ihm nicht nur für das ewige Leben nütze, ſondern auch für den zeitlichen Ruhm und das Wachsthum ſeines Reichs. [2]

Glaubt man ſich nun aber durch die Größe dieſes materiellen Gewinns zu dem Schluß berechtigt, daß ſie allein das Motiv zu Chlodowig's Bekehrung war, ſo läßt ſich dieſer Argumentation zuerſt die Thatſache entgegenſetzen, daß ein großer Theil der Franken ihn wegen ſeiner Taufe verließ und ſich unter die Hoheit eines ſeiner Vettern begab. [3] Der blos berechnende Chlodowig hätte alſo erwägen müſſen, daß er durch die Taufe wol ebenſo viel verlieren als gewinnen könne, und zwar da verlieren, wo der Grund und Boden ſeiner Macht war. Und dieſes führt nothwendig auf einen höhern Standpunkt der Beurtheilung. Das Große in der Geſchichte ſträubt ſich, dem Heuchler zu dienen, der es als ein gemeines Werkzeug zu liſtiger Durchführung ſeiner ſelbſtſüchtigen Abſichten handhaben will; ihm iſt die ſegensreiche Ausbreitung ſeiner Wirkungen nicht beſchieden. Warum will man Chlodowig die Gerechtigkeit verſagen, welche man Konſtantin dem Großen zu gewähren jetzt ziemlich allgemein geneigt iſt? Gregor nennt jenen einen neuen Konſtantin, und die Aehnlichkeit zwiſchen dieſen Fürſten iſt eine mehr als äußerliche. Bei dem einen wie bei dem andern darf der Grund des Bekenntniſſes ebenſo wenig in blos ſtaatskluger Berechnung geſucht werden als in einem echten religiöſen Gefühl, auch nicht in einer äußerlichen Miſchung beider, ſondern in der Ueberzeugung von der unwiderſtehlich ſiegreichen Macht des Kreuzes über die Gemüther und Schickſale der Menſchen, einer Macht, vor der Könige ſich beugen müßten, von der ſie aber auch mit großer Stärke ausgerüſtet würden. Chlodowig ſah im Chriſten-

---

[1] Hanc (trinitatem) Chlodovechus rex confessus, ipsos haereticos adiutorio eius oppressit, regnumque suum per totas Gallias dilatavit. III. Prol.

[2] Servos Dei, quorum virtutibus gloriamur et orationibus defensamur, si nobis amicos acquirimus, honoribus sublimamus atque obsequiis veneramur, statum regni nostri perpetuo augere credimus, et saeculi gloriam atque caelestis regni patriam adipisci confidimus. Praeceptum Chlodovei pro monasterio Reomaensi, Bouquet, IV, 615.

[3] Die beweiſende Stelle iſt oben, S. 177, angeführt.

thum beſonders den feſten Haltpunkt, den es für alle ſocialen Verhältniſſe bildete. Eine Religion, welche ein gänzlich in Trümmer ſinkendes Staatsweſen ſo unerſchüttert überdauerte, flößte ihm hohe Ehrfurcht ein, ohne daß der Glaube an die ſchadenſtiftende Kraft der alten Götter, die ſich rächen und ihm die ganze Nachkommenſchaft hinraffen könnten, ſchon ganz aus ſeiner Seele verſchwunden geweſen wäre. Aber der Sieg über die der heimatlichen Religion noch ganz ergebenen Alemannen galt ihm für eine Antwort auf die Frage an das Schickſal, ob die Zeit für ihn gekommen ſei. Ohne dieſe Gefühle und dieſen Entſchluß Chlodowig's wäre Gallien der Schauplatz von Kämpfen geworden zwiſchen heidniſchen und arianiſchen Germanen, und von langen und zerſtörenden, weil die von beiden in innerer Feindſeligkeit getrennte katholiſche Bevölkerung für keine Partei ein Gewicht in die Schale gelegt hätte. Daß dies nicht geſchah, daß vielmehr das Frankenreich in Gallien für alle Germanen Beiſpiel und Antrieb wurde zur Glaubenseinheit mit den Romanen, welche das damals unumgängliche Erforderniß für die allmähliche Wiederbelebung der erſtorbenen Civiliſation war — dazu war Chlodowig das von der Vorſehung beſtimmte Werkzeug.

Auf ſeine Sittlichkeit hatte aber das Chriſtenthum ſo wenig Einfluß, daß das Schlimmſte, was die Geſchichte von ihm zu berichten hat, nach ſeiner Bekehrung fällt. Daß er nach glücklich vollbrachter Eroberung des größten Theils von Gallien ſeine Schöpfung nicht eher für ſicher gegründet hielt, als bis alle Stämme des Frankenvolks zu einem und demſelben Reich vereinigt waren — dies war gewiß ein ſehr richtiger, wir können ſagen ein nothwendiger politiſcher Gedanke; aber die Ausführung, die Ausrottung aller andern Frankenfürſten, ein ſchreckliches Gewebe von Tücke, Verrath und Ruchloſigkeit. Unſer Geſchichtſchreiber erzählt dieſe Greuelthaten mit bewunderungswürdiger Aufrichtigkeit. Die erſte iſt, daß Chlodowig den Sohn des ripuariſchen Königs Sigibert zur Ermordung ſeines Vaters reizt, ihn dann ſelbſt durch Geſandte, die einen Theil der Schätze Sigibert's in Empfang nehmen ſollen, erſchlagen läßt und hierauf von den dortigen Franken, denen er ſeine Schuldloſigkeit an dieſen Thaten betheuert, zum König angenommen wird. Und dieſem Bericht fügt Gregor die Bemerkung an: „Denn täglich ſtreckte Gott ſeine Feinde vor ihm nieder und vergrößerte ſeine Herrſchaft, darum weil er rechten Herzens vor ihm wandelte und that, was in ſeinen Augen wohlgefällig war.“ [1]

[1] Regnum Sigiberti acceptum cum thesauris ipsos (die Franken Sigibert's) quoque suae ditioni adscivit. Prosternebat enim quotidie Deus hostes eius sub manu ipsius, et augebat regnum eius, eo quod ambularet recto corde coram eo, et faceret quae placita erant in oculis eius. II, 40.

Schwerlich hat jemals eine Aeußerung einem Schriftſteller üblere Nachrede gemacht als dieſe dem Biſchof Gregor. Faſt keiner, dem nicht beſondere Rückſichten für ein katholiſches Kirchenhaupt den Mund verſchloſſen, iſt ihr vorbeigegangen, ohne dieſe Unverſchämtheit, dieſe Gotteslästerung, dieſen tückiſchen Pfaffengeiſt, wie man es genannt hat, mit ausdrücklichen Worten oder mit einem Seitenblick zu ſtrafen.[1] Kann man denn in der That meinen, Gregor habe in Chlodowig's Wandel gar nichts Anſtößiges gefunden und zur Aeußerung dieſer Meinung, zu der er ſo viele andere Gelegenheiten hatte, gerade einen Ort gewählt, wo er die ärgſten Schandthaten von ihm zu erzählen hat, Schandthaten, deren Misbilligung er auf eine für den aufmerkſamen Leſer hinreichend deutliche Weiſe dem Heuchelnden ſelbſt in den Mund legt?[2] Dies wäre nicht blos ein hoher Grad von moraliſcher Verderbtheit und Schamloſigkeit, es wäre entſchiedener Blödſinn geweſen, den man doch gewiß einem Schriftſteller nicht eher zutrauen darf, als bis man an jeder Möglichkeit, ihn anders zu interpretiren, verzweifeln muß. Eine andere Erklärungsart aber, welche mit der Vorſtellungsweiſe der Zeit und des Schriftſtellers ſehr gut übereinſtimmt, liegt gar nicht weit. Gregor ſah in Chlodowig's Bekehrung den Samen des Heils für unzählige lebende und kommende Geſchlechter und glaubte ſie ebendarum als eine That betrachten zu dürfen, gegen die alles andere Gute und Böſe in den Hintergrund tritt. Dieſe Anſicht mag man als eine irrige und ſehr beſchränkte erkennen und rügen, aber ſie iſt weit von jener gänzlichen Verfinſterung des Geiſtes und Herzens entfernt, die man ihm unterſchiebt. Gregor ſelbſt findet den Zweifel, wie das Glück eines Mannes, der ſolche Frevel übte, mit der göttlichen Weltregierung zu vereinbaren ſei, gar nicht unnatürlich, und gerade um ihm zu begegnen, hängt er jene Reflexion an. Trotz dieſer Verbrechen, will er ſagen, ſtreckte Gott täglich ſeine Feinde vor ihm nieder, denn das Größte, was er gethan, war ein ihm wohlgefälliges Werk. Aber um dieſes letztere zu bezeichnen, fällt ihm ſehr zur Unzeit eine bibliſche Redeweiſe ein, die moraliſche Reinheit in ſich ſchließt; und die ungeſchickte Anknüpfung der Bemerkung an das Vorhergehende verdunkelt den

---

[1] Davon ſind auszunehmen Schloſſer, welcher, Weltgeſchichte, Bd. II, Th. I, S. 102, ganz richtig bemerkt: „Seine Erzählung der Greuel, nackt und wahr, iſt ja Misbilligung"; und Luden, welcher, Geſchichte des deutſchen Volks, III, 662, der richtigen Deutung ziemlich nahe iſt, ſie aber wieder fallen läßt, ſeinem Syſtem zu Liebe, alle Erzählungen Gregor's mit ſkeptiſchen Augen zu betrachten.

[2] Nec enim possum sanguinem parentum meorum effundere, quod fieri nefas est, ſagt Chlodowig zu dem verſammelten Volk Sigibert's.

beabſichtigten Gegenſatz, den Gregor überhaupt ſelten richtig zu bezeichnen und hervorzuheben verſteht. [1]

Den dreitauſend fränkiſchen Kriegern, welche zugleich mit Chlodowig die Taufe empfingen, werden andere bald einzeln gefolgt ſein; vielen aber war anfangs der neue Glaube ſo verhaßt, daß ſie unter dem König Ragnachar bis zum Sturz ſeiner Herrſchaft lebten, wie ſchon erzählt iſt. Ueberhaupt wurden die Franken, welche nicht unter Romanen wohnten [2], nur allmählich bekehrt. Was bei dieſen Völkern für und wider das Chriſtenthum ſprach, hat Grimm [3] erörtert. Es läßt ſich hinzufügen, daß die Kraft des Heidenthums bei einem Volk, welches ſeine Heimat aufgegeben hat, ſchneller abſtirbt und in ſich ſelbſt erliſcht als bei einem im Vaterlande gebliebenen. Der Polytheismus iſt, im Gegenſatz mit den monotheiſtiſchen Religionen, an den Boden gebunden, die Götter ſind Mächte der Ort- und Landſchaften,

---

[1] Prosternebat enim Deus etc. iſt nicht zu überſetzen: Denn Gott ſtreckte ſeine Feinde nieder; ſondern: Gott ober ſtreckte u. ſ. w. Die Partikeln nam und enim, die ſchon bei den Cloſſikern, wenn ein leicht zu ergänzender Zwiſchenſatz ausgefallen iſt, die Cauſalbeziehung zu dem Vorangegangenen ganz verlieren, haben bei Gregor zuweilen theils eine völlig adverſative Bedeutung, theils bilden ſie einen bloßen Uebergang, wie aus folgenden Beiſpielen, die ich aus vielen andern ausheb, erhellet. Guntchramnus vero alias sane bonus. *Nam* ad perinria nimium praeparatus erat. V, 14, p. 241 A. Chilpericus rex de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel basilicae bannos iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambnlassent. Non *enim* erat consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem. V, 27. Laban Ilelosensis episcopus obiit. Cui Desiderius ex laico successit. Cum iureinrando *enim* rex pollicitus fuerat, se nunquam ex laicis episcopum ordinaturum. VIII, 22. In der Erzählung, wie der Britannengroſ Chonao drei Brüder ermordet und der vierte Macliav ihm entgeht, indem er ſich todt ſtellt, heißt es: Quod ille audiens regnum eius integrum accepit: *nam* semper Britanni sub Francorum potestate post obitum regis Chlodovechi fuernnt, et comites, non reges appellati sunt. IV, 4. Dieſe Stelle hat die franzöſiſchen Hiſtoriker wegen ihres publiciſtiſchen Intereſſes in Bezug auf die alte Abhängigkeit der Bretagne von Frankreich viel beſchäftigt. Der Parlamentspräſident d'Argentré, welcher im 16. Jahrhundert eine Geſchichte der Bretagne ſchrieb, ruft dabei aus: Voilà un aussi mauvais *car* qu'il en fust oncques. Er hätte vollkommen recht, wenn nam ſo zu überſetzen wäre; als bloße Uebergangspartikel aber iſt es ſehr harmlos.

[2] Doch erließ auch der im romaniſchen Gallien herrſchende Childebert I. um das Jahr 554 eine Verordnung (bei Pertz, Monum. Leg., I, 1), wonach diejenigen, welche die Götzenbilder, die ſie noch im Hauſe oder auf dem Felde hatten, nicht zerſtören würden, zur bürgerlichen Verantwortung gezogen werden ſollten.

[3] Deutſche Mythologie, S. 3 fg. (3. Ausg., I, 3 fg.).

deren Charakter und Farbe die ihrigen durchdrungen hat. Ihre Wesenheit und ihr Cultus sind mitten unter fremden Umgebungen und unter dem Einfluß fremder Sitten unverständlich geworden, üben keine Anziehungskraft mehr und weichen schnell der Predigt eines Glaubens, welcher dem erweiterten Gesichtskreise entspricht. Darum haben die Deutschen sowie die Skandinavier im Vaterlande, auch da, wo nicht zugleich Verlust der politischen Selbständigkeit drohte, dem Evangelium einen ganz andern Widerstand entgegengesetzt als die ausgewanderten.

Es ist ein Schluß, der sich auch der oberflächlichsten Betrachtung darbietet, daß die meisten Franken, wie ihr König, nach der Bekehrung gewaltthätig und lasterhaft blieben, wie sie es früher gewesen. Aber man darf fragen, ob sie in den nächsten Generationen, Masse gegen Masse gehalten, schlechtere Christen waren als der größere Theil ihrer romanischen Zeitgenossen. Wenn König Chlotar erst im Gefühl des herannahenden Todes über die Macht des himmlischen Königs, der die großen Erdenkönige zu Boden streckt, zu sinnen anfängt und vor ihr erschrickt [1]; so liegt darin freilich ein Mangel aller christlichen Erkenntniß von den Verhältnissen des Menschen zu Gott, aber in dem Ausbruch des Gefühls zugleich eine Naivetät, die wenigstens ebenso viel werth ist als die Geläufigkeit, sich gedankenlos in hergebrachten Formeln zu bewegen. Es ist daher sehr einseitig, gerade bei den neubekehrten Deutschen nur von dem großen Contrast zwischen der angenommenen Lehre und ihrer Ausübung den Maßstab für den Werth ihres Uebertritts herzunehmen, und sehr ungerecht, der gallischen Geistlichkeit den lauten Triumph über diese Bekehrung als einen aus bloßer Selbstsucht stammenden zum Vorwurf zu machen. Vielmehr konnten auch die edlern und bessern ihrer Glieder an dieser Freude aufrichtigen Antheil nehmen, weil sie den wohlthätigen Folgen als unausbleiblichen entgegensehen konnten, obschon sie den ganzen Umfang und die ganze Fülle derselben nicht zu ahnen vermochten. Auch muß man wohl erwägen, daß der in spätern Zeiten so geläufig gewordene Gedanke von dem Unwerth des Uebertritts roher und unvorbereiteter Gemüther und von der Nothwendigkeit, daß den Früchten des Christenthums eine durch Verstandesgründe bewerkstelligte Ueberzeugung von seiner Wahrheit vorausgehen müsse, der damaligen Kirche sehr fern lag. Sie sah vielmehr die Ursache der Bekehrung in der seligmachenden Gnade Gottes, die mit Blitzesschnelle erleuchtete und wirkte. [2]

---

[1] Wa! Quid putatis, qualis est ille rex coelestis, qui sic tam magnos reges interficit? rief er aus. IV, 21.

[2] Um an die Lehre eines Zeitgenossen und Freundes unsers Geschichtschreibers zu erinnern, führe ich eine Stelle Gregor's des Großen an, nach dem Citat Neander's,

Der Hiſtoriker als ſolcher kann den Streit dieſer Anſichten auf ſich beruhen laſſen, da ihn ſein Standpunkt über die innere Geſchichte des Individuums hinwegführt zu der Einwirkung der Dinge auf die Entwickelung der ſocialen und Culturverhältniſſe im Großen. Ebendarum muß er aber auch im Chriſtenthum mehr ſehen als eine moraliſche Erziehungsanſtalt zur Einſchärfung der Pflichtenlehre. Die wunderbare Kraft, mit welcher es das Leben einzelner umwandelte, bildet eine merkwürdige Erſcheinung in der Sittengeſchichte jener Zeit, der wir einen der nächſten Abſchnitte widmen. Hier kommt es vor allem darauf an, zu bemerken, daß es ſchon in der merovingiſchen Zeit auf das Geſammtleben einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß übte, daß es weſentlichſt dazu beitrug, die durch das lange, unſtete, zügelloſe Kriegerleben verwilderten Franken wieder auf den Weg der Ordnung, des Rechts und der Menſchlichkeit zu führen, und daß die Barmherzigkeit und Schonung, die es predigte, ſie für eine Milde zu ſtimmen begann, die ſie auch in dem beſſern Leben der Heimat nicht gekannt hatten. Das erkennen die Billigen auch unter denen an, welche ſonſt geneigt ſind, das Gute, welches die Kirche wirkte, hauptſächlich dem planmäßigen Beſtreben zuzuſchreiben, ihr Anſehen zu erweitern und ihre Herrſchaft zu begründen.[1]

Schon Chlodowig verſchloß ſolchen zur Milde ermahnenden Stimmen ſein Ohr nicht. Bei einem Aufſtand der Einwohner von Verdun, deſſen Gregor nicht erwähnt, hatte der dortige Prieſter Euſpicius die Freude, die zum Strafen erhobene Hand des Königs zu entwaffnen[2], als er Verzeihung des Herrn wegen erflehte.[3]

Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche, III, 290: O qualis est artifex iste spiritus! nulla ad discendum mora agitur in omne quod voluerit. Mox ut tetigerit mentem docet solumque tetigisse docuisse est, nam humanum animum subito ut illustrat immutat, abnegat hoc repente quod erat, exhibet repente quod non erat.

[1] Planck hat im angeführten Werk ein ganzes Kapitel über die wohlthätigen Folgen der Verhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat.

[2] Hugon. Flaviac. Chron. Virdunens. Bouquet, III, 353.

[3] Tua digni sumus animadversione, nec diffitemur, sed obsecro propter Dominum interim subtrahantur culpis debita supplicia, et porrigatur immeritis clementia, p. 355D. Valeſius, Rer. Franc., I, 271, hat übrigens gewiß unrecht, dieſen Aufſtand nach Aimoins Angabe gleich nach Chlodowig's Bekehrung zu ſetzen. Er fällt vielmehr, wie aus der angeführten Quelle hervorgeht, gegen das Ende ſeiner Regierung. Hugo ſagt nämlich, die Empörung ſei ausgebrochen wegen des Unwillens, den Chlodowig's Argliſt gegen Sigibert von Köln hervorgerufen. Dies iſt gewiß nicht aus der Luft gegriffen, und die chronologiſche Anordnung des ſorgloſen und unkritiſchen Aimoin kommt dagegen nicht in Betracht.

Die Kirche beeiferte ſich, durch Synodalbeſchlüſſe Menſchenfreundlichkeit und Schonung für gewiſſe Fälle, beſonders gegen Untergebene und Knechte, zur Pflicht zu machen und als Beſchützerin der Armen gegen die Ungerechtigkeit der Mächtigen aufzutreten. [1] Ihre Ermahnungen und Drohungen blieben nicht fruchtlos; wen nicht innerer Abſcheu von ungerechter Bereicherung abhielt, den hielt oft die Vorſtellung zurück, daß die Gottheit den an Armen begangenen Raub beſonders ſtrafe und räche. Es iſt ſchon oben hervorgehoben, daß ſelbſt die in Freveln verhärtete Fredegund das göttliche Strafgericht, welches ihr in dem Tode ihrer Kinder vor Augen tritt, den verübten Erpreſſungen zuſchreibt.

Ohnmächtiger war die Kirche gegen die Unbändigkeit der geſchlechtlichen Ausſchweifungen. Gegen die Vielweiberei der Könige, gegen das ſchlimme Beiſpiel, welches ſie durch ihre Beiſchläferinnen gaben, ſcheint ſie kaum ernſte und nachdrückliche Abmahnungen gerichtet zu haben. Wenigſtens finden ſich keine Spuren davon. Viele Geiſtliche ſchwiegen wol aus Gleichgültigkeit, Furcht oder Hoffnung, aber auch die wohlgeſinnten ſcheinen ihre Vorſtellungen für ohnmächtig gehalten zu haben gegen die Heftigkeit dieſer Leidenſchaft. Achtete doch ſogar König Charibert des Kirchenbannes nicht, in welchen er verfiel, als er neben ſeinen übrigen Weibern auch die Nonne Marcovefa heirathete. [2] Ihr bald darauf erfolgter Tod wurde als eine Strafe des Himmels angeſehen. [3] Es iſt bemerkenswerth, daß es der Geiſtlichkeit mit der Durchführung des Eheverbots wegen Verwandtſchaft, auch bei entfernten

---

Man kann hieraus mit großer Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß Verdun früher gar nicht zum Reich Chlodowig's gehörte, ſondern den ripuariſchen Franken, und daß dieſe unabhängig von ihm ihre Eroberungen bis an die Maas ausgedehnt hatten, wovon wir freilich ſonſt nirgends etwas leſen. Um ſo begreiflicher wird es, daß Chlodowig noch der Herrſchaft über dieſe Franken ſo begierig trachtete.

[1] „Die Kirchenverſammlungen belegten mit der Strafe des Bannes die Mächtigen, welche den Geringen ihr Gut nähmen und von welchen Freie und Freigelaſſene in Knechtſchaft geſtoßen würden. Sie verordneten, daß jede Stadt ihre Armen nähre; daß jeden Sonntag ein Erzprieſter die Gefängniſſe unterſuche; daß den Gefangenen die Koſt von dem Biſchof gereicht werde. Sie ſetzten einen billigen Preis feſt, wofür die Juden ihre chriſtlichen Leibeigenen loszugeben hätten, und ermahnten die Begüterten, von ihren Knechten je den zehnten frei zu laſſen, die minder Bemittelten aber, Beiträge zum Loskauf zu leiſten.“ Roth, Von dem Einfluß der Geiſtlichkeit unter den Merovingern, S. 11, wo die beweiſenden Stellen angeführt ſind.

[2] S. oben S. 30.

[3] Sed cum eam rex relinquere nollet, percussa iudicio Dei obiit.

Graden, beſſer gelang. Sie verwies dem König Chlotar I. die Heirath mit der Witwe des Großneffen und brachte ihn in der That dazu, die ihm ſchon Vermählte wieder zu entlaſſen. [1]

[Die Geſchichte der Bekehrung Chlodovech's iſt ſeit Loebell namentlich von Rettberg, Kirchengeſchichte Deutſchlands, I, 273 fg.; Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, II, 47 fg. und Junghans in der öfter erwähnten Monographie über Childerich und Chlodovech, S. 55 fg., behandelt worden. Der von Loebell, S. 212 fg., entwickelten Anſicht über das im letzten Grunde den Uebertritt Chlodovech's beſtimmende Moment iſt Rettberg durchaus beigetreten. Nicht völlig zutreffend hat Junghans die Betrachtungsweiſe dieſer beiden dahin charakteriſirt, ſie hätten in Chlodovech's Bekehrung eine Mitwirkung des Heiligen Geiſtes geſehen. Junghans ſelbſt will nicht ſo viel Gewicht auf das rein perſönliche Motiv gelegt wiſſen, ſondern aus dem Zuſammenwirken verſchiedener, perſönlicher und ſachlicher, Umſtände zur Anſchauung bringen, wie allmählich, allein ſicher, das heidniſche Volk dem chriſtlichen Glauben zugeführt werden mußte. (S. 65.) In einer feinen Wendung ſagt Perry, The Franks, p. 450: We shall not, indeed, endeavour to explain the conversion of the Franks, or any other nation, by mere human agency. All such attempts must fail, as they deserve to do; yet it is always interesting to observe how the diffusion of that holy faith, which shall one day cover the earth, has been bound up by its Almighty Author with the fate of individuals and the progress of nations.

Wie Loebell hält auch Junghans den Bericht Gregor's über Chlodovech's Uebertritt zum Chriſtenthum für im weſentlichen vollkommen zuverläſſig. Wann die Franken Chlodovech's in ihrer Geſammtheit für das Chriſtenthum gewonnen worden ſeien, läßt ſich nach Junghans (S. 59) nicht mit Sicherheit beſtimmen; noch weniger, ob ſeine Bekehrung auf die Chriſtianiſirung der übrigen Saliſchen Franken einen directen Einfluß ausgeübt habe. Chararich z. B. und ſein Sohn waren Chriſten, als Chlodovech ihr Reich in Beſitz nahm. Von Ragnachar und ſeinen Brüdern ſowie den übrigen Chlodovech verwandten Königen der Saliſchen Franken, ebenſo von dem Ripuarier Sigibert, glaubt Junghaus, laſſe ſich nur ſagen: ſie ſcheinen Heiden geblieben zu ſein.

---

[1] Theodobaldus mortuus est, regnumque eius Chlothacharius rex accepit, copulans Vuldetradam uxorem eius strato suo. Sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem. IV, 9. Eine Verordnung Childebert's II. droht dem den Tod, der eine Ehe, die für Blutſchande galt, eingehen würde, und jedem, der wegen einer geſchloſſenen Ehe in den Kirchenbann kommt

Junghans hat (S. 59, vgl. auch Waitz, a. a. O., II, 48 Anmerk. 2) die Anſicht Loebell's (S. 212, 215, vertreten von Rettberg, I, 275), daß aus Anlaß der Taufe ein Theil der Franken Chlodovech's zu Ragnachar abgefallen ſei, verworfen und als eine wunderliche Vermuthung bezeichnet, welche jedes Anhaltes in den Quellen entbehre. In der That läßt die von Loebell zum Beweis angezogene Stelle der Vita Remigii nicht wohl erkennen, ob in ihr von Chlodovech's Franken die Rede iſt oder nicht.]

Aberglaube und Wunderglaube.

Auch in hellen Zeiten iſt es den begabteſten chriſtlichen Lehrern ſchwer geworden, abergläubiſche Vorſtellungen und Handlungen abzuwehren, die auf irrigen Meinungen von dem Zuſammenhange der ſinnlichen Welt mit der überſinnlichen beruhen und wenn auch nicht aus eigentlich heidniſcher Geſinnung ſtammen, doch auf einen ihr naheliegenden Keim in der Seele des Menſchen zurückzuführen ſind. Wie viel mehr mußte der Aberglaube zu einer Zeit im Schwange gehen, wo mit den noch nicht ausgerotteten Reſten des antiken Heidenthums die ſtehengebliebenen Wurzeln des germaniſchen zuſammenkamen, wo die Bekehrer ſelbſt die geſtürzten Götzen als Dämonen darſtellten, zwar als böſe, aber nicht als machtloſe!

Gregor erzählt von einem gewiſſen Claudius, daß er bei dem bedenklichen Auftrag, einen Geflüchteten der Kirche, in der er Schutz geſucht, zu entziehen, die Auſpicien um Rath gefragt habe, und ſetzt hinzu: wie es die Sitte der Barbaren iſt.[1] Dieſen heidniſchen Aberglauben verwirft er alſo. Vom Orakelſuchen in der Heiligen Schrift aber, welches zu den Zeiten Karl's

---

Ausſchließung vom königlichen Hofe und Verluſt ſeiner Güter zum Beſten ſeiner Verwandten. Decretio Childeberti §. 2 bei Pertz, Monum. Leg., I, 9.

[1] Cum iter ageret, ut consuetudo est barbarorum, auspicia intendere coepit, ac dicere, sibi esse contraria. VII, 29, p. 303 C. Es ſcheint, Gregor vergeſſe hier ganz, daß, Volk gegen Volk gehalten, die Auſpicien bei den Römern eine weit größere Rolle ſpielten als bei den Deutſchen. Aber an eigentliche Vogelſchau, die bei den Chriſten römiſch-galliſcher Abkunft ganz aufgehört hatte, iſt dabei nicht zu denken, ſondern was Gregor hier auspicia nennt, und was bei den Deutſchen allerdings weit mehr im Schwange geweſen ſein wird als bei den Romanen, war das Merken auf den Angang, d. h. auf das Begegnen von Menſchen und Thieren, vorzüglich Vögeln, wenn man früh ausging oder eine Reiſe unternahm. Siehe Grimm, Deutſche Mythologie, S. 649, 655 (3. Ausg., II, 1072 fg.).

des Großen durch ein Geſetz verboten wurde [1], ſpricht er ohne Misbilligung [2] und erzählt von ſich ſelbſt, daß er ſie gebraucht. Auch an Prodigien, an weiſſagende Anzeigen bevorſtehender merkwürdiger Ereigniſſe glaubt er, und als ſolche gelten ihm nicht nur wunderbare Dinge, wie plötzlich erſcheinende Zeichen auf Gefäßen, die ſich nicht verlöſchen laſſen, und das Regnen von Schlangen, ſondern auch ein eben nicht ſehr ſeltenes Naturereigniß, das wiederholte Ausſchlagen der Bäume im Herbſt. Es erſchienen damals auch viele andere Zeichen, fügt er hinzu, welche entweder den Tod eines Königs oder den Untergang eines Landſtrichs anzeigen. [3] Meteore und Erdbeben ſind ihm die Ankündigung von Gundobald's Untergang. [4] Die Peſten der Jahre 563, 580 und 582 werden durch Prodigien verkündet. [5] Zu einer andern Zeit bekennt er ſeine Unwiſſenheit über die Bedeutung geſehener Wunderzeichen. [6]

Solche abergläubiſche Vorſtellungen waren allgemein, auch der kluge Chilperich nicht frei davon. Als ihm ein Sohn, der nachmalige König Chlotar II., geboren wurde, ließ er ihn auf ein Landgut bringen und dort erziehen, damit ihm nicht, wenn er von allen geſehen werden könne, etwas Uebles widerfahre, was ihm den Tod zuzöge. [7]

Der ſchrecklichen Fredegund gab der Aberglaube Anlaß und Vorwand zu furchtbaren Grauſamkeiten. Sie verlor zwei Kinder an einer herrſchenden Seuche und glaubte der Anzeige, daß ihr Stiefſohn Chlodowig, den ſie haßte, weil er ihren Söhnen im Wege ſtand, ſie durch Zauberei habe tödten laſſen. Einer Frau, durch welche die Unthat geſchehen ſein ſollte,

---

[1] Neander, Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche, III, 259. Daß die sortes sanctorum, welche nach den dort angeführten Stellen ſchon von galliſchen Kirchenverſammlungen des 6. Jahrhunderts unter Androhung der Excommunication unterſagt werden, auch auf dieſen Gebrauch zu beziehen ſind, ſcheint mir zweifelhaft.

[2] Positis clerici tribus libris super altarium, id est Prophetiae, Apostoli atque Evangeliorum, oraverunt ad Dominum, ut Chramno quid eveniret ostenderet; aut si ei felicitas succederet, aut certe si regnare posset, divina potentia declararet. IV, 16, p. 211 D.

[3] IX, 5.

[4] VII, 11.

[5] IV, 31; V, 34, 35; VI, 14.

[6] V, 24.

[7] His diebus ei filius natus est, quem in villa Victoriacensi nutrire praecepit dicens: Ne forte, dum publice videtur, aliquid mali incurrat et moriatur. VI, 41. Es iſt das böſe Auge, der ſchädliche Blick, der ohne alle leibliche Berührung verletzen kann. Grimm, a. a. O., S. 624 (3. Ausg., II, 1053 fg.).

wurde durch Folterqualen das Geſtändniß abgepreßt, dann wurde ſie lebendig verbrannt, und Chlodowig ſelbſt beſchimpft, gefeſſelt und mit einem Meſſerſtich getödtet.[1] Später ſtarb ihr wieder ein Sohn an der Ruhr, und ſogleich brachte ſie ihrer Rachſucht ein neues Opfer, den Maior domus Mummolus.[2] Einige Weiber wurden als Hexen ergriffen, und ſagten auf der Tortur aus, ſie hätten den Prinzen getödtet, um Mummolus das Leben zu erhalten (was ich, ſetzt Gregor hinzu, auf keine Weiſe glauben kann).[3] Sie wurden theils verbrannt, theils gerädert und Mummolus ſelbſt mit ſteigenden Martern furchtbar gepeinigt, ſodaß er nach einigen Tagen an den Folgen ſtarb.[4]

Verwandt mit dem Aberglauben, zum Theil mit ihm aus einer Quelle, zum Theil aber auch aus einer höhern und reinern fließend, iſt der Wunderglaube. Er erſcheint in mannichfaltigen Geſtalten und Graden, von handgreiflichem Wahn und greller Täuſchung an bis zu jener räthſelhaften Region, wo Thatſachen und Wirkungen, die uns in der erſcheinenden Natur begegnen, aus den bekannten und erforſchten Geſetzen derſelben nicht abzuleiten ſind, vielmehr auf eine geheimnißvolle Verknüpfung des Seelenlebens mit dem phyſiſchen deuten.

Es ſind beſonders die Heiligen, welche ſolche Wundererſcheinungen hervorbringen, bei ihrem Leben und noch weit mehr nach ihrem Tode.

Der erſte der Heiligen, der vorzüglichſte Wunderthäter Galliens iſt der Biſchof Martin von Tours. Keiner genoß einer ſo großen und allgemeinen Verehrung; auf ihn richteten ſich die Blicke Unzähliger, als auf den großen Helfer in mannichfaltigen Nöthen. Auch in andern Ländern war ſein Ruf groß, z. B. in Spanien.[5] Da wo Gregor ſeiner zuerſt erwähnt[6], nennt er ihn „das Licht, welches Gallien mit den Strahlen einer neuen Flamme erleuchtete, denjenigen, der Chriſtus, den Sohn Gottes, durch viele Wunder

---

[1] V, 35, 40.

[2] Gregor gibt ihm den Titel Präfectus. Er iſt nicht zu verwechſeln mit dem bekannten Patricius dieſes Namens.

[3] Illae confitentur se maleficas esse, et multos occumbere leto se fecisse testatae sunt, addentes illud quod nulla ratione credi patior: Filium, aiunt, tuum, o regina, pro Mummoli praefecti vita donavimus.

[4] VI, 34, 35.

[5] De Mirac. S. Martin., III, 8.

[6] Histor. I, 36. Nähere Lebensumſtände des Heiligen theilt er mit am Ende der Geſchichtsbücher in der chronologiſchen Ueberſicht der Biſchöfe von Tours.

als wahren Gott dem Volk verkündend den Unglauben der Heiden beſiegte". Martin war unſerm Biſchof als Vorgänger ein erhabenes Muſterbild; die Bande der Verehrung, der innigſten, kindlichſten Dankbarkeit für viele Wohlthaten, die er ihm zuſchrieb, feſſelten ſeinen Geiſt und ſein Gemüth an dieſen Heiligen. Ihm widmete er auch einen Theil ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, indem er die ſpätern noch nicht beſchriebenen Wunder des Heiligen verzeichnete, um ſie der Nachwelt zu überliefern. Gegen dieſen Gedanken ſträubte ſich, wie wir aus einem einleitenden Sendſchreiben ſehen, anfangs ſeine Beſcheidenheit, der Zweifel, ob er deſſen auch würdig ſei. Er würde es nicht gewagt haben, berichtet er, wenn mahnende Erſcheinungen ihn nicht dazu ermuthigt hätten. Vollends entſchieden wurde er, als er im Traum ſeine Mutter erblickte, die ihn wegen ſeiner Säumniß zur Rede ſtellte. [1] Er will — ſo gibt er ſelbſt ſeine Abſicht an — diejenigen, die ſchon vor ihm in Proſa und Verſen denſelben Gegenſtand behandelt hatten, ergänzen, da der Heilige fortwährend viel Wunder wirke, und beginnt das Werk damit, mehrere jener Schriftſteller namhaft zu machen, unter andern ſeinen Freund Venantius Fortunatus. Schon der erſte unter ihnen, Severus Sulpicius [2], ſetzte Martin den Apoſteln gleich. In der Einleitung zum zweiten Buch ſagt Gregor, daß, nachdem er diejenigen Wunder beſchrieben, die er geſehen oder von treuen Zeugen über frühere Zeiten erfahren habe, er nun auch die erzählen wolle, die ſich zu ſeiner Zeit zugetragen. [3] Wenn er ſo Wunder, die er geſehen, und Wunder ſeiner Zeit unterſcheidet, kann er unter letzterer nur ſeine biſchöfliche Amtsführung verſtehen.

Die vier Bücher, in welche er das Werk getheilt hat, enthalten in 207 Kapiteln ebenſo viel Mirakel Martin's, großentheils Heilungen Kranker.

---

[1] Epistola in IV. libr. de Mirac. S. Martin., p. 994. Ruin.

[2] Sulpicius Severus (wie er gewöhnlicher genannt wird) war ein Zeitgenoſſe und Freund Martin's. Jene Biographie des Heiligen, die wir unter ſeinen Werken noch übrig haben, verbreitete ſich gleich nach ihrer Bekanntmachung mit ungemeiner Schnelligkeit weit über die Grenzen Galliens hinaus bis nach Afrika und dem Orient und wurde eine Lieblingslektüre. Ein redender Beweis von der Allgemeinheit des Geſchmacks an Wundergeſchichten. [In Betreff des Sulpicius Severus iſt jetzt Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus, zu vergleichen, eine Schrift, welche weit mehr gewährt, als ihr Titel erwarten läßt, und die namentlich, was hier zunächſt erwähnenswerth erſcheint, mit außerordentlich feinem Verſtändniß ein Bild der allgemeinen politiſchen und kirchlichen Zuſtände jener Zeit entworfen hat.]

[3] Quoniam perscriptis virtutibus sancti Martini, quas vidimus vel a fidelibus viris de anteacto tempore reperire potuimus: ... narrare etiam ea cupimus, quae nostro tempore agi miramur. De Mirac. S. Martin. II. Prol.

Aber auch in dem geſchichtlichen Werk ſpielen die Wirkungen dieſes Heiligen eine große Rolle. Gern und mit Liebe verweilt der Schriftſteller dabei.

Gleich nach Martin's zu Candes erfolgtem Tode ſtritten die Einwohner von Tours mit denen von Poitiers um ſeinen Leichnam, und es wäre zu Gewaltthätigkeiten gekommen, wenn Gott, der nicht wollte, daß die Stadt Tours ihres Schutzheiligen beraubt werde, nicht durch ein Wunder die von Poitiers in einen ſo tiefen Schlaf verſenkt hätte, daß die Leiche von ihren Gegnern fortgebracht werden konnte.[1] Wegen der häufigen Wunder, die an dem Grabe geſchahen, erbaute der Biſchof Perpetuus an dieſer Stelle eine Baſilika, die zu Gregor's Zeiten noch ſtand.[2] Daß ſich dieſe Verehrung den Franken mit ihrer Bekehrung ſogleich mittheilte, iſt leicht zu erachten. Chlodowig tödtete auf ſeinem Zuge gegen die Weſtgothen einen Krieger, welcher einem Armen auf dem Gebiete von Tours Heu genommen hatte, mit eigener Hand. Denn, ſagte er, wo bliebe unſere Hoffnung zu ſiegen, wenn der heilige Martin beleidigt wird? Und nach errungenem Siege unterließ er nicht, dem hülfreichen Heiligen reiche Gaben zu ſpenden.[3]

Neben Martin wurden viele andere Heilige als Wunderthäter verehrt. Mit ausgezeichneter Frömmigkeit und einem aſcetiſchen Lebenswandel iſt faſt immer Wundergabe verbunden. Daher denn auch die Bücher unſers Schriftſtellers von Mirakeln der mannichfaltigſten Art erfüllt ſind, von ſolchen ſowol, die ſich vor ihm ereignet, als von ſelbſt erlebten.

Die Wunder geſchehen beſonders zur Befreiung der Gläubigen von drohenden oder ſchon eingetretenen Uebeln, vorzüglich von Krankheiten. Unter der großen Zahl ſolcher Heilungen finden ſich mehrere, welche der Schriftſteller an ſich ſelbſt erlebte. Da es die am unmittelbarſten überlieferten ſind, will ich zwei davon herausheben.

Im zweiten Monat nach ſeiner Ordination als Biſchof erkrankte Gregor an der Ruhr ſo heftig, daß er an ſeinem Leben verzweifelte. Da alle Arzneien fruchtlos geblieben waren, ließ er ſich Staub vom Grabe des Heiligen bringen, nahm ihn in einem Trank um die dritte Tagesſtunde und wurde davon auf der Stelle ſo geheilt, daß er um die ſechste zur Mahlzeit ging.[4]

Neunundfunfzig Wunder hatte er im zweiten Buch beſchrieben und wartete auf das ſechzigſte, um es zu ſchließen. Da empfand er einen äußerſt

---

[1] I, 43.
[2] II, 14.
[3] II, 37.
[4] De Mirac. S. Martin., II, 1.

heftigen Schmerz in der linken Schläfe, den er durch Berührung der leidenden Stelle mit dem Vorhang vor dem Grabe des Heiligen sofort heilte. Zehn Tage nachher ließ er sich eine Ader schlagen, und da fiel ihm [1] ein, daß der Schmerz auch davon aufgehört haben würde. Aber sofort fing er in beiden Schläfen auf das heftigste wieder an und hörte nicht eher wieder auf, als bis Gregor zur Kirche eilte, um Vergebung für den bösen Gedanken bat und den Kopf abermals mit dem Vorhange berührte. [2]

Auch darf man es nicht für ungereimt halten, zu glauben, sagt Gregor an einem andern Orte, daß der Herr oft durch Gesichte offenbart, wie die Heiligen zu verehren oder Kranke zu heilen sind. Als Beweis davon erzählt er folgende Begebenheit. Als er noch ein Kind war, lag sein Vater einst an Podagra und Fieber schwer danieder. Da sah er in einer Nacht eine Gestalt, die ihn fragte: hast du das Buch Jesu Nave gelesen? und auf seine verneinende Antwort ihm befahl, diesen Namen auf ein kleines hölzernes Bret zu schreiben und es dem Vater unter den Kopf zu legen. Gregor befragte seine Mutter, diese hieß ihn thun, wie ihm befohlen war, und sogleich war der Vater geheilt. Nach Verlauf eines Jahres befiel ihn dieselbe Krankheit, und wiederum sah Gregor in einem Gesicht eine Gestalt, die ihn fragte, ob er das Buch Tobias kenne, was er wiederum verneinte. Die Erscheinung theilte ihm nun die wunderbare Genesung des Tobias mit und gebot ihm, wie dort geschehen, Herz und Leber eines Fisches für die Heilung des Vaters anzuwenden. Und auch dieses that sogleich die angekündigte Wirkung. [3]

Auch die Auferweckung eines todten Kindes kommt vor, aber diese erzählt Gregor nur aus dem Munde eines andern, eines spanischen Gesandten nämlich, der sie ihm, als in seinem Vaterlande durch die Kraft des heiligen Martin geschehen, mittheilte. [4]

---

[1] Subiit mihi cogitatio, et, ut credo, per insidiatorem iniecta.

[2] Ibid. II, 60. Dahin gehört auch die Histor. V, 6 erzählte Geschichte von dem Archidiakonus Leonastes, welcher erblindet am Grabe des heiligen Martin Heilung sucht und nach zwei bis drei Monaten zu sehen anfängt; wie er nach Hause zurückgekehrt ist, auf den Rath eines jüdischen Arztes, die Heilung zu vervollständigen, Schröpfköpfe setzen läßt, sogleich aber wieder in die Blindheit zurückfällt und nun abermals Hülfe in der Kirche von Tours sucht, aber vergeblich. Ideo, setzt Gregor hinzu, doceat unumquemque christianum haec causa, ut quando coelestem accipere meruerit medicinam, terrena non requirat studia.

[3] De Gloria Confessor., c. 40.

[4] De Mirac. S. Martin., III, 8. Es ist merkwürdig, daß, indem das Kind

Das Gebet der Frommen erwirkt wunderbare Rettung und göttlichen Schutz für ganze Städte und Landſchaften. Der heilige Gallus, Biſchof von Clermont, hielt durch ſein Gebet von dieſer Stadt eine Seuche fern, die das Land umher verwüſtete. Keine geringe Gunſt für einen Hirten, bemerkt der Schriftſteller, ſeine Schafe durch den Schutz des Herrn nicht verſchlungen zu ſehen. [1]

Auf das heiße Flehen des Biſchofs Mamertus von Vienne erloſch ein Brand, der den königlichen Palaſt durch Feuer vom Himmel ergriffen hatte, und furchtbare Naturerſcheinungen, welche ein Jahr hindurch die Stadt in Schrecken geſetzt, hörten auf. [2]

Die Heiligen wenden auch anderes öffentliche Unheil ab, ſie verhindern Bürgerkriege und ſtiften Frieden.

Die Könige Childebert und Theodebert verſammeln ein Heer, um gegen Chlotar zu ziehen. Chrotild eilt zum Grabe des heiligen Martin und bringt die ganze Nacht im Gebet zu, daß unter ihren Söhnen kein Bruderkrieg zum Ausbruch komme. Da erhebt ſich ein furchtbares Unwetter, Blitze und ein ſchrecklicher Steinregen fallen auf das Heer der verbündeten Fürſten, beſchädigen und zerſtreuen es, während auf Chlotar's Leute auch nicht ein Regentropfen fällt, nicht ein Windeshauch ſie erreicht. Jene, von Reue ergriffen, bitten Gott um Vergebung und Chlotar um Frieden. Niemand darf zweifeln, ſetzt Gregor hinzu, daß dieſes durch die von der Königin angeſprochene Kraft des heiligen Martin geſchah. [3]

Auch ein ſpäterer Friede, der einen Bruderkrieg der Könige ohne Schlacht endete, gilt unſerm Schriftſteller für eine beſondere Einwirkung des Heiligen. Denn, ſagt er, gerade an demſelben Tage wurden in deſſen Kirche drei Gelähmte geheilt. [4]

---

vor dem Altar niedergelegt wird, einer der Verwandten dem Heiligen förmlich droht, daß, wenn er es nicht wieder belebe, ſeine Verehrung aufhören würde. Hic apparebit virtus tua, si et nunc iuxta fidem nostram hunc resuscitaveris parvulum. Quod si non feceris, non hic ultra colla curvabimus, luminaria accendemus, aut alicuius honoris gratiam exhibebimus.

[1] IV, 5.

[2] II, 34, p. 180 C. D.

[3] III, 28.

[4] IV, 50. De Mirac. S. Martin., II, 5—7, werden dieſe Heilungen beſonders

Unſchuldig Gefangene werden durch Wunder aus dem Kerker erlöſt. Einen Zimmermann, Namens Modeſtus, der einen Kleriker Riculfus geſcholten hatte, weil er falſches Zeugniß wider Gregor abgelegt, ließ Fredegund foltern, geiſeln, feſſeln und ins Gefängniß werfen. Um Mitternacht, als ſeine Wächter ſchliefen, flehete er zu Gott, daß er durch Vermittelung der Biſchöfe Martinus und Medardus einen Unſchuldigen befreien möge. Da brachen ſeine Feſſeln, die Thür öffnete ſich, und er ging hinaus in die Kirche.[1] Auf ähnliche Weiſe geſchah ſpäter die Befreiung anderer Gefangenen zu Clermont.[2]

Vertrauen und Glaube ſchaffen in Verlegenheiten Aushülfe durch Wunder. Auf dem Zuge gegen die Weſtgothen kam Chlodowig mit ſeinem Heere an die durch Regengüſſe ſtark angeſchwollene Vienne und wußte nicht hinüberzukommen. In der Nacht bat er zum Herrn um die Anzeige einer Furt; da erſchien mit dem Anbruch des Tags eine Hirſchkuh von wunderbarer Größe, ging in den Fluß und zeigte hindurchwadend dem Volk den Weg hinüberzukommen.[3] So zeigte auch dem Patricius Mummolus, als er gegen die Longobarden zog, auf Gottes Befehl ein Thier eine Furt durch die Iſère.[4]

Wunder geſchehen ferner zur Rechtfertigung der Gläubigen, zur Anerkenntniß des göttlichen Wohlgefallens an ihrem Wandel, auch überhaupt, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Nach dem Tode der Königin Galſwintha zeigte Gott, ſagt Gregor, ihre große Tugend auf folgende Weiſe. Das Seil, woran die bei ihrem Grabe brennende Lampe hing, zerriß, ohne daß jemand es berührte; die fallende Lampe zerbrach nicht, ſondern wurde in den ſteinernen Fußboden wie in eine weiche Maſſe halb eingeſenkt. Dies erſchien denen, die es ſahen, als ein großes Wunder.[5]

Der nächſte Nachfolger Martin's im Bisthum von Tours, Briccius,

---

erwähnt und auch hier als Beweis, daß der Friede vom Heiligen gekommen, gebraucht.

[1] V, 50, p. 263 A.

[2] X, 6.

[3] II, 37, p. 182 B.

[4] IV, 45.

[5] Quod non sine grandi miraculo videntibus fuit. IV, 28.

war zwar ein Spötter des Heiligen gewesen und mußte deswegen, wie dieser es ihm vorher verkündet, viele Leiden erdulden; es geschah aber dennoch ein Wunder zu seinen Gunsten, um ihn von einem falschen Verdacht zu befreien. Seine Wäscherin wurde schwanger, das Volk schob die Schuld auf ihn und wollte ihn steinigen. Da beschwor er das vier Wochen alte Kind im Namen Christi zu sagen, ob er es erzeugt, und das Kind antwortete: Du bist nicht mein Vater. Das Volk aber, welches dieses Wunder magischen Künsten zuschrieb, verjagte ihn; er ging nach Rom, wurde indeß nach sieben Jahren wieder eingesetzt. [1]

Vom Leibe der lebenden Heiligen pflanzt sich ihre Wunderkraft auf ihren todten Leichnam, auf alle ihre Ueberreste, Kleider, Geräthschaften u. s. w. fort. Daß sie an ihren Grabstätten als besonders wirksam gedacht werden, geht aus den vom heiligen Martin angeführten Beispielen hervor. Das Buch von den Wunderkräften des heiligen Julian, welches Gregor geschrieben [2], bezieht sich besonders auf Begegnisse an dessen Grabe.

Uebernatürliche Erscheinungen leiten die Menschen zur Auffindung solcher Heiligenkörper. Als der Graf Innocenz den Abt Lupentius erschlagen hatte [3], trennte er Haupt und Rumpf und warf beide, jenes in einen Sack gesteckt, diesen an einen schweren Stein gebunden, in die Aisne. Hirten fanden den Rumpf zuerst, ohne zu wissen, wem er gehört habe. Da kam ein Adler, holte den Sack aus dem Grunde des Flusses und legte ihn am Ufer nieder. So wurde beides zusammen begraben, und man sagte, es scheine dort ein göttliches Licht, und Kranke empfingen Genesung. [4]

Bei der Beerdigung des heiligen Germanus, Bischofs von Paris, riefen Gefangene den Verstorbenen, der schon im Leben viel Wunder gewirkt hatte, um Hülfe an. Hierauf wurde der Leichnam so schwer, daß er sich auf den Boden senkte, und erst als jene ihrer Ketten entledigt waren, ließ er sich wieder ohne Mühe emporheben. [5]

Gregor wollte einst zu Koblenz über den Fluß setzen (ob über den Rhein oder die Mosel ist nicht gesagt); da sank der Nachen durch viele

---

[1] II, 1.

[2] S. oben S. 13.

[3] S. oben S. 45.

[4] Ferunt nunc et lumen ibi divinitus adparere, et si infirmus ad hunc tumulum fideliter depreeatus fuerit, accepta sospitate recedit. VI, 37.

[5] V, 8.

Menſchen, die mit ihm eingeſtiegen waren, und eindringendes Waſſer bis an den Rand. Aber Gott rettete die Eingeſchifften durch ein großes Wunder [1], denn ſie hatten Reliquien Martin's und anderer Heiligen bei ſich. Der Nachen ging nicht unter, wurde zum Ufer zurückgebracht und führte, der Fremden und des Waſſers entledigt, Gregor mit den Seinen glücklich hinüber. [2]

Der Vater Gregor's ließ ſich einſt zu einer vorhabenden Reiſe von einem Prieſter Reliquien geben, die ihn denn auch gegen alle Gefahren derſelben, Räuber, Noth auf dem Waſſer u. ſ. w., ſchützten. Nach ſeinem Tode ſtillten ſie einen großen Brand, der zur Zeit des Dreſchens die Getreidehaufen ergriffen hatte. Viele Jahre nachher hatte ſie Gregor auf einer Reiſe von Burgund nach Auvergne bei ſich. Ein gewaltiges Ungewitter mit häufigen Blitzen und Donner überraſchte ihn auf dem Felde, er erhob die Reliquien gegen die Wolken, ſogleich theilten ſie ſich, und die Wuth des Wetters endete. Voll jugendlicher Uebereilung und eiteln Dünkels glaubte Gregor, wie er ſagt, dieſes Wunder nicht ſowol den Reliquien als ſeinen Verdienſten zuſchreiben zu dürfen, und prahlte gegen ſeinen Reiſegefährten mit den Wirkungen ſeiner Tugend. Sofort ſtrauchelte das Pferd unter ihm und ſtürzte; er hatte einen ſo harten Fall gethan, daß er ſich kaum erheben konnte. Ich ſah ein, fügt er dem Bericht hinzu, daß mir dieſes wegen meiner Eitelkeit widerfahren war, und habe fortan darauf geachtet, mich nicht von leerer Ruhmſucht reizen zu laſſen. Wurde ich ſpäterhin gewürdigt, Wunderkräfte der Heiligen zu erfahren, ſo habe ich ſie als Gaben Gottes wegen des Glaubens der Heiligen verkündet. [3]

Wie der Schriftſteller hier ſeine Eitelkeit anklagt, die ihn über die wahre Urſache eines Wunders irregeführt, ſo ſchilt er an einem andern Orte ſeinen Unglauben und ſeine Herzenshärte, daß er ein in dem von der Königin Radegund in Poitou geſtifteten Kloſter ſich täglich ereignendes nicht eher geglaubt, als bis er es mit eigenen Augen geſehen. Die Lampen nämlich, welche vor den dort aufbewahrten Reliquien vom Kreuze Chriſti brannten, wurden durch göttliche Kraft mit Oel ſo reichlich verſehen, daß es fortwährend überfloß. [4] Als Gregor einſt Radegund beſuchte, verrichtete er ſein

---

[1] Virtus domini adfuit non sine grandi miraculo.

[2] VIII, 14.

[3] Intellexi enim mihi ista a vanitate evenisse, satisque fuit dehinc observare, ne me ultra vanae gloriae stimularet aculeus. Nam si evenit, ut mererer deinceps aliqua de sanctorum virtutibus contemplari, Dei illa munera per sanctorum fidem praestita praeconavi. De Gloria Martyr., I, 84.

[4] Audiebam saepius quod lychni, qui accendebantur ante haec pignora, ebullientes virtute divina in tantum exundarent oleum, ut vas suppositum

Gebet vor den Reliquien, bemerkte aufſtehend, daß aus einer Lampe in ein darunter ſtehendes Gefäß unaufhörlich Oel träufelte, und ſchalt die Aebtiſſin, daß ſie keine unbeſchädigte Lampe hinſtelle. Dem iſt nicht ſo, antwortete dieſe, ſondern was du ſiehſt, iſt die Kraft des heiligen Kreuzes. Nun ſah er genauer hin und wurde inne, daß das Oel in heftiger Bewegung in großen Blaſen aus der Oeffnung der Lampe ſelbſt herausdrang, und immer reicher, ſodaß binnen einer Stunde ein Sextarius Oel aus der Lampe gefloſſen war, die nur den vierten Theil davon faſſen konnte.

Um ſich in den Beſitz ſo wirkſamer und hülfreicher Talismane zu ſetzen, ſcheute man auch Gewaltthaten nicht. Als Gundobald zu Bordeaux verweilte und nach Mitteln ſpähte, für ſein ſchon wankendes Unternehmen neue Kräfte zu gewinnen, erzählte ihm jemand von einem orientaliſchen König, der durch einen an ſeinem rechten Arm befeſtigten Daumen des Märtyrers Sergius immer alle Feinde in die Flucht getrieben habe. Begierig forſchte Gundobald, ob nicht in Bordeaux Reliquien dieſes Märtyrers zu finden ſeien, und erfuhr, daß ein ſyriſcher Kaufmann, Namens Eufron, ſolche beſäße, die bei einer heftigen Feuersbrunſt ſein Haus einmal gerettet hätten. Sogleich eilte Mummolus mit einigen Begleitern zu ihm. Vergebens bot der Syrer 200 Goldſtücke, wenn man ihm ſeinen Schatz laſſen wollte, Mummolus ließ das Käſtchen, welches ihn enthielt, gewaltſam wegnehmen, zerſchlug den darin gefundenen Fingerknochen in drei Stücke und trug eins derſelben von dannen. [1]

Heilige Orte werden durch die Heiligen und Märtyrer gegen die Wuth der Elemente und der Ungläubigen geſchützt.

Bei einer Feuersbrunſt, die einen Theil von Paris verzehrte, rettete ſich ein Mann mit ſeiner Frau und Habe in ein von ihm erbautes Oratorium des heiligen Martin und wollte es nicht verlaſſen, als die Flammen ſchon dicht an den Mauern waren und das Volk ihm zurief, er möge ſich retten. So groß war ſein Vertrauen, und ſo groß auch die Kraft des Heiligen, daß das Gebäude mit den umgebenden Häuſern unverletzt blieb. [2]

---

plerumque replerent, et tamen juxta stultitiam mentis durae numquam ad haec credenda movebar, donec brutam segnitiem ad praesens ipsa quae ostensa est virtus argueret; ideoque quae oculis propriis viderim, explicabo. De Gloria Martyr., I, 5.

[1] VII, 31.

[2] VIII, 33.

Von einem aus Aſien kommenden Biſchof, Namens Simon, erfuhr Gregor, daß die Perſer auf einem Verheerungszuge durch Armenien eine zu Ehren von 48 Märtyrern erbaute Kirche nicht anzuzünden vermocht hatten, obſchon ſie von ihnen mit vielem brennbaren Stoff angefüllt worden war. [1]

Wie die Gläubigen durch Wunder gerettet werden, ſo werden auf dieſelbe Weiſe Sünder, Spötter und Heiligthumsſchänder beſtraft.

Der heilige Sidonius (Sidonius Apollinaris) wurde von zwei Prieſtern angefeindet, in großen Schaden gebracht, geſchmäht und beſchimpft. Schon hatten ſie verabredet, ihn gewaltſam aus der Kirche zu reißen, aber an dem beſtimmten Morgen ſtarb der eine während der Leibesausleerung. Der andere trachtete, als Sidonius einige Jahre nachher geſtorben war, deſſen Stelle als Biſchof einzunehmen, und gab ein Gaſtmahl, wo er ſich ſo hochmüthig benahm, als wäre er ſchon im Beſitz. Sein Mundſchenk trat zu ihm und erzählte ihm, während er ihm den Becher reichte, einen Traum, in welchem er den Auftrag erhalten, ihn als Mitſchuldigen an den Mishandlungen des heiligen Sidonius vor Gottes Richterſtuhl zu rufen. Bei dieſen Worten ließ der Prieſter den Becher fallen, ſank zu Boden und gab den Geiſt auf. Ein ſolches Gericht, fügt Gregor hinzu, verhängte der Herr ſchon auf dieſer Welt über ſie, daß der eine wie Arius ſtarb, der andere wie Simon der Magier; und ohne Zweifel ſind beide zur Hölle verdammt, weil ſie ſich an ihrem heiligen Biſchof verſündigt. [2]

Ein gewiſſer Leo aus Poitou wurde taub und ſtumm, weil er mit Geringſchätzung von den heiligen Martin und Martial geſprochen hatte. Vergebens flehte er in der Kirche des erſtern; er ſtarb in Wahnſinn. [3]

Ein armer Greis kam in einen Seehafen und bat einen Schiffsherrn um Almoſen. Fort mit dir! erhielt er zur Antwort, wir haben hier nichts als Steine. Wenn du, verſetzte der Greis, was du in deinem Schiff haſt,

---

[1] X, 24.

[2] Tale iudicium super contumaces clericos Dominus in hunc praetulit mundum, ut unus Arii sortiretur mortem, alius, tamquam Simon Magus, Apostoli sancti oratione ab excelsa arce superbiae praeceps allideretur. Qui non ambiguntur pariter possidere tartarum, qui simul egerunt nequiter contra sanctum episcopum suum. II, 23. Die ſehr erzwungene Vergleichung mit Simon dem Magier bezieht ſich auf die Sage, daß dieſer zu Rom mit Hülfe der böſen Geiſter hoch in die Luft flog, auf das Gebet des Apoſtels Petrus aber herabſtürzte und ſich tödlich verwundete.

[3] IV, 16, p. 211 A.

Steine nennſt, ſo ſei es in Steine verwandelt. Und ſo geſchah es ſofort. Gregor erzählt dieſe Geſchichte zwar nur als Sage, verſichert jedoch von den verwandelten Waaren ſelbſt Datteln und Oliven geſehen zu haben, härter als Marmor. [1]

Einem ehebrecheriſchen Diakonus entſchlüpfte, bei der gottesdienſtlichen Feier am Tage des heiligen Polykarpus, das Gefäß mit der geweihten Hoſtie, welches er zum Altar tragen ſollte, aus der Hand, fuhr durch die Luft und ſetzte ſich von ſelbſt auf den Altar. Doch ſahen dies nur ein Prieſter und drei Weiber, unter welchen Gregor's Mutter; er ſelbſt, obſchon gleichfalls gegenwärtig, erblickte nichts. [2]

König Charibert wollte ein Landgut, welches der Kirche von Tours von alters her gehörte, zum Fiscus einziehen. Er ſchickte Stallleute mit Pferden hin, denen dort gewonnenes Heu vorgelegt ward. Kaum aber hatten ſie angefangen, davon zu freſſen, ſo wurden ſie raſend und riſſen ſich los. Einige erblindeten, andere ſtürzten ſich von den Felſen, andere durchbohrten ſich an den Zaunpfählen. Die erſchrockenen Diener meldeten das Unglück ihrem Herrn und ermahnten, das unrecht Genommene wieder herauszugeben, wenn er Ruhe haben wolle. Charibert aber erwiderte voller Zorn: Es ſei gerecht oder ungerecht genommen; ſolange ich regiere, ſoll die Kirche es nicht wieder haben. Gleich darauf ſtarb er auf göttlichen Befehl, und auf die Ermahnung des Biſchofs Euſronius gab Sigibert das Gut der Kirche zurück. Hört dieſes, ihr Mächtigen alle! fügt Gregor hinzu. Kleidet nicht die einen, indem ihr die andern beraubet; bereichert euch nicht mit dem, was ihr den Kirchen nehmet. Denn Gott iſt ein ſchleuniger Rächer ſeiner Diener. Und wer von den Mächtigen dieſes lieſt, der ereifere ſich nicht; denn wenn er ſich ereifert, geſteht er, daß es von ihm geſagt iſt. [3]

Soldaten, welche die Kirche des heiligen Julian in Auvergne plünderten, wurden gegen ſich ſelbſt in Wuth geſetzt und zerfleiſchten ſich mit ihren eigenen Zähnen. [4] Andere beraubten die Kirche des heiligen Vincentius zu Agen, nachdem ſie die verſchloſſenen Thüren angezündet hatten und ſo eingedrungen waren. Da verbrannten ihnen zur Strafe die Hände durch göttliches Feuer. [5]

---

[1] De Gloria Confessor., c. 111.

[2] Aderam fateor et ego tunc temporis huic festivitati, sed haec videre non merui. De Gloria Martyr., I, 86.

[3] De Mirac. S. Mart., I, 29.

[4] III, 12.

[5] Plerisque manus divinitus urebantur. VII, 35.

Ungleich ſeltener als das bald hülfreiche, bald ſtrafende Eingreifen der abgeſchiedenen Heiligen in die Angelegenheiten der Menſchen erſcheint die ſtörende und ſchadende Kraft der böſen Geiſter, und faſt nur an den Beſeſſenen machen ſie ihre Gewalt bemerklich. Ein ſolcher Geiſt fuhr durch den Mund einer Frau den Biſchof Magnerich von Trier mit Scheltworten an, als er für den Biſchof Theodor betete. [1] — Ein Weib gewann täglich viel Geld, weil ſie, wenn Diebſtähle geſchahen, den Dieb anzugeben wußte und den Ort, wo er ſeinen Raub verborgen hatte. Als dieſes der Biſchof Agerich von Verdun erfuhr, ließ er ſie greifen und vor ſich führen, wo er ſich denn bald überzeugte, daß ein unreiner Pythonsgeiſt in ihr wohne, wie ein ſolcher in der Apoſtelgeſchichte vorkommt. [2] Er wollte den Dämon austreiben, vermochte es aber nicht und mußte das Weib ziehen laſſen. [3] — Ein anderes Weib dieſer Art wurde von Guntramn-Boſo um die Zukunft befragt und weiſſagte ihm ein Bisthum und ein hohes Alter, ſowie dem Merovig die Nachfolge im Reich Chilperich's. Gregor verlachte den Fragenden, daß er an ſolche Dinge glaube; doch erzählt er gleich darauf, daß ihm ein Engel im Traum den Untergang Chilperich's und ſeiner Söhne verkündet habe. [4]

Durch die böſen Geiſter, welche in den Menſchen wohnten, erfuhr man zuweilen etwas von den Vorgängen und Verhältniſſen der andern Welt. So ſprach ein Beſeſſener beim Tode einer Nonne: „Wehe uns, daß wir einen ſolchen Verluſt erlitten! Wäre uns dieſe Seele doch wenigſtens erſt nach Unterſuchung der Sache geraubt worden!“ Als ihn die Umſtehenden verwundert fragten, was dies bedeuten ſolle, antwortete er: „Ich ſehe, wie der Engel Michael die Seele der Jungfrau in den Himmel trägt; unſer Fürſt aber, den ihr den Teufel nennt, hat keinen Theil an ihr.“ [5]

Doch war es zuweilen auch den Frommen gegönnt, von ſolchen Begegniſſen durch Viſionen Kunde zu erhalten. Als die Hunnen Metz verbrannten, blieb kein Gebäude der Stadt verſchont als das Oratorium des heiligen Stephan. Ehe die Feinde kamen, hatte ein Gläubiger ein Geſicht, wo er den Heiligen erblickte, wie er von den Apoſteln Petrus und Paulus Verſchonung von Metz, wenigſtens des Oratoriums, erflehte, weil ſeine irdiſchen Ueberreſte darin aufbewahrt ſeien, damit die Völker inne

---

[1] VIII, 12, p. 317 D.
[2] Kap. 16, 16.
[3] VII, 44.
[4] V, 14, p. 240 C. D.
[5] VI, 29, p. 280 C.

würden, daß er etwas beim Herrn vermöge. „Dein Oratorium", antworteten die Apoſtel, „ſoll verſchont werden, aber nicht die Stadt, denn über dieſe iſt der Ausſpruch des Herrn ſchon geſchehen, da die Sünden und die Bosheit des Volks zu ihm geſchrien haben." [1]

Es entſteht nun die Frage nach dem Standpunkte, aus welchem dieſe Wunder und der Glaube daran zu betrachten ſind.

Gegen den Vorwurf einfältiger Leichtgläubigkeit, welchen die ungemeine Häufung ſolcher Erzählungen und die große Vorliebe dafür unſerm Schriftſteller zugezogen haben, erhebt ſich Ruinart. [2] Die Wunderwirkung, ſagt er, iſt das Kennzeichen der wahren Kirche, und alle Väter und Lehrer derſelben ſind immer der Meinung geweſen, daß ſie ſich dadurch von den Sekten der Häretiker unterſcheide. Dieſen und den Heiden gegenüber waren damals Wunder nothwendig, darum geſchahen ſie, darum ſind die Erzähler wahrhaftig. Es darf nicht erſt erinnert werden, wie fehlerhaft dieſer Schluß auch für den Standpunkt des Benedictiners iſt. Denn der Chriſt, der auf dieſem ſteht, ſoll ja nicht an die Wunder glauben, weil ſie gegen die Ketzer beweiſen, ſondern weil er an ſie glaubt, haben ſie für ihn Beweiskraft. Der Grund ſeines Glaubens liegt auf einem ganz andern Gebiete, und die Fragen: welche und wie viele Wunder er zu glauben hat, welche Kritik er in Bezug auf die Subjectivität einzelner Erzähler üben darf, kommen hier gar nicht zur Erledigung.

Allerdings war Gregor ſehr leichtgläubig, wenn man den gänzlichen Mangel an Skepſis für Dinge, nach denen das Herz ſich ſehnt und denen das innerſte Gemüth entgegenkommt, Leichtgläubigkeit nennen darf. Aber er war es nur in einem höhern Grade als manche Zeitgenoſſen. Der Hauptſache nach hatten alle theil an dieſem Glauben. Ich erinnere an den abergläubiſchen Zug, der oben von Chilperich erzählt iſt, deſſen Verſtand doch eine ſelbſtändig prüfende und grübelnde Richtung genommen hatte und welcher vieles von dem, was unſer Geſchichtſchreiber ohne den mindeſten Anſtand nacherzählt, ohne Zweifel belächelt hat. Als derſelbe König gegen den mit ſeinen Brüdern geſchloſſenen Vertrag nach Paris ging, ließ er bei ſeinem Einzug die Reliquien vieler Heiligen vor ſich hertragen, um ſich dadurch gegen die Wirkung der Flüche zu ſchützen, die über den Uebertreter

---

[1] II, 6.

[2] Praefatio I, Nr. 64 sqq.

ausgeſprochen waren.[1] Alſo ſtand Gregor, wenn er auch leichtgläubiger war als Chilperich und Gleichdenkende, in der Beziehung ungleich höher als ſie, daß ſein Glaube in einem reinen Herzen wurzelte, und daß er frei war von der verderblichſten aller Superſtitionen, derjenigen, welche den Schutz göttlicher Kräfte für Frevel wirkſam wähnt. Und unbedingt war auch ſein Glaube nicht. Er deutet in einigen Fällen die mangelnde Ueberzeugung von der Wahrheit des Berichteten durch ein „Man ſagt" an.[2] Einen gewiſſen Deſiderius, der den Wunderthäter ſpielen wollte, nennt er zwar einen Nekromanten und meint, daß er mit böſen Geiſtern in Verbindung geſtanden habe, erzählt doch aber, daß ſeine Heilungsverſuche an Gichtbrüchigen nur in einem gewaltſamen Recken der Glieder beſtanden, bei welchem ſogar viele den Geiſt aufgaben. An dieſe Erzählung knüpft er unmittelbar die von einem andern Betrüger, einem rohen unfläthigen Menſchen, der mit falſchen Reliquien täuſchen wollte, und fügt hinzu, es gäbe viele, die auf ſolche Weiſe das gemeine Volk in Irrthum führten.[3]

Die Leichtgläubigkeit liegt alſo weit weniger im Schriftſteller als in der Zeit. Ehe ich jedoch weiter von der Natur und den Wurzeln derſelben ſpreche, iſt es nothwendig, die objective Seite der Wundererſcheinungen, die Beſchaffenheit deſſen, was ſich dem Glauben als Stoff darbot, in Erwägung zu ziehen.

Es ſcheint in unſern Tagen eine Anſicht hervortreten zu wollen, welche, heuchleriſch oder ſich ſelbſt täuſchend, für ſolche Wunder von neuem unbedingten Glauben fordert. Aber in den Kreis hiſtoriſcher Forſchungen iſt ſie doch noch zu wenig eingedrungen, um ernſte Rückſicht zu verdienen. Mehr bedarf wol die ihr völlig entgegengeſetzte der Widerlegung, die im 18. Jahrhundert gültige und noch bei weitem nicht aus allen Köpfen verſchwundene — diejenige, welche die Wundererſcheinungen mit der Annahme eines Syſtems von Lug und Trug der Prieſter, wodurch die Laien in Abhängigkeit erhalten und nach Belieben am Gängelbande geleitet werden ſollten, erklärt zu haben glaubt. Die Unhaltbarkeit dieſer Vorſtellung darzuthun, iſt Gregor allein im Stande, denn aus ſeinen Schriften ſpricht der innigſte,

---

[1] Ut maledicto, quod in pactione sua et fratrum suorum conscriptum erat, ut nullus eorum Parisios sine alterius voluntate ingrederetur, carere posset, reliquiis sanctorum multorum praecedentibus, urbem ingressus est. VI, 27.

[2] So bei den Wundern am Grabe des Abts Lupentius. Ein anderes Beiſpiel eines ſolchen ut ferunt iſt V, 17.

[3] IX, 6.

ſeine ganze Seele durchdringende Glaube an die Wahrheit der vorgetragenen Erzählungen. Das müßte doch ein ſeltſames Prieſterſyſtem geweſen ſein, welches einen wichtigen Hebel ſeiner Macht vor einem der nicht nur berühmteſten und verehrteſten, ſondern auch politiſch einflußreichſten Biſchöfe Galliens fortwährend verbarg und ihn als einen draußen Stehenden, der die Weihe der höhern Grade nicht erhalten, betrachtete und zu behandeln wußte. Was das für unbekannte Obere geweſen ſein müßten, welche eine ſolche geheime Kirchenherrſchaft über die Kirchenherrſchaft übten! Und von dieſer geheimen Regierung ſollten ſich gar keine Spuren erhalten haben? keine Reſte einer eſoteriſchen Literatur, welche der exoteriſchen, von Betrügern oder Betrogenen verfaßten, doch wol entgegengeſtanden haben würde? Kurz, man geräth in widerſinnige Vorausſetzungen, wenn man jene Meinung feſthalten will.

Damit ſoll keineswegs geſagt ſein, daß nicht auch ſolche Dinge vorkamen, daß man nicht hier und da die herrſchende Stimmung benutzt habe, den Heißhunger nach Wundern durch Veranſtaltungen, die Taſchenſpielerkünſten ſehr ähnlich geweſen ſein mögen, zu befriedigen. Das Geſchichtchen von der Lampe, die ſich ſelbſt mit Oel füllt, hat ganz einen ſolchen Anſtrich. Hier wurde der gläubige Biſchof ſo gut getäuſcht wie der gläubige Laie. Daß aber ſolche Fälle nicht häufig geweſen ſind, geht daraus hervor, daß Erzählungen, die auf ſolche Vermuthungen führen, gerade die allerſeltenſten ſind. Und wären ſie auch häufig geweſen, ſie würden immer kein Syſtem von Veranſtaltungen, kein geheimes Einverſtändniß unter den Veranſtaltenden vorausſetzen. Es waren Dinge, welche einzelne auf ihre eigene Hand unternahmen. Und wenn man auch annehmen muß, daß ein anderer kluger Geiſtlicher, der das angewandte Täuſchungsmittel durchſchaute, inſofern mitwirkte, als er ſeine Entdeckung gewiß verſchwieg, ſo erklärt ſich dies aus der Stellung, welche die Mitglieder des Prieſterſtandes gegeneinander überhaupt annahmen, und iſt nicht auf Verabredung zurückzuführen.

Viel häufiger ſind die Erzählungen, welche das unverkennbare Gepräge der Erdichtung tragen, wie die von den in Stein verwandelten Schiffswaaren, oder wie folgende von der Tochter eines römiſchen Kaiſers Leo. Sie war von einem böſen Geiſte beſeſſen, welcher öfters rief: ich werde dieſen Körper nicht verlaſſen, wenn mich der Archidiakonus zu Lyon nicht heraustreibt. Der Kaiſer ſandte nach ihm, er kam nach Rom und bewirkte die Heilung; das ihm von dem Kaiſer dafür angebotene Geſchenk wies er zurück mit der Bitte, es unter die Armen zu vertheilen und dem Volk in einem Umkreiſe von drei Miglien die Steuer zu erlaſſen. Der Gewährung dieſes Verlangens fügte der Kaiſer prächtige goldene Gefäße hinzu, die er der

Kirche zu Lyon ſandte. Auf dem Wege zeigte ſie der Ueberbringer einem Goldſchmied, und dieſer überredete ihn, an deren Statt ganz ähnliche von vergoldetem Silber verfertigen zu laſſen und der Kirche zu überbringen. Auf der Rückreiſe ſprach der Bote bei dem Goldſchmied ein zur Theilung des Gewinns, aber wie ſie damit beſchäftigt waren, öffnete ſich durch ein Erdbeben der Boden unter ihnen und verſchlang ſie mit ihrem Golde. [1]

Hier haben wir den Charakter des Märchenhaften entſprechend der fabelhaften Zeit, in welche die Begebenheit verlegt wird. Denn die Anknüpfung an hiſtoriſche Perſonen war dem gleichgültig, der einen zu Rom reſidirenden Kaiſer Leo erdichtete. Ohne dieſen ſagenhaften Rahmen erſcheinen ſolche Geſchichtchen kindiſch und läppiſch, wie die von dem Säugling, der den Biſchof rechtfertigt, und dem heiligen Gefäße, welches ſich den Händen des ſündhaften Prieſters entzieht.

So reichlich wurde die Geneigtheit der Zeit, an Wunder zu glauben, ausgebeutet. Die erhitzte Einbildungskraft eines durch Ort, Zeit, beſondere Umſtände Exaltirten ſieht natürliche Dinge verändert, entſtellt, vergrößert; der müßige Kopf erfindet aus reiner Luſt daran; der ſchlaue in der Abſicht, Kirchenräuber und Schänder zu ſchrecken [2]; auch Muthwille und Schalkheit, die ſich an gutmüthiger Aufnahme ſolcher Hirngeburten ergötzen, bleiben nicht aus. Von Mund zu Mund getragen wird die Erzählung ausgeſchmückt und erhält einen immer wunderbarern Schein, und der fromme Sinn nimmt theil an der Verbreitung deſſen, was ihm heilſam däucht. Daß aber nicht etwa eine Prieſterverabredung den Mittelpunkt bildet, zeigt ſchon die Beſchämung des ehebrecheriſchen Diakonus.

Der größte Theil der übrigen von Gregor mitgetheilten Wundergeſchichten läßt ſich auf zwei Arten zurückführen: auf ganz natürliche Vorgänge und auf ſolche, die jenem dunkeln räthſelhaften Gebiet der über die gewöhnlichen Schranken hinausgehenden Körper- und Geiſteswirkungen angehören, welches wir den thieriſchen Magnetismus nennen.

Zu der letztern Art ſind die Heilungen körperlicher Uebel zu rechnen, welche an den Gräbern der Heiligen durch Gebete, Berührung von Reli-

---

[1] De Glor. Confessor., c. 63.

[2] Dahin gehören mehrere der obenerzählten ſtrafenden Wunder. Das die Pferde des Königs Charibert betroffene Unglück verräth den Zweck durch die hinzugefügte Nutzanwendung deutlich genug. Mit ähnlichen Worten ſchließt das Märchen von der Tochter des Kaiſers Lea: Sit hoc populis documentum, ut nullus res ecclesiae aut adpetere aut fraudare nitatur. Nam aliter videbit Dei iudicium super se velociter imminere.

quien, Viſionen erfolgen. Wenn es kein Jahrhundert gibt, dem Erſcheinungen aus jener dunkeln Region gänzlich fehlen — Erſcheinungen, die mit Selbſttäuſchung und abſichtlicher Lüge vielfach verſchlungen ſind, die aber ſämmtlich dafür zu erklären ebenſo leicht als ungenügend iſt — wenn der Glaube daran und die Empfänglichkeit dafür auch in den am meiſten materialiſtiſch geſinnten Zeiten immer wieder durchbrechen; ſo ſind diejenigen vorzüglich reich daran, in welchen Unglaube, Skepſis, Reflexion die dazu erforderliche Seelenſtimmung nicht ſtören. Bei dieſer Gattung von Wundern darf man gewiß von Gregor's Geſchichten nur wenig abziehen, um überall die Wahrheit zu erblicken. Und da er ſelbſt mit einem ſo ſchönen, kindlich gläubigen Sinne den heiligen Martin als ſeinen heilenden Arzt betrachtet und verehrt, ſo lernen wir aus ſeinem eigenen Beiſpiel die Gemüthsverfaſſung kennen, die zum Empfange ſolcher Gaben geeignet iſt. — Ob man nicht noch einen Schritt weiter gehen und eine und die andere außer dem Bereich der Heilungen liegende Erzählung von wunderbarer Erweiterung der natürlichen Kräfte hierher ziehen darf, will ich dahingeſtellt ſein laſſen. [1]

Von Vorgängen, die aus der erſtern Quelle, aus der Verwandlung natürlicher Urſachen in übernatürliche abzuleiten ſind, ſind oben viele Beiſpiele vorgekommen. Wenn den Bürgern von Poitou aus Mangel an Wachſamkeit der Leichnam des heiligen Martin entgeht; wenn ein Unwetter von zwei Kriegslagern das eine verſchont und das andere trifft; wenn ein überfüllter Nachen nicht gleich unterſinkt, ſondern die Schiffer das Ufer noch erreichen können; wenn Gebäude in Feuersbrünſten verſchont werden, Thiere durch Furten gehen, welche die Menſchen nicht gleich entdecken, Gefangene ſich aus ihren Kerkern retten, zu Boden fallende Lampen nicht zerbrechen, plündernde Soldaten Brandmale davon tragen, weil ſie ſich durch angezündetes Holzwerk den Weg gebahnt — wer würde in denkendern Zeiten hier Wunder finden? oder wer in dem Zuſammentreffen eines Friedensſchluſſes mit der Heilung einiger Lahmen einen Beweis für den übernatürlichen Urſprung des erſtern ſehen? Und zu Gregor's Zeiten fand man ſogar in dem alltäglichen Vorgang der Entzweiung einiger Räuber ein unzweideutiges Merkmal der rächenden Hand des heiligen Martin. [2]

---

[1] Man kann über dieſe anziehenden Räthſel nichts Schöneres und Tieferes leſen als das Geſpräch in Tieck's Aufruhr in den Cevennen von S. 344 an. Ueberhaupt läßt dieſe herrliche Dichtung Blicke in die Natur jener überſpannten Seelenzuſtände thun, durch welche der Pſycholog vom Poeten lernt.

[2] VI, 10.

Zur Erklärung einer ſolchen Stimmung iſt es mit den allgemeinen Bezeichnungen Finſterniß, Unwiſſenheit, Barbarei wahrlich nicht gethan, denn durch bloße Negationen wird die Grundlage ſolcher Erſcheinungen nicht aufgedeckt. Wenn einem Geſchlecht, dem es ſonſt an ſorgfältiger Beachtung der Verhältniſſe und kluger Verknüpfung der Mittel, um ein oft fern liegendes Ziel zu erreichen, nicht fehlt, die umgebende Luft ſozuſagen mit Wundern geſchwängert erſcheint; ſo kann dies nicht daran liegen, daß es nach übernatürlichen Urſachen haſcht, weil es die einfachſten natürlichen nicht zu faſſen vermag. Es muß eine tiefere Wurzel dieſer Geiſtesrichtung geben.

Auf ſehr verſchiedenen Stufen geiſtiger Entwickelung fühlt der Menſch das Bedürfniß, einen Zuſammenhang zwiſchen ſeinem Leben und der göttlichen Weltregierung, einen Einfluß der letztern auf das erſtere zu entdecken. In einem Zeitalter, wo gereinigte Religionsbegriffe herrſchen, ſieht er dies Bedürfniß befriedigt durch den Glauben an die die Welt der Natur und des Geiſtes gleichmäßig durchdringende Allmacht und Allgegenwart Gottes. In Zeiten unvollkommener und verdunkelter Religionserkenntniſſe dagegen, wo ſich eine roh ſinnliche Auffaſſung der Dinge in alle Vorſtellungen drängt, vermag der Menſch die Spuren der Gottheit nur in auffallenden und überraſchenden Erſcheinungen, in Manifeſtationen einer Kraft, welche die im gewöhnlichen Laufe der Dinge erſcheinende überragt, zu entdecken. Ohne dieſe Werke einer übernatürlichen Macht würde ihm die Welt als leer von den Wirkungen der Gottheit und von Zeugniſſen ihres Daſeins erſcheinen. Es iſt alſo das innere Bedürfniß der Wunder, welches einer ſolchen Zeit die Stimmung und die Empfänglichkeit gibt, Wunder zu erblicken, wo keine ſind, und jeder Erzählung, welche von geſchehenen außerordentlichen Dingen berichtet, Glauben beizumeſſen. Und ebendieſer Glaube ſchafft wahre Wunder, Wirkungen nämlich, die nur vermöge einer Stimmung möglich ſind, welche einer reflectirenden Zeit als unbegreiflich erſcheinen. Denn wenn die Einwohner von Saragoſſa, von den Franken belagert, die Tunica des heiligen Vincentius umhertragen und dadurch nicht nur ſie ſelbſt ein felſenfeſtes Vertrauen auf den Beiſtand des Heiligen gewinnen, ſondern auch die Franken, nachdem ſie erfahren, was geſchehen, die Belagerung als nunmehr nutzlos ſogleich aufheben [1] — iſt dies der herrſchenden Denkart unſerer Zeit faßlicher als irgendeine Naturerſcheinung, deren Urſache ſie nicht begreift?

---

[1] III, 29.

Der denkende Bekenner des Chriſtenthums ſieht in den Wundern, welche die Einſetzung deſſelben begleiteten, die Abſpiegelung des Außerordentlichen dieſer Erſcheinung, Phänomene, welche den Eintritt einer höhern Welt in die niedere, nicht wider die Natur der Dinge, ſondern vermöge derſelben, bezeichnen.[1] Aber der fortdauernden äußern Wunder bedarf er ſo wenig, daß ihn vielmehr das innere größere Wunder des Glaubens zur Anerkennung jener Wunder der Einführungsperiode bringt.[2]

Eine ſolche Betrachtungsweiſe war der Zeit unſers Geſchichtſchreibers verſagt. Sie bedarf einer fortgehenden Wunderreihe und klammert ſich feſt an eine Vorſtellungsweiſe, welche nur einen davon durchwebten Weltlauf begreiflich findet. Sollten wir ihr das zum Vorwurf machen dürfen? Anzuerkennen haben wir vielmehr, daß es ein religiöſes Bedürfniß war, welches ſie auf dieſes Gebiet trieb, da ſie für eine höhere Ueberzeugung nicht reif war. Und hat denn der Eintritt einer ſolchen Ueberzeugung, haben ſo viele ſeitdem gemachte Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes jenen Durſt nach Wundern zu bewältigen vermocht? Sehen wir nicht in einem Jahrhundert, welches ſo viele Früchte vom Baum der Erkenntniß gebrochen hat, Männer, ſeiner ganzen Bildung theilhaftig, ſich wieder zu dem ſeltſamſten Geſpenſterglauben bekennen? Und wir wollten hochmüthig auf das Jahrhundert Gregor's herabſehen?

Stellen wir es in dieſer Beziehung mit dem 16. und 17. zuſammen, ſo kann die Vergleichung nur zu ſeinem Vortheil ausfallen. Jener blutdürſtige Wahn, der eine ſo außerordentliche Zahl von Unſchuldigen Höllenmartern preisgab und ſie auf dem Scheiterhaufen enden ließ, der Fanatismus der Hexenverfolgungen, von dem die gelehrteſten Männer nicht frei waren, kommt damals nur in ganz vereinzelter Ausartung vor. Wir ſahen, wie ein Biſchof eine nach dem allgemeinen Glauben von einem böſen Geiſte Beſeſſene, als er ihn nicht austreiben konnte, ruhig ziehen ließ.

Der Wunderglaube, dem das Zeitalter Gregor's huldigte, war nur bei Verderbten der Sittlichkeit ſchädlich. Denn wenn die Kräfte, welche das Schickſal der Menſchen lenken, zum Theil auch als magiſche gedacht wurden, ſo ſchienen ſie doch darum nicht ohne Rückſicht auf das moraliſche Element

---

[1] Eine Anſicht, welche Tweſten (Vorleſungen über die Dogmatik der evang.-luth. Kirche, I, 363 fg.) vortrefflich ausgeführt hat.

[2] „Die wunderbare Religion muß die Wunder wahrſcheinlich machen, die bei ihrer erſten Gründung ſollen geſchehen ſein." Leſſing, Duplik. Sämmtliche Schriften, V, 164 d. Ausg. von 1791.

zu wirken. Vielmehr helfen die Heiligen den Frommen und Gläubigen, wie ſie die Sünder ſtrafen. Wenn Leute von Mummolus' Sinnesart Reliquien ſo als Amulete betrachten, daß ſie ſich ihre Wirkſamkeit durch einen Raub aneignen zu können glauben, ſo tragen ſie nur ihre Verkehrtheit und Ruchloſigkeit auf den Wunderglauben über, aber ſie entſpringen nicht aus ihm. Die von unſerm Schriftſteller repräſentirte Geſinnung der Beſſern ſträubt ſich gegen einen ſolchen Wahn und findet im Erfolg Beſtätigung.[1] Am Grabe des heiligen Germanus werden Gebete erhört, aber nur gerechte[2], und der heilige Martin wendet ſich nur denen hülfreich zu, die Zerknirſchung und Bußfertigkeit zeigen.[3] Es findet ſich alſo im Hintergrund des Wunderglaubens eine zwar im halben Schlummer befangene chriſtliche Anſicht, aber doch eine chriſtliche.

Das chriſtlich fromme Leben im Gegenſatz zum weltlichen.

Wir ſahen im Wunderglauben ein Streben, die göttliche Leitung der menſchlichen Dinge gleichſam mit Händen zu betaſten, welches, wie irregeleitet und ſchadenbringend es ſich oft auch zeigt, doch auch wieder zu betrachten iſt als die Anerkennung des Eingreifens einer höhern Macht in die Schickſale der Menſchen, vor der ſie ſich in ihrer Ohnmacht zu beugen haben. Die Unſicherheit aller Verhältniſſe, die Roheit und die Gewaltthätigkeiten, von denen das Leben bedrängt ward, beförderten und erhöhten dieſe gläubige Stimmung. Es gab aber Gemüther, welche dem Walten der Gottheit gegenüber nicht blos die Schwäche der Menſchen fühlten, ſondern auch ihre Sündhaftigkeit. Der ſchroffe Widerſpruch zwiſchen den göttlichen Geboten und dem Treiben der Welt, welches von den herrſchenden Laſtern untrennbar ſchien, erfüllte ſie mit Betrübniß und Schrecken; ſie ſahen keinen Ausweg, als dem zu ſolcher Gottvergeſſenheit führenden Leben gänzlich zu entſagen und das ihre mit Bußübungen und frommer Betrachtung der gött-

---

[1] Mit einem Theil der Reliquie, den er für ſich genommen, ging Mummolus von dannen; sed non, ut credo, cum gratia martyris, sicut in sequenti declaratum est. VII, 31, p. 305 C.

[2] Ad sepulcrum eius multas virtutes, Domino tribuente, credentes experiuntur: ita ut quisque, si iusta peticrit, velociter exoptata reportet. V, 8.

[3] Si ad eius beatum tumulum humilietur animus et oratio sublimetur, si defluant lacrymae et compunctio vera succedat, si ab imo corde emittantur suspiria et pectora facinorosa tundantur; invenit ploratus lactitiam, culpa veniam, dolor pectoris pervenit ad medelam. De Mirac. S. Martin. III, Prol.

lichen Dinge zu erfüllen. So tritt ein ſchneidender Gegenſatz zwiſchen wildleidenſchaftlicher Genußluſt und Habgier und einem ſtreng aſcetiſchen, auch von erlaubten Freuden ſich abwendenden Wandel hervor; der Verſuch aber, die ſtreitenden Elemente zu verſöhnen und einen vermittelnden Weg einzuſchlagen, iſt äußerſt ſelten zu finden. Die Wirkungen des Chriſtenthums zeigen ſich nicht, wie ſie ſollen, in Veredlung, Durchdringung und Verklärung des Lebens, ſondern in Abtödtung, wodurch — wie hoch man den Sieg über die Begierden auch anſchlagen mag — die Aufgabe des irdiſchen Daſeins nicht gelöſt wird, ſondern umgangen. Es iſt ein Verluſt für die Welt, wenn edle Gemüther ſich in ſtillen Zellen dem Kampfe gegen Ungebühr entziehen, und die Strenge ihrer Entſagung iſt nothwendig für die Rettung ihres Charakters, da man ſie ſonſt eines Egoismus anklagen könnte, deſſen Ausbreitung die bürgerliche Geſellſchaft zu Grunde richten müßte.

Mitten unter irdiſchen Sorgen und Mühen ergriff die Betrachtung von ihrer Nichtigkeit und Sündhaftigkeit oft die Menſchen und trieb zu raſchen Uebergängen in den geiſtlichen Stand, zum Eintritt in Klöſter, zu mannichfachen Entſagungen und Selbſtpeinigungen, beſonders wenn gefährliche Krankheiten oder andere Vorfälle an die Nichtigkeit der irdiſchen Dinge lebhaft erinnerten.

Gregor ſelbſt war von dieſer Stimmung, von der Ueberzeugung, daß der Menſch keinen löblichern und heilſamern Entſchluß faſſen könne, ganz erfüllt, und wenn ſie in ihm nicht ſo überwogen, daß er ſein ſorgenvolles Kirchenamt niederlegte und ſich in einſiedleriſche Zurückgezogenheit flüchtete, ſo war dies beſonders die Frucht ſeiner Ueberzeugung, daß er berufen ſei, der Kirche als Biſchof zu dienen. Denn obſchon man allerdings deutlich ſieht, daß die Anwendung ſeiner Gaben ihm Freude machte, ſo würde doch die Frömmigkeit ſeines Gemüths über dieſe Neigung den Sieg davon getragen haben. Daher verweilt er auch gern bei Zügen von Entſagungen aus religiöſen Antrieben und Empfindungen.

So erzählt er ſchon aus den vorfränkiſchen Zeiten von der Reue des Biſchofs Urbicus von Clermont, daß er, den Aufforderungen ſeiner Gemahlin nachgebend, ihr ehelich beigewohnt [1]; von dem heiligen Artemius, der, in der Blüte der Jugend von einer ſchweren Krankheit befallen, nach der Geneſung ſeiner Braut entſagt und Geiſtlicher, ſpäter Biſchof wird [2]; von dem reichen Senator Injurioſus, den ſeine Gemahlin in der Brautnacht an-

[1] I, 39. In der Frau wirkt livor inimici, qui semper est aemulus sanctitati.
[2] I, 41.

ſteht, ſie nicht zu berühren, worauf beide ihr Leben hindurch die ſtrengſte Keuſchheit bewahren [1] — und mehrere andere Züge ähnlicher Art. Ohne in den geiſtlichen Stand zu treten, widmete ſich die Königin Chrotild, Chlodowig's Gemahlin und Bekehrerin, in den ſpätern Jahren ihres Lebens ganz frommen Werken und Andachtsübungen. [2]

Im weitern Verfolg des Geſchichtswerks treten Zeitgenoſſen des Schriftſtellers auf, die ſich einem aſcetiſchen Leben widmeten und gewöhnlich Wunderthäter waren. Dahin gehören die heilige Radegund, Tochter des thüringiſchen Königs Berthar und an Chlotar I. verheirathet, welche ihren Gemahl nachher verließ und ein Kloſter zu Poitiers baute, wo ſie als Nonne lebte und durch ihren Wandel einen großen Ruf im Volk erlangte [3]; der Prieſter Julian; der Abt Sunniulf [4]; Dalmatius, Biſchof von Rhodez [5]; die Mutter des Grafen Eulalius. [6]

Die Biſchöfe Medardus von Noyon [7], Avitus von Clermont [8], Ni-

---

[1] I, 42. De Gloria Confess., c. 32.

[2] Chrotechildis vero regina talem se tautamque exhibuit, ut ab omnibus honoraretur: assidua in eleemosynis, pernox in vigiliis, in castitate atque omni honestate puram se semper exhibuit; praedia ecclesiis, monasteriis vel quibuscumque locis sanctis necessaria providit, larga ac prona voluntate distribuit, ut putaretur eo tempore non regina sed propria Dei ancilla ipsi sedulo deservire; quam non regnum filiorum, non ambitio saeculi nec facultas extulit ad ruinam, sed humilitas evexit ad gratiam. III, 18, p. 197 B.

[3] III, 7, p. 190 D. Sie ſtarb 587. Gregor war bei ihrem Begräbniß gegenwärtig. IX, 2. Nähere Nachrichten über ſie finden ſich in einer Lebensbeſchreibung, deren erſter Theil von dem ihr ſehr nahe ſtehenden Venantius Fortunatus herrührt. Sie fiel den Franken bei der Eroberung des thüringiſchen Reichs als Kriegsgefangene in die Hände und gefiel den Königen Theoderich und Chlotar ſo ſehr, daß es faſt zu einem blutigen Streit um ihren Beſitz gekommen wäre; das Los entſchied für Chlotar. Wider deſſen Willen entſagte ſie der Welt, daher der Biſchof Medardus von Noyon, den ſie darum anging, ſie anfangs nicht weihen wollte und ſich erſt auf ihr fortgeſetztes Dringen dazu verſtand. Die Frage, wie die Ehe ohne Einwilligung des Gemahls habe als aufgelöſt betrachtet werden können, hat die Commentatoren ſehr beſchäftigt. Die Bollandiſten haben ſich nicht anders zu helfen gewußt als durch die Annahme, daß die galliſchen Biſchöfe damals im kanoniſchen Recht noch wenig bewandert geweſen, wogegen der römiſche Herausgeber des Fortunatus meint, der heilige Medardus habe in dem Dringen der Königin einen Wink Gottes geſehen.

[4] IV, 32, 33.

[5] V, 47.

[6] S. oben S. 48 fg.

[7] IV, 19.

[8] Accepto episcopatu magnum se hominibus praebuit, iustitiam populis

cetius von Lyon [1], Maurilio von Cahors [2], Dalmatius von Rhodez [3] und Domnolus von Mans [4] werden als vorzüglich fromme Männer gerühmt. Gregor führt eine Stelle des Paulinus an — es ist ungewiß, welcher Schriftsteller dieses Namens gemeint ist — welche aus dem nächsten Menschenalter vor der Eroberung eine Reihe von Bischöfen als höchst würdige Hüter der Heiligkeit, des Glaubens und der Religion dem Verderben gegenüber preist. [5] Für solche Männer herrschte im Volk die höchste Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung. [6]

Andere Fälle enthält das Werk Gregor's, „Leben der Väter" überschrieben, aus welchen ich das des heiligen Gallus, Bischofs von Clermont, erwähnen will, weil der Schriftsteller ihn als ein Beispiel derer darstellt, welche sich durch eine glänzende Geburt nicht, wie es am gewöhnlichsten sei, zu den Lüsten und Lastern der Welt verführen lassen, sondern trotz aller Lockungen und Reize sich im Mönchsleben dem Dienst Gottes widmen. Der Vater des Gallus, Georgius, unsers Geschichtschreibers Großvater, aus einem der edelsten Geschlechter Galliens, wollte um die Tochter eines Senators für

---

tribuens, pauperibus opem, viduis solatium, pupillisque maximum adiumentum. Iam si peregrinus ad eum advenerit, ita diligitur, ut in eodem se habere et patrem recognoscat et patriam: qui cum magnis virtutibus floreat, et omnia quae Deo sunt placita ex toto corde custodiat, iniquam in omnibus exstirpans luxuriam, iustam Dei inserit castitatem. IV, 35. Gewiß ein schönes Bild bischöflicher Tugenden.

[1] IV, 36. Das achte Kapitel der Vitae Patrum enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung dieses Heiligen.

[2] V, 43.

[3] V, 47.

[4] VI, 9.

[5] Qualis fuerit hic pontifex (Venerandus), testatur Paulinus dicens: „Si enim hos videas dignos Domino sacerdotes, vel Exsuperium Tholosae, vel Simplicium Viennae, vel Amandum Burdegalae, vel Diogenianum Albigae, vel Dynamium Ecolismae, vel Venerandum Arvernis, vel Alithium Cadurcis, vel nunc Pegasium Petrocoriis; utcumque se habent saeculi mala, videbis profecto dignissimos totius sanctitatis ac fidei religionisque custodes." II, 13.

[6] Als Sidonius Apollinaris, erzählt Gregor, auf dem Todtenbett lag, strömte eine Menge weinender Männer, Frauen und Kinder zu ihm. Cur nos deseris, sprachen sie, pastor bone, vel cui nos quasi orphanos derelinquis? Numquid erit nobis post transitum tuum vita? Numquis erit postmodum qui nos sapientiae sale sic condiat? aut ad dominici nominis timorem talis prudentiae ratione redarguat? II, 23, p. 173 A.

ihn freien. Da machte Gallus ſich auf, ging nach dem Kloſter zu Cornon und begehrte vom Abt, daß er ihm das Haupt ſchere. Da dieſer aber vernahm, welcher Familie er angehöre, trug er Bedenken, ihn ohne Einwilligung des Vaters aufzunehmen. Georgius gab ſie, wiewol nicht ohne Betrübniß. Er iſt mein Erſtgeborener, ſprach er, ich hätte ihn daher gern vermählt geſehen; wenn aber der Herr ihn würdigt, ihn zu ſeinem Dienſt anzunehmen, ſo geſchehe ſein und nicht mein Wille. [1]

Eine ausgezeichnet ſtrenge Art des Mönchslebens führten diejenigen, die ihre Zellen nie verließen und daher Reclusi oder Reclausi hießen. Von ihnen wurden beſonders viele und große Wunder erzählt, denn die Kraft, ſie zu verrichten, ſchien mit der Strenge des Lebens zu wachſen. Solche waren der Abt Maxentius, der, als ſich im weſtgothiſchen Kriege ein fränkiſcher Trupp ſeinem Kloſter in Poitou näherte, auf die Bitte der Mönche aus ſeiner Zelle hervortrat und durch ein Wunder das Kloſter rettete [2]; Caluppa, welcher, von den Mönchen ſeines Kloſters angefeindet, ſich in eine Felſenhöhle zurückzog [3]; der Abt Patroclus, der nie etwas anderes als Brot und Waſſer genoß [4]; Hoſpitius zu Nizza, welchen, der ſchweren eiſernen Kette wegen, die er auf dem nackten Leibe trug, die Longobarden bei ihrem Einbruch in Gallien für einen Mörder hielten [5]; der Abt Eparchius zu Angoulême [6]; der Biſchof Salvius von Albi, der, als er erkannte, daß Armuth in der Furcht Gottes beſſer ſei, als zeitlichen Schätzen nachzutrachten, in ein Kloſter ging. [7]

---

[1] Vit. Patr. 6, p. 1168. Ruin.
[2] II, 37, p. 182 C.
[3] V, 9, Vit. Patr. 11.
[4] V, 10.
[5] VI, 6.
[6] VI, 8.
[7] Hic enim, ut ipse referre erat solitus, diu in habitu saeculari commoratus, cum iudicibus saeculi mundiales causas est exsecutus: nunquam tamen se in his concupiscentiis obligans, quibus adolescentum animus solitus est implicari. Iam cum divini spiramenti odor interna viscerum adtigisset, relicta saeculari militia monasterium expetivit; intellexitque vir iam tum divinitati deditus melius esse uti paupertate cum Dei timore, quam saeculi pereuntis lucra sectari. VII, 1. Salvius erkrankt an einem heftigen Fieber und ſtirbt, kehrt aber am folgenden Tag wieder ins Leben zurück und erzählt, wie er von zwei Engeln in den höchſten Himmel getragen und an einen Ort gebracht worden ſei, von einem ſtärkern Licht erleuchtet als dem der Sonne. Hier, wo er ſich von Märtyrern und Bekennern umgeben fand, habe er eine Stimme gehört, die gerufen: „Es kehre dieſer in die Welt zurück, denn er iſt unſerer Kirche nöthig.“ Er

Dieſe ſtrengen Büßer erlagen doch zuweilen auch den Verſuchungen, und ziemlich gemeiner Art. Der Britanne Winnoch, den Gregor ſelbſt, weil er ihm beſonders religiös ſchien, zum Prieſter gemacht hatte [1], bekleidete ſich mit Thierfellen und aß rohe Kräuter; da ihm aber die verehrenden Gläubigen reichlich Wein brachten, fing er an ſo viel davon zu genießen, daß man ihn oft betrunken ſah. In dieſem Zuſtande ergriff er Waffen, Steine, Stöcke und verfolgte die Menſchen, ſodaß man ihn in ſeiner Zelle an Ketten legte. [2]

Von dem Hochmuth, zu welchem der Glaube, durch gute Werke beſondere Verdienſte zu erlangen, führte, gibt der Prieſter Cato ein Beiſpiel. Als er Biſchof zu werden trachtete, ſtellte er mit der größten Ruhmredigkeit ſeinen frommen Wandel und ſeine geiſtlichen Uebungen dar, die ihn zu der Würde als einem ihm von Gott gebührenden Lohn berechtigen. [3] Doch war dieſer Cato in der Erfüllung ſeiner Berufspflichten ſtreng und treu, wie ſein weiter unten zu erzählender Tod beweiſt.

Ein merkwürdiger Wink von der Einſicht geiſtlicher Obern in die Gefahr eines ſolchen geiſtlichen Hochmuths liegt in der Geſchichte eines jungen Mönchs, der ſeines heiligen Lebens wegen ſchon einige Tage nach ſeiner Aufnahme ins Kloſter ein Wunder verrichtete. Der Abt aber ſprach zu ihm: „Du mußt, mein Sohn, in der Furcht und dem Dienſt des Herrn demüthig wachſen, nicht mit Zeichen und Wundern prunken", ließ ihn geiſeln und ſieben Tage einſperren. [4] Der Mann flößt Achtung ein, und noch mehr, wenn er das Wunder für wahr, als wenn er es für Täuſchung hielt. Der Seelenzuſtand war ihm wichtiger als eine äußere That, auch wenn ſie der Natur zu gebieten ſchien.

---

habe zwar geflehet, bleiben zu dürfen, aber die Stimme habe geantwortet: „Gehe in Frieden, denn ich will dein Hüter ſein, bis ich dich an dieſen Ort zurückführe." So fehlte dieſer aſcetiſchen Frömmigkeit auch ihre Poeſie nicht, mit der ſie Freuden, die ihrer künftig warteten, ausmalte.

[1] V, 22.

[2] VIII, 34.

[3] Nostis enim fama currente me ab initio aetatis meae semper religiose vixisse, vacasse ieiuniis, eleemosynis delectatum fuisse, continuatas saepius exercuisse vigilias, psallentio vero iugi crebra perstitisse statione nocturna. Nec me Dominus Deus patitur hac ordinatione privari, cui tantum famulatum exhibui. IV, 6. An einer andern Stelle, IV, 11, ſagt Gregor von ihm: Erat vanitatis cothurno elatus, nullum sibi putans in sanctitate habere praestantiorem.

[4] Quo ab eo vanam gloriam, ne ei aliquod impedimentum generaret, averteret. IV, 34.

Den vollſten Gegenſatz zu dieſer Eitelkeit bietet das Leben des heiligen Gregor, Biſchofs von Langres, des Urgroßvaters unſers Geſchichtſchreibers, dar. Ueberzeugt, daß Entſagungen nur Werth haben, wenn man ſie in beſcheidener Verborgenheit zu halten ſtrebt, ſuchte er es den Blicken ſeiner Tiſchgenoſſen zu entziehen, daß er Gerſtenbrot ſtatt Weizenbrot aß und Waſſer ohne Wein trank. [1]

Die Neigung, das Büßerleben, mit dem man Gott beſonders angenehm zu werden glaubte, zu führen, war zu einer ſo anſteckenden Sucht geworden, daß man ſelbſt Kinder davon ergriffen ſah. Anatolius von Bordeaux ging in einem Alter von zwölf Jahren in eine ſteinerne Zelle, in der ein Menſch kaum aufrecht ſtehen konnte, und lebte dort als Reclusus acht Jahre, bis er, von ſchrecklichen Schmerzen ergriffen, die Mauer, die ihn eingeſchloſſen hielt, einzureißen begann. Der Unglückliche litt ohne Zweifel an den Folgen ſeiner unnatürlichen Lebensweiſe; man ſchrieb aber ſein Beginnen der Wirkung des Teufels zu. [2]

Auch ein Säulenheiliger kommt vor, ein Longobarde, Namens Wulfilaich, der auf Gregor's dringendes Verlangen ihm ſeine Geſchichte erzählt. Die Säule, auf der er eine Zeit lang lebte, bis er auf Befehl der Biſchöfe, wiewol äußerſt ungern, herunterſtieg, ſtand in der Gegend von Trier. In der Nähe war ein Standbild der Diana, die von dem noch heidniſchen Volk göttlich verehrt wurde. Von ſeiner Säule herab predigte er gegen dieſen Götzendienſt und half endlich den Gegenſtand deſſelben zerſtören. [3]

Hier zeigt ſich alſo aus der Mitte einer ſo abenteuerlichen Zurückgezogenheit thätige Einwirkung auf das Leben, welche überhaupt keineswegs von allen dieſen Büßern aufgegeben war. Der oben erwähnte Eparchius wandte die Gaben der Gläubigen an, Knechte loszukaufen; beſonders machte er es ſich zum Geſchäft, die Richter zur Losſprechung Straffälliger zu überreden, und gewöhnlich widerſtanden ſie ſeinen liebreichen Bitten nicht.

Von Gewiſſensbiſſen Gequälte ſuchten Beruhigung im Büßergewand. So nahm es der Referendarius Marcus, als ihn eine Krankheit befiel und

---

[1] Cui magna fuit abstinentia, sed ne iactantia putaretur, occulte sub triticeos panes alios tenues ex ordeo subponebat: triticeum frangens aliis erogabat, ipse vero clam ordeum nemine intelligente praesumens. Similiter de vino faciens, dum aquam ei pincerna porrigeret ad dissimulandum aquam desuper effundi iubebat, tale vitrum eligens, quod claritatem aquae obtegeret. Vit. Patr. 7, 2.

[2] VIII, 34.

[3] VIII, 15.

ſeine Erpreſſungen ihn zu ängſtigen begannen. Unmittelbar nachher gab er den Geiſt auf. Es iſt merkwürdig, daß der Schriftſteller ſeine Reue als für das Heil ſeiner Seele zu ſpät gekommen betrachtet. [1]

Zuweilen wurde der Entſchluß, in den geiſtlichen Stand zu treten, auch durch die Abſicht beſtimmt, in ihm Sicherheit zu finden vor den Nachſtellungen Hab- und Herrſchgieriger, welche die ihnen im Wege Stehenden mit Verderben und Tod bedrohten. So ward Chlodowald, der Sohn König Charibert's, Prieſter, nachdem ſeine unglücklichen Brüder von den eigenen Oheimen erwürgt worden waren. [2] Daſſelbe that, wie ſchon erzählt iſt [3], der britanniſche Graf Macliav und trat, als die Urſache ſeiner Furcht gehoben war, wieder in den weltlichen Stand zurück, ohne des Bannes, mit welchem ihn die Biſchöfe deshalb belegten, zu achten. Suchte man ſo Schutz im geiſtlichen Stande, ſo zwangen die Mächtigen auch oft diejenigen, die ſie beſeitigen wollten, hineinzutreten, wie Chlodowig den König Chararich und ſeinen Sohn, um ſich ihres Reichs bemächtigen zu können [4], wie Guntramn die Theodechild [5] und Chilperich ſeinen Sohn Merovig. [6]

Sittenloſigkeit und Ungebühr im geiſtlichen Stande.

Das ehrgeizige und wüſte Treiben, dem die Büßer entfliehen wollten, fand aber nicht blos unter den Laien ſtatt, es war nur zu ſehr unter die Glieder der Kirche ſelbſt eingedrungen. Manche Züge, welche dieſe Verderbtheit bekunden, ſind ſchon in der bisherigen Darſtellung vorgekommen, die treuloſen Ränke des Egidius, die Ruchloſigkeit der Prieſter, die für Fredegund zu morden unternahmen, die ſchmähliche Habſucht des Cautinus. Dieſe ging bis zu einem ſolchen Grade, daß er einſt einen Prieſter, der ihm trotz aller Anmuthungen ein Landgut, welches er von der Königin Chrotild erhalten hatte, nicht überlaſſen wollte, in der Krypta einer Kirche in einen

---

[1] Magni ibidem thesauri ... reperti sunt — nihil exinde secum aliud portans nisi animi detrimentum. VI, 28.

[2] Is postposito regno terreno ad Dominum transiit, et sibi manu propria capillos incidens clericus factus est, bonisque operibus insistens presbyter ab hoc mundo migravit. III, 18, p. 197 B.

[3] S. oben S. 56, Anm.

[4] II, 41.

[5] S. oben S. 34 fg.

[6] VI, 14, p. 239 B.

marmornen Sarkophag zu einer Leiche ſperren ließ, um ihn darin umkommen zu laſſen. Zum Glück fand Anaſtaſius, ſo hieß der Prieſter, zwiſchen dem Deckel und den Wänden des Sarkophags eine Spalte, die er erweiterte, ſtieg hinaus und rettete ſich mit Hülfe eines Vorübergehenden, den er anrief, aus der Krypta. König Chlotar gewährte ihm Schutz, ſodaß er vor weitern Verfolgungen des Cautinus ſicher blieb. [1]

Noch viele andere Beiſpiele großer Ausartung der Biſchöfe und übrigen Kleriker kommen im Gregor vor, von welchen ich hier noch einige aushebe.

Der Biſchof Eonius von Vannes war dem Trunke ſo ergeben, daß er einſt, während er zu Paris Meſſe las, mit einem thieriſchen Geſchrei zu Boden fiel und das Blut ihm aus Mund und Naſe ſtürzte. [2]

Die Biſchöfe Palladius und Bertramn griffen einander einſt an der Tafel des Königs Guntramn mit den heftigſten Schmähungen an und warfen einander viele Ehebrüche und Hurereien, auch Meineide vor. [3]

Zu den laſterhaften Biſchöfen gehörte Pappolus von Langres [4]; ein beſonders ärgerliches Leben aber führten die Brüder Salonius und Sagittarius, jener Biſchof von Embrun, dieſer von Gap. Schon daran, daß ſie in den Krieg zogen, nimmt Gregor großen Anſtoß [5], er erzählt aber auch wahre Bubenſtücke von ihnen. Sie überließen ſich, ſagt er, den Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, dem Mord und Ehebruch mit einer wahren Wuth. Den Biſchof Victor überfielen ſie wie gemeine Straßenräuber. Zweimal wurden ſie abgeſetzt und erhielten beidemale ihre Würde wieder; da ſie aber ihr laſterhaftes Leben fortſetzten, wurde ihnen das biſchöfliche Amt zum dritten mal mit Schimpf genommen. [6] Sagittarius nahm nachher an der gundobaldiſchen Empörung theil und fand darin, wie oben erzählt iſt, ſeinen Untergang.

Der Biſchof Badegiſil von Mans war räuberiſch wie Cautinus. Es verging kein Tag, ſagt Gregor, wo er nicht gegen Leute wüthete und ſie

---

[1] IV, 12.

[2] V, 41.

[3] Quibus de rebus multi ridebant, nonnulli vero, qui alacrioris erant scientiae, lamentabantur, cur inter sacerdotes Domini taliter zizania diaboli pullularet. VIII, 7.

[4] Qui multa, ut adserunt multi, egit iniqua, quae a nobis praetermittuntur, ne detractores fratrum esse videamur. V, 5, p. 236 C.

[5] Fuerunt in hoc proelio Salonius et Sagittarius fratres atque episcopi, qui non cruce coelesti muniti, sed galea aut lorica saeculari armati multos manibus propriis, quod peius est, interfecisse deferuntur. IV, 43.

[6] V, 21, 28.

mishandelte, ja selbst mit eigenen Händen viele schlug. Soll ich denn, pflegte er zu fragen, die mir angethanen Beleidigungen nicht rächen, weil ich Priester bin? Seine Frau, die schon bei einer andern Gelegenheit erwähnte Magnatrud [1], war noch schlimmer wie er. Von ihrer Grausamkeit erzählt Gregor so Entsetzliches [2], daß man kaum begreift, warum das Volk sich nicht mit Gewalt von ihr befreite. — Ungemessener Habsucht klagt der Geschichtschreiber auch den Bischof Felix von Nantes, mit dem er in Zwist lebte, an. [3]

Der Abt Dagulf, ein Mörder und arger Ehebrecher, fand ein seiner Thaten würdiges Ende. Der Mann eines Weibes, mit dem er buhlte, traf ihn mit einem andern Priester in seinem Hause eingeschlafen und tödtete beide. [4]

Gegen den unschuldigen und wohlwollenden Bischof Aetherius von Lisieux verschworen sich drei Priester, ihn zu tödten, weil einer seine Stelle einnehmen wollte, und er mußte vor ihnen die Flucht ergreifen. Den einen derselben, einen Schlemmer und Ehebrecher, hatte der Bischof zweimal aus Gefahren, in die ihn seine Begierden gestürzt hatten, gerettet. [5] Von dem Diakonus Lampadius, durch dessen Aufhetzungen Gregor's Bruder das Leben verlor, ist schon an einem andern Orte die Rede gewesen. [6]

Nicht in allen, die den Entschluß faßten, die Welt zu verlassen, war der stille Friede heimisch, der ihn allein zu einem segensreichen machen kann. Manche verstanden den Antheil, den sie dadurch an der himmlischen Glorie erhalten sollten, in so roher Art, daß die Heftigkeit der Leidenschaften in

---

[1] S. oben S. 46 fg.

[2] Erat ineffabili malitia; nam saepius viris omnia pudenda cum ipsis ventris pellibus incidit, feminis secretiora corporis loca laminis candentibus perussit; sed et multa alia iniqua gessit, quae tacere melius est.

[3] V, 5.

[4] VIII, 19. Gregor setzt hinzu: Documentum sit haec causa clericis, ne contra canonum statuta extranearum mulierum consortio potiantur, cum haec et ipsa lex canonica et omnes scripturae sanctae prohibeant, praeter has feminas, de quibus crimen non potest aestimari. In den letzten Worten dieser Nutzanwendung haben einige neuere den schändlichen Rath gesehen, in der Hurerei vorsichtig zu verfahren. Aber Gregor warnt nur die Geistlichen, sich mit keinen andern Weibern einzulassen als mit denen, die erlaubt sind, nämlich mit ihren eigenen. Denn die Ehelosigkeit der Priester wurde damals zwar als wünschenswerth angesehen, keineswegs aber als eine unerlaßliche Satzung.

[5] VI, 36.

[6] S. oben S. 53.

ihnen fortdauerte. — Ingeltrud, die ein Frauenkloſter in Tours gegründet hatte, verlangte von ihrer Tochter Berthegund, daß ſie ihren Mann verlaſſen ſollte, um Aebtiſſin in ihrer Stiftung zu werden. Anfangs weigerte ſich dieſe; auf fortgeſetztes Dringen der Mutter aber entfernte ſie ſich heimlich von ihrem Manne, obſchon ſie faſt 30 Jahre mit ihm verheirathet war, und wurde Nonne. Nachher brach zwiſchen ihr und der Mutter über die Erbſchaft ihres Bruders, des Biſchofs Bertramn von Bordeaux, ein ſo heftiger Zwiſt aus, daß Ingeltrud ihr alles, was ſie beſaß, gewaltſam wegnehmen ließ. Vermöge einer königlichen Entſcheidung mußte ſie ihr den vierten Theil wieder herausgeben, der Haß zwiſchen beiden dauerte aber mit ſolcher Heftigkeit fort, daß Ingeltrud, als ſie 80 Jahre alt ſtarb, verordnete: Berthegund ſolle weder auf ihrem Grabe, noch in ihrem Kloſter beten. Berthegund wußte ſich aber vom König Childebert einen Befehl zu verſchaffen, der ſie zur Erbin der ganzen Verlaſſenſchaft ihrer Mutter einſetzte. Mit dieſem erſchien ſie in Tours, ließ in dem Kloſter nichts als die nackten Wände und verübte mit einer Bande von Verbrechern noch andern großen Schaden. [1]

Ein anderes ſehr ärgerliches Ereigniß in dem von der heiligen Radegund geſtifteten Kloſter zu Poitiers erzählt Gregor mit ſolcher Ausführlichkeit, daß er weitläufige darauf bezügliche Actenſtücke einrückt.

Es lebte nämlich in dieſem Kloſter Chrodield, die ſich Tochter des Königs Charibert nannte [2], in offenem Zwiſt mit der Aebtiſſin Leudovera und verabredete mit etwa vierzig andern Nonnen den Plan, dieſe durch Anſchuldigungen zu verdrängen, um ſelbſt an ihre Stelle zu kommen. Sie gingen im Jahre 589 nach Tours, wo Chrodield vor Gregor erſchien, ihre Gefährtinnen ſeiner Obhut anzuvertrauen, während ſie zu den Königen reiſen wolle, um ihnen ihre Klagen vorzutragen. Vergebens las Gregor ihr einen Beſchluß der Biſchöfe vor, welcher Nonnen, die das Kloſter verlaſſen würden, mit dem Banne bedrohte; ſie ging an den Hof Guntramn's und bewog dieſen, einige Biſchöfe mit der Unterſuchung der vorgebrachten Klagen zu beauftragen. Indeß führten die ausgewanderten Nonnen das zügelloſeſte Leben; mehrere von ihnen heiratheten, und da ſie von dem niedergeſetzten biſchöflichen Gericht hörten, gingen ſie nach Poitiers, um ſich den Maßregeln, die man gegen ſie treffen würde, mit Hülfe einer Bande von Böſe-

---

[1] IX, 33; X, 12.

[2] Quae se Chariberti quondam regis filiam adserebat. Man ſieht aber nicht, daß der Zweifel, der in dieſem Ausdrucke liegt, irgend gegen ſie geltend gemacht wird.

wichtern gewaltſam zu widerſetzen. Die Biſchöfe kamen und excommunicirten die Ungehorſamen, wurden aber von jener Bande in einer Kirche ſo mishandelt, daß ſie Poitiers in eiliger Flucht verließen, um ihr Leben zu retten. Chrodield ſtand jetzt mit ihrer Muhme Baſina, einer Tochter Chilperich's, an der Spitze einer förmlichen Nonnenrebellion. Vergebens ſchickte Childebert den Prieſter Theutharius, ſie zu begütigen. Sie weigerten ſich beharrlich, vor ihm zu erſcheinen, bis der Bann von ihnen genommen ſei. Die Nonnen zerſtreuten ſich zwar [1], aber der Mörderhaufe blieb vereinigt. Durch ihn ließ Chrodield die Aebtiſſin unter ſchrecklichen Mishandlungen aus der Kirche ſchleppen und andere arge Frevel begehen. Darüber fingen die Diener der Aebtiſſin an, ſich jenen gewaltſam zu widerſetzten, Poitiers ward mit blutigen Händeln erfüllt. Es verging, ſagt Gregor, faſt kein Tag ohne eine Mordthat, keine Stunde ohne Zwiſt, kein Augenblick ohne Thränen.

Auch dieſen Freveln meinten Childebert und Guntramn durch einen aus Biſchöfen beider Reiche beſtehenden Ausſchuß, welchen ſie zur Unterſuchung des Streits ernannten, ein Ziel ſetzen zu können; aber Gregor, der Mitglied ſein ſollte, glaubte mit Recht, daß die weltliche Macht vorher einſchreiten müſſe, um den Aufruhr zu ſtillen, und weigerte ſich daher, nach Poitiers zu gehen, bis dieſes geſchehen ſei. Dazu bekam denn auch nun der dortige Graf Maceo den Auftrag. Chrodield befahl zwar den Ihrigen, ſich zu widerſetzen, Maceo griff aber das Kloſter mit Bewaffneten an und überwältigte die Bande. Nun kamen die Biſchöfe und hörten Chrodield's Klagen gegen die Aebtiſſin an; ſie wurden aber ſämmtlich unbedeutend oder unerwieſen befunden, die Aebtiſſin daher wieder eingeſetzt und die aufrühreriſchen Nonnen ſo lange mit dem Banne belegt, bis ſie hinreichende Buße gethan haben würden. Auf einer Synode, die Childebert im nächſten Jahre, 590, zu Metz verſammelt hatte, warf ſich Baſina vor den Biſchöfen nieder, bat um Verzeihung und gelobte, in das Kloſter zurückzukehren, Chrodield aber beharrte darauf, nicht hineinzugehen, ſolange die Aebtiſſin darin bleiben würde. Dieſer Trotz wurde durch das Anſehen des Königs unterſtützt. Auf ſeine Bitte wurde beiden die Strafe erlaſſen, und Chrodield erhielt ſogar ein Landgut des erſchlagenen Waddo zum Wohnſitz eingeräumt. [2]

---

[1] Aus einem ſeltſamen Grunde. Wenn ſie beiſammengeblieben wären, ſagt Gregor, würden ſie aus Mangel an Holz die Härte des Winters nicht haben ertragen können.

[2] IX, 39—43. X, 15—17, 20.

Die Kirche im Verhältniß zur weltlichen Macht.

Bei der großen Zahl von unwürdigen Biſchöfen, welche die Kirche entehrten, fehlte es ihr, wie wir geſehen haben, zum Glück auch nicht an trefflichen, frommen und kraftvollen, die das große Anſehen ihres Amtes durch Geſinnung und Charakter aufrecht zu erhalten wußten. Auch war die Bedeutung des Epiſkopats für die Zeit eine ſo große und wichtige, daß die Folgen der Ungebühr jener Frevler, die es ſchändeten, faſt nur auf ſie ſelbſt zurückfielen, die Inſtitution, die ſie repräſentirten, aber nur wenig berührten.

Dieſes Anſehen hatte ſich ſchon im noch beſtehenden Römerreiche über die Grenzen des kirchlichen Lebens hinaus erſtreckt. Die Biſchöfe hatten die Befugniß, mit Zuſtimmung beider Theile bürgerliche Rechtshändel zu ſchlichten, und ihr Ausſpruch mußte durch die weltliche Obrigkeit vollzogen werden; bei ihnen konnten Beſchwerden über pflichtvergeſſene Richter angebracht werden; ſie hatten ferner die Aufſicht über die Lebensmittel und über die öffentlichen Gefängniſſe und die Mitwirkung bei Ernennung der Vormünder.[1] Dieſer auf die bürgerlichen Geſellſchaftsverhältniſſe gewonnene Einfluß mußte durch die beſondern Umſtände, unter welchen der Umſturz des Reichs geſchah, ſich nothwendig weiter entwickeln und wachſen. Es fiel nicht plötzlich, mehrere Menſchenalter kämpften die Germanen darum, ſeine Vertheidiger ſchwanden nur allmählich zuſammen, und ein lange dauernder Zwiſchenzuſtand trat ein, wo keiner im entſchiedenen und feſten Beſitz der Provinzen war. Unerſchüttert aber ſtand während deſſelben mit ihren Ordnungen und Einrichtungen die Kirche da, und es geſchah ganz von ſelbſt, daß ihre Hüter und Leiter in vielem Betracht an die Stelle der in ihrer Wirkſamkeit vielfach unterbrochenen oder auch ganz erloſchenen Staatsgewalt traten. Die Biſchöfe waren nicht mehr blos die Seelenhirten ihrer Gemeinde, ſie vertraten ſie auch in ihren irdiſchen Intereſſen, in einer Zeit, wo dieſe der Schützer und Wortführer ſo ſehr bedurften. Sie waren in dieſen Bedrängniſſen die Väter und Wohlthäter der Nothleidenden, es war ihnen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, für die Bedürfniſſe der Dürftigen zu ſorgen.[2] Sie traten an die Spitze der Städte, um deren Vortheil bei den

---

[1] Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts (6. Aufl.), §. 188; (13. Aufl. §. 182, 184, 188).

[2] Episcopus pauperibus vel infirmis, qui debilitate faciente non possunt suis manibus laborare, victum et vestitum, in quantum possibilitas habuerit,

Eroberern zu wahren, Schonung und Gunſt für ſie zu erflehen, oder im Namen der Gemeinden Verträge zu ſchließen und Abkommen zu treffen, und wirkten weit kräftiger zu Gunſten der Bürger, als es durch irgendeine weltliche Obrigkeit hätte geſchehen können. Denn ſie imponirten den Franken ſchon vor ihrer Bekehrung mehr als andere hochgeſtellte Romanen, wie ſie denn auch in der That, trotz der Entartung einzelner, den geiſtig und ſittlich hervorragendſten Theil der Einwohner bildeten.[1] Nach der Bekehrung mußte dieſes Anſehen außerordentlich ſteigen, da die Biſchöfe nun die höhern Prieſter der von den Franken angenommenen Religion waren. Als ſolche wurden ſie auch von den Königen in der Regel mit einer Achtung und Scheu betrachtet, die zuweilen in abergläubiſche Furcht überging. Als Guntramn die beiden ruchloſen Biſchöfe Salonius und Sagittarius hatte einſperren laſſen und bald darauf ſein älteſter Sohn erkrankte, erinnerten ihn Freunde, daß dies eine göttliche Strafe für dieſe That ſein könne, und er befahl ſofort, ſie in Freiheit zu ſetzen.[2] Natürlich genoß ein frommer und würdiger Biſchof eines deſto größern Anſehens, wie unſer Schriftſteller, der nicht nur bei Guntramn und Childebert in großer Gunſt ſtand, ſondern dem ſelbſt Chilperich ſeine Achtung nicht verſagen konnte, trotz des Widerſtandes, den er zuweilen von ihm erfuhr.

Was eine ſolche Geſinnung für die Ehre und den Einfluß der Biſchöfe nicht bewirkte, das ergänzte die Staatsklugheit. Da die Könige — worauf man immer wieder zurückkommen muß — die vorhandenen geſellſchaftlichen Verhältniſſe nicht zerſtören, ſondern vermittels derſelben herrſchen wollten, konnten ſie nicht zweifelhaft bleiben, welches Element, das bürgerliche oder das kirchliche, ihnen dabei förderlicher ſein würde. Jenes erloſch, dieſes war voll kräftigen Lebens. Gab es irgendwo ein Band, welches die beiden Bevölkerungen miteinander verknüpfte, ſo war es in den Biſchöfen. Sie blieben in der doppelten Stellung, in welche ſie durch die ſchwankenden Verhältniſſe der Eroberung gekommen waren; die wohlgeſinnten waren fortwährend die Beſchützer und Vertreter ihrer Gemeinden, wie ruchloſe, z. B. Cautinus, ihre Tyrannen. Das außerordentliche Anſehen, welches ſie auch außer den kirchlichen Verhältniſſen behaupteten, zeigt ſich auf das deutlichſte in der gundobaldiſchen Verſchwörung. Hier waren es faſt in allen Städten die

---

largiatur. Concil. Aurel. I. Can. 16, bei Sirmond, Concilia antiqua Galliae, I, 181.

[1] Cette société (le clergé) était indubitablement ce qu'il y avait dans le pays de plus énergique, de plus moral et de plus éclairé. Fauriel, I, 384.

[2] V, 21, p. 248 C.

Biſchöfe, welche für oder wider den Prätendenten den Ausſchlag gaben.[1] Konnte es für die Könige eine wichtigere Sorge geben als die, einen Stand ſei es zu gewinnen oder zu beherrſchen, der die Gemüther ſo in ſeiner Gewalt hatte? Und nicht minder leuchtete es den Biſchöfen ein, daß ebenſo wenig wie der Staat ihrer, ſie des Staats entbehren konnten. Sie fanden es für ſich und für die Kirche gleich nothwendig, ſich an den Thron zu lehnen, um durch ihn gegen ſo viele Gefahren, die ihnen von der Willkür und dem gewaltſamen Sinne täglich drohten, geſchützt zu ſein.

Auf der andern Seite erhöhte die große Bedeutung, welche die Biſchöfe in den bürgerlichen Verhältniſſen gewonnen hatten, die Eiferſucht und das Mistrauen, welche zwiſchen ihnen und dem Throne ohnehin ſchon durch die ſchwierige Abgrenzung der beiderſeitigen Wirkſamkeit vorhanden war. Die Biſchöfe wollten die Stellung, in die ſie die Verhältniſſe der nächſten Zeit vor der Eroberung gebracht hatten, behaupten und befeſtigen, die ſelbſt- und herrſchſüchtigen ihres perſönlichen Intereſſes wegen, die beſſergeſinnten, weil ſie glaubten, es fromme der Chriſtenheit, daß alles, was der Kirche auf dem Gebiet anderer Geſellſchaftsverhältniſſe zu ordnen irgend zieme, auch von ihr geordnet werde, damit der Friede die Oberhand gewinne über den Streit; daher wünſchten ſie, daß die Diener Gottes die möglichſt ausgedehnte Befugniß beſäßen, den verwirrenden Begierden und der Ungerechtigkeit mit Nachdruck zu begegnen. Die Könige ihrerſeits konnten von ihrem Standpunkte aus dieſe verſchiedenen Beweggründe nicht voneinander trennen; ſie ſahen nur auf das gemeinſchaftliche Ziel, welches ſie verfolgten, und in ſeiner Erreichung nicht mit Unrecht eine der gefährlichſten Beeinträchtigungen ihrer Stellung und ihres Berufs. Sie ſuchten alſo den Abſichten der Biſchöfe entgegenzuwirken, bald mit größerm, bald mit geringerm Bewußtſein von der Nothwendigkeit und Bedeutung des Kampfes. Aber gegen die Kirche als ſolche auftreten wollten ſie weder, noch blieb ihnen verborgen, daß dies ſie nicht zum Siege führen könne. Sie trachteten daher vielmehr, ſich auf dem eigenen Boden der Kirche feſtzuſetzen, um die Macht, die ihnen gefährlich zu werden drohte, von ſich abhängig und dienſtbar zu machen. Sie hüteten ſich, an der Verfaſſung und den Einrichtungen der Kirche, wie die Eroberung ſie vorgefunden, zu rütteln und das Anſehen der

[1] Daher verſäumten auch Gundobald und Mummolus nicht, als während ihrer Anweſenheit in Bordeaux das Bisthum zu Acqs (am Adour) erledigt wurde, es mit einem Anhänger, dem Prieſter Fauſtianus, zu beſetzen. Der Metropolit Bertramn hütete ſich, die Weihe ſelbſt vorzunehmen, cavens futura, wie Gregor ſagt, und ließ ſie durch den Biſchof Palladius von Saintes verrichten. VII, 13, p. 305 C.

biſchöflichen Stühle zu ſchwächen; aber ſie hoben ſo viel als möglich Freunde, Anhänger und Diener hinauf und ſtrebten, die Verſammlungen, wo die Biſchöfe als kirchliche Geſetzgeber handelten, zu lenken und zu beherrſchen.

So übten die eigenthümlichen Verhältniſſe, unter welchen die germaniſch-romaniſchen Reiche entſtanden, auf die Richtung und Wendung des verhängnißvollen Kampfes zwiſchen Staat und Kirche einen entſchiedenen Einfluß. Wer darin auf einer von beiden Seiten oder auf beiden *nur* unlautere Motive ſieht, der hat kein Auge für das Großartige in der Geſchichte und begreift nichts von der innern Nothwendigkeit, aus der die tiefgreifendſten Entwickelungen hervorgehen. Hier wie dort trübten und verwirrten Selbſtſucht, Leidenſchaftlichkeit und Roheit den Kampf; hier wie dort ſchritt man über die Grenzen des Rechts und der Nothwendigkeit hinaus, aber der Kern des Kampfes, der in dem Gefühl beider Gewalten von ihrem Beruf, in dem Bewußtſein der Nothwendigkeit, eine der andern gegenüber ihre Stellung zu behaupten, lag, konnte dadurch nicht zerſtört werden. Es iſt daſſelbe Ringen, welches nach einem halben Jahrtauſend großartiger und concentrirter Kaiſer und Päpſte von neuem begannen, und welches, mit freilich durchaus veränderter Bedeutung, übertragen worden iſt auf eine Zeit, wo die höhere Entwickelung des Staatslebens die Frage ganz anders geſtellt hat.

Zu Gregor's Zeiten mußte die Kirche das ganze Gewicht ihres errungenen Anſehens anwenden, um ſich gegen das ſo mächtig gewordene Königthum zu behaupten, und ſie dürfte leicht in großen Nachtheil gerathen ſein, wenn die Biſchöfe nicht Glieder der Ariſtokratie geweſen wären, welche bald nachher dieſem Uebergewicht des Throns ein Ende machte.

Auch auf dieſem Gebiet wurde der Gegenſatz der Nationalität von dem in der Sache liegenden verſchlungen. Denn der geiſtliche Stand beſtand keineswegs blos aus Romanen; es waren, und ſchon vor Gregor's Zeiten, auch Franken unter den Prieſtern und Biſchöfen [1], und dieſe theilten dann ganz die Geſinnungen und Zwecke ihrer romaniſchen Standesgenoſſen. Die Geiſtlichen jeder Abkunft lebten nach römiſchem Recht. [2]

Ich gehe nun auf die nähere Betrachtung einzelner Erſcheinungen aus der Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche über.

---

[1] Aus den Namen der Biſchöfe, welche die Acten der Concilien unterſchrieben haben, ſieht man, daß von der Mitte des 6. Jahrhunderts an der deutſchen Biſchöfe im Verhältniß zu den romaniſchen immer mehr werden.

[2] Eichhorn, Deutſche Staats- u. Rechtsgeſch., I, 296 [5. Aufl., I, 274].

In der Behandlung der Biſchöfe von ſeiten der Könige zeigt ſich ein Wechſel von Ehrfurcht, Herrſchergewalt und Willkür, wie er aus der eigenthümlichen Natur der gegenſeitigen Stellung hervorging. Es ſtanden aber die Biſchöfe zu den Königen nicht blos im Verhältniß der Kirchenhäupter. Ihr Einfluß und Anſehen, ihre Klugheit und ihre Kenntniſſe brachten ſie in den Rath der Herrſcher, wo ſie zuweilen die erſte und wichtigſte Rolle ſpielten. Bei allen wichtigen Angelegenheiten wurden ſie befragt; in verwickelten und ſchwierigen Fällen ſehen wir ſie vorzugsweiſe zu Geſandtſchaften gebraucht, an auswärtige Fürſten wie an die einheimiſchen und verwandten.

Da die Ausſprüche und Beſchlüſſe der biſchöflichen Verſammlungen bei dem Volke in beſonderer Achtung ſtanden, ſo hatten die Könige ihr Augenmerk auf ſie beſonders gerichtet. Sie miſchten ſich nicht in Verhandlungen über Lehrmeinungen und Kirchenzucht wie die byzantiniſchen Kaiſer, aber ſie legten ihnen Staatsangelegenheiten zur Berathung, auch wol zur Entſcheidung vor. Sie veranſtalteten Synoden eigens zu ſolchen Zwecken, wie Guntramn, um einen zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Sigibert ausgebrochenen Streit zu ſchlichten, obſchon die Leidenſchaft der Hadernden ſie auf die vermittelnde Entſcheidung nicht hören ließ.[1] Daß die Biſchöfe ſolche Fragen von freien Stücken behandelt hätten, finden wir nicht. Wenn eine zu Lyon gehaltene Kirchenverſammlung ſich nach beendeten Kirchengeſchäften zum König Guntramn begibt, um in ſeiner Gegenwart über die Flucht des Mummolus von dem Hoflager und über die Zwietracht unter den Fürſten zu handeln[2],

[1] Cum intentio inter Guntchramnum et Sigibertum reges verteretur, Guntchramnus rex apud Parisios omnes episcopos regni sui congregat, ut inter utrosque quid veritas haberet, edicerent. Sed, ut bellum civile in maiore pernicitate cresceret, eos audire peccatis facientibus distulerunt. IV, 48. Die Kritik, nach welcher Valeſius und Le Cointe ſtatt inter *Guntchramnum* et Sig. gegen alle Handſchriften geleſen wiſſen wollen inter *Chilpericum* et Sig., weil unmittelbar darauf ein Krieg zwiſchen den beiden letztern erzählt wird, ſcheint mir unbegründet. Es iſt vielmehr anzunehmen, daß Sigibert mit Guntramn ſchon in Zwiſt war, als er von Chilperich angegriffen wurde, und daß dieſer den Streit benutzte, um gegen ihn mit Guntramn ein Bündniß zu ſchließen, wie Kap. 50 erzählt wird. Dies hat der Schriftſteller in der eben angeführten Stelle im Sinne. Hätten die Brüder, will er ſagen, auf die Biſchöfe gehört, ſo würde der Bürgerkrieg eine ſolche Ausdehnung nicht gewonnen haben, weil nämlich dann der Hader zwiſchen Sigibert und Guntramn ſchon ausgeglichen geweſen und der letztere nicht auf Chilperich's Seite getreten wäre.

[2] Synodus ad regem revertitur, multa de fuga Mummoli ducis, nonnulla de discordiis tractans. VI, 1.

ſo kann dies nur auf Veranlaſſung Guntramn's geſchehen ſein. Derſelbe König verſammelte im Jahr 589 eine Synode, um Brunichild vor ihr anzuklagen. Viele Biſchöfe, welche von weit entfernten Orten her die Reiſe angetreten hatten, kehrten auf dem Wege um, als ſie hörten, daß die Königin ſich durch einen Eid von den Anſchuldigungen gereinigt habe. [1]

Hieraus ſieht man, daß dieſe Zuziehung zu den weltlichen Angelegenheiten den Biſchöfen nicht als etwas durchaus Erwünſchtes und Vortheilhaftes erſchien. Die Könige verlangten den Rath und die Entſcheidung der Synoden, um ſich mit ihrem Anſehen waffnen zu können; ſie erkannten dadurch allerdings ſelbſt die Bedeutung der kirchlichen Macht an, wollten ſie aber auch zugleich ganz von ſich abhängig machen. Daher kommt es vielen Biſchöfen ganz gelegen, ſich der Theilnahme an Beſchlüſſen, die unter dem Einfluß einer Partei gefaßt werden mußten, entziehen zu können. So hatte im Jahr vor dieſer Anklage Brunichild's Guntramn ſeinen Neffen Childebert bewogen, eine Synode aller ſeiner Biſchöfe auszuſchreiben. Gregor, der als Geſandter zu ihm geſchickt war, ſtellte ihm zwar vor, daß keine Nothwendigkeit, eine ſolche Verſammlung zu halten, vorhanden ſei, da der Glaube keine Gefahr laufe. [2] Aber Guntramn ging auf dieſe Meinung des Biſchofs, daß größere Synoden nur wegen Ketzereien zu veranſtalten ſeien, nicht ein. Er erwiderte, daß über andere ſehr wichtige Dinge zu verhandeln ſei, beſonders über den Mord des Praetextatus, und beſtand auf der Vollziehung ſeines Befehls.

So weit war den Königen das Beſtreben gelungen, die Synoden in ihre Hand zu bekommen. Schon dem Stifter des Reichs kam die dankbare Gefügigkeit der Biſchöfe dabei ſo entgegen, daß die auf ſeinen Befehl 511 zu Orleans zu einer Kirchenverſammlung zuſammengetretenen ihm ſchreiben, ſie erwarteten von ſeiner Beſtätigung die Bekräftigung ihrer Schlüſſe. [3] Von

---

[1] Multa in Brunichildem reginam opprobria iactabat (rex) ... unde etiam synodum episcoporum in calendis Novembribus congregari praecepit. Multique de extremis Galliarum ad hunc conventum properantes de via regressi sunt, pro eo quod Brunichildis regina se ab hoc crimine exuit sacramentis. IX, 32.

[2] Quae enim causa exstat, ut in unum tanta multitudo conveniat? Ecclesiae fides periculo ullo non quatitur; haeresis nova non surgit. Quae erit ista necessitas, ut tanti debeant in unum coniungi Domini sacerdotes? IX, 20, p. 346 B.

[3] Ita ut, si ea quae nos statuimus etiam vestro recta esse iudicio comprobantur, tanti consensus regis ac domini maiori auctoritate servandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. Bei Sirmond, I, 178.

da wurde es Regel, daß Synodalbeſchlüſſe dem König zur Beſtätigung vorgelegt werden mußten, um Kraft zu erhalten, und ſpäter machten die Könige ſogar das Abhalten und Beſuchen der Synoden von ihrer Erlaubniß abhängig.[1] Gaben die Könige dem Begehren, welches ſie an die Verſammlungen ſtellten, die Form der Bitte, ſo war dies kaum mehr als eine Höflichkeitsformel. Wir ſehen die Biſchöfe bei dem ärgerlichen Nonnenaufruhr auf ein ſolches Geſuch einen frühern Synodalbeſchluß, der die Strafe ausgeſprochen hatte, zurücknehmen, was der Kirchenzucht nur zum Nachtheil gereichen konnte.

Ueber den Gerichtsſtand der Geiſtlichen bei bürgerlichen Vergehungen findet ſich in dem Ediet Chlotar's II. vom Jahr 615 die Beſtimmung, daß die todeswürdiger Verbrechen überführten Kleriker mit Zuziehung der Biſchöfe gerichtet werden ſollten.[2] Zu Gregor's Zeiten hatte das weltliche Gericht grobe Verbrechen der Geiſtlichen ohne weiteres vor ſeinen Stuhl gezogen und die Kirche in der Regel nachgegeben, aber ungern, den Grundſatz bald anerkennend, bald auch ihm widerſprechend. Das von Guntramn im Jahr 581 zu Macon veranſtaltete Concil nimmt von dem Bann, mit welchem es Richter bedrohte, die einen Geiſtlichen ſtrafen würden, Criminalfälle aus[3]; aber eine von dem Biſchof Aunacharius von Auxerre drei Jahre vorher berufene Verſammlung der Geiſtlichen ſeiner Diöceſe ſpricht dieſe Excommunication ohne alle Beſchränkung aus.[4]

Nichts mußte dabei den Königen wichtiger ſein als das Gericht und die Gewalt über die Biſchöfe. Wie rückſichtslos ſie zuweilen gegen dieſe verfuhren, haben wir ſchon in mehrern Beiſpielen geſehen. Und das nicht blos in Zornesaufwallungen, wie wenn Guntramn in der Meinung, Guntramn-Boſo werde von dem Biſchof Magnerich geſchützt, dieſen in ſeinem Hauſe verbrennen laſſen will[5]; ſondern derſelbe König unterſucht die wider

---

[1] Dies that ein nichtsdeſtoweniger unter die Heiligen verſetzter König, Sigibert III, in einem Briefe an den Biſchof Deſiderius von Cahors, bei Bouquet IV, 47. Man vgl. Planck, a. a. O., S. 135 fg.

[2] Qui convicti fuerint de crimine capitali iuxta canones distringantur, et cum pontificibus examinentur. §. 4. Bei Pertz, Monum. Leg., I, 14.

[3] Absque causa criminali, id est homicidio, furto aut maleficio. Can. 7. Bei Sirmond, S. 371.

[4] Quicumque iudex aut saecularis presbytero aut diacono aut cuilibet de clero aut de iunioribus, absque voluntate episcopi aut archidiaconi vel archipresbyteri, iniuriam inferre praesumpserit, anno ab omnium christianorum consortio habeatur extraneus. Can. 43. Ebend. S. 366.

[5] S. oben S. 206.

den Biſchof Theodor von Marſeille vorgebrachte Beſchuldigung, findet ſie unerwieſen und hält ihn dennoch in Haft [1], ohne daß ſich irgendeine Oppoſition der Kirche dagegen regt oder Beſchwerde erhoben wird. Chlotar I. vertrieb den heiligen Nicetius, Biſchof von Trier, weil er ihn ſündlicher Handlungen wegen gebannt hatte, von ſeinem Sitze, und aus Furcht vor dem König wagte keiner ſeiner Mitbiſchöfe ſich ſeiner anzunehmen. [2] Wenn die Könige nun dagegen das Gericht über den Hochverrath der Biſchöfe den Synoden überlaſſen und ſich bei ihren Ausſprüchen beruhigen, ſo kann der Grund kein anderer geweſen ſein, als daß ſie es bedenklich fanden, von einer unvollkommen anerkannten Gewalt Gebrauch zu machen, und klug, der Heiligkeit der biſchöflichen Würde die Heiligkeit eines Synodalausſpruchs entgegenzuſtellen. Ob ſie dabei den ſtaatsrechtlichen Grundſatz der ihnen über die Biſchöfe zuſtehenden Oberhoheit klar vor Augen behielten und ihm damit nichts zu vergeben dachten, iſt eine Frage, auf die ſehr wenig ankommt. Feine Unterſcheidungen, wie die von einem neuern Schriftſteller [3] gemachte, daß die Biſchöfe in ſolchen Fällen nur als Commiſſarien des Königs geſprochen hätten, führen in der Betrachtung dieſes Zeitalters nur irre.

Dieſes Gericht ihrer Standesgenoſſen brachte den Biſchöfen auch bei den erwieſenſten Verbrechen wider Staat und König eine große Gelindigkeit der Strafe zu Wege. Wo andere mit dem Tode büßen mußten, da traf ſie höchſtens Gefängniß und Verbannung. So war das Los des Verräthers Egidius im Vergleich mit dem der Genoſſen ſeiner Treuloſigkeiten ein ſehr erträgliches. Salonius und Sagittarius wurden wegen Majeſtätsverbrechen und Landesverrätherei nur zur Abſetzung und Haft verurtheilt. Urſicinus, Biſchof von Cahors, geſtändig, Gundobald's Unternehmen gefördert zu haben, wurde verurtheilt, drei Jahre hindurch Buße zu thun und keine geiſtlichen Handlungen zu verrichten. [4]

Bei einer ſolchen Veranlaſſung kommt es nun auch vor, daß der römiſche Papſt als Richter in höherer Inſtanz erſcheint. [5] Als Salonius

---

[1] S. oben S. 196. Der mit Theodor wegen derſelben Klage verhaftete Biſchof Epiphanius ſtarb im Gefängniß, post multa supplicia. VI, 24, p. 278 D. Das heißt aber nicht, wie Planck, S. 179, es deutet: Guntramm ließ ihn zu Tode mishandeln; ſondern: er ſtarb, nachdem er vieles erduldet.

[2] Vit. Patr., c. 17, 2, 3.

[3] Moreau bei Planck, S. 186.

[4] VIII, 19.

[5] Der römiſche Stuhl wurde ſchon vorzugsweiſe der apoſtoliſche genannt. Als der Prieſter Heractius im Namen des Leontius, Metropoliten von Bordeaux, nach

und Sagittarius zum erſten mal von einer zu Lyon verſammelten Synode zur Abſetzung verurtheilt worden waren, gingen ſie nach eingeholter Erlaubniß des Königs Guntramn nach Rom, ſtellten dem Papſt Johann III. vor, daß ſie ohne hinreichende Urſachen verurtheilt ſeien, und erwirkten Briefe Johann's an den König, welche ihre Wiedereinſetzung anordneten. Guntramn, der ihnen damals noch günſtig geſinnt war, leiſtete Folge.[1] Ein zweites Beiſpiel einer ſolchen Appellation kommt im Gregor, und überhaupt in der Geſchichte der Merovinger, nicht vor. Und doch hätte ſich ſo mancher Anlaß dazu gefunden. Es iſt alſo dieſer vereinzelte Fall keineswegs als Beweis zu brauchen, daß die fränkiſchen Könige eine Oberhoheit des römiſchen Stuhls über die galliſche Kirche anerkannt hätten. Guntramn ließ diesmal des Papſtes Anordnung nur vollziehen, weil er dadurch am bequemſten und ohne Aufſehen einen Synodalbeſchluß entkräften konnte, der ſeinen eigenen Wünſchen widerſprach.[2]

Ohne Zweifel verblendete ſich die Kirche, wenn ſie ſo unverhältnißmäßig mild und ſchonend ſtrafte, über die unausbleiblichen verderblichen Folgen dieſer Selbſtverzärtelung. Doch mag man ſie begreiflich finden, da ſie zugleich eine Art von Triumph über die weltliche Macht war. Was ſoll man aber dazu ſagen, daß Salonius und Sagittarius, wenn ſie nur des Ehebruchs und Mordes hätten überführt werden können, mit bloßer Kirchenbuße davon gekommen wären[3]; daß Cautinus, dem Prieſter, den er lebendig

---

Paris kam und den König Charibert mit den Worten anredete: Salve rex gloriose! Sedes enim apostolica eminentiae tuae salutem mittit uberrimam, entgegnete der König: Numquid Romanam adisti urbem, ut papae illius nobis salutem deferas? IV, 26, p. 215 D.

[1] Qui accedentes coram papa Iohanne, exponunt se nullius rationis existentibus causis dimotos. Ille vero epistolas ad regem dirigit, in quibus locis suis eosdem restitui iubet. Quod rex sine mora, castigatis prius illis verbis multis, implevit. V, 21, p. 248 A.

[2] Daher auch, als die Biſchöfe ſpäter durch eine zweite Synode wegen Hochverraths abgeſetzt wurden, von einer abermaligen Appellation nicht die Rede iſt, wie Planck, S. 687, mit Recht bemerkt. Schwerlich aber darf man mit ihm annehmen, daß Guntramn ihnen den Gedanken, nach Rom zu gehen, ſelbſt an die Hand gegeben habe. So ſuperfein war ſeine Politik nicht, und wenn er die Biſchöfe der Ahndung durchaus hätte entziehen wollen, ſo hätte er nur die erſte Synode nicht zuſammenrufen dürfen.

[3] Obiiciuntur eis crimina, et non solum de adulteriis, verum etiam de homicidiis accusantur. *Sed haec per poenitentiam purgari censentes episcopi*, illud est additum quod essent rei maiestatis et patriae proditores. Qua de causa ab episcopatu discincti in basilicam beati Marcelli sub custodia detruduntur. V, 28.

hatte begraben laſſen, gegenübergeſtellt, ſeiner eigenen Beſchämung überlaſſen wird [1] — die tiefſte moraliſche Verderbniß alſo ſogar noch weniger ſtrafwürdig ſcheint als die politiſche Schuld?

Befreiung von der gewöhnlichen Grundſteuer genoſſen die Kirchengüter in der Regel nicht [2], doch wurde ſie einzelnen Kirchen als Ausnahme zugeſtanden. Der große, durch die Frömmigkeit der Gläubigen immer mehr zunehmende, in der Unruhe der Zeit freilich aber auch viel unſicherer gewordene Reichthum der Kirche reizte die Könige wol, außerordentliche Abgaben von ihr zu fordern. Chlotar I. wollte von den Kirchen ſeines Reichs ein ganzes Drittel ihrer Einkünfte für den Fiscus erheben. Schon hatten ſeine Biſchöfe, wiewol ſehr widerwillig, den Befehl unterzeichnet, als der einzige Injurioſus, Biſchof von Tours, durch Verweigerung ſeiner Unterſchrift den König umſtimmte. „Wenn du nehmen willſt, was Gottes iſt", ſprach er zu ihm, „ſo wird der Herr von dir ſchnell das Reich nehmen, weil es ſündlich iſt, aus dem, was den Armen gehört, deine Scheuern zu füllen, da du ſie vielmehr aus ihnen nähren ſollteſt." Dadurch wurde der König gerührt, und weil er, fügt Gregor hinzu, auch die Macht des heiligen Martin fürchtete, gab er ſeinen Plan auf. [3] Dieſe Rückſicht auf den heiligen Martin, ein aus Verehrung und Furcht gemiſchtes Gefühl, ging ſo weit, daß ſie außer der Kirche von Tours den ſämmtlichen Einwohnern der Stadt Steuerfreiheit verſchaffte. Als Childebert's Bevollmächtigte zur Durchſicht und Erneuerung der Steuerrollen im Jahr 589 auch nach Tours kamen, um

---

[1] Stupescentibus omnibus et dicentibus, nunquam vel Neronem vel Herodem tale facinus perpetrasse, ut homo viveus sepulcro deconderetur, advenit ad Chlothacharium regem Cautinus episcopus, sed accusante presbytero victus confususque discessit. IV, 12, p. 209 A.

[2] S. Planck, S. 210 fg.

[3] IV, 2. Mit jenem Mangel an hiſtoriſchem Sinn und Anſchauungsvermögen, der ſeine Zeit charakteriſirt, tadelt Mably, Observat. sur l'hist. de France, I, 263, den Biſchof, daß er ſich dem Verlangen des Königs nicht wie einem die Freiheit der Nation verletzenden Vorhaben, ſondern wie einem Sacrilegium widerſetzt habe. „Was thut das?" bemerken dagegen Gregor's neueſte Herausgeber; „immer ſehen wir aus dieſem Ereigniß, daß eine Steuer vom König nur mit Einwilligung der Betheiligten aufgelegt werden konnte, denn die Biſchöfe mußten die Verordnung unterſchreiben, damit ſie Geſetzeskraft bekam." Vielmehr ſehen wir daraus, daß die Kirche mit weit mehr Rückſicht behandelt wurde wie die Laien. Bei jener trägt der König hier allerdings auf eine Steuerbewilligung an; wäre eine ſolche auch bei dieſen Sitte geweſen, wie käme es, daß die Unzufriedenheit über die Erhebung ſich erſt nach dem Tode der Könige in den oben (S. 165 fg.) erzählten Gewaltthaten Luft macht?

die Stadt den allgemeinen Abgaben zu unterwerfen, erinnerte ſie Gregor, daß die Einwohner ſeit den Zeiten Königs Chlotar von allen Laſten befreit geweſen, und ſchickte Abgeordnete an den König. Der Erfolg war ein Befehl deſſelben, daß das Volk von Tours aus Achtung vor dem Heiligen auch ferner nicht beſteuert werden ſollte.[1] Auch die Kirche von Auvergne erfreute ſich beſonderer Schonung. Theodebert erließ ihr die ſchuldigen Steuern, und daſſelbe that ſpäter Childebert. Der Geſchichtſchreiber bezeichnet dies als Gunſt, als Beweis eines frommen Sinnes[2], durchaus nicht als eine Bewilligung, welche die Kirche zu fordern berechtigt geweſen wäre.

Daß die Kirchen unter der Leitung wahrhaft frommer Biſchöfe von ihren durch dieſe Befreiung um ſo reichern Einkünften einen ſehr edeln und wohlthätigen Gebrauch machten, ſieht man aus dem Beiſpiel Gregor's, der in dem mörderiſchen Streit in Tours die Zahlung eines Wergelds aus der Kirchenkaſſe übernimmt, um den Frieden wiederherzuſtellen. Auch war es eine ausdrückliche Vorſchrift des Concils zu Orleans vom Jahr 511, daß das Einkommen der Kirchen, nächſt dem zur Wiederherſtellung der heiligen Gebäude und zum Unterhalt der Geiſtlichen Erforderlichen, für die Unterſtützung der Armen und den Loskauf Gefangener verwendet werden ſollte.[3]

Kriegsmannſchaft von ihren Gütern zu ſtellen, ſcheint die Kirche nicht verpflichtet geweſen zu ſein. Indem Gregor erzählt, daß Chilperich einmal wegen der Unterlaſſung, dem Aufgebot zu folgen, von den Leuten der Kirche die darauf ſtehende Strafe eingetrieben habe, fügt er hinzu, daß dieſe dem Herkommen zufolge ſonſt keine Staatsdienſte leiſteten.[4]

---

[1] IX, 30. Vgl. oben S. 160.

[2] Omne tributum, quod fisco suo ab ecclesiis in Arverno sitis reddebatur *clementer* indulsit, heißt es III, 25 von Theodebert, und X, 7, Childebert habe den Tribut larga pietate und Deo inspirante erlaſſen.

[3] De oblationibus vel agris quos dominus noster rex ecclesiis suo munere conferre dignatus est, vel adhuc non habentibus Deo inspirante contulerit, ipsorum agrorum vel clericorum immunitate concessa, id esse iustissimum definimus, ut in separationibus ecclesiarum, alimoniis sacerdotum et pauperum vel redemptionibus captivorum quicquid Deus in fructibus dare dignatus fuerit, expendatur, et clerici ad adiutorium ecclesiastici operis constringantur. Can. 5. Bei Sirmond, S. 179.

[4] Chilpericus rex de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel basilicae bannos iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Non enim erat consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem. V, 27. Ich ſehe daher

In einem eigenen Verhältniß zur bürgerlichen Geſellſchaft ſtand die Kirche durch den Schutz, den ſie innerhalb der heiligen Orte gewährte. Dieſer Gebrauch, der ſich vom Heidenthum herſchrieb, daher auch den neubekehrten Deutſchen gewiß nicht fremd war [1], war der übeln Folgen wegen, die er ſo leicht veranlaßte, im römiſchen Reich großen Einſchränkungen unterworfen worden. In den germaniſchen erwies er ſich weit heilſamer, da es hier mehr galt, Verfolgte gegen Gewalt und Willkür zu ſchützen, als Verbrecher der ſtrafenden Gerechtigkeit zu entziehen. Auch hier war ein Punkt gegeben, durch welchen die ſtille Gewalt der Kirche über das Volk ſich erhielt und mehrte, denn es betrachtete ſie dadurch als ſichtbare Retterin aus drohenden Gefahren, und als eine um ſo höher zu verehrende, weil ſie ihre eigene Sicherheit dabei auf das Spiel ſetzte.

Schutz gewährte — um aus Gregor einige Beiſpiele auszuheben — die Kirche zu Tours dem Guntramn-Boſo, als man ihn beſchuldigte, Theodebert, einen Sohn Chilperich's, getödtet zu haben [2]; dem Merovig, Sohn deſſelben Königs, als er aus einem Kloſter, wo dieſer ihn eingeſperrt gehalten, entronnen war [3]; dem Arzt Marileif, als derſelbe Merovig ihn tödten wollte. [4] In einer Kirche ſuchten die Sklaven des Herzogs Rauching vor ihrem tyranniſchen Herrn Rettung. [5] Oft erkannten auch die Mächtigſten die Heiligkeit dieſer Zuflucht an und ſchonten wenigſtens das Leben der in den Kirchen gefundenen Verbrecher, wie Childebert dem Droetulf und der Septimina die Todesſtrafe erließ. [6] Guntramn ſchenkte einem Menſchen Leben und Freiheit, der abgeſandt war, ihn zu ermorden, weil er in einer Kirche ergriffen wurde. [7]

Dagegen ſehen wir aber auch, wie Feinde und Verfolger dieſen Schutz auf eine oder die andere Art zu vernichten ſuchen. Durch Meineid erhielt

---

nicht, wie Planck, a. a. O., S. 223, und Eichhorn, Deutſche Staats- und Rechts-Geſchichte, I, 507 (5. Ausg., I, 465, vgl. 189, 187, Anmerk. a), gerade dieſe Stelle als einen Beweis anführen können für die Verpflichtung der Kirche, Leute zum Kriegsdienſt herzugeben.

[1] Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer, S. 886.

[2] V, 4.

[3] Schon vorher hatte Merovig in einer Kirche zu Rouen Zuflucht geſucht. V, 2.

[4] V, 14.

[5] S. oben S. 37.

[6] S. oben S. 207. Promissionem habete de vita, ſprach er, etiamsi culpabiles inveniamini. Christiani enim sumus, nefas est enim vel criminosos ab ecclesia eductos punire. Sie wurden indeß übel genug behandelt.

[7] IX, 3.

Rauching die Sklaven zurück.[1] Chramnus traf Anſtalten, den Herzog Auſtrapius, der vor ihm in die Kirche zu Tours geflohen war, auszuhungern. Dem ſchon Halbtodten reichte jemand ein Waſſergefäß, der Richter riß es dem Herzog aus der Hand und goß das Waſſer auf die Erde. Dies rettete Auſtrapius. Denn der in der nächſten Nacht erfolgte Tod des Richters wurde allgemein als göttliche Strafe angeſehen, ſodaß die Einwohner ſich beiferten, den Verfolgten mit Lebensmitteln zu verſorgen.[2] Als der Cubicularius Eberulf ſich in die Kirche zu Tours geflüchtet hatte, weil Fredegund die Schuld der Ermordung Chilperich's auf ihn wälzte, gab Guntramn, der ihren Worten glaubte, ſeinem Diener Claudius den Auftrag, jenen zu tödten oder gefeſſelt von dannen zu führen, doch ſolle er ſich hüten, die Kirche zu entweihen. Claudius wußte dennoch ſeinen Auftrag nicht anders zu erfüllen, als daß er Eberulf an heiliger Stätte ermordete, worüber er ſelbſt ſein Leben einbüßte.[3] Und ſo wurde öfters Gewalt angewandt, die Verfolgten aus ihren Zufluchtsorten zu ziehen, mehr aus Leidenſchaft und Rachſucht, als um Verbrecher der gebührenden Strafe zu überliefern. Die bereits vorgekommenen Beiſpiele vom Grafen Firminus und der Gemahlin des Herzogs Ragnemod, die aus Kirchen geriſſen, von Parthenius und Bertefried, welche, jener in einer Kirche, dieſer in einem Oratorium getödtet wurden[4], beweiſen dieſes hinlänglich.

Die Beſchlüſſe und Drohungen mehrerer galliſchen Kirchenverſammlungen gegen ſolche Frevel[5] ſcheinen von keiner großen Wirkung geweſen zu ſein. Daher wandten ſich die Biſchöfe an die weltliche Macht und veranlaßten eine Verfügung König Chlotar's II., die es verbot, Räuber oder andere Schuldige aus den Kirchen zu reißen.[6]

Wenn man ſo offene Verletzungen nicht wagte, ſo vergriff man ſich um

---

[1] Einen ſolchen Herrn ſollte nach Concil. Aurel. V, Can. 10, die Strafe der Excommunication treffen. Bei Sirmond, S. 283.

[2] IV, 18.

[3] VII, 22, 29.

[4] S. oben S. 52.

[5] Concil. Aurel. I, Can. 1. Concil. Matiscon. II, Can. 8. Bei Sirmond, S. 178, 385. In dem letztern Kanon, der Gregor's Zeiten angehört, heißt es gleichſam zur Rechtfertigung des Beſchluſſes: Si enim mundandi principes suis legibus censuerunt, ut quicunque ad eorum statuas fugerit illaesus habeatur; quanto magis hi permanere debent indemnati, qui patrocinia immortalis regni et caelestis adepti sunt?

[6] Decretio Chlotarii II. regis §. 13. Aehnliche Verordnungen finden ſich in den alemanniſchen Geſetzen, Tit. 3 und in den bairiſchen, Tit. 1, c. 7.

ſo ſchonungsloſer an den Angehörigen und dem Eigenthum der Kirchen, die den Befehlen, ihre Schlitzlinge auszuweiſen, nicht gehorchten. Da dem von Chilperich geſandten Roccolenus die Auslieferung Guntramn-Boſo's, die er bewirken ſollte, verweigert ward, ließ er in Tours Gewaltthätigkeiten üben.[1] Derſelbe König verlangte von Gregor die Vertreibung Merovig's, und als der Biſchof ihm antwortete, was in den Zeiten der Ketzer nicht geſchehen ſei, könne unmöglich in chriſtlichen geſchehen, ſtellte er ſich ſelbſt an die Spitze eines Heeres und ließ die Umgegend von Tours mit Brand und Plünderung verwüſten.[2]

Und ſelbſt die Schutzſuchenden vergriffen ſich zuweilen an den Beſchützern oder entweihten die heiligen Stätten durch argen Unfug, wie der genannte Eberulf und Leudaſtes.[3]

Dieſe Nichtachtung der kirchlichen Freiſtätten ſteht freilich nicht einzeln da. Sie entſpringt größtentheils aus demſelben Geiſt des Uebermuths und der Roheit, der viele andere Verletzungen der Kirche und der Geiſtlichkeit herbeiführt. Pappolenus entreißt ſeine frühere, ſpäter als Nonne eingekleidete Braut dem Kloſter, und eine königliche Präception heißt das gut.[4] Dahin gehören auch die Verwüſtungen, welche an den Kirchen und ihren Gütern, die Mishandlungen, ja Mordthaten, welche an den Prieſtern von Kriegerhaufen rückſichtslos verübt wurden. So verfuhren z. B. die Eroberer jener Bergfeſte, der letzten Zuflucht Gundobald's, ſo Theodebert, Chilperich's Sohn, auf einem Kriegszuge.[5]

Doch dieſe wilden Ausbrüche ungezähmter Leidenſchaftlichkeit konnten von der Kirche weit eher verſchmerzt werden als die Unwürdigkeit vieler ihrer Hirten. Jene waren Verletzungen ihres Leibes, dieſe ein Schade, den ſie an ihrer Seele nahm. Der lockende Reiz, welchen der Beſitz biſchöflicher Stühle auf Ehrgeizige und Habſüchtige übte, das Beſtätigungsrecht, welches ſich die Könige für alle Wahlen dazu vorbehalten hatten, und die häufige Beſetzung derſelben nach ihrer Willkür wirkten hier ſehr ſchädlich ein. Es

---

[1] V, 4.
[2] V, 14, p. 289 D, 241 D.
[3] V, 50, p. 264 D.
[4] VI, 16. Vgl. oben S. 161.
[5] Ecclesias incendit, ministeria detrahit, clericos interficit, monasteria virorum deiicit, puellarum deludit. IV, 48.

iſt in dieſem Antheil des Thrones an den Biſchofswahlen ein Zwieſaches zu unterſcheiden: das Staatsintereſſe, welches in dem Princip liegt, und das Leidenſchaftliche und Perſönliche, welches ſich in die Anwendung miſcht. Man kann es den Königen nicht verargen, wenn ſie hier ein wichtiges Mittel erblickten, die ihnen allzu gefährliche Macht der ganz unabhängigen Kirchenregierung in Schranken zu halten; aber ſie betrachteten leider dieſe Ertheilungen nur zu oft auch als eine bequeme Gelegenheit, Freunde zu begünſtigen und treue Dienſte zu belohnen, ohne Rückſicht auf Würdigkeit und geiſtliche Tugenden. Doch werden wir ſehen, daß die Wunden, welche die Könige hier der Kirche ſchlugen, von den eigenen Gliedern derſelben erſt recht freſſend gemacht wurden, und daß die Verwirrung, welche die Wahl Unwürdiger über die Kirche brachte, von den Königen nur vermehrt, nicht erregt ward. Dieſes Unheil hat nirgends um ſich greifen können, wo die Kirche nicht an eigener Verderbniß litt.

Ordnungsmäßig nahmen in frühern Jahrhunderten bei Erledigungen biſchöflicher Stühle die übrigen Biſchöfe der Provinz mit der Geiſtlichkeit der hauptlos gewordenen Kirche die neue Wahl vor, und der Gemeinde ſtand das Beſtätigungs- oder Verwerfungsrecht zu. Oder es warteten auch die Gemeinden den Vorſchlag gar nicht ab, ſondern gaben laut zu erkennen, wen ſie zum Biſchof wollten, welchem Begehren dann der Klerus gewöhnlich beiſtimmte.[1] Wollte man ihnen Biſchöfe aufdringen, die ihnen nicht gefielen, ſo nahmen ſie ſie nicht auf, ſondern widerſetzten ſich.[2] In den gefährlichen Zeiten, wo die Biſchöfe ſich der verwaiſten Städte auch als weltliche Vorſteher annahmen, war den Einwohnern die Tüchtigkeit eines ſolchen Hauptes natürlich doppelt wichtig, und da hatte die Theilnahme des Volks und der ihm vorgeſetzten Magiſtratsperſonen oft den großen Nutzen, daß die Wahl vorzüglich würdige und bewährte Männer traf. Andererſeits wurde dadurch aber auch der Unordnung, der Leidenſchaft und dem übeln Einfluß

---

[1] Planck, a. a. O., I, 437 fg.

[2] Dies erhellt in Bezug auf Gallien deutlich aus der bekannten Verordnung Valentinian's III. zu Gunſten Leo's des Großen, bei Sirmond, S. 85, wo dem Hilarius, Metropoliten von Arles, wegen ſeines Verfahrens gegen andere Biſchöfe harte Vorwürfe gemacht werden. Nam alios, heißt es, incompetenter removit, indecenter alios invitis et repugnantibus civibus ordinavit. *Qui quidem quoniam non facile ab his qui non elegerant, recipiebantur*, manum sibi contrahebat armatam etc. Wenn auch die in Rom gegen Hilarius vorgebrachten Anſchuldigungen übertrieben oder erdichtet waren, ſo konnten ſie doch nicht gegen alle Wahrſcheinlichkeit erdichtet ſein.

Ränkeſüchtiger und Ehrgeiziger auf die leicht zu verwirrende Menge ein großer Spielraum geöffnet.[1] Sidonius Apollinaris gibt uns von dem dabei herrſchenden Unweſen, dem Vordrängen Untauglicher und Unwürdiger bei Gelegenheit zweier Wahlen, der einen zu Chalons[2], der andern zur Bourges[3], lehrreiche Beſchreibungen. Ueberhaupt hatte in Gallien dieſe Wahlart bis auf die fränkiſche Eroberung ungeſtört ſtattgefunden[4], und ſie hörte auch unter den Merovingern keineswegs ganz auf.[5] Aber die Stimmen der Geiſtlichkeit und des Volks traten in den Hintergrund gegen die Entſcheidungen der Könige, deren Wort den Ausſchlag gab mehr als in irgendeinem andern germaniſchen Reich. Dies war die Frucht der Klugheit des Begründers,

---

[1] In Bezug auf das noch in ſeiner Integrität beſtehende römiſche Reich, beſonders den orientaliſchen Theil deſſelben, ſehe man hierüber Neander, Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche, Bd. II, Abth. 1, S. 325.

[2] Exceperunt pontificale concilium variae voluntates oppidanorum nec non et illa, quae bonum publicum semper evertunt, studia privata; quae quidam triumviratus accenderat competitorum, quorum hio antiquam natalium praerogativam reliqua destitutus morum dote ructabat; hic per fragores parasiticos, culinarum suffragio comparatos, Apicianis plausibus ingerebatur; hic apice votivo si potiretnr, *tacita pactione promiserat ecclesiastica plausoribus suis praedae praedia fore.* Epist. VI, 25.

[3] Ib. VII, 9.

[4] Viele Zeugniſſe darüber hat geſammelt Raynouard, Geſchichte des Municipalrechts in Frankreich, deutſche Ueberſetzung, I, 129 fg.

[5] Vom Antheil des Volks an der Ernennung iſt im Gregor die Rede bei Quintianus, Cato und Avitus für die Kirche von Auvergne, III, 2; IV, 6, 35; bei Euſronius für Tours, IV, 15; bei dem heiligen Gregor, des Geſchichtſchreibers Urgroßvater, für Langres, Vit. Patr., c. 7, 2; bei dem heiligen Nicetius für Lyon, daſelbſt, c. 8, 3; bei einem andern Biſchof dieſes Namens für Trier, daſelbſt c. 17, 1, Bei dem Tode des Quintianus geben die Bürger von Clermont die erſte Anregung zu einer neuen Wahl, daſelbſt c. 6, 3. Und von unſerm Geſchichtſchreiber ſelbſt heißt es in der im erſten Abſchnitt angeführten Biographie, §. 7: Cum beatus Eufronius obiisset, Turonici de eius successore tractaturi conveniunt, sed facili discrimine suasum est cunctis Gregorium in electione praeferendum ... Clericorum turma nobilibus viris conserta, plebsque rustica simul et urbana pari sontentia clamant Gregorium decernendum. Eine lange Reihe anderer bis zum 12. Jahrhundert reichender Beiſpiele ſehe man bei Raynouard, a. a. O., II, 43 fg. Die Zahl dieſer Fälle iſt ſo groß und die Bedeutung, welche trotz des vorherrſchenden Einfluſſes der Könige der Volksſtimme beigelegt wird, noch ſo bemerkbar, daß man den Ausdruck Planck's, a. a. O., II, 65, „es ſcheine in den früheſten Zeiten der fränkiſchen Kirche in Gallien auch den Laien von ihrem alten obſervanzmäßigen Antheil an den Biſchofswahlen noch etwas geblieben zu ſein" — als einen verfehlten bezeichnen muß.

einer der großen Vortheile, die ihm sein Uebertritt zur katholischen Kirche gewährte. Die Bischöfe fühlten sich dem Fürsten, der ihrem Bekenntniß die alleinige Herrschaft im Lande gesichert hatte, so verpflichtet, daß sie ihm aus Dankbarkeit mehr einräumten, als er ihnen mit Drohungen und Gewalt je abgetrotzt haben würde. Wir haben einen merkwürdigen Brief seines Bekehrers, des Bischofs Remigius von Rheims, als Antwort auf eine heftige Beschwerde anderer Bischöfe, daß er einen ganz unwürdigen Menschen Namens Claudius zum Priester geweiht habe. Sie sollten sich, schreibt er, gegen ihn, der dreiundfunfzig Jahre Bischof sei, nicht so ereifern. Er habe es gethan, nicht bestochen, sondern auf Antrieb des trefflichen Königs, der nicht nur Verbreiter, sondern auch Vertheidiger des katholischen Glaubens gewesen. [1]

Was Chlodowig gesäet, reifte für seine Nachfolger, die in seiner Politik überall die Richtschnur zur Befestigung und Erweiterung ihrer Macht fanden. Wie weit jener ein förmliches Recht, die Bischofswahlen zu bestätigen, schon gefordert und geübt hat, ist nicht auszumachen, aber seiner Klugheit zuzutrauen, daß er sich nicht weiter einmischte, als er es für den Einfluß, den er für die Krone behaupten wollte, nöthig hielt. Fälle, wie der angeführte, wo er den Bischöfen die Weihe Unwürdiger zumuthete, werden selten gewesen sein. Und wenn auf das Geheiß der Königin Chrotild zwei Greise, die ihretwegen aus Burgund vertrieben waren, auf den bischöflichen Stuhl von Tours gesetzt wurden [2], so beeinträchtigte dies die Würde der Kirche nicht.

Unter Chlodowig's Nachfolgern aber war das königliche Bestätigungsrecht schon fast in ein Verleihungsrecht übergegangen, und verderbliche Misbräuche fingen an daraus hervorzugehen. Gregor bezeichnet ausdrücklich die Regierung Theoderich's als die Epoche, wo bei der Besetzung geistlicher Aemter Simonie zu herrschen begann, klagt aber dabei nicht nur die Könige dieses Lasters an, sondern auch die Geistlichen. Und die Begebenheit, an welche er diese Bemerkung knüpft, zeigt diese in einem weit schlimmern Lichte, wie den König. Es begibt sich nämlich nach dem Tode des Bischofs Quintianus von Clermont die Geistlichkeit der dortigen Kirche zu Theoderich, um durch viele Geschenke seine Bestätigung für eine von ihnen getroffene Wahl

---

[1] Ego Claudium presbyterum feci, non corruptus praemio, sed praecellentissimi regis testimonio, qui erat non solum praedicator fidei catholicae sed defensor. Scribitis canonicum non fuisse quod iussit. Summo fungamini sacerdotio. Regionum praesul, custos patriae, gentium triumphator iniunxit. Bei Bouquet, IV, 52.

[2] X, 31, p. 387 B.

zu erhalten, der König verwirft ſie aber und ertheilt das Bisthum dem Oheim unſers Geſchichtſchreibers, Gallus, der ſchon in einem großen Rufe ſtand. [1]

Dieſes Ereigniß fällt in das Jahr 527. Und ſchon zwölf Jahre vorher war das Bisthum derſelben Kirche durch Simonie beſetzt worden. Das Volk wählte nämlich damals nach dem Tode des Eufraſius den Quintianus, Theoderich aber entſchied für Apollinaris, der mit großen Geſchenken zu ihm kam. Dieſer ſtarb, nachdem er die erkaufte Würde nur vier Monate bekleidet hatte; Theoderich ſah nun ſein Unrecht ein und befahl, den Quintianus einzuſetzen. [2]

In dieſen Fällen ſehen wir alſo den König einmal die Gelegenheit benutzen, ein begangenes Unrecht wieder gut zu machen, zu einer andern Zeit ſogar gegen den Willen der Geiſtlichkeit das Beſſere anordnen. Die verderblichen Folgen der einreißenden Simonie ſind alſo mehr den Prieſtern als der weltlichen Macht zuzuſchreiben. Noch verfuhren die Könige mit Mäßigung, ihre Einmiſchung macht ebenſo viel gut, als ſie verdarb, und die Biſchöfe ſcheinen ſie damals noch ganz erträglich gefunden zu haben. Eine zu Clermont im Jahr 535 gehaltene Synode erklärt ſich zwar gegen den Schutz der Mächtigen bei Biſchofswahlen, aber ſo, daß ſie es nur als eins der von unwürdigen Bewerbern angewandten Mittel bezeichnet. [3] Auf den König, in deſſen Reichsantheil dieſes Concil gehalten ward, ſollte damit gewiß nicht gezielt werden, denn es fällt in das zweite Jahr Theodebert's,

---

[1] Arverni clerici cum consensu insipientium facto et multis muneribus ad regem venerunt. Iam tunc germen illud iniquum coeperat fructificare, *ut sacerdotium aut renderetur a regibus aut compararetur a clericis.* Tunc ii audiunt a rege quod sanctum Gallum habituri essent episcopum; quem presbyterum ordinatum iussit rex, ut datis de publico expensis cives invitarentur ad epulum, et laetarentur ob honorem Galli futuri episcopi, quod ita factum est. Nam referre erat solitus, non amplius donasse se pro episcopatu quam unum triantem coquo qui servivit ad prandium. Vit. Patr., c. 6, 3. Aus dieſem Scherz des heiligen Mannes ſieht man, wie gewöhnlich es damals ſchon war, die biſchöflichen Würden zu erkaufen. Ein Beiſpiel eines auf Befehl Königs Chlodomer, des Bruders Theoderich's, eingeſetzten Biſchofs iſt Ommatius, welcher durch ihn den Stuhl von Tours erhielt. III, 17.

[2] III, 2. Vit. Patr., c. 4, 1.

[3] Episcopatum desiderans electione clericorum vel civium, consensu etiam metropolitani eiusdem provinciae, pontifex ordinetur. Non *patrocinia potentum* adhibeat, non calliditate subdola ad conscribendum decretum alios hortetur praemiis, alios timore compellat. Can. 2. Bei Sirmond, S. 242.

deſſen frommen, die Prieſter verehrenden Sinn Gregor hochpreiſt.[1] So nimmt auch die zu Orleans im Jahr 549 gehaltene Synode die königliche Einwilligung unter die Erforderniſſe der Gültigkeit einer Biſchofswahl im Gegenſatz zur Simonie auf.[2]

Dagegen verbietet eine dritte, acht Jahre nachher, alſo in dem Jahr, wo Chlotar Herr des ganzen Reichs wurde, zu Paris gehaltene Synode die Einſetzung eines Biſchofs durch bloßen königlichen Befehl.[3] Dieſer Beſchluß hebt zwar jenen, welcher das königliche Beſtätigungsrecht ſanctionirt, nicht auf, wohl aber bezieht er ſich auf ſolche Fälle, wo der König nicht zwiſchen zwei Bewerbern entſchied, ſondern den Biſchof ohne weiteres ernannte. In der Zwiſchenzeit müſſen alſo ſolche Befehle häufiger und den Biſchöfen läſtiger geworden ſein. Sie fanden es daher für nöthig, ſich dagegen zu wahren, aus Beſorgniß, weniger vor der zunehmenden Zahl unwürdiger Eindringlinge, als vor der die Unabhängigkeit der Kirche immer mehr bedrohenden königlichen Macht; denn es war die Zeit, wo dieſe ſich im allgemeinen immer höher, bald auf ihren Gipfel hob und rückſichtsloſer als je geübt wurde. Aus dieſer in einem frühern Abſchnitt nachgewieſenen Entwickelung des

---

[1] S. oben S. 28.

[2] Ut nulli episcopatum praemiis aut comparatione liceat adipisci: sed *cum voluntate regis* iuxta electionem cleri ac plebis, sicut in antiquis canonibus tenetur scriptum, a metropolitano vel quem in vice sua praemiserit, cum comprovincialibus pontifex consecretur. Can. 10, p. 280.

[3] Et quia in aliquibus rebus consuetudo prisca negligitur ac decreta canonum violantur, placuit ut iuxta antiquam consuetudinem canonum decreta serventur. Nullus civibus invitis ordinetur episcopus, nisi quem populi et clericorum electio plenissima quaesierit voluntate. *Non principis imperio*, neque per quamlibet conditionem, contra metropolis voluntatem vel episcoporum comprovincialium ingeratur. *Quod si per ordinationem regiam honoris istius culmen pervadere aliquis nimia temeritate praesumpserit, a comprovincialibus loci ipsius episcopus recipi nullatenus mereatur, quem indebite ordinatum agnoscunt.* Can. 8, p. 316.

Die fünfte pariſer Synode vom Jahr 615 ſchärfte in ihrem erſten Kanon von neuem ein, daß die Ordination eines von Klerus und Volk nicht gewählten Biſchofs nichtig ſein ſollte; S. 471. König Chlotar II. beſtätigte die Schlüſſe dieſer Synode zwar in einem beſondern Decret; indem er aber hinzufügte: vel certe si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur, erklärte er unumwunden, daß er von der durch ſeine Vorgänger geübten Gewalt nichts aufgeben wollte, und vereitelte dadurch in der That den ganzen Beſchluß. Wenn aber Planck, a. a. O., S. 118, in der gleich im Text zu erzählenden Einſetzung des Biſchofs Emerius eine Beſtätigung dieſer Geſinnung des Königs ſieht, ſo verwechſelt er Chlotar II. mit ſeinem Großvater Chlotar I.

Königthums wird es erklärlich, warum jener Synodalbeſchluß gerade damals gefaßt, zugleich aber auch, warum ſeine Abſicht nicht erreicht wurde.[1] Die Biſchöfe wagten nicht ihn zu befolgen, und unter Chlotar's Söhnen begegnen uns die von dem Geſchichtſchreiber aufgezeichneten Eingriffe der Höfe in die Biſchofswahlen häufiger als zuvor. Sie ſcheinen ein von der königlichen Macht unzertrennliches Vorrecht; kaum ſpielt Gundobald in einem Theil von Aquitanien die Rolle eines Königs, ſo meint er es üben zu dürfen und üben zu müſſen. Fromme Biſchöfe glaubten daher für die künftigen Schickſale ihrer Gemeinden am beſten zu ſorgen, wenn ſie die Wahl der Höfe durch Teſtamente zu lenken ſuchten, wie es Dalmatius, Biſchof von Rhodez, that, der in ſeinem letzten Willen dem König einen Nachfolger empfahl und ihn beſchwor, an ſeine Stelle keinen Fremden, Habgierigen oder Verheiratheten zu ſetzen.[2]

Im Jahr 562 entſetzte eine von dem Erzbiſchof Leontius von Bordeaux nach Saintes zuſammengerufene Synode den dortigen Biſchof Emerius, weil er ohne Einwilligung des Metropoliten durch ein Decret Königs Chlotar geweiht war, und kam überein, den Prieſter Heraclius von Bordeaux an ſeine Stelle zu bringen. Die Beſtätigung des Königs Charibert ſollte er in Paris ſelbſt einholen.[3] Aber ſchon den Biſchof Eufronius von Tours konnte er auf der Durchreiſe nicht bewegen, die Uebereinkunft zu unterzeichnen, und den König ſetzte er durch den Antrag der Synode in Wuth. „Glaubt man denn", fuhr er ihn an, „daß keiner mehr übrig iſt von den Söhnen König Chlotar's, der des Vaters Anordnungen in Kraft erhalten kann, daß

---

[1] Da in den bisherigen Darſtellungen dieſer kirchlichen Verhältniſſe die Rückſicht auf die verſchiedenen Stadien der königlichen Gewalt fehlt, geben ſie auch keinen Aufſchluß über das ſcheinbar Widerſprechende, Willkürliche und Schwankende in den Synodalbeſchlüſſen.

[2] Condiderat episcopus testamentum in quo regis exenium (i. e. munus, ſo wurde alſo die biſchöfliche Würde betrachtet) qui post eius obitum acciperet, indicabat, adiurans terribilibus sacramentis, ut in ecclesia illa non ordinaretur extraneus, non cupidus, non coniugali vinculo nexus, sed ab his omnibus expeditus, qui in solis tantum dominicis laudibus degebat, substitueretur. V, 47.

[3] Der Wahlbeſchluß des Klerus und der Gemeinde hieß consensus, der königliche Einſetzungsbefehl praeceptio, IV, 7, 15. Formeln dafür finden ſich bei Marculf I, 5—7, und zwar für den königlichen Befehl zweierlei Ausfertigungen, die eine praeceptum, die andere indiculus genannt. Nach Bignon in den Noten zu I, 6 war der Unterſchied zwiſchen beiden der, daß das praeceptum eine mit mehr Förmlichkeiten ausgeſtellte Urkunde, der indiculus ein Schreiben ohne Siegel war. Die Form des consensus, inſofern er an den König geht, iſt übrigens nicht die Bitte um Beſtätigung einer getroffenen Wahl, ſondern um Einſetzung eines Vorgeſchlagenen.

jene einen Biſchof, den ſein Wille gewählt hat, ohne unſer Urtheil vertreiben?“ Und damit ließ er ihn auf einem mit Dornen angefüllten Karren an einen Verbannungsort bringen, den Emerius aber durch fromme Männer wieder einſetzen und von den Gliedern der Synode Geldſtrafen einziehen. Auch hier läßt der ganze Ton der Erzählung, die Wahl der Ausdrücke [1] nicht zweifeln, daß Gregor mit dem heiligen Euſronius die Sache der Biſchöfe keineswegs für die gerechte hielt. Er läßt durchblicken, daß das kanoniſche Hinderniß nur ein Vorwand war, die wahre Urſache der Entſetzung in perſönlichen Rückſichten lag. Scheint es nicht, als ob der biſchöfliche Geſchichtſchreiber ſelbſt die Einwirkung der Könige billigt, inſofern ſie ſich von frommen Männern leiten laſſen [2]?

Rühmlich benahm ſich auch König Sigibert, als nach dem Tode des Cautinus viele ſich um das erledigte Bisthum von Clermont bemühten und dafür große Anerbietungen machten, beſonders ein Prieſter Euſraſius, der Koſtbarkeiten von den Juden lieh und ſie dem König ſandte. Klerus und Volk aber wählten jenen Archidiakonus Avitus, von deſſen trefflichen Eigenſchaften oben die glänzende Schilderung Gregor's mitgetheilt iſt, ohne daß er dafür Verſprechungen machte. [3] Und Sigibert's Beſtätigung erfolgte, obſchon der Graf von Clermont, Firminus, alle Mühe anwandte, ſie zu hintertreiben, und ſeine Freunde dem König ſogar tauſend Goldſtücke für den bloßen Aufſchub der Weihe um eine Woche zahlen wollten.

---

[1] Leontius ... Emerium ab episcopatu depulit, *adserens* non canonice eum fuisse hoc honore donatum. Heraclius veniens Turonis rem gestam beato Eufronio pandit, deprecans ut hoc consensum subscribere dignaretur, quod vir Dei manifeste respuit. IV, 26, p. 215 C. D.

[2] In dieſem Sinn iſt auch der Schluß der Erzählung merkwürdig, indem es vom König heißt: Et sic principis est ultus iniuriam. *Principis* iſt die Lesart aller Handſchriften; *patris*, was die Ausgaben bis auf Ruinart haben, offenbar bloße Klügelei der Herausgeber.

[3] Congregatis igitur Avitus archidiaconus clericis in ecclesia Arverna, *multa* quidem promisit, sed tamen accepto consensu ad regem petiit. IV, 35. So lauten die Worte in der Handſchrift von Monte-Caſſino, aus welcher Ruinart die Kapitel 32—37 des vierten Buchs zuerſt edirt hat, und ſo ſcheint ſie auch Bouquet in dem Codex von Clugny (in allen andern fehlen dieſe Kapitel) geleſen zu haben, da er keine Variante hat. Aber die Vermuthung Ruinart's, welcher multa in *nulla* verändert wiſſen will, iſt gewiß gegründet. Abgeſehen von dem Charakter des Avitus, welchen Gregor unmöglich ſo ſchildern könnte, wie er es thut, wenn er ihn zugleich der Simonie anklagte, erfordert ſchon der Wortſinn dieſe Verbeſſerung, da der Gegenſatz, der in sed liegt, zu Verſprechungen, die Avitus macht, nicht paſſen kann.

Der fromme Biſchof Domnolus wurde von Chlotar eingeſetzt aus Dankbarkeit für die Treue, die er ihm bewieſen. Er hatte ihm anfangs den Sitz zu Avignon zugedacht, Domnolus aber ihn ausgeſchlagen. Der König möge, hatte er gebeten, ihn, einen ſchlichten Mann, nicht unter redekundige Senatoren und philoſophiſche Richer verſetzen; es würde dies mehr Demüthigung als Ehre für ihn ſein. Der König gab ihm Gehör und ſetzte ihn nach Mans, als dieſes Bisthum erledigt ward. Nach zweiundzwanzig Jahren fühlte ſich Domnolus durch Krankheit ſo geſchwächt, daß er ſich in dem Abt Theodulf einen Nachfolger ernannte. Chilperich billigte anfangs dieſe Wahl, dann aber wurde er andern Sinnes und beſtimmte das Bisthum jenem ruchloſen Badegiſil, ſeinem Maior domus, der auch, als Domnolus vierzig Tage darauf ſtarb, Beſitz davon nahm.[1] Auf den Befehl deſſelben Königs wurde bald darauf Nonnichius Biſchof von Nantes.[2] Auch der Prieſter Virus, ſowie die Laien Licerius und ein dritter Nicetius wurden durch bloße königliche Befehle auf biſchöfliche Stühle geſetzt.[3]

Zu dem Bisthum von Bourges wurde im Jahr 584 Sulpicius durch die Gunſt Guntramn's befördert. Bei dieſer Gelegenheit ſoll der König ſelbſt diejenigen zurecht gewieſen haben, welche ſich mit Geſchenken um die Stelle beworben hatten. Es ſei nicht ſeine Gewohnheit, die biſchöflichen Würden zu verkaufen; er wolle nicht die Schmach der Gewinnſucht auf ſich laden, ſie mögen ſich dem Zauberer Simon nicht gleichſtellen.[4] Und doch hatte derſelbe Guntramn einige Jahre vorher das eröffnete Bisthum Uzès zuerſt dem frühern Statthalter der Provence, Jovinus, gegeben, dann aber eingewilligt, daß der Diakonus Marcellus, welcher mit Jovinus darum ſtritt, es behielt, weil er ihm Geſchenke machte.[5] Vermuthlich war es auch Guntramn, welcher, aus Golddurſt, wie der Geſchichtſchreiber ſagt, bei der Erledigung des Bisthums Cauſe einen Laien, Namens Deſiderius, an die Spitze dieſer Kirche ſtellte, obſchon er eidlich verſprochen hatte, nie einen Laien zum Biſchof zu machen.[6] Um dieſe Zeit ſtarb der Erzbiſchof Bertramn von Bordeaux,

---

[1] VI, 9.

[2] VI, 15.

[3] VIII, 20, 39. Andere Beiſpiele aus den Lebensbeſchreibungen der Heiligen hat Phillips geſammelt, Deutſche Geſchichte, I, 673, N. 7.

[4] Non est priucipatus nostri consuetudo sacerdotium venumdare sub pretio, sed nec vestrum eum praemiis comparare: ne et nos turpis lucri infamia notemur, et vos mago Simoni comparemini. VI, 39.

[5] VI, 7.

[6] Laban, Helosensis episcopus, hoc anuo obiit. Cui Desiderius ex laico

nachdem er vorher den Diakonus Waldo zu seinem Stellvertreter eingesetzt hatte. Waldo erhielt auch die Stimmen der Bürger, aber weder diese noch Geschenke, die er brachte, konnten den König bewegen, ihm das Erzbisthum zu verleihen. Vielmehr ernannte er durch eine Präception den Grafen von Saintes, Gundegisil, und brach so zum zweiten mal seinen Eid.

Vermehrt und genährt wurde der Zwiespalt unter streitenden Bewerbern durch den Hader und die Fehden der Könige. Die von dem einen Zurückgewiesenen suchten durch den andern zum Ziel zu gelangen, und die Willkür der Könige wurde durch das Bestreben, verhaßte Anhänger eines Gegners zu stürzen, vermehrt.

Nach dem Tode des heiligen Gallus bewarb sich der hochmüthige und halsstarrige, aber in der Erfüllung seiner Pflichten eifrige Priester Cato um das Bisthum von Clermont, und als der austrasische Hof es nicht ihm, sondern dem Cautinus, damals Archidiakonus, gab, wollte er sich diesem durchaus nicht unterwerfen. Ein Theil des Klerus war auf seiner Seite, in der Kirche von Auvergne also ein förmliches Schisma; auch besaß er die Gunst des niedern Volks, da er für die Armen mit Liebe sorgte, und hatte schon das für sich, daß Cautinus ein durch so grobe Laster befleckter Priester war. Cato schlug sogar das ihm auf Chlotar's Befehl [1] angebotene Bisthum zu Tours, einen so angesehenen und berühmten Sitz, aus und setzte seine Hoffnung auf Chramnus, als dieser sich in Auvergne eine Partei gegen seinen Vater zu machen strebte. Cautinus wurde von Chramnus verfolgt und verjagt, ohne daß Cato zu seinem Ziel gelangte. Beide starben später an einer Pest, die im Jahr 571 in Auvergne so viel Menschen hinraffte, daß man an einem Sonntage in einer Kirche dreihundert Leichen zählte, und sich dann auch über benachbarte Landschaften verbreitete. Cautinus war aus Furcht im Lande umhergeirrt, Cato dagegen war nicht nur in der Stadt geblieben, sondern hatte sich muthig den gefährlichsten Verrichtungen unterzogen und selbst Todte begraben. Ich glaube, fügt Gregor hinzu, daß die

---

successit. Cum iureiurando enim rex pollicitus erat, se nunquam ex laicis episcopum ordinaturum. Sed quid pectora humana non cogat auri sacra fames? VIII, 22. Ich sage, daß es vermuthlich Guntramn ist, welchen dieser Tadel trifft, denn mit Gewißheit läßt sich nicht ausmachen, unter wessen Herrschaft damals Cause stand. Gehörte es aber, was das Wahrscheinlichste ist, zu Chilperich's Reich, so kann unter dem König nur Guntramn verstanden sein, der im Namen seines unmündigen Neffen die Regierung führte.

[1] So drückt sich der König selbst aus. Praeceperam ut Cato presbyter illic ordinaretur, et cur est spreta *iussio nostra?*

Menſchlichkeit und Wohlthätigkeit dieſes Prieſters gut gemacht haben, was er etwa durch Hochmuth verſchuldete.[1]

Zu Marſeille verſtanden ſich die Geiſtlichen mit dem Statthalter Dynamius, den uns aus der Geſchichte Gundobald's wohlbekannten Biſchof Theodor ſeines Amtes zu berauben, und wußten es bei Guntramn dahin zu bringen, daß er den Befehl gab, ihn zu verhaften. Theodor aber war ſchon auf der Reiſe an den Hof Childebert's begriffen, um deſſen Schutz zu erhalten. Denn einem Vertrag zufolgte ſollte Childebert Antheil an Marſeille haben. Der Biſchof fand leicht Gehör, denn gerade um dieſe Zeit war der Beſitz der Stadt Gegenſtand des Streits zwiſchen den beiden Fürſten geworden. Guntramn, der ſie ganz beſetzt hatte, weigerte ſich, ſeinem Neffen die ihm gebührende Hälfte herauszugeben. Childebert ſandte den Herzog Gundulf, ſich derſelben zu bemächtigen und den Biſchof wiedereinzuſetzen, und Gundulf vollführte beides. Als er aber Marſeille wieder verlaſſen hatte, fing Dynamins ſeine Anklagen gegen Theodor bei Guntramn von neuem an: er trachte danach, ihn ſeines Antheils an Marſeille ganz zu berauben. Der leicht bewegliche Guntramn gerieth darüber in ſolchen Zorn, daß er befahl, den Biſchof in Feſſeln vor ihn zu führen. Bei Gelegenheit einer kirchlichen Feierlichkeit außerhalb der Ringmauern der Stadt wurde der nichts ahnende Theodor überfallen, ſeine Begleiter gemishandelt, er ſelbſt auf ein elendes Pferd geſetzt und ſo zum König geführt. Die von Dynamius vorgebrachten Beſchuldigungen ließen ſich aber ſo wenig beweiſen, daß Guntramn ihn wieder nach Marſeille entlaſſen mußte, zur nicht geringen Freude der dortigen Bürger. Dieſe Begebenheit wurde der Keim einer großen und folgenreichen Feindſchaft zwiſchen Guntramn und ſeinem Neffen.[2] Es war im Jahr nachher, als Theodor den von Konſtantinopel kommenden Gundobald aufnahm, und das Einverſtändniß mit den auſtraſiſchen Großen, welches er dadurch verrieth, rechtfertigt allerdings den Verdacht, den Dynamius gegen ihn als einen politiſchen Ränkemacher hegte, obſchon Gregor ſeine vorzügliche Heiligkeit rühmt. Guntramn's Erbitterung gegen ihn hörte auch nach dem Untergange des Prätendenten nicht auf. Er ließ ihn abermals gefangen nehmen, um ihn vor ein zu Macon zu haltendes Concil ſtellen und verurtheilen zu laſſen. Wir ſehen aber Theodor nach dem Ende dieſes Concils unter dem Jubel der Bürger nach Marſeille zurückkehren. Guntramn hatte die Verbannung noch anderer Biſchöfe durch die Kirchenverſammlung beab-

---

[1] IV, 6, 7, 11, 13, 15, 31.
[2] VI, 11.

ſichtigt, ſie aber nicht durchgeſetzt, wahrſcheinlich, weil eine ſchwere Krankheit, an der er damals danieder lag, ihn des Einfluſſes auf die Synode beraubte. Gregor ſtellt die Krankheit als göttliche Strafe für ſein ſchlimmes Vorhaben dar.[1] Wir haben bemerkt, daß die Einmiſchung der Könige in kirchliche Dinge in dem Verhältniß zunahm und rückſichtsloſer wurde wie ihre Macht und ihre Anſprüche überhaupt. Aber nimmer hätten ſie ſich in dieſem Maße innerhalb eines Gebiets, welchem ihnen unerreichbare Kräfte zu Gebote ſtanden, geltend zu machen vermocht, hätte die Kirche die Leidenſchaften, die Gemeinheit, die ſchamloſe Gewinnſucht vieler ihrer Glieder, ſowie derer, die ſich aus unreinen Beweggründen in ſie einzudrängen ſuchten, zu dämpfen und zu bändigen gewußt. Was ſo viele auf den biſchöflichen Stühlen ſuchten, zeigen die reichen Geſchenke, die ſie machten, um hinauf zu gelangen, nur zu deutlich. Durch dieſe Niedrigkeit der Geſinnung wurde den Königen ihr Eingreifen ſehr leicht gemacht; ja im Intereſſe der Ordnung und Geſetzlichkeit war es höchſt wünſchenswerth, da die rohen Kämpfe der Bewerber und ihrer Anhänger nur dadurch beendet werden zu können ſchienen.

Nach dem Tode des Biſchofs Theodoſius von Rhodez wurde der Streit um ſeine Würde mit ſo wilden Gewaltthätigkeiten geführt, daß die Kirche dabei faſt aller ihrer heiligen Gefäße beraubt wurde. Dieſen Freveln entſprach die Entſcheidung. Durch Brunichild's Gunſt wurde ein ganz unwürdiger Menſch, der Graf Innocenz von Gabali, der kurz vorher den Abt Lupentius erſchlagen hatte, erhoben.[2] Marachar, früher Graf, dann Biſchof von Angoulême, wurde auf Veranſtaltung eines gewiſſen Frontonius durch einen vergifteten Fiſchkopf getödtet. Der Bube erreichte ſeine Abſicht, er kam an Marachar's Stelle.[3]

Was konnte jener ſyriſche Kaufmann, der ſich das Bisthum von Paris durch reiche Geſchenke erkaufte, anders im Auge haben als die Benutzung deſſelben für ſeinen Vortheil? Die großen Einkünfte, die vielbedeutende Stellung der Biſchöfe bewog Männer von Anſehen und hohem Rang, die Hände danach auszuſtrecken. Es ſind ſchon viele Beiſpiele von Laien, die trotz ausdrücklicher Kirchengeſetze und königlicher Eidſchwüre zu dieſer Würde gelangten, vorgekommen; wir haben aus unſerm Schriftſteller allein unter den Referendarien fünf nachweiſen können, welche die Laufbahn der Hof-

---

[1] VIII, 12, 20, p. 322 B. Da Theodor übrigens die Acten dieſer Synode mit unterſchrieben hat (bei Sirmond, I, 389), ſo iſt er ſchwerlich als Angeklagter vor ihr erſchienen.

[2] VI, 28. S. oben S. 45.

[3] V, 37.

ämter verließen, um auf biſchöfliche Stühle zu ſteigen. [1] So ließ ſich auch Herzog Auſtrapius zum Prieſter ſcheren, weil ihm das Bisthum von Poitiers verſprochen ward, ſah ſich aber betrogen, denn als es erledigt wurde, verfügte König Charibert anders darüber. [2]

Im allgemeinen ſehen wir einen Zuſtand, der einen ſiebenten Gregor ſchon damals wol zu dem Entſchluß bringen konnte, ein großes Reformationswerk zu beginnen, aber auch zu der Ueberzeugung führen, daß die Heilung der Uebel, welche die Kirche verwirren, durch die aufgehobene Einmiſchung der weltlichen Gewalt noch lange nicht bewerkſtelligt iſt.

Wie unter den merovingiſchen Königen keiner mit dem Willen, ſich von jeder andern Macht unabhängig zu machen, ſo viel Kraft, Schlauheit und Gleichgültigkeit über die Mittel, zu dieſem Ziel zu gelangen, verband wie Chilperich, ſo hatte auch die Kirche keinen gefährlichern Gegner als ihn. Nichts, ſagt Gregor, haßte er ſo ſehr als die Kirchen, und häufig hörte man ihn ſagen: Unſer Fiscus iſt verarmt, unſere Reichthümer ſind an die Kirchen gekommen; nur die Biſchöfe herrſchen, unſere Ehre iſt verloren und auf die Biſchöfe der Städte übergegangen. [3] Dieſe Aeußerung iſt berühmt, da man ſie oft als Beweis für die Anmaßungen der Biſchöfe und für den Verluſt, den der Thron an Macht und Beſitz durch ihre Herrſch- und Habgier erlitt, gebraucht hat. Aber man hätte zugleich nicht außer Acht laſſen ſollen, daß, wenn die Kirche auch vieles an ſich riß, was dem Staat gebührte, ein König wie Chilperich ihr auch misgönnte, was ihr gebührte und nicht auf dem Wege der Gewalt, ſondern durch die nothwendige Entwickelung der Dinge in ihre Hände gekommen war. Beſonders durfte Chilperich nicht ſagen, daß ſeine Macht in der ihrigen zerrönne, da die königliche Gewalt damals vielmehr auch gegen die kirchliche Boden gewonnen hatte.

Chilperich gerieth mit Gregor in perſönliche Verwickelungen. Es iſt intereſſant, dieſem König gegenüber einen ſolchen Biſchof zu erblicken, der, von dem Gedanken der Würde der Kirche, wie er ihn aufgefaßt hatte, ganz

---

[1] S. oben S. 140, N. 3.

[2] IV, 18.

[3] Nullum plus odio habens quam ecclesias. Aiebat enim plerumque: ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae; nulli penitus nisi soli episcopi regnant; periit honor noster et translatus est ad episcopos civitatum. VI, 46.

erfüllt, ſie furchtlos und mit aller Anſtrengung aufrecht zu erhalten ſtrebt, ohne daß er doch im Sinn ſpäterer Biſchöfe und Päpſte die Könige in den die Kirche berührenden Verhältniſſen von ihr abhängig und ihr untergeordnet betrachtet.

Wir gedachten ſchon oben der Zumuthungen Chilperich's an Gregor, ihm Guntramn-Boſo und Merovig, die in ſeiner Kirche Schutz geſucht hatten, auszuliefern, und daß Gregor dies ſtandhaft verweigerte. Merovig hatte den Vater beſonders durch ſeine Heirath mit Brunichild aufgebracht und Fredegund, die beide wüthend haßte, nicht ermangelt, den Zorn des Königs noch mehr zu entflammen. Den Biſchof Prätextatus von Rouen, welcher die Ehe dort eingeſegnet hatte, und in Verdacht war, an weitern Planen Merovig's gegen den Vater theilgenommen zu haben, ſollte die Rache beſonders treffen, aber eine Synode ihn richten, damit die Strafe zugleich empfindlicher ſei und der Anſchein königlicher Willkür vermieden würde. Daß die Synode aus Furcht nach ſeinem Willen ſprechen würde, bezweifelte Chilperich nicht. Er ließ den Prätextatus alſo vorläufig nur von ſeinem Sitz entfernen, und ſtellte ihn dann — es war im Jahr 577 — vor 45 in Paris zuſammengekommene Biſchöfe. „Was iſt dir in den Sinn gekommen, o Biſchof", redete er ihn in der Verſammlung an, „daß du den Merovig, der mein Sohn ſein ſollte, aber mein Feind iſt, mit der Frau ſeines Oheims getraut haſt? Wußteſt du nicht, was die Kanones hierüber feſtgeſetzt haben? Aber nicht blos darum biſt du ſtraffällig, du haſt auch mit ihm über meine Ermordung verhandelt. Du haſt den Sohn zum Feinde des Vaters gemacht, du haſt das Volk durch Geld verführt, daß keiner mir die Treue bewahre, du haſt mein Reich in die Hände eines andern bringen wollen." Als er ſo geſprochen hatte, wollten die Franken ſeiner Begleitung den Biſchof aus der Kirche reißen und ihn ſteinigen, Chilperich aber, deſſen Abſichten eine ſolche Gewaltthat entgegen war, verhinderte es. Prätextatus leugnete alles, er gab zwar zu, daß einige gegen ihn auftretende Zeugen, welche Gregor falſche nennt, Geſchenke von ihm empfangen hätten, aber nicht in verbrecheriſcher Abſicht. Hierauf verließ Chilperich die Verſammluug, und als die Biſchöfe nun zu berathen anfingen, erſchien der Archidiakonus Aëtius von der pariſer Kirche und ermahnte ſie, ihren Bruder nicht dem Verderben zu überliefern, ſonſt würde ſie niemand mehr für Prieſter Gottes halten. Alle ſchwiegen, denn ſie fürchteten, ſagt Gregor, die Wuth der Königin, auf deren Anſtiften die ganze Verhandlung geſchah. Daher nahm er ſelbſt das Wort und forderte ſeine Mitbiſchöfe auf, dem König einen heilſamen, Prieſtern geziemenden Rath zu ertheilen, damit er nicht, indem er einen Diener Gottes verfolge, durch deſſen Zorn

zu Grunde gehe. „Schweiget nicht", ſagte er, „ſondern predigt und legt dem König ſeine Sünden vor Augen, auf daß ihm nicht ein Uebel zuſtoße und ihr für ſeine Seele verantwortlich werdet." Doch verharrten alle wie betäubt in ihrem Schweigen, zwei aber unter ihnen, Schmeichler des Königs [1], entfernten ſich, um ihm zu ſagen, daß er keinen größern Feind habe als Gregor. Sogleich wurde dieſer zu ihm geholt. „Du, o Biſchof", ſprach er zu ihm, „ſollſt allen Gerechtigkeit ſpenden, ich aber empfange ſie nicht von dir, ſondern du wendeſt dich der Unbilligkeit zu, und es gilt das Sprichwort von dir, daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt." Worauf Gregor erwiderte: „Wenn einer von uns, o König, den Weg der Gerechtigkeit verläßt, kann er von dir zur Ordnung gebracht werden; wenn du ihn überſchreiteſt, wer kann es ahnden? [2] Wir reden mit dir, und wenn du willſt, ſo hörſt du uns an; wenn du aber nicht willſt, wer kann dich verdammen als der, welcher ſich ſelbſt die Gerechtigkeit genannt hat." „Bei allen", entgegnete der König, „habe ich Gerechtigkeit gefunden, nur bei dir nicht. Ich will aber das Volk von Tours zuſammenrufen und ſprechen: Erhebt euere Stimme gegen Gregor, denn er iſt ungerecht. Ich, der König, kann keine Gerechtigkeit bei ihm finden, wie wollt ihr es, die ihr die Geringern ſeid?" Ein ſolches Geſchrei, antwortete Gregor, werde keinen Eindruck machen, denn alle würden wiſſen, daß es vom König angeregt ſei. Um freundlich einzulenken, bot ihm Chilperich Speiſe von einer vor ihm ſtehenden Schüſſel mit Geflügel an, er nahm aber nur etwas Brot und Wein und ging, nachdem der König geſchworen, er wolle, was das Geſetz und die Kanones beſtimmen, nicht überſchreiten. In der Nacht kamen Boten von Fredegund zu Gregor: ſie habe ſchon das Verſprechen aller übrigen Biſchöfe, er möge ihr doch allein nicht zuwider ſein, er ſolle zweihundert Pfund Silber haben, wenn Prätextatus verdammt würde. „Und wenn ihr mir tauſend Pfund Gold und Silber gäbet", erwiderte er, „könnte ich etwas anderes thun, als was der Herr befiehlt? Ich verſpreche nur dem beizuſtimmen, was die übrigen nach den Kanones beſchließen werden." Am Morgen kamen Biſchöfe mit ähnlichen Aufträgen, denen er dieſelbe Antwort gab.

An dieſem Tage wurden die Verhandlungen fortgeſetzt. Der König klagte Prätextatus des Diebſtahls an, weil man mehrere Beutel mit Gold und Kleinodien bei ihm gefunden hatte. Prätextatus bewies, daß ſie ihm von der Königin Brunichild zur Aufbewahrung anvertraut ſeien. Da der

---

[1] Duo adulatores ex ipsis, quod de episcopis dici dolendum est.

[2] Si quis de nobis, o rex, iustitiae tramitem transcendere voluerit, a te corrigi potest; si vero tu excesseris, qui te corripiet?

König nun, erzählt Gregor weiter, ſah, daß er auf dieſe Weiſe Fredegund's Willen nicht erfüllen könne, trug er einigen ſeiner Schmeichler auf, dem Prätextatus den Rath, als käme er von ihnen, zu geben, er möge ſich vor ihm demüthigen und ſchuldig bekennen, dann würden ſie bei dem zur Barmherzigkeit geneigten König leicht ſeine Verzeihung bewirken. Prätextatus ließ ſich bereden, in der nächſten Verſammlung warf er ſich zur Erde und ſprach: „Ich habe gegen den Himmel und gegen dich geſündigt, barmherzigſter König, ich bin ein gottloſer Mörder, ich habe dich tödten und deinen Sohn auf den Thron erheben wollen.“ „Ihr hört, fromme Biſchöfe“, ſagte der König vor ihnen niederfallend, „den Angeklagten ſein abſcheuliches Verbrechen bekennen.“ Weinend hoben ſie ihn auf, worauf er ſich entfernte und ihnen eine Sammlung von Kanones, worin die apoſtoliſchen (von der abendländiſchen Kirche nicht anerkannten) befindlich waren, zuſandte. Einer derſelben, welcher die Abſetzung eines des Mordes überführten Biſchofs ausſpricht, wurde auf Prätextatus anwendbar gefunden. Chilperich verlangte zwar, daß ihm das Gewand zerriſſen und er für immer excommunicirt würde, dies verhinderte jedoch Gregor, weil der König verſprochen hatte, nichts über die Kanones hinaus zu verlangen. Doch wurde Prätextatus verhaftet, und, da er in der Nacht zu entkommen ſuchte, hart geſchlagen und nach einer Inſel in der Nähe von Coutances (wahrſcheinlich Jerſey) gebracht.[1] Nach Chilperich's Tode holten ihn die Einwohner mit großen Freudenbezeigungen in ihre Stadt zurück. Da Fredegund ſich gegen ſeine Wiedereinſetzung erklärte, wollte Guntramn deswegen ein Concil berufen; da ihm aber der Biſchof Ragnemod von Paris erklärte, Prätextatus ſei von den Biſchöfen nur mit einer Buße belegt, nicht förmlich abgeſetzt worden, erkannte er ihn an.[2] Seines traurigen Ausgangs iſt ſchon bei einer andern Gelegenheit gedacht.[3]

Ob Prätextatus wirklich ſo unſchuldig war, wie Gregor ihn anſieht? Auf dieſe Frage, die weiter unten noch berührt werden wird, kommt es hier nicht an, ſondern auf die gegenſeitige Stellung des Königs und der Biſchöfe, für welche der Vorgang auf dem Concil ſehr lehrreich iſt. Die Biſchöfe können dem König nur mit moraliſcher Macht entgegentreten, dieſer verſchmäht die materielle, die ihm zu Gebote ſteht, um ihnen wenigſtens ſcheinbar auf demſelben Gebiet den Sieg abzuringen. Und in der That hat er ſie ſo eingeſchüchtert, daß ſie ihm die Art des Triumphs gewähren, nach der

---

[1] V, 19.
[2] VII, 16.
[3] S. oben S. 27.

er lüſtern iſt. Ein einziger wagt es, ſich ihm zu widerſetzen, und dieſem einen gibt ſein unerſchütterlicher Muth ſo viel Anſehen, daß er ihm dieſen Triumph wenigſtens verkümmern kann.

Der Unguſt wegen, in die Gregor dadurch beim neuſtriſchen Hofe gekommen war oder gekommen zu ſein ſchien, glaubte jener Leudaſtes, der vom Knecht zum Grafen von Tours emporgeſtiegen war [1] und ein ſehr unwürdiges Leben führte, ihn ungeſtraft verfolgen und anfeinden zu können. Indeß wurde er auf Chilperich's Befehl abgeſetzt, und da er dies Gregor's Klagen zuſchrieb, machte er im Einverſtändniß mit einigen dem Biſchof feindſeligen Prieſtern den Plan, ihn ganz zu verderben. Er erſchien vor Chilperich und klagte Gregor an, daß er Tours in Childebert's Hände bringen wolle und von der Königin geſagt habe, daß ſie mit dem Erzbiſchof Bertramn von Bordeaux Ehebruch treibe. Darüber zürnte der König ſo, daß er Leudaſtes mit Händen und Füßen ſchlug und ihn in Feſſeln legen ließ. Da er ſich aber auf Zeugen berief, wurde er wieder freigelaſſen. Zu einer gründlichen Unterſuchung der Sache verſammelten ſich auf Chilperich's Befehl die Biſchöfe ſeines Reichs zu Braine. Gregor ſtand nun ſeinerſeits als Angeklagter vor einem Concil, drei Jahre nachdem er auf einem andern als Vertheidiger eine Hauptrolle geſpielt hatte. Als ſein Ankläger trat der Erzbiſchof von Bordeaux auf, weil er ihn des Ehebruchs bezüchtigt haben ſollte, was Gregor entſchieden von ſich wies. Chilperich benahm ſich mit großer Mäßigung [2], ſei es, weil er es für unwürdig hielt, mit Leudaſtes in Verbindung zu erſcheinen, oder für unräthlich, einen allgemein verehrten Biſchof, für den ſich ſchon die Volksſtimme laut äußerte, eifrig zu verfolgen. Er ſtellte es den Biſchöfen anheim, ob ſie Zeugen vernehmen oder es bei der Vertheidigung des Angeklagten bewenden laſſen wollten, er würde ſich ihrer Anordnung unterwerfen. Alle kamen überein, daß ein Reinigungseid Gregor's genüge. Nachdem er dieſen geſchworen, erklärten die Biſchöfe dem König, daß er ſelbſt und Bertramn als falſche Ankläger in die Strafe der Excommunication verfallen müßten; es war aber nur ein Luftſtreich, denn da Chilperich erwiderte, er habe alles von Leudaſtes, berührten ſie die Sache nicht weiter. Dieſer hatte ſchon die Flucht ergriffen; ein Bann der Synode, der ihn von allen Kirchen ausſchloß, folgte ihm. Wenn übrigens die Ausſagen, welche einer ſeiner Genoſſen auf der Folter that, gegründet waren, ſo ging ſein Plan nicht etwa dahin, Fredegund gegen Gregor als einen Verbreiter falſcher Gerüchte von ihr aufzubringen, ſondern, indem er dieſen ſtürzte, des Königs

[1] S. oben S. 133 fg.
[2] S. oben S. 32.

Herz zugleich mit Argwohn gegen ſeine Gemahlin zu erfüllen. Denn jenem Bekenntniß zufolge ſollten Fredegund verſtoßen, ihre Söhne ermordet, ihrem Stiefſohn Chlodowig, der bald darauf durch ihre Bosheit umkam, der Thron geſichert und Leudaſtes zum Herzog erhoben werden.[1] Auch ſehen wir dieſen nachher durch die Feindſchaft der Königin, die er unklugerweiſe wider ſich erregt hatte, untergehen. Chilperich, bei dem er ſich wieder in einige Gunſt zu ſetzen gewußt, hatte ihm die Erlaubniß gegeben, ſich in Tours zu verheirathen und niederzulaſſen; Gregor wollte ihn aber nicht eher wieder in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen, als bis die Königin, um deren willen er ausgeſchloſſen worden war, es geſtattete, und dieſe bat ihn auf ſeine Anfrage, es noch aufzuſchieben. Gregor warnte ihn daher, auf ſeiner Hut zu ſein, bis der Zorn Fredegund's ſich gelegt haben würde; er aber glaubte dem Rath zuwiderhandeln zu müſſen, weil er von einem Manne kam, den er beleidigt hatte.[2] Er ging nach Paris und warf ſich an einem Sonntag der Königin in der Kirche zu Füßen, ſie ſtieß ihn aber mit einem heftigen Zornausbruch von ſich; er wurde hinausgeworfen, und da ſie weinend klagte, daß niemand ihre Beleidigungen räche, verfolgten ihn ihre Diener und ereilten ihn. Sie wollten ihn in Ketten legen, da er ſich aber zur Wehre ſetzte, wurde er von ihnen erſchlagen.[3]

Im Jahr nach dem Concil zu Braine kam Gregor mit Chilperich in der Villa Novigentum (Nogent) zuſammen, und wir ſehen den König hier ſich durchaus verſöhnlich und zuvorkommend benehmen. Beim Abſchied ſagte er: „Ich richte an dich, o Biſchof, die Worte, welche Jakob zum Engel ſprach: ich laſſe dich nicht, du ſegneſt mich denn.“ Zugleich ließ er Waſſer zum Händewaſchen reichen. Gregor ſprach ein Gebet, beide genoſſen Brot und Wein, und ſo trennten ſie ſich in Frieden.[4]

Die Rechtgläubigen gegenüber den Juden und Ketzern.

Nachdem wir die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche zum Leben und Staat ihrer eigenen Bekenner betrachtet haben, bleibt uns noch die Stellung ihrer Geiſtlichkeit zu den im Glauben außer ihr Befindlichen, nämlich den

---

[1] V, 48, 50.

[2] Impletumque est, fügt Gregor hinzu, illud proverbium, quod quemdam senem narrantem audivi: „Amico inimicoque bonum semper praebe consilium, quia amicus accipit, inimicus spernit.“

[3] VI, 32.

[4] VI, 2, 5.

Ketzern und Juden, übrig. Denn das Heidenthum scheint von der gallischen Priesterschaft wenig berücksichtigt worden zu sein, so viel Beschäftigung ihr auch die Bekehrung der vielen zum Christenthum noch nicht übergetretenen Deutschen gegeben hätte.

Die erste Sorge unsers Schriftstellers beim Beginn seines Geschichtswerks geht dahin, den Leser zu überzeugen, daß er Katholik sei. Vor allen Dingen, sagt er, habe er sich um den rechten Glauben bemüht, und zum Beweise, daß er ihn erlangt, stellt er ein förmliches Glaubensbekenntniß voran.[1] In diesem, welchem die nicäische Formel zum Grunde liegt, ist er besonders bemüht hervorzuheben, daß er die Ueberzeugung von der Gleichheit des Sohnes und des Vaters als den Mittelpunkt der Rechtgläubigkeit betrachte und vollkommen von ihr durchdrungen sei. Diejenigen, sagt er, welche lehren, daß es einen Moment gab, wo der Sohn noch nicht war, verabscheue und verwerfe ich, und bezeuge, daß sie von der Kirche getrennt sind.[2]

So nachdrücklich kündigt Gregor seinen Abscheu gegen den Arianismus schon in den ersten Zeilen seiner Geschichte an, und eine heftige Bekämpfung desselben geht durch alle seine Schriften, während anderer Ketzereien nur selten gedacht wird.[3] Im Frankenreich war der Arianismus freilich unterdrückt, aber die mächtigen Westgothenkönige, die noch eine gallische Provinz innehatten, hielten mit ihrem Volk bis gegen das Ende der Laufbahn Gregor's fest an ihm. Grund genug für die katholischen Bischöfe Galliens,

---

[1] I. Prolog.

[2] Illos vero, qui dicunt: *Erat quando non erat*, exsecrabiliter renuo, et ab ecclesia segregari contestor. Die Worte: Erat q. n. e. (das ἦν ὅτε οὐκ ἦν des Arius) gibt die der neuesten Ausgabe des Textes hinzugefügte französische Uebersetzung durch: Il était quand il n'était pas. Was man sich dabei wol denken soll! Dies als eine Probe der Sorglosigkeit — um mich eines milden Ausdrucks zu bedienen — mit welcher diese Uebertragung gemacht ist. In der Uebersetzung Gregor's, welche in der Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France enthalten ist und Guizot's Namen an der Stirn trägt, steht es freilich auch nicht anders. Guizot hat sich aber wol um diese Arbeit, außer den dazu geschriebenen Einleitungen, nicht viel gekümmert.

[3] Es kommen besonders noch vor: der Sabellianismus, zu welchem sich Chilperich bekennt (s. oben S. 31), also das dem Arianismus entgegengesetzte Extrem, und die sadducäische Ketzerei, wie Gregor sie nennt. Es tritt nämlich ein Priester auf, welcher die künftige Auferstehung leugnet, von Gregor aber mit einem großen Reichthum von Bibelstellen, die er wörtlich einrückt, so widerlegt wird, daß er ihn mit dem Versprechen verläßt, nach Anleitung dieser Beweise aus der Heiligen Schrift künftig an die Auferstehung zu glauben. X, 13.

sich fortwährend einer Lehre entgegenzustemmen, welche ein Jahrhundert früher das allgemeine Bekenntniß der Besieger des Reichs gewesen war, indem ihr damals alle christlichen Deutschen anhingen, ohne Zweifel auch die einzelnen Franken, welche vor Chlodowig's Bekehrung die Taufe angenommen hatten.[1] Was katholische Bischöfe und Priester in dieser Zeit in Gallien erlitten hatten, war noch in lebendigem Andenken und wurde zum Theil mit sehr übertriebenen Umständen erzählt[2]; in Septimanien konnte man bis zu jenem Wendepunkte den Ausbruch neuer Verfolgungen fürchten. Daher flößt alles, was dem gegenseitigen Verhältniß der beiden Bekenntnisse angehört, unserm Geschichtschreiber ein besonderes Interesse ein und wird von ihm mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Frühere nichtgallische Begebenheiten berührt er sonst gewöhnlich mit wenigen Worten, aber bei den Verfolgungen der Katholiken im vandalischen Reiche verweilt er lange und erzählt einzelne Züge derselben mit vieler Ausführlichkeit, wobei denn die arianischen Bischöfe hochmüthig, sündhaft und trügerisch erscheinen.[3] Ueberhaupt sind ihm die Arianer in der Regel nicht blos verirrte, sondern verderbte und boshafte Menschen, wie die Königin Goiswintha, Brunichild's Mutter[4], ja der Eifer ihrer Priester ist die sträflichste Halsstarrigkeit, da sie ihrem Glauben wider bessere Ueberzeugung anhangen.

Es sind nicht blos die geistigen Vorzüge und die auf das Jenseits gerichteten Hoffnungen, welche die Katholiken, von dem Geschichtschreiber auch schlechthin Christen genannt, vor den Ketzern voraushaben; sondern hienieden bereits werden sie vom Glück begünstigt und geschmückt. Schon früher ist bemerkt[5], daß Gregor Chlodowig's Erfolge gegen die Westgothen von seiner Rechtgläubigkeit ableitet.

An Mühe, Arianer, mit denen er in Berührung kam, von ihrem Irrthum zu überführen, ließ es Gregor nicht fehlen. Zwei Disputationen, die er mit spanischen Westgothen hatte, die als Gesandte König Leowigild's an den Hof Chilperich's kamen — der eine hieß Agila, der andere Oppila — finden sich eingerückt mit den Bibelstellen, die von beiden Seiten als Beweise angeführt wurden.[6] Die eine derselben endete mit einer Erbitterung, die sich in sehr unfeinen Reden Luft machte. „Ehe möge meine Seele sich von

[1] Wie Chlodowig's eigene Schwester Lantechild, oben S. 210.

[2] Wie das, was Gregor (II, 25) von Verfolgungen des Königs Eurich berichtet.

[3] II, 2, 3.

[4] V, 39.

[5] S. oben S. 211 fg.

[6] V, 44. VI, 40.

den Banden ihres Körpers lösen", ſagte Agila, „als daß ich den Segen von einem Prieſter eurer Religion empfange." — „Und der Herr", erwiderte Gregor, „wird unſere Religion und unſern Glauben nicht ſo erkalten laſſen, daß wir ſein Heiliges den Hunden austheilen und ſeine köſtlichen Perlen ſchmuzigen Säuen vorwerfen." Damit brach Agila den Streit ab und ſetzte ſeine Reiſe fort. Als er aber nach Spanien zurückgekommen war, wurde er katholiſch, durch körperliche Leiden dazu genöthigt, wie Gregor ſagt.[1]

Wie die Wunder nun überhaupt da eintreten, wo der wahre Glaube gegen Irrende und Zweifler erwieſen werden ſoll, ſo fehlen ſie natürlich auch hier nicht. Gregor hat in ſeinen Werken eine ganze Reihe auch hierauf bezüglicher übernatürlicher Ereigniſſe, die zur Bewährung des katholiſchen und zur Beſchämung des arianiſchen Glaubens, auch zur Beſtrafung des verſtockten Beharrens in dem letztern dienen. Nach allem, was in dem Abſchnitt von den Wundern über den richtigen Geſichtspunkt für ſolche Erzählungen im allgemeinen geſagt iſt, bedürfen ſie keines Commentars.

Ein arianiſcher Prieſter und ein katholiſcher Diakonus ſtreiten über die Gleichheit der Perſonen in der Dreieinigkeit und kommen überein, die Entſcheidung einem Gottesurtheil zu überlaſſen. Aus einem Keſſel, mit ſtets ſiedend erhaltenem Waſſer gefüllt, ſoll ein hineingeworfener Ring ohne körperliche Verletzung geholt werden. Als es zur Ausführung kommt, wird der Katholik furchtſam, aber ein italieniſcher Diakonus, der dazu kommt, übernimmt die Probe. Nachdem er eine Stunde lang am Boden des Keſſels geſucht hat, zieht er den Ring mit unverſehrtem Arm hervor, während dem Arianer beim erſten Untertauchen das Fleiſch bis auf die Knochen zerſtört wird.[2]

Die Bekehrung der Sueven zum Katholicismus erzählt Gregor[3] auf folgende Weiſe. Der Sohn ihres Königs Chararich[4] erkrankte heftig zu einer Zeit, wo der Ausſatz im Lande herrſchte. Da niemand ihm helfen konnte, ſchickte Chararich Geſandte nach Gallien zum Grabe des heiligen Martin, von deſſen Wundern er gehört hatte, mit ſo viel Gold und Silber,

---

[1] Infirmitate debilitatus ad nostram religionem, necessitate cogente, conversus est.

[2] De Gloria Martyr., I, 81. Ein ähnliches Gottesurtheil kommt De Gloria Confess., 12 vor.

[3] De Miracul. S. Martin., I, 11.

[4] Andere nennen dieſen König Theodemir oder Ariamir. S. Maſcov, Geſchichte der Teutſchen, II, 155. Anm.

als der Kranke wog. Zugleich gelobte er, wenn die Geneſung erfolge, katholiſch zu werden. Die Geſandten kehrten zurück, aber die Krankheit wich nicht. Da erkannte der König, daß ſein Sohn nicht eher geneſen werde, als bis er glaube, daß Chriſtus dem Vater gleich ſei.[1] Er baute daher dem heiligen Martin zu Ehren mit großer Pracht eine Kirche und ſchickte abermals Geſandte nach Tours, um Reliquien zu holen, die ſie denn auch unter Wunderzeichen empfingen. Um dieſelbe Zeit, wo die heimkehrenden Geſandten in einem galiciſchen Hafen landeten, kam dahin, von Gott dazu ermahnt, ein Prieſter Martinus[2] aus entfernten Landen. Der Königsſohn wurde geſund, der König und ſein ganzes Haus bekehrten ſich, der Ausſatz hörte auf, und Martinus wurde das Haupt der rechtgläubigen Geiſtlichkeit im Lande. Und jetzt, fügt Gregor hinzu, iſt das ganze Volk ſo erfüllt von der Liebe Chriſti, daß alle mit Freude das Märtyrerthum leiden würden, wenn eine Verfolgung eintreten ſollte.

Man begnügte ſich aber nicht, ſolche in andern Ländern geſchehene Wunder zu erzählen; man verlegte ihren Schauplatz auch nach Gallien. Dahin gehört die Geſchichte eines arianiſchen Prieſters, der voll Hochmuth auf einer unter dem Vorſitz des Biſchofs Remigius gehaltenen Kirchenverſammlung erſchien, beim Anblick des heiligen Mannes die Sprache verlor, ſie aber wiedererhielt, als er auf die Ermahnung des Remigius ein Bekenntniß über die Trinität nach der katholiſchen Lehre ablegte.[3]

Vermöge der den Wundern in allen Glaubensſachen beigelegten höchſten Entſcheidungskraft[4] mußten die Katholiken annehmen, daß den arianiſchen Prieſtern in den Augen ihrer Meinungsgenoſſen nichts ſo ſehr ſchade als der Mangel an Kraft, ſie zu verrichten. Daher wurde denn erzählt, daß ſie ſich durch Betrug das Anſehen zu geben geſucht, als ſtände ſie auch

---

[1] Non ante sanari posse filium suum, nisi aequalem cum patre crederet Christum.

[2] Von dieſem Martin ſpricht Gregor auch in dem Geſchichtswerk, V, 38, indem er ſeinen Tod berichtet.

[3] Concil. ant. Galliae, Ed. Sirmond, I, 193.

[4] Im Jahre 590 war ein Zweifel über die rechte Zeit des Oſterfeſtes, und in einigen galliſchen Kirchen wurde es 8 Tage ſpäter gefeiert als in andern. Gregor überzeugte ſich völlig, daß der von ihm gewählte Sonntag der rechte war, als er auf genaue Nachforſchung erfuhr, daß ſich an dieſem Tage gewiſſe Quellen in Spanien gefüllt hatten, die es durch göttliche Veranſtaltung immer am Oſterfeſt thaten, X, 23. Daſſelbe hatte ſich bei dem gleichen Zweifel ſchon dreizehn Jahre vorher ereignet; damals war die Anfüllung der Quellen Gregor nur als Sage (ut ferunt) zu Ohren gekommen, V, 17. Ueber die Verſchiedenheit der Oſterzeit vergl. Ideler, Handbuch der Chronologie, II, 294.

ihnen zu Gebote. Da König Leowigild, erzählt Gregor, einen ſeiner Biſchöfe zur Rede ſtellte, warum nicht auch ſie durch Zeichen das Volk im Glauben befeſtigten, rief dieſer heimlich einen Ketzer, gab ihm vierzig Goldſtücke und befahl ihm, ſich blind zu ſtellen. Wenn der König mit dem Biſchof vorbeigehen würde, ſollte er letztern anrufen, daß er ihm durch ſeinen Glauben das Geſicht wiedergebe. Es geſchah mitten unter einem gedrängten Volkshaufen. Der Biſchof legte dem Flehenden die Hände auf und ſprach: es geſchehe dir nach deinem Glauben. Und ſogleich erblindete der Menſch nun in der That und machte den Betrug bekannt. [1]

Warum eine ſo tiefe Beſchämung ſeines Glaubens den König ungerührt läßt, erörtert die Legende nicht. Die Geſchichtsbücher unſers Schriftſtellers erwähnen Leowigild's mehreremal als heftigen Feindes der Katholiken und ſchreiben die von ihm geübten Verfolgungen beſonders dem übeln Einfluß ſeiner Gemahlin Goiswintha zu. Dieſe wollte ihre Enkelin Ingund, Brunichild's Tochter, welche mit Hermenegild, einem Sohne Leowigild's aus einem frühern Bette, vermählt war, zwingen, arianiſch zu werden, und ließ die Widerſtrebende ſchrecklich mishandeln. Ingund aber blieb ſtandhaft, ja es gelang ihr ſogar, ihren Gemahl zur nicäiſchen Lehre zu bekehren, worüber ein Krieg zwiſchen Vater und Sohn ausbrach. [2] So weit geht Gregor's Ketzerhaß nicht, daß er darüber das göttliche Gebot der kindlichen Pflicht vergeſſen ſollte; er ſtraft vielmehr in den entſchiedenſten Ausdrücken Hermenegild's Abſicht, den ihm entgegenrückenden Vater in die Flucht zu ſchlagen oder zu tödten. [3] Hermenegild fiel aber in des Vaters Gewalt, der ihn umbringen ließ. [4] Es war der letzte Triumph des Arianismus in Spanien.

---

[1] De Gloria Confessor., 13. — Dieſelbe Begebenheit, aber ausführlicher, erzählt Gregor, Histor., II, 3, von dem arianiſchen Biſchof Cyrola im Vandalenreich. Dort geben dem Erblindeten drei katholiſche Biſchöfe, an die er ſich in der Heftigkeit ſeines Schmerzes wendet, indem er ſich zum rechten Glauben bekennt, das Geſicht wieder. Die ſpaniſche Legende iſt ohne Zweifel nur eine der afrikaniſchen nacherzählte.

[2] V, 39. VI, 18, 33, 40.

[3] Consilium iniit qualiter venientem aut repelleret, aut necaret, nesciens miser iudicium sibi imminere divinum, qui contra genitorem, quamlibet haereticum, talia cogitaret, VI, 43. Sehr mit Unrecht ſieht Lembke, Geſchichte von Spanien, I, 73, in dieſem rein ſittlichen Tadel eine Parteilichkeit gegen Hermenegild, welche er auf Rechnung der Nachrichten ſchreibt, die Gregor von den arianiſchen Biſchöfen (ſo nennt er Agila und Oppila, die es nicht waren) erhalten haben ſoll. Ein ſolches Urtheil von Arianern gegen Katholiken würde aber auf Gregor den umgekehrten Eindruck gemacht haben.

[4] VIII, 28.

Daß Leowigild ſich vor ſeinem Tode noch zum katholiſchen Glauben bekehrt habe, führt Gregor nur als Sage an [1], und es iſt ohne Zweifel eine unbegründete, aber ſein Sohn und Nachfolger Reccared that es [2] öffentlich und feierlich, und der größte Theil der Weſtgothen folgte ſeinem Beiſpiel. Nachdem ſich noch hier und da einiger Widerſtand gezeigt hatte, den Reccared niederzukämpfen wußte, erloſch der Arianismus unter dieſem Volk. Am entſchiedenſten war der Widerſtand in Septimanien hervorgetreten, vielleicht gerade darum, weil es eine galliſche Provinz war, wo man die Franken als nahe Nachbarn beſonders haßte und auch den Glauben nicht mit ihnen gemein haben wollte. Längſt hatten auch die Merovinger lüſterne Blicke auf dieſe wohlgelegene Landſchaft geworfen, und namentlich machte Guntramn, trotz der Verſchwägerung mit dem weſtgothiſchen Königshauſe, mehrere Verſuche, ſie mit den Waffen zu gewinnen. Reccared behauptete ſie aber wider die Franken wie wider die einheimiſchen Empörer.

Wenn wir den Geiſt der Zeit, der aus Gregor zu uns ſpricht, nicht in einem wichtigen Punkte unbeachtet laſſen wollen, ſo dürfen wir die Frage nicht abweiſen, ob der Widerwille gegen den Arianismus, der durch Leidenſchaft, Selbſtſucht, Herrſchgier, Beſchränktheit zu ſo vieler Bitterkeit, Schärfe und Ungerechtigkeit geſteigert wurde, auch in ſeinen Wurzeln kein geſunderes Element enthielt.

Unduldſamkeit iſt furchtbar, und wehe den Geſchlechtern, die, bei fortgeſchrittener Bildung zur Entwickelung der höchſten Güter berufen, den fanatiſchen, fluchbeladenen Predigern des Religionshaſſes — den ſchrecklichſten Geiſeln der Menſchheit — Gehör geben! Aber das Gefühl der Trennung und Geſchiedenheit, aus welchem Verfolgungswuth ſie zu dem verderblichſten Giftbaum hat emporwachſen laſſen, kann ſehr verſchiedener Natur ſein. Es kann auf eigenſinniger Rechthaberei beruhen über Dinge, welche die innere Wurzel des geiſtigen Lebens nicht berühren; es kann aber auch von dem redlichen Bewußtſein eingegeben ſein, daß unter uns und den Andersgeſinnten ein gemeinſames Fortſchreiten auf der Bahn der Erkenntniß nicht möglich iſt. Dürfen wir die Frage, ob Chriſtus Gott iſt oder nicht, zu dem erſtern Fall rechnen? Dürfen wir den Streit darüber und den Eifer, mit dem

---

[1] Ut quidam adserunt .... in legem catholicam transiit. VIII, 46.

[2] IX, 15. Gregor ſchreibt den Namen: Richared (Richard).

er geführt wurde, mit einem deutſchen Geſchichtſchreiber[1] — dem der Gegenſatz zwiſchen nicäiſchem und arianiſchem Glauben in dem gewählten Stoffe auf das wirkſamſte entgegentrat — daher ableiten, daß die „einfache, klare, kindlich-chriſtliche Denkweiſe Prieſtern und Leviten von jeher viel zu einfach, klar und kindlich geweſen iſt"? — Nein, gewiß nicht, wenn es anders keine Täuſchung iſt, daß ſich von dieſen verſchiedenen Ausgangspunkten für den Denkenden auch die ganze chriſtliche Ueberzeugung anders geſtalten muß.

Ich weiß, was man gegen die Anwendung einer ſolchen nichts weniger als gleichgültigen Grundverſchiedenheit auf die arianiſche Ueberzeugung der Gothen, welche Gregor doch beſonders bekämpft, vorbringen kann. Man kann ſagen, daß die Gothen nur Semiarianer waren, ja daß ihr Lehrbegriff unter allen Schattirungen dieſer Meinung ſich dem orthodoxen Glauben am meiſten genähert habe, da ſie, nach dem Zeugniß des Theodoret, den Vater zwar für größer als den Sohn, dieſen aber nicht für ein Geſchöpf hielten.[2] Und daraus müſſe ſich doch wol ergeben, daß der Streit nur ein Wortſtreit ſei, daß die chriſtliche Ueberzeugung, die ſich auf der Grundlage eines ſo geſtalteten Arianismus erbaue, der vom nicäiſchen Glauben ausgehenden weſentlich gleichen müſſe.

Abgeſehen aber davon, daß uns unbekannt iſt, ob der Arianismus der Weſtgothen ſich damals noch auf derſelben Stufe befand wie zu Theodoret's Zeiten, iſt es gewiß, daß gerade in dieſen ſcheinbar unbedeutenden Abweichungen von der athanaſianiſchen Trinitätslehre eine Inconſequenz liegt, deren Gefühl jede ſich nur einigermaßen entwickelnde Theologie entweder ganz zu dieſer hin, oder ganz nach der entgegengeſetzten Seite führen wird. Was Leibniz von dem Socinianismus geſagt hat, daß er trotz aller Wendungen und Drehungen dennoch nichts als wahre Abgötterei ſei und bleibe, und daß er daher auch diejenigen von den Socinianern, welche frei geſtehen, daß ſie den, welchen ſie nicht für Gott halten, auch weder als Gott anbeten noch verehren mögen, für die beſſern und vernünftigern Socinianer halte[3] — daſſelbe läßt ſich auch vom Arianismus ſagen. Den Sohn für geringer als den Vater und dennoch für Gott zu halten, das befindet ſich — wenn es anders ſcharf gedacht überhaupt beſtehen kann — auf einer ſo feinen

---

[1] Manſo, Geſchichte des oſtgothiſchen Reichs in Italien, S. 295.

[2] Nachweiſungen in Maßmann's Abhandlung zu der von ihm herausgegebenen Auslegung des Evangeliums Johannis in gothiſcher Sprache, und bei Aſchbach, Geſchichte der Weſtgothen, S. 217 fg.

[3] Leſſing's ſämmtliche Schriften, VII, 90 der Ausg. von 1792. [Lachmann'ſche Ausg., IX, 289 fg. Lachmann-Maltzahn, IX, 280 fg.]

Linie, daß es auf die Dauer unmöglich die feste Grundlage einer christlichen Gotteslehre abgeben kann. Die arianischen Westgothen hätten sich auch also bald genug entweder zur nicäischen Lehre getrieben gefühlt, oder sie wären in demselben Sinne bessere und vernünftigere Arianer geworden, wie Leibniz jene Socinianer die bessern und vernünftigern nennt, das heißt — um es mit einem Worte zu sagen, bei welchem unsere Zeit, wie der Begriff nun einmal gäng und gebe ist, gleich die ganze Consequenz dieser Ueberzeugung denkt — Rationalisten. Denn ein Zweifel, wenn auch ein leiser, an der mysteriösen, dem bloßen Verstande unbegreiflichen Grundlage der christlichen Lehre liegt im Arianismus, der ihn früher oder später aufheben oder zum Rationalismus gestalten muß.

Ob man für das Christenthum des 19. Jahrhunderts das wahre Heil im Rationalismus sieht oder nicht — darauf kommt bei der Frage, ob er dieses Heil auch für das sechste mit sich geführt haben würde, wenig oder gar nichts an. Ueber jene mag der Historiker denken, wie er will und kann, diese wird er, wenn er anders gelernt hat, jede Zeit durch ihre eigene Wesenheit zu begreifen, entschieden verneinen müssen. Den Fortgeschrittenen und Aufgeklärten mag ein Christenthum, welches allein auf natürlichen Gründen ruht, genügen, es mag sie zu aller der Beruhigung, zu aller der Stärkung in der Uebung ihrer Pflichten führen, welche die Religion überhaupt gewährt; den Menschen jener Zeit, die, herabsinkend und emporklimmend, auf einer ganz andern Entwickelungsstufe standen, hätte es diesen Dienst gewiß nicht geleistet. Sie bedurften — es sei vergönnt, die Leibniz'sche Terminologie beizubehalten — nicht nur der natürlichen, sondern, und in einem noch weit höhern Grade, auch der unerklärbaren und göttlichen Gründe für die Wahrheit unserer Religion. Diese waren es, vor welchen sie sich beugten, diese flößten ihnen eine Scheu, eine Ehrfurcht, einen Glauben ein, welche die lebendige Seele ihres Christenthums, die Wurzel alles dessen wurden, was durch das Christenthum an ihnen und durch sie gewirkt ward.

Und da eben diese unerklärbaren und göttlichen Gründe die christliche Welt zur nicäischen Lehre führen mußten, so liegt hierin zugleich der wahre Grund, warum diese siegreich blieb und blühte, während der Arianismus verdorrte und hinschwand. Nicht auf die Reinheit und Tüchtigkeit der Gesinnung [1], mit welcher die Gothen diesen Lehrbegriff aufgefaßt hatten, und was das Christenthum unter dieser Form in ihnen zuerst gewirkt hatte und wol noch wirkte, kommt es hier an, sondern auf das Princip und auf die Entwickelung, die mit Nothwendigkeit in diesem lag.

[1] Für diese kämpft Maßmann wacker und glücklich.

Wenn die Bewegung der innerſten Säfte des geſchichtlichen Lebens große, wirkungsreiche Erſcheinungen hervortreibt, aus welchen die Selbſtſucht der Menſchen Vortheil zu ziehen vermag, denen ſich ihre Ordner und Leiter daher gern anſchmiegen und das Werk nach beſten Kräften fördern; ſo kommt die Reflexion hinterher und leitet die ganze Erſcheinung von der berechnenden Klugheit ab, die ſich der tiefliegenden Urſache doch nur rechtzeitig zu bemächtigen gewußt hat. So verhielt es ſich mit dem Uebertritt der germaniſchen Könige vom Arianismus zur katholiſchen Kirche. Was gewöhnlich als Wirkung der bloßen Staatsklugheit betrachtet wird, war vielmehr die Erkenntniß der in der Zeit liegenden Richtung, die mit unaufhaltſamer Kraft alle noch getrennten Glieder der Gemeinſchaft zuführte, welche die Elemente der Culturentwickelung in ſich trug. Iſt es bedeutungslos oder zufällig, daß die arianiſchen Reiche der Oſtgothen und Vandalen vor den Waffen der Byzantiner ſpurlos untergingen, während von den durch ganz andere Feinde zu Boden geſchlagenen Weſtgothen ein unzerſtörbarer Keim blieb und die Longobarden, auch in das Reich Karl's des Großen aufgenommen, Eigenthümlichkeit behaupteten?

Und dürfen wir nun nicht von der katholiſchen Geiſtlichkeit Galliens ſagen, daß die Energie, mit welcher ſie dem Arianismus widerſtrebte, von einem richtigen Inſtinct ausging? Freilich mangelte ihr die Einſicht in das eigentliche Verhältniß der beiden Parteien, die Kenntniß ihrer Ausgangspunkte und Ziele, aber nicht das Gefühl, daß von dem Princip der widerſtrebenden dem ihrigen die größte Gefahr drohe. Und dieſe beſſere Wurzel ihres ſcharfen Widerwillens bleibt erkennbar, wie ſehr ſie auch von Leidenſchaft und gemeinem Haß getrübt und verunreinigt wurde.

Die Juden befanden ſich im fränkiſchen Reich in derſelben Lage und in denſelben Verhältniſſen zu den Chriſten wie im ſinkenden römiſchen. Sie erſcheinen im Gregor als Geſchäftsleute der Könige, wie es ein Vertrauter Chilperich's, Namens Priscus war [1], als Geldhändler, wie Armentarius, welcher den öffentlichen Beamten auf die Steuereinnahmen Geld vorſchoß [2],

---

[1] Iudaeus quidam, Priscus nomine, qui ei (Chilperico) ad species coemendas familiaris erat. VI, 5, p. 267 A.

[2] Armentarius Iudaeus, cum uno sectae suae satellite et duobus Christianis, ad exigendas cautiones, quas ei propter tributa publica Iniuriosus ex vicario, ex comite vero Eunomius deposuerant, Turonis advenit; interpellatisque viris promissionem accepit de reddendo pecuniae foenore cum usuris.

und als Aerzte.[1] Aber die Verachtung, in der ſie lebten, ſchrieb ſich nicht mehr wie in den heidniſchen Zeiten von ihrer Nationalität und Abſtammung, ſondern von ihrem Unglauben her, da ſie doch vorzüglich berufen ſchienen, an den Ueberzeugungen des Chriſtenthums theilzunehmen. Wenn ihnen außerdem ihre Abſonderung und ihre fremdartigen Sitten Abneigung und der reiche Gewinn, den ſie aus ihren Geſchäften zu ziehen wußten, Neid und Haß zuzogen, ſo wurden ſie durch dieſe Geſinnung, die ſich auch in Geſetzen und Verordnungen ausſprach[2], in einer ähnlichen gegen die Chriſten beſtärkt.

Es fehlte nicht an eifrigen Bekehrungsverſuchen; wenn die milden nichts fruchteten, ſchritt man zu gewaltſamen. Der Biſchof Avitus von Clermont ermahnte die dortigen Juden oft, ſich zum Glauben der Chriſten zu wenden, aber es blieb vergeblich, bis endlich einer am Oſterfeſt die Taufe begehrte. Als er nun mitten in einem feierlichen Umgang weißgekleidet einherſchritt, goß ihm ein anderer Jude ſtinkendes Oel auf den Kopf. Das Volk wollte ihn ſteinigen, der Biſchof verhinderte es. Am Himmelfahrtstage aber, als Avitus an der Spitze des Volks von der Kirche in die Baſilika zog, ſtürzte ſich die ihm folgende Menge über die Synagoge her und machte ſie dem Boden gleich. Der Biſchof wollte dieſe Gelegenheit benutzen, die beſtürzten Juden entweder zu bekehren oder zu vertreiben, und ließ ihnen daher ſagen: „Mit Gewalt zwinge ich euch nicht, den Sohn Gottes zu bekennen, aber ich predige ihn euch und biete euern Herzen das Salz der Erkenntniß an.

Zum Empfang des Gelds wurde Armentarius mit ſeinem jüdiſchen Begleiter und den beiden Chriſten in das Haus des Injuriosus geladen, ſie gingen hin, kamen aber nicht wieder zum Vorſchein. Es ging das Gerücht, ſie ſeien dort getödtet und in einen Brunnen geworfen worden, und der Tribun Medardus habe Antheil an dem Frevel, weil er auch von dem Juden Geld geborgt hatte. Wirklich fand man die Leichname in dem Brunnen, Injuriosus aber beharrte beim Leugnen, und da man weiter keine Beweiſe vorbringen konnte, ſo erkannte das Gericht, daß er ſich durch einen Eid reinigen ſolle. Damit wollten ſich aber die klagenden Verwandten nicht beruhigen, ſie verlangten, daß die Sache vor ein Placitum des Königs Childebert gebracht werde. Das Placitum ward angeſetzt, Injuriosus erſchien, aber nicht die Kläger, und nachdem man drei Tage vergeblich bis zum Sonnenuntergang gewartet hatte, wurde er entlaſſen. VII, 23.

[1] V, 6.

[2] Die Kirchenverſammlungen verboten nicht nur Ehen unter Chriſten und Juden, die alſo vorgekommen ſein müſſen, ſondern den Chriſten ſogar, bei jüdiſchen Gaſtmählern zu erſcheinen, bei Strafe des Banns auf ein Jahr. Concil. Aurelian. III, ann. 538, can. 13. Bei Sirmond, S. 252.

Denn ich bin ein Hirt über die Schafe des Herrn geſetzt, und von euch hat jener wahre Hirt, der für uns gelitten hat, geſagt: er habe noch andere Schafe, die nicht aus dieſem Stalle ſind, die müſſe er herführen, auf daß ein Hirt und eine Heerde ſeien. Wollt ihr alſo glauben wie ich, ſo ſeid eine Heerde, und ich werde euch zum Hüter geſetzt ſein; wenn aber nicht, ſo verlaßt dieſen Ort." Die Juden waren eine Zeit lang unentſchloſſen, am dritten Tage ſandten ſie ihm eine Antwort des Inhalts: „Wir glauben an Jeſus, den Sohn des lebendigen Gottes, den uns durch die Propheten Verheißenen, und bitten daher, uns abzuwaſchen durch die Taufe, damit wir nicht in unſern Sünden bleiben." Unter Freudenthränen that es der Biſchof am Pfingſtfeſt, es war eine große Feſtlichkeit für die ganze Stadt; ihre Freude, drückt ſich Gregor aus, war nicht geringer als die, welche Jeruſalem einſt erfahren, wie der Heilige Geiſt ſich auf die Apoſtel geſenkt. Mehr als 500 Juden empfingen ſo die Taufe; die ſie verweigerten, gingen nach Marſeille. [1]

Einen beſondern Bekehrungseifer zeigte König Chilperich. Gregor hat ein ganzes Geſpräch eingerückt, welches erſt der König, dann, als dieſer ſchwieg, er ſelbſt mit jenem Priscus hielten, um ihn von der Wahrheit des chriſtlichen Glaubens zu überzeugen. Man focht auf beiden Seiten mit Stellen aus der Bibel, in der wir hier auch Chilperich bewandert ſehen; aber alle vorgebrachten Gründe machten keinen Eindruck auf den Juden. [2] Kurz darauf wurden auf Chilperich's Befehl viele Juden getauft. Mehrere unter ihnen hatten nur zum Schein das Chriſtenthum angenommen und blieben heimlich ihrem Glauben treu. Priscus aber war auf keine Weiſe zu einem Bekenntniß zu bewegen. Da ließ ihn der erzürnte König einkerkern, um ihn, fügt Gregor ſeltſamerweiſe hinzu, der freiwillig nicht glauben wollte, wider ſeinen Willen glauben zu machen. Durch Geſchenke erhielt er Aufſchub und wurde aus dem Gefängniß entlaſſen, aber zu ſeinem Verderben. Phatir, einer der auf Chilperich's Befehl Getauften, erſchlug ihn und einige ſeiner Genoſſen und rettete ſich dann mit ſeinen Dienern in eine Kirche. Als dieſe hier vernahmen, daß Chilperich ſie ihrem Zufluchtsort entreißen und als Verbrecher hinrichten laſſen wolle, tödtete einer von ihnen die übrigen Diener, wahrſcheinlich auf ihr Verlangen, und wurde ſelbſt, als er mit dem Schwert aus der Kirche ſtürzte, vom Volk grauſam

---

[1] V, 11. Ruinart führt aus einem Briefe Gregor's des Großen an, daß die nach Marſeille ausgewanderten Juden dort nachmals zur Taufe genöthigt wurden.

[2] VI, 5.

ermordet. Phatir ſelbſt erhielt die Erlaubniß, in das Reich Guntramn's, woher er gebürtig war, zu ziehen, wurde aber dort nach kurzer Zeit von den Verwandten des Priscus getödtet.[1] Es war alſo auch den Juden die Blutrache nicht fremd, und überall berührte ſich die germaniſche Sitte mit der wilden Leidenſchaftlichkeit, die als Hang zu Gewaltthätigkeiten, als Raubſucht, als ſinnliche Begier, als Glaubenshaß, alle Lebensverhältniſſe bedrohte und erſchütterte.

---

[1] VI, 17.

IV. Literatur und Kunſt.

Die alte Vorſtellung, daß die Barbaren, das iſt die erobernden Germanen, der alten Literatur den Todesſtreich verſetzt und ſie in ein Grab geſtoßen haben, aus dem ſie erſt nach einem tauſendjährigen Schlummer in erneuter Geſtalt wieder emporſtieg, kann jetzt zwar zu den von den Kundigen aufgegebenen gerechnet werden, ſchleicht ſich aber doch noch in manche allgemeine Darſtellungen ſo ein, daß es nicht überflüſſig ſcheint, auf ihren Ungrund hinzuweiſen. Weder zeigten ſich die Germanen ſo hochmüthig, ſtumpfſinnig und unempfänglich für Bildung wie wahrhaft barbariſche Völker, Mongolen, Türken und ähnliche, noch bedurfte es ihres Stoßes, um die antike Cultur zu Boden zu werfen. Wer auf das, was uns von römiſcher Literatur von den Zeiten der Antonine an übriggeblieben iſt, einen nur einigermaßen prüfenden Blick geworfen hat, weiß, daß ſie ſeitdem, alſo vier Jahrhunderte vor Gregor, ſich in einem kläglichen Verfall befand, in den ſie, da man die Feſtſetzung der Barbaren noch abzuwenden wußte, nur in und durch ſich ſelbſt gerathen ſein konnte. Es iſt das Abſterben der Geſinnung und der geiſtigen Kraft, die das Abſterben der Literatur hervorruft und ſich darin abſpiegelt. Für einen klaren Begriff des Eigenthümlichen dieſes Verfalls wird es jedoch nöthig ſein, die Urſachen deſſelben ſchärfer zu faſſen, als ſie in der ganz allgemeinen Anſicht von der Jugendkraft und der Altersſchwäche der Völker liegen, eine Anſicht, die ohnehin etwas ebenſo Falſches als Wahres enthält.

Jede echte Literatur beruht theils auf dem tiefempfundenen Bedürfniß, die Erfahrungen und Gefühle des Geiſtes in Rede und Schrift zu befeſtigen, theils auf der Gabe, der Fähigkeit, dem Talent, dieſes Bedürfniß in einer angemeſſenen, aus der Natur der Sache ſelbſt hervorgegangenen Form zu befriedigen. Das erſtere bedingt das letztere; dem noch ſchwachen Bedürfniß entſpricht die unbeholfene, noch kindiſche Darſtellung; je mächtiger und ſtärker jenes wird, je vollkommener iſt dieſe.

In der Geſchichte vorzüglich begabter Völker gibt es Perioden, wo, einer hohen geiſtigen Bildung und einem verbreiteten feinen Geſchmack und Sinn gegenüber, eine ſchnell aufeinanderfolgende Reihe ſchöpferiſcher Genien wunderbare Werke bildet, die von den folgenden Zeiten mit Staunen und Entzücken betrachtet und genoſſen, aber nicht erreicht werden. Dieſen Höhepunkten folgen Jahrhunderte, in welchen das Bedürfniß äußerlich noch immer bedeutend zu ſein ſcheint, in der That aber unlauter, künſtlich und frivol geworden iſt, und in demſelben Grade verliert die Darſtellung an Leben, Natur und Wahrheit. Daraus entſpringt ein großer und bedeutender Unterſchied zwiſchen der hinanklimmenden Literatur und Kunſt und der hinunterſinkenden. In jener entſpricht die Unvollkommenheit genau der Stufe, auf welcher ſich die ſtrebende Kunſt ſelbſt befindet; nach der noch nicht klar gewordenen Form wird redlich gerungen; in dieſer, wenn Unſchuld, Reinheit und die Harmonie zwiſchen Stoff und Form verloren gegangen ſind, entſtehen falſche Richtungen und Affectation. Bei abnehmender Empfänglichkeit für das Natürliche und geſchwächter Kraft für ſeinen Ausdruck ſtellt das Gift der Manier ſich ein, das Beſtreben, die Großartigkeit des Einfachen durch das Neue, Ungewöhnliche, Seltſame zu überbieten; doch zeigen ſich auch hier noch Talente und Virtuoſitäten, die geringern Geiſter wirken noch mit einem gewiſſen Mittelmaß von Fähigkeiten an dem allgemeinen Gewebe fort, und wenn die Erfindungskraft auch zu erlöſchen anfängt, ſo iſt doch die Fähigkeit geiſtreicher Nachahmung noch nicht ausgeſtorben. Der Sinn des Menſchen, ſoviel er auch an Wahrheit und Reinheit eingebüßt hat, verlangt doch noch Nahrung und Beſchäftigung auf einem Gebiet, welches jenſeit der täglichen Lebensnoth liegt.

Sind aber Geſchmack und Sinn einmal im Sinken, ſo bleiben ſie auf dieſer Stufe nicht ſtehen. Zunächſt tritt eine Periode ein, wo die Kraft, das Auffallende durch Geiſt, Witz und Talent zu heben, geſunken iſt und das Schwülſtige, Unnatürliche, Aufgeſchwellte an ſich ſchon als das Schöne und Große erſcheint. Wird nun das Intereſſe der Menſchen an höhern Beſchäftigungen von der Lebensnoth, von ſteter Furcht und andern entnervenden Leidenſchaften immer mehr abgeſtumpft und unterdrückt, dann hat die geiſtige Productionskraft ein Ende, oder ſie lebt nur noch in ſchwachen Oſcillationen fort, und die ſchriftſtelleriſchen Erſcheinungen einer ſolchen Zeit, wenn man ihnen noch den Namen einer Literatur beilegen will, werden ebenſo wol wie die Art der Beſchäftigung mit den Erzeugniſſen einer beſſern Zeit der völlig geſunkenen Geiſteskraft entſprechen.

So ſtand es mit der römiſchen Welt um die Zeit der germaniſchen Eroberungen. Das Aufhören der Literatur fällt mit dem allmählichen Ver-

ſiegen der höhern Intereſſen zuſammen. Die Ideen der alten Religion, des Vaterlandes, des Staats, die Freude an den Thaten der Vorfahren, dem Ruhm der alten Geſchlechter, an dem ganzen großartigen geiſtigen Daſein beglückterer Zeiten, waren allmählich immer mehr untergegangen und abgeſtorben in den völlig veränderten Lebensformen des großen Weltreichs, wo alles nur auf ein materielles Daſein geſtellt war und die unüberſehbare Kette unzählbarer Glieder nur maſchinenmäßig in Bewegung geſetzt wurde, kein friſcher Hauch von eigener That, von Luſt an lebendiger Wirkſamkeit das matte Leben durchdrang. Und als nun ebendieſer Staat ſich auch von außen auflöſte, als die Unſicherheit jeglichen Beſitzes, jeglicher Gewähr für die Fortdauer eines auch nur kümmerlichen Daſeins immer mehr zunahm, da vertrocknete und verſchrumpfte das geiſtige Leben vollends, und eine dumpfe Gleichgültigkeit erfüllte die Gemüther. Die Bewohner der von den Germanen eroberten Reiche ſuchten ſich in das Weſen und die Inſtitutionen der Barbaren zu fügen, ſich in ſie hineinzuleben, um dadurch von dem allgemeinen Schiffbruch der Lebensgüter ſo viel als möglich zu retten und, wenn es gelänge, von den Barbaren hervorgezogen, befördert und belohnt zu werden. Und je mehr dieſes Streben überhandnahm, je lockender der Erfolg war, der ihm in vielen Fällen nicht fehlte, deſto ſchwächer wurden auch die Blicke der Sehnſucht, die zuweilen noch aus dem tiefen Dunkel des damaligen Daſeins nach dem matten Schimmer, der ſich von den vergangenen glänzenden Tagen erhalten hatte, geworfen wurden. Nur daß, weil die alten Formen ſich auflöſten und nicht zerſchlagen wurden, und weil einige einzelne Fäden aus dem großen Gewebe ſich erhielten, auch in einzelnen Individuen einige Kenntniß der alten geiſtigen Schätze und einige Neigung für ſie zurückblieb.

Mitten unter den Trümmern ſo vieles Großen und Schönen ſtand das Chriſtenthum felſenfeſt da in der Wuth des Sturms und der Wellen. Auf die chriſtliche Religion war das geiſtige Intereſſe der edlern Menſchen übergegangen, und wie es der einzige Troſt in den ſchwerſten Leiden war, ſo trug es auch allein noch ihren Geiſt in höhere Regionen. Das Chriſtenthum, ſollte man daher meinen, hätte, da es alle höhern Richtungen in ſich aufgenommen hatte, auch nun ein erfriſchender Mittelpunkt werden müſſen für die geiſtige Cultur überhaupt, wie es dieſe belebende Kraft in der Folge bewährte. Aber um dieſes zu vermögen, hätte es einen beginnenden Aufſchwung der Geiſter finden müſſen, den es durchdringen, läutern, verklären konnte, nicht eine zunehmende Erſtarrung, nicht einen Zuſtand des Lebens, in dem jede Grundlage fehlte, um darauf weiter zu bauen. In der Mitte dieſes Untergangs der weltlichen Dinge fand man im Chriſtenthum nur die

Weiſung, den Blick unmittelbar und allein auf den Himmel zu richten, hinweg von dem Grauen und der Verzweiflung, welche der Schrecken der Zerſtörung in die Herzen goß. Für die Offenbarungen Gottes in der realen Schöpfung, in den wahren und echten Wundern der Natur und des menſchlichen Geiſtes, waren die Gemüther todt, die Blicke ſtumpf und ohne Empfänglichkeit. Auch war die Kirche an ſich ſelbſt damals in einer Periode, wo ſie ihre geiſtigen Güter nur zu bewahren und fortzupflanzen trachtete, aber kein Streben zur Entwickelung, zu neuer Betrachtung und Erforſchung der Geheimniſſe und Lehren des Glaubens in ſich enthielt. Das Intereſſe für Religion und Chriſtenthum, ſo mächtig und wirkſam es auch in vielen lebte, war alſo auch nicht im Stande, die antike Bildung zu erfriſchen und vor dem Erſterben zu bewahren, zu dem ſie beſtimmt war.

Gallien galt im 4. Jahrhundert auch außerhalb ſeiner Grenzen als ein vorzüglicher Sitz literariſcher Beſtrebungen und Talente [1] und behauptete dieſen Ruhm noch bis in das fünfte hinein, als der größte Theil des Landes ſchon deutſchen Herren gehorchte. Es prangte mit Schulen, in welchen Wiſſenſchaften, vorzüglich Grammatik und Rhetorik, getrieben wurden. Aber der Schluß von dem Wohlgefallen der feinen Geſellſchaft an Literaturwerken auf echten Sinn und Geſchmack und von den Erzeugniſſen ihrer Schöngeiſter auf wahre Productionskraft würde ein ebenſo falſcher ſein als der von der Theaterluſt leerer und ſchaler Müßiggänger auf das Leben dramatiſcher Kunſt. Nimmt man die vom Chriſtenthum wahrhaft Ergriffenen aus, ſo führten die galloromaniſchen Großen — ziemlich unbekümmert um den zu Grunde gehenden Staat, an den ſie freilich kein großes Intereſſe knüpfen konnte — mitten in dem Jammer und dem Elend der Welt ein nur auf Genuß geſtelltes Leben. [2] Zu dieſem gehörten, in dem Haſchen nach Zerſtreuungen der verſchiedenſten Art, auch literariſche Beſchäftigungen, nicht als Nahrung für einen ernſten und kräftigen Sinn, ſondern als Befriedigung der Gelüſte eines weichen, tändelnden, üppigen, welchem denn auch das dem Verlangen Dargebotene entſprach. In allen jenen Schriftſtellern ſind Form und Darſtellung geſpreizt, geziert, pretiös,

---

[1] Nachweiſungen bei Bernhardy, Grundriß der römiſchen Literatur, S. 140 Anm. [4. Ausg., S. 337, 343 fg.]

[2] Schloſſer, Univerſalh. Ueberſ. d. Geſch. d. Alten Welt, Th. III, Abth. 3, S. 402 fg., wo ein aus Briefen des Sidonius Apollinaris lehrreich zuſammengeſtelltes Bild dieſes Lebens gegeben iſt.

ſchwülſtig, der Inhalt kleinlich, öde und leer. Die Sachen ſind ihnen gleichgültig, wenn ſie nur in einer recht geſuchten, jeden ſich natürlich darbietenden Ausdruck verſchmähenden Sprache prunken können. Sie wußten, daß es ihnen dann an Bewunderern nicht fehlen würde. Eine Schrift ſchien in dem Grade mehr zu gefallen und anzuſprechen, in je dunklern Wendungen ſie das Gewöhnlichſte ſagte und dem müßigen Leſer dadurch die Beſchäftigung gewährte, die er ſuchte. Von dieſem allein auf die für ſchön gehaltene Form gelegten Gewichte iſt keiner dieſer Schriftſteller auszunehmen, auch nicht der übrigens geiſtvollſte unter ihnen, Sidonius Apollinaris. [1] Daher war auch unter allen Wiſſenſchaften die Rhetorik die geachtetſte und am eifrigſten getriebene, denn von ihr erwartete man zu lernen, wodurch der höchſte Ruhm zu ernten war, die Kunſt, vermöge einer möglichſt geſchmückten Sprache die Leerheit des Inhalts zu verſtecken, welcher einer Zeit wie dieſer in der That ganz gleichgültig geworden war. [2]

---

[1] Dem großen Lobe, welches Niebuhr, Kleine Schriften, S. 325, dieſem Autor ertheilt, kann ich nicht beipflichten. Niebuhr will ihn den vortrefflichen Geiſtern beigezählt wiſſen, die ſich den ſchlechten Formen ihrer Zeit nur hätten bequemen müſſen. Sidonius gibt aber nicht nur den ſchon vorhandenen Formen nach, er lebt mitten in ihnen und erhebt ſich nicht über ſie. Geiſt, Verſtand und, in den Gedichten, Einbildungskraft brechen durch ihre Hülle, aber keine höhere Schöpfungskraft, keine würdige Vorſtellnng oder auch nur Ahnung von dem, was Poeſie und Literatur zu ſein und zu bedeuten vermögen. [Neuerdings iſt Sidonius Apollinaris von G. Kaufmann nach verſchiedenen Seiten gewürdigt worden: Als zeitgeſchichtliche Quelle in einer Göttinger Inaugural-Diſſertation (1864), hinſichtlich ſeines Lebens wie Charakters in einer Abhandlung im Schweizer Muſeum 1865. Kaufmann ſchildert Sidonius Apollinaris als eitel und oberflächlich, ſtets der Gunſt der Großen nachjagend, dabei aber doch in einem beſtändig, in der Neigung für die Cultur des alten Rom. Inſofern will ihn Kaufmann gleich Niebuhr als innerlich noch nicht der Neuzeit angehörig anſehen, da deren Charakter durch das Chriſtenthum beſtimmt geweſen ſei. Im übrigen wird es auch nach Kaufmann nicht zutreffend erſcheinen, Sidonius Apollinaris den hervorragenden Geiſtern beizuzählen, wenngleich dieſer ihn als Vertreter „des beſſern Theils der noch an den Traditionen der Vergangenheit hangenden Adelichen“ anſieht.]

[2] Vortrefflich ſagt Fauriel, I, 420: Il n'y avait que trop de rapport entre cette manière d'écrire et le caractère général de l'époque où l'on écrivait et où il fallait écrire ainsi, sous peine de n'être pas lu. L'élégance, la politesse factices, la mollesse d'une société dégénérée, qui, achevant de se décomposer, usait ses derniers efforts et ses derniers moments à s'étourdir sur elle-même, devaient naturellement passer dans le goût général de la litérature et le rendre ce qu'il était devenu, recherché, curieux de petites choses, épris du brillant faux ou vrai, et beaucoup moins préoccupé de la pensée elle-même

Nach der Mitte des 5. Jahrhunderts fing auch der falſche Glanz, den die ſchönen Wiſſenſchaften noch um ſich verbreiteten, zu erbleichen an. Hundertundzwei Jahre, nachdem Sidonius die Leitung der Kirche von Clermont erhalten hatte, beſtieg Gregor den biſchöflichen Stuhl von Tours. In dieſem Jahrhundert hatte ſich in Gallien innerlich und äußerlich vieles verändert, und die Literatur neigte ſich ihrem Erlöſchen zu. Der Mangel an Bildung, die Unwiſſenheit waren größer geworden, aber nichts Plötzliches, Gewaltſames, Raſches war auf dieſem Gebiet eingetreten. Es gab in der Mitte dieſer Zeit noch immer Schriftſteller, die für ausgezeichnet gelten konnten, wie Avitus[1]; auch jetzt wurde am alten Faden noch fortgeſponnen, nur war er immer dünner und dünner geworden. Schwulſt und eine unnatürlich aufgeblähte Rede ſagten dem Geſchmack der Zeit wie in den letztvergangenen Jahrhunderten beſonders zu, obſchon vor der ſophiſtiſchen Geſinnung, die ſich darin abſpiegelte, redliche und einfache Gemüther erſchraken und die Berührung mit ihr flohen.[2] Noch zeigten die höhern Klaſſen Theilnahme für die ſchönen Redekünſte und ihren Anbau. Angeſehene Männer verſuchten ſich auch ſelbſt in der Poeſie, was denn der Dichter der Zeit, Venantius Fortunatus, nicht unterläßt mit überſchwenglichem Lobe zu begrüßen. Gogo, den Erzieher Childebert's II., vergleicht er mit Orpheus; er preiſt den Herzog Lupus wegen ſeiner Beredſamkeit[3] und den weitverbreiteten Ruhm, den Dynamius, Statthalter der Provence, durch ſeine Verſe erlange.[4] Mochten

---

que des accessoires, des accidents, des ornements d'expression au milieu desquels elle était jetée, au risque de s'y dénaturer ou de s'y perdre.

[1] Dieſes aus Auvergne gebürtigen Biſchofs von Vienne iſt als Zeitgenoſſen Chlodowig's ſchon erwähnt worden. Er ſtarb 525. Gregor ſpricht II, 34, von ihm und ſeinen Schriften, beſonders von ſeinen glücklichen Bemühungen gegen die Ketzerei, mit vorzüglichem Lobe. Wir haben von ihm Gedichte bibliſchen Inhalts über die Schöpfung, den Sündenfall, den Durchgang durch das Rothe Meer, in welchen Guizot, Histoire de la civilisation en France, II, 149 sqq., merkwürdige Vergleichungspunkte mit Milton nachgewieſen hat. Ueberhaupt iſt alles, was Guizot in dieſem Bande über die Literatur jener Jahrhunderte ſagt, ſo lehrreich als geiſtvoll, wenn man ihm auch nicht in allen Reſultaten beipflichten kann.

[2] Man ſieht dieſes aus der oben, S. 274, angeführten Bitte des Abtes Domnolus an König Chlotar I., als dieſer ihm das erledigte Bisthum Avignon beſtimmte und Domnolus es ausſchlug.

[3] Oper. VII, 1, 8.

[4] Dynamius hatte ihm unter einem fremden Namen Verſe geſchickt; Fortunatus, der ihn erkannte, ſchrieb ihm, VI, 12:

Legi etiam missos alieno nomine versus,
Quo quasi per speculum reddit imago virum.

es auch nur Verſuche der ſchwächſten Art ſein, für welche dieſe Schmeicheleien eingeerntet wurden, ſo bezeigt doch die große Reihe von Männern, an welche dieſer Dichter ſeine poetiſchen Epiſteln richtet, daß viele ſie mit Vergnügen laſen oder wenigſtens etwas darin ſuchten, ſie zu empfangen und dadurch in die Reihe der Geſchmackvollen geſtellt zu werden.

Und hier blieb der fränkiſche Hof ſo wenig zurück als in andern Dingen. An den König Charibert ſchreibt Fortunatus [1]:

Cum sis progenitus clara de gente Sygamber,
Floret in eloquio lingua Latina tuo.
Qualis es in propria docto sermone loquela,
Qui nos Romanos vincis in eloquio?

Von Chilperich's poetiſchen Arbeiten und dem harten Tadel, den Gregor darüber ausſpricht, iſt ſchon früher die Rede geweſen. [2] Wie ihre Beſchaffenheit auch geweſen ſein mag — und für die proſodiſchen Fehler würde uns der Inhalt vielleicht entſchädigen — ſie beweiſen wenigſtens, daß die Barbaren ſich von dem nicht abwandten, was vernichtet zu haben man ſie ſo oft beſchuldigt hat, und daß es ihre Schuld nicht war, wenn dieſe Künſte bald gänzlich zu Grabe getragen wurden.

Daß aber die Könige damals auch die Sprache und Dichtkunſt ihres eigenen Volks noch nicht aufgegeben hatten, geht aus den angeführten Verſen an Charibert hervor. Hätten ſich die galliſchen Gelehrten nur auch um dieſe Poeſie und ihren Inhalt gekümmert! Aber nichts findet ſich in ihnen als die trockene Kunde, daß ſolche Töne zuweilen in ihre Ohren drangen. Alle müßten wetteifern, ſchreibt Fortunatus an den Herzog Lupus, ſein Lob zu verkünden, jeder in ſeiner Weiſe:

Nos tibi versiculos, dent barbara carmina lendos,
Sic variante tropo laus sonet una viro. [3]

Fonte camoenali quadrato spargeris orbi,
Ad loca, quae nescis, duceris oris aqnis.

Es iſt oben, S. 276, der feindſeligen Stellung des Dynamius gegen den Biſchof Theodor von Marſeille gedacht. Wir wiſſen aus Gregor dem Großen, daß er ſich ſpäter von der Welt ganz zurückzog und ſich frommen Beſchäftigungen widmete. Er ſchrieb Heiligenbiographien, von denen noch einiges übrig iſt. Histoire littéraire de la France, III, 457.

[1] VI, 4.

[2] S. oben S. 31 fg.

[3] VII, 8. Lendos (Lieder) iſt eine Conjectur Brower's. Die Handſchriften

Eine höhere Bedeutung als die des noch nicht völlig abgeriſſenen Fadens, welcher die damaligen Romanen mit ihren Vorfahren der letzten Jahrhunderte in Verbindung ſetzte, dürfen wir in dieſem Intereſſe einiger ihrer Großen an der Literatur nicht ſuchen. Dieſe bedarf eines Inhalts, und das Leben war noch in einem zu chaotiſchen Zuſtande, noch zu unförmlich, um ihn gewähren zu können. Das Maß von Kenntniſſen, welches von einem Manne, der für gebildet gelten wollte, gefordert ward, war daher gering; jener Emporkömmling Andarchius galt für wohlunterrichtet, weil er im Virgil, dem theodoſianiſchen Geſetzbuch und der Rechenkunſt bewandert war.[1] Eine Erziehung, die ſolche Früchte trug, galt für gut und gelungen. Um das Anſehen, in welchem Aſteriolus und Secundinus beim König Theodebert ſtanden[2], erklärlich zu finden, ſcheint dem Geſchichtſchreiber die Bemerkung hinreichend, daß ſie ſich auf die Rhetorik verſtanden. Und auch dieſe ſo äußerſt geringfügige Bildung drohte zu verſchwinden, weil das erlöſchende geiſtige Bedürfniß ihr keine Nahrung bot, aus der ſie ſich hätte erfriſchen können, und auch von außen keine Quelle für ihre Erhaltung floß. Der politiſche und Handelsverkehr Galliens mit Byzanz wirkte einigermaßen auf einzelne Kenntniſſe und Fertigkeiten, z. B. ärztliche[3], in welchen man dadurch zulernte, aber nicht auf die allgemeine Bildung.

Ganz anders als mit den weltlichen Ständen verhielt es ſich mit der Geiſtlichkeit. Daß dieſer eine Beſchäftigung mit der Literatur zufiel, gegen welche die aller Uebrigen unbedeutend und nichtsſagend war, ging mit Nothwendigkeit aus den Verhältniſſen hervor. Das Chriſtenthum hatte den geiſtigen Inhalt, den die andern Gebiete entbehrten. Wie zuſammengeſchrumpft das geiſtige Leben auch ſonſt ſein mochte, hier hatte es einen lebendigen Mittel-

---

haben ludos, eine vaticaniſche laedos. Die aufgenommene Form iſt vorzuziehen, weil ſie ſo vorkommt in des Dichters Zueignung ſeiner Werke an Gregor. Dort, wo er von einer Reiſe berichtet, die er von Italien nach Gallien durch einen Theil Deutſchlands gemacht hat, ſagt er: Sola saepe bombicans barbaros leudos harpa relidebat.

[1] IV, 47, p. 227 B.

[2] S. oben S. 107.

[3] X, 15, p. 374 B erzählt der Leibarzt (archiater) Reovalis, daß er einen Knaben, der an einem Hüftübel gelitten (cum parvulus infirmaretur in femore) und an deſſen Heilung man verzweifelte, durch Caſtration (incisis testiculis) wiederhergeſtellt habe, wie er es von Aerzten in Konſtantinopel geſehen. Was hier ein Hüftübel heißt, war vielleicht eine Hodengeſchwulſt. Aerzte, die eine mehr als gewöhnliche Ausbildung ſuchten, mögen damals häufig nach Konſtantinopel gegangen ſein.

punkt, der die Gemüther vieler erfüllte, der des Organs einer wenigſtens bis auf einen gewiſſen Punkt gebildeten Rede bedurfte, und der ſich in ſeinen Lehrern nicht erhalten konnte ohne ein gewiſſes Maß von Kenntniſſen und Wiſſenſchaft.

Dazu waren denn auch einige Anſtalten vorhanden; die biſchöflichen Kirchen hatten ihre Schulen.[1] Hier erhielten die Geiſtlichen die gelehrte Vorbereitung, welche ihnen die Zeit noch darzubieten vermochte. Sie beſtand, wie wir aus Gregor lernen, in einem Unterricht in den ſieben freien Künſten nach dem Lehrbuch des Martianus Capella.[2] Dieſe Bildung war dürftig genug und in ein ſtarres Formelweſen eingezwängt; indem ſie aber über den Grad, der hinreichte, um für weltliche Geſchäfte als wohlunterrichtet geſchätzt zu werden, ziemlich hinausging, zeigte ſie, daß man an einen Geiſtlichen höhere Anſprüche machte. Daher kam es, daß die Geiſtlichen ſich auch mit der weltlichen Literatur gründlicher als alle andern beſchäftigten, und darum haben wir ihnen vorzüglich die Erhaltung der aus dem großen Schiffbruch geretteten Schriftſteller zu danken.

Auch in Klöſter ſchickte man diejenigen, welche man auf den geiſtlichen Stand vorbereiten laſſen wollte, wie es mit dem Merovig geſchah.[3] Griechiſch wurde im 6. Jahrhundert gewiß nur noch in den Schulen derjenigen ſüdlichen Städte getrieben, wo ſich dieſe Sprache von alters her noch erhalten hatte.[4]

---

[1] Hist. littér. de la France, III, 22 sqq.

[2] Quod si te, sacerdos Dei, quicumque es, Martianus noster septem disciplinis erudiit, id est, si te in grammaticis docuit legere, in dialecticis altercationum propositiones advertere, in rhetoricis genera metrorum agnoscere, in geometricis terrarum linearumque mensuras colligere, in astrologicis cursus siderum contemplari, in arithmeticis numerorum partes colligere, in harmonicis sonorum modulationes suavium accentnum carminibus concrepare: si in his omnibus ita fueris exercitatus, ut tibi stilus noster sit rusticus, ne sic quoque deprecor, nt avellas quod scripsi. X, 31, p. 389 D. Eine Stelle, die als Beweis für die Autorität der Encyklopädie des Martianus in jenem Jahrhundert ſehr oft angeführt iſt.

[3] Merovechus ... presbyter ordinatus et ad monasterium Cenomannicum, quod vocatur Aninsula, dirigitur, ut ibi sacerdotali erudiretnr regula. V, 14, p. 239 B.

[4] Im Leben des Biſchofs Cäſarius von Arles, welcher 542 ſtarb, bei Bouquet, III, 384, heißt es: Adiecit etiam atque compulit, ut laicorum popularitas psalmos et hymnos pararet, altaque et modulata voce instar clericorum, *alii Graece*, alii Latine, prosas antiphonasque cantarent. Die Mutterſprache eines Theils der Bevölkerung von Arles muß alſo noch griechiſch geweſen ſein.

Aus dieſen Schulen gingen Biſchöfe hervor, die von Gregor wegen ihrer Beredſamkeit gerühmt werden, wie Agroecula von Chalons, Ferreolus von Uzès, der einige Bücher Briefe nach dem Muſter des Sidonius herausgegeben hatte, Sulpicius von Bourges, von dem es heißt, er ſei in der Rhetorik trefflich unterrichtet geweſen, in der Verskunſt hinter niemand zurückgeblieben.[1] Auch bei andern Nationen bewahrte die galliſche Kirche noch immer den Ruhm ausgezeichneter Bildung ihrer Biſchöfe. Der Dichter Arator aus Oberitalien, der 556 ſtarb, preiſt ſie deswegen.[2]

Alles dieſes reichte aber eben nur hin, die Fähigkeit, chriſtliche Gedanken und Gefühle auszudrücken, vor dem Erlöſchen zu bewahren. Denn wie die Bildung im allgemeinen — obſchon ſich andere Länder dagegen als noch geſunkener betrachten mochten — dürftig und mittelmäßig war, ſo lebten auch die chriſtlichen Lehren und Ideen nur durch die Ueberlieferung und wurden weder weiter entwickelt noch eigenthümlich durchgebildet. Aus beiden Gründen brachte Gallien in dieſer Periode kein einziges theologiſches Werk von Bedeutung hervor. Es wurden Schriften in ziemlicher Anzahl herausgegeben, ſie beſtanden aber nur aus Commentaren über einzelne bibliſche Bücher (wie Gregor's früher ſchon erwähnte verlorene Auslegung der Pſalmen), aus Predigten und aus Erzählungen vom Leben und den Wundern der Heiligen. Für die geiſtlichen Reden intereſſirte man ſich wegen ihrer großen unmittelbaren Wirkſamkeit[3], man war nicht gleichgültig über ihre Form und ſtritt darüber[4]; aber nichts war populärer und beliebter als die Heiligengeſchichten; ſie machten von der geiſtlichen Literatur den Uebergang zur profanen, ja ſie erſetzten dieſe ſonſt ſehr ſpärlich vorhandene für die meiſten ganz und wurden mit der größten Begierde geleſen. Und dieſes erklärt ſich aus der Bildungsſtufe und der herrſchenden Sinnesart der Zeit vollkommen. Denn wie das Chriſtenthum allein nur noch wahres und lebendiges geiſtiges Intereſſe darbot, ſo machte, wie wir ſahen, auf dem Gebiet deſſelben wiederum das den größten und wirkungsreichſten Eindruck, was den Inhalt jener

---

[1] V, 46; VI, 7, 39. Der Biſchof Maurilio von Cahors war in scripturis ecclesiasticis valde instructus. V, 43.

[2] Histoire littér. de la France, III, 26.

[3] Zu den bedeutendſten gehören die des ebengenannten heiligen Cäſarius, aus welchen Guizot, a. a. O., II, 93 sqq., überſetzte Auszüge gibt.

[4] Praetextatus Rhotomagensis episcopus orationes, quas in exsilio positus scalpsit, coram episcopis recitavit. Quae quibusdam quidem placuerant, a quibusdam vero, quia artem secutus minime fuerat, reprehendebantur. Stilus tamen per loca ecclesiasticus et rationabilis erat. VIII, 20.

Schriften bildete — nämlich die Wunder, als höchste Beweise für die physische, und die Entsagungen, als höchste Beweise für die moralische Kraft der Religion. Das starke Gefühl, das sich in ihnen offenbart, die rührenden Beispiele von Menschen- und Feindesliebe, von Sanftmuth, Milde und Selbstentäußerung, welche sie im schärfsten Contrast mit dem wilden, leidenschaftlichen Leben der Weltleute darbieten, mußten alle Gemüther, in denen noch einiger Sinn für das Edle und Hohe lebte, erweichen und erschüttern. Statt des Trockenen und Abstracten bloßer Lehren und Betrachtungen fand man hier Lebensschicksale und Begebenheiten, welche die Phantasie anregten, und auch dem Hange zu dem Außerordentlichen und Märchenhaften, welcher in den Menschen zu allen Zeiten geherrscht hat, gewährten die Wunder Befriedigung. Wir freilich finden in diesen Heiligengeschichten und Wunderbüchern vieles leer, dürr und über alles ermüdend; wir finden sie einförmig dem Inhalt, eintönig, roh und unbeholfen der Sprache nach, in den offenbaren Ausschmückungen und Erfindungen oft wahrhaft abgeschmackt; es kostet uns Ueberwindung, die Goldkörner aus diesen Sandhaufen auszulesen. Aber für den Sinn und den Geschmack jener Tage waren diese Mängel nicht vorhanden, sie nahmen keinen Anstoß daran.

Gregor hatte ein lebendiges Bewußtsein von dem kläglichen Verfall der Wissenschaften und der Literatur in seiner Zeit. Und sich zu denen zu zählen, die das Beste, was etwa noch erreicht werden konnte, leisteten, war er weit entfernt. Vielmehr klagt er sich an mehrern Orten seiner Schriften, besonders in Vorreden und Einleitungen, des Mangels an Kenntnissen und Talent, sogar einer bäuerischen und grammatisch-unrichtigen Schreibart an. Nur weil sich eben kein anderer finde, das Denkwürdige der Nachwelt zu überliefern, und weil jener höhere Stil des philosophisch gebildeten Redekünstlers, den er nicht zu erreichen vermöge, von den meisten doch nicht verstanden würde, habe er sich zum Schreiben entschlossen. [1]

In der That hatte Gregor Grund genug, die Nachsicht des Lesers für seine Schreibart in Anspruch zu nehmen. Wie sehr sie deren bedarf,

---

[1] Decedente atque immo potius pereunte ab urbibus Gallicanis liberalium cultura literarum ... cum non reperiri posset quisquam peritus in arte dialectica grammaticus, qui haec aut stilo prosaico aut metrico depingeret versu; ingemiscebant saepius plerique dicentes: „Vae diebus nostris, quia periit studium literarum a nobis, nec reperitur in populis, qui gesta praesentia promulgare possit in paginis.“ Ista etenim atque his similia iugiter intuens dici, pro commemoratione praeteritorum, ut notitiam adtingereut venientium, etsi inculto affatu nequivi tamen obtegere vel certamina flagitiosorum, vel

bezeugt jede Seite, ja faſt jede Zeile ſeiner Werke. Sie ermangelt nicht nur jeder Freiheit und jeder Feinheit, ſondern iſt roh, holperig und unbeholfen, bald matt, breit und zerfloſſen, bald durch das Ungeſchick, Worte und Sätze zuſammenzufügen, ſo dunkel, daß man den Sinn mehr errathen als mit Sicherheit beſtimmen kann. [1] Von antiker Form iſt faſt jede Spur verſchwunden, ein eigenthümlich römiſcher Ausdruck, wie quae insequi longum est [2], gehört zu den größten Seltenheiten in dieſer Oede. Auch eigentliche grammatiſche Verſtöße kommen vor, wie ſtatt der abſoluten Ablative Accuſative. [3] Ein beſtimmtes Urtheil über Gregor's Grammatik würde man ſich indeß nur bilden können, wenn aus den Varianten der Handſchriften, wie ſie ſich

---

vitam recte viventium, et praesertim his inlicitus stimulis, quod a nostris fari plerumque miratus sum, quia philosophantem rhetorem intelligunt pauci, loquentem rusticum multi. Hist. Praef.

In der Vorrede zu dem Buch De Gloria Confessorum läßt er ſich von jemand vorwerfen, daß er die für einen Autor nöthigen Kenntniſſe nicht beſitze: Opus hoc a peritis accipi putas, cui ingenium artis non suppeditat, nec ulla literarum scientia subministrat? qui nullum argumentum utile in literis habes, qui nomina discernere nescis: saepius pro masculinis feminea, pro femineis neutra, et pro neutris masculina commutas: qui ipsas quoque praepositiones, quas nobilium dictatorum observari sanxit auctoritas, loco debito plerumque non locas. Nam pro ablativis accusativa, et rursum pro accusativis ablativa ponis Er antwortet: Opus vestrum facio et per meam rusticitatem vestram prudentiam exercebo. Nam, ut opinor, unum beneficium vobis haec scripta praebebunt, scilicet, ut quod nos inculte et breviter stilo nigrante describimus, vos poteritis lucide ac splendide stante versu in paginis prolixioribus dilatare.

In der Zueignung vor den Büchern De Miraculis S. Martini beantwortet er dieſelbe Einwendung, die er ſich macht, mit der Bemerkung: Sed quid timeo rusticitatem meam, cum dominus redemtor et Deus noster ad destruendam mundanae sapientiae vanitatem non oratores, sed piscatores, nec philosophos, sed rusticos praelegit?

Andere Stellen, wo Gregor ſolche Entſchuldigungen vorbringt, ſind De Miracul. S. Iulian., c. 4; Vit. Patr., c. 2, p. 1153 A., Ruin., c. 9, p. 1197 E.

[1] Wenn man nicht bald fehlende Verbindungen ergänzt, bald Partikeln, die eine eng verknüpfende Bedeutung haben, von dieſem Sinn entkleidet, wird man den Schriftſteller an unzähligen Stellen misverſtehen. So klagen ihn die neueſten Herausgeber, II, 189, einer unwürdigen Vorſtellung von der göttlichen Vorſehung an, blos weil ſie ein ut mit folgendem Conjunctiv in eine Verbindung mit dem vorhergehenden Satz bringen, die gar nicht ſtattfindet.

[2] VI, 20.

[3] Z. B. Chrocus ... collectam Alamannorum gentem, universas Gallias pervagatur, II, 30. Igitur, auditam beati antistitis famam et virtutes ubique vulgatas, Turonicam expetivit civitatem. De Miracul. S. Martin., II, 58.

bei den grammatiſchen Irrungen zu finden pflegen [1], das von ihm urſprünglich Geſchriebene überall mit Sicherheit ſich herſtellen ließe. Aber dieſes würde unmöglich ſein, wenn die Varianten auch ſorgfältiger ausgezogen und verzeichnet wären, als es bis jetzt geſchehen iſt. In manchen Fällen bleibt man ſogar zweifelhaft, ob der Fehler auf Rechnung eines unwiſſenden Abſchreibers der nächſten völlig barbariſchen Zeit zu ſtellen ſei, oder das Richtige eine Correctur des urſprünglichen Irrthums durch einen unterrichteten Abſchreiber oder Kloſtervorſteher aus der ſpätern karolingiſchen Zeit etwa. Dennoch würde eine Arbeit, welche das regelmäßig Wiederkehrende in dem Sprachgebrauch jener Zeit feſtzuſtellen ſuchte, dankenswerthe Ergebniſſe liefern, und ſie verdiente es, den Fleiß eines jungen Sprachgelehrten zu beſchäftigen.

Aber bei allen dieſen handgreiflichen Mängeln der Gregor'ſchen Schreibart kann man bezweifeln, ob es dem Schriftſteller mit der wiederholten Selbſtherabſetzung ein rechter Ernſt geweſen iſt, und ob die Abſicht, jede Kritik durch ſolche Geſtändniſſe und Entſchuldigungen zu entwaffnen, nicht ebenſo vielen Antheil daran gehabt hat als echte Beſcheidenheit. Wenigſtens ſteht es mit dieſer vorgeblichen Unkenntniß in einem ſcharfen Contraſt, wenn Gregor in der Einleitung zu dem Vitae Patrum überſchriebenen Buch unterſucht, ob man Vita Sanctorum ſagen müſſe, oder ſich der Mehrzahl bedienen dürfe, und ſich dabei auf Plinius und Gellius beruft. Dies hat vielmehr das Anſehen eines geſuchten Anlaſſes, Gelehrſamkeit auszukramen. Ueberhaupt nimmt Gregor gern Gelegenheit, auch heidniſche Beleſenheit zu zeigen. Aus Virgil führt er zu verſchiedenen malen Stellen an [2], ſowie mehrere Stellen des Salluſt. [3] Ja, indem er erklärt, daß man nichts ſchreiben und ſprechen dürfe, als was die Kirche Gottes erbauen könne, und ſich abwenden müſſe von den Fabeln der Dichter und der falſchen Weisheit der heidniſchen Philoſophen, damit man dem Richterſpruch des ewigen Todes

---

[1] Z. B. II, 37, p. 181 C., wo unſer Text jetzt lieſt: Ubi erit spes victoriae, si beatus Martinus offenditur, haben zwei der älteſten Handſchriften, die von Corbie und die von Cambray: si beato Martino offendimus, eine dritte gleichfalls ſehr alte aus der Bibliothek des Cardinals Dubois ſtammende hat daſſelbe, nur mit einem Schreibfehler: si beato Martino offendimur. Eine vierte jüngere, welche die neueſten Herausgeber verglichen haben, lieſt: si beatum Martinum offendimus, aus welcher verſchiedenen Art der Verbeſſerung durch verſchiedene Abſchreiber es ſehr wahrſcheinlich wird, daß der Fehler jener drei Codices vom Verfaſſer herrührt.

[2] II, 29; IV, 30, 47. De Miracul. S. Martin., I. am Schluß.

[3] IV, 13; VII, 1, p. 294 A.

nicht verfalle, kann er der Luſt nicht widerſtehen, eine ganze Reihe von Mythen, faſt ſämmtlich aus Virgil geſchöpft, namentlich aufzuführen, als läge es ihm am Herzen, auch auf dieſem Felde nicht für unwiſſend zu gelten.[1] Auch die Worte Chrotild's an Chlodowig bei ihrem erſten Bekehrungsverſuch[2] gehören zu den Ausſchmückungen mit falſcher Gelehrſamkeit. Sie ſollen den König von der Unwürdigkeit der römiſchen Götter überführen, der Schriftſteller bedenkt aber nicht, daß nicht dieſe es ſind, an welche der deutſche Chlodowig glaubt.

Wenn wir nun Gregor's Klagen über ſeine Unwiſſenheit und Unfähigkeit als nicht ganz aufrichtig und ehrlich gemeint anerkennen müſſen, ſo bleibt nichtsdeſtoweniger gewiß, daß er mit ſeinem Stil unzufrieden war, und auf eine höhere Schreibart nicht ohne Neid und Sehnſucht hinblickte. Aber dieſes Ideal war nicht der echte Geſchmack der guten Zeit, ſondern die falſche Manier und bombaſtiſche Ueberſpannung, in der man ſchon längſt das Ziel der Redekunſt erblickte, und die ſich auch des amtlichen Stils bemächtigt hatte, wie man aus mehrern in das Geſchichtswerk eingerückten Urkunden ſieht, die mit der Schreibart deſſelben auf das entſchiedenſte contraſtiren.[3] Unter dem philoſophiſch gebildeten Redekünſtler, den Gregor hoch über ſich ſetzt, iſt ein Mann nach Art des Sidonius Apollinaris zu

---

[1] Quod ego metuens et aliqua de sanctorum miraculis, quae hactenus latuerunt, pandere desiderans, non me iis retibus vel vinciri cupio vel involvi. Non ego Saturni fugam, non Iunonis iram, non Iovis stupra, non Neptuni iniuriam, non Aeoli sceptra, non Aencadum bella, naufragia, vel regna commemoro; tacco Cupidinis emissionem, non Ascanii dilectionem, hymenaeasque lacrymas vel exitia saeva Didonis, non Plutonis triste vestibulum, non Proserpinae stuprosum raptum, non Cerberi triforme caput; non revolvam Anchisae colloquia, non Ithaci ingenia, non Achillis argutias, non Sinonis fallacias; non ego Laocontis consilia, non Amphitryonidis robora, non Iani conflictus, fugas, vel obitum exitialem proferam; non Eumenidum variorumque monstrorum formas exponam, non reliquarum fabularum commenta, quae hic auctor aut finxit mendacio, aut versu depinxit heroico: sed ista omnia tamquam super arenam locata et cito ruitura conspiciens, ad divina et evangelica potius miracula revertamur. De Gloria Martyrum, Prooem.

[2] Nihil sunt dii quos colitis .... Nomina, quae eis indidistis, hominum fuere, non deorum, ut Saturnus, qui filio, ne a regno depelleretur, per fugam elapsus adscritur, ut ipse Iupiter, omnium stuprorum spurcissimus perpetrator, incestator virorum, propinquarum derisor, qui nec ab ipsius sororis propriae potuit abstinere concubitu, ut ipsa ait: *Jovisque et soror et coniux.* Quid Mars Mercuriusque potuere? II, 29, p. 176 B.

[3] Z. B. der Brief der Biſchöfe an Radegund. IX, 39.

verſtehen, von dem er ſagt, daß er einſt öffentlich aus dem Stegreif ſo geſprochen habe, daß die Zuhörer nicht einen Menſchen, ſondern einen Engel zu hören geglaubt hätten.[1] Schon eine Antitheſe wie die vom Biſchof Remigius bei der Taufe Chlodowig's gebrauchte: „Bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet haſt", wird von ihm als ein Beweis vortrefflicher Rhetorik bewundert.[2]

Gewiß nicht ohne Ueberwindung hat ſich Gregor entſchloſſen, in die Reihe der Schriftſteller zu treten, ohne dieſe höchſte Art des literariſchen Ruhms zu erſtreben. Ein richtiger Inſtinct leitete ihn aber, und zum Glück für die Nachwelt. Denn ſeine bei aller Unbeholfenheit ſchmuckloſe Erzählung gibt uns ein zwar mangelhaftes und oft mattes, aber in weſentlichen Zügen einfaches und treues Bild der Zeit, welches durch die aufgetragenen Farben einer falſchen Rhetorik entſtellt und verzerrt erſchienen wäre.

Auch inſofern iſt das Schriftweſen der Gregor'ſchen Zeit nur wie Fortſetzung des 5. Jahrhunderts zu betrachten, als die politiſche Veränderung auf die Form der Schriftſprache nur noch in ſehr geringem Maße einwirkte. Der Einfluß des Landesdialekts, der ſich längſt zu bilden angefangen hatte und das eigentlich Lateiniſche aus dem Munde des Volks allmählich verdrängte — obſchon es in den Städten noch vollkommen verſtanden worden ſein muß — iſt im Gregor kaum zu ſpüren. Die Redensart, aus welcher ſich das franzöſiſche Wort für Unglück (malheur) gebildet hat, kommt vor, als bei Rigund's Abreiſe eine Wagenachſe bricht, aber nur als ein Ausruf des Volks.[3] Seltſamer und entſchieden der Volksmundart angehörig iſt die Form Parisius, welche als Name der Stadt unzähligemal vorkommt, nicht fleetirt wird und doch die Bedeutungen hat, welche im Lateiniſchen dem Caſus der Städtenamen ohne Präpoſition zukommen.

So iſt es auch mit den wenigen deutſchen Ausdrücken, welche in die Umgangsſprache zu kommen anfingen, vom Schriftgebrauch aber noch als fremde angeſehen wurden. Irre ich nicht, ſo iſt Leudes das einzige Wort deutſchen Urſprungs, deſſen ſich Gregor ohne weiteres bedient, bei den

---

[1] II, 22.

[2] II, 31.

[3] Iam vero valefaciens puella, post lacrymas et oscula, cum de porta egrederetur, uno carrucae effracto axe, omnes *Malahora* dixerunt, quod a quibusdam pro auspicio susceptum est. VI, 45, p. 290 B.

übrigen ſetzt er es ausdrücklich hinzu, daß ſie dem gemeinen Gebrauch entlehnt ſind, und erklärt ſie [1], und ebenſo verfährt er bei den Städtenamen. [2]

Es gibt nur einen galliſchen Zeitgenoſſen Gregor's, der neben ihm als Schriftſteller genannt zu werden verdient, aber auch genannt werden muß, weil dadurch erſt ein Bild deſſen, was die Zeit auf dieſem Gebiet ſchätzte, und was ſie hervorzubringen vermochte, gewonnen wird — der ſchon oft erwähnte Venantius Fortunatus.

Er war aus Duplavilis, einer Ortſchaft im Trevisaniſchen, gebürtig und kam um das Jahr 565 etwa nach Gallien, aus Verlangen nach dem heiligen Martin, wie er ſelbſt ſagt, wahrſcheinlich, um in Tours ein Gelübde zu löſen, wurde von König Sigibert ſehr günſtig aufgenommen, ließ ſich nach einigem Aufenthalt an deſſen Hofe zu Poitiers nieder und wurde dort Prieſter. Schmerzliche Sehnſucht nach Italien ſpricht er in mehrern Gedichten aus, doch kehrte er nie wieder zurück, wahrſcheinlich beſtimmt durch die inſtändigen Bitten der Königin Radegund, deren vorzüglichſter geiſtlicher Rathgeber und Leiter er war, an die ihn die engſten Bande der Freundſchaft knüpften. Als ſie den Entſchluß faßte, ſich von der menſchlichen Geſellſchaft ganz zurückzuziehen und in ihre Zelle zu verſchließen, klagte er:

Quo sine me mea lux oculis errantibus abdit,
Nec patitur visu se reserare meo?
Omnia conspicio simul, aethera, flumina, terram:
Cum te non video, sunt mihi cuncta parum.
Quamvis sit coelum, nebula fugiente, serenum,
Te celante mihi, stat sine sole dies. [3]

---

[1] Duo pueri cum cultris validis, quos vulgo *scramasaxos* vocant. IV, 52, p. 230 B. — Tam in dote, quam in *morganegiba* (andere Handſchriften *morgungeba*, *morgangeba*), hoc est matutinali dono. IX, 20, p. 344 D. — Brunechildis iussit fabricare ex auro ac gemmis mirae magnitudinis clypeum, ipsumque cum duabus pateris ligneis, quas vulgo *bacchinon* vocant, eisdemque similiter ex gemmis fabricatis et auro, in Hispaniam regi mittit. IX, 28.

[2] Sigibertus misit eum (Gundovaldum) in Agrippinensem civitatem, quae nunc *Colonia* dicitur. VI, 24, p. 278 B. (Egidius) ad Argentoratensem urbem, quam nunc *Strateburgum* vocant, deductus. X, 19, p. 378 A.

[3] Oper. XI, 2.

Ueberhaupt muß er die Gabe, die Gemüther zu gewinnen, in einem nicht gemeinen Grade beſeſſen haben. Er kam den Menſchen mit der freundlichſten Zuvorkommenheit entgegen, die nur freilich auch in zu große Milde gegen ihre Fehler überging. Daher war er nicht nur bei Sigibert, ſondern auch an den andern Höfen ſehr wohl gelitten, und die angeſehenſten Männer fanden Freude am freundſchaftlichen Verkehr mit ihm. Daß die Luſt, mit allen in gutem Vernehmen zu ſtehen und jedem etwas Angenehmes zu ſagen, vielleicht auch die Rückſicht auf ſeinen Vortheil, ihn zu Schmeicheleien, ſelbſt gegen eine Fredegund, verführten, iſt freilich kein ſchöner Zug in ſeinem Charakter; daß er aber trotz ſolcher Schwächen kein unedler Menſch war, geht aus der großen Liebe, die Gregor für ihn hegte, und aus ſeiner gegenſeitigen Anhänglichkeit und Achtung hervor. Auf Gregor's dringendes Begehren und Zureden ſchrieb er vieles oder gab es heraus, und wie ſehr er dieſes Freundes Tugenden und Gaben in Gedichten feiert, iſt ſchon im erſten Abſchnitt angeführt. Erſt nach deſſen Tode, ſchon als ein wol ſiebzigjähriger Greis, erhielt er die biſchöfliche Würde in Poitiers. Sein Todesjahr iſt ungewiß, doch muß er bald nach dem Anfang des 7. Jahrhunderts geſtorben ſein. [1]

Die Proſa des Fortunatus, in verſchiedenen Zuſchriften, welche er in die Sammlung ſeiner Gedichte aufgenommen hat, enthalten, läßt uns erkennen, daß der Ungeſchmack, dem er darin huldigt, noch immer zugenommen hatte. Weiter konnten Ziererei, Unnatur, Geſchraubtheit, Schwulſt und geſuchte Gelehrſamkeit nicht gehen [2], ja ſie verſchwanden damit ziemlich ganz,

---

[1] Genaue Unterſuchungen über ſein Leben finden ſich in der beſten Ausgabe ſeiner Werke, welche 1786 zu Rom in 2 Quartbänden, opera et studio D. Michaelis Angeli Luchi, monachi Benedict. e congregat. Casinens., erſchienen iſt. [Neuerdings ſchrieb über Fortunatus' Leben Bormann, Fulda 1848.]

[2] Eine Probe dieſes Stils darf hier nicht fehlen, da er ſich im vollſten Gegenſatz zu dem Gregor's befindet und zeigt, was dieſer im Auge hat, wenn er auf eine höhere Schreibart anſpielt. In einem Briefe an den Biſchof Felix von Nantes (III, 4) wird der einfache Gedanke, daß des Biſchofs beredte Worte den Schriftſteller aus der Unthätigkeit, der er ſich am Meeresufer ergeben, aufgeregt haben, folgendermaßen ausgedrückt: Oscitante me prope finitima pelagi, blandimento naturalis torporis in lecto, et littorali diutius in margine decubante, subito per unifragos vestri fluctus eloquii, quasi scopulis incurrentibus, elisa salis spargine, me contigit irrorari, sed ad primos evigilandi stimulos infundi poteram non tamen excitari, qui adhuc more solito graviter obdormitans tandem aliquando inter crepitantia verborum vestrorum tonitrua vix surrexi. Igitur cum considerarem dicta singula, de more tuborum clangente sermone prolata, et sidereo quodammodo splendore perfusa, velut coruscantium radiorum perspicabili lumine, mea visi

denn den folgenden Generationen fehlte alle Fähigkeit, ſolche Prunkreden hervorzubringen. In einigen Heiligenbiographien dieſes Autors iſt die Schreibart weit einfacher, geſuchter zwar als die Gregor's, aber ſich ihr doch ſehr annähernd, mit einer zuweilen römiſchern Farbe.

Bei weitem wichtiger und anziehender iſt Fortunatus als Dichter. Seine Poeſien ſind ſehr verſchiedenen Inhalts: religiöſe Gedichte, Hymnen, Zuſchriften an Könige, Königinnen, vornehme Herren, Biſchöfe, Aebte, Prieſter und andere Freunde, dann Schilderungen und Betrachtungen mannichfacher Art, die allermeiſten in elegiſchem Versmaß. Sie ſind von ihm ſelbſt in 11 Büchern geſammelt. Ein außerdem vorhandenes Leben des heiligen Martin nach Sulpicius Severus, in 4 Büchern in Hexametern, und ein paar andere einzelne Stücke kommen weit weniger in Betracht als die Gedichte der Sammlung.

Auch die Verſe Fortunat's ſind nicht frei von den Fehlern der Zeit, von Barbarei in der Sprache, von Schwulſt, Rauheit, Dunkelheit, alles aber in ungleich geringerm Grade als in der Proſa, und einzelnes findet ſich hier, was durch glücklichen Ausdruck, Leichtigkeit und Eleganz, wenn man das Jahrhundert bedenkt, in Erſtaunen ſetzt. Doch hat es ſeinen guten Grund, daß die gebundene Rede, unter den Händen eines Mannes von Talent, viel weniger verderbt und verfallen war als die ungebundene. Es iſt überhaupt ſchwerer, gute Proſa zu ſchreiben, als ziemlich fließende und wohlklingende Verſe zu machen, ſowie auch das Urtheil über dieſe leichter iſt als über jene. Man darf nur die Zeiten der beginnenden Manier in den verſchiedenen Literaturen betrachten, um ſich davon zu überzeugen. Was guter und was ſchlechter Versbau ſei, weiß man noch ſo ziemlich, für die Eigenſchaften einer guten Proſa haben nur ſehr wenige noch das rechte Ohr. Sinkt der Geſchmack noch mehr, ſo ſcheint das Einfache matt und nur der Schwulſt den Forderungen der Kunſt noch zu entſprechen; in Verſen aber glaubt man ſich mit den letztern ſchon durch die metriſche Form ab-

---

estis lumina perstrinxisse, et soporantes oculos, quos mihi aperuistis tonitruo, clausistis corusco: tantus enim exercitati claritate colloquii vestrae linguae iubare effulsit, tanta se renidentis eloquentiae lux vibravit, ut converso ordine mihi videretur verbis radiantibus ab occidentali parte sol nasci, te loquente. Credebam enim quasi sono Pindarico, compactos tetrastrophos, pedestri glutine sugillatos, et ac si enthymematum parturiens catenatum vinculum, foecunda fluxisset oratio, spiris intertexta, sophismate peregrino. Denique quantum ad profunditatem vestrae dictionis attinet, feceratis ignorantem per sermonum compita velut inter cautes Echinadum oberrare, nisi a vobis ipsis lampas viatrix itineris occurrisset.

gefunden zu haben und haſcht daher weit weniger nach dem Seltſamen und Unnatürlichen. Auch iſt ein Poet, der äußern Form nach, leichter nachzuahmen als ein Proſaiker, Ovid leichter als Cicero, und ob er das Rechte getroffen, weiß der Schriftſteller ſelbſt viel beſſer. Fortunatus war ein Mann von Geiſt und beſaß für ſeine Zeit Gelehrſamkeit. Man ſieht es ſeinen Gedichten an, daß er gute Muſter nicht ohne Frucht ſtudirt hatte. Es fehlt ihm aber auch nicht an wahrem dichteriſchen Talent, von dem nur zu bedauern iſt, daß es durch die in der Zeit liegende geiſtige Beſchränktheit gehemmt und verkrüppelt wurde. Er hat Gefühl und Gemüth und ſchildert bewegte Seelenzuſtände mit ergreifender Wärme. Da dieſer Dichter jetzt gewiß nur ſehr ſelten von andern aufgeſchlagen wird als ſolchen, die ein eigenes Quellenſtudium über dieſe Zeit machen, ſo wird es dem Leſer nicht unangenehm ſein, hier ein Beiſpiel eingerückt zu ſehen. Ich wähle dazu einige Stellen aus dem ſchönen Gedicht, welches den traurigen Abſchied der unglücklichen Galſwintha von Aeltern und Vaterland, den herben Schmerz, das Leid der Trennung beſchreibt [1], und ſetze ſie in der Urſchrift her, denn ſo leicht es iſt, den Fortunatus metriſch zu überſetzen, ſo wenig läßt ſich dadurch wiedergeben, worauf hier ſo viel ankommt, die Schreibart und die Farbe der Rede.

Wahrhaft rührend ſind die folgenden Klagen der Mutter gegen die fränkiſchen Geſandten, die ſchon mehrere Tage über den feſtgeſetzten Zeitpunkt gewartet haben und nun auf die Abreiſe dringen:

Quae genui, natae matrem me non licet esse?
Ipsaque naturae lex mihi tota perit?
Affectu ieiuna meo, lachrymosa repellor,
Nec pietas aditum, nec dat origo locum?
Quid rapitis? differte dies, cum disco dolores,
Solamenque mali sit mora sola mei.
Quando iterum videam, quando haec mihi lumina ludant,
Quando iterum natae per pia colla cadam?
Unde precor tenerae gressum spectabo puellae,
Oblectetve animos matris et ipse iocus?
— — — — — — — — —
Nec te ferre sinu, quamquam sis adulta, gravarer,
Quae mihi dulce nimis et leve pondus eras.
Cur nova rura petas, illic ubi non ero mater?
An regio forsan non capit una duas?
— — — — — — — — —

[1] VI, 7.

Plorans perdam oculos, dueens mea lumina tecum,
Si tota ire votor, pars mea te sequitur.

Der König, die Vornehmen, der ganze Hof, die Dienerſchaft nehmen Antheil an dieſem Schmerz. Große Volkshaufen begleiten die ſcheidende Fürſtentochter, es iſt ein Zug, als ob das Vaterland verlaſſen werden ſollte. Auf einer Brücke hält der Wagen, Galſwintha bricht in bittere, an die Vaterſtadt gerichtete Klagen aus:

Sic gremio, Tolete, tuo nutribar, ut aegra
Excludar portis tristis alumna tuis?
— — — — — — — —
Crudeles portae, quae mo laxastis euntem,
Clavibus oppositis nec vetuistis iter,
Antea vos geminas adamas, petra una ligasset,
Quam daret huc ullam ianua pansa viam.
Urbs pia plus fueras, si murus tota fuisses,
Me ire ut ne sineres, cingeret alta silex.
Pergo ignota locis, trepidans, quidnam antea discam
Gentem, animos, mores, oppida, rura, nemns.
Quem precor inveniam peregrinis advena terris,
Quo mihi nemo venis, civis, amice, parens?
Dic, si blanda potest nutrix aliena placere,
Quae lavet ora manu, vel caput ornet acu?
Nulla puella choro, neque collectanea lndat:
Hic mea blandities, hic mea cura iaces.

Die Mutter kann ſich von der Fortziehenden noch nicht trennen, ſie begleitet ſie fortwährend unter lautem Wehklagen, und immer weiter und weiter:

Frangitur et densus vacuis ululatibus aer,
Ipsa repercusso murmure sylva gemit.
Dat cansas spatii genetrix, ut longius iret,
Sed fuit optanti tempus iterque breve.
Pervenit, quo mater ait, sese inde reverti,
Sed quod velle prius, postea nolle fuit.
Rursus adire cupit, via qua fert invia matrem
Quam proceres retinent, ne teneretur iter.

Jetzt müſſen ſie ſcheiden. Nochmals halten ſie ſich feſt umarmt, nochmals läßt die Königin heftige Klagen hören. Die Tochter antwortet mit ſchwarzen Ahnungen des ihr bevorſtehenden Schickſals:

Maiestas si celsa Dei mihi tempora vellet
Nunc dare plus vitae, non daret ista viae.
Ultima sed quoniam sors irrevocabilis instat,
Si iam nemo vetat, qua trahit ira, sequar.
— — — — — — — —
Hinc pilente petens loca Gallica Gelesuintha
Stabat fixa oculis, tristis, eunte rota.
Et contra genitrix post natam lumine tendeus,
Uno stante loco, pergit et ipsa simul,
Tota tremens, agiles raperet ne mula quadrigas,
Aut equus impatiens verteret axe rotas.
Sollicitis oculis circumvolitabat amantem
Illuc mente sequens, qua via flectit iter.
Saepe loquebatur quasi secum nata sederet,
Absentemque manu visa tenere sinu.
Prendere se credens, in ventum brachia iactat,
Nec natam recipit; sed vaga flabra ferit.
Inter tot comites unam spectabat euntem,
Sola videbatur, qua suus ibat amor.
Plus genitrix suspensa animo, quam filia curru,
Haec titubans votis ibat, et illa rotis.
Donec longe oculo, spacioque evanuit amplo,
Nec visum attingit, dum tegit umbra diem.
Ipsa putat dubios natae se cernere vultus,
Et cum forma fugit, dulcis imago redit.

Es folgt nun die Reiſe Galſwintha's durch Frankreich, ihre Vermählung und ihr unverhofft ſchnelles Ende. Der Schmerz und die Klagen der Amme, der Schweſter Brunichild, der Mutter, werden mit angemeſſener Steigerung und nicht ohne Mannichfaltigkeit vorgeführt. Der Dichter ſchließt mit Hinweiſung auf die ewigen Freuden, die Galſwintha nun genießt, welches den Schmerz über ihr frühes Hinſcheiden ſtillen müſſe. Ueber die Urſache ihres Tods findet ſich nicht die geringſte Andeutung. Hier, wie überall, ſieht man, daß Fortunatus voll von Rückſichten auf den neuſtriſchen Hof ſchrieb, in einem merkwürdigen Gegenſatz mit Gregor. Wenn man ſich aber erinnert, daß keinem Leſer verborgen war, was der Dichter verſchwieg, ſo wird man die tragiſche Wirkung, die er hervorbringen mußte, nur deſto tiefer finden, und daß die innige Wehmuth über das Los der Bejammernswerthen, von der das Gedicht durchdrungen iſt, zu einer ſtillen, aber deſto ſtärkern Anklage gegen die Mörder wurde. Auf keinen Fall leidet durch das Verſchweigen des Frevels das Gedicht.

Dies iſt die Poeſie des Fortunatus, der letzte ſchwache Nachhall der

antiken, welche — als nationale, nicht als gelehrte — in dieſen Tönen gänzlich verklingt.

In den Zeiten des beginnenden Verfalls einer großen Culturperiode können die bildenden Künſte ſich länger auf dem rechten Wege erhalten als die redenden, weil ihr Inhalt beſtimmter gegeben iſt; nimmt aber der Verfall des Lebens zu, ſo ſinken ſie noch unter den Zuſtand der Literatur herab, weil ſie in der herrſchenden Roheit noch weniger Anknüpfungspunkte finden, und mehr der Schule, des Zuſammenhangs der Arbeitenden bedürfen als dieſe. Aber weil auch hier, wie auf dem Gebiet der Literatur, das höhere Bedürfniß ein ſo mächtiger Hebel iſt, macht die Baukunſt eine Ausnahme und erhält ſich auf einer gewiſſen relativen Höhe. Das tägliche Leben, zumal wenn es in Zeiten allgemeinen Elends dürftig und kümmerlich geworden iſt, wird ſich zuletzt mit der allerroheſten Conſtruction begnügen; an der Aufrichtung von Gebäuden, welche einer in cultivirten Zeiten entſtandenen oder ausgebildeten Religion gewidmet ſind, wird der Schönheitsſinn immer einigen Antheil behalten. Man ſchließt ſich entweder an das den Forderungen der Zeit noch zuſagende Vorhandene an, oder, wenn man durch Zuſätze und eigene Erfindungen darüber hinausgehend den echten Geſchmack beleidigt, bekundet ſich doch in dem Beſtreben, etwas eines höhern Daſeins Würdiges hervorzubringen, ein Kunſtgefühl, wenn auch ein ſchwaches und irregehendes.

Von Kirchenbauten iſt im Gregor an mehrern Orten die Rede. Der durch ihn ſelbſt wiederhergeſtellten Kathedrale zu Tours iſt ſchon gedacht.[1] Von einer großen Baſilica, welche dort der Biſchof Perpetuus zu Ehren des heiligen Martin, von einer Kirche, welche der Biſchof Namatius zu Clermont in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts errichtete, finden ſich Beſchreibungen, aber zu kurze und unbeſtimmte, um von ihrer Eigenthümlichkeit eine klare Vorſtellung geben zu können.[2] Auch anderer vor ſeiner

---

[1] S. oben S. 11.

[2] II, 14, 16; X, 31, 6. Im erſten Bande der Ausgabe von Guadet und Taranne befindet ſich ein durch Zeichnungen erläuterter Verſuch, die Conſtruction der Kirche von Tours zu erklären, der mir auf willkürlichen Annahmen zu beruhen ſcheint. — Sie muß von jener Kathedrale verſchieden geweſen ſein, da Gregor ſie als eine noch vorhandene bezeichnet.

Zeit erbauten Kirchen erwähnt Gregor.[1] Aus der ſeinen nennt er den Biſchof Agroecula von Chalons als Erbauer einer mit Säulen, Marmor und muſiviſcher Arbeit verzierten Kirche. Ein anderer gleichzeitiger Biſchof, Dalmatius von Rhodez, wollte ſo ſchön bauen, daß er an der unternommenen Kirche immer wieder einreißen und ändern ließ und ihre Vollendung daher nicht erlebte.[2] Auch von Malereien an den Wänden der Kirchen, die im 5. Jahrhundert, aber auch zu des Geſchichtſchreibers Zeiten ausgeführt wurden, iſt die Rede.[3] Bei feſtlichen Gelegenheiten wurden die heiligen Gebäude ſo prächtig als möglich verziert.[4]

Für den Schmuck des Privatlebens legte man den höchſten Werth auf koſtbare Gefäße, deren Beſitz des edeln Metalls wegen auch von gemeiner Habſucht eifrig geſucht ward. Nur darf man ſich im Aufhäufen ſolcher Schätze die Deutſchen nicht gieriger denken als die Romanen. Unter der eingezogenen Habe des Mummolus fand König Guntramm ein ſo reiches Silbergeräth, daß es eine glänzende Zierde ſeiner Tafel war, auch nachdem er den größten Theil hatte einſchmelzen laſſen.[5] Man verſtand ſich noch auf die Verfertigung ſolcher Geräthe; Becher, Becken, Schalen ließ man

---

[1] II, 15, 17. Im letzten Kapitel des 10. Buchs, welches ein Verzeichniß aller frühern Biſchöfe von Tours enthält, iſt auch von den durch ſie unternommenen Kirchenbauten die Rede.

[2] V, 46, 47.

[3] Coniux (Namatii episcopi) basilicam sancti Stephani suburbano murorum aedificavit. Quam cum fucis colorum adornare vellet, tenebat librum in sinu suo, legens historias actionum antiquorum, pictoribus indicans quae in parietibus fingere deberent. II, 17. Im letzten Kapitel des Werks (p. 389 B.) ſagt Gregor von ſich ſelbſt: Basilicas sancti Perpetui adustas incendio reperi, quas in illo nitore vel pingi vel exornari ut prius fuerant, artificum nostrorum opere imperavi. — Dem Prätendenten Gundobald werfen es die gegen ihn geſandten Soldaten vor, daß er früher das Geſchäft dieſes Malens getrieben habe: Tune es pictor ille, qui tempore Chlothacharii regis per oratoria parietes atque cameras caraxabas? VII, 36.

[4] Advenerat festivitas sancti, et ecce quidam e populo conspicatur ornamentis immensis beatam basilicam effulgere. De Miracul. S. Juliani, c. 20.

[5] VIII, 3.

wol auch aus Gold machen und mit Edelſteinen verzieren [1], ein Luxus, der beſonders in der Kaiſerzeit aufgekommen war und noch ſehr gefiel. In der Technik ſolcher Arbeiten mag ein ziemliches Geſchick erhalten geweſen ſein; der Kunſt und dem Geſchmack nach können ſie keine Ausnahme von dem allgemeinen tiefen Verfall des Jahrhunderts gemacht haben.

[1] S. oben S. 311, Anm. 1.

Dritter Abſchnitt.

Gregor's Geſchichtswerk.

Zweck, Plan, Inhalt.

Nachdem bisher der Verſuch gemacht iſt, aus Gregor's Schriften, und vorzüglich aus ſeinem Hauptwerke, dem hiſtoriſchen, die wichtigſten Verhältniſſe ſeiner Zeit darzuſtellen, ſie in ihrem Spiegel erſcheinen zu laſſen, bleibt die Aufgabe übrig, zu zeigen, wie eben dieſes Werkes Weſen ganz aus der Eigenthümlichkeit der Zeit und des Schriftſtellers hervorgegangen iſt.

Wie aber in jeder ſich vor andern Erſcheinungen auszeichnenden Leiſtung zugleich der Charakter der Zeit und eine Erhebung über ihren gewöhnlichen Lauf zu finden iſt, ſo iſt es auch hier der Fall. Als eine ſolche Erhebung iſt bei Gregor nicht ſowol die Ausführung als vielmehr der Vorſatz und das Beſtreben anzuerkennen. Daß Gregor den Vorſatz faßte, ein ſo umfaſſendes hiſtoriſches Werk auszuarbeiten, und mit großer Anſtrengung und Emſigkeit dabei beharrte, zeigt einen in ſeiner Zeit doppelt achtungswerthen Trieb, ſich der Welt auf dauernde Weiſe nützlich zu machen. Geſchichtſchreibung iſt zu allen Zeiten eine der ſchwierigſten Unternehmungen, und damals konnte auch der Muthigſte zurückgeſchreckt werden, wenn er mit der Gefahr, die Wahrheit unverhohlen zu ſagen, zugleich die tief geſunkene geiſtige Fähigkeit erwog. In der Ungunſt, die eine freimüthige Schilderung der Ereigniſſe und Perſonen erweckt, in der Verleumdung und den Angriffen, die ihr folgen, erblickte ein Jahrhundert vor Gregor der auf der Höhe ſeiner Zeit ſtehende Sidonius Apollinaris eine dringende Abmahnung für den Geiſt-

lichen, Geſchichte zu ſchreiben.[1] Volle Anerkennung verdient alſo die Unerſchrockenheit, mit welcher unſer Schriftſteller auch der Mächtigſten Laſter und Ungerechtigkeiten ſchilderte, wenn auch die Ausführung ſeines Werks zeigt, daß er ſich mit den übrigen Schwierigkeiten der Aufgabe um ſo leichter abfand, weil er ihren Umfang und ihre Bedeutung nicht begriff.

Worauf er ſein Augenmerk vorzüglich gerichtet, weil es ihm als das eigentlich Wiſſenswürdige erſchien, geht aus der Vorrede hervor. Die Wildheit der Barbaren[2], heißt es, tobt, die Wuth der Könige iſt heftig; die Kirche wird von den Ketzern angegriffen, von den Katholiken vertheidigt; der chriſtliche Glaube iſt in vielen warm, in einigen erkaltet; die Kirchen werden von den Frommen ausgeſtattet, von den Gottloſen beraubt — und niemand findet ſich, der alles dieſes ſchildert. Und im Eingange zum erſten Buch ſagt der Schriftſteller, er wolle beſchreiben die Kämpfe der Könige mit feindlichen Völkern, der Märtyrer mit den Heiden, der Kirche mit den Ketzern. Die Kirche tritt alſo überall in den Mittelpunkt, und wie konnte es anders ſein, da es für Gregor nur in ihr einen geiſtigen Inhalt des Lebens gab? Sie tritt mit der Welt in mannichfache Berührung, der Einfluß der Welt auf ſie iſt mächtig; inſofern, aber auch nur inſofern, kommen auch die weltlichen Begebenheiten in Betrachtung, iſt deren Kunde nützlich und nothwendig.

Der Titel „Kirchengeſchichte der Franken" (Historia ecclesiastica Francorum), welchen, wie ſchon oben angeführt iſt, eine alte Handſchrift führt, iſt, als dem Inhalt angemeſſener, von Ruinart dem Titel aller übrigen „Geſchichte der Franken" vorgezogen worden. Mir ſcheint ſie, gerade weil Gregor in den Schickſalen der Kirche das Wiſſenswürdige von den weltlichen mit inbegriffen ſah, in dieſer ſeiner Auffaſſung alſo einen univerſalhiſtoriſchen Charakter fand, nicht von ſeiner Hand herzurühren, ſondern aus

---

[1] Certe iam super studiis nulla laus curae, sed ne postuma quidem: praecipue gloriam nobis parvam ab historia petere fixum, quia per homines clericalis officii temerarie nostra, iactanter aliena, praeterita infructuose, praesentia semiplene, turpiter falsa, periculose vera dicuntur. Est enim huius modi thema vel opus, in quo bonorum si facias mentionem, modica gratia paratur, si notabilium maxima offensa. Sic se ille protinus dictioni color odorque satiricus admiscet. Ilicet scriptio historica videtur ordine a nostro multum abhorrere, cuius inchoatio invidia, continuatio labor, finis est odium. Epist. IV, 22.

[2] Feritas gentium. Gentes ſind hier nicht Heiden allein. Es ſind alle, welche der Chriſtenheit, der Kirche Schaden bringen, auch getaufte Gottloſe.

der Reflexion eines ſich kritiſch dünkenden Abſchreibers oder Kloſtervorſtehers hervorgegangen zu ſein. In jedem Fall hat dieſer Titel etwas den heutigen Leſer Irreführendes, weil er dadurch veranlaßt wird, zu glauben, Gregor habe ſich dieſe fränkiſche Kirchengeſchichte als eine der Staatsgeſchichte gegenüberſtehende oder auch nur von ihr geſonderte gedacht, welches durchaus nicht der Fall iſt. Und wie ſein Werk, weil der Begriff deſſen, was die Kirche angeht, ſich ihm immer mehr erweitert, weit mehr enthält als eine Kirchengeſchichte, ja mehr als eine ſolche, die wir Staatsgeſchichte aus dem kirchlichen Geſichtspunkt nennen würden; ſo enthält ſie auch wieder weit weniger als eine Kirchengeſchichte, ja ſie gibt das Wichtigſte, was wir zu einer ſolchen rechnen, entweder nur gelegentlich oder gar nicht, wie z. B. die Concilien nur dann vorkommen, wenn ſie mit irgendeiner äußern vom Verfaſſer erzählten Begebenheit in Berührung ſtehen, und ihrer Schlüſſe geſchieht faſt gar keine Erwähnung. Vergebens würde man ſich in dem Werke nach Beſtimmungen der Synoden oder einzelner Biſchöfe über Lehrmeinungen, Kirchenzucht oder Kirchengebräuche umſehen.

Es iſt alſo keineswegs die ſich in ſich ſelbſt entwickelnde und regierende Kirche, welche Gregor als den Mittelpunkt der zu ſchildernden Begebenheiten betrachtet, ſondern die Kirche, inſofern ſie auf die Welt wirkt, von ihr leidet und mit ihr ſtreitet. Und obſchon dieſe Idee ihm überhaupt nur dunkel zum Bewußtſein gekommen iſt und er viele Erzählungen nur eingeflochten hat, weil ſie ihm überhaupt merkwürdig erſcheinen; ſo läßt ſich doch ſagen, daß ſelbſt Züge aus dem Privatleben frommer oder ſündhafter Perſonen, wodurch die Kirche als Erzieherin der Menſchheit erfreut oder betrübt wird, mit ſeinem Zweck allerdings in einer nähern Verbindung ſtehen als ein Concilienſchluß.

Gregor beginnt ſein Werk mit einer Art von Ueberſicht der Weltgeſchichte, wie ſie damals als Einleitung gewöhnlich war. Sie beſteht aus einem Auszug der heiligen Geſchichte mit einigen allegoriſchen Deutungen und für die Geſchichte des Neuen Teſtaments mit einigen Legenden aus apokryphiſchen Schriften.[1] Eine Jahresrechnung ſeit der Schöpfung iſt bei-

[1] Daß Gregor Schriften dieſer Art für echt hielt, geht aus I, 23 hervor, wo er ſich auf die Gesta Pilati beruft.

gefügt zum Beſten derjenigen, wie es ſeltſamerweiſe heißt, welche das nahe Weltende fürchten [1], ein Glaube, den übrigens Gregor ſelbſt gehegt zu haben ſcheint [2], aber doch nicht ſo, daß er auf ſeine Vorſätze und Handlungen, oder auch nur auf ſeine Weltbetrachtung einen merklichen Einfluß geübt hätte. Der Profangeſchichte wird in dieſer Ueberſicht nur in zwei ganz kurzen Kapiteln durch namentliche Angabe einiger Könige erwähnt, und nur damit ſie nicht ganz übergangen ſcheine. [3] Eine brauchbare Notiz, die nicht ſonſt ſchon bekannt wäre, iſt in dieſer Ueberſicht ſchwerlich zu entdecken. Daß Gregor die ägyptiſchen Pyramiden Vorrathshäuſer nennt [4] und als ſolche beſchreibt, beweiſt zwar, wie Letronne ſagt, allerdings, daß dieſe Meinung älter iſt als die Eroberungen der Araber, von welchen man ſie abzuleiten und ihren Urſprung durch eine Verwechſelung arabiſcher Worte herzuleiten pflegte; dazu bedarf es aber Gregor's nicht, es findet ſich dies ſchon in einem ältern und unterrichtetern Schriftſteller als er, im Stephanus von Byzanz. [5] Ueberhaupt war Gregor in der Geſchichte der entferntern Vorzeit wie in der Erdkunde über das nothwendigſte Bedürfniß hinaus nicht bewandert. [6]

---

[1] Illud etiam placuit propter eos, qui adpropinquante mundi fine desperant, ut, collecta per chronicas vel per historias anteriorum annorum summa, explanetur aperte, quot ab exordio mundi sint anni. I. Prol.

[2] Wenigſtens bezieht er X, 25, p. 380 A. die Peſt und Hungersnoth, welche 591 an verſchiedenen Orten Galliens herrſchten, auf die Weiſſagung Ev. Matth. 24, 7.

[3] Ne videamur unius tantum Hebraeae gentis habere notitiam. I, 16.

[4] Ioseph horrea miro opere de lapidibus quadris et caemento aedificavit, ita ut ad fundum capaciora, ad summum vero constricta sint, ut per parvulum foramen ibidem triticum iaceretur, quae horrea usque hodie cernuntur. I, 10, p. 142 D.

[5] Die Bemerkung Letronne's ſehe man in einer der Ausgabe von Guadet und Taranne beigegebenen Note, I, 357. Er bezweifelt nicht, daß die Deutung auf der falſchen Ableitung des Namens von dem griechiſchen Wort πυρός beruht, welche man mit der Nachricht von Joſeph's großen Getreidevorräthen in Verbindung brachte. Und ebendieſe Etymologie führt Stephanus an.

[6] Dies zeigt ſich auch in der großen Flüchtigkeit, mit welcher er über dieſe Dinge ſchreibt. I, 10, p. 142 D. ſagt er vom Nil: Ante dictus fluvius ab oriente veniens ad occidentalem plagam versus rubrum mare vadit, ab occidente vero stagnum sive brachium de mari rubro progreditur, et vadit contra orientem. Letronne, a. a. O., S. 358, zeigt, daß alles vollkommen richtig iſt, wenn man die Bezeichnung der Weltgegenden umkehrt und ſchreibt: Fluvius ab *occidente* veniens ad *orientalem* plagam ... vadit; ab *oriente* vero stagnum ... progreditur, et vadit contra *occidentem*. Aus Mangel an lebendiger Kenntniß und Anſchauung

Vom 26. Kapitel des 1. Buchs an, wo der Schriftſteller auf die Ausbreitung des Chriſtenthums in Gallien kommt, beſchränkt ſich die Erzählung größtentheils auf dieſes Land und fängt an, neben den Märtyrer- und Heiligengeſchichten, die noch eine Zeit lang ganz den Vordergrund einnehmen, auch für andere dort vorgefallene Ereigniſſe lehrreich zu werden. Es gehört dahin die Nachricht von den Einfällen des Alemannenkönigs Chrocus in Gallien zu den Zeiten der Kaiſer Valerianus und Gallienus, die uns zeigt, wie furchtbar ſchon damals die Zerſtörungen waren, welche die weſtlichen Provinzen erfuhren.[1] Im 2. Buch werden, mitten unter den fortgeſetzten Geſchichten von galliſchen Biſchöfen, beſonders von denen zu Tours, und von andern frommen Männern die Franken aufgeführt, und da ſie einen Hauptinhalt des Werks bilden ſollen, theilt der Geſchichtſchreiber über ihre frühere Geſchichte zwar fragmentariſche, aber doch ziemlich ausführliche Nachrichten mit. In den Mittelpunkt treten ſie und vornehmlich ihr Verhältniß zur Kirche von der Bekehrung Chlodowig's an. Nach und nach wird die Geſchichte ihrer Könige vollſtändiger behandelt, und in dem Maße wie der Strom der erzählten Begebenheiten ſich reicher und voller ergießt, fangen die Ereigniſſe an den Höfen an, ſogar gegen die biſchöflichen überwiegend zu werden.

Die Zeit vor der Taufe Chlodowig's als Einleitung im weitern Sinne,

---

verirrte ſich Gregor in der Orientirung bei der erſten Beſtimmung und blieb dann bei demſelben Fehler.

[1] Universas Gallias pervagatur, cunctasque aedes, quae antiquitus fabricatae fuerant, a fundamentis subvertit. I, 30. In der Hauptſtadt der Arverner vernichtete er einen Tempel von außerordentlicher Feſtigkeit und Pracht. Aimoin, III, 1 und die Excerpte aus Fredegar, welche Ruinart hinter deſſen Chronik hat abdrucken laſſen, machen den Chroeus zu einem König der Vandalen, und verwechſeln ſeinen Einbruch in Gallien mit dem im Anfange des 5. Jahrhunderts geſchehenen. Dieſem gehören auch gewiß die Zerſtörungen von Mainz und Metz an, die ſie ihm zuſchreiben. Seinen Ausgang erzählen ſie wie Gregor. Er fiel nämlich bei Arles den Römern in die Hände und wurde unter Martern hingerichtet. Den Krieger, der ihn fing, nennen Fredegar und Aimoin Marius; es mag wol derſelbe ſein, welchen Trebellius Pollio unter den ſogenannten dreißig Tyrannen als einen ehemaligen Waffenſchmied, der zwei Tage lang in Gallien den Purpur getragen, aufführt. Rieſenſtärke hatte ihm eine militäriſche Laufbahn gemacht, wie einſt dem Thracier Maximinus. Der Zug des Chrocus wird gar nicht erwähnt von Mascow, Gibbon und Luden; Bünau, Deutſche Kaiſer- und Reichshiſtorie, I, 373 und 386 erzählt ihn, ſagt aber von Aimoin irrig, daß er ihn in das 6. Jahrhundert ſetze. Aimoin ſpricht zwar davon beim Tode Chlotar's I., aber nur, indem er Metz als Reſidenz Sigibert's erwähnt und dieſes ihn auf die jammervolle Zerſtörung der Stadt bringt.

die Begebenheiten von da bis zum Tode Chlotar's I., und die darauf folgenden, als die eigentliche Zeit des Geschichtschreibers, bilden allerdings in Bezug auf die Ausführlichkeit der Erzählung drei Haupttheile; scharf lassen sich diese Grenzen aber keineswegs ziehen, denn auch innerhalb derselben nimmt die Breite des Stromes allmählich zu. Der zweite dieser Haupttheile reicht vom 29. Kapitel des 2. bis zum 21. des 4. Buchs; alles Uebrige gehört der Geschichte seit dem Jahr 561 an, sodaß also den Begebenheiten von dreißig Jahren mehr als sechs Bücher gewidmet sind, und unter diesen füllen die Ereignisse von sieben Jahren allein die vier letzten Bücher. Immer mehr Raum widmet da auch der Geschichtschreiber allen jenen dem Leben einzelner Personen angehörigen Zügen, welche mit den Hauptbegebenheiten in gar keiner, oder nur in der allerlockersten Verbindung stehen. Diese in reicher Fülle in sein Werk aufzunehmen trägt er kein Bedenken, nicht weil ihm, wie man sich in unsern Tagen ausdrücken würde, das Leben der Nation ebenso wichtig scheint als die Begebenheiten der Könige — denn das Bild dieses Lebens ist in ihnen doch nur sehr zerstückelt und fragmentarisch enthalten — sondern weil ihm der dem Privatleben entgegenstehende Begriff des öffentlichen ganz abhanden gekommen ist und ihm für belehrende, ja überhaupt nur für einigermaßen merkwürdige Beispiele von Tugend und Laster, von Glück und Unglück, das erstere ebenso beachtenswerth erscheinen muß als das letztere, denn in diesem sieht er doch nichts als die Persönlichkeit der Könige. Wenn mitten unter solchen Zügen das Unternehmen des Prätendenten Gundobald und sein Ausgang mit besonderer Ausführlichkeit und sichtbar großem Interesse erzählt wird, so ist es wiederum das Hervortretende und Anziehende von Persönlichkeiten, welches ihn dabei leitet, nicht die Rücksicht auf das merkwürdige Staatsverhältniß und auf die gefährliche Probe, welche die regierenden Fürsten hier bestehen. Nicht die leiseste Aeußerung, welche andeutet, daß auch dieses dem Schriftsteller merkwürdig erschienen sei. Ueberhaupt hat diese gesunkene und in Einzelheiten zerfallene Geschichtschreibung mit der Poesie und ihrem Bedürfniß das gemein, daß sie nur das Persönliche als das unmittelbar Anschauliche auffaßt und schildert, das Allgemeine und Abstracte aber nur jenseit dieses mehr oder weniger durchsichtigen Mittels erblickt wird.

Uebrigens hat Gregor bei aller Ausführlichkeit, ja Weitschweifigkeit einzelner Partien den vorhandenen, ihm wohlbekannten Stoff keineswegs erschöpft, und so dürftig auch die außer ihm vorhandenen Quellen über die in seinem Werke beschriebene Zeit sind, können wir ihm doch Auslassungen nachweisen, deren Grund nicht immer einleuchtet. Es gehören dahin die Trennung eines Theils der Franken von Chlodowig nach seiner Taufe, der

Erfolg der van dem Prieſter Euſpicius bei dieſem König für das aufrühreriſche Verdun geſchehenen Fürbitte. [1]

Auf der andern Seite enthält das dem Frankenreich gewidmete Werk auch Natizen über die gleichzeitige Geſchichte anderer Völker, van denen einige zwar verſchiedene Irrthümer enthalten, auf die ich ſpäter noch komme, andere aber lehrreich und brauchbar ſind. Der Erwähnungen anderer Reiche, da, wo ſie mit dem fränkiſchen in Berührung kommen, zu geſchweigen, gehören dahin die Geſchichte eines Kriegs zwiſchen den Sachſen und Schwaben, als jene, van dem Zuge, den ſie in Begleitung der Longobarden nach Italien gethan hatten, zurückkehrend, das verlaſſene Land van dieſen beſetzt fanden [2]; einige Nachrichten den byzantiniſchen Kaiſer Tiberius betreffend [3] (beides van Paulus Diakanus [4], ahne die Quelle zu nennen, faſt wörtlich aufgenommen); die Erzählung vam Aufſtande des weſtgathiſchen Prinzen Hermenegild wider ſeinen Vater Leavigild [5], welche die ſpaniſchen Quellen ergänzt, und manche andere gelegentlich eingeflochtene Nachrichten.

Quellen.

Es iſt ſchon bemerkt, wie dürftig Gregor's Kenntniß der Profangeſchichte früherer Jahrhunderte, beſanders der varchriſtlichen, erſcheint. Seine Lektüre der claſſiſchen Hiſtoriker war eine höchſt eingeſchränkte, wie man ſie denn überhaupt höchſtens nur nach in rhetoriſcher Hinſicht las, nicht um Sachen aus ihnen zu lernen. Für dieſe ſuchte das Zeitalter, was ihm genügte, eine möglichſt compendiariſche Ueberſicht, wenn ſie auch wenig mehr gewährte, als einige der bibliſchen Geſchichte zur Seite geſtellte Regentennamen und Zahlen. Dazu diente beſanders der durch Hieronymus überſetzte und fartgeſetzte Euſebius. Auf ſie, ſowie auf Oroſius und Victarius beruft ſich Gregor, vorzüglich wegen der chronologiſchen Beſtimmungen, und

---

[1] S. oben S. 217.

[2] V, 15.

[3] V, 20, 31; VI, 30.

[4] De Gestis Longobard. III, 7, 11, 12, 15. Gibbon, welcher in Bezug auf Tiberius ſagt: The deacon of Forum Iulii appears to have possessed some curious and authentic facts, hätte dieſe alſa auf den Biſchof von Tours zurückführen ſollen.

[5] V, 39; VI, 43. Man ſehe hierüber beſonders Aſchbach, Geſchichte der Weſtgothen, S. 210 fg., dem auch nicht entgangen iſt, daß man aus Gregor fälſchlich auf zwei verſchiedene Empörungen Hermenegild's geſchloſſen hat.

erklärt ihnen folgen zu wollen.[1] Außer ihnen citirt er über die ältern Zeiten des Sulpicius Severus vielgeleſenen Abriß der heiligen Geſchichte, welchem er den Titel einer Chronik gibt.[2]

Wie nun das Werk aus dieſen erſten Anfängen heraustritt und zu galliſchen Denkwürdigkeiten erwächſt, bedurfte er anderer Quellen; und wenn man ſeinen Standpunkt, ſeine beſchränkten literariſchen Kenntniſſe und die große Schwierigkeit, die es ſchon hatte, ſich Bücher zu verſchaffen, erwägt, muß man ſagen, daß er ſie nicht ohne Sorgfalt aufgeſucht hat. Er hatte zwei Schriftſteller geleſen, deren Namen ſogar durch ihn allein dem Untergange entzogen ſind, den Sulpicius Alexander und den Renatus Profuturus Frigeridus.[3] Beide hatten Annalen der ſpäten Kaiſerzeit geſchrieben, ohne Zweifel vor der Mitte des 5. Jahrhunderts, der erſtere vielleicht vor dem Ende des vierten; die Jahrbücher des letztern ſcheinen mit dem Tode Theodoſius des Großen begonnen zu haben. Was Gregor aus ihnen anführt, läßt auf eine ausführliche und ſorgfältige Behandlung ſchließen, als Beweis, daß damals noch nicht alle von der Trägheit und Gleichgültigkeit für die Aufzeichnung ſelbſterlebter Begebenheiten ergriffen waren, wie ſie ſchon zu der Zeit des Sidonius Apollinaris herrſchten und von ihm mit den obwaltenden Schwierigkeiten kaum zur Hälfte entſchuldigt werden. Gregor hatte in ihnen beſonders Belehrung über die frühere Geſchichte der Franken geſucht, eine zuſammenhängende freilich nicht gefunden, aber doch einige Nachrichten über die Kriege der Römer mit ihnen, die er wörtlich einrückt, ſowie aus dem Renatus Frigeridus eine ſehr lehrreiche, die Jugend des Aëtius betreffende Stelle, welcher ihm als Befreier Galliens von den Hunnen beſonders merkwürdig war. In derſelben Abſicht zog er auch Conſularfaſten, die bis auf die ſpäten Kaiſerzeiten herabgeführt waren, zu Rathe.[4]

Auch aus andern Schriftſtellern des 5. Jahrhunderts, die er zu-

---

[1] I, Prol. Ueber den Oſterkanon des Victorius aus Aquitanien ſehe man Ideler, Handbuch der Chronologie, II, 275 fg. I, 34 bemerkt Gregor, wo Euſebius endet und die Fortſetzung des Hieronymus beginnt, und I, 27 bei der Niederlage des Valens, daß hier auch Hieronymus ende und Oroſius eintrete.

[2] I, 7.

[3] II, 8, 9. Gothofredus hält den Sulpicius Alexander für den Alexander, der in den Briefen des Symmachus vorkommt und wegen ſeiner Beredſamkeit geprieſen wird, kann aber nur ſchwache Gründe für dieſe Meinung anführen. Man ſehe Tillemont, Histoire des Empereurs, V, 2, p. 813.

[4] Nam et in *Consularibus* legimus, Theodomerem regem Francorum, filium Richimeris quondam, et Aschilam matrem eius, gladio interfectos. II, 9, p. 166 C.

nächſt wol in dieſer Abſicht nicht geleſen hatte, ſchöpfte er hiſtoriſche Nachrichten. Für die Verfolgung der galliſchen Katholiken durch König Eurich beruft er ſich auf einen Brief des Sidonius Apollinaris [1], der indeß nur von dem traurigen, verwaiſten Zuſtande der galliſchen Kirchen durch den häretiſchen Eifer des Königs, da viele Biſchofsſtühle unbeſetzt blieben, ſpricht, nicht von Verbannungen, Einkerkerungen, Hinrichtungen der Geiſtlichen, wie Gregor. Sollte er, flüchtig und nur aus dem Gedächtniß citirend, die Zeugen verwirrt und im Sidonius geleſen zu haben glauben, was er aus andern ohne Zweifel übertreibenden Nachrichten nahm? Es kann ſein; wahrſcheinlicher iſt aber, daß er ſich, wie ſo oft, ungeſchickt ausgedrückt hat und nur ſagen wollte, daß auch ein berühmter Brief des Sidonius jene Bedrängniß beklage. Bei der Geſchichte der Verfolgungen der Katholiken im vandaliſchen Reich rückt er einen Brief des Biſchofs Eugenius wörtlich ein. [2]

Für die kirchlichen Ereigniſſe der frühern Zeit Galliens, die Gregor gleichfalls behandeln wollte, waren aber Quellen dieſer Art gewiß nur ſehr ſpärlich oder gar nicht vorhanden. Wenn es ſchon dem Euſebius an Nachrichten, wie ſie zu einer urkundlich beglaubigten Geſchichte nothwendig ſind, fehlte, wie ſollte Gregor ſie für die galliſchen Kirchen haben auffinden können, ſelbſt wenn er mit einem klaren Begriff von der nothwendigen Beſchaffenheit echter Quellen danach geforſcht hätte! Theils ſind die Aufzeichnungen bei den einzelnen Kirchen wol ſchon im Anfange ſehr vernachläſſigt und nur dürftig gemacht worden, theils muß in den Stürmen der Kriege und der Verfolgungen vieles davon untergegangen ſein, theils hat die Neigung, Wunder zu erblicken und zu berichten, die Nachrichten früh ausgeſchmückt und verfälſcht; und beſonders muß dies bei denen geſchehen ſein, welche verloren und aus mündlichen Ueberlieferungen wiederhergeſtellt worden waren. Der bei weitem größte Theil des Vorhandenen beſtand aus Heiligen- und Märtyrergeſchichten, die denn auch von Gregor fleißig benutzt worden ſind. [3]

So vieles in dieſen Erzählungen Mirakel und Ausſchmückung iſt, ſo vieles iſt doch auch wahre Begebenheit, und wegen der häufigen Berührungen mit den Ereigniſſen der Welt zugleich ſchätzbare Quelle der politiſchen Ge-

---

[1] Exstat hodieque et pro hac causa ad Basilium episcopum nobilis Sidonii ipsius epistola, *quae haec ita loquitur*. II, 25. Der Brief ſteht Epist. VII, 6.

[2] II, 8.

[3] Et in Galliis multi pro Christi nomine sunt per martyrium gemmis coelestibus coronati, quorum passionum historiae apud nos fideliter usque hodie retinentur. I, 26.

ſchichte. Sie waren es auch unſerm Geſchichtſchreiber für die Zeit zwiſchen dem Auftreten Chlodowig's und ſeiner eigenen. Namentlich hatte er das Leben des Biſchofs Remigius von Rheims vor Augen [1], eine Biographie, welche mit großer Ausführlichkeit abgefaßt worden war. Auf die Bitte des Biſchofs Egidius machte Venantius Fortunatus einen noch vorhandenen ganz kurzen Auszug daraus, der aber nichts als einige Wunder enthält. Dadurch geſchah es, daß nur dieſer abgeſchrieben, das Buch ſelbſt vernachläſſigt wurde; und zu den Zeiten Karl Martell's, wo die Kathedrale zu Rheims Zerſtörungen und Plünderungen erfuhr, ging das dortige Exemplar — wahrſcheinlich das einzige noch vorhandene — faſt ganz zu Grunde. Im 9. Jahrhundert fand der Erzbiſchof Hinkmar nur noch vereinzelte Blätter davon vor, aus welchen — leider nicht als ſolche bezeichneten — er es mit Zuziehung anderer Bücher, Berichte und umlaufender Volksſagen wiederherzuſtellen verſuchte. [2] Dieſe Reſtauration iſt ungeſchickt genug gerathen. Sie iſt aus verſchiedenartigen Beſtandtheilen bunt zuſammengeſetzt und enthält ſpäter aufgekommene Erdichtungen, wohin das vielbeſpochene Märchen von der wunderbaren, von einer Taube gebrachten Flaſche mit Salböl gehört, lange Nutzanwendungen und Betrachtungen, deren ſelbſt die Bollandiſten viele als müßig und überflüſſig weggelaſſen haben; aber auch eigenthümliche, echte Nachrichten, wie die von den Franken, welche ſich nach Chlodowig's Bekehrung eine Zeit lang von ihm abgewandt hatten. Von der urſprünglichen Biographie müſſen dieſe Bekehrung und andere bei der fränkiſchen Eroberung des nordweſtlichen Frankreich vorgefallene Begebenheiten einen Hauptbeſtandtheil ausgemacht haben; es konnte, wenn der Biograph über das, was den Biſchof mehr als alles beſchäftigte und erfüllte, nur einigermaßen unterrichtet war keine beſſere Quelle für dieſe Ereigniſſe geben. Die Wunder

---

[1] II, 31.

[2] Sicut a senibus ... didici, a suis maioribus audierunt narrari, eos vidisse librum *maximae quantitatis*, manu antiqnaria conscriptum, de ortu ac vita et virtutibus beati Remigii ... Praefatus liber cum aliis partim stillicidio putrefactus, partim a soricibus corrosus, partim foliorum abscisione divisus, in tantum deperiit, ut panca et dispersa inde folia vix reperta fuerint ... Aggrediar quae diu distuli ... tam ea quae in historiis a maioribus editis de illo inveni, quam et illa *quae in diversis schedulis dispersa reperi*, verum et illa in serie digerens, quae vulgata relatione percepi ... In quibus omnibus lectorem stili diversitas non pertnrbet, qnoniam ea, quae de historiis maiorum assnmam, et ea, quae in antiqnis schedulis reperiam, ita ut inventa fuerint, ponam. Hinkmar, Vita S. Remigii, Acta Sanctor. Octobr. I, 131. [Vgl. Noorden, Hinkmar, Erzb. von Rheims, S. 393 fg.]

hat Fortunatus ausgezogen, und ſie nehmen nur einen geringen Raum ein; womit konnte das voluminöſe Buch angefüllt ſein, als mit den Folgen der fränkiſchen Eroberungen für die nordgalliſchen Kirchen? Ich bezweifle nicht, daß Gregor, der gewiß das vollſtändige Leben, nicht den Auszug des Fortunatus las, einen großen Theil der Geſchichte Chlodowig's daraus geſchöpft hat, und vermuthe, daß er einige Stücke ziemlich wörtlich, mit wenigen Aenderungen und Amplificationen, eingerückt hat. Dahin rechne ich die Verhandlungen zu Soiſſons über das Kirchengefäß, ſowie die Vorgänge vor und bei Chlodowig's Uebertritt zum Chriſtenthum. Gregor hat von dem thatenreichen Leben Chlodowig's ungleich mehr gewußt, als in ſein Geſchichtswerk aufgenommen. Wir haben einige nicht unwichtige Thatſachen darüber aus ſeinen eigenen Wunderbüchern und aus den Schriften anderer beibringen können. Wie würden wir ihn nicht erſt zu ergänzen vermögen, wenn die letztern uns reichlicher flöſſen! Augenſcheinlich hat er die Nachrichten, die ihm vorlagen, zuſammengezogen und bis auf einige Begebenheiten, die ihm für ſeinen Zweck vorzüglich wichtig ſchienen, von Chlodowig's Thaten nur einen Abriß geben wollen. Wenn nun Begebenheiten dieſer Art, wohin die ebenangeführten gehören, nicht abgekürzt erſcheinen, ſondern ſich vor der übrigen Darſtellung durch Wechſelreden der Handelnden, überhaupt durch lebendige Anſchaulichkeit auszeichnen, ſo iſt höchſt wahrſcheinlich, daß der Geſchichtſchreiber ſich hier an ſchriftliche Aufzeichnungen, die er vorfand, ganz nahe angeſchloſſen hat.

Da nun eine ähnliche Ausführlichkeit zuweilen auch bei Ereigniſſen hervortritt, welche dem chriſtlichen und kirchlichen Kreiſe gar nicht angehören, ſo kann man kaum anders als annehmen, daß es auch über dieſe nicht an Aufzeichnungen gefehlt hat. Wenn Venantius Fortunatus merkwürdige und rührende Begebenheiten in Verſe gebracht hat, wie ſollten ſich nicht andere Geiſtliche gefunden haben, die ſie als ſchlichte Erzählung niederſchrieben? Da ſie aber weder durch Form noch durch Inhalt Anſpruch machen konnten und wollten, zu dem zu gehören, was im Sinne der Zeit als Literatur galt und geſchätzt wurde, ſo wurden ſie nicht geſammelt und gingen als fliegende Blätter ſehr bald zu Grunde. Der Form nach mögen ſie den einzelnen unter ſich nicht zuſammenhängenden Kapiteln in Gregor's Wunder- und Heiligenbüchern ſehr ähnlich geweſen ſein. Auch dieſe Bücher kann Gregor unmöglich ganz aus mündlichen Ueberlieferungen niedergeſchrieben haben; ohne Zweifel hat er viele einzelne Kapitel ſo aufgenommen, wie er ſie aufgezeichnet vorfand.

Jene fliegenden Blätter ſcheinen beſonders Begebenheiten des fränkiſchen und anderer deutſchen Königshäuſer enthalten zu haben, theils als treue Er-

zählung, theils als frei behandelte und ausgeſchmückte Sage. Die Deutſchen hatten von ihrer Vorzeit keine andere Kunde als die in Heldenliedern und Sagen aufbehaltene, und ſchon die Begebenheiten der Väter, ja gleichzeitige nahmen den Charakter derſelben an. Sie in ihrer Vollſtändigkeit und Eigenthümlichkeit aufzufaſſen, hatten die galliſchen Geiſtlichen weder Sinn noch Neigung, aber einzelnes aus dieſem Kreiſe eigneten ſie ſich an und ſchrieben es nieder, vorzüglich Begebenheiten der nächſten Vergangenheit, worein das Schickſal ihres Landes verflochten war. Auch mochten die ältern Sagen der Franken, wegen des Verſchwimmens der alten Beſonderheiten der einzelnen Stämme in dem Geſammtvolke, ſchon ſehr verklungen ſein.

Schriftliche Quellen der erſtern Art, d. h. ſolche, welche einfache Mittheilungen der Thatſachen enthielten, hat Gregor gewiß auch noch für die Geſchichte der Generation, die zwiſchen der Chlodowig'ſchen und ſeiner eigenen in der Mitte liegt, benutzt, ebenſo ſehr aber auch ſchon mündliche Erzählungen älterer Zeitgenoſſen. Und dies bildet den Uebergang zu ſeiner eigenen Zeit, deren Begebenheiten er als ſelbſt erlebte beſchreibt. Was er nicht mit eigenen Augen geſehen, darüber konnte ihm in ſeiner Stellung nicht ſchwer werden mannichfache Erkundigungen einzuziehen; auch hat er gegen das Ende des Werks, wo er die Darſtellung, wahrſcheinlich wider ſeinen erſten Plan, immer mehr ausdehnt, Urkunden eingerückt. [1]

---

[1] IX, 20, 39, 41, 42; X, 16. [Ueber die Quellen des Gregor für ſeine Bearbeitung der fränkiſchen Geſchichte hat auch Gieſebrecht gehandelt in der Einleitung zu ſeiner Ueberſetzung, XXXII fg., und namentlich die Benutzung der mündlichen Ueberlieferung betont: theilweiſe ſchon für den Inhalt des 2. Buchs, in welchem namentlich die anſchauliche Schilderung der Thaten Chlodovech's den friſchen Hauch des Lebens erkennen laſſe, wie er lebendiger Ueberlieferung eigen zu ſein pflege. Für das 3. Buch nimmt Gieſebrecht ausſchließlich die Erzählungen der Väter als Quelle der Darſtellung an. Mit dem 5. Buch aber gewinnt Gregor's Erzählung nach Gieſebrecht förmlich den Charakter von Denkwürdigkeiten; in ſeiner Zeit iſt das Werk ohnegleichen, unter den ſpätern im Mittelalter nur Thietmar ihm an die Seite zu ſetzen.

Was die in dem nächſten Abſchnitt von Loebell beſprochene Glaubwürdigkeit Gregor's betrifft, ſo iſt Gieſebrecht (a. a. O., XXXVIII) der Meinung, weder ſeine Redlichkeit noch ſeine Wahrheitsliebe könne mit Recht in Zweifel gezogen werden. Ebenſo wenig will Gieſebrecht es Gregor anrechnen, daß er Welt und Menſchen an dem Maßſtab der Rechtgläubigkeit des 6. Jahrhunderts gemeſſen, daß er einem Geſchlecht angehört habe, welches auf jedem Schritt Zeichen und Wunder ſah. Es ſind das eben Dinge, welche Gregor mit ſeiner Zeit theilte. Aber in der Sinnesart des Mannes ſelbſt findet Gieſebrecht ein beſonderes Hinderniß für klare Erkenntniß der Wahrheit, den Mangel prüfender Ruhe und ängſtlicher Sorgſamkeit, ohne

Kritiſcher Sinn, Wahrheitsliebe, Glaubwürdigkeit.

Auf dieſe Eigenſchaften, die man vom Geſchichtſchreiber vor allen andern fordert, hat der Beurtheiler Gregor's ſeine Aufmerkſamkeit um ſo mehr zu richten, weil ſie ihm oft abgeſprochen worden ſind. Ordnen und ergänzen wir zuvörderſt, was hier gegen ihn vorgebracht iſt, denn es fehlt viel, daß man dieſe Kritik ſyſtematiſch behandelt hätte.

Als ein Argument wider ihn ſcheint uns zuerſt jene große Leichtgläubigkeit in Bezug auf wunderbare, beſonders durch die Kraft der Heiligen gewirkte Erſcheinungen entgegenzutreten. Daß aber dieſer Glaube ein nicht blos einzelnen oder dem großen Haufen, ſondern der ganzen Zeit angehörender, mit ihrer Anſchauungsweiſe und Weltbetrachtung innigſt verwebter war, glaube ich gezeigt zu haben. Von dieſer Zeit einen Darſteller ohne Glauben an Wunder begehren, heißt einen ganz über ihr ſtehenden Geſchichtſchreiber fordern, wie ſie in allen Perioden zu den größten Seltenheiten gehört haben.

Sah nun Gregor wie alle Mitlebenden ſeine eigene Zeit von wunderbaren Ereigniſſen erfüllt, wie hätte er den Berichten über ähnliche Erſcheinungen der Vorzeit mistrauen ſollen! Sie webten ſich den Darſtellungen des chriſtlichen Lebens faſt von ſelbſt ein und wurden in demſelben Sinne aufgenommen, wie ſie gegeben waren. Nicht von Erzählung und Schrift allein hängt ab, was eine Zeit über ihre Vergangenheit weiß und glaubt, ſondern Inhalt und Farbe der Erzählung und Schrift werden ebenſo ſehr von der Vorliebe der Zeitgenoſſen für gewiſſe Erſcheinungen und Richtungen beſtimmt. Wenn ſich in Gregor's Darſtellung der erſten chriſtlichen Zeiten Galliens auch Sagen anderer Art finden, ſo liegt dieſes in ſeinen Quellen, welche die, wenn auch ſpäter ausgeſchmückte, doch allgemein geglaubte kirchliche Tradition darſtellten, an deren Wahrheit auch in ſeiner Seele kein Zweifel aufſtieg. [1]

---

die der Geſchichtſchreiber mit dem beſten Willen ſtets Gefahr läuft in Irrthum zu verfallen. Eine Reihe ſolcher Irrthümer, namentlich in den beiden erſten Büchern, macht Gieſebrecht namhaft, XXXIX fg. Vgl. auch noch über Quellen und ſchriftſtelleriſchen Charakter des Gregor Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter, 63 fg. (§. 8). Auch hier wird namentlich die Benutzung der mündlichen Ueberlieferung hervorgehoben, deren fließender Charakter geeignet iſt, das Urtheil über die Glaubwürdigkeit von vornherein herabzuſtimmen.]

[1] Zu den ſagenhaften Erzählungen ſcheint die von ſieben Biſchöfen, welche nach II, 28 zu den Zeiten des Kaiſers Decius zur Predigt des Evangeliums nach Gallien

Schlimmer ſteht es freilich mit den Verſtößen, welche über die Ereigniſſe in andern Reichen vorkommen. Die Folge der vandaliſchen Könige verwirrt Gregor völlig; den Nachfolger Gunderich's nennt er Traſamund, und auf dieſen läßt er Hunerich folgen, da doch Geiſerich zwiſchen beiden ſteht, und auf den Hunerich Hilderich, zwiſchen welchen Guntamund und Traſamund regierten. Den letztern verwechſelt er mit Geiſerich und läßt den Zug nach Afrika unter ihm geſchehen.[1] Ueber Amalaſuntha, die Tochter Theoderich's des Großen, und ihren Ausgang erzählt er ganz fabelhafte Umſtände; ſie habe nach dem Tode des Vaters wider den Willen der Mutter einen Sklaven geheirathet, ſei von einem Heere der Mutter gefangen genommen worden und habe dieſe dann durch Gift, das ſie in den Abendmahlskelch geſchüttet, getödtet; darauf hätten ſich die erbitterten Gothen den Theodat zum König geſetzt und dieſer die Fürſtin zur Strafe für ihren Frevel im Bade erſtickt. Auch was gleich darauf von der Theilnahme der Franken an dem byzantiniſch-oſtgothiſchen Kriege geſagt wird, iſt nicht von Irrthümern frei.[2]

Die vandaliſchen Könige nennt Gregor nur aus dem Gedächtniß und folgt in ihrer Geſchichte unſichern Traditionen; ſeine Sorgloſigkeit iſt hier noch größer als ſeine Unkenntniß; über Amalaſuntha nimmt er ein falſches Gerücht auf, wie es nach Gallien gekommen war, vielleicht von Theodat's Anhängern verbreitet, um den ſchnöden Mord der Königin zu beſchönigen. Die Oſtgothen waren ja Arianer, und von Arianern war man immer das Schlimmſte zu glauben geneigt. Nachrichten von ihren Vergehungen und von ihrem Unglück wurden mit Befriedigung vernommen, die Leidenſchaft malte ſie aus und vergrößerte ſie. Dies iſt der Punkt, über den Gregor aus den obenangegebenen Gründen am verblendetſten iſt. Auch iſt er gleich mit einer Nutzanwendung bei der Hand. Uns, ſagt er, die wir die Dreieinigkeit in ihrer Gleichheit und Allmacht bekennen, würde Gift im

---

geſchickt wurden, gerechnet werden zu müſſen. S. Gieſeler, Lehrbuch der Kirchengeſchichte, I, 229 (4. Aufl., I, 277, Anmerk. 2). Aber dieſer treffliche Forſcher hätte darum, weil Gregor ſich hier auf die Leidensgeſchichte des Saturninus beruft, wo ſich dieſe Erzählung nicht findet, nicht ſagen ſollen, er habe hier eine willkürliche Combination mehrerer Sagen gemacht. Um die Zeit zu beſtimmen, und nur darum, beruft er ſich auf dieſe Schrift über den Saturninus, welcher einer der Sieben war. Gregor hat vieles unbedacht und unkritiſch aufgenommen; daß er das Ueberlieferte willkürlich verändert hat, wird ſich ſchwerlich erweiſen laſſen.

[1] II, 2, 3, p. 157 D., 160 A.

[2] III, 31, 32.

Abendmahl nicht ſchädlich geweſen ſein. Darum iſt er auch gegen die Weſtgothen nicht gerecht, indem er ſie als vor den Franken zitternd, überhaupt als feig ſchildert. [1]

Aber auch abgeſehen von ſolchen, beſondere Irrthümer befördernden Veranlaſſungen, darf man ſich nicht wundern, wenn die Kunde des Ausländiſchen eine beſonders ſchwache Seite Gregor's iſt. Der Geſichtskreis der beginnenden wie der verfallenden Geſchichtſchreibung — wenn dieſe mehr als Auszüge aus ältern Büchern gibt — iſt ein ſehr beſchränkter, über fremde Länder ſind nur Reiſende unterrichtet, und wo ein geringer Grad von Civiliſation die Verbindungen unter verſchiedenen Völkern faſt auf das nothwendigſte Bedürfniß beſchränkt hat, gehört ein dann gerade am ſeltenſten vorkommender Grad von Aufmerkſamkeit und Sorgfalt dazu, über gleichzeitige Ereigniſſe im Auslande das Richtige zu erfahren. Man glaubt Gerüchten, die von Mund zu Mund getragen die Wahrheit zu allen Zeiten entſtellen. Die Geſchichte tritt als Sage auf, und wo ſich die wahre Begebenheit nicht ganz in ſie verwandelt, wird ſie doch von ihr durchzogen. Dies findet ſich im Gregor bei ausländiſchen Ereigniſſen auch da, wo er anerkannt gute Nachrichten mittheilt. In die Geſchichte des Kaiſers Tiberius hat er eine Sage von Narſes aufgenommen, wie dieſer in ſeinem Hauſe heimlich eine Ciſterne habe graben laſſen, worin er viele tauſend Centner Gold und Silber verborgen; alle, die darum gewußt, habe er tödten laſſen bis auf einen Greis; dieſer habe nach dem Tode des Statthalters das Geheimniß dem Kaiſer entdeckt. Auch dieſe Erzählung hat Paulus Diakonus wörtlich wiedergegeben. [2]

---

[1] Alaricus metuens, ne iram Francorum incurreret, ut Gotthorum pavere mos est. II, 27, p. 175 A. Cum secundum consuetudinem Gotthi tergum vertissent, Chlodovechus victoriam obtinuit. II, 37, p. 182 D.

[2] Wenn Gregor ſagt, Narſes habe ein großes Haus gehabt in quadam civitate, ſo ſetzt Paulus hinzu: *intra Italiam*. Inſofern hat Muratori recht, wenn er in ſeiner Anmerkung zu dieſer Stelle Pagi tadelt, weil er das Fabelhafte der Geſchichte daraus erweiſen will, daß Paulus den Narſes zu Konſtantinopel den Schatz vergraben und dann zu Rom ſterben laſſe. Aber freilich wird die Sache nicht dadurch wahr, daß ein vermeintlicher hiſtoriſcher Widerſpruch ſich nicht in ihr findet. Eben um dieſem Widerſpruch zu entgehen, hat Paulus ſeinen Zuſatz hineingebracht, aber offenbar gegen den Sinn der Sage, die ſo gedacht iſt, daß Narſes mit den in Italien erworbenen Schätzen in das öſtliche Reich zurückkehrt. Daher haben die neueſten Herausgeber Gregor's aus drei Handſchriften mit Recht in den Text aufgenommen: *Italiam* cum multis thesauris *egressus* ſtatt Ruinart's: *in* Italiam — egressus. Nur hätten ſie ihre Gründe nicht ſo ſtellen ſollen, als ob hier von einer wahren Begebenheit die Rede wäre.

Dies iſt es, worauf die Anklage gegen Gregor, er habe ſorglos Unrichtigkeiten und Fabeln aufgenommen, gebaut werden kann. Denn von den Sagen aus der Geſchichte der Franken, die er mittheilt, wird ſich gleich ergeben, daß ſie gerade das Gegentheil von leichtgläubigem Nacherzählen beweiſen, und was ihm an Widerſprüchen mit ſich ſelbſt entſchlüpft iſt: einige Verſchiedenheit zwiſchen dem am Ende des 10. Buchs gegebenen Verzeichniß der Biſchöfe von Tours und den im Laufe der Erzählung vorkommenden Angaben [1]; daß der Prätendent Gundobald erzählt, Chilperich ſei bei ſeiner Ankunft in Gallien ſchon todt geweſen [2], iſt zu unbedeutend, um ernſtlich in Anſchlag gebracht werden zu können.

Sollen nun Leichtgläubigkeit über Wunder und über Gerüchte aus dem Auslande und mangelhafte Kenntniß früherer Jahrhunderte hinreichen, die Wahrhaftigkeit eines Schriftſtellers überhaupt in Zweifel zu ziehen? Wer dieſe Frage bejaht, ſucht Scheingründe für einen hiſtoriſchen Skepticismus, dem nicht allein überall nur ſehr wenige Zeugen für hiſtoriſche Wahrheit übrigbleiben, ſondern der auch ſehr taugliche verwerfen muß. Wie viele der Alten müßte er ausmerzen, weil ſie Prodigien und von fremden Ländern Fabeln erzählen! Noch weit mehr als bei ihnen ſind ſie bei Gregor auf ein Maß von Vorurtheilen und Beſchränktheiten zurückzuführen, welches alle Zeitgenoſſen theilten, und für welches er allein um ſo weniger verantwortlich gemacht werden kann, da man ſonſt das ganze Zeitalter für unfähig erklären müßte, ein hiſtoriſches Zeugniß abzulegen.

Doch wir dürfen bei der Zurückführung der Anklage auf jenes be-

---

[1] Die Frage, woher dieſe Verſchiedenheit rührt, wäre gelöſt, wenn man der Hypotheſe, welche Dr. Kries in ſeiner Diſſertation De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis, Vratisl. 1839, vorträgt, wonach der ganze Epilog, d. i. das letzte Kapitel des 10. Buchs, unecht ſein ſoll, Beifall ſchenken könnte. Aber der Mangel an Uebereinſtimmung in Zahlen und andern kleinen Umſtänden, den der Verfaſſer als Hauptbeweis gebraucht, kann ebenſo gut auf Rechnung der Sorgloſigkeit Gregor's, ſeine Angaben in Einklang zu bringen, oder von Abſchreiberſehlern, als auf die der Unachtſamkeit eines Interpolators gebracht werden. Wenigſtens ſind dieſe Gründe nicht gewichtig genug, um ihretwegen zu der höchſt unwahrſcheinlichen Vorausſetzung ſeine Zuflucht zu nehmen, daß hier ein ſpäterer Geiſtlicher unter der Maske des ſein Werk beſchließenden Geſchichtſchreibers aufgetreten wäre. Ueber den Einwand, daß die Stelle des Epilogs: Quod si te, sacerdos Dei etc. (oben S. 304 angeführt) mit der ſonſtigen einfachen Schreibart Gregor's contraſtirt, verweiſe ich auf das S. 308 von mir Bemerkte, übrigens aber auf die ausführlichere Widerlegung dieſer Hypotheſe durch den gelehrten und ſcharfſinnigen Recenſenten der Schrift des Dr. Kries in den Göttinger Gel. Anzeigen 1839, Stück 78, 79.

[2] VII, 36, p. 308 B.

ſtimmte Maß nicht ſtehen bleiben. Wir können dieſem negativen Verfahren ein poſitives hinzufügen, indem wir nachweiſen, daß Gregor in vielen Fällen ſo weit entfernt iſt, umlaufende Erzählungen und Berichte ohne alle Prüfung aufzunehmen, daß er vielmehr die Wahrheit gewiſſenhaft zu ermitteln ſtrebt und nicht ohne eine gewiſſe Kritik verfährt, in dem Sinne, wie kritiſche Prüfung von einem Schriftſteller jener Zeit überhaupt erwartet werden kann.

Wie er auf die Franken zu ſprechen kommt, fängt er mit Zweifeln darüber an, wer ihr erſter König geweſen. Sulpicius Alexander, ſagt er, nennt keinen, ſondern ſagt, daß ſie Herzoge gehabt; weiterhin findet er das Wort Regales von ihm gebraucht und bemerkt, daß man nicht wiſſen könne, ob dies wirkliche Könige geweſen, oder ob ſie nur den Platz von Königen eingenommen hätten. Dann führt er die Stelle an, wo der Schriftſteller ſich des beſtimmten Ausdrucks „Könige der Franken" bedient, und geht auf den Renatus Frigeridus über. Von dieſem bringt er eine Stelle bei, in welcher von Alemannen, Vandalen und Franken die Rede iſt, und bezeigt ſeine Verwunderung darüber, daß Könige der beiden erſten Völker genannt werden, nicht aber der Franken.[1] Man ſieht hier den Stoff zu einer kritiſchen Unterſuchung gegeben, die aber nicht angeſtellt wird, weil der Schriftſteller ſich nicht getraut, ein Reſultat zu ziehen. Indem er aber ebendadurch auf die Schwierigkeit, hierüber zu einer ſichern Kunde zu gelangen, aufmerkſam macht, beweiſt er, daß es ihm keineswegs an Sinn für die Beurtheilung der Grundlage und des Grades von Gewißheit hiſtoriſcher Kenntniſſe gebricht.

Gegen das Ende des Kapitels, welches alle dieſe Anführungen enthält, kommt er auf die Nachrichten über die Franken, welche er aus Ueberlieferungen, zum Theil ohne Zweifel auch ſchon ſchriftlich verzeichneten, ſchöpfte, und der Ton, in dem er ſie vorträgt, zeigt, daß ſie ihm nicht für gewiſſe Geſchichte gelten. Chlodowig's Geſchlecht will er nicht über deſſen Großvater Merovig hinausführen; daß dieſer vom Stamm Chlogio's geweſen, führt er nur als die Meinung einzelner an. Was ihm noch ungewiſſer und nebelhafter ſcheint, läßt er ganz unberührt. Von jenem ſogenannten erſten König der Franken, Faramund, den aufzugeben die Geſchichtſchreiber bis auf den heutigen Tag ſich ſchwer entſchließen, hat er auch den Namen nicht, und die Sage vom trojaniſchen Urſprung der Franken hält er der Erwähnung nicht werth.[2] Und doch ſind dieſe Sagen und Fabeln zu ſeinen Zeiten gewiß ſchon vorhanden

[1] Movet nos haec causa, quod cum aliarum gentium reges nominat, cur non nominet et Francorum. II, 9, p. 165 C.

[2] Man ſehe die dritte Beilage.

geweſen. Denn von den Franken iſt in einer ſpätern Zeit über ihre frühere Geſchichte gewiß ebenſo wenig etwas erſonnen, als eine ältere Sage ausgeſchmückt worden, und ebenſo kann, was in beider Hinſicht der galliſchen Geiſtlichkeit etwa zuzuſchreiben ſein mag, nicht über das 6. Jahrhundert hinausgehen. Im ſiebenten ſind dieſe Schriftſteller zu ſtumpf und geiſtesmatt geworden, um ältere Sagen in einem entſprechenden Sinne umbilden und erweitern oder eigene Erfindungen als Traditionen in Umlauf ſetzen zu können. Man würde ſehr irren, wenn man alles, was ſich im Fredegar und dem Verfaſſer der Gesta regum Francorum ausführlicher als im Gregor findet, als willkürliche Ausſchmückung dieſer Schriftſteller betrachten oder überhaupt der erſt auf Gregor folgenden Zeit zuſchreiben wollte. In einigen Stellen iſt dies allerdings der Fall, in andern dagegen für den aufmerkſamen Leſer nicht zu verkennen, daß dieſen ausführlichen Erzählungen die urſprüngliche Geſtalt der Sage zum Grunde liegt, welche Gregor mit einem der Mythenbehandlung ſpäterer Geſchichtſchreiber des Alterthums nicht unähnlichen Verfahren durch Abkürzung und Ausſcheidung romanhaft klingender Umſtände der hiſtoriſchen Wahrheit näher zu bringen glaubte. Dahin gehören aus dem Kreiſe der unter den Deutſchen ſelbſt entſtandenen Sagen die Erzählung von der Vertreibung und Wiederaufnahme Childerich's I. [1], und die von Chlodowig's Brautwerbung um Chrotild [2], zwei Begebenheiten,

[1] Näheres ſehe man in der ſiebenten Beilage.

[2] Ueber beide Erzählungen finde ich dieſelbe Meinung von Fauriel ausgeſprochen, I, 273 und II, 503. An dem letztern Orte heißt es: Il serait, je crois, assez facile de démontrer que ces fictions ne sont ni de l'invention de l'auteur anonyme des Gestes des Franks, ni de Frédégaire. Tout autorise, je dirais plus, tout oblige à croire qu'elles rémontent à des traditions antérieures soit orales, soit écrites, traditions dont elles ne sont, suivant tout apparence qu'un extrait aride et informe, et qui ne sont probablement pas restées inconnues à Grégoire de Tours lui-même. So äußert ſich Fauriel bei Gelegenheit einer lehrreichen und ſcharfſinnigen, in einem beſondern Anhange enthaltenen Unterſuchung über die verſchiedenen ſagenhaften Erzählungen von der Heirath Chlodowig's und Chrotild's. Nur in der Folgerung kann ich ihm nicht beiſtimmen, daß aus der Hauptralle, welche zwei Romanen darin ſpielen, die Abſicht hervorleuchte, die romaniſchen Leudes überhaupt zu verherrlichen und ihre Geſchicklichkeit und Treue den fränkiſchen Königen zu empfehlen. Eine ſolche Abſichtlichkeit, vermöge deren Erfindungen gemacht werden, um einen allgemeinen Gedanken einzukleiden, gehört der reflectirenden Poeſie an; der Sagenbildung, die aus reiner Luſt an der Erzählung hervorgeht, iſt ſie fremd. Wenn ſie mit einem ſolchen Schein täuſcht, ſo liegt dies blos darin, daß in einer Zeit wie dieſe die Anſichten und Betrachtungsweiſen der Dinge ſehr einfach und einander ſehr ähnlich ſind, von dem zerlegenden Betrachter alſo ſehr leicht auf allgemeine Gedanken zurückgeführt werden können.

welche ſich zu Gegenſtänden des Heldenlieds oder, wenn man ſo ſagen darf, des Rittergedichts vorzüglich eigneten. Sie erſcheinen in den erwähnten beiden Schriftſtellern in einer Geſtalt, welche ganz an ſolche Gedichte erinnert, mit vielen Nebenumſtänden, die Gregor nicht hat, ja unter ſich abweichend, weil ſie als beliebte Gegenſtände ſchon auf verſchiedene Weiſe ausgebildet waren. Wollte man einwenden, daß Chlodowig Gregor's Zeiten zu nahe ſtand, als daß ſeine Geſchichte ſchon Stoff der Sage hätte ſein können, ſo würde dies nicht treffen, theils weil es nur ein einzelner Punkt derſelben iſt, der ſo behandelt erſcheint, theils weil es bei den Deutſchen gewiß keiner langen Zeit bedurfte, um hiſtoriſche Thatſachen in Heldenliedern zu überliefern, wie Tacitus von Armin, dem er der Zeit nach ungefähr ebenſo nahe ſtand wie Gregor dem Chlodowig, ſagt, er werde noch von den Barbaren beſungen.

So wird man auch für die ſpätere Zeit eine große Scheu des Schriftſtellers finden, Sagen aufzunehmen. Mit Ausnahme etwa der einen Geſchichte von dem jungen durch den Sklaven Leo geretteten Attalus trägt kein einziger der vielen aus dem Privatleben einzelner aufgenommenen Züge dieſen Charakter. Sie wollen weder ſpannen noch rühren; ſie zeigen vielmehr durch ihre Trockenheit, daß der Geſchichtſchreiber ſie nach der genaueſten Wahrheit hat mittheilen wollen.

Und ebendieſem unverkennbaren Streben nach Wahrheit entſpricht die große Gewiſſenhaftigkeit, mit der er ſich enthält, bloße Vermuthungen aufzunehmen. Wenn er es nicht als ſeine eigene Ueberzeugung ausſpricht, ſondern, wie oben bemerkt iſt, nur andern ſtets in den Mund legt, daß Guntramn-Boſo der Anſtifter und Hauptleiter der Gundobald'ſchen Unternehmung war, ſo iſt dies nicht etwa einer Art von künſtleriſcher Abſicht zuzuſchreiben, ſondern vielmehr ſeiner Scheu, auszuſprechen, wofür ihm vollgültige Beweiſe zu fehlen ſcheinen. Noch behutſamer geht er bei der Ermordung Chilperich's zu Werke. Er ſagt, daß Childebert die Schuld auf Fredegund, dieſe auf den Cubicularius Eberulf gewälzt habe [1]; ſeine eigene Muthmaßung, obſchon er ſich ohne Zweifel eine gebildet hatte, läßt er nicht einmal durchſchimmern. [2]

---

[1] VII, 7, 21.

[2] Auf eine ganz beſondere Abſicht bei dieſem Verſchweigen würde man freilich ſchließen müſſen, wenn die Lesart X, 19, p. 376 E. richtig wäre: In his tormentis (Sunnigisilus) non solum de morte *Chilperici* regis, verum etiam diversa scelera se admississo confessus est. Denn warum wird dieſe Ausſage nicht angeführt? warum gar kein Gebrauch von ihr gemacht? Die Stelle iſt aber gewiß verſchrieben, und man muß mit Valeſius ſtatt *Chilperici* leſen *Childeberti*.

So ſehr man alſo bei Gregor zuweilen ſorgfältige Prüfung vermißt, ſo bezieht ſich dies doch nur auf Dinge, die ihm nicht beſonders erheblich ſchienen; bei wichtigen hingegen kann man ihn gar nicht bedächtiger wünſchen, als er ſich zeigt.

Aber auch nicht unparteiiſcher? Dies iſt ein anderer, Gregor's Glaubwürdigkeit betreffender Punkt, der uns noch zu unterſuchen bleibt. Hat er die Wahrheit auch überall ſagen wollen? Hat er ſie nicht aus Parteilichkeit verſchwiegen oder entſtellt? Von den Hiſtorikern, die leichtſinnig und ohne Einſicht zuſammenſchreiben, und denen, die aus perſönlichen oder Parteimotiven die Thatſachen verfälſchen, erfordert jede Art eine beſondere Behutſamkeit; bei jener iſt man aber wenigſtens vor dem moraliſchen Widerwillen bewahrt, welchen dieſe einflößt.

Wenn von gefliſſentlicher Entſtellung der Thatſachen in einem geiſtlichen Schriftſteller des Mittelalters die Rede iſt, ſo denkt man zunächſt an Parteilichkeit für die Kirche, an die Abſicht, die Kirche und ihre Anhänger im hellſten, ihre Gegner in einem ſchwarzen Licht erſcheinen zu laſſen und zur Erreichung derſelben auch fromme Lügen nicht zu ſcheuen. Manche verdienen dieſen Vorwurf allerdings, und ſie haben den Verdacht verſchuldet, der auf alle ihre Standesgenoſſen geworfen worden iſt. Auch Gregor iſt ihm nicht entgangen. Man hat ihn theils angedeutet, theils entſchieden ausgeſprochen. Aber ſchwerlich wird man ihn begründen können, wenn man unter Parteilichkeit für die Kirche nicht etwa die innige Ueberzeugung des Schriftſtellers verſteht, daß alles Heil für die Menſchheit auf ihr beruht und von ihr ausgeht, daß auch ihr äußerliches Wohlergehen für die durch ſie zu erreichenden Abſichten nothwendig iſt. Denn von dieſer Ueberzeugung iſt er allerdings durchdrungen, ja ſie bildet den Mittelpunkt ſeiner Weltanſicht.

Wie könnte er alſo wol anders, als diejenigen loben, welche die Kirche ſchützen und durch eifrige Sorge für ſie ihre Zwecke fördern! In dieſem Sinne preiſt er Chrotild, Theodebert und den Herzog Chrodinus.[1] Verſchwiege er darum die Untugenden der Kirchenfreunde, würden wir ihn parteiiſch nennen können. Aber durch ihn wiſſen wir, daß Chrotild nach langen Jahren ihre Söhne um Rache an ihren Verwandten für den Mord ihrer Aeltern anflehte[2], durch ihn in aller ihrer Nacktheit die Schandthaten des von ihm ſo hochgeſtellten Chlodowig.

Wie aber verhält es ſich mit der Schilderung von Zeitgenoſſen, denen

---

[1] III, 18, p. 197 B.; III, 25; VI, 20.
[2] III, 6.

er als Kirchenfeinden und perſönlichen Gegnern abgeneigt zu ſein Urſache hatte? Sollte nicht dieſe Gereiztheit namentlich auf das harte Urtheil, welches er über Chilperich fällt, Einfluß gehabt haben? Völlig verneinen darf man dieſe Frage ſchwerlich. Gregor war durchaus redlich, und eine bewußte Einwirkung verſtattete er perſönlichem Uebelwollen nie, aber der Standpunkt ſeines Geiſtes hätte ein weit höherer und vorurtheilsfreierer ſein müſſen, wenn er über Leute, die ſeinem Stande und ſeiner Perſon entgegentraten wie Chilperich, eine Unbefangenheit hätte behalten ſollen, die ſich bei Zeitgenoſſen überhaupt ſo ſelten findet, daß zur Bildung eines richtigen Urtheils über hervorragende Geſtalten in vielen Fällen ein ſpäteres Geſchlecht mit zu Gericht ſitzen zu müſſen ſcheint. Gregor hat in Chilperich immer den Gegner geſehen, aber den Gegner, über welchen er gerecht urtheilen wollte und, wenn er es auch nicht ſtets gethan hat, es doch ſtets zu thun glaubte. Was wir von ſeinem Zeugniß über ihn abziehen dürfen, findet ſich nur in den allgemeinen Ausſprüchen und der allgemeinen Schilderung; an den mitgetheilten Thatſachen zu zweifeln, iſt durchaus kein genügender Grund vorhanden. Auch bedürfen wir ihrer gar nicht einmal aller, um das Geſammturtheil des Schriftſtellers im ganzen nicht ungegründet zu finden, wenn auch die Schatten darin zu ſtark, die Lichter zu ſchwach und zu ſparſam erſcheinen. Und wiederum aus ihm haben wir die einzelnen Züge ſammeln können, welche uns Chilperich von der beſſern Seite darſtellen und, wo ihn die Wuth zügelloſer Leidenſchaften nicht verblendet, eine edlere Natur in ihm entdecken laſſen.[1] Dieſelbe achtungswürdige Wahrheitsliebe zeigt der Geſchichtſchreiber auch bei andern Perſonen. Leudaſtes war ſein perſönlicher Feind, und ein Feind, der ſeinen Abſcheu gewiß verdiente, dennoch verſchweigt er nicht, daß das ganze Heer Chilperich's ſich theilnehmend für ihn beim König verwandte.[2]

Am parteiiſchſten möchte man Gregor in der Geſchichte des Prätextatus finden.[3] Alles wohlerwogen ſcheint Chilperich mit der Hauptanklage gegen dieſen Biſchof, ſoweit ſie ſein Eingehen auf Merovig's Plane betrifft, im Recht geweſen zu ſein. Aber wenn Gregor dieſe Ueberzeugung getheilt und ſie nur verſchwiegen hätte, auf dem Concil, um den Mitbiſchof der Strafe, in ſeiner Geſchichte, um ihn der Schmach bei der Nachwelt zu entziehen; wie hätte er die Umſtände alsdann ſo darſtellen dürfen, daß der Leſer ſich zu der entgegengeſetzten gedrängt fühlt? Seine Unbefangenheit

[1] S. oben S. 32.
[2] VI, 32, p. 282 E.
[3] S. oben S. 279 fg.

war es, die ihn zu der Reflexion, er ſelbſt liefere dem Leſer ſcharfe Waffen wider ſeine Meinung in die Hände, nicht kommen ließ. Ob übrigens Fredegar, welcher die Schuld des Prätextatus mit Entſchiedenheit ausſpricht, nur aus Gregor denſelben Schluß machte oder andern Ueberlieferungen folgte, muß man dahingeſtellt ſein laſſen.

Dieſes ſind Einzelheiten. Im allgemeinen ſtellt ſich die Frage noch viel vortheilhafter für Gregor. Denn welchem Unbefangenen, der von dem alten Vorurtheil gegen geiſtliche Geſchichtſchreiber des Mittelalters nicht erfüllt wäre, könnte es einfallen, einen Mann der Parteilichkeit für die Prieſter zu beſchuldigen, der eine ganze Reihe ihrer Vergehungen und Schandthaten mit der offenſten Freimüthigkeit berichtet? Ein neuerer Geſchichtſchreiber [1] geht freilich in ſeiner Verblendung ſo weit, zu ſagen, Gregor erzähle dieſe Verbrechen nur von Gegnern in ihrer garſtigen Blöße, von Befreundeten aber mit entſchuldigenden Umſtänden. Aber dies iſt eine Behauptung, bei der man nicht weiß, worüber man ſich mehr wundern ſoll, ob über die Willkür, mit der ſie erdacht iſt, oder über den Leichtſinn, dem ein paar nichtsſagende Fälle als Beweiſe dafür gelten. [2]

Weniger vernichtend für Gregor's Ehre als Geſchichtſchreiber und Menſch, aber deſto tiefer in Blut und Leben des Werks ſchneidend iſt die Kritik, mit welcher Luden einen großen Theil ſeiner Berichte begleitet, um ihre Treue und Wahrheit in Abrede zu ſtellen. Dieſe Kritik geht von einem ganz andern Gedanken als dem Verdacht der Uebertünchung und Lüge zu Gunſten der Kirche und Prieſter aus. Es ſchmerzt Luden vielmehr, die Deutſchen hier ſo entartet zu erblicken; ehe er an eine ſolche Verderbniß glaubt, erklärt er lieber die Erzählung der Greuel für unwahr oder übertrieben. Beſonders ſcheint es ihm Gewinn, das Haus der Merovinger von einer Reihe ſeiner Frevel zu reinigen. Aber wie bodenlos muß alle Kritik werden, wenn ſie auf ſo ſubjectiven Vorausſetzungen ruhen darf! Statt die Verderbtheit, zu welcher viele Deutſche damals herabgeſunken waren, wider ſo viele ausdrückliche Zeugniſſe abzuleugnen, kommt es vielmehr darauf an, ſie zu erklären, wozu oben ein Verſuch gemacht worden iſt. Hätte Luden die ſchreckliche Verwilderung des Privatlebens, wobei jeder Schatten eines

---

[1] Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen, beſonders der Franken, S. 175.

[2] Ja auch wahre Verdrehungen. S. 179 heißt es, Gregor drücke ein Auge zu bei den Handlungen des Patricius Celſus, weil ſein kinderloſer Sohn die Kirchen als Erben einſetzte. Es iſt aber gerade das Umgekehrte der Fall. Gregor erzählt den letztern Umſtand, entwirft aber von Celſus die keineswegs ſchmeichelhafte Schilderung, welche oben, S. 109, mitgetheilt iſt.

Verdachts, daß der Parteigeiſt ſie erdacht, ſchwinden muß, ſchärfer ins Auge gefaßt, ſo würden ihm die Greuel im Königshauſe nicht unglaublich vorgekommen ſein.

Ueber Chlodowig's Unthaten gegen ſeine Verwandten ſagt Luden [1]: „Die menſchliche Natur empört ſich gegen ſolche Schandthat und macht die Vermuthung nicht unwahrſcheinlich, daß das Mistrauen, welches das Glück ausgezeichneter Männer verfolgt, ſich eingemiſcht und eine Lügenmär erzeugt habe, die dann von der Neugier ergriffen, vom Neid ausgebildet, von der Leichtgläubigkeit feſtgehalten, durch Gregor von Tours arglos, aber unvorſichtig in die Geſchichte gebracht worden iſt.“ Wie ſollen nun aber ſolche von Chlodowig's Gegnern erſonnene Frevel in die Ueberlieferung eingeſchwärzt worden ſein? Ein Kriegsfürſt wie er, hervorſtrahlend durch Gaben, der ſeiner Nation ein Reich gründete, welches ihr, wonach ſie am begierigſten trachtete, Landgüter und Reichthümer in Fülle gab, muß ihr Held geweſen ſein, und von ihren Helden wiſcht die volksthümliche Ueberlieferung Flecken ab, ſie dichtet ihnen keine an. Oder ſollen es etwa Romanen geweſen ſein, welche die „Lügenmär“ erſonnen haben? Aber bei dieſen war ja die Aufbewahrung der Begebenheiten in Rede und Schrift weſentlich in den Händen der Geiſtlichkeit, deren geprieſener Held Chlodowig nicht minder war als der ſeiner Franken, und die daher auch weit geneigter ſein muß, ſeine Verbrechen zu verſchleiern, als zur Verbreitung von Verleumdungen die Hand zu bieten. Es iſt alſo gewiß anzunehmen, daß dieſe Schandthaten ebenſo bekannt als verbürgt waren. Ueberdies tragen ſie durchaus nicht den Charakter des Sagenhaften, ſondern die Umſtände ſind mit einer Kürze, Schärfe und Trockenheit erzählt, welche den Eindruck des Gräßlichen erhöhen und für die nackte Wahrheit, die ſie enthalten, einſtehen.

Es würde viel zu weit führen, alle übrigen Bedenken zu beleuchten, durch welche Luden bemüht iſt, die merovingiſchen Greuelgeſchichten zu mildern oder abzuleugnen. Aber das allermeiſte ruht auf keinen beſſern Gründen als die zu Gunſten Chlodowig's gebrauchten. Auffallen muß das Beſtreben, beſonders die furchtbare Fredegund zu reinigen, da in allem von ihr Berichteten gar kein Haltpunkt iſt, der auf edlere Regungen ſchließen ließe und die Grundlage einer Rechtfertigung aus allgemeinen Gründen abgeben könnte. Kein einziger der gegebenen Beweiſe hält die Probe. Den Tod Sigibert's ſoll nicht Fredegund durch ausgeſandte Mörder, ſondern der Verrath der neuſtriſchen Franken, welche den König mit ſchändlicher Hinterliſt nach Vitry

[1] Geſchichte des teutſchen Volkes, III, 100.

gelockt, um ihn dort zu verderben, herbeigeführt haben. Wenn es nun auch alle Umſtände des Hergangs ſehr wahrſcheinlich machen, daß eine Partei der Neuſtrier, aber gewiß die ſchwächere, heimlich auf Chilperich's Seite war und das Gelingen des Mordanſchlags beförderte: zeugt dieſes auf irgendeine Weiſe für Fredegund's Schuldloſigkeit? Wird dadurch weniger glaublich, daß der Hauptſtreich von ihr ausging? Die Verſuche, andere Frevel von Fredegund abzuwälzen, haben noch weit weniger Schein für ſich. Sie laufen ſämmtlich auf die allgemeine Rede von verleumderiſchen Gerüchten und zu großer Bereitwilligkeit des Geſchichtſchreibers, das Böſe zu glauben, hinaus. Wir haben indeß geſehen, daß, wenn man die Dinge näher betrachtet, ſich bei Gregor vielmehr eine ſehr löbliche Vorſicht, nicht auf bloßen Verdacht hin anzuklagen, findet. Luden aber muß, da die Verbrechen doch einmal geſchehen ſind, auf andere den Verdacht werfen. Er kann ſie freilich weder perſönlich angeben noch näher bezeichnen; aber ſeine ganze Darſtellung macht die Annahme nöthig, daß es eine im Finſtern ſchleichende Rotte von Frevlern gab, welche die Mordthaten, durch welche z. B. die beiden Stiefſöhne der Königin, Merovig und Chlodowig, fielen, verübte und ſie dann auf ihre Rechnung ſetzte. Und hier muß man fragen: Welch ein Recht hat Luden zu dieſer Anklage? Er, in deſſen Munde ſie um ſo grundloſer wird, da er nur Gregor wider ſich ſelbſt zeugen laſſen kann, d. h. zerſtreute Angaben und Winke in einem Schriftſteller, den er ſelbſt eines unverantwortlichen Leichtſinns in der Aufnahme unbegründeter Gerüchte zeiht, gegen ſeine beſtimmten Ausſagen. Wenn dieſe ſo unzuverläſſig ſind, was können dann vollends jene bedeuten? Will man ſich einer ſolchen Methode, Gregor's Glaubwürdigkeit zu untergraben, bedienen, ſo iſt es wahrlich beſſer, den ganzen Plunder, als eine Sammlung verleumderiſch erſonnener und unbeſonnen geglaubter Gerüchte, über Bord zu werfen und ſich mit den allgemeinſten Umriſſen aus einem Schriftſteller zu begnügen, der über verwirrte Zeiten verwirrt und lügenhaft berichtet. Und welch ein Reſultat gewinnt Luden zuletzt? Fredegund erſcheint weniger ſchlimm und bösartig, dafür aber gibt es unter den übrigen Franken doppelt ſataniſche Menſchen; ſie morden kaltblütig und wiſſen den Verdacht auf die unſchuldige Königin zu werfen. Verliert nicht der Charakter der Nation bei dieſer Vorausſetzung noch weit mehr als bei der einfachen Erzählung Gregor's? Und was wird dabei aus dem Sträuben der menſchlichen Natur, an ſolche Frevel zu glauben?

Es iſt ſchmerzlich, einen Geſchichtſchreiber von ſo vielem Geiſt und Scharfſinn ſich einer Kritik hingeben zu ſehen, die keine Unterlage hat und nur zur Willkür führen kann. Wir haben wahrlich Stoff genug zu einer beſſern. Noch erſtaunlich viel bleibt in der Geſchichte des Mittelalters für

diejenige Kritik zu thun übrig, der man durch genaue Vorunterſuchungen über den Standpunkt, die Beſchaffenheit und den daraus zu beſtimmenden Grad der Glaubwürdigkeit der Quellenſchriftſteller eine ſehr feſte Grundlage zu geben vermag.

Hiſtoriſche Grundanſicht.

Daß ein Geſchichtſchreiber, der als ein frommer chriſtlicher Biſchof Begebenheiten aufzeichnet, die Thaten und Schickſale der Menſchen irgendwie auf die göttliche Weltregierung zurückzuführen bemüht geweſen ſein wird, darf nicht erſt erinnert werden. Gregor hatte aber weder einen Begriff von einer hiſtoriſchen Compoſition, aus welcher dieſe Idee von ſelbſt hervorgeht, noch war ſeine chriſtliche Anſicht lauter und klar genug, um ſie in ihrer wahren Höhe und Reinheit zu erfaſſen.

Es iſt ihm die Hand Gottes vornehmlich ſichtbar in dem zeitlichen Segen wie in dem zeitlichen Unglück, welche einzelne Menſchen erfahren. Jener iſt Belohnung des Gott wohlgefälligen, dieſes Strafe des ſündlichen Wandels, und er nimmt oft die Gelegenheit wahr, dies ausdrücklich zu bemerken. Hierin zeigt ſich zugleich der praktiſch-didaktiſche Zweck, der ihm bei der Ausarbeitung ſeiner Geſchichte vorſchwebte, die Guten zu ermuntern und in ihren Vorſätzen zu befeſtigen, die Böſen zu ſchrecken und zu warnen. Es iſt ganz der Standpunkt des Alten Teſtaments, in welchem das irdiſche Unglück als Strafe für den Abfall von Gott und die Verachtung ſeiner Gebote erſcheint, ein Standpunkt, der wol ein religiöſer, aber kein chriſtlicher iſt. Auf dem letztern kann er nur als einer von den Rückſchritten erſcheinen, den man damals gemacht hatte, und bei dem man in der Folge geblieben iſt, ſodaß in manchen Gemüthern dieſe Ueberzeugung ihre Herrſchaft behauptet hat bis auf den heutigen Tag.

Beiſpiele dieſer Anſicht ſind ſchon oben in dem Abſchnitt von den Wundern der Heiligen vorgekommen. Nicht ſelten werden auch plötzliche Krankheitsfälle und früher Tod auf die unmittelbar rächende Hand Gottes zurückgeführt. So bei mehrern Gliedern des königlichen Geſchlechts. Angedeutet iſt es bei Chlotar [1] und bei Charibert [2], entſchieden ausgeſprochen

---

[1] Obiit autem post unum decurrentis anni diem, quo Chramnus fuerat interfectus. IV, 21.

[2] Die Nonne Marcovefa, die er zur Gemahlin nimmt, ſtirbt durch das Gericht Gottes, der König folgt ihr bald. IV, 26, p. 216 B.

bei Chramnus [1] und bei Sigibert, der ſeiner Sünden wegen die an ihn ergangene Warnung verachten muß. [2] Göttliche Strafgerichte machen die Frau des Biſchofs Priscus wahnſinnig [3], verfolgen die Grafen Palladius und Nantinus [4], den Roccolenus [5], die Herzöge Rauching und Ratharius [6], die Biſchöfe Salonius und Sagittarius. [7] Bei der Erzählung von zwanzig Plünderern eines Kloſters, die unmittelbar nach dem vollbrachten Frevel bis auf einen einzigen auf einem Fluſſe untergehen, warnt der Geſchichtſchreiber ausdrücklich, das Ereigniß dem Zufall zuzuſchreiben, denn gerade dieſer eine ſei unſchuldig geweſen. [8]

Jene Fügung Gottes, die im Alten Teſtament erſcheint, bezieht ſich keineswegs blos auf den einzelnen Menſchen. Sie ſteht weit höher, indem ſie auf die ganze jüdiſche Nation geht, welcher, als einer im Sinne dieſer Schriftſteller auserwählten, die göttliche Leitung vorzugsweiſe zutheil wird.

Im Sinne des Chriſtenthums gibt es kein auserwähltes Volk mehr, alle Völker ſind berufen, Gott zu erkennen und durch den Mittler zu ihm zu gelangen. An die Stelle jener Inſtitutionen des jüdiſchen Volks, die zur Aufbewahrung und Fortpflanzung des Monotheismus dienten, iſt die Kirche getreten, die Gott leitet und führt, in deren Gedeihen ſeine Hand beſonders ſichtbar wird.

Daher legt Gregor auf den Schutz, den Gott ſolchen Männern gewährt, die ſie fördern, ein beſonderes Gewicht. Von dieſer Anſicht geht ſeine Beurtheilung Chlodowig's aus, ſie macht ihm begreiflich, daß er trotz aller Vergehungen, zu welchen ihn Ehrgeiz und Herrſchſucht führten, ein Gott wohlgefälliger Mann ſein konnte, ja die Macht und das Glück, welche er durch die Vorſehung genoß, betrachtet er als eine Art geſchichtlich-religiöſer Nothwendigkeit. Von dieſem Standpunkt erſcheint ihm die ganze Zeit Chlodowig's in einem beſonders günſtigen Licht, er vergleicht ſie mit der ſeinigen

---

[1] Multae causae per eum irrationabiliter gerebantur, et ob hoc acceleratus est de mundo. IV, 13.

[2] IV, 52, p. 230 B.

[3] Sed pro his commota tandem divina maiestas ulta est in familia Prisci episcopi. IV, 36, p. 221 D.

[4] IV, 40; V, 37.

[5] V, 4.

[6] V, 3; VIII, 12.

[7] Sic faciebant singulis diebus, donec ira Dei inruit super eos, quod in posterum memoraturi sumus. V, 21, p. 248 E.

[8] Quod si hoc quis fortuito evenisse iudicat, cernat unum insontem plurimis evasisse de noxiis. IV, 49.

und findet, daß die Unglücksfälle, welche dieſe erduldet, das Glück, welches jene erfuhr, eine natürliche Folge der Behandlung von Kirchen und Prieſtern ſind. Damals wurden ſie bereichert und verehrt, jetzt beraubt und verfolgt. [1]

Denn die äußerlich gewordene Kirche iſt für Gregor die Kirche überhaupt, in ihren Prieſtern iſt ſie dargeſtellt. Daher ſind Vermeſſenheit und Vergehungen gegen dieſe und gegen die ihnen zum Beſten der Gläubigen anvertrauten Güter beſondere Frevel gegen die göttliche Vorſehung, die von ihr auch am entſchiedenſten beſtraft werden. Es gehört alſo zum innerſten Weſen der Weltanſicht Gregor's, dies hervorzuheben, und daraus erhellt der Ungrund der mehrfach ausgeſprochenen Behauptung, er habe nur geſchrieben, um das Unglück derer, welche Klerus und Kirchen gemishandelt, als furchtbare Warnung für alle, welche ähnliches wagen wollten, hinzuſtellen. [2] Man muß wenig Sinn für die Unbefangenheit und Naivetät haben, welche ſich auf jeder Seite Gregor's ausſprechen, um nicht zu ſehen, daß, wenn dieſes ſein wahrer und eigentlicher Zweck geweſen wäre, er ihn unumwunden ausgeſprochen und die ganze Einrichtung ſeiner Sammlung danach beſtimmt haben würde. Fremd iſt ihm dieſer praktiſche Zweck allerdings nicht, die Nutzanwendungen, die er macht, ſind am ſtärkſten ausgedrückt, wenn die gegen Kirche und Prieſter aufgehobenen Hände von Gott getroffen werden, aber dieſes tritt nur hervor, weil es aus ſeiner das Ganze erfüllenden Grundanſicht mit Nothwendigkeit herfließt, nicht weil es an und für ſich ſein Zweck iſt.

Warum in ſo vielen Erſcheinungen des Lebens die belohnende oder ſtrafende Hand der Gottheit unſichtbar bleibt, über dieſe Frage, die ſich auf ſeinem Standpunkt von ſelbſt darbietet, hat Gregor ebenſo wenig geforſcht als über einen ſonſtigen innern Zuſammenhang der Thaten und Schickſale der Menſchen. Die religiöſe Ergebung, mit welcher er die weltlichen Dinge betrachtet, bringt ihn zu einer gewiſſen Gleichgültigkeit über die vielen Greuel, die er zu berichten hat — nicht unähnlich derjenigen, die in

[1] Nach der Erzählung von Frevels, die ein Kriegsheer an heiligen Gebäuden und Perſonen verübt, fährt er fort: Et adhuc obstupescimus et admiramur, cur tantae super eos plagae irruerant: sed recurramus ad illud, quod parentes eorum egerunt et isti perpetrant. Illi post praedicationem sacerdotum de sanis ad ecclesias sunt conversi; isti quotidie de ecclesiis praedas detrahunt. Illi sacerdotes Domini ex toto corde venerati sunt et audierunt; isti non solum non audiunt, sed etiam persequuntur. Illi monasteria et ecclesias ditaverunt: isti eas diruunt ac subvertunt. IV, 4.

[2] Schröckh, Chriſtliche Kirchengeſchichte, XVI, 410. Planck, Geſch. d. Entſtehung u. Ausbildung d. chriſtl.-kirchl. Geſellſch.-Verfaſſung, II, 204.

unſern Tagen durch oberflächlichen Fatalismus erzeugt iſt — ſodaß er ſie ohne den Zorn und die Bitterkeit erzählt, in welchen der Leſer das Gemüth des Geſchichtſchreibers ſo gern erkennt, wie ſehr er ſich auch ſagen muß, daß ſie den reinen Eindruck der Thatſachen mehr ſtören als fördern. Nur an ein paar Stellen bezeigt der Schriftſteller ſeinen Schmerz darüber, ſo viel Bürgerkriege erzählen zu müſſen. Die eine derſelben, im Eingange des 5. Buchs, iſt die längſte Betrachtung dieſer Art, die ſein Werk überhaupt enthält, ſie iſt aber ganz moraliſcher, nicht hiſtoriſcher Art und beſteht in einer eindringlichen Ermahnung an die Könige, einträchtig zu ſein, indem ſie ihnen die unausbleiblich zerſtörenden Folgen der Zwietracht vor Augen hält. [1]

Form, Anordnung, Darſtellung.

Wir würden ſtatt dieſer Ueberſchrift den zuſammenfaſſenden Ausdruck: hiſtoriſche Kunſt ſetzen können, wenn wir hier nicht mehr von der Unkunſt zu handeln hätten, als von der Kunſt.

Welche Muſter konnten Gregor für die Form ſeines Werks zur Nachahmung vorſchweben? Die großartigen Geſchichtſchreiber des Volks, deſſen Sprache er ſchrieb, waren ihm ein todter Beſitz. Er kannte Salluſt; es iſt kaum glaublich, daß er nicht auch einige Bücher des Livius geleſen; da er aber keinen Sinn für ihre Art und Kunſt hatte, wie hätte er ſie nachzuahmen vermocht!

Dagegen ſtanden ihm, wie der Zeit ſo dem Geſchmack und dem Bedürfniß nach, nahe die Epitomatoren und Chronographen — die Tabellen-

[1] Taedet me bellorum civilium diversitates, quae Francorum gentem et regnum valde proterunt, memorare ... Debebant eos exempla anteriorum regum terrere, qui, ut divisi, statim ab inimicis sunt interempti. Quotiens et ipsa urbs urbium et totius mundi caput iniens bella civilia ruit! quo cessante rursum quasi ex humo surrexit. Utinam et vos, o reges, in his proeliis, in quibus parentes vestri desudaverunt, exerceremini, ut gentes, vestra pace conterritae, vestris viribus premerentur. Recordamini quid caput victoriarum vestrarum, Chlodovechus, fecerit, qui adversos reges interfecit, noxias gentes elisit, patrias gentes subiugavit, quarum regnum vobis integrum inlaesumque reliquit. Et cum hoc faceret, neque aurum neque argentum, sicut nunc est in thesauris vestris, habebat. Quid agitis? quid quaeritis? quid non abundatis? In domibus deliciae supercrescunt; in promptuariis vinum, triticum, oleumque redundat; in thesauris aurum atque argentum coacervatur. Unum vobis deest, quod pacem non habentes Dei gratia indigetis ... Cavete discordiam, cavete bella civilia, quae vos populumque vestrum expugnant.

verfertiger jener Jahrhunderte. In den Chronographen war die Geſchichtſchreibung zu ihren Incunabeln zurückgekommen, zu jenen annaliſtiſchen Anzeichnungen, mit welchen die proſaiſche Geſchichte angefangen hatte. Dieſer Kreislauf lag zwar hauptſächlich in der Natur der Sache ſelbſt, aber die Beſchäftigung der Geiſtlichen mit dem Alten Teſtament blieb nicht ohne Einfluß darauf, denn in den hiſtoriſchen Büchern deſſelben ſteht der Form nach vieles dieſer Entwickelungsſtufe der Geſchichtſchreibung ſehr nahe. Doch hatte dieſer Einfluß freilich nur eine äußerliche Folge. Man konnte eine geſchichtliche Nachricht mit derſelben Kürze geben, aber in dieſer Kürze lag nicht die großartige Einfachheit, nicht das Nachdrückliche, Prägnante, Inhaltſchwere, womit jene Schriftſteller oft in wenigen Worten den innern Kern der Begebenheiten enthüllen. Man konnte dies nicht erreichen, weil theils der alterthümliche, einfache Sinn fehlte, von dem dieſe Darſtellungsweiſe ein Abdruck iſt, theils die orientaliſche Eigenthümlichkeit, von der ſie durchdrungen iſt, dem durch die griechiſch-römiſche Cultur erzogenen Abendländer etwas Fremdartiges bleibt. So finden wir es bei Gregor's Vorgängern, ſo bei ihm ſelbſt. Wie ſehr ihm auch das Alte Teſtament, ſeinem Inhalt wie ſeiner religiöſen Glaubensanſicht nach, welche er, wie wir ſahen, ganz zu der ſeinen gemacht hatte, ſtets vor Augen ſchwebte; auf die Form und Darſtellung ſeines Werks übte es nur den Einfluß, daß ſich zuweilen, beſonders in Anreden, gewiſſe Ausdrucksweiſen deſſelben angenommen oder nachgebildet finden. [1]

Auch der Form der Chronographen kann Gregor nur ſo lange folgen, als er zum Theil auch den Inhalt aus ihnen ſchöpft, oder wie ſie die Begebenheit mit trockener Kürze wiedergibt. So wie ſeine Geſchichte ausführlicher wird, bildet er ſich ſelbſt eine Darſtellung, wie er ſich auch eine Schreibart gebildet hatte, weil er nicht rhetoriſiren konnte und nicht wollte, oder vielmehr, er bildete beide gar nicht, ſondern gab ſie, wie ſie ſich ihm ohne alle Mühe darboten, und ohne daß er den Anſpruch machte, etwas Beſonderes zu leiſten. Die Darſtellung iſt daher der Schreibart ganz analog, ſie ergießt ſich unbehülflich und ungebildet, aber auch ungezwungen, und kann eigenthümlich heißen, inſofern man die Rückkehr zu einer rohen Einfachheit ſo nennen darf. Gregor's Sinnesart, ſeine ſchlichte Redlichkeit, Naivetät, Beſchränktheit ſpiegeln ſich darin ab; ſie iſt, wie ſeine Schreibart, ein nothwendiges Product derſelben.

---

[1] Z. B. IV, 3 ſagt Jugund zu ihrem Gemahl, dem König Chlotar: Fecit dominus meus de ancilla sua quod libuit, et suo me strato adscivit: nunc ad complendam mercedem, quid famula tua suggerat, audiat dominus meus rex.

Die echte hiſtoriſche Kunſt muß von einer das Ganze durchſtrömenden Idee ausgehen. Im Mittelpunkt des Werks ſteht nun zwar jene Grundanſicht von der lohnenden und ſtrafenden Hand der Vorſehung und ihrer Leitung der Kirche, aber auf ganz fragmentariſche Weiſe. Fromm und erbaulich weiſt ſie der Schriftſteller in einzelnen Erſcheinungen nach, aber als ein allen Schickſalen der Menſchen gleichmäßig zum Grunde liegendes Prineip wird ſie nicht ſichtbar. Die Dinge erſcheinen gar nicht nach ihren innern Beziehungen, ſondern nur mit ihrer äußern Oberfläche abgeſpiegelt. Nirgends verräth ſich eine Spur von dem Beſtreben, ſie vermittels der ihnen inwohnenden Gedanken zu erklären; nirgends wird auch nur auf die Hebel und Triebräder der Begebenheiten die in der Eigenthümlichkeit der Verhältniſſe und der Individualität der Handelnden liegen, hingewieſen. Werden ja die urſachlichen Momente angedeutet oder ausgeſprochen, ſo ſind es entweder ganz äußerliche oder ganz allgemeine Dinge, auf welche ſie bezogen werden, wodurch aber nichts erklärt und deutlich gemacht wird. Am öfterſten aber werden die Begebenheiten, ohne alle Beziehung auf ihre Beweggründe, oder ihre Wurzeln in frühern Ereigniſſen ganz nackt hingeſtellt und in buntem Wechſel, ohne Uebergänge und Verknüpfung mit dem Frühern und Folgenden, wie ſie ſich eben der Betrachtung des Schriftſtellers darbieten, ganz mechaniſch aneinander gereiht. Unzähligemal werden Dinge, die innerlich zuſammengehören, auseinander geriſſen und der Zuſammenhang des Ganzen nicht nur in lauter einzelne Erſcheinungen zerſchnitten, ſondern auch, was zu einem und demſelben Ereigniß gehört, findet ſich oft an verſchiedenen Orten zerſtreut und muß mühſam zuſammengeſucht werden. Keine Ahnung von den Forderungen hiſtoriſcher Compoſition und einer durch innere Gründe beſtimmten Anordnung iſt vorhanden. Nur darüber, daß er Heiliges und Profanes vermiſcht, entſchuldigt ſich der Schriftſteller einmal [1], und zwar mit der Nothwendigkeit, ſich der Zeitordnung anzuſchließen, und mit dem Beiſpiel des Alten Teſtaments.

Man kann daher Gregor's Werk faſt eine in die Uratome der Ereigniſſe aufgelöſte Geſchichte nennen. Ohne die Abſicht, ſie als Theile eines großen Bildes erſcheinen zu laſſen, hat er die Thatſachen den Durchgang durch ſeine Seele machen laſſen; dadurch werden ſie auf der einen Seite weit unmittelbarer erblickt, was für den Forſcher ein unſchätzbarer Vortheil iſt, auf der andern müßten uns freilich noch weit mehr ſolcher Atome gezeigt werden, um den Geiſt eines Darſtellers, der eine Zeit in allen Geſichts-

[1] II, Prolog.

punkten zeigen will, zu erſetzen. Und da dieſer atomiſtiſchen Darſtellung eine atomiſtiſche Betrachtungsweiſe zum Grunde liegt, iſt es ganz natürlich, daß der Schriftſteller ſo viele Privatereigniſſe in ſeinen Kreis zieht.

Trotz aller dieſer großen und tiefen Mängel, trotz der Zerriſſenheit und Unbeholfenheit der Darſtellung, der geiſtigen Geſchiedenheit von der Entwickelung der frühern Bildung, die bis zu einem unſcheinbaren Keim zuſammengeſchrumpft iſt, erſcheint doch im Gregor die völlige Barbarei der Geſchichtſchreibung noch nicht eingebrochen. Vergleichen wir ihn mit ſeinen Nachfolgern, Fredegar und deſſen Fortſetzern, müſſen wir ihm auch noch Gefühl für Form, Darſtellung und Sprache zugeſtehen. Denn aus jenen Schriftſtellern ſpricht das abgelebte Greiſenalter völlig kindiſch, ſie reden in Lauten, die ſie ſelbſt auch äußerlich gar nicht mehr verſtehen, die, einſt lebendig, geſtorben ſind mit der Welt, der ſie angehörten, und nichts zurückgelaſſen haben als eine todte Hülle. Dies iſt die Periode eines wahren hiſtoriſchen Winterſchlafs, die wieder endete mit Karl dem Großen, deſſen Zeitgenoſſen der Sinn für die Form und Ausdrucksweiſe einer beſſern Zeit wieder aufging, und die wieder begannen, ihnen nachzuſtreben.

Die zahlreichen Epiſoden in dem Werke Gregor's, die häufige Unterbrechung des Fortlaufs der Erzählung durch Berichte von ſo vielen Ereigniſſen des Privatlebens, die wir als eine nothwendige Folge ſeines Standpunktes zu betrachten hatten, erſcheinen dem, welcher den Maßſtab anderer Geſchichtswerke anlegt, ſo fremdartig, daß ſie dem verdienſtvollen Bearbeiter der ältern franzöſiſchen Kirchengeſchichte, dem Pater Le Cointe, Anlaß zu einer ſeltſamen Hypotheſe gegeben haben.[1] Geſtützt auf einige Handſchriften, in welchen eine ziemliche Anzahl von Kapiteln fehlt, behauptet er, dieſe enthielten den echten Text Gregor's, jene Kapitel aber, deren Inhalt mit den öffentlichen Angelegenheiten in keinem Zuſammenhange ſteht, ſeien von einer andern Hand eingeſchoben. Gewiß eine ſchwer zu begreifende Art von Interpolation. Ein Zeitgenoſſe — denn dieſen verräth doch die genaue Kunde der Begebenheiten — ſoll eine Reihe höchſt einfach und anſpruchslos erzählter Privatbegebenheiten dadurch haben auf die Nachwelt bringen wollen, daß er ſie einem fremden Werke gewaltſam einverleibt hat. Ruinart hat

---

[1] Annales ecclesiast. Francorum, I, 47 sqq. und über einzelne Kapitel an verſchiedenen Orten des Werks.

einen ganzen Abſchnitt ſeiner Vorrede einer vollkommen ſiegreichen Widerlegung dieſer Hypotheſe gewidmet. Mit faſt überflüſſiger Ausführlichkeit und Sorgfalt zeigt er ihren Ungrund durch eine Vergleichung theils des Alters und der Beſchaffenheit der vollſtändigen und der mangelhaften Handſchriften, theils des Inhalts der ſtehen gebliebenen und der weggelaſſenen, von Le Cointe für untergeſchoben erklärten Kapitel. In jenen ſind ſo deutliche und entſchiedene Hinweiſungen und Zurückbeziehungen auf dieſe, daß ſie nothwendig ein und denſelben Verfaſſer haben müſſen und unerklärlich bleiben, wenn man an verſchiedene denkt. Einer der vorzüglichſten Kenner der Schriftwerke jener Zeit [1] ſtimmt hierin ganz mit Ruinart überein. Man kann nicht anders als annehmen, daß Gregor's Geſchichte ſchon früh Leſern und Abſchreibern als ein viel zu weitläufiges Werk erſchien, und daß man daher theils ſyſtematiſch den Inhalt in eine kürzere Form brachte, theils Abſchriften mit Auslaſſungen veranſtaltete, wobei man ſich wenig darum kümmerte, daß einzelne Verweiſungen und Anknüpfungen in der Luft ſtehen blieben.

Ich habe ſchon Gelegenheit gehabt, einiger Kapitel der 4. Buchs zu erwähnen [2], welche ſich nur in zweien aller bisher unterſuchten Handſchriften finden, vollſtändig ſogar nur in einer einzigen, der von Monte-Caſino, welche daher auch Pertz als die wahre Grundlage einer guten Ausgabe betrachtet. Es folgt daraus, daß alle übrigen Handſchriften aus einer gefloſſen ſind, die ſich ſchon willkürliche Auslaſſungen erlaubte; und wer kann dafür bürgen, daß ſelbſt jene für uns vollſtändigſte den urſprünglichen Text ganz wiedergibt? Könnte nicht auch dieſer Abſchreiber einen ſchon etwas verſtümmelten zum Grunde gelegt haben, da die Neigung, Gregor abzukürzen, unleugbar ſehr groß war. Ja, es iſt eine Nachricht von einer ſolchen Handſchrift und ein Excerpt daraus vorhanden, auf die ich hier um ſo mehr aufmerkſam machen muß, da ſie allen bisherigen Herausgebern und Kritikern Gregor's entgangen zu ſein ſcheinen.

Ich finde ſie in dem Werke des fleißigen, in Urkunden und handſchriftlichen Denkmälern wohlbewanderten Niederländers Bredius über die ältere Geſchichte Flanderns. [3] Bei Gelegenheit der Kriege zwiſchen den Franken und Sachſen erwähnt er einer alten Handſchrift der Geſchichte Gregor's, in welcher er eine faſt überall fehlende Stelle gefunden habe. Es enthalte dort das 22. Kapitel des 4. Buchs das, was in den Ausgaben und andern Handſchriften das 28. Kapitel bilde, bis zu den Worten: sed ad

---

[1] Pertz, im Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, V, 51.
[2] Oben S. 273.
[3] Ftandria christiana (der zweite Theil der Historia comitum Ftandriae) p. 52.

coepta redeamus, dann folge im dreiundzwanzigſten die Stelle, die er ganz einrückt. Der Sache nach iſt nichts für uns Neues darin enthalten; es iſt mit unbedeutenden Veränderungen die Erzählung der Gesta regum Francorum von der Liſt, durch welche Fredegund die Audovera verdrängt haben ſoll.[1] Ich ſetze zuvörderſt zur Vergleichung beide Abfaſſungen neben einander her.

Gregor nach Bredius.

Sed ad coepta redeamus. Dicam qualiter *iniquissima* Fredegundis dominam suam Audoveram[2] reginam deceperit, nam ipsa Fredegundis ex infima *sua* familia erat. Cum ergo Chilpericus rex in hostem cum Sigeberto fratre suo contra Saxones pugnassent, Andovera regina *sua* gravida remansit, peperitque filiam. Fredegundis autem per ingenium dedit ei consilium dicens: domina, ecce dominus *meus* rex, *cum* victor revertetur, quomodo potest filiam suam non baptisatam gratulanter recipere *et deosculari?* Cum *vero* haec audisset regina, baptisterium praeparare praecepit, vocavitque episcopum, qui eam deberet baptisare: cumque episcopus adfuisset, non erat ad praesens matrona, quae *eam puellam* de fonte susciperet, et ait Fredegundis: numquid tui similem invenire poterimus, *qui*

Gesta regum Francorum, c. 31, Bouquet II, 560.

Nunc autem ad coepta redeamus, qualiter Fredegundis dominam suam Audoveram reginam *decepit*, nam ipsa Fredegundis ex familia infima fuit. Cum *autem* Chilpericus rex in hostem cum Sigiberto fratre suo contra Saxones *ambulasset*, Audovera regina gravida remansit, *quae* peperit filiam. Fredegundis *vero* per ingenium consilium dedit ei dicens: domina *mea*, ecce dominus rex victor *revertitur*, quomodo potest filiam suam gratulanter recipere non baptisatam? Cum haec audisset regina, baptisterium *parari* praecepit, vocavitque episcopum, qui eam baptisare deberet. Cumque episcopus adfuisset, non erat matrona ad praesens, quae puellam *suscipere deberet*. Et ait Fredegundis: numquid similem tui invenire poterimus, quae eam suscipiat? modo *tumet-ipsa* suscipe eam.

---

[1] S. oben S. 23.

[2] So hat Bredius den Namen, der ſonſt *Audovera* lautet, drucken laſſen.

eam suscipiat? tum et modo ipsa: snscipe iam, et illa *ignara eius doli filiam* de sacro fonte suscepit.

Veuieus ergo rex victor exivit obviam ei Fredegnndis, et ait: Deo gratias, quod dominus rex noster victoriam recepit de adversariis suis, nata est ergo tibi filia. Sed cum qua dormiet hac uocte dominus meus rex? quia regina domina mea commater tua est de filia tua *Chilsunda*. Cumque introisset rex in aulam suam, occurrit *ei* regina cnm ipsa puella, et ait rex: uefandam rem fecisti per simplicitatem tuam, iam coniux mea amplius esse non poteris. Tunc rogavit eam sacro velamiue induere cum filia sua, deditque ei praedia mnlta et villas, episcopum vero, qui eam baptisavit, dampnavit exilio, Fredegundem vero, *ut diximus*, copulavit stratui suo.

Illa *vero haec audiens*, de sacro fonte eam suscepit.

Veuieus autem rex victor, exiit Fredeguudis obviam ei dicens: Deo gratias, *quia* dominus noster rex victoriam recepit de adversariis suis, uata*que* tibi est filia. Cum qna dominus meus rex dormiet hac uocte? quia domina mea regina commater tua est de filia tua *Childesinde*. *Et ille ait: si cum illa dormire nequeo, dormiam tecum.* Cumqne introisset rex iu aulam suam, occurrit *Audovera* regiua cum ipsa puella. Et ait *ei* rex: uefandam rem fecisti per simplicitatem tuam, iam *enim* coniux mea esse non poteris amplius. Rogavit*que* eam sacro velamine induere cum *ipsa* filia sua, deditque ei praedia multa et villas, episcopum vero, qui eam baptisavit, exilio condemnavit: Fredegundem vero copnlavit *sibi ad reginam*.

Käme dieſes Excerpt bei einem weniger ſorgfältigen Schriftſteller vor, und wäre die Anführung unbeſtimmter, ſo würde man auf den Gedanken gerathen, der Verfaſſer habe die Gesta regum Francorum für das Gregor'ſche Werk angeſehen, da beide früher öfters verwechſelt worden ſind: aber Vredius war ein Kenner, und ſeine Angaben über Buch und Kapitel ſind ſo genau, daß ſie keinen Zweifel übrig laſſen.

Ich will die Möglichkeit nicht leugnen, daß der Schreiber dieſes alten Codex neben Gregor die Gesta vor ſich gehabt und aus ihnen eine Erzählung, die ihm beſonders anziehend ſchien, in ſeine Abſchrift des Geſchichtſchreibers aufgenommen habe. Aber dieſe Annahme hat ſehr wenig für ſich. Es wäre ein Fall, von dem ſich in den Manuſcripten dieſer Autoren kein anderes Beiſpiel auffinden läßt, und die kleinen Aenderungen ſehen weit mehr

dem Verfaſſer der Gesta als einem ſolchen Abſchreiber ähnlich. Viel wahrſcheinlicher iſt, daß wir hier eine Stelle vor uns haben, welche, ſei es aus Nachläſſigkeit oder aus Rückſichten, die ſich nicht mehr errathen laſſen, ſelbſt in der Handſchrift gefehlt hat, aus welcher die von Monte-Caſino gefloſſen iſt. Leicht möglich, daß dieſe Auslaſſung unmittelbar nach Gregor's Zeiten geſchehen iſt. Aber die Worte: sed ad coepta redeamus, ſind von dem Schreiber des Bredíſchen Codex und dem Verfaſſer der Gesta offenbar an eine falſche Stelle gebracht. Sie gehören dem Schluß des Kapitels an, die Erzählung mag ausgefallen ſein oder nicht, weil ſie beſtimmt ſind, den Uebergang zu allgemeinen Begebenheiten zu machen. Der Verfaſſer der Gesta muß eine Handſchrift vor ſich gehabt haben, ganz wie die Bredíſche. Der fehlerhaften Verſetzung, die er dort vorfand, folgend, ſetzte er der Erzählung eine ähnliche Formel vor, ganz wider Sinn und Zuſammenhang, wodurch die Vermuthung, daß er auch hier aus Gregor geſchöpft, nicht eine Sage aus einer andern Quelle aufgenommen hat, noch verſtärkt wird.

Es iſt ſehr zu bedauern, daß Bredius von der Beſchaffenheit und Vollſtändigkeit ſeiner Handſchrift gar keine weitern Nachrichten mittheilt. Man darf aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß das, was zu ſeiner Zeit vorhanden war, auch in unſern Tagen noch wieder an das Licht gezogen werden kann. Möchte dieſe Erinnerung an Bredius belgiſche Gelehrte, denen ſie zu Geſicht kommt, zu Nachforſchungen ermuntern! Die Wiederauffindung jener Handſchrift könnte für die Kritik Gregor's von der größten Wichtigkeit ſein.

Beilagen.

Erſte Beilage.

Die Völkerſtämme im vorrömiſchen Gallien.

Cäſar ſagt ſchon in den erſten Zeilen ſeiner Bücher vom galliſchen Kriege, daß die drei Völker, unter welche Gallien getheilt war, die Belgier, die Aquitanier und die eigentlichen Gallier oder Celten, ſich durch Sprache, Einrichtungen und Geſetze voneinander unterſchieden, und Strabo, der dieſe dreifache Eintheilung gleichfalls anführt, fügt hinzu, die Aquitanier ſeien den Iberern an Körperbau und Sprache ähnlicher als den Galliern.[1] Dies letztere wird durch neuere Forſchungen vollkommen beſtätigt. W. v. Humboldt[2] findet es durch die Vergleichung der Namen erwieſen, daß Aquitanien nur eine Fortſetzung iberiſcher Wohnſitze war. Iberiſcher Herkunft waren auch einige Völker im narbonenſiſchen Gallien an der Weſtſeite der Rhône, wo ſie früher mit Ligurern vermiſcht wohnten. Ob die Iberer erobernd in das ſüdliche Gallien eingedrungen waren oder urſprünglich dort ſaßen, d. i. ſeit einer Zeit, die aller geſchichtlichen Ueberlieferung vorangeht, möchte ſchwerlich noch zu entſcheiden ſein.[3] Doch muß bemerkt werden, daß keine Spur auf eine Miſchung zwiſchen erobernden Iberern und einem von ihnen unterworfenen Volksſtamm hinweiſt, eine Miſchung, wie ſie, welches Volk auch das erobernde geweſen ſein mag, unter den Celtiberern in Spanien ſtattfand.

---

[1] I, p. 176 C., 189 D.

[2] Prüfung der Unterſuchungen über die Urbewohner Hiſpaniens, S. 92.

[3] „Nach keiner Hypotheſe iſt es glaublich, daß die Iberer Aquitanien nicht durch Eroberung innehatten.“ Niebuhr, Römiſche Geſchichte, 2. Ausg., II, 584. Humboldt, a. a. O., S. 163, rechnet dagegen Aquitanien zu ihren urſprünglichen Wohnſitzen. Niebuhr hat in der ganzen Stelle von den Iberern auf Humboldt's Unterſuchungen keine Rückſicht genommen.

In dem ſchon vor Cäſar von den Römern eingenommenen transalpiniſchen Gallien, der ältern römiſchen Provinz, beſtand ein Theil der urſprünglichen Bevölkerung aus Ligurern, über deren Abſtammung die Alten zweifelhaft waren. Von den Celten aber werden ſie beſtimmt unterſchieden.[1] Dies iſt ein natürlicher Grund, dieſe Landſchaft für einen vierten Beſtandtheil Galliens anzuſehen; als ein ſolcher erſcheint ſie auch in der von Auguſtus für das adminiſtrative Bedürfniß gemachten Eintheilung.[2] Hier war es, wo Maſſiliens Einfluß längſt gewirkt hatte, und in allem, was ſich durch die neuen Herrſchaftsverhältniſſe im Lande geſtaltete, mußte dieſe Provinz den übrigen Theilen Gallieus vorangehen, weil hier das römiſche Element am früheſten durchdrang und Wurzel faßte.

Weit größern Schwierigkeiten unterworfen iſt die Beſtimmung des Verhältniſſes der Belgier zu den übrigen Galliern. Rührte die Verſchiedenheit, die an ihnen bemerkt ward, von ihrer Vermiſchung mit deutſchem Blute her, oder hatte ſie von jeher unter verſchiedenen Zweigen des großen celtiſchen Stammes ſtattgefunden? Eine für die ganze folgende Entwickelung intereſſante Frage.

Die meiſten Belgier, ſagt Cäſar[3], ſtammen von Germanen, daher ihre gegen Cimbern und Teutonen bewieſene erfolgreiche Tapferkeit, daher ihre große kriegeriſche Zuverſicht. Nach demſelben Geſchichtſchreiber[4] machten belgiſche Einwanderer einen Theil der Bevölkerung Britanniens aus. Hieraus hat Adelung[5] eine Hypotheſe gebildet, welche folgenden Zuſammenhang zwiſchen Deutſchen, Belgiern und einem Theil der Briten annimmt. Die Deutſchen, ſagt er, welche in das nordöſtliche Gallien einwanderten, wurden von den Galliern Belger genannt, ſie ſelbſt nannten ſich Kimri. Sie waren von dem Volksſtamm der Niederdeutſchen und einerlei mit den Cimbern. Nicht lange vor Cäſar ging ein Theil dieſer Belgen nach Britannien, vertrieb die alten Einwohner, die celtiſchen Briten, nach Schottland und Irland

---

[1] Man ſehe die Stellen bei Ukert, Geographie der Griechen und Römer, Th. II, Abth. 2, S. 289. Die Neuern ſind dennoch geneigt, ihnen Verwandtſchaft mit den Celten zuzuſchreiben. In jedem Fall wird man dieſe für eine ſehr entfernte halten müſſen. Vgl. Mannert, Geographie der Griechen und Römer, Th. II, Bd. 1, S. 17.

[2] Auch Cäſar betrachtete ſie als ein außerhalb jenes dreitheiligen Galliens befindliches Gebiet. So ſagt er de bello Gall. I, 33: es ſei zu fürchten geweſen, daß die Germanen, wenn ſie erſt einmal ganz Gallien eingenommen hätten, auch in die Provinz einfallen würden.

[3] De bello Gall., II, 4.

[4] Ib. V, 12.

[5] Mithridates, II, 78, 142 fg. Aelteſte Geſchichte der Deutſchen, S. 240 fg.

und bemächtigte ſich vorzüglich der Küſten. Die Sachſen vertrieben ſodann ihre cimbriſchen Stiefbrüder nach Wales, Cornwales und Nieder-Bretagne, wo auch die alte belgiſche oder cimbriſche Sprache in den zwei nahe verwandten Dialekten, dem walliſiſchen und dem niederbretagniſchen, noch fortlebt. Dieſe Sprache bezeugt den Urſprung des Volks, denn einer der weſentlichſten Beſtandtheile derſelben iſt germaniſch, und zwar niederdeutſch. Für echte, eigentlich celtiſche Briten ſind dagegen nur die vor den eingewanderten Belgen in die ſchottländiſchen Gebirge geflüchteten Galen zu halten, deren Abkömmlinge noch heutzutage die galiſchen Mundarten reden.

Dieſe Hypotheſe hat in Deutſchland und Frankreich [1] vielen Beifall gefunden. Auch Niebuhr, ohne daß er ſich für die Adelung'ſche Identität der Niederdeutſchen und Cimbern erklärt, lehrt, Belgen ſei der galliſche Name des Volks geweſen, welches ſich bis auf den heutigen Tag Kimren nennt; unter den nach dem öſtlichen Europa Wandernden ſeien die Belgen überwiegend geweſen, und von der Mäotis ſeien ſie als Cimbern zurückgekehrt. [2]

Aber Adelung's Behauptung, daß die heutigen Walliſer Abkömmlinge der belgiſchen Eroberer, die Hochſchotten hingegen die der älteſten Briten ſeien, ruht auf dem ſchlüpfrigen Boden celtiſcher Sprachforſchung. Die engliſchen Gelehrten, weit entfernt, ihm beizuſtimmen, ſind vielmehr der entgegengeſetzten Meinung. Ihnen iſt der cambro-celtiſche Hauptdialekt der celtiſchen Sprache, wozu das Walliſiſche gehört, die Sprache der celtiſchen Gallier; das Erſiſche hingegen, von welchem die hochſchottiſche Mundart ein Zweig iſt, die Sprache der Belgen, weil die Namen von Perſonen und Orten in dem belgiſchen Britannien aus dem Erſiſchen, nicht aber aus dem Cambro-Celtiſchen abzuleiten ſeien. [3]

Ich glaube, daß die Frage nach dem Verhältniß der alten Belgier zu den celtiſchen Galliern im engern Sinne durch das Hineinziehen der Verſchiedenheit in Britannien nur verwirrt wird. Um von dieſer Seite einiges Licht für ſie zu erhalten, müßte man wiſſen, ob die belgiſchen Celten vor

---

[1] So trägt ſie z. B. Amédée Thierry in ſeiner Histoire des Gaulois vor, und baut dann noch weitere Hypotheſen darauf.

[2] A. a. O., II, 586.

[3] It is agreed by the British Antiquaries, that the most ancient inhabitants of our island were called Cymri. Turner, History of the Anglo-Saxons, V, I, p. 5. Ebenſo der neueſte engliſche Bearbeiter der älteſten Periode der Landesgeſchichte, Palgrave, in der Family Library, Vol. XXI. Den Unterſchied zwiſchen dem Syſtem der Engländer und dem Adelung'ſchen hebt ausdrücklich hervor Prichard, Researches into the physical history of mankind, V. II, 110, welcher die Ergebniſſe aus den Sprachunterſuchungen belehrend zuſammenfaßt.

oder nach ihrer Wanderung nach Britannien mit Germanen vermiſcht worden ſind, welches auf keine Weiſe auszumachen ſteht.

Alles kommt auf die Erwägung der beiden Momente an, welche uns Cäſar an die Hand gibt: die Belgier unterſcheiden ſich von den Celten in Sprache, Einrichtungen und Geſetzen, und ſie ſtammen von Germanen. Sie ſtammen von Germanen, aber ſie ſind keine reinen Germanen mehr, denn wenn ſie Cäſar für ſolche gehalten hätte, würde er ſie nicht ſo ausdrücklich von eigentlich germaniſchen Stämmen auf dem linken Rheinufer unterſcheiden, wie er es mehreremal thut.[1] Die erobernden Germanen müſſen ſich alſo mit belgiſchen Celten ſtark vermiſcht haben. Cäſar ſagt zwar: plerosque Belgas esse ortos ab Germanis, Rhennmque antiqnitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedisse, *Gallosque qui ea loca incolerent expulisse*; aber er ſpricht hier nicht in ſeinem eigenen Namen, er berichtet, was er von den Remern erkundet, die ſelbſt Belgier waren. In einem ſolchen Bericht iſt natürlich nur von der Abkunft des ſiegenden Volks die Rede und von den Feinden, die es austrieb, nicht von der viel zahlreichern Bevölkerung, die in abhängigen Verhältniſſen ſitzen blieb. Dieſe übte nichtsdeſtoweniger den entſchiedenſten Einfluß auf ihre Herren, welche in den weſentlichſten Punkten nicht weniger Celten geworden ſein müſſen, als ſpäter Deutſche und Normannen zu Romanen wurden. Es entſtand eine Sprache, in der das celtiſche Element bei weitem das überwiegende geweſen ſein muß. Cäſar ſcheint zwar, indem er von den drei Stämmen Galliens redet und ſich des Ausdrucks lingua inter se differnnt bedient, die belgiſche Sprache wie die aquitaniſche zu betrachten, die als iberiſch von der celtiſchen weſentlich verſchieden war: aber er vermiſcht hier, wie die Alten es öfters thun, die Begriffe von getrenntem Sprachſtamm und mundartlichem Verhältniß. Viel genauer iſt Strabo, welcher gleich im Anfang des 4. Buchs ſagt, die Aquitanier unterſchieden ſich in der Sprache völlig von den Galliern, unter den übrigen finde nur einige Abweichung ſtatt. In der belgiſchen Sprache, wie ſie zu Cäſar's Zeiten geſprochen wurde, muß beides geweſen ſein, eine urſprüngliche, mundartliche Verſchiedenheit von der celtiſchen des mittlern Landes und ein hinzugekommener deutſcher Beſtandtheil. Daß der ganze Unterſchied zwiſchen Belgiern und eigentlichen Celten erſt durch die deutſche Eroberung entſtanden ſei, iſt durchaus nicht anzunehmen. Die meiſten Belgier, ſagt Cäſar, ſtammen von den Deutſchen; es gab alſo ſolche, die von der Eroberung unberührt geblieben waren.

---

[1] De bello Gall., II, 4; V, 2; VI, 2.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Verhältniß der beiden volksthümlichen Beſtandtheile bei den einzelnen belgiſchen Völkern nicht gleich war. Die Belgier machten ohne Zweifel in verſchiedenen Abſtufungen den Uebergang zu den vollkommen deutſchen Stämmen am linken Rheinufer, die man hier wol ebenſo gut als urſprüngliche Bewohner denken muß wie an irgendeiner Stelle des rechten Ufers. [1]

[1] Man ſehe hierüber beſonders Werfebe, Ueber die Völker und Völkerbündniſſe des alten Deutſchland, S. 303 fg.

Zweite Beilage.

Ueber den Culturzuſtand der alten Deutſchen.

Man kann ſich von dem Zuſtande der Deutſchen im erſten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung nach Tacitus und einigen andern Quellen, mit Zuziehung von manchen Einrichtungen, Sitten, Gebräuchen, die ſich auf ſpätere Zeiten entweder unverſehrt oder in bedeutenden Ueberreſten erhalten haben, wenn man mit Unbefangenheit zu Werke geht, ein den Umriſſen nach ziemlich deutliches Bild machen; die Frage aber, wohin ein ſolcher Zuſtand zu ſtellen ſei, welchem Grad von Cultur oder Uncultur er entſpreche, iſt ſtreitig geblieben. Die Frage iſt keine müßige, denn wie wir die einzelnen Handlungen eines Menſchen erſt dann recht würdigen können, wenn wir für ſeinen Geiſt und ſeine Geſinnung einen allgemeinen Maßſtab beſitzen, ſo verſtehen wir auch den Zuſtand der Völker erſt, wenn wir an die einzelnen Erſcheinungen den Maßſtab ihres geiſtigen Vermögens, ihrer geiſtigen Bedeutſamkeit im allgemeinen legen können. Dieſer beruht auf einem das Ganze durchdringenden geiſtigen Princip, welches alſo außerhalb des Einzelnen liegt, von uns aber nur durch eine richtige Würdigung deſſelben erkannt werden kann. Aber Mangel an Kritik oder Vorurtheil haben oft die wahre, der Mannichfaltigkeit zum Grunde liegende Einheit verkannt und die zur richtigen Anſchauung führenden Winke, welche in der Ueberlieferung enthalten ſind, überſehen oder gemisdeutet.

Waren die alten Deutſchen Wilde? Barbaren im ſchlimmen Sinne des Worts? Um den Stand der Controverſe zu beſtimmen, hebe ich aus vielen Schriftſtellern einige heraus, die als Repräſentanten der verſchiedenen Meinungen gelten können. Zu denjenigen, welche die Frage geradezu bejaht haben, gehört Gibbon. Wilde Barbaren (the wild barbarians of Germany) nennt er die alten Deutſchen in ſeinem neunten, ihrer Beſchreibung ge-

widmeten Kapitel. Sie brachten ihr Leben, sagt er, in einem Zustande von Unwissenheit und Armuth zu, welchen einige Declamatoren tugendhafte Simplicität zu nennen beliebt haben. Sie kannten weder Schrift noch Künste, ihr Ackerbau war höchst dürftig, Gold, Silber und Eisen fanden sich bei ihnen außerordentlich selten, lauter Dinge, ohne welche ein Volk sich unmöglich aus der ärgsten Barbarei emporarbeiten kann. [1]

Als Gibbon dieses schrieb, wußte er nicht, daß ein Zeitgenosse, dessen Tiefblick, Einsicht und Urtheil er, wenn er seine Schriften gekannt hätte, verehrt haben würde, eine Ansicht über die alten Deutschen aufgestellt hatte, welche ebenso weit entfernt ist von jener idealen, die er verspottete, als von der sie zu Wilden stempelnden, die er auf das zuversichtlichste annahm. Möser [2] erblickte in den Deutschen des Tacitus die niedersächsischen Bauern seiner Tage, er fand das Gemälde Zug für Zug passend, nur habe der Schriftsteller seinem Zweck gemäß diejenige Seite desselben hervorgehoben, welche den Römern am meisten entgegengesetzt gewesen. Daß aber die vornehmen Deutschen ebendiesen Römern an feinen Empfindungen nicht nachgestanden, daß sie vieles von der Civilisation und den Sitten der Römer angenommen, daß besonders ihre Fähigkeit, sich dieselben anzueignen und von jenem Volk zu lernen, ebenso groß gewesen als ihre Neigung dazu, sucht er aus einer Reihe von Zügen, welche der Geschichte der von Tacitus beschriebenen Zeit angehören, zu beweisen.

An Gibbon zunächst, obschon er ihn nicht nennt, hat Friedrich Schlegel [3] gedacht, indem er sich mit vollem Recht darüber beschwert, daß man die alten Deutschen so gern mit den amerikanischen Wilden vergleicht, von welchen mehrere Stämme auf der niedrigsten Stufe der menschlichen Natur, an der äußersten Grenze der Thierheit stehen. Weil Gibbon sich besonders auf den mangelnden oder nur in äußerst geringem Maße vorhandenen Gebrauch des Geldes und Eisens bei den Deutschen und ihre Unbekanntschaft mit der Schreibekunst stützt, sucht er ihm gegenüber auszuführen, daß es ihnen weder an Kenntniß der Schrift noch an dem ihren Verhältnissen angemessenen Gebrauch jener beiden andern Gegenstände gefehlt habe. Die Völker, sagt er, welche Eisen, Geld und Schrift haben, sind von denen, welche diese

---

[1] Doch erfordert es die Gerechtigkeit, zu bemerken, daß Deutsche in dieser Ansicht noch weiter gingen als die Ausländer. Das herabwürdigendste Gemälde von den alten Deutschen, welches ich kenne, hat Adelung entworfen, Aelteste Geschichte der Deutschen, S. 296 fg.

[2] In der Vorrede zu dem Trauerspiel Arminius. Vermischte Schriften, II, 256.

[3] Vorlesungen über die neuere Geschichte, S. 32.

Dinge nicht haben, durch eine unermeßliche Kluft geſchieden, ſodaß ſie faſt zwei verſchiedene Menſchengattungen ausmachen.

Gegen Schlegel hat ſich wiederum beſonders Rühs[1] in einer nachgelaſſenenen, unvollendet gebliebenen Schrift erklärt. Er verſpricht zu zeigen, daß die Erfindungen der Schrift und des Geldes den alten Germanen ganz abgeſprochen werden müſſen, die Anwendung des Eiſens aber bei ihnen ſo beſchränkt war, daß ſie ſich in dieſem Umfang ſelbſt bei Völkern finde, von denen es in der That zweifelhaft ſein kann, ob ſie dem Menſchen oder den Thieren näher ſtehen. Was indeß in den angeführten Fragmenten ſeines Commentars über den Tacitus von dieſer Art vorkommt, iſt nur Vermuthung gegen Vermuthung und entbehrt aller überzeugenden Beweiskraft. Es finden ſich, fügt er hinzu, unter den Amerikanern allerdings Stämme, die gerade auf derſelben Stufe der Cultur wie unſere Vorfahren zur Zeit des Tacitus ſtehen, in deren Sitten, Verfaſſungen und Anſichten die auffallendſte Uebereinſtimmung mit der Lebensart, den politiſchen Verhältniſſen und Gebräuchen der Germanen herrſcht.

So iſt Rühs denn auch in dem mit großem Fleiß zuſammengetragenen und als Materialienſammlung recht nützlichen Buche überall darauf ausgegangen, ſolche Vergleichungspunkte aufzufinden und hervorzuheben. Wenn Tacitus der Geſänge der alten Germanen erwähnt, ſo bemerkt er, daß auch die Grönländer, Irokeſen, Finnen und Mongolen ihre Vorfahren beſingen; wenn die Germanen auf Geldbeſitz Werth legen, ſo thun es auch die Lappen; haben ſchöne und ausgezeichnete Waffen in ihren Augen großen Werth, ſo beſitzen auch die Neuſeeländer eine wahre Leidenſchaft, ſich nach ihrer Art in Parade zu zeigen; wählten die Deutſchen die Herzoge nach der Auszeichnung im Kriege, ſo machen es die Irokeſen ebenſo; überwinden ſie die Feinde durch Liſt und Ueberfall, ſo ſoll es wilden Völkern überhaupt einerlei ſein, auf welche Art ſie ſiegen. Vorläufig einmal angenommen, dieſes Verfahren führe zum Ziel und löſe die Frage, ſo muß doch die Analogie eine vollkommen klare und erwieſene ſein. Aber wie ungerecht gegen die alten Deutſchen, man möchte faſt ſagen, wie leidenſchaftlich Rühs dabei zu Werke geht, erhellt aus folgendem Beiſpiel. Auch darin will er die Germanen den Wilden gleichſtellen, daß ſie, wie dieſe, zwar große Tapferkeit beſaßen, aber keine Ausdauer, weil ſie der dazu nöthigen Ueberlegung nicht fähig waren. Und was weiß er zum Beweiſe dieſer Behauptung anzuführen? Nichts als

[1] Ausführliche Erläuterung der zehn erſten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutſchland, S. 47.

die Rede des Germanicus an seine Soldaten vor der Schlacht bei Idistavisus beim Tacitus. Als ob ein Feldherr es mit der Wahrheit dessen, wodurch er den Seinen vor dem Beginn der Schlacht Muth einsprechen will, so genau nähme, und als ob der Geschichtschreiber die Worte, die er ihm in den Mund legt, nicht dieser Stimmung und Lage gemäß einrichte! Hätte Rühs nur einige Kapitel weiter lesen wollen, so würde er über den Widerstand der Deutschen in der unmittelbar darauf erfolgenden Schlacht ein ganz anderes Zeugniß gefunden haben.[1] Unredlich muß es ferner genannt werden, wenn dieser Schriftsteller die Zeiten verwirrt. Von den ältesten Deutschen ist es so wenig wahr, daß sie Prunk mit schönen Waffen trieben, daß Tacitus vielmehr gerade das Gegentheil sagt.[2]

Weniger gelehrt und ausführlich, aber noch systematischer ist Guizot bei dieser Zusammenstellung der alten Germanen mit wilden Völkern der neuern Zeit zu Werke gegangen. Er klagt an einer schon angeführten Stelle[3] über die große Schwierigkeit, den Bildungszustand der Deutschen vor ihren Eroberungen im Römerreich zu erforschen, die daher rühre, daß die Nachrichten und Denkmäler die Zeiten nicht unterschieden. Wie sich in das Gemälde des Tacitus, weil er es der schmählichen Weichlichkeit Roms gegenüberstellen gewollt, eine falsche Farbe eingeschlichen, so habe das patriotische Gefühl die neuern deutschen Forscher bestochen. Es gebe nur ein Mittel, zu einer wahren Anschauung jenes Zustandes zu gelangen, nämlich die deutschen Völkerschaften mit denjenigen zu vergleichen, welche heutzutage in Nordamerika, Nordasien, Arabien, Afrika auf der ungefähr gleichen Culturlinie stehen. Und nun folgt eine förmliche Tabelle, in welcher den einzelnen Zügen, die sich im Tacitus finden, nach der Kapitelfolge der „Germania" Nachrichten aus Schriftstellern und Reisenden über jene neuern wilden Nationen gegenübergestellt sind. Einige dieser Züge passen sehr gut zusammen, bei andern ist die Uebereinstimmung nur eine schwache und gezwungene. Nun, heißt es weiter, ist leicht einzusehen, welcher gesellschaftliche Zustand dem des alten Deutschland entspricht. Die pomphaften Beschreibungen, welche neuere Deutsche von ihren wilden Vorfahren gemacht haben, sind mit Cooper's Romanen, welche die nordamerikanischen Wilden so begeistert schildern, zu

---

[1] Nec minor Germanis animus, sed genere pugnae et armorum superabantur. Annal. II, 21. Etwas der Behauptung von Rühs Aehnliches steht German., c. 30, von der Reiterei der Chatten, aber als etwas Besonderes, welches zu dem Schluß berechtigt, daß es bei dem Fußvolk anders war.

[2] Nulla cultus iactatio. German., c. 6.

[3] S. oben S. 59.

vergleichen. Beide haben eine ideale, poetiſche Wahrheit, aber keine hiſtoriſche.

Der Beweis, welcher durch alle dieſe Parallelen geführt werden ſoll, wird ſchon dadurch ſehr geſchwächt, daß Züge darunter vorkommen, wo die cultivirteſten Völker den Vergleichungspunkt ebenſo gut geliefert haben würden wie die wilden. Denn beſingen jene etwa ihre Vorfahren nicht? legen ſie keinen Werth auf Geldbeſitz? verſchmähen ſie Siege durch Liſt und nächtlichen Ueberfall? Wenn man dieſe Dinge unter den Eigenſchaften, welche den Barbaren gemein ſind, mit aufgeführt findet, ſollte man faſt glauben, es käme auf den Beweis an, daß ſchnelle Vergeſſenheit der Ahnen, Gleichgültigkeit für Beſitz, Pochen auf rohe Stärke als Fortſchritte gelten können. Nicht anders verhält es ſich mit Laſtern und Ausſchweifungen. Guizot ſtellt der bekannten Nachricht des Tacitus von der übermäßigen Spielſucht der Germanen eine Stelle Robertſon's gegenüber, der von den Amerikanern ungefähr daſſelbe ſagt. Aber er hätte ſich wahrlich nicht ſo weit zu bemühen brauchen. Die Spielhäuſer zu Paris würden ihm einen näherliegenden und nicht minder ſtarken Vergleichungspunkt dargeboten haben. Wäre es bei uns noch möglich, ſich ſelbſt zum Sklaven zu verkaufen, würde man nicht auch dergleichen Scenen dort geſehen haben wie bei den alten Deutſchen und den Amerikanern? Und iſt es denn nicht ehrenvoller, zeigt es nicht eine größere Herrſchaft über ſich ſelbſt, ſich ohne Murren in die Gefangenſchaft fortführen zu laſſen, als ſich in der Verzweiflung ſelbſt den Tod zu geben? Auf welcher Seite iſt hier die größere ſittliche Stärke?

Es erhellt hieraus, daß dieſe Vergleichungen ſich auf Aehnlichkeiten beziehen, die ebenſo gut zufällig als weſentlich ſein können, und daß das allgemein Menſchliche und das Barbariſche willkürlich miteinander vermiſcht und verwechſelt ſind. Was von wahrer Analogie noch übrigbleibt, beruht auf der Aehnlichkeit von Vorſtellungsweiſen, Verhältniſſen, Gewohnheiten, welche allerdings das miteinander gemein haben, daß ſie auf eine noch wenig fortgeſchrittene Civiliſation deuten, zwiſchen denen aber dennoch die größte Verſchiedenheit obwalten kann.

Wenn man aber dieſe Beweisführung, daß die alten Germanen Barbaren geweſen, verwerfen muß[1], ſo kann man ſich ebenſo wenig bei der

---

[1] [Dies iſt ſeitdem bei allen Forſchern feſtſtehend; Waitz, um nur einen anzuführen, ſagt, Deutſche Verfaſſungs-Geſchichte, I, 6 (2. Ausg., I, 29), von der Auffaſſung der Deutſchen als Wilder: „Wer ſich nicht anders überreden kann, für den gibt es keine Geſchichte." Ebenſo beſtimmt aber verwahrt er ſich gegen die Meinung derjenigen, welche in den Germanen ein Volk erkennen, das beſſer, vollkommener, reiner geweſen als irgendein anderes der Geſchichte.]

Argumentation Friedrich Schlegel's für die entgegenſetzte Behauptung beruhigen. Um von jenen drei Dingen, Eiſen, Geld und Schrift, an welche ſich Schlegel ſo feſt klammert, einen genügenden Schluß machen zu können, müßte uns der Grad, wie weit ſie in das deutſche Leben eingedrungen waren und darin Wurzel geſchlagen hatten, näher bekannt ſein, aber darüber wiſſen wir ſehr wenig. Schlegel ſtellt den Einzelheiten, die für die Barbarei ſprechen ſollen, andere entgegen, die der Cultur das Wort reden ſollen; ſolange man aber auf dieſem Gebiet verharrt, aus einzelnen Eigenſchaften, Gewohnheiten, Sitten, Neigungen, Beſitz oder Nichtbeſitz gewiſſer Erfindungen und Fähigkeiten, hier Wildheit, dort Cultur darthun will, wird man den Streit nie auf befriedigende Weiſe ſchlichten. Denn das Einzelne erſcheint jeder der ſtreitenden Parteien in einem andern Licht, da jede ſich die gegebenen Andeutungen anders färbt und auswählt, weil die dabei thätige Phantaſie unter der Herrſchaft der Anſchauung ſteht, die man ſich vom Ganzen gebildet hat.

Es iſt die ganze Streitfrage durch die Hypotheſe verwirrt worden, welche allen Geſchlechtern der Menſchen gleiche Bildungsfähigkeit einräumt, und die großen Verſchiedenheiten, mit welchen die Erde erfüllt iſt, einem zufälligen Zurückbleiben einiger Völker gegen andere, die ihnen vorausgeeilt ſind, zuſchreibt. Aber wie ſehr dieſe Hypotheſe auch gewiſſen Theorien zuſagen, wie ſehr ſie beſonders auch den philanthropiſchen Lieblingsneigungen und Meinungen unſerer Zeit ſchmeicheln mag; eine unbefangene Betrachtung der Geſchichte, welche an Thatſachen und Erfahrungen feſthält, kann ſie unmöglich als richtig anerkennen. Ein unlängſt verſtorbener engliſcher Geſchichtſchreiber [1] ruft nach einer Schilderung der in England von den Normannen und gegen ſie begangenen Unmenſchlichkeiten aus: „Mögen die, welche einige Stämme der Menſchen als unverbeſſerliche Barbaren betrachten, zu Herzen nehmen, daß die Dänen und Sachſen, welche ſolche Grauſamkeiten begingen, die Ahnen derer waren, welche jetzt in Skandinavien, der Normandie, Britannien und Amerika zu den betriebſamſten, einſichtigſten, ordnungsliebendſten, humanſten aller Erdbewohner gehören!“ Mit beſſerm Grunde könnte man dieſen Satz umkehren und ſagen: „Mögen die, welche allen Völkern die gleiche Fähigkeit, die höchſte Staffel der Bildung zu erſteigen, zuerkennen, bedenken, daß die Dänen und Sachſen, noch im 10. Jahrhundert ſo heftiger Ausbrüche der Roheit fähig, nachher ſo raſche Fortſchrittte gemacht haben, während andere Völker, die ſich damals mit ihnen

[1] Mackintosh, History of England, I, 70 edit. Paris [Edit. Lond. 1830, 10 Bde., I, 60].

in gleicher Lage befanden, an den verſchiedenſten Orten des Erdbodens bis auf den heutigen Tag geblieben ſind, was ſie damals waren!" Sie ſollen uns das Räthſel noch löſen, die Vertheidiger jener Anſicht, warum die nordamerikaniſchen Stämme, die mit den Germanen ſo große Uebereinſtimmung zeigen ſollen, vor der Cultur, die ihnen ſeit zwei Jahrhunderten an den Saum ihrer Wälder gebracht worden iſt, ſo ſcheu zurückgewichen ſind; warum ſie ſich nichts Weſentliches und Fruchtbringendes davon anzueignen verſtanden haben; warum ſie ihr wie einer nicht wärmenden und leuchtenden, ſondern ſengenden und verzehrenden Flamme gegenüber zuſammenſchmelzen und ihrem gänzlichen Erlöſchen entgegengehen!

Und welches ſollen nun die entſcheidenden Merkmale ſein, an welchen man die frühern und ſpätern Zuſtände, welche nach dieſer Hypotheſe mit Uncultur und Cultur zuſammenfallen, erkennt? Man antwortet: dort Roheit, hier Verfeinerung.

Aber rohe Ausbrüche der Leidenſchaft, die ſich im heftigen, das ganze Gemüth erfüllenden Haſſe wider feindliche Stämme und einzelne Gegner als erbarmungsloſe Grauſamkeit zeigt, können ein Volk ebenſo wenig zu einem wilden ſtempeln wie Schonung und Mitleid zu einem cultivirten. Die roheſten Horden vermag Furcht zu zähmen, Scheu vor Gewaltthaten und Blutvergießen kann ebenſo gut Schwächlichkeit ſein als echte Milde und Humanität. Welche Grauſamkeiten begingen nicht die Athener im Peloponneſiſchen Kriege, nicht an Barbaren und Fremden, ſondern an Stamm- und Sprachgenoſſen, zu einer Zeit, wo der feinſte Sinn und Geſchmack, geiſtige Schöpfungskraft, Bildung, die edelſten Künſte ihren Höhepunkt erreicht hatten! Stellt die Geſchichte Erbarmungsloſeres auf als das Verfahren gegen die Feinde in dieſem Kriege? Die Ausbildung der ſittlichen Gewalt des Menſchen über ſich ſelbſt wird es alſo nicht ſein, die wir als nothwendig verlangen, um das Daſein der Cultur zuzugeben.

Ebenſo wenig wird andererſeits der Grad der Verfeinerung in der Lebensordnung, in dem gemeſſenen Gange bürgerlicher Einrichtungen, in der Vervollkommnung techniſcher Fertigkeiten, welche den geſteigerten Bedürfniſſen des Lebens, dem Luxus, der Ueppigkeit dienen, entſcheiden. Wäre dieſes, wie hoch ſtände dann der Chineſe über dem homeriſchen Griechen! Auch hier müſſen wir demnach bekennen, daß ſich die Grenzlinie zwiſchen Wildheit und Geſittung (welche letztere wohl zu unterſcheiden iſt von Civiliſation und Verfeinerung) auf die angegebene Weiſe nicht auffinden läßt, und daß die Auflöſung dieſer Zuſtände in einzelne Beſtandtheile nicht zur Beſtimmung ihres Werths führt.

Gewiß aber gibt es einen tiefern Kern weſentlicher Verſchiedenheit unter

den Geſchlechtern der Menſchen, der von allen dieſen Kategorien nicht getroffen wird. Es gibt Völker, die, ſoweit wir ihre Geſchichte auch zurückverfolgen mögen, einen wunderbaren Keim der Entwickelung zeigen, aus dem ſich das Höchſte, was wir in der irdiſchen Erſcheinung lieben, ſchätzen und bewundern, entfalten kann und, je nachdem das Wachsthum fördernde oder hemmende Elemente findet, mehr oder weniger wirklich entfaltet. Andere Völker dagegen, welche mit jenen auf einer ſcheinbar gleichen Stufe früherer Entwickelung ſtanden, ſcheinen beſtimmt, ſich die Natur mit einem gewiſſen Maß niederer Geiſtesfähigkeiten dienſtbar zu machen, dann aber ſtehen zu bleiben und das ihnen äußerlich Dargebotene mit größerm oder geringerm Geſchick nachzuahmen. Unter jenen begabtern Völkern werden ſich, nach der frühern oder ſpätern Erſchöpfung der in dem Keim liegenden Kräfte, nach der Neuheit und Kühnheit der Bahnen, die ſie betreten, wieder mannichfaltige Unterſchiede zeichnen.

Fragt man nun nach den Zeichen vom Daſein dieſes Keims, ſo wird die Antwort dahin lauten müſſen, daß dieſes nichts in den Begriff, in die Definition zu Bringendes iſt, wohl aber ein in ſeiner Ganzheit Einleuchtendes. Lebendiges Regen, Pulſiren, Entwickelungsluſt laſſen ſich ſpüren. Was uns aus den homeriſchen Gedichten als der zum Grunde liegende Zuſtand, der nur das Bild des Volkslebens ſelbſt ſein kann, entgegentritt — man zerlege es in einzelne Beſtandtheile, ziehe Parallelen, vergleiche die einzelnen Züge mit dem Leben anderer Völker und prüfe dann, ob nicht jedes der ſo voneinander getrennten und zerſtückelten Glieder in einer andern Umgebung einen ganz andern Eindruck hervorbringen wird. Dieſes Bild von Cultur, Humanität, Milde, Anmuth, Lieblichkeit geht nicht aus der Schilderung der einzelnen Eigenthümlichkeiten hervor, ſondern aus dem Ganzen, darum ſtört auch ſo manches, was uns als roh, grauſam, gefühllos, und wieder als ungeſchickt, ja kindiſch erſcheint, dieſen großen Eindruck des Ganzen keineswegs. Wir fühlen den Hauch, von dem der Dichter begeiſtert war, auch in der Nation wehen, wir fühlen, daß ſchon jene hochbegabten, feinſinnigen Griechen vor uns ſtehen, die dazu beſtimmt ſind, die europäiſche Welt von der morgenländiſchen zu trennen und den Anfang einer Denk- und Empfindungsweiſe, Bildung, Kunſt und Wiſſenſchaft zu machen, in deren freilich vielfach veränderter und von Einflüſſen anderer Art beſtimmter Geſammtheit bis auf den heutigen Tag der Kern deſſen liegt, was wir europäiſch nennen, worin wir uns vornehmlich heimiſch fühlen. Was die Griechen nachher auf ſo bewunderungswürdige Weiſe entwickelten, davon liegen alle Keime in der homeriſchen Zeit, in ihrem Sinne, ihrer Anſchauungsweiſe, und dies gibt uns das untrügliche Gefühl, daß wir es mit einem hochbegabten, jeder

Culturblüte fähigen Volk zu thun haben. Das ſchon Erreichte verſchmilzt überall mit dem Erreichbaren, die Gegenwart mit der Zukunft, deren ſchwellende Knospe ſie enthält.

Das Gefühl, welches aus der germaniſchen Vorzeit zu uns herüberweht, kann freilich dieſem nicht gleichen. Es muß ſchwächer, unbeſtimmter, farbloſer ſein, weil die Poeſie fehlt, deren Spiegel uns jene lebendige Anſchauung gibt. Und hätten wir eine ſolche Dichtung, ſo würde ſie uns wenig von jener Anmuth und Süßigkeit zeigen, von dem Sinn für Schönheit und Harmonie, der in den homeriſchen Gedichten ſchon ſo lebendig iſt und ſpäter die bewunderungswürdigſte Kunſt erzeugte. Nicht hieran alſo werden wir uns halten können, wohl aber an die Geſinnung, die Tüchtigkeit, den Verſtand, welcher Verhältniſſe durchdringt, adelt, entwickelt, die in dem Geſichtskreiſe des Wilden, des Barbaren nur inſofern liegen, als ſie handgreifliche materielle Bedürfniſſe und Begierden befriedigen. Dahin gehört indeß nicht, was man vorzugsweiſe als Tugenden der alten Deutſchen geprieſen hat, Treue, Gaſtfreundſchaft, Keuſchheit; denn daß Tacitus dieſen in ſeinem Gemälde nur darum eine ſo bedeutende Stelle gegeben hat, um ſie als Vorzüge eines Naturzuſtandes den Laſtern einer alternden Civiliſation entgegenzuſetzen, hat er ſelbſt deutlich genug bezeichnet, ſonſt würde er ſich der häufigen Winke und Rückblicke enthalten haben. [1] Dieſe Tugenden nennen wir Unverdorbenheit und weiſen ſie ebendadurch einem von den Laſtern der Verfeinerung noch nicht ergriffenen geſellſchaftlichen Zuſtande zu. Ihr Verdienſt kann ein mehr negatives als poſitives ſein, ſie können ſich bei eigentlichen Barbaren ebenſo gut finden als bei begabtern Stämmen, obſchon manche prunkvolle Schilderungen, in welchen die Wilden als Tugendſpiegel erſcheinen, mehr aus dem Vorurtheil neuerer Reiſenden als aus unbefangener Beobachtung entſtanden ſind.

Schon das Familienleben der alten Deutſchen zeigt uns Spuren eines vom barbariſchen ſehr verſchiedenen Geiſtes [2]; doch das bei weitem Wich-

---

[1] S. Schloſſer, Univerſalhiſtoriſche Ueberſicht der Geſchichte der Alten Welt, Th. III, Abth. 1, S. 416 fg.

[2] Da man doch einmal auf Uebereinſtimmung in einzelnen Zügen ſo viel gebaut hat, ſo mag es erlaubt ſein, auch auf einen für Geſinnung und Gefühl nicht unbedeutenden Unterſchied aufmerkſam zu machen. Bei den Deutſchen galt es für ſchändlich, Kinder nach der Willkür der Aeltern zu tödten, bei den amerikaniſchen Ureinwohnern fand dies ſehr häufig ſtatt. Numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur. German. c. 19. Dagegen: As the parents are frequently exposed to want by their own improvident indolence,

tigere iſt der im Staat, in den weitern ſocialen Kreiſen ſich offenbarende Geiſt. Die Staatseinrichtungen waren den vorhandenen Zuſtänden höchſt angemeſſen und ſchloſſen, wie dieſes oben weiter ausgeführt iſt, ſehr verſchiedene Richtungen in ſich, die ſich im Gleichgewicht zu halten vermochten, worin ſich ein ſehr richtiger politiſcher Takt, eine Einſicht, welche über den Bereich des bloßen Inſtincts hinausging, bekundeten. Und wenn wir in der Erfahrung ſonſt nirgends das Bild eines Zuſtandes hätten, der ohne alle Ausbildung durch Civiliſation ſchon die erſte Stufe aller jener Elemente enthält, welche die großen Kräfte und Hebel des Staatslebens ausmachen — hier würde es uns entgegentreten, dieſes Bild. [1]

Bei wahrhaft barbariſchen Zuſtänden gibt es kein Fortſchreiten aus innerlichem Antriebe. Für die aus der Fremde zu ihnen gebrachte Bildung ſind die Völker dieſer Art ſtumpf und ſie in ſich aufzunehmen abgeneigt. Erfolgt die Nachahmung endlich, ſo geſchieht es langſam und ungeſchickt. Was ſie ſich aneignen, iſt das Aeußere, nicht der Kern und das Weſen, und das eigene innere Leben bleibt ohne alle Wirkung auf den veränderten Zuſtand, es ſei denn, daß er ihn in die nur übertünchte, aber immer wieder hervorbrechende Wildheit hinabreißt. Wie ihnen eben das wichtigſte aller Bildungselemente fehlt, der aus dem Innerſten hervorquellende, befruchtende Strom, der den Wechſel der Geſtalten ſchafft und erhält, ſo gehen bedeutſame Erfindungen von ihnen nie aus.

Dagegen ſehen wir ſchon bei den Deutſchen des Tacitus den Geiſt des

---

the difficulty of sustaining their childern becomes so great, that it is not uncommon to abandon or destroy them. Robertſon, History of America, II, 91. Ed. Basil.

[1] „Unbegreiflich wird es für die Nachwelt ſein, wie ein halb wildes Volk mit der geſpannteſten Anſtrengung des menſchlichen Scharfſinns das durchdachte Gebäude ausführen und ihm feſte Haltung geben konnte“ — ſagt Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen, beſonders der Franken, I, 62. So ſchafft man ſich erſt durch willkürlich in die Geſchichte hineingetragene Begriffe Schwierigkeiten und weiß ſie dann nicht aus dem Wege zu räumen. Weiterhin, S. 74, heißt es: „Wir dürfen unſerm verfaſſungsluſtigen Zeitalter getroſt die Preisfrage vorlegen, ein anderweitiges Syſtem auszudenken, bei welchem die unbeſchränkteſte individuelle Freiheit des Wilden mit genau geregelten Einrichtungen zur Erhaltung und Befeſtigung der Geſammtheit in feſten, bleibenden Verein könne gebracht werden.“ Ich ſtimme in Beziehung auf dieſe geiſtige Impotenz des Zeitalters vollkommen zu, aber warum ſoll die individuelle Freiheit die des Wilden ſein? Sie iſt für jede Stufe der geſellſchaftlichen Entwickelung ein nothwendiges Moment, und die Löſung der Aufgabe, den möglichſten Grad von individueller Freiheit bei den Vortheilen der Einheit zu erhalten, bleibt für alle Zeiten die Krone der Politik.

Fortſchritts, der Entwickelung rege. Ein ſolcher Fortſchritt zur Milde iſt offenbar die an die Stelle der Fehde getretene Buße durch Zahlung des Wergeldes, zu den Zeiten des Geſchichtſchreibers in einer beſtimmten Zahl von Vieh beſtehend; denn der Begriff der Blutrache ſetzt voraus, daß ſie einſt ganz allgemein und allein gegolten hat. Hier paart ſich die ganz aus dem Innern des Volksſinnes hervorgehende Reflexion von der Gefahr ſolcher Feindſchaften [1] mit der größern Neigung zur Verſöhnlichkeit, und beides iſt mächtig genug, das uralte ſtarke Gefühl von Ehre und Rachbegier wo nicht zu tilgen, doch für viele Fälle zu brechen. Wird durch die Schätzung eines theuern Lebens nach Geldeswerth das Gefühl wiederum verletzt, ſo iſt auch die kalte Berechnung der Vortheile, welche aus der Vermehrung des Beſitzes entſpringen, von der wachſenden Civiliſation unzertrennlich. Nicht minder dürfen wir die zwiſchen der Zeit des Tacitus und der Völkerwanderung immer höher ſteigende Bedeutung der Kriegsheere, ihr endliches Uebergewicht über die freie Landgemeinde hier in Anſchlag bringen. Denn obſchon dies eine Veränderung war, welche zu der Entartung der Deutſchen von ihren alten Tugenden viel beitrug, ging ſie doch aus den immer mehr überhandnehmenden Angriffskriegen mit innerer Nothwendigkeit hervor. Und daß ſie ſo in die Verhältniſſe eindrang, ohne zu zerſtörenden Kämpfen im Innern der Völkerſchaften und zur Auflöſung zu führen, zeigt gewiß von einer nichts weniger als barbariſchen Beweglichkeit.

Eben ſo erſcheinen die Germanen der römiſchen Civiliſation gegenüber. Wie manches Römiſche müſſen ſie nicht ſchon zu den Zeiten des Auguſtus ſehr bequem gehandhabt haben! Nicht einzelne Große, wie Arminius, welche ſich römiſche Bildung aneigneten, ohne den vaterländiſchen Sinn einzubüßen, will ich anführen; wenn aber, wie Dio Caſſius [2] ſagt, ganze Völkerſchaften ſchon anfingen, ſich römiſcher Lebensweiſe mit Vorliebe zu nähern, ohne daß die Liebe zur väterlichen Sitte und zur angeſtammten Unabhängigkeit darum bei ihnen abgenommen hatte, ſo kann dies wol für einen bedeutenden Beweis von der Fähigkeit, auf Culturverhältniſſe einzugehen, die über den gemeinen Nachahmungstrieb hinausliegt, gelten. Bauten doch hierauf auch die Römer, ſeitdem Druſus und Tiberius dieſe Gegenden kennen gelernt hatten, den Plan, die Unbezwinglichkeit durch die Lockungen, nicht der Lüſte — denn dieſe konnten ſie dem Volk in Maſſe ja nicht darbieten — ſondern der Civiliſation zu zähmen! Schon ſchmeichelten ſie ſich auch, die Früchte dieſes

[1] Quia periculosiores sunt inimicitiae iuxta libertatem. Germ. c. 21.
[2] LVI, 18.

Verfahrens bald pflücken zu können [1], und wer mag beſtimmen, was ſie erreicht haben würden, wenn der unbeſonnene Uebermuth und die plumpe Zuverſicht des Varus die Größe der Gefahr nicht noch zur rechten Zeit enthüllt hätten! Und welche Schüler der römiſchen Civiliſation waren Marbod und die Seinen! Denn wenn Vellejus von dieſem ſagt, daß er ein trefflich geübtes Herr von 74,000 Mann unterhalten, daß er ſeine Herrſchaft faſt nach den Formen römiſcher Ordnungen eingerichtet, ſo kann er dies nicht blos durch ſein Talent bewirkt haben, es müſſen ihm ſeine Markomannen an Gelehrigkeit und Gefügigkeit dabei ſehr entgegengekommen ſein. Dann tritt uns Jahrhunderte hindurch eine weitere Entwickelung dieſer Civiliſation freilich nicht entgegen. Das wandernde, heimatloſe, beutedurſtige Kriegerleben, dem ſich die ſtrebſame Jugend der Deutſchen ſpäterhin immer mehr ergab, war aber auch wenig dazu geeignet. Weder der verheerende Raubzug

---

[1] Die Gewalt dieſer eindringenden Civiliſation lieh allen Verhältniſſen eine andere Farbe, ſodaß Florus, IV, 12, die Folgen der Siege und der Verwaltung des Druſus ſchildernd, in ſeiner rhetoriſchen Weiſe ſagt: Ea denique in Germania pax erat, ut mutati homines, alia terra, coelum ipsum mitius molliusque solito, videretur. Daß dieſes auf beginnende Befreundung der Deutſchen mit römiſchen Sitten zu beziehen ſei, geht aus den bald folgenden Worten hervor: Sed difficilius est provincias obtinere quam facere. Viribus parantur, iure retinentur. Igitur breve id gaudium. Quippe Germani victi magis quam domiti erant, *moresque nostros magis quam arma* sub imperatore Druso *suscipiebant*: postquam vero ille defunctus, Vari Quinctilii libidinem ac superbiam haud secus quam saevitiam odisse coeperunt. Unſere Ausgaben leſen zwar jetzt: mores nostros — *suspiciebant*, aber dies iſt nur eine Vermuthung Gruter's, von Freinsheim, Graevius und Duker gebilligt, während ſämmtliche Handſchriften und alte Ausgaben *suscipiebant* oder *susceperant* leſen. Ich wage es, gegen jene philologiſchen Autoritäten die alte Lesart in Schutz zu nehmen, die man nur nicht mit dem Maßſtabe einer reinen Latinität meſſen, ſondern zu jenen acuminum argutiis zählen muß, wie ſie Graevius in der Vorrede nennt, von welchen Florus wimmelt. Die Conjectur verfälſcht den Fortſchritt des Gedankens, oder ſie hebt ihn vielmehr ganz auf. Wenn die Deutſchen ſchon zu den Zeiten des Druſus die römiſchen Sitten beargwohnt hätten, ſo hätten ſie ſich gegen die Römer abſchließen und feindlich ſtellen müſſen, was ſie nicht thaten. Sie hatten ſich aber damals gefügt, weit mehr in die milden Sitten, die man ihnen brachte, als in eine durch Waffen erzwungene Abhängigkeit. Varus hingegen verdarb dies, indem ſie ſeine Gier, Grauſamkeit und Stolz haſſen mußten. Dies iſt es, was der Schriftſteller ſagen will. [Auch gegenwärtig leſen die Ausgaben des Florus an der obenerwähnten Stelle „mores nostros suspiciebant". O. Jahn, dem man die erſte diplomatiſche Recenſion des Textes verdankt, bezeichnet suscipiebant als Variante der außer der Bamberger wichtigſten Handſchrift des Florus, des Heidelberger (Nazarianiſchen) Codex. Dieſen letztern hatten Gruter und Salmaſius zu Grunde gelegt; vgl. darüber Jahn's Praefatio IV.]

noch das Feldlager, in dem ſie um Sold dienten, führte ſie in die römiſche Bildung, die ohnehin immer mehr zerfiel und Tapfere durch die ſcheinbar aus ihr ſelbſt hervorquellende Ohnmacht nicht eben anlocken konnte. Der Anſtoß, die nur ſchlummernden, innerlich ungeſchwächten und unverderbten Culturkeime zur Entfaltung und zum Wachsthum zu erwecken, kam erſt nach Jahrhunderten von den alten, jetzt mit romaniſchen Lebensſäften mehr als zur Hälfte erfüllten Brüdern und Vettern. Wie er im Vaterlande wirkte, wird klar, wenn man den Zuſtand, der zu Karl Martell's Zeiten im Süden und zu Karl's des Großen Zeiten im Norden von Deutſchland noch ſtattfand, mit dem Jahrhundert der Ottonen vergleicht. Das Fremde wird aufgenommen, benutzt und verarbeitet, und doch bleibt alles ſo ganz eigenthümlich deutſch und erfüllt mit dieſer Eigenthümlichkeit jede Ader der Cultur. Dieſes Lebensprincip ſchwängert und befruchtet den Boden, daß er neue Geſtalten hervortreibt und die Welt mit Erfindungen der wirkungsreichſten Art, die dem menſchlichen Geiſte neue Bahnen eröffnen, beſchenkt. Sobald man uns bei den Barbaren der außereuropäiſchen Erdtheile eine auf inneres Volksleben gegründete Entwickelung nachgewieſen haben wird gleich der, welche die Karl dem Großen widerſtrebenden Sachſen in Bürger der Hanſeſtädte verwandelte, in jene Männer, die mit der überfließenden Fülle ihrer Kraft Geſittung in den fernen Nordoſten brachten; dann wollen wir die Meinung von der urſprünglichen Verſchiedenheit der Anlagen und Culturkeime aufgeben und es den Philanthropen unſerer Tage glauben, daß die Hottentotten und Peſcherähs dereinſt eigenthümliche Bahnen der Bildung durchlaufen werden.

Dritte Beilage.

Ueber die Meinungen vom Urſprunge der Franken.

Die Franken treten in der Geſchichte zu einer Zeit hervor, wo unter den Römern Sinn und Talent für hiſtoriſche Forſchungen ſchon tief herabgeſunken waren. Was es mit dem plötzlichen Erſcheinen neuer Völkernamen in Germanien für eine Bewandtniß habe, würde für die Unterſuchungen eines Plinius und Tacitus kein Räthſel geblieben ſein. Im 3. Jahrhundert waren die Gründlichkeit und der Ernſt dieſer Schriftſteller nicht mehr vorhanden. Man begnügte ſich mit allgemeinen Erkundigungen, und auch dieſe Ergebniſſe ſind gewiß nur flüchtig aufgezeichnet worden. Ob Ammianus Marcellinus in ſeinen verloren gegangenen Büchern über dieſen Gegenſtand gründlich gehandelt hatte, werden wir bezweifeln dürfen, und noch ein Jahrhundert ſpäter würde es für den kritiſch Forſchenden, wenn es damals einen ſolchen gegeben hätte, noch ſchwerer, ja wol ſchon unmöglich geweſen ſein, die Wahrheit in ihrem ganzen Zuſammenhange zu entdecken. Denn in der Sage, zu welcher ſich bei den damaligen Deutſchen alle hiſtoriſche Ueberlieferung geſtaltete, verwiſcht ſich die Kunde von allgemeinen Ereigniſſen weit früher als von Begebenheiten, die ſich an hervorragende Perſönlichkeiten knüpfen. Wie hätten alſo wol die Schriftſteller, welche nach der Eroberung die dürftigen Reſte literariſcher Bildung bewahrten, im Stande ſein ſollen, für die Beantwortung der Frage nach dem Urſpruuge ihrer Sieger echte Anknüpfungspunkte aufzufinden! Sie, die auch dargebotene gewiß nicht auf die rechte Weiſe zu benutzen verſtanden haben würden.

Unſer Gregor berührt den Urſprung der Franken nur flüchtig. Er weiß nichts anzuführen als die Meinung vieler, ſie ſeien aus Pannonien gekommen. Er nennt unter dieſen vielen nicht einen einzigen Schriftſteller als Gewährsmann, während er in demſelben Kapitel den Sulpicius Alexander

als einen Geſchichtſchreiber anführt, der vieles von den Franken erzähle, und für andere dieſes Volk betreffende Begebenheiten ſich auf den Renatus Frigeridus beruft. Geleſen hat er alſo von der pannoniſchen Heimat bei dieſen Schriftſtellern gewiß nichts.

In dem Werke des Sulpicius Alexander muß Gelegenheit geweſen ſein, des Urſprungs der Franken zu erwähnen, und wenn der Geſchichtſchreiber ſie nicht benutzt hat, ſo werden wir ſchließen dürfen, daß er nichts mehr davon erkunden konnte. Ob nun unter den vielen blos mündliche Erzähler zu verſtehen ſind oder die Verfaſſer von verlorenen ſchriftlichen Nachrichten, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen.

Beſtimmteres weiß der ſpäter lebende Epitomator und Fortſetzer Gregor's, den wir Fredegarius nennen, zu erzählen. Er berichtet[1], daß die Franken aus Troja ſtammen. Damals, als Troja durch die Liſt des Ulyſſes genommen worden ſei, hätten ſie es verlaſſen unter der Führung ihres erſten Königs Priamus. Das erzähle zuerſt die Geſchichte des Poeten Virgilius. Dieſe Berufung auf den Virgil reicht allein hin, die Nachricht auf ihr wahres Gebiet, nämlich auf das einer über ihre Quellen völlig ſorgloſen Erfindung, zu verweiſen. Daß Gregor ſie gekannt hat, habe ich früher wahrſcheinlich zu machen geſucht.[2] Aber die Nichtigkeit ihrer Grundlage war ihm ſo wenig zweifelhaft, daß er ſie völlig mit Stillſchweigen übergeht. Auch daß die Gesta regum Francorum einer andern Ausbildung der Sage folgen als Fredegar, deutet auf einen Urſprung derſelben hin, der älter iſt als beide.[3]

Leibniz[4] hat den Urſprung dieſer Fabel folgendermaßen erklärt. In der Chronik des Proſper Tiro lieſt man zum Jahr 382: Priamus regiert in Franeien. Dieſer Name ſei aus Pharamund verderbt, von Unwiſſenden aber mit der trojaniſchen Geſchichte in Verbindung gebracht worden. Man muß billig bezweifeln, daß die Sage, wenn ſie durch ein ſolches Miverſtändniß entſtanden wäre, ſo vielen Eingang gefunden hätte. Auch bedarf es dieſes Umweges nicht, um zu dem Punkte zu gelangen, den Leibniz gleich ſelbſt angibt, daß es ein alter Ehrgeiz vieler Völker geweſen, ſich einen trojaniſchen Urſprung beizulegen. Seitdem die Anknüpfung Roms an dieſe

[1] Histor. Francor. epitom., c. 2.

[2] S. oben S. 336 fg.

[3] Ohne die Urheber zu nennen, führt Aimoin beide Berichte als abweichende nebeneinander an.

[4] De origine Francorum, hinter Eccard's Ausgabe der ſaliſchen und ripuariſchen Geſetze, S. 249.

Sage durch Virgil aller Welt geläufig geworden war, hielt man es für keine geringe Ehre, in eine ſo vornehme poetiſche Vetterſchaft mit dem weltherrſchenden Volk treten zu können. Der Menſch hat ein geiſtiges Bedürfniß, auf den Urſprung der Dinge zurückzugehen; wo die Wahrheit nicht zu finden iſt, vertritt für die Menge, in Zeiten geringer Civiliſation für das ganze Volk, die Fabel ihre Stelle. Fabelhafte Anfänge der Nationen ſind daher immer ſo begierig aufgenommen worden, daß Erdichtung hier das freieſte Spiel treiben durfte, und dunkle unbeſtimmte Ueberlieferungen von uralten Einwanderungen gaben dieſen Erfindungen einen weiten, willkürlich zu benutzenden Spielraum. So hatte der Grieche Timagenes, der zu den Zeiten des Auguſtus ſchrieb, galliſche Ueberlieferungen vernommen, nach welchen ein Theil des Volks aus Urbewohnern, ein anderer aus ſpätern Einzöglingen beſtand [1]; wenn er aber hinzuſetzte, Griechen, nach dem Untergange Troja's flüchtig, hätten ſich dort niedergelaſſen, ſo kann man nicht zweifeln, daß dies entweder ſeine eigene oder eines früher fabelnden Landsmannes Erfindung war. Als man nun für die Franken, wie für einen aus dem Staube gehobenen Emporkömmling, eine Genealogie ſchmieden wollte, glaubte man ihnen nicht beſſer ſchmeicheln zu können, als wenn man auch ſie von dem ſagenberühmten trojaniſchen Boden ableitete. Ohne Zweifel hätten die dreiſten Erfinder ihnen auch irgendeinen andern Urſprung aufheften können, ohne Widerſpruch zu erfahren. [2]

Denn eine Anknüpfung an alte Volksüberlieferungen kann bei dieſer Sage ſchon darum nicht angenommen werden, weil ſie ſich eben ganz an die griechiſche anſchließt. Sie müßte einen eigenthümlichen, dem claſſiſchen Alterthum fremden Kern enthalten, wenn wir an das urſprünglich Deutſche glauben ſollten. Mehrere Stellen deutſcher Gedichte des Mittelalters erzählen von trojaniſcher Herkunft der Franken oder ſpielen darauf an [3], aber dieſes kann durchaus nicht zu der Annahme jenes Beruhens auf einem alten

[1] Ammianus Marcellinus, XV, 9.

[2] Aus dem richtigen Geſichtspunkte hat dieſe trojaniſche Herkunft ſchon Pasquier angeſehen, Les Recherches de la France, Ed. de 1643, p. 38 A. Et croy à la vérité que ce que nous nous renommons de l'ancien estoc des Troyens, soit venu pour autant que nous voulons faire des nations comme de familles, esquelles l'on fonde le principal degré de noblesse sur l'ancienneté des maisons. In ähnlicher Art urtheilt auch Schilter zum Königshofen, S. 471, neuerer zu geſchweigen.

[3] Wilhelm Grimm hat dieſe Stellen geſammelt in dem Anhang zu ſeinen 1811 erſchienenen altdäniſchen Heldenliedern, S. 431 fg., und den Schluß daraus gezogen, die Sage ſei aus einem Volksglauben entſprungen. Auf dieſelbe Anſicht deuten ſeine Aeußerungen in der deutſchen Heldenſage, S. 87 [2. Ausg., S. 89 fg.].

volksmäßigen Grunde führen. Wie man ein halbes Jahrtausend später antike Stoffe in die Weise und Form deutscher epischer Dichtung, die sonst nur das Nationale behandelte, aufnahm, so nahm damals, als die Nation mitten unter Romanen sich immer mehr in das Romanische hineinlebte, ohne sich dieser Veränderung klar bewußt zu werden, die Sage selbst fremde Elemente auf. Denn wie sehr auch der Charakter der Sage von dem der absichtlichen Erdichtung abweicht; es ist die assimilirende Kraft, welche ihr inwohnt, so groß, daß sie sich auch der Erfindung, wenn diese einen nationalen Anklang gefunden hat, bemächtigt und sie in ihr Eigenthum verwandelt. Die Gelehrten gingen mit ihrem Haschen nach Verbindungen mit der im Eusebius enthaltenen Universalgeschichte voran [1], und die Nation folgte. Denn warum hätte sie nicht glauben sollen, daß die ihrer Eitelkeit so schmeichelnden Stammbäume Entdeckungen waren, die jene aus alten Pergamenten gezogen hatten?

So fanden es denn auch die Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters passend und bequem, die Gründer des mächtigsten abendländischen Reichs an eine Zeit und eine Begebenheit zu knüpfen, die ihnen als eine Fundamentalepoche geläufig war. Aber eine Amplification der seltsamsten Art erhielt

---

[1] Mit welcher ungemessenen Willkür hierbei verfahren wurde, mag man aus einem Beispiel sehen. Aeneas Sylvius sagt in seiner Beschreibung Deutschlands: von Trier werde behauptet, es sei 1300 Jahre vor Rom durch Atrebas, einen Sohn des Ninus und der Semiramis, gegründet worden. Die wenig abweichende Quelle dieser Nachricht ist ein mehreremal, auch bei Wernsdorf (Poet. latin. minor. T. V, V, 3, p. 1382) abgedrucktes Epigramm, welches so lautet:

Nini Semiramis, quae tanto coniuge felix
Plurima possedit, sed plura prioribus addit,
Non contenta suis, nec totis finibus orbis,
Expulit a patrio privignum Trebeta regno
Insignem profugus nostram qui condidit urbem.

Wer hat je von einem Sohne des Ninus dieses Namens gehört, und wer kann zweifeln, daß er nie irgendwo anders existirt hat als in dem Gehirn des dreisten Erfinders! Er brauchte einen Gleichklang für den Namen seiner Stadt, und da er einmal unverschämt log, warum fallte er nicht auf den Gründer der ersten Monarchie zurückkehren? Der lateinische Eusebius und seine zahlreichen Abschreiber und Epitomatoren beherrschten das historische Wissen; an sie knüpften sich daher auch die Erfindungen. Den dort angegebenen Jahreszahlen zufolge wurden nun die 1300 Jahre schnell herausgerechnet, und bis auf den heutigen Tag bezeugt eine Inschrift in Trier (die den meisten wol seltsam genug vorkommt), daß es eine Zeit gegeben, wo man sich dort auf dieses hohe Alter etwas eingebildet hat.

die Erdichtung im Anfang des 16. Jahrhunderts, durch Trittheim, welcher mit einer förmlichen Geſchichte der Franken nach der chronologiſchen Folge ihrer Könige bis zum Jahre 440 vor Chriſti Geburt zurück hervortrat, die er aus einem dem Chlodowig gleichzeitigen Geſchichtſchreiber, Namens Hunibald, geſchöpft haben wollte.[1] Doch ſo jung und unerfahren die Kritik dieſer Zeiten auch ſein mochte, hier trat ihr die Unechtheit auf den erſten Blick in ſo großen und deutlichen Zügen entgegen, daß ſie nicht getäuſcht werden konnte. Mit geſundem Sinne ſprach ſich darüber ſchon Trittheim's Zeitgenoſſe, der Graf Hermann von Nuenar, aus[2], und alle Literatoren von Einſicht und Anſehen erklärten ſich in derſelben Weiſe. Pontanus lieferte in ſeinem gelehrten und gründlichen Werke über die Anfänge der fränkiſchen Geſchichte[3] eine gelungene und treffende Kritik über den ſogenannten Hunibald. Voſſius kann kaum Worte finden, die Erbärmlichkeit des angeblich alten Geſchichtſchreibers zu ſchildern.[4] Und in dieſer Art gehen die Urtheile fort bis auf den Grafen Bünau, der in die Worte ausbricht: „Wer weiß nicht, daß dasjenige, was Tritthemius für Hunibald's Schriften ausgeben wollte, abgeſchmackte und nichtswürdige Fabeln ſind?“[5]

So Bünau vor hundert Jahren, und wer ſollte glauben, daß die Kritik ſeitdem in der Fähigkeit, das Wahre vom Falſchen zu unterſcheiden, Rückſchritte gethan habe! Und doch hat ſich von Gelehrten unſerer Tage eine andere Meinung über Hunibald vernehmen laſſen. Während die meiſten Forſcher und Geſchichtſchreiber auf dem frühern Wege blieben, war es Görres, welcher den Verſuch machte, den, wie es ſchien, ſo wohl eingeſargten

---

[1] Er gab ſie in einer doppelten Geſtalt, als ein Compendium sive breviarium primi voluminis Chronicorum (die er in drei Theilen bis zum 28. Jahre Kaiſer Maximilian's I. geſchrieben zu haben verſichert) und als eine Schrift De origine gentis Francorum, die nur ein Auszug der erſtern iſt. Beide ſtehen in der Freher'ſchen Ausgabe ſeiner hiſtoriſchen Werke. Die letztere hat auch Schard ſeiner Sammlung einverleibt. Sollte indeß eine der beiden Schriften aufgenommen werden, ſo hätte es die größere ſein müſſen.

[2] Brevis narratio de origine et sedibus priscorum Francorum, bei Duchesne, Hist. Franc. Script., I, 172.

[3] Originum Francicarum libri VI. Er hat dieſem Gegenſtande beſonders B. I, Kap. 5 und 6 und B. II, Kap. 2 und 3 gewidmet. Das Werk verdient das wegwerfende Urtheil nicht, welches Hadrian Valeſius darüber fällt, der ſeine große Arbeit freilich nach einem ganz andern Zuſchnitt anlegte.

[4] Hunibaldus iste nec tressis scriptor est. Imo nihil illo ineptius stultiusque ... Ille ferrei oris, plumbei cordis Hunibaldus. De Histor. Latin. II, 22.

[5] Deutſche Kaiſer- und Reichshiſtorie, I, 356.

Hunibald wieder herauf zu beſchwören.[1] Um den Verluſt der alten deutſchen Geſchichte wenigſtens zum Theil zu erſetzen, ſei, meint er, kein anderes Mittel übriggeblieben, als das, was die Kritik in ihrem Uebermuth unter die Füße getreten, wieder in Recht und Ehre einzuſetzen.

Die poſitive Erweiterung unſerer Kenntniſſe, welche eine mit großer Ausführlichkeit und chronologiſcher Beſtimmtheit bis zum Jahre 440 vor Chriſti Geburt zurückgehende Geſchichte der Franken gewährte, würde wahrlich ihre geringſte Bedeutung ſein. Denn ſie würde zugleich alle unſere Vorſtellungen über Art und Inhalt hiſtoriſcher Ueberlieferungen vor der Ausbildung einer eigentlichen Literatur über den Haufen werfen und uns zu einer völligen Umgeſtaltung derſelben nöthigen. Es wäre die unverzeihlichſte Vernachläſſigung, deren die geſammte Literaturgeſchichte gedenkt, eine ſolche Quelle und zu einem ſolchen Zweck drei ganze Jahrhunderte hindurch unbenutzt gelaſſen zu haben. Wenn wir indeß nur wenige Seiten in dem Schriftſteller, welcher dieſe Erleuchtung enthalten ſoll, geleſen haben, fühlen wir uns und unſere Vorgänger von dieſem Vorwurf und dieſer ſchweren Verantwortlichkeit befreit durch die evidente Ueberzeugung, daß wir es mit einem ganz gemeinen, groben und täppiſchen Betrug zu thun haben. „Alles", meint Görres, „beruht hier auf Heldenliedern und lebendiger Ueberlieferung." Aber zum Charakter einer in Proſa umgeſetzten Heldenſage gehört der Mangel der poſitiven hiſtoriſchen Treue, welche ſpätere Begriffe von geſchichtlichen Darſtellungen vor allen Dingen fordern. Derjenige, welcher dieſe misgeſtalteten Annalen ſchmiedete, hat von dem Sagencharakter ſo wenig einen Begriff gehabt, daß er buchſtäbliche Treue log und dadurch am meiſten lächerlich wird. Die Zahl der Franken, welche im Monat Hekatombäon des Jahres 433 vor Chriſto die Ufer des Schwarzen Meeres verlaſſen, um an den Rhein zu ziehen, weiß er mit einer Genauigkeit anzugeben, welche manche ſtatiſtiſche Tabelle der neuern Zeit beſchämt. Es waren 175,658 ſtreitbare Männer. Das ganze Volk ohne die Sklaven beſtand aus 489,360 Köpfen.

Pontanus hat unter mehrern andern von ihm angeführten Gründen auf die hervorguckenden Eſelsohren des vorgeblichen Geſchichtſchreibers aufmerkſam gemacht, wenn er ſich in die ſpätere Geographie verirrt und die Stadt Rotterdam nennt, und auf die ungemeine Achtloſigkeit, mit der er ſein eigenes Machwerk behandelt, wenn er die Franken unter ihrem angeblich

---

[1] Hunibald's Chronik, ein merkwürdiges Denkmal alter deutſcher Sagengeſchichte; in Fr. Schlegel's Deutſchem Muſeum, III, 319 fg., 503 fg.; IV, 321 fg., 357 fg.

26. König Frankfurt erbauen und unter dem 30., mehr als 100 Jahre ſpäter, erſt die Kunſt lernen läßt, Gebäude aufzuführen. Die Beweiſe in einer ſo klaren Sache zu häufen, erklärt er mit Recht für Misbrauch der Muße.[1] Wäre dieſer Vorwurf nicht heutzutage noch gegründeter als zu den Zeiten des Pontanus, ſo würde man zur Beluſtigung des Leſers einige Proben von dem Niederdeutſchen des 15. Jahrhunderts hinzufügen können, welches der Verfaſſer den alten Germanen an einigen Stellen in den Mund legt.

Nicht ganz unwichtig für die Literaturgeſchichte iſt die Frage nach dem Urheber dieſer läppiſchen und ſchalen Erfindung.

Man hat angenommen, Trittheim habe ſich durch das Machwerk eines ſpäten Mönchs, welcher dem Hunibald falſche Annalen untergeſchoben, hintergehen laſſen, Leibniz dagegen glaubt, daß Trittheim das Ganze ſelbſt geſchmiedet habe.[2] Und dieſe Meinung hat allerdings einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit.

Denn wer hat vor Trittheim von einem Hunibald je gehört? Wer beruft ſich auf ihn? Wer kennt auch nur ſeinen Namen als den eines verloren gegangenen Schriftſtellers? Käme aber auch der Name irgendwo vor, wer außer Trittheim hat die Handſchrift des Pſeudohunibald je geſehen? Sollte Trittheim gar keinen Freund gehabt haben, dem er ſie mitgetheilt, auch nur gezeigt hätte, auf den er ſich nachher hätte berufen können, als Friedrich der Weiſe ſie zu ſehen wünſchte? Da nun auch nachher niemand dieſen Codex je mit Augen geſehen hat und es doch bei der großen Neugier an mannichfacher Nachfrage nicht gefehlt haben wird, was iſt natürlicher als die Vermuthung, daß er nie exiſtirt hat?

Was Trittheim verleitet haben kann, einen ſolchen literariſchen Betrug zu ſpielen, iſt freilich nicht gewiß zu beſtimmen. Nur darf man behaupten, die Freude, Leichtgläubigen etwas aufzuheften, iſt es gewiß nicht geweſen. Ich vermuthe, es war ein durch die Bewegung jener Tage, wo noch ſo manche verſchüttete Quelle alter Geſchichte wieder aufgegraben wurde, irre-

---

[1] Verum oppugnare operosius singula, atque indicare minutatim inconcinnas istas chartaceorum regum naenias, degeneris atque otio abutentis animi dnco.

[2] De origine Francornm, §. 3. Trithemius Principes Francorum inde a Trojanis ex Hnnibaldo qnodam recensnit, sed qnem ipse confinxisse videtnr. Et memini me literas ineditas legere Friderici Principis Electoris ac Dncis Saxoniae ad Trithemium, quibus petebat codicem Hunibaldi secum communicari. Sed Trithemius respondit, mntata sede codices non amplins in manu sua esse.

geleiteter Nationalſtolz. Auch den Deutſchen ſollte es an einer in graue Zeiten hineinreichenden Geſchichte, einer ſtolzen Folge von Königen, die es mit dem Glanz Roms und Griechenlands aufnehmen konnten, nicht fehlen. Es war eine nach ſeiner Meinung auf einen guten Zweck berechnete edle Täuſchung, die er ſich erlaubte, die er aber freilich ungeſchickt genug ausführte. Die unſichere Hand, mit der er ſeine Arbeit vollendete, die zuweilen hier nimmt, was ſie dort gegeben hat, bezeugt die Zweifel, mit denen er zu kämpfen hatte.

Was Görres betrifft, ſo bleibt man zweifelhaft, ob ſein Wiedererweckungsverſuch etwas anderes ſein ſollte als ein genialer Scherz. Aber ernſtlich gemeint oder nicht, er hat für die vorgetragene Meinung Glauben und Vertheidiger gefunden. Mone [1], indem er die trojaniſche Sage als eine Stammſage feſthält, erklärt es für falſch, daß Hunibald ein betrügeriſches Machwerk ſei, die weltgeſchichtliche Bedeutung des Werks und ſeine innere Wahrheit ſei von Görres allerdings nicht hinlänglich erwieſen, aber die örtlichen Beziehungen von Hunibald's Nachrichten zu unterſuchen, ſei der Mühe werth. Dann führt er eine Reihe von Thatſachen als Ergebniſſe aus Hunibald's Werk auf. Entſchiedener hat Türk im Hunibald und der trojaniſchen Sage die Grundlage zu einer kritiſchen Geſchichte der Franken geſucht. [2] Dieſe Kritik gehört aber den Anſichten und der Methode, wir möchten auch ſagen der Unſchuld einer Zeit an, welche ſo weit hinter uns zu liegen ſcheint, daß es ſchwer wird, ſich mit ihr zu verſtändigen. [3] Die Forderung des Verfaſſers an die Gegner, das von ihnen Verworfene durch Anführung entgegenſtehender zweifelloſer Nachrichten zu entkräften, gehört zu den ſeltſamſten, die je an eine ihrer Natur nach nothwendig negative Kritik gemacht worden

---

[1] Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa, II, 119 fg. Aehnliches hatte er ſchon vorher im Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, III, 243, geäußert, auch in ſeiner Ausgabe des Otnit, S. 41, als eine geſchichtliche Wahrheit betrachtet, daß die Deutſchen lange vor den Gothenzügen im Trojanerlande gewohnt.

[2] Kritiſche Geſchichte der Franken bis zu Chlodwig's Tode, in ſeinen Forſchungen auf dem Gebiet der Geſchichte, Heft 3.

[3] Es wird hier unter anderm im ganzen Ernſt die Vermuthung vorgetragen, Aeneas möchte ſich wol aus dem Grunde nach Italien gewendet haben, weil er hier in den celtiſchen Stämmen der Samniter, Rutuler und Umbrer Genoſſen zu finden hoffen durfte, da, einer merkwürdigen Nachricht bei Strabo zufolge, Celten den Trojanern während ihres Kriegs Hülfe leiſteten. Von dieſem Standpunkt aus erſcheint freilich der Streit, ob die Ankunft des Aeneas in Italien eine altitaliſche Stammſage oder eine griechiſche Erfindung war, als ein ſehr überflüſſiger.

ſind. Wenn nun auch Phillips nicht anſteht, in ſeiner Deutſchen Geſchichte[1] den Hunibald als Quelle zu citiren und in den Noten ganze Stellen aus Trittheim abdrucken zu laſſen, ſo liegt hierin wol die Rechtfertigung, daß ich eine Unterſuchung wieder aufgenommen habe, die vielen überflüſſig ſcheinen wird.

Eine abſichtliche Erdichtung, wie die trojaniſche Herkunft der Franken, iſt die pannoniſche, von der Gregor berichtet, nicht, aber eine nicht minder grundloſe Annahme, die ihre Veranlaſſung vielleicht nur darin hat, daß ſeit den Zeiten der hunniſchen und gothiſchen Länderüberſchwemmungen die Volksmeinung im weſtlichen Europa die Heimat aller Eroberer auf die Donauländer übertrug, wohin man denn, wie es zu geſchehen pflegt, auch das Nahegelegene zog, wovon man eine viel beſſere Kunde haben konnte. Auch waren Franken unter jenen furchtbaren Schwärmen, welche mit Attila in Gallien einbrachen.[2]

Verlaſſen von ausdrücklichen Zeugniſſen glaubwürdiger Schriftſteller über eine alte Heimat der Franken, haben die Neuern verſchiedene Hypotheſen über einen ſolchen Urſitz aufgeſtellt, aus welchem das Volk im 3. Jahrhundert hervorgebrochen und auf dem Schauplatz der Geſchichte erſchienen ſei. Aber keine derſelben iſt glücklich und die meiſten völlig vergeſſen. Die Zurückführung der Franken auf die celtiſchen Stämme in Ober-Deutſchland iſt ſo gänzlich aus der Luft gegriffen, daß ſich nur die Eitelkeit einiger ältern Franzoſen, des Gedankens wegen, daß in den Adern ihrer Landsleute gar kein deutſches Blut rolle, daran ergötzen und andere franzöſiſche Schriftſteller ſie leicht wiederlegen konnten.[3] So kann auch Leibniz' Gedanke, auf

---

[1] I, 290 fg. Während einer nochmaligen Durchſicht dieſer Beilage, bemerke ich, daß ein Forſcher wie Dahlmann es als eine Frage hinſtellt, ob Hunibald den Geſchichtsquellen angehöre. Quellenkunde der deutſchen Geſchichte, 2. Aufl., S. 41. [Gegenwärtig iſt eine ſolche Frage natürlich längſt nicht mehr möglich, ebenſo wie es als ausgemacht gilt, in Trittheim den Fälſcher zu ſehen. Vgl. noch Gervinus, Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur, I, 22.]

[2] Sidon. Apollin. Carm., VII, 325. Lebebur, Das Land und Volk der Brukterer, S. 146, Note 518, hat die Vermuthung aufgeſtellt, die Sage von den aus Pannonien an den Rhein gekommenen Franken könne ſich wol von einer ſigambriſchen Legion, welche in Ungarn Standquartiere gehabt, herſchreiben. Aber der Beweis für den Aufenthalt einer ſolchen Legion in Pannonien iſt zu unſicher, als daß ſich etwas Weiteres daraus herleiten ließe.

[3] Es verdient bemerkt zu werden, daß der gründlichſte Schriftſteller über die ältere fränkiſche Geſchichte, Hadrian Valeſius, der ganzen Frage nicht gedenkt, ſondern ſein Werk unmittelbar mit dem Auftreten der Franken in der römiſchen Geſchichte beginnt.

eine dunkle, mehrfacher Deutung fähige Stelle des anonymen Geographen von Ravenna gestützt, den Franken ursprüngliche Sitze an der Ostsee von Holstein bis nach Pommern hin anzuweisen, nur für eine Uebereilung des großen Mannes gelten.

Es ist der Mühe nicht unwerth, sich gründlich davon zu überzeugen, daß alle historischen Spuren, nach welchen die Franken, sei es aus andern Ländern oder aus dem Innern von Deutschland erst an den Rhein gezogen sein sollen, mit falschem Schein täuschen. Um so entschiedener bestärkt man sich dann in der Ueberzeugung, welche die gegenwärtig von der Mehrzahl der Forscher angenommene ist, daß an diesen Franken, wie sie im 3. Jahrhundert erscheinen, nichts neu ist als der Name, der Sache nach aber nur Völker auftreten, welche den Römern zu den Zeiten des Augustus schon sehr wohl bekannt waren. In ihrem kriegerischen Zusammenwirken, vorzüglich gegen Rom, erhielten sie diesen neuen Namen, dessen etymologischen Grund mit Gewißheit bestimmen zu wollen, wol vergebliche Mühe bleiben wird. [1] Es ist keine Eidgenossenschaft, welche hier auftritt, keine politische Verbindung verschiedener Völkerschaften, die etwa in einem gewissen Betracht als demokratische Volksgemeinden selbständig bleiben, in einem andern zu gemeinsamem Handeln verpflichtet sind, wie in republikanischen Bundesverfassungen alter und neuerer Zeit, ebenso wenig wie dies der Fall ist bei den Alemannen, Gothen und ähnlichen Genossenschaften [2], die von derselben Natur

[1] Hat doch der Meister dieses Gebiets auch die bekannte Ableitung des Namens Germanen, an der man so fest halten zu dürfen glaubte, für unbegründet erklärt. Für eine befriedigende Etymologie des Worts Franken würde es nur dann einen sichern Haltpunkt geben, wenn uns die Umstände, unter welchen die Genossenschaft entstand, bekannt wären. Die Ableitungen ohne sichere historische Grundlage sind hier um so bedenklicher, weil sie zu willkürlichen Rückschlüssen auf die Geschichte verführen, wie es Möser ergangen ist, der, in der Ueberzeugung, daß Franken so viel heiße als Freie, oder vielmehr Befreite, den ersten Ursprung der Bundesgenossenschaft in der Unternehmung des Claudius Civilis, die niederrheinischen Völker zu befreien, sah. Osnabrück. Gesch., I, 167. Andere Etymologien als diese gewöhnliche, welche das Wort auf das althochdeutsche frî zurückführt, gibt Hermann Müller, Die Marken des Vaterlandes, I, 176. [Vgl. noch Phillips, Deutsche Geschichte, I, 290, Anm. 1*; Zeuß, a. a. O., 326, Anm.; Grimm, Geschichte der deutschen Sprache (3. Ausg.), I, 358 ff., 540, 547; Mone, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, IV, 4; Lehuerou, Histoire des institutions Mérovingiennes, 95; Perry, The Francs from their first appearance in history to the death of King Pepin, 42 fg.; Wackernagel in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, II, 558; Bornhak, Geschichte der Franken unter den Merovingern, S. 146, Anm. 2, mit Berufung auf Leo, Univ. Gesch., II, 75 fg.]

[2] Für die Alemannen im besondern hat dies vortrefflich erwiesen Eichhorn,

ſind, der Name für das Ganze mag nun ein neu entſtandener ſein oder von der hervorragenden Völkerſchaft hergenommen. Vielmehr gehen dieſe Verbindungen von dem Zuſammentreten der Kriegsheere mehrerer Völker aus, andere Stämme ſchließen ſich theilweiſe oder in ihrer Geſammtheit an, meiſtens freiwillig, zuweilen auch gezwungen, trennen ſich auch wieder ab und treten in eine neue Verbindung ähnlicher Art. Endlich im Laufe der Zeit bei ganz veränderten, das Alte auflöſenden Verhältniſſen behält das Gemeinſame die Oberhand; nach einigen Jahrhunderten ſind die meiſten gemiſchten Stämme in und außer Deutſchland zu Gothen, Franken, Alemannen, Sachſen, Baiern, Longobarden geworden. Und nicht erſt ſeit dem 3. Jahrhundert unſerer Zeitrechnung gehen ſolche Haupt- und Grundveränderungen in der Gruppirung und Scheidung der deutſchen Völkerfamilien vor. Jene Eintheilung in Iſtaevonen, Ingaevonen und Hermionen, die Plinius und Tacitus anführen, iſt gewiß eine alte und zuverläſſige; wenn ſie aber zu den Zeiten des Tacitus noch lebendig und geltend geweſen wäre, würde er ſich wol mit der allgemeinen Kunde davon begnügen und ſie da, wo wir ihre Anwendung erwarten, bei der Aufzählung der einzelnen Völkerſchaften nämlich, ganz mit Stillſchweigen übergehen? Aus dieſem Stillſchweigen ſind wir vollkommen berechtigt zu ſchließen, daß hier Trennungen, dort Vereinigungen ſtattgefunden hatten, welche es zu ſeinen Zeiten ſchon unthunlich machten, die einzelnen Stämme jener alten Grundeintheilung zu ſubſumiren. Dieſer zufolge waren, wie wir im Plinius leſen, die Sueven nur ein Theil der Hermionen neben Hermunduren, Chatten und Cheruskern; wenn ſie im Tacitus mehr als die Hälfte des ganzen Deutſchland umfaſſen, kann es anders ſein, als daß ſich ihr Name ungemein ausgebreitet hatte?

Die Entſtehung der neuen Vereinigungen iſt nicht blos in irgendeinem äußerlichen Anlaß, an dem es freilich auch nicht ganz fehlte, zu ſuchen, daher man nicht etwa mit Mannert[1] die Gründung des Frankenvolks aus dem Druck innerer Stämme herleiten darf. Sondern es iſt zugleich ein inneres Streben nach Verſchmelzung, als ein großer damals vorherrſchender Entwickelungsmoment, ſtark genug, die entgegengeſetzte, das individuelle Daſein zu erhalten trachtende Richtung zu überwältigen. Dieſes alte beſondere Weſen des Stammes geht unter in dem größern Ganzen, und damit ſind auch die einzelnen Namen größtentheils verſchwunden.[2] Nur für den Ge-

---

Deutſche St.- und R.-G., I, 112, Note i. Vgl. S. 107 [5. Ausg., I, 103, Anm. 1, vgl. mit S. 99] und Leo im Hermes, Bd. XXXIV, Heft 1.

[1] Geſchichte der alten Deutſchen, I, 83.

[2] Daher hat es der heilige Hieronymus ganz aus den lebendigen Verhältniſſen

lehrten leben ſie in den römiſchen Schriftſtellern fort, und in den Benennungen von Ortſchaften und Flüſſen erkennt er hier und da ihre Spuren. Es iſt demnach dieſe Entſtehung des fränkiſchen Volks nichts Beſonderes und Vereinzeltes, ſie hat ſich vielmehr nach einem für das ganze germaniſche Volk gültigen Entwickelungsgeſetz zugetragen, ſodaß wir dieſelbe ſchon der Analogie nach als ſehr wahrſcheinlich annehmen dürften, wenn uns für dieſes Volk auch alle ſpeciellen Beweiſe fehlten.

Sie fehlen aber keineswegs, die Beweiſe, daß im 3. und 4. Jahrhundert eine Reihe früher unter andern Namen bekannter Stämme als Franken auftraten, und von den meiſten Schriftſtellern ſind ſie als ſo entſcheidend angeſehen worden, daß ſie nach einem andern Urſprunge dieſes Volks nicht weiter ſuchten. Schon Pontanus [1] kennt die wichtigſten dieſer Gründe. Später, als Leibniz mit einer neuen Hypotheſe auftrat, ſind ſie, dieſer gegenüber, von dem gründlich gelehrten Grupen [2] in ihrer ganzen Vollſtändigkeit vorgetragen worden; unter den Forſchern unſerer Tage hat ſie beſonders v. Ledebur [3] mit Schärfe und Präciſion dargeſtellt. Eine Wiederholung derſelben an dieſem Orte wäre alſo ſehr überflüſſig. Nur einer der ſchlagendſten Beweiſe mag hier ſeine Stelle finden, weil er aus Gregor hergenommen iſt. Dieſer berichtet [4] aus Sulpicius Alexander, daß unter Valentinian II. deſſen Oberfeldherr Arbogaſtes einen Krieg gegen zwei fränkiſche Fürſten (subregulos Francorum) anfing und im Winter in das Land der Franken einzufallen beſchloß, damit er in den entlaubten Wäldern vor einem Hinterhalt ſicher ſein könnte. Er ging demnach über den Rhein und plünderte die Gebiete der Bructerer und Chamaven, ohne daß ſich ihm ein Feind entgegenſtellte, bis auf wenige Ampſivarier und Chatten, welche ſich unter der Anführung des Marcomer, eines jener beiden Fürſten, ſehen ließen. Hieraus iſt klar, daß dieſe vier Völker zu den Franken gehörten. Daſſelbe läßt ſich beweiſen von den Sicambrern und Chattuariern, und wahrſcheinlich machen von den Chaſuariern, Cheruskern, Tubanten, Rauchen und Frieſen. Es umfaßten ſomit die Gebiete, welche die fränkiſchen Völker,

ſeiner Zeit gegriffen, wenn er (in einer von Aimoin, II, 10, angeführten Stelle) Francia als ein Land bezeichnet, welches zwiſchen den Gebieten der Sachſen und Alemannen liegt. [Vgl. Vita S. Hilarionis bei Dom Bouquet, Recueil des Gaules, I, 743].

[1] A. a. O., II, 3.

[2] Observatio de primis Francorum sedibus originariis.

[3] A. a. O., S. 251 fg. [Jetzt iſt namentlich noch zu vergleichen Waitz, D. V.-G., II, 5 fg.]

[4] II, 9, p. 165 A.

abgeſehen von ihren Niederlaſſungen auf dem linken Rheinufer, auf dem rechten einnahmen, das Land von dem Ausfluß der Ems bis zur Sieg und zur Werra hin. Die nördlichen dieſer Volksſtämme trennten ſich dann ſpäter von der Verbindung, und als Kern derſelben blieben die ſüdlichen Niederdeutſchen des Weſtlandes übrig, die ſchon den Uebergang zu den Hochdeutſchen machen.[1] Auf die nahe Verwandtſchaft dieſer Stämme läßt die verhältnißmäßig ſehr ſchnelle und innige Verſchmelzung ſchließen. Dieſe liegt am deutlichſten vor Augen in den ſaliſchen und ripuariſchen Geſetzen, welche kein älteres, beſonderes Recht der einzelnen Völkerſchaften enthalten. Und hieraus ergibt ſich denn wiederum, daß die Verbindung einen tiefern Grund hatte, als ein äußerer Anſtoß ihn bilden kann.

Das Volk, deſſen Fürſten entweder vom Anfange der Verbindung an die Führer und Leiter waren, oder die ſpäter mit ihren Gefolgſchaften ſo an die Spitze traten, daß ſie den Kern des Ganzen bildeten, waren die Sicambrer, die Männer, gegen welche Cäſar ſchon über den Rhein zog, und die dem Auguſtus ſo gefährliche Feinde ſchienen, daß er ſie nur durch Treuloſigkeit zu zähmen wußte, indem er ihre Vornehmſten, die als Abgeordnete zu ihm gekommen waren, gefangen nehmen und hierauf einen großen Theil des aller ſeiner Häupter beraubten Volks über den Rhein nach Gallien verſetzen ließ. Nicht nur bei Dichtern heißt das Geſammtvolk der Franken zuweilen Sicambrer; der Biſchof Remigius, indem er den Chlodowig tauft, redet ihn mitis Sicamber an, und auch ſonſt werden in proſaiſcher Rede die Franken ſo genannt.[2] Hieraus läßt ſich ſchließen, daß die Sicambrer mit demjenigen Theil des Geſammtvolks genau zuſammenhängen, welcher ſpäter als ſaliſche Franken eine ſo wichtige Rolle ſpielt.[3]

---

[1] So nimmt auch Jakob Grimm, Deutſche Grammatik, 1. Ausg., I, LI [3. Ausg., I, 5, 9] aus ſprachlichen Gründen an, daß die Franken den Uebergang zwiſchen dem hochdeutſchen und dem niederdeutſchen Stamm vermitteln.

[2] Ich füge zu den von andern geſammelten Stellen (z. B. bei v. Werſebe, Ueber die Völker und Völkerbündniſſe des alten Deutſchland, S. 30) noch folgende, bisher, wenn ich nicht irre, überſehene, die mir für dieſen Redegebrauch beſonders beweiſend ſcheint. Vita S. Sigismundi Burgundionum Regis, bei Bouquet, III, 402. In ipsis temporibus cum Sicambrorum gens, illicita convalescens manu multas regiones et gentes finitimas cum suis regibus propriis et subditas sibi ditiones prostrasset atque devastasset, inter alia occidentis regna Galliarum quoque fines invadendos audacter, licet invitati, petierunt. [Eine vollſtändige Angabe der hierher gehörigen Stellen ſiehe bei Waitz, D. V.-G., II, 10, Anm. 1.]

[3] Vgl. Zeuß, Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme, S. 329. [Es iſt das die Anſicht ſo ziemlich aller neuern Forſcher, Ledebur, a. a. O., S. 78; Huſchberg,

Lebebur nimmt an [1], daß jene Sicambrer, welche vom Auguſtus an die Waal verſetzt wurden, ſaliſche Franken waren, und ſucht mit großer Wahrſcheinlichkeit deren Sitze im niederländiſchen Salgau, in der heutigen Provinz Oberyſſel. In jedem Fall muß man den Urſprung der Salier in der Nähe des Rheins ſuchen und ſie nicht von den thüringiſchen Grenzen, von der Fränkiſchen Saale ausgehen laſſen, eine Meinung, der viele folgen, und welche beſonders v. Werſebe [2] ausführlich zu beweiſen geſucht hat. Aber die Deutung der im Prolog zu den Saliſchen Geſetzen vorkommenden Gaunamen auf Gegenden an der Fränkiſchen Saale iſt gar zu unſicher und willkürlich, und die Stütze, welche dieſe Anſicht in der oben ſchon berührten, eine vielfach beſprochene Variante enthaltenden Stelle Gregor's [3] ſucht, eine gebrechliche. In dieſer leſen wir die Nachricht, daß die Franken aus Pannonien, als ihrem vorausgeſetzten Heimatlande, zuerſt an die Ufer des Rheins gelangten, und nachdem ſie dieſen Fluß überſchritten, weiter vordrangen durch Thoringien. Gregor trägt hier eine bloße Sagengeſchichte vor, ein nicht unerheblicher Umſtand, auf den wir jedoch weiter kein Gewicht legen wollen. Es ſei, daß wir es mit einem eigentlich hiſtoriſchen Zeugniß zu thun haben, deſſen geographiſche Beſtimmungen Beachtung verdienen. Thoringien, wird behauptet, iſt das gewöhnlich ſo genannte Land, nämlich Thüringen. Da nun aber der Weg dahin die von Oſten Kommenden nicht über den Rhein führt, ſo muß man den Namen des Fluſſes ohne irgendeine in den Handſchriften vorhandene Spur ändern. Dies iſt ſchon von mehrern geſchehen, aber in verſchiedener Weiſe und ganz willkürlich,

---

Geſchichte der Alemannen und Franken, S. 21; Leo, Die Malberg'ſche Gloſſe, I, 41; Waitz, Das alte Recht der ſaliſchen Franken, S. 46; Derſelbe, D. V.-G., II, 10 fg. Hier begegnen wir der Annahme, daß die Salier bei den alten Sicambrern angeſiedelt worden und ſtammverwandt, wie ſie waren, leicht mit denſelben zu Einem Volk verſchmolzen ſeien.]

[1] A. a. O., S. 82.

[2] A. a. O., S. 165—178.

[3] II, 9, p. 166 B. Tradunt multi eosdem de Pannonia fuisse digressos; et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse: dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse, ibique iuxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse, de prima, et ut ita dicam nobiliori suorum familia ... Ferunt etiam tunc Chlogionem, utilem ac nobilissimum in gente sua, regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino *Thoringorum*. (Hier lieſt eine Handſchrift *Tungrorum*, eine zweite *Tungorum*, eine dritte *Tongrorum* und eine vierte *Thoringorum vel Tungrorum*) ... Chlogio autem missis exploratoribus ad urbem Camaracum, perlustrata omnia, ipse secutus Romanos proterit, civitatem adprehendit.

wie es nicht anders ſein konnte, da es auf ein bloßes Rathen hinauslief. Ferner muß man alsdann den König Chlogio oder Chlodio von einem in der Mitte Deutſchlands gelegenen Dispargum aus Kundſchafter nach dem weitentfernten Cambrai ſenden laſſen, um Gelegenheit zur Eroberung deſſelben zu erſpähen, was ſchon an und für ſich thöricht, nach der Lage der Verhältniſſe in der Mitte des 5. Jahrhunderts als ganz widerſinnig erſcheint. Ohne forſchen zu wollen, welchem Orte der neuen Geographie dieſes Caſtell Dispargum entſpricht, leiten uns alle Umſtände auf die Nähe des Rheins. Und wenn denn in einer auf eine oder die andere Weiſe verderbten Stelle eine Aenderung unumgänglich nöthig iſt, ſo muß doch wol, auch abgeſehen von der innern Evidenz, die vorgezogen werden, auf welche Spuren der Handſchriften leiten, und folglich in der unſerigen, nach dem Vorgange mehrerer, beſonders von Dubos [1] und Mannert [2], geleſen werden: transacto Rheno *Tungriam* transmeasse. Es iſt hier gewiß ſchon ſehr früh geirrt worden, denn die doppelte Schreibart des einen Copiſten Thoringorum vel Tungrorum führt auf die Vermuthung, daß ſich bald nach Gregor's Zeiten der Schnitzer eingeſchlichen hatte, erſt die Namen der beiden Völker und Landſchaften miteinander zu verwechſeln, bald auch bei der immer mehr überhandnehmenden Unwiſſenheit die Dinge ſelbſt, da die Thüringer durch ihre Verhältniſſe zu den Franken ſo viel bekannter geworden waren als die Tungrer. Damit fällt auch der Einwand weg, den man gegen die Lesart Tungria daraus hergenommen hat, daß die Spätern, welche Gregor excerpiren, Rorico und Aimon, den Ort Dispargum gleichfalls in das Land der Thüringer verſetzen und dies folglich in ihren Exemplaren gefunden haben müſſen. Dies iſt ſehr wahrſcheinlich, hat aber nach der aufgeſtellten Anſicht gar keine Beweiskraft für die Richtigkeit dieſer Lesart.

Einen innern Grund, die thüringiſche Herkunft für die wahre zu halten, hat Gaupp [3] in einer in mehrern ſehr wichtigen Beziehungen herrſchenden

---

[1] Histoire critique de l'établiss. de la monarch. franç., I, 336 sqq.

[2] Geographie der Griechen und Römer, 2. Aufl., III, 228.

[3] Das alte Geſetz der Thüringer, S. 261. [Waitz, Das alte Recht der ſaliſchen Franken, S. 48 fg., ſowie D. V.-G., II, 13, iſt der Meinung, daß in den erſten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts an der Waal Deutſche nichtfränkiſchen Stammes ſich niedergelaſſen, welche ſpäter Thoringi genannt worden ſeien. Daher neigt er (D. V.-G., II, 85) auch dazu, die Lex Angliorum et Werinorum id est Thuringorum als Rechtsbuch der niederrheiniſchen Thoringer anzuſehen. So würde ſich die von Gaupp geltend gemachte Uebereinſtimmung der fränkiſchen mit thoringiſchen Geſetzen am beſten erklären. Auch Grimm, Geſchichte der deutſchen Sprache

Uebereinſtimmung zwiſchen den fränkiſchen, beſonders den ripuariſchen Geſetzen und den thüringiſchen zu finden geglaubt. Ich will dieſe Uebereinſtimmung keineswegs anfechten, ſehe aber nicht, wie ſie die Stütze einer ſonſt unhiſtoriſchen Annahme werden kann, da ſie wol noch auf andere Weiſe zu erklären iſt als durch das geographiſche Verhältniß. Indeß fehlt auch dieſes keineswegs gänzlich, ohne daß man die Franken als ſolche, d. h. als ſchon vereinigte Völkerſchaft, von Thüringen ausgehen läßt, denn da die Chatten zu der Vereinigung gehörten, ſo erſtreckten ſich fränkiſche Elemente allerdings bis zu den thüringiſchen Grenzen.

Es iſt ſehr zu beklagen, daß die einzige Andeutung, die wir über die ältere Geſchichte des Volks aus ſeinem eigenen Munde haben, die Angabe in der längern Vorrede des Saliſchen Geſetzes, daß es einſt das römiſche Joch abgeſchüttelt [1], ſo gar unbeſtimmt lautet. Denn wahrſcheinlich iſt hier auf eine Begebenheit angeſpielt, die älter iſt als irgendeine Erwähnung der Franken in den uns übriggebliebenen Geſchichtsquellen, und die Anführung näherer Umſtände dieſes Befreiungskampfes würde uns vielleicht den Anlaß der Verbindung errathen laſſen. Die Dürftigkeit der Anſpielung ſcheint zu beweiſen, daß zur Zeit der Abfaſſung der Geſetze mit der Volksſage das Andenken an die alten Großthaten des Volks ſchon ganz verblichen war.

Einer unſerer geiſtvollſten Geſchichtſchreiber, Karl Adolf Menzel [2], hat beide Anſichten miteinander zu verbinden geſucht, die von dem Herauziehen eines eigenen Frankenvolks aus Oſten mit der von einer Verbindung ſchon bekannter deutſcher Rheinvölker, indem er annimmt, daß die letztern ſich bei der Ankunft jenes fremden Stammes zu ihm geſchlagen und ſeinen Namen angenommen haben. Dieſen Stamm hält er für einerlei Volk mit den Baſtarnen, welche in der alten Geſchichte als Bundesgenoſſen der macedoniſchen Könige Philipp und Perſeus und des pontiſchen Mithridates erſcheinen. Seine Gründe dafür haben mich nicht überzeugt, um ſo weniger, da er auf angeblich fränkiſche Sagen von einer Verbindung des Volks mit den Königen Philipp und Alexander von Macedonien baut, Sagen, die nirgends vorkommen als in dem fortgeführten Faden jener Erdichtung von der trojaniſchen Herkunft, und nicht minder aus der Luft gegriffen ſind als dieſe ſelbſt. Es iſt die Betrachtung jenes ſcharfen Contraſtes zwiſchen den

---

(3. Ausg.), II, 421, vgl. auch S. 417, iſt der Anſicht, daß wir es mit einem Geſetz der niederrheiniſchen Thoringer zu thun haben, nicht abgeneigt.]

[1] Haec est etenim gens, quae parva dum esset numero, fortis robore et valida, durissimum Romanorum iugum de suis cervicibus excussit pugnando.

[2] Geſchichten der Deutſchen, I, 200 fg.

vielgerühmten Tugenden der alten Deutſchen und der Entartung der Franken, welche Menzel zu dieſer Annahme bewogen hat. Wie aber dieſe Entſittlichung unter den Deutſchen ſelbſt geſchah, und daß der Unterſchied zwiſchen den Franken und andern germaniſchen Stämmen in dieſer Hinſicht ſo groß nicht iſt, als er auf den erſten Anblick erſcheint, davon habe ich früher in dieſem Buche geſprochen. Menzel nimmt zur Unterſtützung ſeiner Anſicht einen beſondern Haupttheil der germaniſchen Völker an, welchen er den vandaliſchen oder öſtlichen Wanderungsſtamm nennt und den eigentlichen Deutſchen, beſonders dem niederdeutſch-ſächſiſchen Stamm entgegenſtellt. Gegen dieſen, ſagt er, habe er an Sittenmilde und Bildung weit zurückgeſtanden und ſich vor ihm beſonders dadurch ausgezeichnet, daß er ſeine Sprache überall verlernte, wie es mit den Gothen, Longobarden, Burgundern und Franken geſchehen, während die Sachſen in Britannien Deutſche geblieben ſeien. Aber es ſind gerade die Gothen und die Burgunder, welche den übrigen Deutſchen an Milde der Sitten und Bildungsfähigkeit vorangehen; und wenn die Sachſen die einzigen ausgewanderten Germanen ſind, die in einem römiſch gebliebenen Lande ihre Sprache nicht verlernten, ſo liegt dies entweder darin, daß das römiſche Weſen hier ſchon zerſtörter war als in andern Provinzen, oder daß ſie einen Ausrottungskrieg dagegen führten.

Wie wir uns auch dagegen ſträuben mögen: gerade in denjenigen Deutſchen, die zu den Zeiten des Auguſtus und ſeiner nächſten Nachfolger die rühmlichſte Rolle ſpielten, in denjenigen, die Tacitus am meiſten gekannt und bei ſeiner Beſchreibung vorzüglich vor Augen hatte, haben wir die Vorfahren der Franken zu ſuchen. Es hat die Natur manche Völker vor andern mit Eigenſchaften und Gaben ausgerüſtet, ihnen in dem Kern der Gattung, welcher die Schätze der Bildung zu bewahren und zu entwickeln beſtimmt iſt, ihre Stelle angewieſen, aber den Tugenden der Väter, wenn ſie ſich durch viele Geſchlechter hindurch in den unbefleckten Seelen der Söhne erneuert haben, droht oft Gefahr, wenn auf dem Wege der Entwickelung ungekannte Lockungen ſchmeicheln und verführen. Ihnen widerſtehen, ohne ſich von der immer reichern Entfaltung der Cultur abzuwenden, iſt die ſchönſte That und der höchſte Segen.

Vierte Beilage.

Adel, Gefolgſchaft und Königthum der alten Deutſchen.

Die oben vorgetragene Anſicht vom alten germaniſchen Adel ſtößt nach zwei entgegengeſetzten Seiten hin an, gegen die Annahme, daß er große politiſche Vorrechte beſaß, wie gegen die, daß er gar kein förmlich geſchloſſener erblicher Stand geweſen ſei.

Ich wende mich zuerſt zur Beleuchtung der letztern aus der Germania des Tacitus. Bei dem Gebrauch dieſer Schrift muß man ſich nothwendig zu einer von zwei Anſichten bekennen. Tacitus hatte entweder die Mittel, ſich eine genaue und klare Vorſtellung von den deutſchen Zuſtänden zu verſchaffen, oder nicht. Im letztern Fall iſt es eine vergebliche Mühe, aus ſeinen Worten, die nur das Abbild verworrener Vorſtellungen ſein können, etwas Beſtimmtes herauszudeuten, und jeder Streit, der aus ihm ſeine Löſung erhalten ſoll, hört von ſelbſt auf. Im erſtern muß man zugeben, daß ein Schriftſteller wie er ſeine Ausdrücke wohl abgewogen haben und da, wo es auf beſtimmte Unterſcheidungen ankommt, weder für eine und dieſelbe Sache zwei Ausdrücke, die ſich verſchieden deuten laſſen, noch für zwei Begriffe denſelben Ausdruck gebraucht haben wird.

Von dem Stande, welchen Tacitus mit dem Worte Nobilität bezeichnet, iſt in der Germania an vier Orten ſo die Rede, daß ihre ſorgfältige Vergleichung keinen Zweifel übrig läßt, der Schriftſteller habe einen entſchiedenen Geburtsadel im Sinne gehabt.

Cap. 7. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Hier wird die Nobilität dem durch eigene Thaten und Fähigkeiten erworbenen Verdienſt entgegengeſetzt.

Cap. 13. Insignis nobilitas *aut* magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant. Durch dieſes inhaltſchwere

aut wird die Nobilität nicht minder dem Anſehen entgegengeſetzt, welches aus den im Andenken des Volks lebenden Verdienſten der Väter um den Staat entſpringt. Eichhorn [1] meint zwar, Tacitus wolle mit dem aut mehr erklären, als eine zweifache Urſache der principis dignatio angeben, aber für einen explanativen Gebrauch dieſer Partikel wird ſich in den Alten ſchwerlich ein Beiſpiel nachweiſen laſſen. Damit fällt auch Eichhorn's Behauptung, daß Tacitus die Nobilität im römiſchen Sinne ſeiner Zeit nehme, inſofern nämlich obrigkeitliche Würden dem Geſchlecht ſchon früher anvertraut waren. Nobilitas wird nicht blos von illuſtren Familien gebraucht, ſondern von entſchiedenem Geburtsadel, nicht blos von fremden Völkern, ſondern in Bezug auf Rom ſelbſt, wie Livius im letzten Kapitel des 6. Buchs die Patricier der Plebs gegenüber nobilitas nennt. Auch die *insignis* nobilitas darf nicht befremden, als eine für ſo einfache Verhältniſſe unpaſſende Abſtufung. Dieſe Unterſcheidung iſt vielmehr echt germaniſch. In den bairiſchen Geſetzen [2] werden fünf Geſchlechter genannt, die das doppelte Wergeld der Gemeinfreien hatten, dann hat das herzogliche Geſchlecht der Agilolfinger ein vierfaches, endlich der Herzog ſelbſt in Bezug auf ſeine Würde (pro eo quia dux est) ein ſechsfaches. Dieſe Beſtimmung iſt höchſt merkwürdig und lehrreich, weil ſie deutlich zeigt, wie ſtreng und ſorgfältig die alten Deutſchen das Anſehen der Geburt und das des Amtes ſchieden.

Cap. 25. Liberti non multum supra servos sunt ... exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur, ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt; und cap. 44 heißt es von den Suionen: neque nobilem neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est. An beiden Stellen wird alſo dem Nobilis nicht der Unberühmte, Unbegüterte, der Mann des geringern Volks entgegengeſetzt, ſondern ſchlechthin der Freie.

Nach dieſen genauen Beſtimmungen kann der Adel nicht einerlei geweſen ſein mit den Geſchlechtern der reichen Grundbeſitzer, wie Luden will [3], der ein ſehr anſchauliches Bild des Verhältniſſes ſolcher Grundherren zu den kleinen Eigenthümern gibt, wie es in der Geſchichte oft vorgekommen iſt, gewiß aber nicht auf das Verhältniß des Adels und der Freien bei den alten Deutſchen paßt. Und ebenſo wenig berechtigen geſchichtliche Spuren, den Adel aus der Beziehung zum Gefolgsherrn abzuleiten, wie Gaupp thut. [4]

---

[1] Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, I, 69. [5. Ausg., I, 64, Anm. 6.]
[2] Tit. II, c. 20.
[3] Geſchichte des teutſchen Volks, I, 494.
[4] A. a. O., S. 96.

Das letztere könnte nur der Fall sein, wenn der Adel erst weit später bei dem entschiedenen Uebergewicht des monarchischen Elements hervorgetreten wäre.

Wenden wir uns nun zur Prüfung der entgegenstehenden, besonders von Eichhorn vorgetragenen, neuerdings auch von Savigny angenommenen und weiter entwickelten Lehre [1], welcher zufolge der Adel im Besitz aller jener Vorrechte gewesen sein soll, deren Vereinigung, wie ich früher bemerkte [2], den demokratischen Bestandtheil hätte erdrücken müssen.

Es beruht diese Annahme vorzüglich auf der Meinung, daß Tacitus auch da, wo er sich des Ausdrucks Principes bedient, die Nobilität bezeichnen will, besonders Kap. 12, wo es heißt: eliguntur — et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt, und Kap. 13 und 14, wo Princeps das bestimmte Wort für den Gefolgsherrn ist. Die erstere Stelle erklärt Savigny: es werden einzelne Principes (aus dem ganzen Stande derselben) ausgewählt, um das Richteramt zu verwalten; nicht aber: es werden Vorsteher zur Verwaltung des Richteramtes gewählt; obschon diese letztere die bei weitem ungezwungenere Deutung ist. Sie stimmt auch mit der von Savigny unberücksichtigt gelassenen Stelle, Kap. 22, wo unter den Gegenständen, über welche bei den Gastmählern berathschlagt wird, auch die Fürstenwahl vorkommt (de asciscendis principibus). Dieses kann doch wahrlich nicht heißen: sie rathschlagen, welche Principes sie zu irgendeinem Amte wählen wollen. Savigny aber sagt: Princeps kann der Amtstitel nicht sein, weil unmöglich angenommen werden kann, daß Tacitus denselben Ausdruck mit ganz willkürlicher Abwechselung bald von den erwählten Richtern, bald von den ganz verschiedenen Häuptlingen oder Gefolgsführern gebrauchen sollte.

Ist denn dies aber Willkür? Ist es Willkür, wenn der Schriftsteller sich zweier Wörter so bedient, daß das eine ein bestimmtes Verhältniß, das andere zwei verschiedene Arten eines andern Verhältnisses bedeutet? So gebraucht Tacitus die Wörter Nobilis und Princeps, und indem er sie so gebraucht, verfährt er ebenso consequent als genau. Nobilis ist ihm immer der Adeliche von Geburt, Princeps der Obere in Amt und Würde, er sei Adelicher oder nicht, für die Geschäfte des Kriegs oder des Friedens bestimmt. Dies ist auch dem römischen Sprachgebrauch ganz angemessen. Nobilis hat

---

[1] Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels, S. 2 fg. Dagegen gibt er auch in der zweiten Ausgabe der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, I, 189, dem Adel noch kein besonderes Uebergewicht in der Verfassung und den Gerichten, und das letztere hätte er doch gewiß gehabt, wenn aus ihm allein die Gerichtsvorsteher gewählt worden wären.

[2] S. oben S. 87 fg.

ſehr oft eine beſtimmte Beziehung auf das Geſchlecht, Princeps meines Wiſſens nie. Dagegen iſt es gewöhnlich, dieſes Wort von Obrigkeiten und Häuptern fremder Völker ganz im allgemeinen zu gebrauchen, wie Livius an mehrern Orten [1] von Berathungen der Principes des Aetoliſchen Bundes ſpricht, ein Beiſpiel, welches ich abſichtlich wähle, weil hier niemand auch nur von fern an einen Erbadel denken kann. Wenn alſo Tacitus den Richter wie den Gefolgsherrn Princeps nennt, verwirrt er die Begriffe keineswegs, beide ſind Obere, Häupter. Wohl aber würde er ſich einer ſolchen Verwirrung und allerdings willkürlicher Abwechſelung des Ausdrucks ſchuldig gemacht haben, wenn er die Glieder des Adelsſtandes bald Nobiles bald Principes nennte, was bei einem Schriftſteller von ſeiner Genauigkeit und Schärfe am wenigſten vorauszuſetzen iſt.

Auch Cäſar, der in den Büchern vom galliſchen Kriege einige male von germaniſchen Principes ſpricht, kann dabei nicht an den Geburtsadel, wenigſtens nicht als ſolchen gedacht haben, denn es ſind immer an der Spitze des Volks handelnd hervortretende Häupter. Sollte er aber mit dem Wort Princeps jenen Begriff verbinden, ſo würde wenigſtens aus ihm folgen, daß die Richter nicht nothwendig aus dem Adelsſtande zu ſein brauchten, denn es kommen [2] magistratus ac principes vor, ſodaß alſo die erſtern in den letztern nicht enthalten ſind.

Daher wird denn auch aus dem 13. und 14. Kapitel der Germania, wo die Gefolgsführer Principes heißen, keineswegs geſchloſſen werden dürfen, daß es ausſchließlich Adeliche geweſen ſeien. Wie ſollten dieſe auch allein ein Comitat haben halten dürfen, da ſich die Bildung eines ſolchen um den zur Heerführerſtelle emporgeſtiegenen Gemeinfreien ganz von ſelbſt verſtand? Denn daß dies der Fall ſein konnte, ergibt ſich doch wol aus der ungezwungenen Deutung der Worte: Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Dieſer Folgerung zu entgehen, nimmt Eichhorn [3] an, der Herzog ſei allerdings gewählt worden, aber aus den edeln Geſchlechtern. Ich weiß nicht, ob Tacitus, wenn er dies ſagen wollte, ſich ungeſchickter hätte ausdrücken können. Auch bei einem die Worte minder wägenden Schriftſteller würde es unerlaubt ſein, die Schärfe des Gegenſatzes nobilitas und virtus ſo abzuſtumpfen, daß man die erſtere in die letztere noch hineinerklärt.

---

[1] XXXVI, 11, 27; XXXVIII, 8.

[2] VI, 22.

[3] Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, 3. Ausg., I, 57. In der 4. Ausgabe finde ich dieſe Behauptung ſo ausdrücklich nicht wiederholt, aber der Annahme S. 70, Note p., liegt ſie doch zum Grunde [ebenſo in der 5. Ausg. I, 64, Anm. p.].

Savigny beruft ſich auf die Stelle im 14. Kapitel, wo vom Comitat geſagt iſt, daß, wenn der eigene Staat Friede hat, viele adeliche Jünglinge (plerique nobilium adolescentium) dahin ziehen, wo es Krieg gibt. Aber hieraus läßt ſich nur auf ein Uebergewicht des Adels in den Comitaten ſchließen, welches auch ganz in der Natur der Verhältniſſe gegründet iſt. Die Stellung eines Nichtadelichen als Haupt des Gefolges hindert keineswegs, anzunehmen, daß der größere Theil deſſelben, beſonders die Offiziere, wenn ich ſo ſagen darf, aus jungen Adelichen beſtand, wie auch in den Heeren mehrerer neueuropäiſchen Staaten, wo der Adel noch als geſchloſſener Stand daſteht, der Bürgerliche ſich zum commandirenden General emporſchwingen kann, ohne daß dem ſonſtigen Uebergewicht und der daraus entſpringenden Bedeutung des Adels im Heere Eintrag geſchieht. Und wenn der Nichtadeliche als Hauptmann und Heerführer eine Zeit lang ſogar dem gewöhnlichen Laufe gegenüber wie ein soldat de fortune erſchienen wäre; in dem kühnen Kriegerleben der Comitate müſſen ſolche Erſcheinungen immer häufiger geworden ſein.

Eine Hauptſtütze ihrer Anſicht finden Eichhorn und Savigny in einigen Stellen des Tacitus, die den Principes die Plebs entgegenſetzen, worin eine Unterſcheidung der beiden Stände liegen ſoll. Die eine iſt in den Annalen I, 55. Segeſtes warnt hier den Varus und ermahnt ihn, ihn ſelbſt, den Arminius und die übrigen Proceres in Bande zu werfen; nihil ausuram plebem principibus amotis. Sollten dieſe Worte in der That bedeuten können: die freien Männer der Gemeinde werden nichts wagen, wenn die Adelichen entfernt ſind? Dann erſchienen die Nichtadelichen in ihrer Geſammtheit als ein Stand, der, ohne Kraft zum Wollen und zum Handeln, ohne den Geburtsadel nichts vermochte; und dann müßte freilich die geltende Anſicht von der Beſchaffenheit des alten deutſchen Volks gänzlich umgewandelt werden.[1] Dies wird aber nicht nöthig ſein, wenn man die Stelle einfach ſo erklärt: die Menge wird nichts wagen, wenn ſie ihrer Führer beraubt iſt.

Der zweite Beweis iſt aus der Germania, Kap. 12, hergenommen. Hier heißt es, daß jedem gewählten Princeps, der das Richteramt verſehen ſoll,

---

[1] Eichhorn hat dies auch wohl gefühlt. Daher will er, S. 80, Note f. [5. Ausg. I, 73 fg., ſowie Note f.], die Stelle auch auf die Kraft der Gefolgſchaften, auf welche bei Volkskriegen am meiſten gerechnet worden ſei, bezogen wiſſen. Aber dieſe hätten ja nicht ſämmtlich mit ihren Häuptern gefeſſelt werden können. Gefehlt hätten folglich die Principes nicht als Adeliche, ſondern als tüchtige Befehlshaber, und ſo liefe doch das Ganze wieder auf den einfachen Gegenſatz zwiſchen Anführern und gehorchenden Kriegern hinaus.

hundert Begleiter ex plebe beigegeben werden. Dieſe Stelle ſcheint auf den erſten Blick mehr zu bedeuten, denn wenn die Begleiter ex plebe dem Princeps entgegengeſetzt ſind, ſo iſt ja doch dieſer, meint man, aus einem andern Stande, und nicht ex plebe gewählt zu denken. Aber dem Ausdruck des Tacitus läßt ſich ebenſo füglich ein anderer mit der ganzen bisher entwickelten Analogie übereinſtimmender Sinn geben. Nicht den Geſchlechtern wird die Gemeinde in jenen Worten entgegengeſetzt [1], ſondern der Geſammtheit der obrigkeitlichen Perſonen die Geſammtheit des außerhalb ihres Kreiſes befindlichen Volks. Zwiſchen dieſen, zwiſchen der Gemeinde und dem Rathe, ſetzt das Alterthum eine ebenſo beſtimmte Trennung als zwiſchen der Gemeinde und den Geſchlechtern. Tacitus braucht hier Plebs wie die Griechen zuweilen Δῆμος, es iſt nicht die von der Amtsbefugniß überhaupt ausgeſchloſſene Gemeinde, ſondern nur die nach geſchehenen Wahlen amtloſe. So heißen in Sparta die Vollbürger der Geruſia gegenüber und von ihr unterſchieden Δᾶμος, obſchon die Geronten aus ihnen gewählt ſind. So kamen in den deutſchen Städten gemiſchter Verfaſſung Mitglieder der Zünfte in den Rath, ohne daß ſie darum aufhörten, den Geſchlechtern gegenüber der Gemeinde anzugehören, und ohne daß darum Rath und Gemeinde weniger unterſchieden wurden wie früher. Und ſo könnte man heutzutage ſagen: den zur Verwaltung der Juſtiz erwählten Stadträthen werden Beiſitzer aus der Bürgerſchaft zugeordnet, ohne daß man daraus ſchließen dürfte, jene Räthe gehörten dieſer nicht an.

Die Identität von Nobiles und Principes im Tacitus läßt ſich alſo nirgends erweiſen, und dieſer Stütze wenigſtens wird die Lehre, welche jenen eine Reihe großer Vorzüge leiht, entbehren müſſen.

Um das Verhältniß eines Heerführers zu ſeiner Gefolgſchaft von ſeinem Einfluß auf die Kriegsluſtigen einer Volksgemeinde zu unterſcheiden, darf man nur des Tacitus Beſchreibung vom Comitat mit Cäſar's Bericht über das Aufgebot zum Kriege vergleichen. Dort iſt es eine enge Verbindung Erleſener für den Krieg wie für den Frieden [2], hier eine Heerbildung für einen beſtimmten Zweck, der man ſich nach Luſt und Gefallen an-

---

[1] Damit ſtimmt auch der Sprachgebrauch Cäſar's in Bezug auf die Deutſchen überein, de bello Gall. VI, 22: ut animi aequitate *plebem* contineant, quum suas quisque opes cum *potentissimis* aequari videat. Alſo die Mächtigen, Einflußreichen ſind es, welche den Gegenſatz der Plebs bilden.

[2] Haec dignitas, hae vires, magno *semper electorum* iuvenum globo circumdari, in *pace* decus, in bello praesidium. German. c. 13.

ſchließt und alsdann für die Dauer des Kriegszugs eine feſte Verpflichtung übernimmt. [1]

Dies iſt doch noch kein Volkskrieg, ſondern ein Krieg des Führers, und man ſieht hieraus, daß Unternehmungen, die einigermaßen ins Weite gingen, mit dem bloßen Comitat nicht zu bewerkſtelligen waren. Für dieſes hätte es keiner Ueberredung bedurft. Wenn die Zahl derer, welche dieſen Aufforderungen Gehör gaben, groß war und die Unternehmung zwar noch nicht zu einer Anſiedelung, aber doch zu einem fortwährenden Aufenthalt in der Fremde Anlaß gab, wie beim Arioviſt, ſo lagen hierin die Keime zu den ſpätern Auflöſungen ganzer Völkerſchaften in ein Heer.

Wenn die Funfzehntauſend, welche dem Arioviſt zuerſt über den Rhein folgten, ſeine Gefolgſchaft, in Krieg und Frieden mit ihm auf Leben und Tod verbunden, geweſen wären, was wäre dann aus der deutſchen Freiheit geworden? Auch Marbod's Heer war nichts weniger als ein Comitat. Der Ruhm und das Anſehen, welches die Comitate nach Tacitus genoſſen, die Entſcheidung, welche zuweilen von ihnen ausging, ſtehen mit dieſer Vorſtellung in keinem Widerſpruch.

Unter der leider ſo geringen Zahl von ausführlichen Schilderungen, in welchen wir das alte deutſche Leben vor uns ſehen, iſt eine beſonders geeignet, den Unterſchied zwiſchen Comitat und Heer anſchaulich zu machen, die Beſchreibung des Ammianus Marcellinus [2] von der Schlacht bei Strasburg. Sie wurde zu einer Zeit gefochten, welche den Eroberungen der Germanen im römiſchen Reich nicht ſehr fern liegt, daher wird auch das deutſche Heer, welches uns hier vorgeführt wird, dem der letztern Zeit ſehr ähnlich ſehen.

In dieſem Treffen — welches für die Römer verloren geweſen wäre, wenn nicht die bataviſchen Bundesgenoſſen, alſo Deutſche gegen Deutſche, wie leider auch ſonſt oft, den Ausſchlag gegeben hätten — finden wir in der alemanniſchen Schlachtordnung eine beſondere Schar von Edeln (optimatum series magna), in deren Mitte ſieben Könige ſtreiten. Als die Reſerve des Heeres ſpart dieſe Schar ihre Kräfte bis zum entſcheidenden Augenblick auf, dann bricht ſie mit glühender Kampfluſt hervor; erſt als auch ihre Anſtrengungen vergeblich bleiben, iſt der Sieg für

[1] Ubi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore; qui sequi velint, profiteantur; consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur atque ab multitudine conlaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque iis rerum postea fides derogatur. De bello Gall. VI, 23.

[2] XVI, 12.

die Römer entſchieden. Jetzt wirft ſich alles in wilde Flucht, und der Oberanführer der Deutſchen, König Chnodomar, wird gefangen. Da ergeben ſich ſofort mit ihm die Zweihundert, welche ſeine Gefolgſchaft bilden, weil ſie es für eine Schande halten, das Schickſal ihres Königs nicht zu theilen.[1] Beſtimmter, wie es hier geſchieht, kann man den Adel, der als der erleſene Kern des Heeres dicht vereint ſtreitet, die übrigen Scharen und das nicht ſehr zahlreiche unmittelbare Gefolge des oberſten Anführers nicht von einander unterſcheiden. Das alemanniſche Heer war 35000 Mann ſtark. Chnodomar's Gefolgſchaft wird im Anfange der Schlacht allerdings zahlreicher als an ihrem Ende geweſen ſein. Rechnet man ſie auf das Doppelte, und für jeden der übrigen Könige ebenſo viel, und nimmt man ſogar an, daß andere untergeordnetere Führer ebenſo viele unmittelbare Begleiter hatten, ſo kommt man für alle dieſe Gefolgſchaften immer erſt auf eine Zahl, welche noch nicht den ſechsten Theil des ganzen Heeres beträgt. Die ſämmtlichen Gefolgſchaften ſtritten natürlich dicht gedrängt um die Könige und um den Adel und machten mit ihm jene Reſerve aus.

Daher kann ich den neuern Schriftſtellern[2] nicht beipflichten, welche annehmen, daß dieſes ganze Heer aus Comitaten beſtanden habe. Nicht nur die Schlachtbeſchreibung des Ammianus iſt dagegen, ſondern auch ſein Bericht von der Bildung des deutſchen Heeres. Die Völker der Alemannenkönige Gundomad und Vadomar, ſagt er, befanden ſich unter den Feinden.[3] Will man auch dieſes auf Comitate deuten, ſo weiß ich nicht, welche Rolle alsdann die noch im Innern Deutſchlands wohnenden Völker in den Römerkriegen geſpielt haben können. Sollen alle die, welche an andern Kriegen als an der nothwendigen Vertheidigung der Heimat Antheil nahmen, zum Gefolge gerechnet werden, ſo muß man ſie wenigſtens von denen, welche ſich der Perſon des Fürſten auf das engſte anſchloſſen, ſorgfältig unterſcheiden, welche Sonderung auch für die folgende Entwickelung ſehr wichtig iſt. Wozu aber alsdann die Verwirrung der Benennungen?

Ich füge ein anderes, ſehr lehrreiches Beiſpiel hinzu aus den Zeiten

---

[1] *Comites* eius ducenti numero et tres amici iunctissimi, flagitium arbitrati post regem vivere, vel pro rege non mori, si ita tulerit casus, tradidere se vinciendos.

[2] K. A. Menzel, Geſchichten der Deutſchen, I, 250. Luden, Geſchichte des teutſchen Volks, II, 197.

[3] Gundomado interempto, *omnis* eius *populus* cum nostris hostibus conspiravit: et confestim Vadomarii *plebs* agminibus bella cientium barbarorum sese coniunxit.

des eben untergegangenen Kaiſerreichs, welches allein, wenn es wohl beachtet worden wäre, den Unterſchied zwiſchen Gefolge und Heer längſt ins Licht geſtellt haben würde.

Ueber die Ermordung des Odoacer durch Theoderich den Oſtgothen haben ſich vier verſchiedene Nachrichten erhalten, die eine im Procop [1], die zweite im Jornandes [2], die dritte in den Excerpten eines Ungenannten, welche Valeſius hinter dem Ammianus Marcellinus hat abdrucken laſſen [3], die vierte in dem gleichfalls unbekannten Chroniſten, aus dem Cuſpinianus ſeinem Commentar über Caſſiodor's Chronik Fragmente eingefügt hat. [4] Procop ſagt, nach der Ermordung des Odoacer habe Theoderich das noch übrige Heer mit dem ſeinen vereinigt; dagegen heißt es in den Auszügen des Valeſius, das ganze Heer ſei niedergemacht worden (cuius [Odoacris] exercitus in eadem die iussu Theoderici omnes interfecti sunt). Der Widerſpruch zwiſchen beiden löſt ſich, wenn man die beiden andern Stellen zu Hülfe nimmt. Jornandes berichtet, Odoacer ſei in Ravenna cum paucis *satellitibus* eingeſchloſſen geweſen, und noch beſtimmter lautet es bei Cuſpinian: Occisus est Odoacer rex a rege Theoderico in palatio cum *commilitonibus* suis. Dieſes hat ſchon Manſo [5] richtig bemerkt, ohne jedoch weitere Schlüſſe daraus zu ziehen. Die Umgekommenen ſind die Glieder des Comitats, wie es den alten Verhältniſſen analog noch immer beſtand, und in der Verſchiedenheit ſeines Schickſals von dem des Heeres zeigt ſich die Verſchiedenheit ihrer Verhältniſſe. Das Comitat hält an dem Führer mit einer Treue, die Theoderich nur durch ſeine Ausrottung unſchädlich machen zu können glaubt, das ungleich ferner ſtehende Heer wechſelt den Gebieter mit ziemlicher Gleichgültigkeit. Alſo werden auch die Hauptleute deſſelben gewiß nicht zu Odoacer's Gefolgſchaft gehört haben.

Ueberhaupt paßt die Vorſtellung, daß die Heere aus Gefolgſchaften des Adels beſtanden, die Vornehmen aber wiederum zum König im Verhältniß eines Gefolges ſtanden, nicht auf die Zeit vor den Eroberungen und der nächſten Menſchenalter nach derſelben. Sie widerſpricht den Verhältniſſen der Stämme, welche auf dieſe Eroberungen ausgingen. Sie lebten als Heere, aber die wenigſten hatten die feſte Verpflichtung der Glieder eines Gefolges übernommen. Jene Einrichtung bildete ſich erſt in

---

[1] De bello Gotth. I, 1, p. 10. Ed. Bonn.
[2] De rebus Geticis c. 57.
[3] p. 555. Ed. Ernesti. [Ed. Wagner u. Erfurdt I, 620.]
[4] p. 559. Ed. Basil. 1553.
[5] Geſchichte des oſtgothiſchen Reichs, S. 46, Note.

den eroberten Ländern allmählich aus und ist auf frühere Zeiten mit Unrecht übertragen worden.

Die Meinung, daß das Königthum bei den Deutschen aus der Gefolgsführung hervorgegangen sei, indem die Gefolgsverfassung zur Staatsverfassung und der Gefolgsherr König wurde, ist von mehrern vorgetragen, und besonders von Reinhold Schmid [1], der sich vornehmlich auf angelsächsische Verhältnisse stützt, mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgeführt worden. Seine Beweise scheinen mir jedoch nur auf einen gewissen Grad von Uebereinstimmung zwischen beiden Stellungen zu führen, nicht auf Gleichheit und noch weniger auf den Ursprung des einen aus dem andern. Vom Gefolgs- und Heerwesen, welches während und vermöge der Eroberungen eine größere Bedeutung als vorher bekam, ging vieles auf das Königthum über, welches aber dadurch nicht erst geschaffen ward und längst in höherm Ansehen stand als die Gefolgsführung, obschon dem König, als solchem, die Gewalt des Anführers über das Comitat nicht zustand. Wenn der König bei den Angelsachsen hlaford and mundbora des ganzen Volks genannt wird, so mögen das Ausdrücke sein, die von dem Gefolge entlehnt sind; es läßt sich aber daraus ebenso wenig schließen, daß die Könige den Gefolgschaften ihr Dasein verdanken, als aus der Formel „von Gottes Gnaden", daß die Monarchie eine kirchliche Institution ist. Auch gingen ja nun Volk und Gefolge nicht so ineinander über, daß nicht immer noch Dienstmannen um den König geblieben wären, mit Verpflichtungen, deren unmittelbarer Ursprung aus dem alten Comitat keinem Zweifel unterliegt, welche aber die übrigen Freien nicht banden. Dazu kommt, daß der Schluß von den Angelsachsen auf alle Deutsche um so weniger statthaft ist, weil bei den sächsischen Stämmen vor der Eroberung die königliche Würde selten vorgekommen zu sein scheint.

Der allgemeine Ursprung des deutschen Königthums aus dem Comitat würde zugestanden werden können, wenn es überhaupt erst gegen die Zeit der Eroberung hervorträte, wenn wir sähen, wie große Gefolgsfürsten ihre Macht im Volke allmählich ausdehnen, alle sich nach und nach dem fügen, was die Tapfersten und Besten längst anerkannt haben, endlich der Name der höchsten Würde das Werk krönte.

Dem ist aber keineswegs so. Wo die Geschichte zuerst Deutsche trifft, findet sie auch Könige unter ihnen. Das Königthum erbt sich fort, von Geschlecht zu Geschlecht, oder wenn es unterbrochen und wiederhergestellt

[1] Die Gesetze der Angelsachsen, I, 70 fg. In ähnlicher Weise spricht sich Eichhorn aus, a. a. O. I, 82 [5. Ausg. I, 76, 78].

wird, kehrt man entweder zu derſelben Familie zurück oder man trägt es auf eine andere ausgezeichnete Adelsfamilie über. Immer bleibt es etwas von der bloßen Anführerwürde ſpeciell Verſchiedenes. Wir ſehen die Verwandten der Könige eines beſondern Anſehens genießen. In der angeführten Beſchreibung der Schlacht bei Strasburg hebt es Ammianus hervor, daß neben den ſieben Königen zehn Männer aus königlichem Stamm (regales decem) ſtritten, was von Brüdern oder Vettern der Heerführer wol niemand bemerken wird. [1] Ueberhaupt wird die Stellung des Königs mit der des Anführers von den beſſern griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern keineswegs verwechſelt, vielmehr ſehr beſtimmt unterſchieden.

Marbod gelangte nach Strabo [2] aus dem Privatſtande (ἐξ ἰδιώτου) zur Herrſchaft. Wäre er ſchon ein mächtiger Gefolgsherr geweſen, ſo würde dieſer Ausdruck des Schriftſtellers höchſt unpaſſend ſein. Strabo kennt die Verhältniſſe und ihre Unterſchiede ſehr wohl, und danach wählt er ſeine Worte. Bei Marbod ſpricht er von einem Königsſitze (βασίλειον); des Arminius erwähnt er [3] als des Heerführers der Cherusker (πολεμαρχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσκοις).

Armin war ſchon vor ſeinem großen Siege ein bedeutender Gefolgsherr, nach demſelben muß er einen Einfluß und eine Macht beſeſſen haben, die weit über die Stellung eines ſolchen hinausgingen. Der Ausdruck potentia, deſſen ſich Tacitus bedient, um ſein fortdauerndes Verhältniß zu bezeichnen, läßt keinen Zweifel daran zu, denn er muß ſich auf das ganze Volk beziehen. Wäre nun der deutſche König nichts geweſen als ein mehr wie gewöhnlich hervorragender Häuptling, was hätte Armin, der ohnehin von königlichem Geſchlechte war, noch zu erreichen gehabt? Dennoch finden wir, daß er ſpäter nach eigentlicher königlicher Gewalt ſtrebte, und daß er dabei den ernſteſten Widerſtand fand. Die Freiheitsliebe der Cherusker wollte ſich nicht fügen, und es entſtand ein förmlicher Krieg, in welchem Armin's Partei doch zahlreich genug war, um den Ausgang ſchwankend zu machen. Endlich erhoben ſich die eigenen Verwandten des großen Helden gegen ihn und räumten ihn durch Hinterliſt aus dem

---

[1] Regales sunt regum filii et agnati, ſagt ein alter Grammatiker bei Putſchius. Luden überſetzt willkürlich: ſieben Könige und zehn Fürſten, völlig angemeſſen dagegen Maſcov: ſieben regierende Fürſten und zehn Prinzen.

[2] VII, p. 290 D. Daß der Ausdruck ἰδιώτης die edelſte Geburt nicht ausſchließt, hat vollkommen richtig bemerkt Roth, Hermann und Marbod, S. 60.

[3] Ib. p. 291 D.

Wege.[1] Für ſo groß wurde der Unterſchied zwiſchen der königlichen Würde und dem Anſehen eines hochberühmten Gefolgsherrn gehalten. Es muß die Form des Königthums geweſen ſein, die den heftigen Widerwillen erregte, nicht etwa Misbrauch, geſetzwidrige Ausdehnung ſeiner Befugniſſe. Zu geſchweigen, daß ſich alsdann dem Schriftſteller das Wort tyrannis auf das natürlichſte dargeboten hätte, ſtrebte ja Armin erſt nach dem Königthum, es konnte ja niemand wiſſen, welchen Gebrauch er von ſeiner neuen Stellung machen würde.

Und 27 Jahre nachher fordern dieſelben Cherusker den Italicus, Armin's Neffen, der in Rom geboren und erzogen war, vom Kaiſer Claudius, um ihn zu ihrem König zu erheben. Er war der einzige noch übrige Sprößling des königlichen Geſchlechts (uno reliquo stirpis regiae), und der übrige Adel war in den Bürgerkriegen ausgerottet (amissis per interna bella nobilibus). Die Gunſt, die Italicus in der Heimat fand, machte ihm, wie es zu allen Zeiten geſchieht, die zu Feinden, deren Macht und Einfluß auf Parteiungen beruhte. Sie ſuchten die benachbarten Völker wider ihn aufzuregen. Iſt denn, ſprachen ſie, ſo gar kein Einheimiſcher vorhanden, der Fürſt ſein kann, daß der Abkömmling des Verräthers Flavius über alle erhoben wird? Dadurch brachten ſie eine große Macht zuſammen, aber Italicus hatte keine geringere und blieb in einer großen Schlacht Sieger. Das Glück machte ihn übermüthig, er wurde vertrieben, aber durch die Waffen der Longobarden wieder eingeſetzt.

Die Erhaltung dieſer Erzählung in dem ſonſt ſchmählich verſtümmelten 11. Buche[2] der Annalen des Tacitus iſt unſchätzbar. Sie lehrt überzeugend, daß der Geſchichtſchreiber das, was er im allgemeinen über Königthum und Adel der Germanen ſagt, aus einer einfachen Betrachtung am Tage liegender, klarer Verhältniſſe ſchöpfte.

---

[1] Arminius — *regnum* affectans libertatem popularium adversam habuit, petitusque armis, cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit. — Septem et triginta annos vitae, duodecim *potentiae* explevit. Tacit. Annal. II, 88. Hier, ſollte ich meinen, fällt doch die Ausflucht von der Unklarheit und den Widerſprüchen, welche nach Luden's Behauptung (I, 512) in den Vorſtellungen des Geſchichtſchreibers vom deutſchen Königthum herrſchen ſoll, völlig weg. Er entwirft hier kein allgemeines Bild, er unterſcheidet, indem er von einer und derſelben Begebenheit ſpricht, regnum und potentia klar und entſchieden. Dabei muß doch eine genaue Kunde des Hergangs zum Grunde liegen, ſonſt würde dem Geſchichtſchreiber der Unwille übel anſtehen, mit dem er die Gleichgültigkeit und Unwiſſenheit der Griechen und Römer über dieſe Geſchichten ſtraft.

[2] c. 16, 17.

Luden [1] findet hier alles unbegreiflich. „In den frühern Geſchichten der Cherusker", ſagt er, „tritt ſelbſt bei der größten Gefahr kein König hervor; als Armin nach dem Königthum ſtrebte, ging er zu Grunde vor dem Freiſinn ſeines Volks. Und nun ſoll daſſelbe Volk, ehe ein Menſchenalter abgelaufen iſt, nicht nur einen König aus Rom geholt haben, ſondern Tacitus ſpricht auch von einem königlichen Stamm, zu welchem Armin gehört hat."

Aber iſt es denn ſo unerhört in der Geſchichte, daß ein Volk das Königthum abſchafft, verfolgt, mit Gefahr an Leib und Leben bekämpft, und doch nach einiger Zeit zu ihm zurückkehrt? Die Begebenheit iſt ſehr erklärlich, wenn man ſie nur ohne die über das deutſche Königthum gefaßten Vorurtheile betrachtet, mit denen ſie allerdings nicht beſtehen kann.

Sie zeigt, daß die Königswürde eine von der des bloßen Fürſten und Heerführers ſtreng geſchiedene war. Vom Anſehen im Comitat durch bereits erworbenen Kriegsruhm konnte niemand entfernter ſein als der in Rom geborene und erzogene Italicus. [2] Auch erſchien er darum, weil er der Sohn des verhaßten Flavius war, nicht unfähiger zur Königswürde, ſowie die Schmach, die Marbod durch den Ausgang ſeiner Herrſchaft auf ſich geladen, ſein Geſchlecht von der Krone nicht ausſchloß. [3]

---

[1] I, 340. Vgl. S. 510, wo er auf dieſe ſcheinbaren Widerſprüche zurückkommt.

[2] Gaupp, Das Geſetz der Thüringer, S. 101, will die Geſchichte von Italicus als einen Beweis angeſehen wiſſen, daß man aus dem Namen Rex nicht immer auf ein wahres Königthum ſchließen dürfe, weil ja Arminius nicht lange vorher ſein Streben danach mit dem Tode gebüßt habe. Hiernach würden wir dreierlei Arten von Volkshäuptern erhalten: eigentliche Könige, nach der Tapferkeit gewählte Herzoge für die Dauer des Kriegs, und Männer aus königlichem Geſchlecht, welche in einer gewiſſen Mitte zwiſchen beiden ſtehen.

[3] Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus. Tacit. German. c. 42. Wenn der Schriftſteller fortfährt: iam et externos patiuntur, ſo erklärt ſich dieſes aus dem zunächſt Folgenden: sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana, und kann nicht als Beweis angeführt werden, daß die Abſtammung den unabhängigen Deutſchen gleichgültig war. Daher gebraucht der ſeine Ausdrücke ſorgfältig abwägende Tacitus von dieſen Königen potentia und nicht das die rechtmäßige Gewalt bezeichnende Wort potestas. Wahrſcheinlich hat er dabei auch kein anderes Beiſpiel vor Augen gehabt als das des Quaden Vannius, der nach ſeiner eigenen Erzählung, Annal. II, 63, nur den Marcomannen vorgeſetzt ward, welche mit Marbod das Reich verlaſſen hatten. Die Könige aus Marbod's Geſchlecht werden die im Lande und unabhängig gebliebene Nation beherrſcht haben, welche

Sie zeigt ferner, daß das Königthum auch da, wo es abgeſchafft war, wo es vielleicht nie vorhanden geweſen, doch wegen der Adelsgeſchlechter ein dem Volke nicht ferner Gedanke war.

Schon um die Zeit Cäſar's muß im weſtlichen Deutſchland der Demokratismus zu einem großen Uebergewicht gelangt ſein. Die eindringende Römerherrſchaft, die dadurch unter den Großen hervorgerufenen Parteiungen würden ſich der Wiederherſtellung der königlichen Gewalt wenig günſtig gezeigt haben, auch wenn das Bedürfniß lebhaft empfunden worden wäre. Aber mehr als der Einheit der Leitung bedurfte die Befreiung des Schwunges entzündeter Gemüther, und durch dieſen wurde ſie vollbracht. Nachdem die Gefahr beſeitigt war, ließ er wieder nach und machte der Parteiung und perſönlichen Leidenſchaften Platz. Armin's Ermordung kann die Ruhe im Cheruskerſtaat nicht wiederhergeſtellt haben, der Bürgerkrieg wüthete immer ſchärfer, ſo heftig, daß der geſammte Adel in den Treffen fiel. Damals, in der dringendſten Gefahr vor den Fremden, gaben Zorn und Schmerz jedem die Waffen in die Hand; in den Kämpfen der Parteien enthalten ſich oft die Beſten aller Theilnahme. Daher trat das Gefühl, wie ſehr das Gemeinweſen, wenn es nicht gänzlich zu Grunde gehen ſolle, eines Einheitspunktes bedürfe, ſo ſtark und unabweisbar hervor, daß man ſelbſt zu dem Mittel griff, ſich einen unter den alten gefährlichen Volksfeinden geborenen und aufgewachſenen König zu ſetzen. Dazu hätten Deutſche gewiß nicht ihre Zuflucht genommen, wenn es außer dem Italicus auch nur noch einen Mann gegeben hätte, an deſſen beſondere, in der Geburt liegende Berechtigung zur Herrſchaft das Volk hätte glauben können. Denn von dieſem Glauben war ja die Ruhe abhängig. Die Worte des Schriftſtellers, daß die Cherusker in den Bürgerkriegen ihren Adel eingebüßt, müſſen daher von unbedingter Ausrottung deſſelben verſtanden werden; er will dadurch die ſonſt befremdende Wahl begreiflich machen. Es liegt in dieſem Umſtande auch ein neuer Beweis, daß Nobiles und Principes nicht gleichbedeutend ſind, da die Cherusker doch die Richterſtellen beſetzt haben müſſen.

Allerdings hatte der Glaube an die Wohlthätigkeit des Erbkönigthums auch damals ſeine Verächter. Ihre Anſichten klingen durch in der Frage: haben wir denn gar keine würdigen Eingeborenen mehr? Indeß ſehen wir nicht, daß ſie es wagen, dem Italicus einen beſtimmten Bewerber entgegenzuſtellen, wohl aber rufen ſie die Fremden herbei. Kein Wunder, daß Italicus, als ſie ſpäter ſeinen Sturz bewirken, das von ihnen gegebene

---

zu demſelben zurückkehrte, nachdem Catualda, der den Marbod vertrieben hatte, geſtürzt war.

Beiſpiel nachahmt. Es iſt merkwürdig, daß er von Longobarden eingeſetzt wird, die früher von Marbod zu Armin übergetreten waren; denn dieſer ſtand, wie Tacitus ſagt [1], als Verfechter der Freiheit in Gunſt, jenem war man wegen des königlichen Namens abgeneigt. Vielleicht darf man aus dieſer Sinnesänderung bei zwei Völkern ſchließen, daß um dieſe Zeit die demokratiſche Richtung in Deutſchland überhaupt ſchon wieder im Abnehmen war. Uebrigens blieb der Fluch, der ſich an die Einmiſchung der Fremden kettet, auch diesmal bei den Cheruskern nicht aus. Ein halbes Jahrhundert ſpäter findet Tacitus [2] ihre Kraft gebrochen, ihren Namen zum Spott geworden.

In der longobardiſchen Sage hatte ſich ein beſtimmtes Andenken von der Umwandlung der oberſten herzoglichen Gewalt in die königliche erhalten. [3] Die Longobarden, heißt es, folgten dabei dem Beiſpiel anderer Völker. Allmähliche Verfaſſungsübergänge aufzubewahren, liegt nicht in der Natur der Sage, wohl aber nimmt ſie von entſcheidenden Veränderungen, an die ſich perſönliche Stellungen anſchließen, Kunde. Dieſelben Longobarden, in Italien ſchon angeſiedelt, lebten nach der Ermordung ihres Königs Kleph zehn Jahre unter Herzogen, bis ſie wieder einen König wählten. Es wurde alſo als ein Recht der Nation, als ein Act der Freiheit betrachtet, ſich einen König zu ſetzen oder nicht. Aber worin kann die Bedeutung deſſelben gelegen haben, als in der weſentlich verſchiedenen Stellung des Königs und des Herzogs?

Bei den Weſtgothen finden wir zu einer Zeit, wo fortdauernde Kriege und Veränderungen der Wohnſitze der Heerverfaſſung längſt das Uebergewicht verſchafft haben mußten, wo ſie ſchon in ihrer Verbindung mit den Oſtgothen unter Königen geſtanden hatten, wiederum eine blos herzogliche Regierung, und Jornandes unterläßt nicht, dies ausdrücklich zu bemerken. [4]

Nun aber, mitten im Lande der Römer und im Dienſte derſelben, ſetzt das Volk wieder einen König ein, den Alarich. Unmöglich kann dieſes

---

[1] Annal. II, 44.

[2] German. c. 36.

[3] Mortuis Ibor et Ayone ducibus qui Longobardos a Scandinavia eduxerunt et usque ad haec tempora rexerant, nolentes iam ultra Longobardi esse sub ducibus, regem sibi ad ceterarum instar gentium statuerunt. Paul. Diacon. I, 14. Ueber den geſchichtlichen Werth der Sagen dieſes Schriftſtellers ſ. m. Leo, Geſchichte von Italien, I, 63.

[4] Primates eorum, et duces, qui regum vice illis praecerant. De rebus Geticis c. 25.

geſchehen ſein, indem Alarich als Gefolgsfürſt ſeine Herrſchaft über den ganzen Stamm ausdehnte, ſondern der ganze zum Heer gewordene Stamm im Gefühl, daß nach dem Tode des Theodoſius die Zeit zu erfolgreichen Unternehmungen und großen Thaten gekommen ſei und dieſe der Einheit der Leitung bedürfen, wählt wiederum einen König, zwar nicht aus dem durch den Glanz ſeines Adels über alle hervorragenden Geſchlecht der Amaler, aber doch aus der ihm zunächſt ſtehenden Familie der Balthen.[1] Auch hier iſt die ſpecifiſche Verſchiedenheit der königlichen und der herzoglichen Gewalt nicht zu verkennen. Alarich's Erhebung iſt ein Act freier Wahl, aber dieſe wird durch die Rückſicht auf Abſtammung beſtimmt und geleitet.[2] Dieſen Umſtand konnte Caſſiodor nur aus der gothiſchen Ueberlieferung genommen haben.

---

[1] Postquam vero Theodosius amator pacis generisque Gothorum, rebus excessit humanis, coeperunt eius filii utramque rempublicam luxuriose viventes annihilare, auxiliariisque suis, i. e. Gothis consueta dona subtrahere, mox Gothis fastidium eorum increvit, verentesque ne longa pace eorum resolveretur fortitudo, ordinant super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas, Balthorumque ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis Baltha, id est audax, nomen inter suos acceperat. Ib. c. 29. Das Verworrene und Dunkle, woran die letzten Worte leiden, wird gehoben, wenn man *quod* ſtatt *qui* ſchreibt und die Kühnheit, von welcher der Beiname hergenommen iſt, auf das ganze Geſchlecht bezieht, in welchem ſie hergebracht war und gleichſam als forterbend angeſehen wurde. Will man dieſer leichten Emendation nicht beitreten, ſo muß man, wie Aſchbach, Geſchichte der Weſtgothen, S. 66, thut, die Conſtruction als verſchränkt betrachten und qui auf Alarich beziehen. Immer würde auch dann daraus, daß Alarich dem Geſchlecht den Namen gegeben, noch nicht folgen, daß er es gegründet, welchen Sinn Luden, II, 569, den Ausdrücken des Schriftſtellers gibt. Vielmehr liegt in den Worten: „welchem der zweite Adel nach den Amalern zukam" die entſchiedenſte Hinweiſung auf eine zur Zeit ſeiner Wahl anerkannte Stellung, und Jornandes hätte ſich nicht verkehrter und irreführender ausdrücken können, wenn er dabei an den von Alarich ſelbſt erworbenen Ruhm gedacht hätte.

[2] Wenn Eichhorn, a. a. O., I, 70 [5. Ausg. I, 64, Anmerk. p.], dieſe Stelle des Jornandes als einen Beweis anführt, daß die königliche Gewalt immer an Ein Geſchlecht gebunden geweſen, ſo ſcheint er dabei vorauszuſetzen, daß es den Weſtgothen, weil ſie damals von ihren Stammbrüdern, den Oſtgothen, ganz getrennt lebten, unmöglich geweſen, einen Sprößling der Amaler zu erheben. Da aber Alarich nicht zum allgemeinen und alleinigen Herzog, ſondern zum König ernannt wird, ſo muß man wol annehmen, daß die Gothen ſchon gewohnt waren, die Berechtigung der königlichen Würde nicht blos auf Ein Geſchlecht zu beſchränken.

Gaupp, welcher ſich der Meinung vom Entſtehen der königlichen Würde aus dem Geſolge gänzlich anſchließt, hat die richtige Bemerkung gemacht, daß ſie ſich bei den ſueviſchen Völkern früher entwickelte als bei den nichtſueviſchen.[1] Nun war aber die Comitatsverfaſſung zu den Zeiten des Tacitus bei den letztern mindeſtens ebenſo ausgebildet als bei den erſtern, ja, es ſcheint, ſogar in einem höhern Grade. Von ihnen hat Tacitus ſeine Beſchreibung derſelben in der Germania hergenommen, und ſeine Geſchichtsbücher enthalten die entſchiedenſten Hinweiſungen auf Kriegerhaufen, die im Dienſte einzelner Häupter und Geſolgsführer waren. Als Germanicus den belagerten Segeſtes entſetzte, befand ſich dieſer an der Spitze einer anſehnlichen Heerſchar.[2] In dem Kriege zwiſchen Armin und Marbod legte des erſtern Oheim Inguiomer kein unbedeutendes Gewicht in die Schale des letztern, indem er mit einer Schar von Anhängern[3] zu ihm überging. Nun können dieſe Heerſcharen zwar nicht aus bloßen Comitaten beſtanden haben, aber Comitate waren der Kern derſelben. Spielten demnach hier die Geſolge ſchon eine ſo anſehnliche Rolle, warum ſollten ſie nicht ein ebenſo häufiges und bedeutſames Königthum wie bei den Sueven herbeigeführt haben, wenn dieſes in ihnen ſeinen Urſprung gehabt hätte?

Von einem deutſchen Volke, den Burgundern, leſen wir allerdings, daß die Könige bei ihm einem förmlichen Herkommen nach abſetzbar waren, dem Königthum folglich ſeine wichtigſte Bedeutung, die Unerſchütterlichkeit, fehlte. Dieſe ganz eigenthümliche Stellung hatte aber ſo wenig in der Abhängigkeit vom Geſolge ihren Grund, daß ſie vielmehr in einem Verhältniß lag, welches älter geweſen ſein muß, als jedes Emporkommen des Geſolges. Bei den Burgundern ſtand nämlich auf eine an aſiatiſche Zuſtände erinnernde Art das Oberprieſterthum höher als die Königswürde. Ihm kam die Unverletzlichkeit zu, welche dieſer fehlte.[4]

Wenn aus dem Dunkel, welches die innere Geſchichte der germaniſchen Stämme vor den Zeiten der Eroberung umhüllt, Monarchie und Demo-

---

[1] A. a. O. S. 100 fg.

[2] Ereptus Segestes magna cum propinquorum et clientium manu. Tacit. Annal. I, 57.

[3] Cum manu clientium. Ib. II, 45.

[4] Apud Burgundios generali nomino rex appellatur Hendinos, et ritu veteri potestate deposita removetur, si sub eo fortuna titubaverit belli, vel segetum copiam negaverit terra; ut solent Aegyptii casus eiusmodi suis adsignare rectoribus. Nam sacerdos apud Burgundios omnium maximus vocatur Sinistus, et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges. Ammian. Marcell. XXVIII, 5.

kratie theils wechselnd, theils miteinander kämpfend hervortreten, so folgt hieraus keineswegs, daß es immer so gewesen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß bei den allermeisten Stämmen der Germanen wie bei den Griechen früher eine beschränkte Königsherrschaft stattgefunden hat, dann aber von den mächtiger gewordenen republikanischen Gesinnungen und Formen theilweise verdrängt und aufgehoben worden ist. Wenigstens erklärt sich jene einzelnen Geschlechtern gebliebene Berechtigung zum Königthum aus diesem Entwickelungsgange leicht und natürlich, während sie bei der Annahme des Entgegengesetzten, des späten Hervorwachsens der Monarchie aus dem Soldatenübergewicht, ein kaum zu lösendes Problem bleibt.

[Seit dem Erscheinen des Loebell'schen Buches sind die in vorstehender Beilage erörterten Fragen so vielfach besprochen worden, daß es einer etwas eingehendern Darlegung bedarf, nicht um ihren gegenwärtigen Stand zu bezeichnen, denn ein solcher ist eigentlich nicht vorhanden und kaum irgendwo eine allgemeine Uebereinstimmung erzielt worden, sondern nur um die Richtung der seitherigen Discussion über diese Dinge zu charakterisiren. Daß auf diesem Gebiet bisjetzt so wenige allgemein gebilligte Ergebnisse gewonnen worden sind, ja daß, im Grunde genommen, je eifriger man forscht, um so klaffender der Dissensus der Anschauungen sich darstellt, kann, wie auffallend es auch im ersten Augenblick scheinen mag, nicht wirklich in Erstaunen setzen. Denn die Beschaffenheit des Quellenmaterials ist doch derart, daß demselben meist nur Grundanschauungen entnommen werden können. Jeder Versuch, die Einzelheiten der Verhältnisse festzustellen, führt daher auf ein energisches „non liquet". Will man dabei nicht stehen bleiben, so ergeben sich weit auseinandergehende Versuche, den germanischen Staat zurechtzuzimmern, als unvermeidlich.

Was zunächst den Adel bei den Germanen betrifft, so hatte vor allen Dingen Savigny in weiterer Ausführung Eichhorn'scher Ideen (vgl. den Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neuern Europa, Vermischte Schriften, Bd. IV) die Bedeutung der germanischen Nobilität sehr weit gefaßt. Demnächst machte Wilda in Richter's Kritischen Jahrbüchern (1837) noch einmal den Versuch, das Vorhandensein von Adel als eigenem Stand bei den Germanen überhaupt in Abrede zu ziehen. Zwischen diesen beiden Polen bewegte sich die ganze spätere Literatur über den Gegenstand, welche Waitz im 1. Band der Deutschen Verfassungsgeschichte (2. Aufl.) S. 189, Anmerk., namhaft gemacht hat. Eine Wilda entgegengesetzte Anschauung vertrat der 1841 erschienene 1. Band der Verfassungsgeschichte: Waitz betonte auf das bestimmteste das Vorhandensein eines germanischen Adels,

lehnte aber mit gleicher Entſchiedenheit alle Beſtimmungen über Weſen und Befugniſſe deſſelben ab. In dieſer Hinſicht trat er ganz den gegen Savigny gerichteten Ausführungen Loebell's bei, welche überhaupt noch immer als vollkommen zutreffend gelten können, wenngleich in der Folgezeit noch mehrfach der Verſuch gemacht worden iſt, die Principes und Nobiles der Germania zu identificiren, ſomit, was von jenen geſagt wird, für dieſe geltend zu machen. Das einzige, was Waitz außer einem eventuellen Anſpruch auf die königliche Würde als Befugniß der germaniſchen Nobilität annehmen zu dürfen glaubte, war das Recht auf ein höheres Wergeld. Und zwar ſollte dies ſchon für eine ſehr frühe Zeit Geltung haben. Allein Waitz verkannte keineswegs, daß auch dieſes einer erheblichen Einſchränkung bedürfe, indem, wie Wilda mit Recht geltend gemacht habe, durchaus nicht in allen Fällen von der Verſchiedenheit des Wergeldes auf einen ſtändiſchen Unterſchied zu ſchließen ſei, das Wergeld vielmehr häufig nur als Maßſtab erſcheine für die einer einzelnen Perſon als ſolcher und nicht für die ihrem Stande beigemeſſene Bedeutung. Allein ebenſo beſtimmt, wie er dies anerkannte, machte der Autor der Deutſchen Verfaſſungsgeſchichte andererſeits geltend, daß darin doch auch noch kein Grund dafür liege, Adel und Wergeld völlig voneinander zu trennen.

Den vermittelnden Anſichten iſt neuerdings wieder Thudichum, Der altdeutſche Staat, S. 76 fg., entgegengetreten, indem er noch einmal den Nachweis unternommen hat, daß im Leben der alten Germanen der Adel als Stand gar keine Stelle gehabt habe. Zunächſt beſtimmte ihn hierzu wol der für die entgegenſtehende Anſchauung allerdings misliche Umſtand, daß nirgends greifbare Befugniſſe und Rechte des germaniſchen Adels im einzelnen nachzuweiſen ſind. Bedenklich erſchien es ſodann jedenfalls, daß die ſpätere Entwickelung höchſtens hier und da einmal eine Spur der alten Nobilität erkennen läßt. Dieſen von Tacitus unabhängigen Erwägungen ſtehen freilich ſolche Stellen wie Germania Kap. 7, 13, 25, 44 mit der beſtimmten Vorausſetzung eines Adels als Stand, verſchieden von dem Stande der Freien, geradezu entgegen.

Wenn Loebell (S. 87 fg.) die Meinung ausgeſprochen hat, der germaniſche Adel falle überhaupt mit Zugehörigkeit zu dem Königsſtamm oder zu den herrſchenden Geſchlechtern zuſammen und habe ſein Weſen in dem Anſpruch auf die königliche Würde gehabt, ſo iſt dem in der Folge eine nur bedingte Geltung beigemeſſen worden. Zwar ſcheint z. B. Waitz in der neuen Auflage des 1. Bandes der Deutſchen Verfaſſungsgeſchichte (vgl. S. 194) mehr wie in der frühern zu der Annahme eines engen Zuſammenhangs zwiſchen Adel und Königthum geneigt; wenigſtens ſagt er jetzt aus-

drücklich: „Beſtimmte politiſche Rechte laſſen ſich, außer jenem Anſpruch auf das Königthum, wo ein ſolches beſtand, überall nicht nachweiſen.“ Allein wenn jenes vorhanden iſt, dann wird doch noch unterſchieden zwiſchen Adel und einem beſondern Königsgeſchlecht; ja es findet ſich ſogar, daß bei einer Völkerſchaft ohne Königthum von Adel und einem Königsſtamm die Rede iſt. Man erinnere ſich an Tacitus' Annalen XI, 16, wo es von den Cheruskern heißt: „Amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae .... nomine Italicus.“ Wie Loebell dieſe Stelle aufgefaßt hat von einer früher bei den Cheruskern vorhandenen Königsherrſchaft, welche ſpäter einer demokratiſchen Geſtaltung des Staatsweſens gewichen ſei, um dann doch wiederhergeſtellt zu werden, ſo haben ſie auch Spätere vielfach verſtanden. Andern, wie z. B. Waitz, ſchien es bedenklich, ein urſprünglich vorhandenes, ſpäter beſeitigtes und ſchließlich reſtituirtes Königthum anzunehmen; ſie machten geltend, daß im allgemeinen die Entwickelung der Germanen in geſchichtlicher Zeit das Umgekehrte erkennen laſſe, nicht den Uebergang von dem Königthum zu einer freiern Form der Staatsleitung, ſondern die Verdrängung dieſer letztern durch jenes. Daher hat denn auch Waitz für die erwähnte Stelle der Annalen zu einer etwas künſtlichen Auslegung ſeine Zuflucht genommen; er ſagt (Deutſche Verfaſſungsgeſchichte I, 207 der 2. Ausgabe): „Indem hier einer beſtimmten Familie ein ſolcher Anſpruch ertheilt, derſelbe anerkannt wird, verwandelt ſich ihre Stellung: die Herrſchaft ihres Mitglieds wird ein Königthum, ſie ſelber erſcheint als ein königliches Geſchlecht.“ Wieder andern, z. B. Thudichum, iſt die Bezeichnung des Geſchlechts des Flavius als eines königlichen eine Beſtätigung der Vermuthung, daß er oder ſonſtige Mitglieder ſeiner Familie ſich zu Herrſchern aufgeworfen und von den Römern „nach wohlberechnetem Brauch“ den Titel „König“ erhalten hätten. Von Fällen derart abgeſehen redet nun aber Tacitus von Nobilität auch bei ſolchen Völkerſchaften, deren politiſcher Zuſtand nichts von einem ausſchließlichen Recht beſtimmter Geſchlechter zur Herrſchaft weiß, und der auch in ſich ſelbſt ſo einheitlich erſcheint, daß die Forſchung ſich nicht leicht dazu entſchließen mochte, hier ebenfalls einen frühern Zuſtand monarchiſcher Geſtaltung anzunehmen, welcher ſpäter einer Organiſation auf demokratiſcher Grundlage Platz gemacht habe. Von dieſen Vorausſetzungen aus ergab ſich die Annahme einer doppelten Richtung in der anfänglichen Conſtituirung des politiſchen Gemeinweſens, welche Waitz ſo charakteriſirt hat, „daß in den Anfängen ſtaatlicher Entwickelung ſich der Einfluß beſtimmter Familien geltend machte, unter deren Führung das Volk vielleicht einſt in die neue Heimat einzog, aus denen es ſeine Vorſteher, Richter und Heerführer nahm: erhielt ſich ihr Anſehen

und befeſtigte ſich zu regelmäßiger Herrſchaft, ſo entwickelte ſich einfach und naturgemäß, was wir ein Königthum nennen, während anderswo Zuſtände eintraten, die ein ſolches ausſchließliches Recht beſtimmter Geſchlechter in den Hintergrund drängten. Aber auch dann behielten dieſe eine Stellung ausgezeichnet vor dem übrigen Volke, und bildeten ſo einen Stand für ſich, eben was wir Adel nennen." So geht die Mehrheit der heutigen Forſcher, wenn ſie überhaupt eine germaniſche Nobilitas annehmen, nicht über eine ganz allgemein gehaltene Beſtimmung hinaus. Die ganze Frage hängt jedoch, wie das bisher Erörterte bereits dargethan haben wird, mit der Auffaſſung des Königthums bei den Germanen eng zuſammen, welches weiter unten noch näher berührt werden muß.

Wenden wir uns vorerſt zu den Principes. Wenn Loebell, dem es im Grunde genommen nur darum zu thun war, die Savigny'ſche Meinung von der Identität der Nobiles und Principes bei Tacitus zu widerlegen, den Ausdruck Princeps als Bezeichnung für verſchiedene Amtsſtellungen angeſehen hat, ſo ſtehen nicht wenige der Spätern in dieſer Beziehung auf ſeiner Seite; beiſpielsweiſe ſeien genannt: K. Maurer, Ueber das Weſen des älteſten Adels der deutſchen Stämme, S. 8 fg.; Wietersheim, Geſchichte der Völkerwanderung, I, 364 fg.; Köpke, Die Anfänge des Königthums bei den Gothen, S. 14 fg.; Dahn, Die Könige der Germanen, I, 67 fg. Nimmt man einmal verſchiedene Principes an, dann hängt es natürlich von der Erklärung der betreffenden Stellen im einzelnen wie von Gründen innerer Opportunität ab, wie viele und welche Arten von Fürſten man unterſcheiden will. Darüber herrſcht denn auch unter den Genannten keine Uebereinſtimmung; Köpke will vier Klaſſen von Principes erkennen, nämlich 1) die Erſten, die Häupter, die Großen des Volks, die im Beſitze verſchiedener Arten der Gewalt und des Einfluſſes einen mächtigern Theil der Freien ausmachen; 2) gewählte richterliche Gaubeamte; 3) Gefolgsherren; 4) der princeps civitatis. Wietersheim dagegen nimmt folgende Arten der Fürſten an: Volks- und Gauoberſten, Vorſteher der Centenen und Gefolgsführer. Jene erſten Klaſſen aber erſcheinen Dahn als weſentlich gleich, daher er nur Vorſteher des Volks oder Staats und Gefolgsherren unterſcheidet. Allen dieſen Meinungen ſteht eins gleichmäßig entgegen, daß es nämlich ſtets mislich iſt, ohne völlig zwingenden Grund, wie er hinſichtlich des Gebrauchs von Comites vorliegt, einen techniſchen Ausdruck in dem Sprachgebrauch deſſelben Schriftſtellers ſo verſchieden aufzufaſſen. Daher urtheilt z. B. Thudichum, a. a. O. S. 14: „Die Annahme, daß ein und derſelbe Ausdruck kurz hintereinander in ganz verſchiedener Bedeutung gebraucht worden ſei, läuft gegen alle geſunde Auslegung, vornehmlich

bei einem ſo durchdachten und abgewogenen Werke wie die Germania des Tacitus. Aber ſie führt auch zu Reſultaten, die ſich mit den ſonſtigen Nachrichten über die Staatsverfaſſung der Germanen nicht in Einklang bringen laſſen.“ Und eine ganze Reihe von Forſchern hat ſich durch derartige Erwägungen veranlaßt geſehen, bei Tacitus einen und denſelben Gebrauch des Wortes Princeps und ſomit nur eine Art von Fürſten bei den Germanen anzunehmen. Ich nenne Bethmann-Hollweg, Daniels, Walter, Roth, Thudichum, Waitz u. a. Sehr eingehend ſind die Ausführungen des letztern in den Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte, II, 387 fg. und Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, I (2. Ausg.), 233 fg. Danach iſt unter dem Princeps immer dieſelbe gewählte Obrigkeit zu verſtehen, welche an der Spitze der Hundertſchaft oder des Gaues erſcheint, als Richter fungirt und ein Gefolge hält. Dieſen letztern Punkt, die Eigenſchaft des Fürſten als Gefolgsherrn, wie die ausſchließliche Befugniß der Principes zu einem Gefolge hat außer Waitz namentlich Roth, Geſchichte des Beneficialweſens, S. 17 fg., eingehend erörtert. Unter dieſer Vorausſetzung wird das Comitat trotz ſeines in einer Hinſicht durchaus privaten Charakters zu einer Inſtitution, welche ſich ganz und gar in das Gemeinweſen einordnet. Dies wird natürlich in weit geringerm Grade der Fall ſein, wenn man, wie vielfach geſchehen, der Anſicht iſt, daß es jedem Freien zugeſtanden habe, ein Gefolge zu halten. Mit der gleichen Entſchiedenheit, mit der er dies letztere in Abrede ſtellt, hat Roth ſich auch dagegen erklärt, daß es dem Belieben des Gefolgsherrn anheimgegeben geweſen ſei, ob und mit wem er Krieg führen wolle. Vielmehr ſteht es ihm feſt, daß in Abſicht auf Krieg und Frieden die Gefolgsherren durchaus an die Beſchlüſſe der Volksgemeinde gebunden waren. Das Gegentheil angenommen, würden franzöſiſche Schriftſteller — man vergleiche beiſpielsweiſe Lehuërou, Institutions Carolingiennes, S. 45 — mit der Behauptung nicht ſogar unrecht haben, die Germanen ſeien ein Volk von ſtets rauflustigen Räubern geweſen. Dem gegenüber hat Roth (a. a. O. S. 31 fg.) den politiſchen Zuſtand der Germanen folgendermaßen fixirt: „Die deutſchen Völkerſchaften hatten vor der Wanderung nicht nur Staatseinrichtungen, ſondern ſogar ein viel beſſer geordnetes Gemeinweſen, als alle alten und neuen Völker auf derſelben Stufe der Cultur, ... es iſt die gleiche Berechtigung aller Freien, welche die große Grundlage des germaniſchen Staats bildet. .... Alles iſt von dem Princip der Selbſtregierung durchdrungen..... Die aus allen Freien gebildete Volksverſammlung iſt das Oberhaupt des Stammes, in ihrer Hand liegt die Leitung des Ganzen; ſchon ihre Zuſammenſetzung macht Misbrauch zum Schaden der gemeinen Freiheit unmöglich. .... Es ſind daher auch allein die germaniſchen Stämme, bei

denen wir .... durch freie Wahl des Volks die demokratiſche Verfaſſung dem Königthum Platz machen ſehen, nicht einer entehrenden Despotie, wo princeps legibus solutus est, ſondern einem Königthum, in dem «auch die fürſtliche Gewalt eine obrigkeitliche war», bis es allmählich zur wirklichen Monarchie wird." Das iſt ohne Zweifel die Anſchauung, mit der die meiſten heutigen Forſcher wenigſtens in den Grundzügen übereinkommen. Sie ſchließt hinſichtlich des Comitats die Annahme in ſich, daß daſſelbe immer von beſchränktem Umfang geweſen, daß an eine Auflöſung ganzer Völkerſchaften in das Gefolgsverhältniß unter keinen Umſtänden zu denken ſei. Und daher gilt auch den meiſten Neuern die Auffaſſung, es habe ſich aus der Gefolgsführung unter Umſtänden ein Königthum bei den Germanen entwickelt, bereits als durch Loebell ausgiebig widerlegt. Hinſichtlich der Principes aber iſt noch eine Frage kurz zu berühren, welche in gewiſſem Betracht mit dem alsdann zu beſprechenden germaniſchen Königthum im Zuſammenhang ſteht. Es ward bereits erwähnt, daß z. B. Köpke einen princeps civitatis annimmt. Dies thut auch Waitz, mit Beziehung auf eine Anzahl von Stellen der Germania, in welchen Tacitus den Ausdruck princeps civitatis gebraucht. Wenn Waitz gleichwol dem Worte princeps eine einheitliche Bedeutung bei Tacitus beimißt, ſo geſchieht das inſofern, als er keinen qualitativen Unterſchied findet zwiſchen dem princeps pagi und princeps civitatis. Andere (Roth a. a. O. S. 2. 5, Thudichum a. a. O. S. 38 fg.) ſind hier folgerichtiger zu Werke gegangen und haben für die civitas oder den Staat unter gewöhnlichen Umſtänden keine gemeinſame Obrigkeit angenommen. In der That ſind die Stellen der Germania (Kap. 10, 11), in denen princeps civitatis vorkommt, derart, daß ſie die Erklärung *ein* ſtatt *der* Fürſt des Staats nicht nur zulaſſen, ſondern ſogar recht wahrſcheinlich machen. Zudem bleibt es, den princeps civitatis vorausgeſetzt, merkwürdig, daß für den Krieg ein Herzog erwählt wird, während in der Hundertſchaft dem erwählten Fürſten auch die Führung im Kriege zuſteht. Für jene Forſcher liegt alſo, wie es Thudichum (S. 39) beſtimmt ausgeſprochen hat, bei der Schilderung des Tacitus der Zuſtand zu Grunde, welchen Cäſar in der bekannten Stelle De bello Gallico, VI, 23, dahin charakteriſirt hat, „in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt".

Des germaniſchen Königthums iſt bereits wiederholt Erwähnung gethan worden; gerade dieſe Seite in dem öffentlichen Zuſtande, wie wir ihn den Berichten des Cäſar und Tacitus vorzugsweiſe entnehmen, hat eine weite Erörterung gefunden und eine umfaſſende Literatur hervorgerufen. Das

Dahn'ſche Werk wie die Unterſuchung von Köpke wurden ſchon genannt; einen ganz eigenthümlichen Standpunkt vertritt das im Vergleich mit dieſen beiden erheblich ältere, wenige Jahre nach Loebell erſchienene Buch v. Sybel's, Entſtehung des deutſchen Königthums. Nehmen wir hier wieder zunächſt auf Waitz Rückſicht, ſo hat er in der neuen Auflage des 1. Bandes der Verfaſſungsgeſchichte weſentlich an dem feſtgehalten, was er in der frühern aufgeſtellt; nur weit entſchiedener betont er gegenwärtig den Standpunkt, daß bei einigen germaniſchen Völkerſchaften ein urſprünglich gewurzeltes Königthum anzunehmen ſei. Waitz geht vor allen Dingen von einer genauen Worterklärung bei Tacitus aus und conſtatirt, daß derſelbe Kap. 1, 10, 11, 12 der Germania und anderwärts beſtimmt unterſcheide wie zwiſchen Fürſten und Königen ſo zwiſchen Völkerſchaften mit Königsherrſchaft und ſolchen, bei denen nur Fürſten an der Spitze ſtanden oder nach Roth und Thudichum die civitas als ſouverän erſchien. Solche Königsherrſchaft findet Waitz bei „den Germanen auf der Skandinaviſchen Halbinſel, den Gothen und den ihnen benachbarten und verwandten Völkerſchaften, den Marcomannen, Quaden, Hermunduren". Und ſehr entſchieden lautet ſein Urtheil über den germaniſchen Urſprung dieſer königlichen Macht. „Als ein Erzeugniß echt germaniſchen Lebens", ſagt er S. 276 fg., „ſtellt ſich das Königthum dar, nicht von außen her zugebracht, etwa den Monarchien des Orients oder dem Imperatorenthum Roms nachgebildet, ſondern in urſprünglicher Eigenthümlichkeit unter dem Volke hervorgewachſen, ſeinen ſtaatlichen Bedürfniſſen entſprechend, mit den Anlagen und Trieben, welche ſonſt ſich wirkſam zeigen, nicht in Widerſpruch, ſondern ihnen ſich anſchließend, ſie mit ſich vereinigend. Darum kommt es im ganzen leicht und ohne große Kämpfe zur Ausbildung: Völkerſchaften, denen es urſprünglich oder lange fremd war, nahmen es auf, ohne daß ſie nöthig haben, darum von alter Sitte oder den Grundlagen ihres ſtaatlichen Lebens zu laſſen." Natürlich nimmt Waitz im einzelnen ſehr verſchiedenartige Verhältniſſe an, unter denen eine Königsherrſchaft emporgekommen ſei: „Vereinigung mehrerer Völkerſchaften zu einem größern Ganzen, langwährende Kriege und das Bedürfniß einer dauernden einheitlichen Führung in denſelben, Wanderungen, die zu dem Einnehmen neuer Wohnſitze führten, oder anderes, das die bisherigen Lehnsverhältniſſe änderte." Ein ſolches germaniſches Königthum iſt Waitz das des Marobod in Böhmen, des Vibilius im Lande der Hermunduren. In andern Fällen, wie bei den Cheruskern, Bructerern u. a., erſcheint ihm wenn auch nicht das Weſen der königlichen Würde ſo doch ihr Hervortreten durch römiſchen Einfluß bedingt. So beſchränkt ſich nach Waitz das Königthum zur Zeit des Tacitus doch auf

einen kleinen Kreis, bildet der allgemeinen Schilderung immer nur die Ausnahme. Eine weitere Ausbreitung erfuhr daſſelbe in den folgenden Jahrhunderten, „in der Zeit fortgehender Kriege mit den Römern, da zum Theil neue Sitze von den Deutſchen eingenommen werden, die neuen Stammesnamen in der Geſchichte hervortreten“. Näher kann hier nicht in das Einzelne eingegangen werden; als weſentlich aber erſcheint es, daß Waitz auch für dieſes ſpätere Königthum germaniſchen Charakter annimmt. Die Befugniß deſſelben will er weder darauf beſchränken, daß die temporäre Gewalt des Heerführers zu einer dauernden geworden, noch etwa darin ſehen, daß die ganzen Völkerſchaften Träger des Königthums wie die Hundertſchaften des Principats geweſen ſeien. Vielmehr liegt nach Waitz ſowol an und für ſich wie nach einzelnen Andeutungen bei Tacitus die Annahme nahe, daß das Königthum durch ſtärkere Gewalt ausgezeichnet geweſen ſei. Ueberall aber erſcheint ſeine Macht gleichwol an beſtimmte Schranken gebunden, an die Mitwirkung und Zuſtimmung des Volks, wie denn auch das Erbrecht eines Geſchlechts mit dem Wahlrecht des Volks verknüpft iſt.

Etwas weiter noch wie die Deutſche Verfaſſungsgeſchichte geht Dahn, wenn er a. a. O. I, 89 ſagt: „Aus dieſen Stellen (der Germania nämlich, von ihm namhaft gemacht in der zweiten Anmerkung) erhellt nun, daß Tacitus bei den Germanen republikaniſche und monarchiſche Formen dergeſtalt nebeneinander vorgefunden, daß keine von beiden als Regel ...., keine als Ausnahme erſchien.“ Im übrigen hält auch er an der weſentlichen Beſchränkung des Königthums durch die Volksfreiheit, an der Verknüpfung einer Art von Erblichkeit mit Wahlbefugniß des Volks, an der durch die Mitwirkung der Volksverſammlung allſeitig bedingten Vollmacht des Königs feſt. Darin prägt ſich ihm die Abſicht des Tacitus aus, das deutſche Königthum von dem Abſolutismus der römiſchen Imperatoren zu unterſcheiden, wie er Germania Kap. 37 dem orientaliſchen Despotismus die libertas Germanorum entgegengeſtellt hat. Für Dahn iſt gewiß mit Recht das germaniſche Königthum „ein an ſich ſehr elaſtiſcher Begriff“ und konnte, „je nach Umſtänden, von einer mächtigen Perſönlichkeit getragen, zu einer höchſt bedeutenden Macht werden“. Bei welchen Stämmen Dahn vor der Völkerwanderung Königsherrſchaften annimmt, wie überhaupt das Einzelne ſeiner Ausführungen ſich geſtaltet, kommt hier zunächſt nicht in Betracht; es genügt, daß und warum ihm das germaniſche Königthum eine „wenn auch minder häufige, doch allgemein neben der Republik vorkommende Staatsform“ iſt.

Einen abweichenden Weg ſchlug Sybel, Entſtehung des deutſchen Königthums, ein. Während die von ihm erörterte Anſicht, daß die Agrarver-

hältniſſe bei den Germanen durch den Begriff des Geſammteigenthums bedingt geweſen ſeien, bei vielen Beifall gefunden hat, hat das von Sybel behauptete Princip der politiſchen Organiſation der Germanen lebhafte Controverſen hervorgerufen (vgl. Schmidt's Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft, Bd. III). Während ſonſt allgemein die Ortsverbände als die Grundlage des altdeutſchen Staats angenommen waren, erkennt Sybel in demſelben das Product einer Geſchlechtsverfaſſung, und ſieht, wie Niebuhr es von den römiſchen Gentes nachgewieſen hat, in dem Geſchlecht nicht eine erweiterte Blutsverwandtſchaft, ſondern einen politiſchen Verband, gleichviel, ob von Blutsfreunden oder Blutsfremden, bei dem das Weſentliche iſt, daß „alle politiſchen Ordnungen in die Formen der Familie gekleidet werden". Eine Gruppe ſolcher Geſchlechter bildet die Centene, eine Gruppe ſolcher Centenen die Civitas oder Volksgemeinde; die Principes in der taciteiſchen Darſtellung ſind die Häupter der Centenen, die in jeder aus einem bevorzugten Geſchlecht entnommen werden; die übrigen Mitglieder dieſes Geſchlechts ſind die Nobiles, ſodaß Adel und Fürſtenthum nicht gleichbedeutend ſind, aber in nächſtem Zuſammenhange ſtehen; adelich ſein heißt einem fürſtlichen Geſchlecht angehören. In einigen Staaten, namentlich der gothiſchen Stämme, erſcheint ein König an der Spitze der Volksgemeinde; es iſt der Fürſt einer bevorzugten Centene, welcher dann für ſich allein die Rechte ausübt, welche in den weſtlichen Staaten die Geſammtheit der Principes beſitzt, ſodaß alſo auch hier die demokratiſche Bedeutung der Volksgemeinde durch das Königthum nicht beeinträchtigt wird. Wo dagegen in einzelnen Fällen eine ſtärkere monarchiſche Gewalt ſichtbar wird, iſt das Folge einer ſchon damals beginnenden römiſchen Einwirkung, ſo z. B. bei der Monarchie des Marbod. Die wichtigſte Folgerung, welche Sybel aus dieſen Wahrnehmungen gewinnt, beſteht nun in dem Satze, daß die von ihm geſchilderte Verfaſſung in ihrem ungetrübten Beſtande den Keim für weſentliche Fortſchritte nicht enthalten habe. „Das germaniſche Volk würde mit eigener Kraft die alten Formen geſprengt und aus eigenem Vermögen ſich neue geſchaffen" haben, hätte ſich ihm nicht durch die Nachbarſchaft der Römer ein anderer Weg dargeboten. Die germaniſchen Reiche der Völkerwanderung entſtehen daher nach Sybel „ohne organiſchen Zuſammenhang mit den alten Volksgemeinden. Dieſe ſind theils gewaltſam aufgelöſt und zertrümmert worden, theils haben ſich die Gründer der ſpätern Staaten von ihnen mit größerer oder verdeckterer Entſchiedenheit losgeſagt. Das Wachsthum der neuen Gründungen iſt thatſächlich alſo durch die Geſetze des frühern Staats nicht mehr bedingt." Wo wir daher ſpäter einer königlichen Herrſchaft begegnen, da wurzelt ſie

nicht in dem urſprünglichen Zuſtande bei den Germanen, ſondern iſt nur in der „Befruchtung der germaniſchen Natur durch die römiſche Bildung“ emporgekommen. Hier tritt am ſchärfſten der Unterſchied des Sybel'ſchen Standpunktes von dem der vorher Erwähnten, namentlich Dahn's, heraus; denn dieſer letztere nimmt eine beſtimmte Fortleitung des altgermaniſchen Königthums an und verſucht daher in den ſpätern Theilen ſeines Buchs die urſprünglich germaniſchen und die römiſchen Elemente in den Befugniſſen der deutſchen Könige nach der Völkerwanderung voneinander zu ſondern.

Vermittelnder Anſicht iſt Köpke in der ſchon genannten Schrift über das Königthum bei den Gothen, indem er nur bei dieſen letztern eine urſprünglich vorhandene königliche Herrſchaft annimmt und eben in ihr eine die Gothen von den übrigen Deutſchen unterſcheidende Eigenthümlichkeit erkennt. Es ſcheinen Köpke „drei verſchiedene Formen der Eingewalt“, wie er ſich ausdrückt, „um ein Wort weiteſten Umfanges zu gebrauchen, in den älteſten Zuſtänden der Germanen kenntlich herauszutreten, der Principat, das gothiſche, das römiſche Königthum. Die beiden erſten ſind volksthümlich, aus dem Innern des Lebens hervorgegangen, das letzte fremdartig, von außen in das Volk hineingebracht; der erſte iſt das werdende, das dritte das über ſeine Grundlage hinausgreifende Königthum, zwiſchen beiden in der Mitte ſteht das natürlich gewordene der Gothen, das rein germaniſche.“ Auch dieſes gothiſche Königthum iſt als ein keineswegs unbeſchränktes zu denken; es erſcheint, auch nachdem die Gothen jene Wohnſitze, in denen ſie Tacitus kennt, verlaſſen und nach dem Südoſten Europas gewandert ſind, zunächſt noch als Geſammtkönigthum und in directer Fortleitung der von Tacitus geſchilderten Königsherrſchaft der Gotones (Germania, Kap. 44). Natürlich bildet hierbei die Vorausſetzung, daß ſich Köpke wie die meiſten Neuern der Anſicht von der Identität der Gothen und Geten — bekanntlich von mehrern der Quellenſchriftſteller angenommen und namentlich von J. Grimm vertreten — nicht angeſchloſſen hat. Sehr bezeichnend aber für den ganzen Standpunkt Köpke's ſind die Worte am Schluß ſeiner Darlegung (S. 207): „Die ältere Geſchichte der Gothen iſt eine lebendige Erläuterung der wenigen, aber inhaltſchweren Worte, die Tacitus ihnen gewidmet hat; wie ein hiſtoriſches Epigramm ſtehen ſie an der Spitze der ganzen Entwickelung des Volks. Die folgenden Jahrhunderte haben die Keime, welche im Gothenthum lagen, zur Entfaltung gebracht. Wahl, Deſignation und Erblichkeit ſind die bewegenden Fragen des Kaiſerreichs geblieben, bis herab auf die Zeit, wo die Wählbarkeit zum Erbrecht eines herrſchenden Hauſes geworden iſt. Wir dürfen ſagen, Vergangenheit

und Zukunft des politiſchen Lebens der Germanen ſind im Spiegelbilde der ältern Geſchichte der Gothen erſchienen."

Betrachten wir endlich noch, wie Thudichum die einſchlagenden Verhältniſſe beurtheilt, ſo ſagt er S. 57 fg.: „Wie zu Cäſar's Zeiten, ſo waren auch noch, als Tacitus ſchrieb, die meiſten deutſchen Völkerſchaften, namentlich die weſtlichen, mit welchen die Römer vorzüglich zu thun hatten, vollkommene Freiſtaaten..... Nur bei den öſtlichen Stämmen, wie bei den verſchiedenen Stämmen der Lygier, bei Gotonen, Rugiern, Lemoviern, fand ſich ein ſtändiges und befeſtigtes Königthum vor." Marobod und Vibilius, der Hermundurenkönig, ſind Thudichum nur anmaßliche Emporkömmlinge; bei andern Königen wird ſchon von Tacitus beſtimmt hervorgehoben, ſie ſeien reges ex auctoritate Romana. So iſt ihm auch, was ſchon oben angeführt wurde, der früher erwähnte Neffe Armin's, Italicus, kraft römiſcher Autorität regiae stirpis. Wo aber Könige urſprünglich vorkamen, da ſtammten ſie nach Thudichum's Auffaſſung immer aus edelm Geſchlecht, waren jedoch ohne Erbrecht und nur durch Wahl des Volks berufen. Die Beſchränkungen der königlichen Gewalt hat Thudichum im einzelnen genau nach Tacitus feſtgeſetzt und es ſodann (S. 62) als ſeine Anſicht bezeichnet, daß die Könige nur wie ſtändige Herzoge oder ſtete Anführer des Volksheeres zu betrachten wären. Danach wurde die übrige Staats- und Gemeindeverfaſſung durch ihr Daſein nicht weiter geſtört, ſondern war ganz ſo wie in den Freiſtaaten beſchaffen. In dieſem letztern Punkt kommt Thudichum vollſtändig mit Roth (a. a. O. S. 31) überein: demſelben zufolge hat man unter den Stämmen, welche die Königswürde kennen, diejenigen, bei welchen erſt in der hiſtoriſchen Zeit das Königthum die demokratiſche Verfaſſung verdrängte, von den gothiſchen zu unterſcheiden, die, ſoweit ihre Geſchichte reicht, von Königen beherrſcht worden ſind. Bei jenen „bewirkte die Wahl eines Königs zunächſt wol kaum eine andere Veränderung in der Verfaſſung, als daß die Gaufürſten auch im Frieden ein gemeinſames Oberhaupt anerkannten; übrigens blieb die Stellung der Principes wie der Volksgemeinde dieſelbe." Daß die Herzogswürde viele germaniſche Stämme zum Königthum geführt habe, erſcheint daher Roth ſehr annehmbar; lang dauernde Kriege gewöhnten ſo vollſtändig an einheitliche Leitung, daß man ſich veranlaßt fand, auch für den Frieden eine gemeinſame Obrigkeit in das Leben zu rufen.

Ueberblickt man den ganzen Stand der auf den altdeutſchen Staat bezüglichen Unterſuchungen, wie er hier an einigen hervorragenden Punkten in aller Kürze charakteriſirt worden iſt, die principiellen Gegenſätze, welche dabei zu Tage treten, wie die auf grundſätzlich gleichem Boden erwachſenen,

weit auseinandergehenden Differenzen in den einzelnen Fragen, ſo wird man leicht bemerken, daß ſich genau genommen in den meiſten Fällen die Verſchiedenheiten auf einen Grundunterſchied zurückführen laſſen; es ſpitzt ſich eigentlich alles dahin zu: ſollen die aus ſich ſelbſt heraus verſtandenen Nachrichten der Quellen, alſo vor allem des Tacitus, oder ſollen Erklärungen derſelben nach keineswegs ganz zwingenden Rückſchlüſſen von dem Standpunkt einer ſpätern Entwickelung aus die höhere Geltung in Anſpruch nehmen? Daneben bleibt dann freilich auch feſtzuſtellen, inwieweit die Analogien aus der Entwickelung verwandter, namentlich der nordiſchen Völker außer zur Erläuterung auch zur Ergänzung des vorhandenen Quellenmaterials zu verwerthen ſind.]

Fünfte Beilage.

Ueber einige Beweisstellen für die Militärpflichtigkeit der gallischen Romanen.

Gregor erzählt vom König Sigibert, er habe die Einwohner von Auvergne zum Kriege aufgeboten, und vom König Chilperich, daß auf dessen Befehl die Einwohner von Touraine, Poitou, Bessin, Maine und Anjou mit vielen andern nach der Bretagne aufgebrochen seien. [1]

Eichhorn deutete die erstere jener Stellen früher auf Romanen; jetzt meint er, beide müßten ohne Zweifel von den Franken verstanden werden, welche diese Stadtcomitate bewohnten. [2]

Ich glaube, man muß hier den alten Eichhorn gegen den neuen in Schutz nehmen. Wenn Gregor die Einwohner der Städte und Bezirke nach den geographischen Namen nennt, an welche andere Bevölkerung kann er gedacht haben, als an die allgemeine des Landes? Zunächst hat er also die Romanen im Sinne, dann die gemischte Bevölkerung, insofern sie sich vorfand, wie denn allerdings Deutsche, zufolge der früher gegebenen Beweise, auch in den Städten unter den Romanen wohnten, wenn auch in entschiedener Minderzahl. Dagegen würde er, wenn er von bloßen Deutschen hätte sprechen wollen, sie ausdrücklich als solche bezeichnet haben, wie

---

[1] Sigibertus rex Arelatensem urbem capere cupiens, et Arvernos co m moveri praecepit. VI, 30. Dehinc Turonici, Pictavi, Baiocassini, Cenomannici, Andegavi cum aliis multis in Britanniam ex iussu Chilperici regis abierunt. V, 27.

[2] Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (3. Ausg.), I, 95; 4. Ausg., S. 202, Note a. [Die 5. Ausgabe wiederholt mit Erwähnung, indeß nicht Widerlegung der entgegengesetzten Meinung Loebell's die Ansicht der 4. Auflage; vgl. 5. Ausg. I, 187, Anm. a.]

in dem letztern der angeführten Kapitel wenige Zeilen weiter die im Beſſin wohnenden Sachſen Saxones Baiocassini heißen.

Um zu beweiſen, daß Gregor die Franken nach den Städten nennt, beruft ſich Eichhorn auf die X, 27 vorkommenden Tornacenses Franci; aber dieſe Stelle ſpricht gerade wider ihn, denn ſie zeigt, daß der Schriftſteller die Angabe der Stadt nicht für hinreichend hält, um Franken zu bezeichnen, wenn die Nationalität nicht ausdrücklich hinzugefügt wird. Und das, wenn von Tournay die Rede iſt, in welcher Gegend jeder eher an Franken denkt als an Romanen.

Weiter führt Eichhorn für ſeine Behauptung an, daß in der Erzählung der zu Tours vorgefallenen blutigen Händel[1] die Franken blos Turonici cives heißen. Kann denn aber daraus, daß Gregor Franken, welche bei einer großen ſtädtiſchen Bewegung die Hauptrolle ſpielen, mit dem allgemeinen Ausdruck für die gemiſchte Bevölkerung benennt, irgend folgen, daß man denſelben Ausdruck, wo von der Erfüllung einer öffentlichen Verpflichtung die Rede iſt, als einen die nichtfränkiſche Bevölkerung ausſchließenden zu betrachten hat? Bei jenem Bürgerzwiſt hatte Gregor die ſtreitenden Franken um ſo mehr als Einwohner und Bürger von Tours vor Augen, weil er ſelbſt ihnen als ſolchen, als Gliedern der Stadtgemeinde entgegentrat. Auch waren es gewiß nicht Franken allein, die in dieſe Händel verwickelt waren.

So viel gegen die Gründe, welche Eichhorn's neuere Behauptung unterſtützen ſollen; der entſchiedenſte Beweis aber, daß in der Stelle V, 27 nicht blos Deutſche aufgeboten werden, iſt im weitern Verlauf des Kapitels ſelbſt zu finden. Chilpericus rex, heißt es dort, *de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel basilicae* bannos (d. i. wie Ruinart ganz richtig erklärt, multa indicta iis, qui ad bannum non accesserant) iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Die Leute der Kirche, von denen Gregor noch ausdrücklich hinzuſetzt, daß ſie ſonſt nie zu öffentlichen Leiſtungen gezogen wurden, können doch wahrlich nur Romanen geweſen ſein.

An einem ſpätern Orte, wo von den Rüſtungen König Guntramn's gegen Septimanien die Rede iſt, heißt es, daß Herzog Boſo mit den Einwohnern von Saintes, Perigueux, Bordeaux, Agen und Toulouſe wider die Gothen aufgebrochen ſei.[2] Auch hier können, wenigſtens der bei weitem größern Zahl nach, nur Romanen verſtanden ſein, da an der

---

[1] VII, 47; IX, 19. Oben S. 41.

[2] Ipse (Boso) cum Santonicis, Petragoricis, Burdegalensibusque, Agennensibus etiam ac Tholosanis illuc direxit. IX, 31.

Charente, Garonne und Dordogne die deutſche Bevölkerung ohne Zweifel eine ſehr geringe war.

Es kommt dazu, daß Gregor an zwei Orten, wo er Romanen und Franken beſtimmt unterſcheiden will, gerade die erſtern nach dem Geburts- oder Wohnort, die letztern blos nach der Nation benennt. [1]

Das Aufgebot der Romanen zum Kriege hat wahrſcheinlich ſehr bald nach der Eroberung angefangen. Der Pater Daniel [2] meint zwar, weil im Gregor die Truppen erſt nach der Regierung Chlotar's I. mit dem Namen der Landſchaften bezeichnet werden, ſei den alten Landeseinwohnern die Verpflichtung auch erſt kurz vorher aufgelegt worden. Es iſt dies aber ein Fehlſchuß, der auf der Verwechſelung der in Gregor's Geſchichtswerk wachſenden Genauigkeit der Angaben mit dem Vorhandenſein der Einrichtungen ſelbſt beruht.

Fauriel [3] iſt gleichfalls der Meinung, daß Chlodowig und ſeine vier Söhne nur Franken ins Feld geführt haben, und daß das Aufgebot der Romanen zum Kriegsdienſt, welches er eine große Veränderung in ihrer Lage nennt, erſt der folgenden Generation angehöre, als die Merovinger mehr Gründe fanden, der Treue ihrer Leudes zu mistrauen, und ſich deswegen der alten Landesbevölkerung näherten. An einer andern Stelle [4] ſcheint er jedoch geneigt, dieſe Anwendung der Romanen für den Krieg früher zu ſetzen und auf die italieniſchen Kriege zu beziehen, weil der große Menſchenverluſt in denſelben die fränkiſche Bevölkerung empfindlich gelichtet haben mußte. Ich glaube jedoch, daß, wenn die Merovinger gewartet hätten, bis entweder ihr wankender Thron oder ihre zuſammengeſchmolzenen Heere ſie zu dieſer Maßregel nöthigten, ſie ſie nicht ohne die größte Gefahr für ihre Herrſchaft, ja für das Beſtehen ihres Volks ausgeführt hätten. Viel wahrſcheinlicher iſt, daß der Gebrauch, den man von den Romanen im Kriege machte, ſich ſchon von der Befreundung Chlodowig's mit ihnen herſchreibt, wobei ich wiederum darauf aufmerkſam machen muß, daß jene Nachricht Procop's von einem vertragsmäßigen Eintritt römiſcher Krieger in den fränkiſchen Dienſt [5] nicht ganz aus der Luft gegriffen ſein kann.

---

[1] Sigibertus rex legatos ad Justinum imperatorem misit, pacem petens, id est Warinarium *Francum* et Firminum *Arvernum*. IV, 39. — Erant ibi tunc, ut diximus, legati, Bodegisilus filius Mummoleni *Suessionici*, et Evantius filius Dynamii *Arelatensis*, et Grippo genere *Francus*. X, 21, p. 361 A.

[2] Histoire de la milice françoise, I, 9.

[3] In dem mehrfach angeführten Werke, II, 178.

[4] II, 141.

[5] S. oben S. 94.

Fochten aber einmal romaniſche Scharen für die fränkiſchen Könige, ſo war nichts natürlicher, als daß ſie durch Aushebungen ergänzt wurden, und daß ſich daran die Verpflichtung des Kriegsdienſtes für die alte Landesbevölkerung knüpfte.

[Die hier wie oben S. 111 fg. entwickelte Anſicht Loebell's hat in der Folge die Beiſtimmung ſehr namhafter Forſcher gefunden. Eichhorn hat zwar, wie ſchon erwähnt, auch in der 5. Auflage ſeiner Deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte (I, 187, Anmerk. a) an der von Loebell beſtrittenen Meinung der 4. Ausgabe feſtgehalten. Sybel a. a. O. S. 238 nimmt wenigſtens eine alle Franken betreffende Verpflichtung zum Heerdienſt an. Völlig aber kommt mit Loebell überein Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, II, 472: „Ein Unterſchied zwiſchen Römern und Deutſchen ſcheint auch nicht ſtattgefunden zu haben, ſondern wie beide Nationen an denſelben Gerichtsverſammlungen theilnahmen, ſo haben ſie auch im Heere ſich gleichgeſtanden." Und zwar iſt es nach Waitz der Grundbeſitz, auf dem fortwährend die ſelbſtändige Verpflichtung zur Theilnahme an der Heeresverſammlung beruhte. Auf dieſen letztern Punkt kommt es natürlich im vorliegenden Zuſammenhange zunächſt gar nicht an. Darin ſtimmt ihm bekanntlich Roth nicht bei (Beneficialweſen, namentlich S. 184: „Die fränkiſche Heerverfaſſung beruhte nicht auf dem Beſitz von Grundeigenthum oder von Dienſtgütern, ſondern auf der Verpflichtung jedes vollberechtigten Freien ohne Rückſicht auf Rang, Vermögen oder Abſtammung", und dann Feudalität und Unterthanenverband, S. 322 fg.), wol aber iſt er entſchieden der Meinung, wie das die angeführte Stelle ſchon beſagt, daß die Dienſtpflicht weder auf einen Theil noch auf die Geſammtheit der Franken beſchränkt geweſen ſei, ſondern ebenſo ſehr auch den Romanen, überhaupt allen Provinzialen obgelegen habe. Beneficialweſen, S. 171 fg., hat ſich Roth ſehr eingehend mit den entgegenſtehenden Anſichten auseinandergeſetzt, während er Loebell's Darſtellung (S. 171) als vortrefflich und erſchöpfend bezeichnet, und in dem zwölf Jahre ſpäter erſchienenen Buch über Feudalität und Unterthanenverband kann er S. 322 ſagen: „Es wird jetzt allſeitig anerkannt, daß die fränkiſche Heerverfaſſung auf der allgemeinen Dienſtpflicht beruhte; die früher verbreitete Meinung, daß nur die Franken und unter dieſen zunächſt die Leudes dienſtpflichtig geweſen ſeien, iſt als aufgegeben anzuſehen."]

Sechste Beilage.

Zur Frage über den Zuſtand der Italiener unter der longobardiſchen Herrſchaft.

Manzoni hat ſeinem Trauerſpiel „Adelchis“ eine ſehr anziehende Abhandlung, Discorso sopra alcuni punti della storia longobardica in Italia, angehängt und darin der Frage, ob zur Zeit der Eroberung Karl's des Großen die Longobarden und die Italiener ein und daſſelbe Volk gebildet, ein Kapitel gewidmet, in welchem er ſie entſchieden verneint.

Es kommt alles auf den Sinn an, in welchem man die Frage nimmt. Aeußerlich war noch Verſchiedenheit vorhanden, innerlich aber die Verſchmelzung entweder ſchon geſchehen oder vollkommen vorbereitet. Wäre es anders geweſen, ſo hätte die fränkiſche Eroberung ein entſchiedenes Auseinanderfallen der beiden Bevölkerungen hervorbringen müſſen; davon zeigt ſich aber keine Spur.

Die Beweiſe, die Manzoni beibringt, laufen darauf hinaus, daß ſich die Longobarden noch eine Zeit lang als das angeſehenere, vornehmere Volk betrachteten und die Romanen in ſtaatsrechtlicher Hinſicht nachtheiliger geſtellt waren, was freilich keiner leugnen wird. Aber für die Durchführung jenes Satzes kam es darauf an, zu zeigen, daß auch in den übrigen Beziehungen keine Vermiſchung der beiden Bevölkerungen ſtattfand, daß ſie abſichtlich vermieden und verhindert ward, wie Theoderich der Große es mit ſeinen Oſtgothen machte; aber dafür möchten ſich die Beweiſe nicht leicht finden laſſen. Manzoni meint freilich, aus einer Beſtimmung der Liutprandiſchen Geſetze erhelle, daß die Regierung den gemiſchten Ehen habe entgegenwirken wollen. Aber dieſes Geſetz ſpricht nur für einen beſtimmten Fall den Nachtheil aus, der die Söhne einer Longobardin und eines Römers trifft; den allgemeinen Grundſätzen nach liegt er ſchon darin, daß ſie nach

römiſchen Geſetzen leben müſſen. Es folgt daher aus dieſer Stelle gerade das Gegentheil von dem, was Manzoni darin ſehen will, denn wir haben in ihr den wichtigen poſitiven Beweis für die geſetzliche Geſtattung ſolcher Ehen.

Manzoni begnügt ſich nun zwar damit, die Trennung als eine Thatſache hingeſtellt zu haben, über den eigentlichen Zuſtand der Bevölkerung in politiſcher Hinſicht, ob ſie in einer wahren Sklaverei lebte, darüber will er nicht entſcheiden. Wenn man aber erwägt, in welchen Ausdrücken er ſchon das, daß hierüber nichts ausgemacht werden kann, für wichtig erklärt, ſo wird man über ſeine eigentliche Meinung nicht im Zweifel ſein können.

„Una immensa moltitudine d'uomini", ſagt er, „una serie di generazioni, che passa su la terra, *su la sua terra*, inosservata, senza lasciarvi un vestigio, è un *tristo* ma portentoso fenomeno."

Aber wie? Eine Bevölkerung, die ihren Siegern ihre Sprache, Bildung und Sitten gegeben, ja ihnen einen großen Theil ihrer Denk- und Gemüthsart eingeflößt, ſie geiſtig umgeſchaffen hat — die wäre ſpurlos dahingegangen? Vielmehr haben die Italiener, als Geſammtvolk genommen — ſie, die vorher der Beſonderheit einer einzelnen Stadt ſo viel von der Individualität der einzelnen Stämme hatten opfern müſſen — auf eine fremde Nationalität nie einen ſo großen und ſiegreichen Einfluß geübt als eben damals.

Wenn wir aber dem vortrefflichen Dichter die Wahrheit ſeiner hiſtoriſchen Anſchauung nicht zugeben können, ſo verdient die großartige Geſinnung, welche ihr zum Grunde liegt, darum nicht mindere Anerkennung. Wir dürfen nur den bewundernswürdigen Roman der Promessi sposi betrachten, um ſie zu begreifen. Die tiefe Wehmuth über die Leiden des von ſchmählichen Unterdrückern zu Boden geworfenen Volks, welche dieſes Werk durchweht, hat ſich hier über das geſammte Schickſal der Nation verbreitet und läßt den Dichter frühere Verhältniſſe von ganz anderer Natur im Lichte ſpäterer Jahrhunderte ſehen.

[Die hier von Loebell beiläufig berührte Frage iſt Gegenſtand ſehr eingehender Unterſuchungen geworden, namentlich hinſichtlich des oben S. 41 Anm. ſchon einmal erwähnten Punktes von ganz beſonderm Intereſſe, der vornehmlich durch Savigny's „Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter" angeregten Controverſe, ob die mittelalterliche Städteverfaſſung zunächſt in Italien und Frankreich aus der römiſchen ihren Urſprung genommen habe oder nicht? Beifall hat, um hier etwas näher auf die Sache einzugehen, die Savigny'ſche Herleitung der mittelalterlichen Städteverfaſſung aus der römiſchen nur in geringem Grade gefunden; z. B. bei Dönniges, Das

deutſche Staatsrecht, I, 650 fg. die Beilage „Ueber die theilweiſe Fortdauer der römiſchen Municipalverfaſſung". Vermittelnd erſcheint Flegler, Das Königreich der Longobarden in Italien (namentlich S. 59 fg.): die Fortexiſtenz römiſcher Elemente des ſtädtiſchen Lebens hält er für unbeſtritten, dennoch aber ſcheint ihm „die Beibehaltung römiſcher Municipalformen in altem und ungebrochenem Zuſammenhange" nicht nachweisbar, weil ſich „im allgemeinen als ſtehendes Princip herausgebildet hat, daß die Städte ſich unter dem unmittelbaren Schutze des Kaiſers befinden, einzelner localer Freiheiten unbeſchadet". Alſo hier wird zum Kernpunkt die Frage: woher ſtammt die der römiſchen Municipalverfaſſung ſo ähnliche freie Verfaſſung der Städte im 12. Jahrhundert? Im vorliegenden Zuſammenhang kommt es nun zunächſt auf die ganze Sache nur indirect an; inſofern nämlich, als ihre Auffaſſung im Sinne Savigny's eine ſehr milde Behandlung der Römer durch die ſiegreichen Longobarden vorausſetzt, eine weitreichende Achtung der Freiheiten und Rechte der Unterworfenen. Die entgegengeſetzte Annahme hat alſo ein weit härteres Verfahren gegen die Römer zu ihrer Grundlage. Sehr ſcharf hat ſie Leo ausgebildet in der „Entwickelung der Verfaſſung der lombardiſchen Städte" und im 1. Band der „Geſchichte der italieniſchen Staaten". Jener Vorausſetzung Savigny's ſteht auch Türk, Die Longobarden und ihr Volksrecht, principiell gegenüber mit der von ihm angenommenen Territorialität des longobardiſchen Rechts. Den ausführlichen Beweis für die Richtigkeit dieſer letztern Anſicht hat Troya angetreten in ſeinem Discorso della condizione de' Romani vinti da' Longobardi. Bethmann-Hollweg, Urſprung der lombardiſchen Städtefreiheit, hat ſich zwar ſehr entſchieden gegen die Fortdauer der römiſchen Städteverfaſſung erklärt, indeß doch, da die Municipalverfaſſung nicht die einzig mögliche Form für die Freiheit der Römer geweſen ſei, das Vorhandenſein einer freien, mit Landeigenthum verſehenen römiſchen Nation unter longobardiſchem Scepter angenommen. Alſo er erſcheint in gewiſſem Sinne als vermittelnd. Sehr eingehend hat neuerdings alle einſchlagenden Fragen — das Verfahren der Longobarden gegen die unterworfenen Römer, Stände und Perſonenverhältniſſe, Verfaſſung und Städte im longobardiſchen Reich — erörtert C. Hegel, Geſchichte der Städteverfaſſung von Italien, und ſeine Ergebniſſe ſind, was beiläufig bemerkt werde, durchaus zu Grunde gelegt in der Einleitung zu S. Abel's „Untergang des Longobardenreichs in Italien". Am Ende des 1. Bandes hat Hegel in kurzer Ueberſicht die weſentlichen Ergebniſſe ſeiner Unterſuchung zuſammengeſtellt; ich hebe das Wichtigſte heraus, und man wird leicht bemerken, daß darnach Loebell die im allgemeinen zutreffende Betrachtungsweiſe gehabt hat. „Die Herrſchaft der Longobarden in Italien nahm

ihren Anfang von der Waffengewalt und ihr Recht von der Eroberung: die Bevölkerung des Landes wurde zunächſt ihrer Habſucht und Gewaltthätigkeit zum Raube. Doch geſättigt von Blut und Beute fühlten die Eroberer das Bedürfniß, ſich einzurichten in der neuen Heimat und eine geſetzliche Ordnung zu begründen. Jetzt wurden die mit wenigen Ausnahmen bisher nur willkürlich bedrückten Römer, ſoviel deren im eroberten Lande von der Flucht zurückgeblieben und vom Schwert der Feinde verſchont waren, unter das Recht der Longobarden geſtellt, theils als zinspflichtige Aldionen oder Halbfreie, theils als Unfreie in den verſchiedenen Abſtufungen der germaniſchen Hörigkeit." Alſo ſchlechthin unduldſam gegen fremdes Recht ſind nach Hegel die Longobarden geweſen; in ſtrenger Einheit ſollte nur ihr eigenes Recht gelten. Bedeutungsvoller wie dieſe zunächſt nur äußerlich erſcheint die ſpätere freiwillige und innere Einigung, welche ſich durch den Uebertritt der Longobarden zu dem katholiſchen Bekenntniß vollzog. So war in den weſentlichſten Beziehungen „die Möglichkeit einer vollſtändigen Einigung und Durchdringung der beiden Nationen zur Hervorbildung einer neuen gemeinſamen Volksthümlichkeit gegeben". Denn dieſe beiden Momente der Einheit, das Recht und die Kirche, wurden „die Ausgangs- und Uebergangspunkte für die Verſchmelzung der übrigen nationalen Gegenſätze. Namentlich erprobte jetzt die römiſche Bildung ihre volle Ueberlegenheit an den Longobarden. Bezeichnend iſt in dieſer Hinſicht, daß die Rechtsaufzeichnungen des Königs Liutprand im Vergleich zu dem Edict des Rotharis den Einfluß römiſcher Anſchauungen deutlich erkennen laſſen. Und der immer tiefer wirkende Einfluß der römiſchen Bildung hatte eine durchgreifende Vermiſchung der beiden Nationalitäten in den verſchiedenen Ständen und Lebensberufen zur Folge. Die Römer arbeiteten ſich durch die Achtung und den Einfluß, welche ihrer Bildung zutheil wurden, aus der Unfreiheit und Unmündigkeit heraus, während die Longobarden anfingen, in den geiſtlichen Stand zu treten, Künſte und Wiſſenſchaften zu betreiben oder Handel und Gewerbthätigkeit ſich hinzugeben. Sehr bald geſellte ſich dann noch eine Veränderung in den Beſitzesverhältniſſen hinzu. Genug, die Longobarden waren, als ihr Reich unter fränkiſche Herrſchaft kam, zu Italienern geworden, die einſtmaligen Eroberer erſchienen mit den Unterworfenen und deren Nachkommen ſo vollſtändig verſchmolzen, „daß, wer auf den Grund ihrer Abſtammung zurückgegangen wäre, wol nur noch in den Geſchlechtern der Großen und Herzöge das longobardiſche Blut, in der Maſſe der Hörigen das römiſche vorherrſchend gefunden hätte". Und Machiavelli urtheilte alſo, wiewol dies bei ihm nur aus einer genialen Inſpiration hervorging, in der Einleitung zur Florentiniſchen Geſchichte mit vollem Recht, die Lon-

gobarden hätten, als Karl der Große das abendländiſche Kaiſerthum wieder aufrichtete, außer dem Namen nichts Fremdes mehr an ſich getragen. Zu dem Recht, außer welchem die Longobarden kein anderes anerkannten, gehörte nach Hegel auch die Verfaſſung: die longobardiſche Heerverfaſſung wurde Reichsverfaſſung, und neben dieſer letztern konnte ſich keine römiſche Stadtverfaſſung erhalten.

Somit hat man in ſtaatlicher Hinſicht nach Hegel bei den Longobarden eine außerordentliche Energie der Nationalität anzunehmen, welche den Römern gegenüber zu einem harten Druck ſich geſtalten mußte. Allein in ihrer Culturentwickelung ließen ſich jene ebenſo entſchieden durch die letztere beeinfluſſen, und dies hatte natürlich ſehr bald zur Folge, daß das Verhältniß von Siegern zu Unterworfenen erheblich verwiſcht wurde, bis daſſelbe ſchließlich, da aus der Miſchung der beiden eine neue Volksthümlichkeit hervorgegangen war, gänzlich geſchwunden erſchien.]

Siebente Beilage.

Ueber die Geſchichte König Childerich's I.

Der erſte fränkiſche König, von deſſen Begebenheiten uns etwas mehr als eine dürre Notiz aufbehalten iſt, iſt Childerich I. Aber es iſt eine Kunde, die manchen Bedenklichkeiten und Zweifeln unterliegt.

Gregor [1] erzählt Folgendes: Da Childerich übermäßiger Wolluſt ergeben war, ſo misbrauchte er die Töchter des Volks der Franken, welches er beherrſchte. Hierüber erzürnt, nahmen ſie ihm die Regierung. Da er aber erfuhr, daß ſie ihm auch nach dem Leben trachteten, floh er nach Thüringen. Einen vertrauten Freund ließ er zurück, daß er die Gemüther der aufgebrachten Männer mit milden Worten beſänftige. Sie kamen über ein Zeichen überein, woran Childerich erkennen ſollte, daß er in das Vaterland zurückkehren könne. Sie zerbrachen nämlich ein Goldſtück, die eine Hälfte deſſelben nahm Childerich mit ſich, die andere behielt der Freund. Wenn ich dir, ſagte dieſer, die zurückbehaltene Hälfte ſende und beide ein Ganzes bilden, dann trete getroſt die Rückkehr in das Vaterland an. So ging er denn nach Thüringen und hielt ſich dort bei dem König Baſinus und deſſen Gemahlin Baſina verborgen. Die Franken nahmen an ſeiner Statt den Aegidius, welchen der römiſche Staat als Oberfeldherrn nach Gallien geſandt hatte, einmüthig zum König. Im achten Jahre herrſchte er über ſie, da wandte jener treue Freund ihre Gemüther heimlich dem Childerich wieder zu und ſchickte ihm Boten mit der Hälfte des zertheilten Goldſtücks. Als Childerich an dieſem ſichern Zeichen erkannte, daß er von den Franken zurückgewünſcht werde, verließ er Thüringen und wurde in ſein Reich wieder eingeſetzt. Und da dieſe nun herrſchten, kam auch jene eben genannte

[1] II, 12.

Baſina, welche ihren Mann verlaſſen hatte, zum Childerich. Er befragte ſie eifrig, aus welchem Grunde ſie aus einem ſo großen Reich zu ihm käme, da ſoll ſie geantwortet haben: ich habe deine Tüchtigkeit erkannt und welch ein rüſtiger Mann du biſt, daher bin ich gekommen, mit dir zuſammen zu leben, und wiſſe nur, wenn ich jenſeit des Meeres jemand kennte, tüchtiger als du, ſo würde ich gewiß nach der Verbindung mit dieſem geſtrebt haben.[1] Fröhlich nahm Childerich ſie zur Gemahlin, und ſie gebar ihm einen Sohn, den er Chlodowig nannte.

Einige Kapitel weiter nimmt Gregor die Geſchichte Childerich's, die er hier unterbricht, wieder auf. Bleiben wir zuvörderſt bei dem bisher Erzählten ſtehen.

Die Spätern haben Erweiterungen dieſer Nachricht. Fredegar[2] weiß, daß der vertraute Freund Childerich's Biomadus geheißen, daß er ſich ſchon um ihn verdient gemacht, indem er ihn aus der Gefangenſchaft der Hunnen befreite, und wie er den Aegidius durch liſtige Rathſchläge, die Franken immer höher zu beſchatzen, endlich ſogar hundert aus ihrer Mitte hinrichten zu laſſen, bei dem Volk höchſt verhaßt gemacht. Dann habe er ihm den treuloſen Rath gegeben, Geſandte nach Konſtantinopel zu ſchicken und vom Kaiſer Tribut zu fordern. Dort habe ſich Childerich befunden, der, durch einen Boten des Biomadus von allem unterrichtet, vom erzürnten Kaiſer leicht den Auftrag und Unterſtützung erhalten habe, den unverſchämten Aegidius zu bekämpfen. Dies ſei denn mit Erfolg geſchehen und er von den Franken wieder zum König erhoben worden. In der Brautnacht mit Baſina ſah er wunderbare Geſichter von Thieren, erſt einen Löwen, ein Einhorn und einen Leoparden, dann Bären und Wölfe, endlich Hunde, welche, wie Baſina ſelbſt ihm enthüllte, die Kraft, die Gemüthsart und das allmähliche Herabſinken ſeiner Nachkommenſchaft prophetiſch andeuteten.

Die Gesta regum Francorum ſprechen zwar nicht von einem Kampfe gegen Aegidius zur Wiedereinſetzung Childerich's, laſſen aber doch die Franken bei dieſer Gelegenheit dem Aegidius Köln abnehmen und Trier erobern.

In Fredegar's Erzählung kommen Umſtände vor, die ſpät erfunden ſcheinen. Eine frühere Ausbildung der Sage kann wenigſtens den byzantiniſchen Kaiſer nicht Mauritius genannt haben, wie Fredegar es thut, da

---

[1] Novi utilitatem tuam, quod sis valde strenuus: ideoque veni ut habitem tecum: nam noveris, si in transmarinis partibus aliquem cognovissem utiliorem te, expetissem utique cohabitationem eius.

[2] Histor. Francor. epitom., c. 11. 12.

dieſer Kaiſer erſt am Ende des 6. Jahrhunderts regierte. Aimoin und Rorico ſchweigen daher auch von den Vorfällen in Konſtantinopel ganz.

Der Pater Daniel hat aber die ganze Begebenheit in Zweifel gezogen. Für ſein Syſtem, wonach die Franken vor Chlodowig auf dem linken Rheinufer nie feſten Fuß gefaßt haben, alles ihre frühere Geſchichte in Gallien Betreffende ungewiß ſein ſoll, fand er das Sagenhafte der Erzählung erwünſcht. Er hat über dieſe Kritik einen eigenen Abſchnitt.[1] Wenn man die Sache genau anſieht, ſagt er, ſo iſt in Gregor's Erzählung alles romanhaft. Und was kann man Außerordentlicheres ſehen, als die Erwählung eines römiſchen Generals zum König der Franken? Dennoch ſpricht kein einziger Zeitgenoſſe davon. Wo ſie des Aegidius, der keineswegs ein unberühmter Mann war, erwähnen, nirgends wird er König der Franken genannt.

Der Abbé Dubos, zu deſſen Vorausſetzungen dagegen die Erzählung Gregor's gut paßt, hat nicht unterlaſſen, zu antworten. Da er jeden Umſtand, der die Geſchichte der Franken in Gallien vor Chlodowig's Eroberungen betrifft, genau in Erwägung zieht, ſo hat er auch dieſer Begebenheit eine ausführliche Unterſuchung gewidmet.[2] Er findet nichts Außerordentliches darin, daß ein kleiner deutſcher Stamm ſich einmal einen römiſchen Feldherrn zum König erwählt habe, da dieſe Feldherren ſo oft mehrern Königen deutſcher Völker, die in ihren Heeren dienten, geboten. Die deutſchen Könige waren ſtolzer auf römiſche Titel als ein Römer auf die Würde eines Barbarenkönigs. Jene werden daher nur zuweilen bei dieſen Titeln genannt, wie einige Könige der Burgunder, welche Magistri militum waren. Man kann ſich alſo über das Stillſchweigen der Schriftſteller vom Königthum des Aegidius überhaupt nicht wundern, am wenigſten aber in einer Zeit, wo unſere Quellen ſich faſt ganz auf einige dürftige und dürre Chroniken beſchränken.

Es iſt kaum nöthig hinzuzuſetzen, daß man über den letzten Punkt mit Dubos vollkommen einverſtanden ſein muß. Das Argument vom Stillſchweigen der Gleichzeitigen kann nicht unpaſſender angebracht ſein als hier. Gregor's Erzählung von der Abſetzung und Wiederherſtellung Childerich's wird, im allgemeinen nicht in Zweifel zu ziehen ſein, eine ganz andere Frage aber iſt, ob ſie in allen einzelnen Umſtänden Glauben verdient. Ich habe

---

[1] Préface historique à l'histoire de France, p. CLXI.

[2] Er behandelt die Geſchichte Childerich's vom 4. bis zum 16. Kapitel des 3. Buchs ſeiner Histoire critique.

oben ſchon im allgemeinen über die Beſchaffenheit der Geſchichte vor Chlodowig in unſerm Schriftſteller geſprochen. Hier haben wir einen Punkt, und zwar den merkwürdigſten und bedeutendſten, wo er aus einer lebendigen fränkiſchen Ueberlieferung, die ſich als Sage geſtaltet hatte, ſchöpfte. Dieſe ſagenhafte Natur zu erkennen, würde allein die Geſchichte von dem getheilten Goldſtück hinreichen. Noch anſchaulicher wird dies, wenn man die mitgetheilte Erzählung mit der gleich weiter zu erwähnenden Nachricht von der ſpätern Regierung Childerich's vergleicht. Der Charakter beider iſt vollkommen entgegengeſetzt. Dort Unbeſtimmtheit, aber Verweilen beim perſönlichen Verhältniß, wie die Sage es liebt, hier die äußere Begebenheit ſcharf, kurz, ohne alle Ausführung. Wie dort der Schriftſteller alles aus der deutſchen Sage genommen hat und nichts aus römiſchen Schriftſtellern, ſo folgt er hier lediglich den letztern. Wenn wir dieſe Unterſcheidung machen, ſo werden wir keineswegs berechtigt ſein, in jener erſten Erzählung jeden Ausdruck nach dem Buchſtaben zu nehmen und auf ihr Anſehen hin eine Thatſache als gewiß zu betrachten, die einzig daſtehen würde und ſich aus der Gewohnheit der Deutſchen, unter römiſchen Heerführern zu fechten, ſo leicht nicht erklärt, wie Dubos meint. Diejenigen Franken, welche unter Childerich ſtanden, vertrieben dieſen Fürſten, blieben nun eine Zeit lang ohne König, wie dies in der frühern deutſchen Geſchichte mehrmals vorkommt [1], und ſchloſſen ſich in dieſem Verhältniß einem römiſchen Oberfeldherrn, der ihnen durch ſeine kriegeriſchen Gaben Achtung einflößte, um ſo enger an. So erſchien er als Anführer faſt wie ihr König, da kein König die Mittelsperſon zwiſchen ihm und dem Volke machte. Dieſe, ganz ungewöhnliche Stellung bezeichnet Gregor durch das Wort Rex, wahrſcheinlich weil die galliſchen Romanen, aus deren Munde er die Sage empfing oder deren Aufzeichnungen er benutzte, es von ihren Vätern ſo gehört hatten. In dieſer Zeit, wo die Auflöſung der Verhältniſſe ihren Gipfel erreicht hatte, waren Schrift und Leben um die Uebereinſtimmung von Worten und ſtaatsrechtlichen Begriffen gleich wenig bekümmert, wie denn Gregor bald darauf auch den Sohn des Aegidius, den Syagrius, einen Rex Romanorum nennt. [2]

---

[1] Daher iſt es nicht nöthig, mit Fauriel, I, 275, anzunehmen, daß Childerich's Abſetzung eine Folge von Ränken war, die Aegidius ſelbſt angeſponnen habe.

[2] Ich will kein Gewicht darauf legen, daß eine Handſchrift, die von Clugny, in der Stelle: Franci hoc electo Aegidium sibi ..... unanimiter regem adsciscunt das Wort regem wegläßt. Doch iſt zu bemerken, daß dieſer Codex manches

Ob es möglich war, Gallien beim römiſchen Kaiſerreich zu erhalten, ob es theilweiſe als ein romaniſcher Staat für ſich beſtehen könne, ob es ganz den Germanen anheimfallen ſollte, mußte ſich damals entſcheiden. Aegidius, der um dieſe Zeit in Gallien befehligte, war der Mann, unter ſolchen Umſtänden eine bedeutende Rolle zu ſpielen. Wir lernen ihn aus einem Fragment des Rhetors Priscus, welches in dieſer an hiſtoriſchen Nachrichten ſo ſehr armen Periode die Hauptſtelle für ſeine Geſchichte iſt, als einen vorzüglichen Feldherrn kennen. Er war, heißt es dort, aufgebracht über den Mord des Kaiſers Majorianus, ſeines Waffengefährten, und bedrohte an der Spitze einer großen Macht Italien mit Krieg. Aber von der Ausführung dieſes Vorhabens hielt ihn ein Kampf mit den Weſtgothen wegen der Grenze ihrer Beſitzungen ab, in welchem er viele tapfere Kriegsthaten verrichtete.[1] Ricimer hatte den Majorian umbringen laſſen; gegen dieſen über den weſtlichen Thron damals nach Willkür gebietenden

---

Eigenthümliche hat, was weder auf Rechnung der Unachtſamkeit noch der Klügelei des Abſchreibers zu ſetzen ſein dürfte.

[1] Περὶ γὰρ τῆς ὁμόρου πρὸς ἐκείνους διαφιλονεικῶν γῆς καρτερῶς ἐμάχετο, καὶ ἀνδρὸς ἔργα μέγιστα ἐν ἐκείνῳ ἐπεδείξατο τῷ πολέμῳ. Excerpta e Prisci Histor. in Script. Byzant. Ed. Bonn., I, 157. Die Chronik des Idatius zum Jahr 463 rühmt ihn auch als einen virum Deo bonis operibus complacentem. Nach einer Erzählung in der Vita Sancti Lupicini (ausgezogen bei Bouquet, I, 646) hatte er den Comes Agrippinus beim Kaiſer angeſchwärzt, daß er heimlich die Barbaren begünſtige und ihnen römiſches Land in die Hände ſpielen wolle. Agrippinus ſei nach Rom gefordert, dort ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt, aber auf das Gebet ſeines Freundes, des heiligen Lupicinus, durch ein Wunder gerettet worden. Es wäre ſehr unkritiſch, dieſes Wunders wegen auch die übrigen Umſtände bezweifeln zu wollen. Der Erfolg rechtfertigte die Anklage des Aegidius vollkommen, denn dieſer Agrippinus war es, welcher ſpäterhin den Weſtgothen Narbonne überlieferte. Ich glaube, die Sache verhielt ſich ſo, daß Agrippinus, ſo groß der Verdacht auch war, den er gegen ſich geweckt hatte, in Rom losgeſprochen worden iſt, weil ganz veränderte Umſtände eingetreten waren. Aegidius hatte ſich indeſſen gegen Ricimer erhoben, und dieſer glaubte ſich des Agrippinus und der Verbindungen deſſelben mit den Weſtgothen mit großem Nutzen bedienen zu können. Damit wäre denn auch die Zeitbeſtimmung dieſer Begebenheit, die ſonſt Schwierigkeiten hat und ſtreitig iſt, aufgefunden. Tillemont und Pagi ſetzen die Gefangennehmung des Agrippinus unter den Kaiſer Severus, der erſtere, Histoire des Empereurs, T. VI, P. 2, p. 747, in das Jahr 462, der zweite in 464 (zu dieſem Jahr Nr. VII); Dubos, II, 102, dagegen erklärt ſich für die Zeit des Majorianus, weil Aegidius den Severus nie als Kaiſer anerkannt habe. Nach dem Obigen wird anzunehmen ſein, daß Agrippinus unter Majorian nach Rom gefordert und unter Severus freigeſprochen worden iſt.

Sueven hatte ſich Aegidius alſo erklärt. Er mag dabei mehr im Sinne gehabt haben, als für ſich Unabhängigkeit in einem Theil Galliens, da er ſonſt wol nicht Rüſtungen zu einem Angriff auf Italien gemacht haben würde. Mehrere Neuere [1], denen ſich auch Dubos anſchließt, nehmen an, daß Ricimer es war, der die Weſtgothen zum Kriege gegen dieſen gefährlichen Feind aufgereizt, um ihn von dem Marſche nach Italien abzuhalten. Es war allerdings der Fluch des römiſchen Reichs in dieſen Zeiten, daß die Parteien, welche innerhalb deſſelben um die Reſte der wankenden und zerſtückten Herrſchaft kämpften, die Barbaren fortwährend wider ihre Gegner aufriefen. Und ſo wird Ricimer den erhobenen Kampf der Weſtgothen gegen Aegidius ſehr gern geſehen, Oel ins Feuer gegoſſen und ihnen durch ſeine Anhänger in Gallien Vorſchub geleiſtet haben. Daraus aber folgt noch nicht, daß die Weſtgothen der Aufreizung von Rom aus bedurften, um einen ihrem Vortheil gemäßen, rechtzeitigen Krieg zu erheben. Ich meine auch, das Excerpt des Priscus wolle dieſe Verhältniſſe in ihrem Zuſammenhange darſtellen, ſodaß man die Auslaſſung eines ſo wichtigen urſachlichen Moments, wenn es das hauptſächlichſte geweſen wäre, nicht wohl annehmen kann. Wegen der Grenzen, heißt es dort, geriethen ſie in Streit, d. h. die Weſtgothen wollten ſich erobernd ausbreiten, und Aegidius widerſetzte ſich ihnen. Er iſt es, der hier der ihm feindlichen Partei gegenüber als der würdige Repräſentant Roms erſcheint, der das Gebiet deſſelben gegen die Deutſchen ſchützen will. Wäre es ihm blos um die Erreichung ſeiner perſönlichen Abſichten zu thun geweſen, würde er ſich mit den Weſtgothen um den Preis eines Theils ihrer Forderungen leicht haben verſtändigen können und dann mit ſeinem zahlreichen Heere nach Italien gezogen ſein. Nun aber waren es ſeine römiſchen Gegner, die in dem Kampfe gegen ihn Narbonne den Weſtgothen auslieferten, dieſes feſte Bollwerk, welches ſchon Ataulph beſeſſen, der Feldherr Konſtantius wieder erobert, Theodorich I. mit großer Anſtrengung angegriffen, Aëtius und Litorius aber entſetzt hatten.

Ich kehre zu den Franken zurück. Das Verhältniß, in welches ſie zu Aegidius getreten waren, war zu unnatürlich, als daß es hätte dauern können. Sie ſehnten ſich nach der Führung eines angeſtammten Herrſchers, und es bedurfte zur Zurückberufung Childerich's gewiß keiner beſondern Künſte ſeiner Freunde. Gregor ſchweigt über die Art, wie das mit Aegidius geknüpfte Band wieder aufgelöſt wurde. Daß der Krieg zwiſchen dem Römer und Childerich, von dem die Spätern erzählen, aus der Luft gegriffen iſt, ſieht Dubos ſehr richtig. Er geht aber weiter. Er nimmt an,

[1] S. Tillemont, T. VI, P. 2, p. 574.

daß Aegidius, von dem Bündniß zwiſchen Ricimer und den Weſtgothen bedrängt, ſeinerſeits geſtrebt habe, ſich in Gallien auf alle Weiſe zu verſtärken, und daß er zu dieſem Zweck die Wiedereinſetzung Childerich's ſogar befördert habe, um einen jungen, tapfern König für ſich zu gewinnen und des kräftigen Beiſtandes der Franken deſto ſicherer zu ſein. Das wäre doch ein ſehr ſeltſames und gefährliches Mittel geweſen, ſich die Hülfe eines Stammes zu verſchaffen, über den man ſchon herrſcht, indem man dieſe Herrſchaft einem muthigen jungen Manne abtritt. Dieſer mußte ja, gerade weil der Rücktritt freiwillig geſchah, in dem Zurücktretenden einen bedenklichen Nebenbuhler ſehen, welcher nach überſtandener Gefahr wol wieder die Hände nach dem Aufgegebenen ausſtrecken konnte. Dubos nimmt zwar an, daß zwiſchen Aegidius und Chilperich fortwährend die engſte Freundſchaft und Uebereinſtimmung herrſchte, die ſogar bis zu einer Gemeinſchaft der Regierung geführt haben ſoll. Dieſe will er aus den Worten: His ergo regnantibus simul Basina illa .... venit beweiſen. Denn er überſetzt ſie ohne allen Grund: Tandis que Egidius et lui gouvernoient de concert etc. Auch Valeſius [1] hat dieſe Worte misverſtanden, wiewol in anderer Weiſe. Er bezieht ſie auf jenen Freund, den die ſpätern Schriftſteller Biomadus nennen, und findet in Gregor's Worten den Sinn, daß Childerich mit dieſem die Regierung getheilt habe. Aber die Hinweiſung auf eine gemeinſchaftliche Regierung kann in dem simul unmöglich liegen. Es bezieht ſich nur auf das Gleichzeitige der Regierungen der in dem Kapitel genannten Könige, wie ſolche ganz allgemeine Rückweiſungen in unſerm Schriftſteller nicht ungewöhnlich ſind. Als nun, will er ſagen, Childerich wiederum und auch Baſinus noch regierte, verließ Baſina dieſen, um ſich jenem in die Arme zu werfen.

Demnach iſt keine von beiden Annahmen als die richtige zu betrachten, weder der Krieg noch die enge Freundſchaft. Sondern das ganze Verhältniß zwiſchen Aegidius und den Franken hatte in der Luft geſtanden. Die Oberanführerſtelle, die er bisher eingenommen hatte, ſchien ihn zwar an Childerich's Stelle zu ſetzen, in der That gab ſie ihm aber ſo wenige Rechte, daß er ohne alle Mühe wieder entfernt werden konnte, und von dem Einfluß des weſtgothiſchen Kriegs auf Childerich's Wiedereinſetzung iſt nur ſo viel wahr, daß er Aegidius an Schritten verhinderte, die er ſonſt vielleicht dagegen gethan haben würde. [2] Aegidius und Chilperich machten ihre ſeruere

---

[1] Rerum Francicar. L. V, p. 201.

[2] Gibbon, welcher in dem zuſammengedrängten Bilde, das er entwirft, dieſer Begebenheit nur mit wenigen Worten erwähnt, ſagt daher vom Aegidius vollkom-

Stellung zueinander ohne Zweifel von ihrem Vortheil abhängig und von der Entwickelung der damals in Gallien raſch wechſelnden Verhältniſſe.

Der Verfolg der Geſchichte Childerich's im Gregor bietet große Schwierigkeiten für die Erklärung dar. Das 18. Kapitel des 2. Buchs, in welchem der Schriftſteller die durch fünf vorangegangene Kapitel unterbrochene Nachricht von dieſem König wieder aufnimmt, lautet folgendergeſtalt:

Igitur Childericus Aurelianis pugnas egit: Adovacrius vero cum Saxonibus Andegavos venit. Magna tunc lues populum devastavit. Mortuus est autem Aegidius, et reliquit filium Syagrium nomine. Quo defuncto, Adovacrius do Andegavo et aliis locis obsides accepit. Britanni de Biturica a Gotthis expulsi sunt, multis apud Dolensem vicum peremtis. Paulus vero comes cum Romanis ac Francis Gotthis bella intulit, et praedas egit. Veniente vero Adovacrio Andegavis, Childericus rex sequente die advenit, interemtoque Paulo comite, civitatem obtinuit. Magno ea die incendio domus ecclesiae concremata est.

Es bedarf nur des flüchtigſten Blicks auf dieſe Stelle, um ſich zu überzeugen, daß in ihr jener obenerwähnte Gegenſatz mit der Erzählung von Childerich's Abſetzung und Wiederherſtellung herrſcht. Von dieſem Augenblick an ſchweigt die Sage. Was hätte die Theilnahme Childerich's an den verwirrten Kriegshändeln in Gallien ihr auch für Stoff geliefert! Gregor hielt ſich alſo nunmehr an römiſche Schriftſteller, in welchen er über Vorfälle, an denen Childerich theilgenommen, kurze Nachrichten las; wie er aber über dieſe Zeit überhaupt hinwegeilt, gibt er ſie noch weit gedrängter wieder, als ſie ſich in ſeinen Quellen fanden. Dubos hat recht, wenn er ſagt, daß dieſes und das folgende in ähnlicher Art gehaltene Kapitel aus einer Reihe aneinandergehängter Inhaltsanzeigen beſtehen. An der Wahrheit dieſer Begebenheiten kann kein Zweifel ſein, aber der räthſelhaften Kürze wegen, in der ſie hier aufbehalten ſind, können wir von ihrem Zuſammenhang wenig errathen.[1] Es finden ſich in dieſen wenigen Zeilen die Ereig-

---

men richtig: When the nation repented of the injury, which they had offered to the Merovingian family, he patiently acquiesced in the restoration of the lawful prince. Deſto weniger kann man ihm aber beiſtimmen, wenn er vorher von der Erhebung deſſelben ſagt: His vanity, rather than his ambition, was gratified by that singular honour. Dieſes muß vielmehr gerade umgekehrt werden.

[1] Ich weiß daher nicht, wie Luden, Geſchichte des teutſchen Volks, II, 447 und 599, Gregor beſchuldigen kann, daß er hier willkürlich Menſchen, von denen er gehört, und Begebenheiten zuſammengebracht habe, und ihn bei dieſer Gelegenheit zu den Schriftſtellern rechnen, die den Beweis geben, daß ſie nichts

niſſe von acht Jahren berührt, ohne daß dieſes Auseinanderliegen in der Zeit auch nur angedeutet wäre. Dubos hat freilich eine zuſammenhängende Geſchichte derſelben zu geben gewußt; nur ſchade, daß ſo vieles darin auf Vermuthungen beruht, die ſich wieder auf Vermuthungen, und zum Theil auch nicht ſehr wahrſcheinliche, gründen.

Zuerſt fragt ſich, ob man die bei Orleans vorgefallenen Kämpfe, von welchen Gregor weder den Feind, gegen den ſie von Childerich geſchlagen wurden, noch den Erfolg angibt, auf einen im Jahr 463 dort von Aegidius gegen die Weſtgothen erkämpften Sieg deuten darf, wo der Anführer der Unterliegenden, Friedrich, des Königs Bruder, ſelbſt den Tod fand.[1] Es hat dieſes die größte Wahrſcheinlichkeit; auf jeden Fall müſſen jene Treffen dem Kriege zwiſchen Aegidius und den Weſtgothen angehören. Die Gegenden der Loire waren der Schauplatz dieſes heftigen Kampfes. Wie hätte Childerich damals dort erſcheinen können, ohne für den einen oder den andern Theil Partei zu nehmen? Und gewiß hat er es für den Römer gethan, da die Weſtgothen ihm weit gefährlicher waren als Aegidius.

Der Sachſe Adovacer ſcheint einer jener Abenteurer geweſen zu ſein, welche damals ziemlich planlos umherzogen, um von der Verwirrung der römiſchen Provinzen Vortheil zu ziehen. Vielleicht hatte ihn Ricimer für ſeine Plane gegen Aegidius gewonnen. Solange dieſer lebte, ſcheint er wenig ausgerichtet zu haben; nach dem Tode des Aegidius mußten ſich die Provinzen, die er bedrohte, bequemen, ihm Geiſeln zu ſtellen, wahrſcheinlich für die richtige Zahlung der Summen, durch welche ſie ihm ſeine Plünderungen abkaufen wollten.

Gregor geht nun im Sprunge über die nächſten Begebenheiten hinweg, um auf die Unternehmungen des Weſtgothenkönigs Eurich zu kommen, den er hier nicht einmal nennt, ſondern nur von dem Volke ſpricht. Childerich wird ſich alſo in dieſer Zwiſchenzeit ganz ruhig verhalten haben. Jetzt aber, wo Eurich Anſtalten machte, ſich ganz Gallien zu unterwerfen, riefen die Römer ſeinen Beiſtand an und konnten gewiß ſein, ihn zu erhalten, da die Ausbreitung der weſtgothiſchen Macht auch für ihn immer drohender wurde. Wir erfahren zunächſt von einem Siege der Gothen über die Bri-

---

wiſſen. Ich denke, flüchtiges Excerpiren und willkürliches Drehen und Wenden von Begebenheiten haben nichts miteinander gemein. Wenn es Gregor darauf angelegt hätte, würde er an dieſer Stelle gewiß nicht ſo räthſelhaft ſein.

[1] Nach der Chronik des Marius von Aventicum zu dieſem Jahre fiel die Schlacht iuxta Aurelianis vor; die des Idatius ſagt in Armoricana provincia. Zu dieſer wurde aber nach der Notitia imperii Orleans gerechnet.

tannen, welche, wie wir aus dem Jornandes [1] wiſſen, der Kaiſer Anthemius als Hülfsvölker herbeigezogen hatte. Die Schlacht fiel an der Indre vor, worauf die Sieger weiter vordrangen und die Britannen aus Bourges vertrieben. Gregor erwähnt dieſen Erfolg der Gothen ohne Zweifel darum, weil er den Abſchluß des Bündniſſes mit Childerich beſchleunigte. Mit dem römiſchen Grafen Paulus [2] in Gemeinſchaft tritt Childerich jetzt gegen das ſiegreiche Volk auf, und nicht ohne Erfolg. Plötzlich erſcheint jetzt wieder jener Sachſe Adovacer, der ſchon den Aegidius bekämpft hatte, als Bundesgenoſſe der Gothen. Es entſpinnt ſich ein Kampf um Angers, der Graf Paulus kommt um, und Childerich behauptet die Stadt.

Die Worte interemto Paulo comite ſind immer auf den Childerich bezogen worden, der den römiſchen Heerführer getödtet und ſich dann des Platzes bemächtigt habe. Dagegen erhebt ſich Dubos nicht mit Unrecht. Childerich, ſagt er, erſcheint vorher und nachher als Bundesgenoſſe der Römer; es iſt nicht denkbar, daß er ſich dazwiſchen gegen ſie und ihren Heerführer einer ſolchen Treuloſigkeit ſchuldig gemacht habe. Und gewiß, kann man hinzuſetzen, einer unnützen, da er hernach gar nichts thut, zu einer ſelbſtändigen Herrſchaft zu gelangen. Ich bin auch überzeugt, daß man zu dieſen Angaben nie gekommen wäre ohne den Aimoin, der freilich ohne weiteres ſo erzählt [3], aber auch hier wieder keineswegs einer beſondern Quelle folgt, ſondern nur der willkürliche Ausdeuter Gregor's iſt. Um die Schwierigkeit zu löſen, will Dubos die Worte Gregor's ſo überſetzt wiſſen: „Adovacer bemeiſterte ſich nach der Ermordung des Grafen Paulus der Stadt Angers, denn der König Childerich konnte erſt am Tage nach dem Kampfe eintreffen.“ Es ſollen demnach die Worte Childericus rex sequenti die advenit wie eine Parentheſe betrachtet werden, der Nominativ zu dem Satze civitatem obtinuit aber herausgenommen werden aus den abſoluten

---

[1] De rebus Geticis, c. 45. Er läßt ſie über das Meer kommen und muß ſie daher für Briten von der Inſel gehalten haben. Es können aber, wie Fauriel, I, 302, richtig bemerkt, nur Bewohner von Armorica geweſen ſein.

[2] Fauriel, I, 289, führt die Nachricht einer ungedruckten Chronik an, daß dieſer Graf Paulus der Sohn eines Britannenhäuptlings Namens Allan geweſen ſei.

[3] De Gestis Francorum, I, 7; Bouquet, III, 32. Childericus.... cum Adovagrio Saxonum rege Aurelianis pugnans victor extitit. Quem fuga lapsum Andegavos usque persequens, cum eum non reperisset, ipsam urbem oppugnans cepit: Paulum Romanarum comitem partium interemit. Man ſieht, wie irrig er auch ſonſt Begebenheiten zuſammenzieht, die durch Jahre voneinander getrennt ſind.

Ablativen Veniente vero Adovacrio. Es iſt unmöglich, den Schriftſteller gewaltſamer und willkürlicher zu interpretiren. Dubos führt allerdings Stellen aus Gregor an, wie ſie jedem aufmerkſamen Leſer deſſelben und anderer Schriftſteller jener Jahrhunderte bekannt ſind, wo man ſolche aus abſoluten Ablativen genommene Nominative für folgende Sätze ſuppliren muß, aber nimmermehr wird ſich ein Beiſpiel finden, wo es nach einem Zwiſchenſatz in directer Rede geſchehen müßte, an welchen ſich ja das Folgende für jeden Leſer nothwendig anſchließt.

Die Wahrheit iſt, daß die Worte interemto Paulo comite weder auf den Adovacer noch auf den Childerich zu beziehen ſind. Der Schriftſteller will ſagen: der Graf Paulus kam um, und Childerich beſetzte die Stadt. In der Verwirrung nämlich, welche der Tod des römiſchen Heerführers verurſachte. Gregor fand dies aufgezeichnet und glaubte es als eine zur Geſchichte Childerich's gehörige Thatſache nicht übergehen zu dürfen. Für die Franken hat dieſe Beſetzung von Angers weiter keine Folgen gehabt, da der Zuſammenhang der folgenden Begebenheiten zeigt, daß ſie die Stadt bald wieder geräumt haben.

Im nächſten Kapitel berichtet Gregor noch, daß in dem fortgeſetzten Kriege zwiſchen Römern und Sachſen die letztern unterlagen und ihre Inſeln (insulae eorum) von den Franken eingenommen und verwüſtet wurden. Von welchen Inſeln der Sachſen iſt hier die Rede? Man hat kleine Eilande im Flußbett der Loire darunter verſtanden. Dubos iſt hier ſehr zur Unzeit gelehrt. Ihm fallen die Σαξόνων νῆσοι des Ptolemäus an der weſtlichen Küſte von Holſtein ein. Dieſe, meint er, wurden von den an der Mündung des Rheins ſeßhaften Franken in Uebereinſtimmung mit Childerich eingenommen. Das wäre eine ſeltſame Art geweſen, den Sachſen in Gallien eine Diverſion zu machen. Ich vermuthe, daß die Inſeln an der Südküſte der Bretagne, von Plinius Veneticae insulae genannt, deren größte jetzt Belle Isle heißt, gemeint ſind. Dieſe konnten ihrer Lage nach den umherſchweifenden Sachſen zu trefflichen Sammelplätzen dienen, um Einfälle in die Loiregegenden zu machen und die Beute in Sicherheit zu bringen; und es war der Klugheit ganz angemeſſen, ſie bis dahin zu verfolgen.

Nichtsdeſtoweniger ſehen wir Childerich bald darauf in Gemeinſchaft mit dem Adovacer gegen einen Heerhaufen von Alemannen ziehen und ihn beſiegen. Es iſt die letzte That, die Gregor von ihm berichtet. Ohne Noth hat man ſeine Worte ändern und ſtatt *Alamannos* qui partem *Italiae* pervaserant leſen wollen *Alanos* qui partem *Galliae* pervaserant, weil man von einem ſolchen Zuge der Alemannen ſonſt nichts wiſſe. Als ob

uns alle Streifzüge einzelner deutſcher von der Geſammtheit ihrer Völkerſchaft getrennter Haufen in jenen Tagen bekannt wären! Man braucht gar nicht anzunehmen, daß Childerich und Adovacer über den Rhein gezogen ſeien, was allerdings ſehr unwahrſcheinlich iſt und wozu ſie keine Veranlaſſung gehabt haben können. Vielmehr wird jene alemanniſche Schar von Italien aus einen Einfall in Gallien verſucht haben und dabei dem Wirkungskreiſe Childerich's nahe genug gekommen ſein, um ihn zu einer Unternehmung gegen ſie zu beſtimmen. Es war die Zeit der unruhigſten Gärung, und zumal im nördlichen Gallien, wohin die Macht und der Einfluß der Weſtgothen nicht reichten, alles im unbeſtimmteſten Schwanken.

Und daß auch König Childerich mit ſeinen Beſtrebungen ſich über dieſe Planloſigkeit nicht erhebt, iſt zwar nur ein negatives, aber doch das wichtigſte Reſultat ſeiner Geſchichte, wie ſie aus Gregor abzunehmen iſt.

Die Franken, bei welchen das Königthum ſchon früher mit unbedingter Herrſchaft der Volksgemeinde abgewechſelt haben mochte, machten zu ſeiner Zeit noch einmal dieſen Verſuch, aber den letzten. Chlodowig's glanzreiche Regierung und die durch ihn gegründete Herrſchaft des Volks über ein großes Land ſchloſſen ſie an die Merovingiſche Dynaſtie mit jener Feſtigkeit, die wir oben betrachtet haben.

[Loebell wollte den Bericht Gregor's, wiewol er ihm im einzelnen als ſagenhaft erſchien, im allgemeinen doch nicht in Zweifel gezogen wiſſen. Schon Luden, Geſchichte des teutſchen Volks, II, 446, hatte gemeint, Gregor ſei „Sagen und Märchen" gefolgt. Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, II, 38, Anm. 4, dachte an alte Lieder, und das Gleiche hat Gieſebrecht angenommen in ſeiner Ueberſetzung des Gregor, I, 74, Anm. 1. Genauer iſt Junghans, Die Geſchichte der fränkiſchen Könige Childerich und Chlodovech, namentlich S. 11 fg., auf die Unterſuchung eingegangen und hat darauf hingewieſen, daß die Erzählung von Childerich's Flucht und Rückkehr in mehrern Punkten entſchiedene Aehnlichkeit zeige mit einer Reihe von Ueberlieferungen, welche in allen Gegenden Deutſchlands im Volksmund leben und als ein Wuotansmythus erkannt worden ſind. Ebenſo erſcheint Junghans durchaus nur ſagenhafter Natur, was Gregor von Childerich's Vermählung mit Baſina berichtet hat. So kommt er zu dem Schluß, daß die Vertreibung und Rückkehr Childerich's wie das Königthum des Aegidius keineswegs der beglaubigten Geſchichte angehören. Baſinus ſcheint Junghans eine geſchichtliche Perſon, ganz dunkel aber Childerich's Verhältniß zu demſelben, ſowie die Umſtände, durch welche Baſina des letztern Weib geworden ſei. Denn daß die Baſina, von der hier geredet wird, Chlodovech's Mutter war, glaubt Junghans nicht bezweifeln zu dürfen, aber er betrachtet das

Ganze als ein zu Gregor's Zeit „im Munde des fränkiſchen Volks lebendes Lied über Chlodovech's Geburt", d. h. er ſpricht ihm allen geſchichtlichen Werth ab. Dieſe Kritik des Gregor'ſchen Berichts iſt aus ihm ſelbſt geſchöpft, ohne Hinzunahme der beiden ſpätern auf dieſelben Vorgänge bezüglichen Relationen in den Gesta regum Francorum und in der ſogenannten Historia epitomata Fredegar's. Denn nach Junghans ſpinnen dieſe ſpätern Quellen mehr aus, als daß ſie Gregor ergänzen; was in ihnen neu erſcheint, trägt durchaus den Charakter des Unhiſtoriſchen an ſich. Daher betrachtet er ſie „als freiere poetiſche Fortbildungen des bei Gregor überlieferten Stoffes" und hält dafür, „daß ſie im ganzen der Volksüberlieferung ihrer Zeit über dieſe Vorgänge gefolgt ſind", daß alſo dieſer angehört, was Gregor gegenüber als Fortbildung und Abweichung zu gelten hat. Gleich Loebell iſt auch Junghans der Anſicht, daß mit dem 18. Kapitel des 2. Buchs der ſagenhafte Bericht zu Ende, Gregor hier römiſchen Quellen gefolgt ſei. Loebell's Meinung oder richtiger Dubos', welche jener gebilligt, und wonach die gedrängte, oft ſchwer zu enträthſelnde Kürze an dieſer Stelle daher rühren ſoll, daß das 18. und 19. Kapitel des 2. Buchs „aus einer Reihe aneinandergehängter Inhaltsanzeigen beſtehen", ſcheint Junghans wenigſtens nicht zwingend zu ſein. Auch Gieſebrecht (I, 77, Anm. 1) ſtimmt damit wol nicht überein; wenigſtens ſagt er in Bezug auf dieſe in ihrem Zuſammenhang dunkeln Kapitel nur: „Ihre Quelle ſind wahrſcheinlich kurze annaliſtiſche Aufzeichnungen."

Was nun das hier von Childerich Ueberlieferte angeht, ſo ſtimmt Junghans in der Auffaſſung der nur kurz erwähnten Kämpfe bei Orleans ganz mit Loebell überein. In Betreff der vor Angers erſchienenen Sachſen theilt Junghans die Vermuthung Loebell's nicht, daß Rieimer, des Aegidius Feind, den Sachſenführer wider dieſen letztern angeſtiftet habe. Den Antheil Childerich's an der Unternehmung des Grafen Paulus wider die Weſtgothen, welchen Loebell annimmt, hält Junghans für nicht erweisbar. In Betracht der Vorgänge vor Angers, der dort ſtattfindenden Kämpfe zwiſchen dem Sachſenführer Adovacrius und Childerich, welcher nach dem Tode des Grafen Paulus wider jenen die Waffen führte, ſtimmt der ſpätere Forſcher weſentlich mit Loebell überein, einige Einzelheiten ausgenommen, z. B. daß Loebell den Adovacrius als Bundesgenoſſen der Weſtgothen anſieht u. m. a.

Wenn Loebell am Schluß ſeiner auf Childerich bezüglichen Darlegung die Meinung äußert, daß die Franken in Childerich's Zeit zum letzten mal verſucht hätten, die ſchon früher bei ihnen mit Königthum abwechſelnde Herrſchaft der Volksgemeinde wiederherzuſtellen, ſo iſt Junghans ſelbſtredend damit nicht einverſtanden; denn für ihn gehören „die Ueberlieferungen

über Childerich's Vertreibung und Flucht der beglaubigten Geſchichte nicht an". Allein wie es bei Loebell die Vorausſetzung bildet, ſo führt es Junghans eingehend aus (auch Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, II, 39 und namentlich 40, kommt damit überein), daß Childerich's Macht als durchaus auf dem ſaliſchen Volkskönigthum und nicht auf ſeinem Verhältniß zu den Römern beruhend anzuſehen ſei. Das letztere iſt die Anſicht Sybel's (vgl. Entſtehung des deutſchen Königthums S. 179—184), welcher erörtert, daß Childerich, der in Angers, Paris und Langres erobernd und politiſch einflußreich auftritt, eine ſo weite Stellung unmöglich durch ſein heimiſches Kleinfürſtenthum Tournay, ſondern nur als umſichtiger Theilnehmer an den römiſchen Parteikämpfen auf galliſchem Boden erlangt haben könne. Junghans iſt jedoch davon nicht überzeugt worden. „Für Childerich iſt", ſo lauten ſeine entgegenſtehenden Ausführungen, S. 19 fg., „das Gaukönigthum der feſte Stützpunkt für alle ſeine Unternehmungen, zu denen er Franken auch aus den ihm nicht unmittelbar untergebenem Gebieten vereinigen mochte. .... Er ſtand ... zu den römiſchen Befehlshabern in dem loſern Verhältniß eines Bundesgenoſſen." Das fränkiſche Gaukönigthum und die von Childerich hinzugefügte Verbindung mit dem römiſchen Statthalter des nördlichen Gallien ſind dann die Grundlagen, von denen ſpäter Chlodovech ausgegangen iſt.]

Achte Beilage.

Die Ansichten der neuern Franzosen über die merovingischen Zustände.

Es ist in diesem Buche so oft von den Meinungen neuerer französischer Schriftsteller über einzelne Verhältnisse der merovingischen Zeit die Rede gewesen, daß es zweckmäßig scheint, diese Vorstellungsweisen auch in ihrem Zusammenhange kurz zu charakterisiren. Ich mache dabei auf keine Art von Vollständigkeit Anspruch, meine Absicht geht nur dahin, die durch Eigenthümlichkeit ausgezeichneten oder eine herrschende Richtung besonders repräsentirenden Ansichten ins Gedächtniß zurückzurufen. Daher berühre ich diejenigen nicht, welche nur modificirte Wiederholungen schon dagewesener Systeme sind.

Die Verhältnisse der Gegenwart, ihre Ansichten und Bestrebungen haben immer Einfluß auf die Beurtheilung der Vergangenheit, auf die Vorstellungen, die man sich von ihrem Zustande bildet, gehabt; aber nirgends so großen und entschiedenen als bei den Franzosen in den Darstellungen ihrer Geschichte. Diese sind fast ganz der Spiegel dessen, was sie in der Zeit ihrer Abfassung erfüllt und bewegt, die Ansichten und Parteimeinungen suchen Haltpunkte in der Vorzeit, sie wollen entweder beweisen, daß ein ihnen wünschenswerther Zustand, ausgebildet oder doch in den Keimen, ursprünglich vorhanden war, oder wenigstens die gegentheilige Meinung aus dem Vortheil, den ihr ein solches Anlehnen gewährt, verdrängen. Daß die unbefangene Beurtheilung darunter leidet, bedarf keiner Erinnerung, dafür gewährt aber der Zusammenhang, in welchen dadurch Leben und Forschung treten, dem Betrachter geschichtlich-politischer Systeme ein eigenes Interesse.

Boulainvilliers.

Der Graf Boulainvilliers lebte zu der Zeit, wo der monarchiſche Despotismus durch Ludwig XIV. ſeine Vollendung erhielt. Voll von der Ueberzeugung, daß dieſer Abſolutismus die ſchreiendſte Ungerechtigkeit, die willkürlichſte Verletzung der alten heiligen Rechte des urſprünglich vollkommen freien und unabhängigen franzöſiſchen Adels ſei, ſchrieb er ſeine Histoire de l'ancien gouvernement de la France, um, was für ſeine Zeit als Recht und Thatſache durchzufechten unmöglich war, doch für die Nachwelt als feierliche ſtaatsrechtliche Proteſtation hinzuſtellen.

Gründlichkeit und Gelehrſamkeit werden in dieſem Werke nur zu ſehr vermißt. Die Stelle echter Beweiſe für die aufgeſtellten Sätze müſſen die willkürlichſten Verknüpfungen, die leerſten Etymologien vertreten. Aber merkwürdig bleibt es wegen der großen Energie, mit der es gedacht und geſchrieben iſt, und lehrreich, weil es zeigt, wie die geiſtreichen Köpfe unter dem Adel die Anſprüche ihres Standes, die der That nach unabhängigen Glieder einer ariſtokratiſchen Republik zu ſein, hiſtoriſch zu begründen trachteten.

Die Einrichtungen Ludwig's XIV. nennt Boulainvilliers ein Syſtem, welches für den Despotismus des Orients paſſe, nicht für die franzöſiſche Verfaſſung. Dieſe gründet er auf den Satz, daß urſprünglich alle Franken vollkommen frei, gleich und unabhängig geweſen, im allgemeinen wie im beſondern. Sie waren nach der Eroberung alle adelich, d. h. Herren und Meiſter; die Gallier, nach dem Eroberungsrecht und durch die Nothwendigkeit des dem Stärkern gebührenden Gehorſams, Unterthanen, aber der Franken, nicht des Königs, deſſen Gewalt nichts weniger als ſouverän war. Die Franken hießen Getreue, aber nicht des Königs, ſondern des Reichs. Alles, was im Kriege erworben war, Land und Leute, gehörte ihnen und wurde daher nach beſtimmten Verhältniſſen unter ſie vertheilt. Sie waren zu keiner andern Leiſtung verpflichtet als zum Kriegsdienſt; ſie hatten das Recht, ihr Leben, ihre Freiheit und ihre Güter gegen die Angriffe eines jeglichen zu vertheidigen, und wenn es der König ſelbſt war. Man war ſo weit entfernt, die Privatfehden für ſchädlich zu halten, daß man vielmehr von ihnen glaubte, ſie gäben echtes Ehrgefühl, ſchüfen gegenſeitige Achtung, unterſchieden den Muthigen von dem Feigen, thäten der Verleumdung Einhalt, brandmarkten Trotz, Liſt und Verſtellung. Und dieſe uralte Freiheit iſt in den letzten Zeiten in dem übertriebenſten Despotismus untergegangen, welcher die Franzoſen auf das tiefſte erniedrigt.

Man ſieht, wie Boulainvilliers für das Feudalweſen in ſeiner unbe-

ſchränkteſten Geſtalt ſchwärmt. Aber für wen will er alle dieſe Herrlichkeit, deren Wiederherſtellung er ſo ſehnſüchtig wünſcht? Nur für den Stand, der ein ererbtes Recht darauf hatte, d. i. nach ſeiner Meinung der Adel, weil er von den Franken abſtammt, deren Eigenthum Gallien durch die Eroberung geworden iſt. Der dritte Stand hat keinen Anſpruch darauf, denn er beſteht aus den Abkömmlingen der beſiegten, eben dieſem Eroberungsrecht verfallenen Gallier.

Einen Hauptgrund des politiſchen Verfalls, den er ſo tief beklagt, ſieht Boulainvilliers in der Frivolität, der Unwiſſenheit, der verwahrloſten Erziehung des Adels. Der Gedanke des königlichen Dienſtes, ruft er aus, vertritt die Stelle deſſen, was man ſonſt Seelengröße und Treue nannte!

Dubos.

Die Reaction gegen eine ſo außerordentlich einſeitige, dem Beſtehenden mit ſo herbem Trotz entgegentretende Anſicht konnte nicht ausbleiben. Der Abbé Dubos, der durch ſeine Geſchichte des Bundes von Cambrai ſich einen guten Namen als Hiſtoriker erworben hatte, unternahm es, ein von allen ſeinen Vorgängern verſchiedenes Syſtem über die Entſtehung des franzöſiſchen Staatsrechts aufzuſtellen. Zu dieſem Ende ſchrieb er ſeine 1734 zuerſt erſchienene Histoire critique de l'établissement de la monarchie françoise dans les Gaules. Er nennt Boulainvilliers nicht, ſondern bezeichnet ihn in der Einleitung nur kurz und ſcharf; auch läßt er ſich nie auf eine unmittelbare Widerlegung ſeiner Sätze ein, deren es freilich auch nicht bedurfte, wenn es ihm gelang, den ſeinigen, diametral entgegengeſetzten, Eingang zu verſchaffen. Mit ungleich bedeutendern Kenntniſſen und Vorarbeiten, nach weit emſigern nnd mühevollern Forſchungen ging er an das Werk. Leider aber ließ er ſich von der Syſtemſucht zu Behauptungen, die faſt ebenſo einſeitig ſind wie die ſeines Gegners, verleiten. Beide verkannten — und wie viele haben es nicht auch nach ihnen verkannt! — daß man auf dieſem Gebiet durch nichts ſo ſehr in die Irre geht, als durch die Ableitung jener Verhältniſſe von irgendeinem beſtimmten ſtaatsrechtlichen Princip, welches mit Bewußtſein an die Spitze geſtellt und durchgeführt worden ſein ſoll.

Daß die Franken ihr Recht an Gallien der Eroberung verdanken, war ein alter, von Boulainvilliers nur auf die Spitze geſtellter nnd zu den übertriebenſten Conſequenzen misbrauchter Satz. Dubos geht ſo weit, die Eroberung zu leugnen. Freilich kann er die Kriege, Treffen, gewaltſamen Beſetzungen von Landſchaften, durch welche die Franken ſich in Gallien ausbreiteten, aus der Geſchichte nicht herausbringen. Aber alle dieſe Er-

eigniſſe ſind ihm vereinzelte Thatſachen, Kriege nicht gegen das Reich, ſondern gegen die Feinde des Reichs, aus welchen ein feſter Beſitzſtand nicht folgte. Dieſer iſt ihm ein rechtlicher, der auf zwei Grundlagen ruht, auf förmlichen Abtretungen Galliens, durch den Kaiſer Nepos an die Weſtgothen und durch den Kaiſer Juſtinianus an die Franken, und auf einer freiwilligen Unterwerfung der galliſchen Nation, durch welche ſie die merovingiſchen Könige zwar als ihre Herren erkannte, aber das volle Eigenthumsrecht über ihre Güter und den Zutritt zu allen Aemtern und Würden behielt.

Durch dieſe Behauptungen werden die Anſprüche des Adels auf große politiſche Vorrechte, inſofern ſie von dem Eroberungsrecht abgeleitet werden, vernichtet; der König wird zum wahren, wenn auch nicht uneingeſchränkten Herrn des Reichs.

Mit ſo ſchroffer Uebertreibung die politiſche Gleichheit der beiden Bevölkerungen hier auch hingeſtellt iſt, ſo ſteht ſie der Wahrheit doch weit näher als die noch ſchroffer ausgeſprochene Trennung Boulainvilliers'. Dagegen iſt die Grundlage von Dubos' Syſtem, die Meinung von einer Herrſchaft der ſtaats- und völkerrechtlichen Begriffe, der ſich alle Thatſachen unterordnen, auf jene Zeiten angewandt, noch viel träumeriſcher als die Vorſtellungen des Vorgängers.

Dubos' Beweisführung hängt durch das Willkürliche und Weithergeholte ſeiner Combinationen oft an ſo dünnen Fäden, daß eine einfache, natürliche Betrachtung des Gegenſtandes ſie ohne Mühe zerreißt. Durch die eigenmächtigſten Paraphraſen legt er Dinge in die Texte, die kein anderer darin finden würde. Durch dieſe Behandlung iſt er übel berüchtigt, ſeine Unterſuchungen haben den Anſtrich des Lächerlichen bekommen.

Darüber hat man aber ſeine guten Seiten nur allzu ſehr überſehen, und man kann ſich nur freuen, bei einem der trefflichſten engliſchen Forſcher unſerer Tage, bei Palgrave, auch einmal wieder die volle Anerkennung ſeines Werths zu leſen. Seinen Gegenſtand beherrſcht er vollkommen. Stellen in Geſchichtswerken, Heiligenbiographien, Briefen, Gedichten, Urkunden, die ihm dienen können, werden ihm nicht leicht entgangen ſein. Und ſeine Unterſuchungen gehen ſo ins Einzelne, ſein Scharfblick weiß in den Nachrichten ſo manches nicht leicht Erkennbare zu entdecken, daß man auch da von ihm lernt, wo man in dem Ergebniß ganz von ihm abweichen muß. Er ſtellt ſeine Unterſuchungen vor dem Leſer mit einer Ausführlichkeit an, die oft viel zu wortreich wird, aber der Geſchmack ſeiner Schreibart und ſeiner Wendungen läßt doch keinen Ueberdruß aufkommen. Unſere Zeit, die in athemloſer Haſt von einer Entdeckung zur andern eilt, vor der ſich die Gebiete, die ſie zu durchmeſſen hat, immer maßloſer ausdehnen, hat freilich

weder Sinn für dieſe Form noch Muße, bei ihr zu verweilen; es wäre ihr aber zuweilen etwas von der ruhigen Behaglichkeit zu wünſchen, mit der man ſich damals der Mittheilung ſeiner Forſchungen überlaſſen durfte.

Montesquieu.

Obſchon Montesquieu in ſeinen politiſchen Betrachtungen und Ausſprüchen weit mehr auf das individuelle Leben der Völker Rückſicht nimmt als die allermeiſten Schriftſteller des 18. Jahrhunderts, ſo theilt er doch mit ihnen den Fehler, ſich die bürgerlichen Inſtitutionen zu ſehr als Product der Reflexion und Willkür vorzuſtellen. Sonſt beſitzt er an der fruchtbarſten, überraſchendſten Anwendung einer ausgebreiteten Lektüre, der ſcharfen Auffaſſung des pulſirenden Elements in den Staatsorganismen, dem Treffenden, Witzigen, Scharfſinnigen unzähliger Bemerkungen, dem feinen Geſchmack, der ſeltenſten Verbindung von Schärfe und Präciſion mit großer Gewandtheit und Leichtigkeit des Ausdrucks, unwiderſtehlich anziehende Eigenſchaften. Trotz ſo mancher herbe genug gerügter Blößen, die er im allgemeinen wie im beſondern gibt, kehrt man von der Befangenheit, Einſeitigkeit und Trockenheit ſeiner entſchiedenen Tadler immer wieder mit neuem Vergnügen zu ihm zurück.

Seine Vorſtellungen von den älteſten franzöſiſchen Staatseinrichtungen laſſen ſich in der Kürze beſſer negativ als poſitiv bezeichnen. Wie er in ſeinem unſterblichen Werke vom Geiſt der Geſetze darauf zu ſprechen kommt, warnt ihn die ſchroffe Einſeitigkeit jener beiden Vorgänger. Er nennt das Syſtem des einen eine Verſchwörung gegen den dritten Stand, das des andern eine Verſchwörung gegen den Adel, und erklärt, einen Mittelweg einſchlagen zu wollen, den er auch wirklich betritt. Doch bringen ihn Dubos' künſtliche Wendungen mehr auf als Boulainvilliers' ſtürmiſche Heftigkeit. Er wirft jenem nicht mit Unrecht vor, daß er richtige Anſichten durch ſchlechte Beweiſe verdirbt, und gießt über ſeine Methode bittern Spott aus. Mit Gründen von der Art, wie ſie ihm dienten, die Eroberung Galliens durch die Franken abzuleugnen, ließe ſich auch beweiſen, daß die Macedonier das perſiſche Reich nicht erobert haben.

Den großen Einfluß der alten deutſchen Einrichtungen auf die politiſche Geſtaltung der neuen Reiche hat Montesquieu zuerſt mit dem gebührenden Nachdruck hervorgehoben. Denn obſchon auch er von dem Bildungsgrade der Deutſchen in der Heimat eine zu niedrige Vorſtellung hatte, ſo beſaß er doch zu vielen hiſtoriſchen Takt, um nicht einzuſehen, daß politiſcher Blick, Sinn und Verſtand in einfachen Zuſtänden weit größer ſein können als in fortgeſchrittenen Civiliſationsverhältniſſen.

Mably.

Der Weg, den Montesquieu eingeſchlagen hatte, war nicht ganz der rechte, aber ein dem rechten ſehr nahe führender. Dennoch verließ man ihn. Gleich nach dieſem großen Schriftſteller ſproßten die mit abſtracter Schärfe aufgefaßten Lehren von dem geſellſchaftlichen Vertrage, der Volksſouveränetät, dem unbedingten Vorzuge republikaniſcher Verfaſſungen wuchernd empor. Der Betrachtung geſchichtlicher Zuſtände, auf deren Gebiet ſie gewaltſam verpflanzt wurden, gaben ſie eine neue Befangenheit und leiteten die Verkehrtheit ein, mit welcher die Revolution die Vergangenheit betrachtete. Für die ältere franzöſiſche Geſchichte iſt der Repräſentant dieſer revolutionären Richtung vor der Revolution der Abbé Mably. Man kann ſeinen Observations sur l'histoire de France weder Gelehrſamkeit, noch Scharfſinn, noch das Verdienſt der Berichtigung mancher Irrthümer abſprechen; von jenem falſchen Demokratismus aber ſind ſie ganz durchdrungen.

Auch er beſtreitet Dubos, und mit noch weit mehr Schärfe als Montesquieu, aber nicht wie dieſer ſeiner „Verſchwörung gegen den Adel" wegen, ſondern weil er den Königen von Anfang an eine viel zu große rechtmäßige Gewalt zuſpricht. Dieſes kann Mably nicht einräumen, da nach ihm die Gewalt allein beim Volke war. Aber Thatſachen gewinnt er damit ſehr wenig. Denn ſchon für die Söhne Chlodowig's muß er eine weitgehende königliche Autorität und eine ſich an die Stelle der geſammten Nation drängende Ariſtokratie zugeben; und wenn er auch beides durch Uſurpation geſchehen läßt, ſo bleibt immer für den nach ihm allein rechtlichen Zuſtand eine ſo kurze Zeit übrig, daß ſie für die hiſtoriſche Entwickelung gar nicht in Betracht kommt.

Ueberhaupt darf man in ſeiner Darſtellung dieſer älteſten Zeiten keine große Conſequenz ſuchen. Während an einem Orte von einer fränkiſchen Staatsverfaſſung und geheiligten Rechten der Nation die Rede iſt, worauf die Biſchöfe ſtatt auf die ungeſetzliche Willkür der Könige ihr Anſehen hätten bauen ſollen, wird an einem andern Orte dieſelbe Nation eine überaus unwiſſende und barbariſche genannt, welche ſich in ihrer Roheit von den Ereigniſſen habe fortſtoßen laſſen.

Thierry.

Die Revolution war ausgebrochen, ihre Stürme waren vorüber, aber nicht die revolutionäre Geſinnung. Vielmehr wandte dieſe, da äußere Ruhe eingetreten war, ihre Schärfe nach innen, ſie wühlte und fraß ſich in die

ihr zugänglichen geiſtigen Gebiete ein. Die Revolution hatte jede geſchichtliche Autorität mit Füßen getreten; jetzt beſann man ſich, daß man auch aus dieſen Rüſtkammern Waffen herholen könnte, um damit gegen die Anhänger des alten Zuſtandes, die ſich auf die Geſchichte beriefen, zu kämpfen. Und das Syſtem, welches man dazu am bequemſten fand, war gerade das von den frühern Vertheidigern des Bürgerſtandes am eifrigſten beſtrittene, das von Boulainvilliers. Denn auch hier berühren ſich die Extreme. Nur kehrte man freilich die Folgerungen des gräflichen Vertheidigers ſeiner Standesrechte um und gegen ihn, in einer ſchon oben beſchriebenen Weiſe. Wol habt ihr fränkiſchen Adelsgeſchlechter, ſagte man, das galliſche Volk einſt in Ketten geſchlagen; jetzt machen ſeine Nachkommen ihre unveräußerbaren Anſprüche auf Freiheit und Eigenthum gegen euch geltend.

Thierry, der die Hypotheſe von einem durch das ganze Mittelalter dauernden, alle Verhältniſſe durchdringenden Kampfe zweier Bevölkerungen zum bewegenden Princip der engliſchen Geſchichte gemacht, hat dieſe Anſicht auch in der franzöſiſchen am entſchiedenſten vorgetragen. Zuerſt in einer Art von Allegorie, wo er das arme gedrückte galliſche Volk, fortwährend in ſcharfer Trennung vom fränkiſchen Sieger gedacht, als Jacques Bonhomme auftreten und Unſägliches erdulden läßt; dann in verſuchter ernſter Begründung für die merovingiſche Zeit in den Lettres sur l'histoire de France. Hier erklärt er geradezu, daß, wenn man ein treues Bild von dem Zuſtande der galliſchen Romanen unter der fränkiſchen Herrſchaft haben wolle, man ſich nur Griechenland unter der Botmäßigkeit der Türken vergegenwärtigen dürfe. Zum Beweiſe werden einzelne Beiſpiele von Beraubungen, Plünderungen, Brutalitäten gegeben. Dabei vergißt der Verfaſſer — wenn ihn anders ſeine Studien dies gelehrt hatten — daß ſolche Brutalitäten faſt ebenſo oft von Romanen ausgingen als von Deutſchen; er vergißt aber auch, daß die Griechen unter den Türken immerwährend Sklaven blieben, denen ihre Herren nur aus beſonderer Gnade das Leben ließen, während hier die Herren ſich nach einigen Jahrhunderten der Bildung und Sprache der Dienenden ganz gefügt hatten, und daß dieſes zu einem nothwendigen Rückſchluß auf eine unermeßliche Verſchiedenheit zwiſchen den beiden angeblich gleichen Zuſtänden führt. Die Thatſache, daß ſo viele Romanen zu den erſten bürgerlichen und Kriegsſtellen des Reichs emporſtiegen, iſt indeß zu gewaltig, um ganz überſehen werden zu können. Um ſich mit ihr abzufinden, erklärt Thierry dieſe aus den edelſten Familien des Landes ſtammenden Männer für die entarteten und verderbten Fanarioten jener Zeit. In der Leidenſchaftlichkeit, mit welcher er ſich dieſer Vorſtellung ergibt, bemerkt er nicht, daß er ſelbſt ſie mit der von ihm im weitern Verlauf

ſeiner Darſtellung gemachten Bemerkung widerlegt, daß das ſüdliche Gallien, trotz langer Vereinigung mit dem Frankenreich, fünf Jahrhunderte nach der Eroberung weder ſeine Reichthümer noch ſeinen Geſchmack für die Künſte ganz verloren hatte.

Guizot.

Dieſer kenntnißreiche, beſonnene, ſcharfſinnige Schriftſteller iſt der erſte unter ſeinen Landsleuten, welcher an die Unterſuchung über den älteſten Zuſtand des galliſchen Frankenreichs, deren Ergebniſſe er in ſeinem Essai sur l'histoire de France und den gedruckten Vorleſungen über die Geſchichte der franzöſiſchen Civiliſation mittheilt, ohne eine vorgefaßte politiſche Lieblingsmeinung gegangen iſt. Er ſchiebt jenem Zuſtande nicht ein conſequent durchgeführtes ſtaatsrechtliches Syſtem als Grundlage unter, ſondern erkennt ganz richtig das Unbeſtimmte und Tranſitoriſche deſſelben, wie es aus den Verhältniſſen mit Nothwendigkeit entſtanden iſt. Daher man mit ihm über die Principien einig ſein muß, wenn man es auch nicht über alle einzelne Reſultate ſein kann.

Zu bedauern iſt, daß ein ſonſt ſo vorurtheilsfreier Forſcher ſich von der Vorſtellung, daß die Germanen Wilde geweſen, nicht hat losmachen können. Das Durchklingen dieſes Tons hat ſeiner Auffaſſung der fränkiſchen Einrichtungen in Gallien weſentlichen Nachtheil gebracht.

[Den intereſſanten und fruchtbringenden Geſichtspunkt, welchen hier Loebell an einzelnen hervorragenden Vertretern fränkiſcher Geſchichtſchreibung bei den Franzoſen verfolgt hat, haben die nur wenig ſpäter wie ſein Buch erſchienenen Considérations sur l'histoire de France von Thierry eingehender ausgeführt. Weiter oben wurden dieſelben ſchon einmal erwähnt, als den zuerſt 1840 herausgekommenen Récits des temps Mérovingiens voranſtehend. Nach Thierry ließe ſich in reichem Maß vervollſtändigen, was Loebell gegeben; doch müßte es zwecklos erſcheinen, da jeder vorziehen wird, die anmuthige Darſtellung des franzöſiſchen Schriftſtellers ſelbſt zur Hand zu nehmen. Weſentlich Thierry hat Bornhak entlehnt, was er in dem einleitenden Abſchnitt zu ſeiner „Geſchichte der Franken unter den Merovingern" über die Behandlung der fränkiſchen Geſchichte bei den Franzoſen ſagt (vgl. darüber die Anzeige des Buchs durch Waitz in den Gött. Gel. Anz. 1864, Stück 1). Eine etwas eingehendere Beſprechung der betreffenden Literatur, gleichfalls unter dem Geſichtspunkt eines Zuſammenhangs zwiſchen dem Urtheil über die früheſte Entwickelung und den jedesmal vorhandenen ſtaatlichen Einrichtungen wie den herrſchenden politiſchen Anſchauungen,

findet man auch bei Mohl, Die Geſchichte und Literatur der Staatswiſſenſchaften, III, 36 fg.]

Nachtrag.

Die S. 124 erwähnte Stelle aus den Geſetzen des longobardiſchen Königs Liutprand lautet in der Ausgabe der Monumenta historiae patriae, VIII, 117, ſo:

Consuitudo est, ut minima persona (pro bei Canciani fehlt), quae exercitalis homo esse invenitur (invenitur esse bei Canciani), CL solidis componatur (ſtatt componantur bei Canciani); et qui primus est (ſtatt pro eo qui primus est bei Canciani) CCC solid. De gasindiis vero nostris volumus, ut quicumque minimissimus in tali ordine occisus fuerit (ſtatt ut quicumque ex minimis occisus fuerit in tali ordine bei Canciani) pro eo quod nobis deservire vedetur (videtur bei Canciani), CC solidis fiat compositus (ſtatt compositio bei Canciani): majoris (majores bei Canciani) vero secundum qualis persona (quales personae bei Canciani) fuerint, ut in nostra consideratione vel successorum nostrorum debeat permanere, quomodo usque ad CCC solidos ipsa debeat ascendere compositio (ſtatt quomodo ipsa compositio usque ad CCC solid. debeat ascendere, amplius non bei Canciani).

Wenn Roth (vergl. oben S. 155) das Wort Leudes als die Geſammtheit der freien Unterthanen bezeichnend erklärt hat, ſo iſt kürzlich von W. Wackernagel (vergl. deſſen Beilage zu Binding, Das burgundiſch-romaniſche Königreich, I, 393) dargethan worden, daß in der Lex Burg., CI, 2 unter Leudes (verwandte Formen ſind: Leudus, Leudis, Leodis) ein freier Burgunder von geringerm Stande als ein optimas oder mediocris zu verſtehen, das Wort alſo gleichbedeutend ſei mit minor persona, II, 2 und inferior, XXVI, 3. Liud bedeute Volk und einer aus der Menge, der Plural alſo die Menge ſelbſt, gleichwie die inferiores die große Maſſe des Volks ſind.

Für die Unterſuchung über die Quellen des Gregor (oben S. 326 fg.) wäre aus Binding, a. a. O., S. 274—278 die Annahme nachzutragen, daß Gregor die Nachrichten über das burgundiſche Reich, beiſpielsweiſe II, 28, dem Marius von Avenche entlehnt, während dieſer altburgundiſche Annalen benutzt habe.

405,946

Als ein neues, indeß für die vorliegende Arbeit nicht zu Rathe gezogenes Werk über fränkiſche Geſchichte werde hier verzeichnet: Moët de la Forte Maiſon, Les Francs, leur origine et leur histoire, dans la Pannonie, la Mésie, la Thrace etc., la Germanie et la Gaule, 2 Bde., Paris, 1868. Daneben möge noch einer kürzlich (1868) erſchienenen bonner Diſſertation gedacht werden: Weismann, De Francorum primordiis.

Register.

Aberglaube, 220 fg.
Adel, der Deutſchen in der Heimat, 87 fg. 392 fg., in den deutſchen Völkergeſetzen, 119, verändert in den eroberten Ländern, 120, doppelter bei den Longobarden, 124 fg., von welcher Art der fränkiſche nach der Eroberung war, 121 fg., unter der romaniſchen Bevölkerung Galliens, 128, neuer, der ſich unter den Franken und andern Völkern ihres Reichs bildet, 130 fg., 185, ſeine Kämpfe gegen das merovingiſche Königthum, 190 fg.
Adelung, ſeine Hypotheſe über die Belgier und Briten, 358 fg.
Aegidius, 434 fg.
Altes Teſtament, ſein Einfluß auf die Geſchichtſchreibung, 348.
Altteſtamentliche Vorſtellung von göttlichen Belohnungen und Strafen als hiſtoriſche Grundanſicht Gregor's, 344.
Andelot, Vertrag zu, 139. 144. 146. 147. 168. 206.
Angang, 220.
Antruſtionen, ſind nicht der alte fränkiſche Nationaladel, 121 fg.
Arianismus, Eifer und Haß der Katholiken gegen ihn, 284 fg., Urſachen davon, 289 fg., Herrſchaft und Sturz bei Sueven und Weſtgothen, 286 fg., warum er unterlag, 291.
Armoriker, Vertrag Chlodowig's mit ihnen, 94. 97.
Aſceten, 241 fg., ihre praktiſche Wirkſamkeit, 247.
Aſyl in den Kirchen, 264 fg.
Aufzeichnungen, nicht zur Literatur gehörige, 330.
Auge, böſes, 221.
Auſtraſien, ſteigende Macht der dortigen Ariſtokratie, 191 fg., im Gegenſatz mit Neuſtrien, 81.
Auswärtige Reiche, Nachrichten über ſie im Gregor, 326, Verſtöße darin, 333.

Bagaudenempörungen, 67 fg.
Barbaren werden die Deutſchen genannt, 77.
Bekehrung der Franken, 209 fg.
Belgier, Verhältniß ihrer Abſtammung zu der der übrigen Gallier, 358 fg.
Beneficialweſen, 145 fg.
Beſeſſene, 233.
Biſchöfe, ausgezeichnete und fromme, 243 fg., laſterhafte, 249 fg., ihr wachſender Einfluß auf die bürgerliche Geſellſchaft, 253 fg., Anſicht der Beſſergeſinnten von der Nothwendigkeit dieſes Einfluſſes, 255, im Rath der Könige, 257, Abhängigkeit von dieſen, 259 fg., Gelindigkeit ihrer Beſtrafungen, 260.
Biſchofswahlen, Antheil der Gemeinde daran, 267, in den Händen der Könige, 269.
Blutrache, 83, auf die Romanen übergegangen, 83.

Boulainvilliers, System über die fränkischen Staatseinrichtungen, 445 fg.
Bretagne, 55 fg. 96.
Britannien, 96.
Brunichild, 22 fg. 191 fg.
Byzantinische Geschichtschreiber, ihre Nachrichten über die Franken, 95. 180 fg.

Camerarii, 140.
Charibert, 30, gewaltthätig gegen die Kirche, 232.
Cherusker, Beweise aus ihrer Geschichte für die Bedeutung des alten Königthums, 402 fg.
Childebert II., gerettet, 191, den Großen seines Reichs gegenüber, 205 fg.
Childerich I., Untersuchung über seine Geschichte, 430 fg.
Chilperich, Charakter, 30 fg. Grausamkeit und Erpressungen, 160 fg., Gegner der Bischöfe, 278, Judenbekehrer, 294, abergläubisch, 234, Verhältniß zu seinen Frauen, 22 fg. Theilnahme des Volks für ihn, 175 fg., ermordet, 25.
Chlodowig, Charakter, 27, Verhältniß zu seinen Kriegern, 170, Ausbreitung seiner Eroberungen, 93 fg., Politik in Bezug auf die alten Landesbewohner, 100. 158 fg., ruchlose Ausrottung seiner Verwandten, 213, Absicht dabei, 125. 182, Bekehrung, 209 fg., Ursachen derselben, 210 fg., von den heidnischen Franken verlassen, 177, von einem christlichen Priester zur Milde gestimmt, 217, Verehrer des heiligen Martin, 224.
Chlotar I., Neffenmörder, 20, Trotz der Austrasier gegen ihn, 173.
Chlotar II., 26.
Chramnus, seine Empörung, 183, Untergang, 21.
Christenthum, wohlthätige Wirkung desselben auf die Franken, 217.
Christlich frommes Leben, 241.
Chrocus, Alemannenkönig, sein Einbruch in Gallien, 324.
Chrotild, Bekehrerin ihres Gemahls, 209, widmet sich frommen Werken, 243, fordert ihre Söhne zur Blutrache auf, 83.
Comes palatii, 140.
Comes stabuli, 140 fg.
Conſtantin der Große, Uebereinstimmung des Grundes seiner Bekehrung mit dem Chlodowig's, 212.
Cubicularius, 140.
Cultur und Wildheit der Völker, aus einzelnen Eigenschaften nicht darzuthun, 366 fg.
Culturfähigkeit, ist allen Völkern nicht in gleichem Grade einzuräumen, 367.

Deutsche, Culturzustand in der Heimat, 362 fg., Grundlosigkeit ihrer Vergleichung mit wilden Völkern, 370 fg., ihre ältesten politischen Einrichtungen, 86 fg., 392 fg., Veränderungen nach der Zeit des Tacitus, 89 fg., Einfluß des fortwährenden Kriegslebens und der Berührung mit den Römern auf sie, 74, der Romanen auf ihren Charakter, 60 fg., von Sidonius Apollinaris verachtet und verspottet, 78 fg., für ganz romanisirt gehaltene, 82, in gallischen Städten ansässig, 80, überrheinische, 82, politische Vorzüge vor den Romanen, 102 fg.
Deutsche Sprache auf dem linken Rheinufer, 70 fg.
Deutsche Wörter im Gregor, 310 fg.
Domestici, 141.
Dubos, Ansichten über merovingische Zustände, 66. 107. 128. 446 fg.

Ehen, zwischen Deutschen und Romanen, 113 fg. 425 fg., in verbotenen Graden, 218.
Eigennamen, aus ihnen läßt sich in der Regel die Nationalität erkennen, 58.

Fidelis, unbestimmte Bedeutung dieses Worts zu Gregor's Zeiten, 146.
Fiscalgüter, 144.
Florus, ältere Lesart in ihm vertheidigt, 373.
Fortunatus, Venantius, sein Leben und seine Werke, 311 fg., andere Anführungen aus ihm, 10. 79. 82. 131 fg. 191. 302 fg.
Fredegund, 23 fg. 32. 44. 56. 132. 158. 161. 192. 221. 227. 280 fg. 282 fg. 342 fg.
Freiheitsstreben, Verschiedenheit des antiken und des germanischen, 168.
Franken, Meinungen von ihrem Ursprunge, 375 fg., Nachrichten Gregor's über ihre frühere Geschichte, 324, ihre Verderbniß, 76, Trotz und Uebermuth der im Heere versammelten, 170 fg., hatten nach der Eroberung keinen alten nationalen Erbadel mehr als die Merovinger, 121 fg., verschiedene Benennungen für die Vornehmen, 134, königliche Gewalt über sie, 163 fg., Grenze derselben, 169 fg., Treue für die merovingische Dynastie, 177, ist eine der wesentlichsten Ursachen der Dauer ihres Reichs, 184, ob sie besteuert wurden? 164 fg., ihre allmähliche Bekehrung und deren Werth, 215 fg.
Franken, ripuarische, Ausdehnung ihrer Eroberungen, 218.
Frauen der Merovinger, deren verschiedene Arten, 22.

Gallien, dortige Völkerstämme vor den Römern, 62 fg. 357 fg., Uebereinstimmung des Nationalcharakters der Bewohner in alter und neuer Zeit, 66, und der ethnographisch-politischen Verschiedenheit, 71 fg.
Galswintha, rührende Schilderung ihrer Trennung von der Mutter, 314 fg., ihr Ausgang, 22 fg.
Gefolgschaften der alten Deutschen, von den Heeren verschieden, 87. 397 fg.
Geister, böse, Glaube an sie, 233.
Geistliche, ihr Stand als Zuflucht, 248, doch vor Gewaltthaten nicht sicher, 52 fg., lasterhaftes Leben vieler, 248 fg., Gerichtsstand bei bürgerlichen Vergehungen, 259, ihre Schuld an der seit Theoderich herrschenden Simonie, 269 fg.
Germanen s. Deutsche.
Geschichte, doppelte Bewegung derselben nach Vermengung und Sonderung der Stämme, 62.
Gräber, Beraubung derselben, 50.
Grafenamt, 143.
Gregor von Tours, Leben, 5 fg., Verehrung für den heiligen Martin, 222 fg., an ihm geschehene Heilungen, 224 fg., sein Eifer gegen den Arianismus, 284 fg., Wirksamkeit für die Bürger von Tours, 41 fg. 262, Beschützer Verfolgter, 266, von den Königen besonders geachtet, 11 fg., unerschrockener Vertheidiger seines Standes gegen Chilperich, 278 fg., von Leudastes angeklagt, 282, literarische Bildung und Schreibart, 306 fg., Maß seiner Gelehrsamkeit, 308 fg. 326. 347 fg., schriftstellerische Arbeiten, 13 fg., Geschichtswerk, 320 fg., Wunderglaube und Leichtgläubigkeit, Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit, 234 fg. 332 fg., ohne Grund ruchlos gescholten, 214., Heiligengeschichten und Wunderbücher, 13. 222 fg., zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen, 12. 41 fg. 44. 46. 116. 145. 172. 214. 220. 250. 257. 273. 303. 308. 334. 352. 388. 433 fg. 437.
Griechische Sprache in Gallien, 304.
Gundobald, Thronprätendent, Geschichte seines Aufstandes, 195 fg.
Guntramn, Charakter, 33 fg., Willkür, 160, Benehmen nach Chilperich's Tode, 57. 192 fg., bei den Verschwörungen der Aristokratie, 198 fg.
Guntramn-Boso, 50. 197. 205 fg.
Güterverleihungen, 144 fg.

Heidenthum, an den Boden gebunden, 215 fg.
Heiligengeschichten, große Beliebtheit derselben, 305.
Heiligenverehrung, 222 fg.
Herzogliches Amt, 143.

Hincmar, sein Leben des Remigius, 329.
Hochmuth auf gute Werke, 246.
Hof- und Staatsbeamte, 140 fg., Stufenfolge derselben, 142.
Hunibald, ein ganz erdichteter Schriftsteller, 381.

Judex, 143.
Juden, ihre Verhältnisse im fränkischen Reich, 292 fg.
Judicium civium, 41 fg.

Kinder als Büßer, 247.
Kirche, im Verhältniß zum Staat, 253 fg., im Kampfe mit ihm, 256, edler Gebrauch, den sie von ihren Reichthümern macht, 263, ohnmächtig, geschlechtliche Ausschweifungen zu unterdrücken, 218. Vgl. Bischöfe und Geistliche.
Kirchenbauten, 317 fg.
Kirchengefäß, zu Soissons von Chlodawig gefordert, was aus diesem Vorfall folgt, 171.
Kirchengüter, ihre Befreiung von der Grundsteuer als Ausnahme, 262 fg.
Könige, ihr Hof ein Mittelpunkt für die adeliche Jugend, 175, bei den Franken im ordnungsmäßigen Gange weder gewählt noch auf den Schild gehoben, 180, im Verhältniß zu den Bischöfen, 254 fg. 257 fg.
Königthum, der alten Deutschen, 86 fg. 91. 401 fg., keineswegs vom Verhältniß des Gefolgsführers ausgegangen, 157. 170. 401 fg., höhere Gewalt desselben im fränkischen Reich, 158 fg., doch im Kriege geringer als im Frieden, 169 fg., Festigkeit desselben bei den Franken aus dem Geburtsrecht abzuleiten, 177 fg., die Treue mehr auf die Dynastie als auf die Individuen bezogen, 178, doch bei den Franken das Herkommen für die Thronfolge der Söhne festgestellt, 179, von Verwandten des königlichen Hauses erschüttert, 182, im Kampfe mit der Aristokratie, 191 fg., gestärkt durch den Ausgang der Gundobald'schen Verschwörung, 204, siegreich bis zum Tode Childebert's II., 207, sein Einfluß auf die Bischofswahlen, erst als Bestätigungs-, dann fast als Verleihungsrecht, 268 fg.
Künste, bildende, 317.

Landesdialekt, römisch-gallischer, fast ohne Einfluß auf die Schriftsprache, 310.
Landestheilung der Deutschen mit den Romanen, 98 fg., Art derselben bei den Franken, 92 fg. 97 fg. 99 fg.
Landgut, von einem Gothen gekauft, 99.
Le Cointe, seine Hypothese über Interpolationen im Gregor, 351.
Leichtgläubigkeit der ganzen Gregor'schen Zeit, 234.
Leudes, 139 fg.
Leveque de la Ravalière, seine Biographie Gregor's, 7.
Literatur, allgemeine Ursachen ihres Verfalls und Absterbens, 296 fg., römische in Gallien, 299 fg., zur Zeit Gregor's, 301 fg.
Langobarden, Verhältniß der beiden Bevölkerungen in ihrem Reich, 118. 425 fg., Adel bei ihnen von doppelter Art, 124.

Madly, Ansichten über merovingische Zustände, 146. 168. 171. 262. 449.
Machiavelli, seine Ansicht von der Ursache der kurzen Dauer des langobardischen Reichs, 184 fg.
Major domus regiae, 140.
Malereien, 318.
Marculfische Formel vom Antrustio, 121, ihre wahre Bedeutung, 127.
Martianus Capella, Gebrauch seines Lehrbuchs, 304.

Martin, der heilige, 222 fg.
Montesquieu, Urtheile und Bemerkungen über die Verhältniſſe der merovingiſchen Zeit, 86. 97. 104. 123. 128. 163. 164. 170. 176. 448.
Möſer, über den Culturzuſtand der alten Deutſchen, 363.
Mummolus, Patricius, 109 fg. 163. 195 fg. 202 fg.

Neuſtrien, ſ. Auſtraſien.
Nonnenempörung, 251 fg.

Orakelſuchen in der Heiligen Schrift, 220 fg.

Papſt, vereinzelter Fall einer Appellation an ihn, 260 fg.
Patricius, 141.
Placita, 168.
Präceptionen, 161.
Prätextatus, Biſchof von Rouen, von Chilperich angeklagt, 279 fg., über Gregor's Urtheil von ihm, 340 fg., ermordet, 27.
Predigten, Kunſturtheil darüber, 305.
Primi der Alemannen und Longobarden, 119.
Principes, Bedeutung dieſes Worts in der Germania des Tacitus, 394 fg.
Prodigien, Gregor's Glaube daran, 221.
Proſa der Zeit Gregor's im Gegenſatz zu ſeiner eigenen, 309 fg. 312 fg.
Pyramiden, ägyptiſche, Gregor's Meinung von ihrer Beſtimmung, 323.
Pythonsgeiſt in Weibern, 233.

Quellen, von Gregor in ſeiner Geſchichte gebrauchte, 326 fg.

Radegund, die heilige, 243. 311.
Rationalismus, ob er dem 6. Jahrhundert heilſam ſein konnte? 291.
Reclusi, 245.
Referendarien, 140.
Reliquien, Glaube an ihre Wunderkraft, 228.
Renatus Profuturus Frigeridus, Geſchichtſchreiber, 327.
Romanen, galliſche, ihr Charakter zur Zeit der deutſchen Eroberung, 58. 60, im Verhältniß zu den Deutſchen, 60, Wirkung der Eroberung auf ſie, 69 fg., ihr Stolz auf Bildung, 79, ob alle zu Landabtretungen gezwungen wurden? 93, ihre Lage und politiſche Stellung unter der fränkiſchen Herrſchaft, 101 fg. 158 fg., nicht zu Knechten herabgewürdigt, 102. 105 fg., in den Curien der Städte, 106, im Beſitz hoher Staatsämter, 107, an den Höfen der Fürſten, 110 fg., ihr Kriegsdienſt, 111 fg. 421 fg.
Rühs, ſein ungerechtes Urtheil über den Culturzuſtand der alten Deutſchen, 364 fg.

Sagen, deutſche, von galliſchen Geiſtlichen niedergeſchrieben, 331, über die ältere fränkiſche Geſchichte, 336 fg.
Säulenheiliger, 247.
Schlegel, Friedrich, ſeine Meinung vom Culturzuſtande der alten Deutſchen, 363.
Senatoriſche Geſchlechter, 6. 128.
Sicambrer ſind der Mittelpunkt des fränkiſchen Völkervereins, 387.
Sidonius Apollinaris, von zwei Prieſtern angefeindet, 231, Liebe des Volks für ihn, 244, als Schriftſteller von Niebuhr zu hoch geſtellt, 300, Schilderung der Deutſchen in Gallien, 78, über Geſchichtſchreibung, 320 fg.

Sigibert, Charakter, 22. 30. 173, Ermordung, 24. 342.
Sprachänderungen, 64 fg.
Städte, Geiſt der Selbſtändigkeit in ihnen, 106.
Steuerverhältniſſe, 161 fg. 164 fg. 262.
Sulpicius Alexander, Geſchichtſchreiber, 327.
Sulpicius Severus, ſeine Biographie des heiligen Martin, 223.
Synoden, wohlthätige und menſchenfreundliche Beſchlüſſe derſelben, 218, unter dem Einfluß und als Werkzeuge der Könige, 257.
Syrer in Gallien, 159.

Tacitus, wie ſeine Ausdrücke in der Germania zu interpretiren ſind, 392.
Theoderich I., Charakter, 21. 27 fg.
Theodebert, Charakter, 28 fg.
Tribunen, 142.
Trojaniſche Herkunft der Franken, wie das Märchen entſtand, 376 fg.

Verdun empört ſich gegen die fränkiſche Herrſchaft, 217.
Verſammlungen, geſetzgebende, im fränkiſchen Reich nach der Eroberung nicht vorhanden, 168.
Verſe, in ihnen erhält ſich der Geſchmack länger als in der Proſa, 313.
Völkerverbindungen der Deutſchen, 384 fg.

Wergeld, geringeres der Romanen, ſetzt ſie dennoch in die germaniſche Ehre ein, 103, Abſtufungen deſſelben in den fränkiſchen Geſetzen, 120.
Weſtgothen, ihre Annäherung an romaniſche Feinheit, 78, langſames Verſchmelzen der Bevölkerungen in ihrem Reich, 118.
Wunderglaube, 222 fg. 286 fg. Standpunkt, aus welchem er zu betrachten, 234 fg.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

405,946

Merovinger.

ed 2	Lantechild, oben S. 210.				
4. Chilperich I., geb. 584. Frauen: 1) Andovera, geb. 580; 2) Galswintha, geb. 567; 3) Fredegund.	5. Chramnus.	Gundobald, d. Prätendent(?).			
Rnd, rlomit d. estg. Kö- gsse Rec- cd.	3. Chlodobert, gest. 580. V, 35.	3. Samson, geb. 575, gest. 577. V, 23.	3. Ein ungenannter Sohn [7], gest. 580. V, 35.	3. Theoderich, geb. 582, gest. 584. VI, 23. 34.	3. Chlotar II., geb. 584.

in 1 Geschichtschreiber vorkommenden sind, läßt sich keineswegs immer mit Sicherheit bestimmen. — desngobardischen Königs Wacho. — 3) IV, 9. Nach Paulus a. a. O. eine Schwester Wisigard's. — hrif bei Bouquet, II, 536, hießen sie Chlodomer und Chlotar. — 7) Venantius Fortunatus, IX, 5.

405.046

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Geschichte Girolamo Savonarola's
und seiner Zeit.

Nach neuen Quellen bearbeitet von

Pasquale Villari.

Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Italienischen übersetzt

von **Moritz Berduschek.**

Zwei Bände. 8. Geheftet 4 Thlr. Gebunden 4 Thlr. 20 Ngr.

Villari's Geschichte Savonarola's hat weit über die Grenzen Italiens hinaus die günstigste Aufnahme gefunden. Die „Historische Zeitschrift" von Sybel nannte sie „das beste Geschichtswerk, das Italien seit dem Beginn dieses Jahrhunderts hervorgebracht". Durch Berduschek's Uebersetzung wird nun das Werk dem deutschen Publikum zugeführt, und gerade in einer Zeit wie die unserige, in welcher der alte Kampf zwischen Glauben und Vernunft, zwischen Kirche und Staat wieder heftig entbrannt ist, gewinnt die Geschichte dieses Märtyrers für religiöse Freiheit, den Luther selbst als Vorläufer der Reformation bezeichnete, auch in Deutschland erhöhte Bedeutung.

Nicolai Cusani
de concilii universalis potestate sententia explicatur.

Dissertatio inauguralis.

Scripsit

Clemens Fridericus Brockhaus.

8. Geh. 15 Ngr.

Die vorliegende Habilitationsschrift beschäftigt sich mit dem gelehrten Cardinal Nikolaus von Cusa, aus der Zeit des Baseler Concils, und mit den Ansichten über die allgemeinen Kirchenversammlungen, welche derselbe vorzüglich in seinem Werke „De Concordantia catholica" entwickelt hat.

Ulrich von Hutten.

Von

David Friedrich Strauß.

Drei Theile. 8. Geheftet 6 Thlr. Gebunden 7 Thlr.

Der erste und zweite Theil dieses zu den Schätzen der deutschen Literatur gerechneten Werks enthalten die Biographie Hutten's, des ritterlichen Vorkämpfers der Reformation. Unter den Händen des meisterhaften Darstellers wurden sie aber zugleich ein umfassendes Lebensbild jener ganzen mit der unsrigen so verwandten, und doch ewig vorbildlichen Zeit.

Der dritte Theil enthält Hutten's classische „Gespräche", von Strauß übersetzt, erläutert und mit scharfen Nutzanwendungen für die Gegenwart in einer jedem Gebildeten zugänglichen Form dem deutschen Volke dargeboten.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.